This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens

Band I

1920

J. Fr. Schär

Genossenschaftliche Reden und Schriften

Verba schweiz. Konsumv ne (V.S.K.)

GIFT OF
Prof. H. R. Hatfield

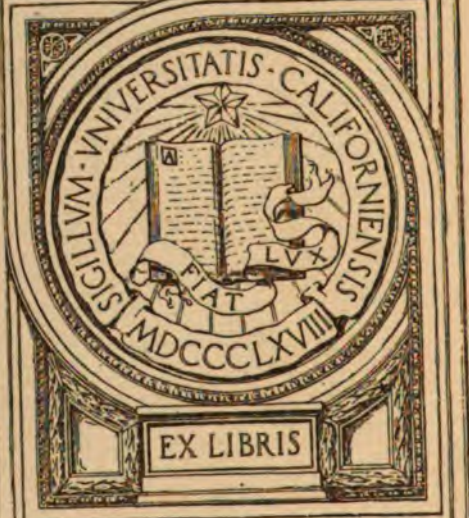

GIFT OF
Prof. H. R. Hatfield

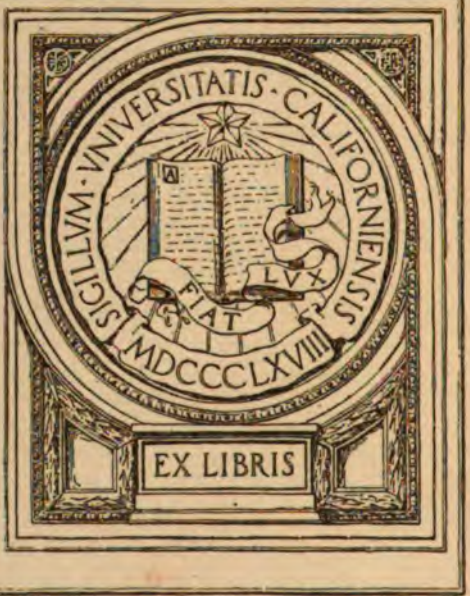

Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens
Band I. 1920

J. Fr. Schär

Genossenschaftliche Reden und Schriften

Mit einem Bilde des Verfassers

Basel • Druck und Verlag: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) • 1920

UNIV. OF
CALIFORNIA

HD3530
A4S3

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einführung	III—IX
Vorrede	XI—XVI

Erster Abschnitt: Grundlegung.

Mein Werdegang zum Genossenschafter	3—22
Ueber gemeinsame Wareneinkäufe	23—41
Zur Klärung der Ideen und Aufgaben des schweizerischen Bundes der Konsumvereine	42—47
Thesen über die Bedeutung, Organisation und Gründung von Konsumvereinen	48—62
Normal-Statuten	63—76
Die Aufgaben eines allgemeinen schweiz. Genossenschaftsbundes	77—88

Zweiter Abschnitt: Präsidialreden.

St. Galler Rede	91—96
Genfer Eröffnungswort	97—98
Solothurner Rede	99—102
Churer Rede	103—109
Luzerner Rede	110—115
Neuenburger Rede	116—123
Glarner Rede	124—130
Biwiser Abschiedsrede	131—141

Dritter Abschnitt: Umrisse der allgemeinen Genossenschaftstheorie und der konsumgenossenschaftlichen Betriebslehre.

Die Genossenschaft im Lichte der wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe der Gegenwart	145—154
Die soziale und wirtschaftliche Aufgabe der Konsumgenossenschaften	155—169
Leitmotive und Entwicklungstendenzen der modernen Wirtschaft	170—210
Die drei Ströme der Koalition	211—223
Die Wandelungen im Detail-Handel	224—242
Konsumgenossenschaftliche Betriebsgrundsätze	243—256

Vierter Abschnitt: Schlußbetrachtungen.

Nach fünfundzwanzig Jahren	259—271
Das Glück	272—275

Anhang.

Anmerkungen	279—421
Sachregister	423—441
Verzeichnis sämtlicher bis 1918 erschienenen Werke J. Fr. Schärs	443—446

604401

UNIV. OF
CALIFORNIA

HD9530
A4S3

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einführung	III—IX
Vorrede	XI—XVI

Erster Abschnitt: Grundlegung.

Mein Werdegang zum Genossenschafter	3—22
Ueber gemeinsame Wareneinkäufe	23—41
Zur Klärung der Ideen und Aufgaben des schweizerischen Bundes der Konsumvereine	42—47
Thesen über die Bedeutung, Organisation und Gründung von Konsumvereinen	48—62
Normal-Statuten	63—76
Die Aufgaben eines allgemeinen schweiz. Genossenschaftsbundes	77—88

Zweiter Abschnitt: Präsidialreden.

St. Galler Rede	91—96
Genfer Eröffnungswort	97—98
Solothurner Rede	99—102
Churer Rede	103—109
Luzerner Rede	110—115
Neuenburger Rede	116—123
Glarner Rede	124—130
Biwiser Abschiedsrede	131—141

Dritter Abschnitt: Umrisse der allgemeinen Genossenschaftstheorie und der konsumgenossenschaftlichen Betriebslehre.

Die Genossenschaft im Lichte der wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe der Gegenwart	145—154
Die soziale und wirtschaftliche Aufgabe der Konsumgenossenschaften	155—169
Leitmotive und Entwicklungstendenzen der modernen Wirtschaft	170—210
Die drei Ströme der Koalition	211—223
Die Wandelungen im Detail-Handel	224—242
Konsumgenossenschaftliche Betriebsgrundsätze	243—256

Vierter Abschnitt: Schlußbetrachtungen.

Nach fünfundzwanzig Jahren	259—271
Das Glück	272—275

Anhang.

Anmerkungen	279—421
Sachregister	423—441
Verzeichnis sämtlicher bis 1918 erschienenen Werke J. Fr. Schärs	443—446

604401

Zur Einführung der „Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens“.

Die vorliegende Publikation erscheint als der erste Band eines literarischen Unternehmens, für dessen Inangriffnahme sich die Verwaltung des Verbands schweizerischer Konsumvereine nach reiflicher Erwägung der Bedürfnisfrage schon vor einiger Zeit entschieden hat. Unter dem Gesamttitel: **„Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens“** soll ein fortlaufendes Sammelwerk geschaffen werden, dessen leitende Idee darauf abzielt, die in der älteren, neueren und modernen Literatur der genossenschaftlichen Gedankenbewegung enthaltenen schöpferischen Werte aus ihrer fachmäßigen Bindung und teilweisen Verborgenheit zu lösen, um sie in den größeren Rahmen einer zielbewußten praktischen Sozial- und Kulturpolitik einzustellen. Im engsten Zusammenhang mit diesem Leitmotiv steht die Aufgabe, den verwandten Gedankenströmungen nachzugehen, die Beziehungen zu erforschen und die organischen Verbindungen festzustellen, mit einem Worte: die Bausteine für eine vergleichende Entwicklungsgeschichte der Genossenschaftsidee zu sammeln und zu ordnen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wir in einem Zeitalter großer gesellschaftlicher Veränderungen und Um-

bildungen leben, deſſen wahrhaft ſchöpferiſchen Kräfte alle in mehr oder weniger engem Zuſammenhang miteinander ſtehen und zu einer einheitlichen Zuſammenfaſſung im Mittelpunkte einer vorherrſchenden Kulturidee drängen. Dennoch kann es als ebenſo ſicher gelten, daß der Brennpunkt, in welchem ſich die fruchtbarſten Ideen und praktiſchen Beſtrebungen des Zeitalters berühren und in Wechſelwirkung treten können, noch nicht genau erkannt und jedenfalls noch nicht allgemeiner anerkannt iſt, daß das Bett, in welchem ſich die Bewegungspotenzen zu einer gewaltigen Stromkraft vereinigen können, noch nicht klar beſtimmt und begrenzt wurde. Es gilt, die vielen, ſich überall ſchon ſuchenden, aber noch zerſtreuten und zerſplitterten Kräfte in eine Bewegungsbahn zu leiten, die in einem feſtumriſſenen Arbeitsplane durch gemeinſchaftliche Arbeit zu einem gemeinſamen Ziele höherer Ordnung führt. An der Löſung dieſer Aufgabe wollen wir uns beteiligen, ſoweit unſere Kräfte reichen.

Als Mittel- und Kriſtalliſationspunkt der ganzen modernen Kulturbewegung wird ſich mehr und mehr die **Genoſſenſchaftsidee** erweiſen. Aus allen Gebieten arbeitet ſich offenſichtlich und machtvoll der Genoſſenſchaftsgedanke hervor. In der mannigfachſten Formenbildung umfaßt er das wirtſchaftliche, das geiſtige, das ſittliche und ſelbſt das religiöſe Leben.

Um ſo höhere Bedeutung gewinnen da die Schriften und Werke der Träger und Bahnbrecher dieſer Idee, handle es ſich nun um geniale Urheber, große richtunggebende Geiſter oder um Jünger und Schüler, welche die Gedanken, Anregungen und Anweiſungen der Meiſter aufnahmen und, den Forderungen des Tages gehorchend, theoretiſch und organiſatoriſch fortzubilden ſuchten. Wir faſſen ſie unter dem Geſamtbegriffe zuſammen, der in dem Titel unſeres Sammelwerkes umſchrieben iſt.

Für die Aufnahme und Anlage unſeres Unternehmens ſind aber außerdem noch andere Motive beſtimmend geweſen. Sie bewegen ſich meiſt in der Richtung der erzieheriſchen Auf-

gabe des allgemeinen Genossenschaftswesens. Die Dringlichkeit des Bedürfnisses ist besonders in dieser Hinsicht durch eine Reihe von Umständen gegeben, und zwar:

1. Weil es im wohlverstandenen Interesse und in dem Pflichtenkreise jeder großen Bewegung liegt, ihre Literatur, in der ihre geistig-sittliche Position und ihre kulturelle Energie zum Ausdruck kommt, zu erhalten, zu pflegen und zu verbreiten.
2. Weil in dieser Literatur die **Grundsätze und Richtlinien für den weiteren Ausbau und die Vertiefung des Genossenschaftswesens, insbesondere auch für die Entwicklung seines Erziehungswerkes gegeben sind.**
3. Weil in dem immer schärfer hervortretenden Mangel an theoretischer und geschichtlicher Orientierung in den Vorbedingungen, Grundlagen und leitenden Prinzipien des freien Genossenschaftswesens eine große Gefahr für die gesunde Entwicklung und den ruhigen Gang der Bewegung deutlich zu erkennen ist.
4. Weil das Schicksal der genossenschaftlichen Organisationen und ihrer Verbände vorwiegend von dem Geist und der Haltung des Führertums bestimmt wird, und es weder ein rechtes Führertum, noch auch einen gesunden Nachwuchs führender Elemente geben kann, ohne daß überall Persönlichkeiten vorhanden sind, welche die **reinen** Prinzipien, die Geistes- und Seelenstimmung, wie sie in Gesinnung, Wort und Tat der großen Vorkämpfer und Lehrer des Genossenschaftswesens zum Ausdrucke kommen, in sich aufgenommen haben.
5. **Weil die reine Lehre und das reine Vorbild sich nur aus den gleichartigen und übereinstimmenden Elementen der Theorie und Haltung dieser Pioniere** ergeben kann und somit die Möglichkeit eines verglei-

chenden Studiums ohne jede Rücksicht auf die Parteistellung der Meister geschaffen werden muß.

6. Weil keine in der Weise der allgemeinen oder besonderen Lehr- und Handbücher gegebene Darstellung des Genossenschaftswesens und seiner Probleme das **gründliche Studium der Quellenwerke und Originalschriften** ersetzen kann, anderseits aber noch immer literarische Produkte in Umlauf gebracht werden, deren Urheber die Dinge und die Personen einseitig von den Zinnen irgendeiner Partei aus betrachten, danach einstellen und werten, in den Vorder- oder Hintergrund schieben oder mitunter auch völlig ausschalten.
7. Weil der Kreis der genossenschaftlichen Gedankenbewegung weit größer ist, als gewöhnlich angenommen wird, in übersehenen Grenzgebieten viel einschlägiges und höchst wertvolles Material verborgen liegt und nicht wenige Schriften, die geschichtliche oder theoretische Bedeutung und auf die Bewegung mehr oder weniger stark eingewirkt haben, überhaupt noch nicht bekannt geworden sind.
8. Weil die meisten älteren Schriften und Originalwerke, unter denen sich außerordentlich bedeutende Erscheinungen befinden, schwer zugänglich und im Buchhandel nicht selten vergriffen sind.
9. Weil die älteren fremdsprachigen Produkte dieser Art noch schwieriger zu erlangen, teils überhaupt nicht, teils mangelhaft und oft ohne sachliches Verständnis übersetzt und bearbeitet sind.
10. Weil in Fach- und anderen Zeitschriften viel wertvolles Material enthalten ist, das nur Eintagswirkungen ausübte, ohne in weitere Kreise gedrungen zu sein, und weil auch dieses Material durch Sammlung und zweckmäßige Ordnung zu umfassenderer Dauerwirkung belebt werden kann.

Nach Maßgabe dieser Leitmotive und der sich aus ihnen ergebenden Gesichtspunkte ist das Unternehmen eingeleitet und unter steter Beobachtung der also gesetzten Normen soll es in **zwangloser Reihenfolge** allmählich durchgeführt werden. Die ursprünglich beabsichtigte chronologische Ordnung in der Ausgabe der einzelnen Publikationen mußte aufgegeben werden, weil sich dieser historisch-methodischen Behandlung der Sache unüberwindliche Hindernisse entgegensetzten, die nicht zum mindesten infolge der durch die Kriegsereignisse hervorgerufenen Verkehrs- und Betriebsstörungen gesteigert wurden. Es kommen zunächst Schriften an die Reihe, die aus dem Schutzverhältnis des gesetzlichen Urheberrechts herausgetreten oder deren noch lebende Verfasser mit den Bedingungen, unter denen die Aufnahme in unser Sammelwerk erfolgen kann, einverstanden sind. Die Autoren, die sich diesen Bedingungen unterziehen, werden nach genossenschaftlichen Prinzipien, d. h. durch Gewährung eines gerecht bemessenen Anteils an dem Reinertrage der aufgenommenen und publizierten Schriften entschädigt. Die nicht in deutscher Sprache erschienenen Werke usw. werden teils in schon vorhandenen, jedoch revidierten Uebersetzungen, teils auch in neuen Uebertragungen zur Ausgabe gelangen. Umfangreichere Schriften sollen, soweit es ihr Aufbau erlaubt, geteilt oder unter sorgfältiger Berücksichtigung des Wesentlichen auszugsweise bearbeitet werden. Der Preis der einzelnen Bände wird nach dem Umfang bemessen und ist demgemäß nicht einheitlich, wird aber in jedem Falle nach dem Prinzip größtmöglicher Billigkeit berechnet. Jedes in sich abgeschlossene Werk enthält eine **einleitende Charakteristik** des Autors, im Anhang außerdem **redaktionelle Erläuterungen** und schließlich ein eingehendes **Sachregister. Stellen, die von besonderer theoretischer, prinzipieller, verwaltungstechnischer, erzieherischer oder geschichtlicher Bedeutung sind, werden im Texte durch Fett- und Sperrdruck hervorgehoben.** Der **gesperrte Fettdruck** zeigt an, daß die betreffende Stelle auch im Originale

typographisch hervorgehoben ist. Durch den Fettdruck soll außerdem die Aufmerksamkeit des Lesers auf die so betonten Punkte konzentriert werden, da bei der Lektüre erfahrungsgemäß häufig sehr wichtige Dinge überflogen werden, ohne daß über Sinn und Bedeutung derselben weiter nachgedacht wird, besonders wo nicht stilistische Formung und Prägung des Ausdrucks zu einläßlicher Erwägung einladen. Die Sachregister der einzelnen Werke und Schriften, die später durch ein alle Teile sachlich verbindendes **Generalregister** ergänzt werden sollen, dienen teils Nachschlagezwecken, teils zur vergleichenden sachlichen Orientierung und werden sich in dieser zwiefachen Zwecksetzung für den praktischen wie für den wissenschaftlichen Gebrauch ebenso fruchtbar als nützlich erweisen. Die gründliche und umfassende Behandlung genossenschaftlicher Dinge kann auch durch diese Wegweisung wesentlich gefördert werden. Die Anlage eines Generalregisters bedingt, daß die einzelnen Bände fortlaufend nummeriert werden. Im übrigen bildet **jede in sich abgeschlossene Schrift eine selbständige Publikation** und kann jederzeit ohne Bindung an die Serie des Sammelwerkes vereinzelt bezogen werden.

Wie von der Einhaltung einer chronologischen Ordnung Abstand genommen wurde, so werden in der Reihenfolge der einzelnen Publikationen auch keine sprachlichen und nationalen Gruppierungen der Autoren vorgenommen werden. Von den bereits angedeuteten Schwierigkeiten abgesehen, würde die eine wie die andere Gruppierungsmethode auch noch aus einigen anderen Gründen nicht folgerichtig und vor allem nicht erschöpfend durchzuführen sein, zumal sich über der Sammelarbeit selbst immer größere Reichtümer und bisan unbekannte Beziehungen erschließen.

* * *

Die literarische Leitung, Redaktion und Erläuterung des Unternehmens wurde Herrn **Dr. K. Munding** übertragen, von dem auch die Anregung dazu ausgegangen ist. Anfragen und Mitteilungen, welche das Sammelwerk betreffen, sind zu richten an

Redaktion und Verlag
der „Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens", Verband schweiz. Konsumvereine, Basel, Thiersteinerallee 14.

Vertrieb:
Buchhandlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Basel, Tellstraße 62.

Vorrede.

Was hier erklärt und gesagt werden soll, bezieht sich sowohl auf das ganze Unternehmen wie auf das Werk, das in dem Rahmen dieses ersten Bandes erscheint.

Als unmittelbar vor dem Ausbruch des Weltkrieges die literarische Ausführung des dem Unternehmen zugrunde liegenden Editionsplanes in die Hand genommen wurde, lag es in der Absicht der Redaktion, die Stimmen der Völker, welche an der Entstehung und Ausbildung der Genossenschaftstheorie hauptsächlich und selbstschöpferisch beteiligt sind, in chronologischer Reihenfolge und gleichzeitig nebeneinander erklingen zu lassen. Demgemäß sollten die älteren Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens zunächst an die Reihe kommen, vertreten durch die bedeutendsten Schriften der britischen, französischen, deutschen, italienischen und schweizerischen Genossenschaftstheorie. Ihnen hätten dann wiederum in chronologischem Nebeneinander die wichtigsten Erscheinungen der neueren und neuesten Genossenschaftsliteratur folgen müssen.

Höhere Gewalten durchbrachen diesen unter normalen Zeit- und Weltverhältnissen entworfenen Plan. Wiewohl in jeder Richtung umfassende Vorbereitungen getroffen und einzelne Vorarbeiten bereits bis zur Druckreife erledigt waren, erzwangen die mit dem Ausbruch des Völkerkrieges sofort einsetzenden Verkehrshemmungen, welche den Zugang zu den meisten, in erster Linie in Betracht kommenden Original-Texten versperrten, eine Verschiebung und vorläufige Einschränkung des Editionsplanes. Mit wenigen Ausnahmen, die

bald in die Erscheinung treten werden, sahen wir uns in die Lage versetzt, vorerst das Feld der schweizerischen Genossenschaftsliteratur in Angriff zu nehmen. Wie gewöhnlich, so ergab sich auch in diesem Falle aus der Verengung des Blickfeldes eine Vertiefung der Gesichtspunkte, die neue und bedeutende Einblicke in die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der allgemeinen wie der schweizerischen Genossenschaftstheorie erschloß.

Mit dem vorliegenden Werke, das zugleich die ganze Sammlung einleitet, ist die Entwicklungsgeschichte der schweizerischen Genossenschaftstheorie, soweit sie in dem Boden des völkischen Wesens wurzelt, in einer mehr oder weniger zeitgenössischen Erscheinung erfaßt. Anlaß zu diesem an sich ungewöhnlichen Vorgriff gab zunächst ein rein äußerer Umstand. Es sollte dem hochverdienten Manne, dessen genossenschaftliches Lebenswerk sich in diesen Blättern aufrollt, zu seinem siebzigsten Geburtstag, der auf den 21. März 1916 fiel, eine Ehrung bereitet werden. Demgemäß war beabsichtigt, den in dem vorliegenden Bande zusammengefaßten Reden und Schriften Johann Friedrich Schärs außer dem in den „Anmerkungen" niedergelegten Kommentar und in Ergänzung des von ihm selbst rasch skizzierten „Werdegangs" ein tiefer und voller gefaßtes Lebens- und Charakterbild, einschließlich einer sachlichen Würdigung seiner Bedeutung als Pionier und Theoretiker des Genossenschaftswesens beizugeben, besonders aber auch den Quellen seines Werkes und dessen Verwurzelung in der Eigenart des schweizerischen Volkstums nachzugehen.

Die originelle Bedeutung der theoretischen Leistung Schärs liegt auf dem Felde der konsumgenossenschaftlichen Betriebslehre, die eigentlich von ihm erst geschaffen und im Zusammenhang mit seiner Handelsbetriebslehre zu einer hohen Stufe kaufmännisch-rationaler Exaktheit entwickelt wurde. Kein anderer Theoretiker des Genossenschaftswesens drang so wie

er in die Tiefen und Einzelheiten der techniſch-ökonomiſchen Probleme konſumgenoſſenſchaftlicher Verwaltung. Ein Muſter kaufmänniſcher Exaktheit iſt beſonders ſeine Kalkulationslehre, in der die entſcheidenden ökonomiſchen Lebensbedingungen der konſumgenoſſenſchaftlichen Organiſationskraft erfaßt, analyſiert und fundamental feſtgelegt ſind. Nicht ſo originell, aber doch nicht ohne eigenartige Züge und jedenfalls tief in dem ſchweizeriſch-völkiſchen Weſen verwurzelt, iſt das vaterländiſche Ethos ſeiner allgemeinen Genoſſenſchaftstheorie, das ihn zu einem hervorragenden, mit einer geſchichtlichen Miſſion betrauten Repräſentanten der zugleich ökumeniſchen und nationalen Genoſſenſchaftsidee erhebt, ſo wenig er auch bisher als ſolcher erkannt und gewürdigt wurde.

Im Verfolg einläßlicher Quellenſtudien zu dem geplanten Lebens- und Charakterbild rückte die Perſönlichkeit unſeres Pioniers in den Rahmen eines in ſich geſchloſſenen ſchweizeriſchen Volkserziehungsideals, deſſen Entwicklungslinie ſchon im Zeitalter der Reformation anſetzt und ſich durch die Epochen der Aufklärung, des klaſſiſchen Idealismus und der Romantik hindurchzieht, eine Kurve beſchreibend, die in Heinrich Peſtalozzis ſozial-pädagogiſchem Erziehungswerk einen Höhepunkt erreichte, von dem aus die allgemeine wie die nationale Genoſſenſchaftsidee tiefgreifende und weittragende Impulſe empfing — volkserzieheriſche Herzens- und Willensmotive, die insbeſondere die britiſche, die deutſche und die italieniſche Genoſſenſchaftstheorie überaus ſtark beeinflußt haben, zum Teil direkt, größtenteils aber durch das Medium des Hofwiler „Erziehungsſtaates", deſſen archivaliſche und bibliothekariſche Schätze unſere Erforſchung dieſer Zuſammenhänge weſentlich förderten.

In dem Bilde des ſchweizeriſchen Volkserziehungsideals, das in Emanuel von Fellenbergs Hofwiler Schöpfung einen Mittelpunkt nationaler und kosmopolitiſcher Pflege fand, ſtehen die drei bedeutendſten Pioniere des ſozialen Genoſſen-

schaftsideals — der Engländer William King, der Deutsche Victor Aimé Huber und der Italiener Giuseppe Mazzini, von denen King und Huber zugleich als die Schöpfer einer vorwiegend konsum- und siedelungsgenossenschaftlichen Theorie zu betrachten sind, während es in Mazzinis Tendenz liegt, auf dem Fundamente der genossenschaftlichen Kulturidee das „dritte Leben Roms" zu gestalten.

Nicht bewußt wie diese, aber tatsächlich nachweisbar lebt und webt in dem Bilde des schweizerischen Volkserziehungsideals auch unser Pionier, und zwar als ein unschwer erkennbarer, vom Natur- und Kulturerbe befruchteter und mit naturhaft-instinktiver Sicherheit wirkender Fortbilder der spezifisch nationalen Volksgemeinschaftsidee, die ihre bewußt gerichteten Repräsentanten in Johann Jakob Bodmer, Kaspar Hirzel, Isaak Iselin, Lavater, Pestalozzi, Fellenberg und seiner Schule, schließlich aber auch noch in dem zwar nicht autochthonen, aber stark nationalisierten Heinrich Zschokke erhielt und inmitten eines nationalen Erneuerungs- und kulturellen Anpassungsprozesses bereits im 18. Jahrhundert den Formen ihrer modern-genossenschaftlichen Gestaltung zudrängte.

Ueber dem Versuche, diesen Bildungs- und Assimilationsprozeß in seinen wesentlichen Elementen und Richtlinien zu erfassen, ihn nach Maßgabe des obwaltenden Kontinuitätsprinzips mit dem Lebenswerke unseres Pioniers in organische Verbindung zu bringen oder vielmehr den tatsächlichen Zusammenhang zu begründen, schwoll die also geplante Darstellung zu dem Umfange eines Buches an, zumal auch durch die inzwischen aufgetauchten und bis zu einem bestimmten Zeitpunkte fortgesetzten, jedoch noch nicht abgeschlossenen „Lebenserinnerungen" Schärs eine Fülle neuen Stoffes zuwuchs. Mehr und mehr erwies es sich als eine zwar schwierige, aber überaus dankbare Aufgabe, mit dem Lebens- und Charakterbild unseres Pioniers zugleich eine auf die wesentlichsten

Momente zusammengedrängte Geschichte der schweizerischen Genossenschaftsidee und ihrer Bewegung zu verweben, oder mit anderen Worten: in dem Natur-, Volks- und Kulturerbe sowie in dem Lebensprozesse und Lebenswerke dieser einen Persönlichkeit, die an einem vorläufigen Endpunkte der theoretischen Bewegung jener Idee steht, die charakteristischen Merkmale, Züge und Richtlinien des schweizerischen Genossenschaftsideals analytisch und synthetisch zu erfassen, um sie als Wegweiser für die auf den Bahnen der pragmatischen Bewegung einzuschlagende genossenschaftliche Kulturpolitik zu markieren. Solchen auf die Zukunft zielenden Zwecken und Aufgaben mußte die Rücksicht auf die Festgabe weichen, und nachdem diese nicht mehr in Betracht kam, wurde tunlichste Sorgfalt auf die Bewältigung des erweiterten Planes verwandt und die Ausgabe des Ganzen aus diesem Grunde wiederholt verschoben.

Nun aber drängten verschiedene und darunter nicht zum mindesten auch technische Rücksichten zur Beschleunigung des Verfahrens. Um den Umfang des in der vorliegenden Form schon vor Jahren gedruckten Werkes nicht allzusehr zu belasten, wurde beschlossen, das geschichtlich fundamentierte Lebens- und Charakterbild ohne wesentliche Einschränkung des Inhalts in einem zweiten, diesem ersten folgenden und ihn ergänzenden Bande erscheinen zu lassen. In ihm werden auch noch einige weitere, inzwischen aufgefundene oder neu entstandene, in jedem Falle aber zur Sache gehörigen Schriften die gebührende Berücksichtigung finden, so vor allem eine für das genossenschaftliche Erziehungswesen sehr bedeutende pädagogische Abhandlung über „Charakterbildung“ und ferner ein in dem Kreise einer Generalversammlung des deutschen Raiffeisenverbandes gehaltener Vortrag. Dieser Ergänzungsband wird unter der Signatur I a in die Kollektion eingereiht und in Verbindung mit dem bereits ausgegebenen 2. Band der Sammlung, der Zschokkes „Goldmacherdorf“ mit orientierenden Anmerkungen enthält, insofern ein innerlich zusammenhängendes Ganzes

bilden, als das umfassendere Genossenschaftsideal unseres Pioniers in jener schweizerischen Dorfgenossenschafts-Utopie eine Grundwurzel und, alles in allem genommen, sein Urbild hat. Auch erfährt in diesem Ergänzungsbande das genossenschaftliche Charakterbild Zschokkes noch eine intensivere Beleuchtung, wie überhaupt im Zusammenhang mit der ganzen geistigen Ahnenreihe Schärs der Typus des schweizerischen Genossenschaftsmenschen und Volkserziehers seine geschichtliche und ethologische Bestimmung erhält. Das volle Gepräge der Persönlichkeit unseres Pioniers und die ganze Bedeutung seines reichen Lebenswerkes wird somit erst aus dem Rahmen des folgenden Ergänzungsbandes hervortreten, und dies um so mehr, als dadurch auch das tiefere Verständnis seiner Reden und Schriften gefördert werden dürfte. Inzwischen muß auf die in den redaktionellen „Anmerkungen" gegebenen Erläuterungen verwiesen werden, in denen, wie Sachverständige wohl merken werden, auch einige dogmatisch und historiographisch produktive Arbeit geleistet wurde.

Was die Durchführung des allgemeinen Editionsplanes betrifft, so werden zunächst Werke und Schriften B. A. Hubers, Robert Owens, William Kings, Holyoakes, Fouriers und Mazzinis zur Ausgabe gelangen. Diesen wird dann bald eine eingehende Darstellung des Hofwiler Erziehungsstaates und eine Analyse des Genossenschaftsromanes folgen, die besonders auch das Wesen der sozialpädagogisch-genossenschaftlichen Erziehungskunst Pestalozzis, Goethes und Herbarts einläßlicher und schärfer, als dies in den dem vorliegenden und dem zweiten Bande der Sammlung beigegebenen Anmerkungen geschehen konnte, beleuchten soll. Auch besteht die Absicht, in Bälde einige die genossenschaftlichen Zeitprobleme erfassende Schriften moderner Pioniere und Theoretiker der Kollektion einzuverleiben.

Die Redaktion.

Basel, Dezember 1920.

Erſter Abſchnitt

Grundlegung

Anregungen und Entwürfe

UNIV. OF CALIFORNIA

Mein Werdegang zum Genoſſenſchafter.

Mein Werdegang zum Genoſſenſchafter[1]) iſt ſo feſt mit meinem Lebenslauf verwachſen, daß ich den einen nicht ohne den andern ſchildern kann. Ich muß daher den Leſer um Entſchuldigung bitten, wenn ich hiernach auf Dinge zu ſprechen komme, die ſcheinbar nicht mit dem eigentlichen Thema zuſammenhängen.

Schon von meinem zweiten Lebensjahre an lernte ich die Licht- und Schattenſeiten des Genoſſenſchaftsweſens aus eigener Anſchauung kennen, indem mein Vater von 1848 bis 1864 als Angeſtellter einer Käſereigenoſſenſchaft des Emmentals ſein und ſeiner Familie Brot verdienen mußte. Doch mit dem Brot hatte es eine eigene Bewandtnis. Die Bauern der Käſereigenoſſenſchaft waren verpflichtet, ihrem Käſer der Reihe nach Kartoffeln und Brot zu liefern, ähnlich dem alten, noch damals giltigen Brauch, daß die Schulkinder im Winter Scheit um Scheit zur Schule tragen mußten, wenn ſie im Schulzimmer nicht frieren wollten. Das Brot wurde damals von den Bäuerinnen noch ſelbſt gebacken. Anſtändige Frauen richteten es ſo ein, daß, wenn die Reihe an ſie kam, ſie dem Käſer friſches, gutes Brot liefern konnten. Es gab aber auch geizige Bauern, die uns monatealtes, verſchimmeltes Brot lieferten, das meine Mutter zuerſt ins Waſſer legen und nachher friſch backen mußte,

um es genießbar zu machen; dann hatten wir das Vergnügen, Zwieback zu essen.

Schon in sehr früher Jugend wurde ich von meinem Vater, der mit meiner Mutter allein den ganzen Käsereibetrieb besorgen mußte, zur Mithilfe angehalten. Zuerst — ich glaube, ich war damals erst fünf Jahre alt — mußte ich beim Buttern nachhelfen. Das Butterfaß hatte nur eine einzige Kurbel, doch der Vater wußte sich zu helfen. Er befestigte an dieser Kurbel einen Strick, an dem ich bei jedem Umlauf im wirksamen Moment ziehen mußte. Das war meine Arbeit morgens früh von 5—6 Uhr. Dann kam das Wassertragen von einem ein paar hundert Schritt entfernten Brunnen. Mitunter riß ich aus; in Hemd und Hosen — das waren meine einzigen Kleider, die ich den Sommer über trug — flog ich in den nahen Wald oder zu meinen Altersgenossen im benachbarten Bauernhaus. Mir fiel oft die Aufgabe zu, alle Kommissionen zu besorgen; es war für meine kurzen Beine ein weiter Weg bis zum nächsten, über eine Stunde entfernten Dorfe.

Als ich ins sechzehnte Lebensjahr ging und immer noch die Schule besuchte — es war die fast zwei Stunden entfernte Sekundarschule — murrten die Bauern, vorab der reichste unter ihnen, daß sie einen so großen Schlingel, der nichts arbeite und nur dem Müßiggang fröne, erhalten müßten. Ich mußte fort aus dem elterlichen Hause. Glücklicherweise wurde ich als sechzehnjähriger Jüngling in das bernische Seminar in Münchenbuchsee aufgenommen. Zwei Jahre später hatte auch mein Vater von seiner Stellung als Genossenschaftskäser genug; er machte sich selbständig und wurde Milchkäufer einer anderen Käsereigenossenschaft. Immerhin prägte sich das Genossenschaftswesen tief in mein Sinnen und Denken ein, und ich war Zeuge von den Vorteilen, die der genossenschaftliche Zusammenschluß den Bauern brachte.[2])

In den drei Jahren der Seminarzeit hörte ich nichts mehr vom Genossenschaftswesen. Unsere ganze Arbeit, unser Sinnen

und Denken wurde ausgefüllt durch die Vorbereitung auf unseren zukünftigen Beruf als Volksschullehrer. Im Frühling 1865 bestand ich das Patentexamen, und am 1. Mai dieses Jahres zog ich als wohlbestallter Dorfschullehrer in meinen ersten Wirkungskreis ein. Ich war zuerst provisorisch, nach einem halben Jahr definitiv zur Leitung der gemeinsamen Oberschule in Wattenwil mit einem Jahresgehalt von 840 Franken angestellt. Voll der höchsten Ideale für meinen Beruf, und beseelt von dem eifrigsten Bestreben, die mir anvertrauten Knaben und Mädchen, fünfzig an der Zahl, im Alter von zwölf bis sechzehn Jahren, zu guten Menschen, brauchbaren Wirtschaftern und tüchtigen Bürgern heranzubilden, ging ich mit all dem Feuereifer des Jünglings, der mutig und furchtlos die Welt erorbern will, an mein Erziehungswerk. Ich glaubte in jugendlicher Begeisterung an die Allmacht der Erziehung, an den wunderbaren Einfluß der Volksschule. Was ich in dieser Richtung alles angestrebt, welche Neuerungen und Verbesserungen ich eingeführt — u. a. das Schulturnen, den Unterricht in der Chemie — gehört nicht hierher, es sei denn die Organisation eines besonderen Schulunterrichts für reifere Knaben im Feldmessen, Baumzucht, Landwirtschaftslehre ꝛc.

Von Anfang an faßte ich den Lehrerberuf von einer höheren Warte aus auf; meine Wirksamkeit sollte nicht auf den engen Raum des Schulzimmers begrenzt sein; ich wollte meine Ideale in das Volk hinaustragen.

Dazu gab mir ein wunderbares Buch den entscheidenden Anstoß; es war **Zschokkes „Goldmacherdorf"** [3]), das mir aus der neu gegründeten Schulbibliothek in die Hände fiel. Den Helden dieses einzigartigen Buches, Oswald, wollte ich nachahmen, das um so mehr, als ich den Zustand, wie ihn Zschokke als Schauplatz der Tätigkeit des Reformators Oswald geschildert hat, genau in meinem Dorf wieder zu finden glaubte. Ich sammelte nun die jungen sangesfrohen und sangeskundigen Leute, Söhne und Töchter — eine davon wurde später meine Gattin, die Mutter

meiner Kinder — um mich und gründete und leitete einen Männerchor, gemischten Chor und Frauenchor, mit denen wir manchen Lorbeer an den oberländischen Bezirksgesangsfesten holten. Die strammen Jünglinge, die nicht wußten, wohin mit ihrem jungen Uebermut und ihrer überschüssigen Kraft, vereinigte ich zu einem Turnverein. Alle Mitglieder des Gesangs- und Turnvereins organisierten sich im Winter zu einer Liebhaber-Theatergesellschaft, in welcher ich nicht nur als Akteur, sondern auch als Regisseur mitwirkte.[4]) Alle vierzehn Tage versammelten sich die Lehrer der Gemeinde Wattenwil und Umgegend bei mir in meiner Junggesellenwohnung zu einem freiwilligen Fortbildungskurs, wo sämtliche Teilnehmer zu Vorträgen angehalten wurden. Ich dozierte Geschichte der Pädagogik und Chemie, wofür ich in einer Dachkammer ein Laboratorium eingerichtet hatte.

Aber mit all dem kam ich meinem Vorbild, dem Oswald im „Goldmacherdorf" nicht näher. Ich wollte der Dorfgemeinde auch wirtschaftlich nützlich sein. Die Unmöglichkeit der Gründung einer allgemeinen Wohlfahrtsgenossenschaft einsehend, entschloß ich mich, eine Anzahl wohlgesinnter und gemeinnütziger Männer, alte und junge, zu einer Versammlung einzuladen. In dieser Versammlung schilderte ich die Zustände meiner Gemeinde, skizzierte die Ideen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse und schloß mit dem Antrag auf Gründung eines **gemeinnützigen Vereins.** Von vielen Seiten, hauptsächlich von meinem liebsten und teuersten Freunde, Oberförster Simon lebhaft unterstützt, wurde der Verein gegründet. Der ehrbarste, angesehenste und ämterreichste Dorfbewohner, Herr Amtsrichter und Großrat Werren, mein späterer Schwiegervater, ließ sich bestimmen, das Präsidium zu übernehmen. Mir fiel das Amt eines Sekretärs zu.

Und nun begann eine reiche, fruchtbare Tätigkeit des gemeinnützigen Vereins. Wir suchten Anschluß an die finanzkräftige ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern, ver-

anstalteten Vorträge über Agrikulturchemie, Obstbaumzucht, Straßen- und Verkehrswesen, Einführung neuer Industrien, Forstwirtschaft, Armenwesen, Schulfragen, Bekämpfung der Schnapsseuche, Gürbental-Entsumpfung, Amtsersparniskasse ꝛc. Nur die Politik vermieden wir sorgfältig; denn die Mehrzahl gehörte der konservativen, die Minderzahl der freisinnigen Partei an. An praktischen Erfolgen sind hervorzuheben: eine neue Straße von Wattenwil zur nächsten Eisenbahnstation Uttigen; Anlage von Obstbaumschulen; Speisung armer Schulkinder (wohl die erste Gemeinde des Kantons, die diese jetzt allgemeine Einrichtung traf); Holzverwertung; Errichtung eines Telegraphenbureaus; Reorganisation der Amtsersparniskasse; Umwandlung der gemeinsamen Oberschule in eine Sekundarschule; Schulhausbauten, Gürbenkorrektion ꝛc.

Eine Schöpfung möchte ich noch besonders hervorheben: die Einführung der Mostbereitung. Wattenwil hat eine für die Obstbaumzucht vorzüglich geeignete Lage, am Fuße des Gurnigels, an sonniger Halde gelegen, durch die Stockhornkette und deren Ausläufer gegen die Nord- und Westwinde geschützt, ist der ganze Gemeindebann wie ein fruchtbarer Obstbaumwald. Um der in der ärmeren Bevölkerung stark grassierenden Schnapsseuche zu begegnen — eine Wirtschaft des Dorfes hat damals jährlich 90 Saum oder 135 Hektoliter Schnaps über die Straße verkauft — kamen wir auf den Gedanken, den jedes Jahr wiederkehrenden Obstsegen dadurch besser zu verwerten, daß wir die Bauern zur Mostbereitung veranlassen wollten. Im Auftrage des gemeinnützigen Vereins reiste ich nach Bern zu einer Maschinenfabrik und bestellte die vollständige Einrichtung zur Mostbereitung. Im ersten Jahre entschlossen sich nur wenige Bauern zum Mosten ihres Obstes; wir mußten daher einen anderen Weg einschlagen, indem der Verein selbst Obst kaufte und den Obstwein einkellerte. Um ein gutes Beispiel zu geben, arbeitete ich in den Herbstferien tagelang selbst an der Mostmühle. Wenn wir auch mit dem auf eigene Rechnung her-

gestellten Obstwein im ersten Jahr kein gutes Geschäft machten — ein großes Faß mußte im Sommer an einen Essigfabrikanten um geringes Geld abgesetzt werden — so hat doch nach und nach die Mostbereitung im Dorfe Wattenwil festen Fuß gefaßt und sich seither so fest eingelebt, daß jeder Bauer einen Teil seines Obstes zu Most für seinen Haushalt verwertet.

Nach drei- und ein halbjähriger Wirksamkeit — ich hatte inzwischen an der Universität in Bern ein Semester studiert und das Examen als Sekundar- und Gymnasiallehrer bestanden — mußte ich mein schönes Wattenwil verlassen; denn die bernische Regierung hatte mich zum **Hauptlehrer für Mathematik, Physik und Chemie am Seminar** [5]) gewählt. Im Herbst 1868 siedelte ich mit Frau und zwei Kindern nach Münchenbuchsee über und lebte nun ganz der Wissenschaft. Aber wenn ich jetzt an meinem Lebensabend oft und gern über die Lebensbrücke ins Jugendland reise, so bleibt doch die liebste Erinnerung an meiner ersten Wirksamkeit in Wattenwil hängen.[6]) Und wenn ich so das Fazit aus den verschiedenen Perioden meines Lebens ziehe, so kann ich feststellen, daß ich damals meinen Jugendidealen, die Menschen durch Erziehung und Bildung zu Freiheit und Glück zu führen, ein neues hinzufügte: **den Mitmenschen selbst zu dienen**, auf dem Wege der Gemeinnützigkeit mein Schärflein zum Wohle anderer beizutragen. **Die Idee der wirtschaftlichen Ertüchtigung durch die Selbsthilfe im genossenschaftlichen Zusammenschluß war mir noch nicht aufgegangen** [7]); aber ich war doch auf dem Wege, den jeder Genossenschafter gehen muß, nämlich dem, seine eigenen schwachen Kräfte dienstwillig einem Ganzen im freien Zusammenschluß ein- und unterzuordnen, so, wie der Dichter fordert:

„Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an!"

Ich übergehe nun die zwei folgenden Perioden meines Lebens: die Wirksamkeit als Seminarlehrer im ausschließlichen Dienst der Wissenschaft und die vier Jahre meiner Tätigkeit

in Handel und Industrie, die fast ausschließlich dem Broterwerb gewidmet waren. Denn diese Zeit hat wohl meine Kenntnisse, meine Lebenserfahrungen bereichert, aber nichts besonderes zu meinem Werdegang als Genossenschafter beigetragen. Vielleicht doch, indem ich in dieser Zeit gelernt habe, daß die Hauptsorge der Menschen sich um das tägliche Brot dreht, und die wirtschaftliche Ertüchtigung eine der wichtigsten Vorbedingungen für alle geistigen und idealen Bestrebungen bildet; daß ferner die soziale Frage eine zwiefache Gestalt annimmt, die in die Doppelfrage gefaßt werden kann:

Was erhält der Arbeiter — im weitesten Sinne des Wortes, für seine Arbeit? (Lohnfrage.)

Was erhält der Arbeiter im Austausch für seinen Lohn? (Konsumfrage.)

Mit dieser Erkenntnis habe ich die **vierte** Periode meines Lebens in dem am Zusammenfluß der Thur und Sitter gelegenen schönen Landstädtchen **Bischofszell** als Lehrer der dortigen Sekundarschule angetreten und dort mein achtundzwanzigstes bis vierunddreißigstes Lebensjahr verbracht.

Daß ich auch hier mich nicht in die Schulstube einsperren ließ — ich hatte allerdings in der Sekundarschule ein vollgerütteltes Maß von Arbeit in zweiunddreißig Wochenstunden zu bewältigen und mir nie eine Pflichtvernachlässigung zu Schulden kommen lassen —, versteht sich bei meinem Temperament von selbst. Ich war nämlich ein **unruhiger Geist**, wie später Professor Kinkelin mich vorwurfsvoll charakterisierte, oder wie sich Pfarrer Riemensberger scherzhaft ausdrückte: ein Mann, **der sich in allen Sätteln zurecht fand.** Von all meinen außeramtlichen Pflichten, Würden und Bürden, die ich samt und sonders **ehrenamtlich** in Bischofszell versah, will ich einige aufzählen: Direktor des Frauenchors, Präsident des Männerchors, Organist, Leiter des Turnvereins, Präsident der Literaria, desgleichen des volkswirtschaftlichen Vereins Ober-Thurgau, des interkantonalen Lehrervereins, Mitglied des Vorstandes der

thurgauischen Schulsynode, Leiter der obligatorischen Fortbildungsschule, Redaktor der Wochenzeitung „Wächter an der Thur und Sitter", Mitarbeiter an Rüeggs schweizerischen Schulbüchern, Sekretär des Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge, Vorstand des thurgauischen kantonalen Turnvereins, Bettelvogt u. a. m. Aber das alles gehört nicht zu meinem Werdegang zum Genossenschafter; die Hauptsache kommt noch.

Im Jahre 1874 wurde ich Gründer und Direktor der **Assoziation schweizerischer Käser**, meines Wissens der ersten Verkaufsgenossenschaft in der Schweiz; ursprünglich sollte sie auf sämtliche Käser der Ostschweiz ausgedehnt werden. Schon waren die Statuten von einigen vierzig Käsern angenommen; da scheiterte das ganze an der leidigen Finanzfrage. Die Banken wollten den notwendigen Kredit nicht bewilligen. Schließlich schlossen sich noch acht finanzkräftige Mitglieder zu einer Genossenschaft zusammen. Da ich Fachmann war, wurde mir die ganze Leitung übertragen. Ich hatte nicht nur die Annahme der Käse in den Käsereien der Genossenschafter zu besorgen, sondern auch die Aufsicht und Kontrolle über das Lager, die gesamte Buchführung und Korrespondenz, den Verkauf und die Geschäftsreisen. Am Abend nach der Schule fuhr ich, wenn nötig, zum Ausziehen der Käse in die Käsereien, in der Nacht besorgte ich die Korrespondenz und Buchhaltung; in den Ferien reiste ich ins Ausland, um Kunden zu gewinnen. Weil ich keinen Angestellten hatte, mußte ich den ganzen kaufmännischen Betrieb und Vertrieb besorgen. Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit bezog ich ein Gehalt von 2000 Franken.

Unstimmigkeiten in der Genossenschaft selbst, Bedenken gegen meine starke Nebenbeschäftigung seitens der Schulbehörde und das Uebermaß von Arbeit veranlaßten mich nach vier Jahren, die Leitung der Assoziation niederzulegen. An meine Stelle trat 1879 mein Bruder, der nach zehnjähriger Tätigkeit als Direktor der Genossenschaft das ganze Geschäft auf seine eigene Rechnung übernahm und unter seiner Firma weiterführte.

Im Jahre 1875 teilte mir eine Abordnung des Arbeitervereins Bischofszell mit, daß sie die Absicht hätten, einen **Konsumverein zu gründen**, und baten mich um meine Mitwirkung. Dieser Bitte schloß sich auch der Direktor der großen Jaquard-Fabrik, Niederer, an und erbot sich, die etwa nötigen Geldmittel zu beschaffen. Ich sagte zu, arbeitete die Statuten nach Muster des Konsumvereins Uzwil und Umgebung aus, wurde von der konstituierenden Versammlung zum Präsidenten des Verwaltungsrates gewählt, und 1876 begann der **Konsumverein Bischofszell** seine Tätigkeit. Ich mußte dabei die Buchhaltung und das Amt eines Kassiers übernehmen und besorgte diese Arbeiten ehrenamtlich bis zu meinem Weggang von Bischofszell.

Es braucht wohl nicht besonders gesagt zu werden, daß mir wegen meiner Mitwirkung im Konsumverein die Krämer und Spezierer des Landstädtchens nicht besonders gewogen waren, und ich deswegen mancherlei harte Kämpfe auszufechten hatte.

Da ich gleichzeitig eine Absatzgenossenschaft und eine Konsumgenossenschaft leitete, hatte ich Gelegenheit, die beiden Arten der Vereinigung zur Selbsthilfe zu vergleichen. Als Ergebnis meiner diesbezüglichen Erfahrungen kann ich hinstellen, daß besonders nach der sozialen Seite hin die **Konsumgenossenschaft weit über der Absatzgenossenschaft steht.** Die eine kommt der **großen Masse des Volkes** zu gute, die andere dagegen nur einer **kleinen Zahl von Produzenten**, die durch ihre Organisation, durch Ausschaltung des Großhandelsgewinnes für ihre Produkte einen etwas höheren Preis erzielen. Ich wendete daher von dieser Zeit an mein ganzes Interesse der Organisation der breiten Volksschichten in Konsumgenossenschaften zu, **von der Ueberzeugung geleitet, dadurch an einem gemeinnützigen und sozialen Werke zu arbeiten.** Noch heute bin ich der Meinung, **daß sich die Interessen der Produzenten unter die der Konsumenten stellen müssen**, und daß die Konsumgenossenschaften ihre Aufgabe um so besser erfüllen können, je

bis 1900. Es ist hier nicht der Ort, auf diese sehr wichtige Aenderung der Verfassung der Genossenschaft näher einzugehen; infolgedessen muß ich mich mit einigen Andeutungen begnügen. Eine gründliche Revision der Statuten war deswegen nötig geworden, weil die Generalversammlung, die damals erste Instanz der Genossenschaft, bei einem Mitgliedsbestand von über 20,000 weder zu einer örtlichen Tagung vereinigt werden konnte, noch zur Vornahme von Wahlen in den Verwaltungsrat und andern Abstimmungen mehr befähigt war. Es mußte durchaus eine neue verfassungsmäßige Grundlage geschaffen werden, damit nicht eine verschwindend kleine Minderheit der Mitglieder, die sich an der Generalversammlung beteiligten, durch eine Zufallsmehrheit über das Schicksal der ganzen Genossenschaft entscheiden konnte.

Wir lehnten uns bei der Statutenrevision an das Vorbild der demokratischen Staatsverfassung an. Die Kompetenzen der Generalversammlung wurden auf ein Minimum herabgemindert. Die erste und höchste Instanz wurde in die Gesamtheit der Genossenschafter zurückverlegt, die ihren Willen durch Urabstimmung über Statutenveränderungen und das fakultative Referendum über wichtige Beschlüsse des Genossenschaftsrates sowie durch die Wahlen in den über hundert Mitglieder zählenden **Genossenschaftsrat** bekunden konnten. Es war eine schwierige Sache, die damalige Generalversammlung zu einer quasi Abdankung zu bewegen, um so mehr, da eine $^3/_4$ Mehrheit zur Statutenrevision nötig war. Es mußten deshalb viele Konzessionen an die Minderheit gemacht werden, die nach unserer Meinung nicht im Interesse der Genossenschaft lagen. Die Hauptsache war die Schaffung des Genossenschaftsrates und die Möglichkeit, die Statutenrevision durch Urabstimmung mit einfacher Mehrheit der Stimmenden zu erreichen. Die seitherige Entwicklung des A. C. V. mag am besten beweisen, daß die damalige Umbildung der Verfassung der großen Genossenschaft zum Segen geworden ist.

Noch ein kurzes Wort über den **schweizerischen Genossenschaftsbund.** Ich fühle mich um so mehr verpflichtet, diesen hier zu erwähnen, als ich dessen erster und einziger **Präsident** war, die mit großen Erwartungen auf unsere Initiative hin entstandene Organisation unter meinem Präsidium nach kurzem Bestand selig entschlafen ist und ich deshalb für das schnelle Ende verantwortlich gemacht werden könnte. Es seien daher in Kürze die **Entstehung** und die **Gründe für die Auflösung** dieses Genossenschaftsbundes geschildert. Im Jahre 1897 und 1898 trat ich in engere Fühlung mit dem **Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften,** insbesondere mit dessen Gründer und Präsidenten, Herrn **Schenkel,** einem weitblickenden, wahren Genossenschafter. Die Gemeinschaft der Genossenschaftsideale, die uns beide beseelten, gab den ersten Anstoß zum Zusammenschluß der beiden Genossenschaftsverbände. Wir erblickten in einer engeren Verbindung derselben so viele Vorteile für die genossenschaftliche Entwicklung, so viele gemeinsame Ziele, daß wir uns entschlossen, eine Verbindung zwischen den vorzugsweise aus der städtischen Bevölkerung sich rekrutierenden Konsumgenossenschaften und den mehr auf die Bedürfnisse der Bauern zugeschnittenen landwirtschaftlichen Genossenschaften anzuregen. Dazu kam die gemeinsame Not wegen der ungerechten Besteuerung, durch welche verschiedene Kantonsregierungen den Bestand und die Entwicklung der beiden Genossenschaftsarten gefährdeten. Die Vorstandsmitglieder der beiden Verbände stimmten unserer Anregung freudig bei, und es wurde in einer imposanten Vorversammlung in Zürich im März 1898 die Gründung des schweizerischen Genossenschaftsbundes beschlossen. Die Beratung der Statuten und die definitive Konstituierung des Bundes fand in Olten 1899 statt. Ich kann hier nicht auf die Wirksamkeit des Genossenschaftsbundes näher eintreten und muß mich auf die Darlegung der Gründe beschränken, die zur Auflösung führten. Sie liegen fast ausschließlich in den **Kämpfen um den schweizerischen Zolltarif,** die

im Jahre 1902 einsetzten und in der Volksabstimmung von 1903 mit dem Siege der Anhänger von Kampf- und Schutzzöllen, insbesondere auch der starken Erhöhung auf landwirtschaftliche Produkte endigten. Naturgemäß waren die reinen Konsumgenossenschaften ebenso energisch **gegen** die Erhöhung der Lebensmittelzölle als die bäuerlichen Genossenschaften **für** dieselben eintraten. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden machten einer heftigen, leider **allzu heftigen Befehdung von hüben und drüben Platz**, und es schien nach diesen erbitterten Kämpfen, daß die feindlichen Brüder niemals mehr zusammenkommen könnten. Mit um so freudigeren Gefühlen können wir jetzt die Erscheinung beobachten, daß die allgemeine Not des gegenwärtigen Weltkrieges den beiden Arten von Genossenschaftern wieder die gemeinschaftlichen genossenschaftlichen Ziele und vaterländischen Interessen zum Bewußtsein bringt. Wie Stadt und Land von jeher auf einander angewiesen waren, so müssen auch die städtischen Konsumvereine und die landwirtschaftlichen Genossenschaften durch die Organisation in ihren Verbänden sowohl im Hinblick auf ihre eigenen Interessen im besonderen, wie auch zum Wohle und Gedeihen des Vaterlandes im allgemeinen sich die Hände reichen und durch gegenseitige Konzessionen ein Zusammenwirken auf der Grundlage der genossenschaftlichen Selbsthilfe in die Wege leiten.[9])

Zwei Punkte möchte ich zum Schlusse noch zur Sprache bringen, die Anlaß geben, mein Bekenntnis als Genossenschafter zu formulieren.

Der eine betrifft das Dilemma zwischen meinem Beruf als Handelslehrer und meiner Tätigkeit als Genossenschafter. Offen und geheim, in Ratsälen und in der Presse machte man mir die Betätigung im Genossenschaftswesen zum Vorwurf. Im Kreise der Krämer und Spezierer galt ich nicht als Handelslehrer, sondern wurde vielmehr als Handelsvernichter gescholten. Mehr als alle meine Gegner vielleicht ahnen können, habe ich seinerzeit unter diesem Dilemma gelitten, bis ich mich zu der Ueber-

zeugung durchgerungen hatte, daß sich diese beiden scheinbar widersprechenden Seiten meiner Tätigkeit ganz gut vereinigen lassen; daß ich ein **wahrer Handelslehrer** und **ein guter Genossenschafter** gleichzeitig sein könne. Ich habe eben den Handel von einer höheren Warte aus aufgefaßt. Nicht nur muß der **soziale Handel** als ein notwendiges Glied in den Handelsbegriff einbezogen werden, sondern auch die Unternehmer des privaten Handels müssen sich bewußt werden, daß sie nur dann existenzberechtigt und existenzfähig sind, wenn sie sich als **nützliches Glied dem Organismus der Volkswirtschaft ein- und unterordnen.** Der echte Kaufmann muß ein Diener der Volkswirtschaft werden, dessen Gehalt in einer Tantieme des Nutzens besteht, den er leistet. Der Handel ist eben nicht mehr, was er einst gewesen sein mag, die Kunst, die Konjunktur auszunützen, noch weniger die Summe von erlaubten und unerlaubten Mitteln und Praktiken, beim Warenaustausch durch fachmännische und finanzielle Ueberlegenheit, durch Irreführung und Ausnutzung der Unerfahrenheit der Käufer sich auf Kosten der Konsumenten zu bereichern. Unter der Herrschaft der Konkurrenz, der Großbetriebe, unter dem Einfluß des sozialen Handels hat auch der private Handel der Neuzeit sich neu orientieren müssen, so daß für ihn die Definition gilt: **Der Handel ist der nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit organisierte Güteraustausch zwischen den Endgliedern der Weltwirtschaft.** Er hat daher die Aufgabe, die Verbindung zwischen Produzent und Konsument aufs schnellste, billigste, bequemste herzustellen, so daß die durch ihn verbundenen Glieder, das eine in seinen produktiven, das andere in seinen konsumtiven Kräften, gefördert und zur höchsten Leistungsfähigkeit angespornt werden. Daß diese Aufgabe des Handels, insbesondere in dem Umfange der Versorgung der Massen mit den notwendigen Bedarfsgütern, **vom sozialen Handel am besten gelöst wird,** bedarf keines besonderen Beweises, da der soziale

Handel nach dem Prinzip der Selbstkosten unter Ausschaltung des Unternehmergewinns organisiert ist.

Unter sozialem Handel, dessen Begriff ich zuerst in die Literatur eingeführt habe, verstehe ich jede Art von Handelsgewerbe, Industrie, Geld- und Kreditverkehr inbegriffen, das lediglich im Interesse des Staats- oder Gemeindehaushaltes oder der Konsumgenossenschaften betrieben wird. Auch der soziale Handel muß, wie der private Handel, von Kaufleuten geleitet werden; aber die ausführenden Kaufleute sind nicht Unternehmer, sondern Angestellte der Gesellschaft, des Staates, der Gemeinden oder der freien Genossenschaften; sie sind verantwortliche Funktionäre einer kleineren oder größeren sozialen Gemeinschaft, ähnlich wie die Staats- und Gemeindebeamten, und erhalten einen nach dem Grade ihrer Verantwortlichkeit abgestuften Gehalt. Wie niemand an sich selbst verdienen oder gewinnen kann, so ist auch im sozialen Handel das Gewinnprinzip vollständig ausgeschaltet. **Der wirtschaftliche Effekt des sozialen Handels kommt der Gesamtheit der Gesellschaftsmitglieder**, d. h. **den organisierten Produzenten oder Konsumenten, oder dem Staats- oder Gemeindehaushalt zugute.**

Der Grundgedanke des sozialen Handels ist, nicht Reichtum zu Handen der Unternehmer oder Kapitalisten anzuhäufen, sondern Reichtum zu Handen der Gesamtheit zu erzeugen und die Wohlfahrt des Ganzen zu begründen und zu fördern. Insbesondere ist in der Konsumgenossenschaft die Verbindung zwischen Produzent und Konsument auf der möglichst kürzesten Linie hergestellt. **Ausgeschaltet** sind alle **überflüssigen Zwischenhände** samt ihren Aufschlägen für Betriebskosten und Gewinn, ausgeschaltet der spekulative Handelsgewinn, ausgeschaltet namentlich auch jeder Anreiz zu Uebervorteilung und Betrügerei bezüglich Maß und Qualität. Wucherpreise und sträfliche Aufspeicherung der Vorräte sind verunmöglicht. **Aber keineswegs ausgeschaltet wird die kaufmännische Arbeit, der Kaufmann** selbst. Im Gegenteil braucht der soziale Handel alle

Grade und Stufen der kaufmänniſchen Angeſtellten, vom Packer hinauf bis zum höchſten Verwaltungsbeamten. Die genoſſenſchaftliche Verfaſſung ſtempelt ſie alle zu **verantwortlichen Beamten der Genoſſenſchaftsgemeinde**, macht nicht nur ein Aufſteigen zu höheren Stufen nach Maßgabe ihrer Leiſtung, ihres Fleiſſes und ihrer Charaktereigenſchaften möglich, ſondern ſichert ihnen auch eine **gerechte Löhnung** und eine **ſichere Lebensſtellung**, unabhängig von den Launen und dem Schickſal des Unternehmers. Die Verſicherung gegen Krankheit und Unfall, Invalidität, Alter und Tod, wie ſie z. B. der Verband ſchweiz. Konſumvereine für ſämtliche ſchweizeriſchen Konſumgenoſſenſchaftsangeſtellten eingeführt hat, bietet jedem Kaufmann, der ſich in den Dienſt der Konſumgenoſſenſchaften ſtellt, ein **hinreichendes Aequivalent** für die Ausſichten auf Selbſtändigwerdung durch Gründung eines eigenen Handelsunternehmens. Angeſichts der immer mehr überhandnehmenden Kapitalkonzentration, der kapitaliſtiſchen Zuſammenballungen im Gebiete des Handelsverkehrs, der Induſtrie, des Bankweſens wird die Möglichkeit des einzelnen Kaufmanns, zum ſelbſtändigen Unternehmer aufzuſteigen, immer kleiner. Infolgedeſſen hat derjenige, der ſich dem Kaufmannsſtande widmen will, nun die Wahl, ſeine Lebensarbeit entweder als **Angeſtellter einer Aktiengeſellſchaft im Dienſte des Großkapitals**, oder als **Beamter im Dienſte des ſozialen Handels zu widmen.** Ich glaube, daß unter dieſer Vorausſetzung dem einzelnen die Wahl nicht ſchwer fällt.

Wenn die Krämer und Spezierer die Ueberhandnahme des ſozialen Handels mit dem **Schlagwort der Vernichtung des Mittelſtandes** bekämpfen, ſo befinden ſie ſich in einem **doppelten Irrtum.** Einmal dürfen ſie ſich nie und **nimmer mit dem Mittelſtand identifizieren.** Dieſer iſt gegen das Zeitalter der Zunftverfaſſung ein durchaus anderer geworden; dieſe Tatſache iſt ſo oft ſchon bewieſen worden, daß ich nicht weiter darauf einzugehen brauche. Der andere Irrtum beſteht darin, daß

die Händler sich stellen, als wären die 99 Prozent der Nichthändler oder der Konsumenten nur ihretwegen da, als hätten die Händler berechtigten Anspruch darauf, daß sie von den 99 Prozent ernährt werden müssen, während umgekehrt doch offenbar dieses Hundertstel da ist, um den 99 Prozent nützliche, daher entlohnbare Dienste zu leisten. Indessen ist der Stand der privaten Händler noch lange nicht auf dem Aussterbeetat. Der soziale Handel läßt noch genug Lücken und Gelegenheiten offen, um dem fachmännisch gebildeten, arbeitsamen und reellen kaufmännischen Unternehmer eine auskömmliche Existenz zu verschaffen. Jedenfalls macht der soziale Handel im großen Gebiete des Exporthandels, und soweit es sich nicht um die Einfuhr von Artikeln des Massenbedarfs handelt, auch im Import dem Privathandel noch keine Konkurrenz.

Bei dieser Auffassung des Handels löst sich das oben erwähnte Dilemma in meiner Berufstätigkeit von selbst in Harmonie auf. In dieser Auffassung meines Berufs als Lehrer der Handelswissenschaften einerseits und als Förderer des sozialen Handels andererseits wurde ich bestärkt, als mir die Universität Zürich 1904 den Titel eines Ehrendoktors verlieh, mit der ausdrücklichen Begründung: „Wegen seiner Verdienste um die Handelswissenschaft und um den Verband schweizerischer Konsumvereine". Auch in Berlin hielt ich kürzlich vor einer großen Festversammlung unter Kaufleuten einen Vortrag über den sozialen Handel unter allseitiger Zustimmung. So ist denn das Dilemma, unter welchem ich vor dreißig Jahren gelitten habe, für mich in befriedigender Weise gelöst, und ich werde erst dann aufhören, Lehrer und Förderer des privaten wie des sozialen Handels zu sein, wenn mich die höchste Instanz, der liebe Gott, von meinem irdischen Wirkungskreis abruft.

Und nun noch das letzte. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts trat ich für die „Freilandbewegung" ein, zu deren Ideen der Bodenreform ich mich auch heute noch bekenne.[10]) Mit den Freunden und Mitgliedern der schweizerischen

Freilandgesellschaft, die ich 1888 begründen half und deren Präsident ich war, **lösten wir von dem Hauptproblem**, das in seiner Totalität zurzeit eine unlösbare Utopie sein mag, **Teilreformen ab**, von denen einige heute schon verwirklicht sind. Ich nenne hier: die Gründung der Basler Kantonalbank, die Besteuerung des Wertzuwachses von Grund und Boden, die Verstaatlichung der Wasserkräfte [11]), die Gründung von Baugenossenschaften nach den Prinzipien des unveräußerlichen Grundbesitzes oder des Erbpachtrechtes; die möglichste Vergrößerung des städtischen Grundbesitzes; die Verstaatlichung der Eisenbahnen. Aber über all diese Postulate stellten wir die **Organisation der Konsumkraft des ganzen Volkes.** Nach diesem Programm hat vor allem mein lieber, unvergeßlicher Freund **Gschwind** in Oberwil in einer Produktiv- und Konsumgenossenschaft gearbeitet.[12]) Nur ein kleiner Bruchteil jenes Programms für die Konsumgenossenschaften ist jetzt schon verwirklicht; die Anfänge dazu im Basler Konsumverein, in den schweizerischen Genossenschaften, vorab im Verband schweiz. Konsumvereine, sind aber so vielversprechend, daß ich der weiteren Entwicklung zum großen Endziel mit Zuversicht entgegensehen kann.

* * *

Und ist es nicht das höchste Glück, das einem alten Manne an seinem Lebensabend beschieden ist, wenn er im Glauben an die sieghaften Kräfte seiner Ideale vorausseben kann, was in der nahen oder fernen Zukunft aus dem werden wird, woran er sein Leben, seine Kraft gesetzt hat? Ich glaube an die sieghafte Kraft der Organisation der Konsumenten, die größer ist als alle kapitalistischen Zusammenballungen in den Trusts, Ringen und Syndikaten. Ich glaube an die große Mission, die die Selbsthilfe der großen Volksmassen durch Organisation ihrer Konsumkraft zu erfüllen hat.

In diesem Glauben löst sich für mich auch das dunkelste Rätsel, daß das Vergehen nur die Geburt eines neuen Werdens ist:

„Denn so lang Du das nicht hast,
Dieses: Stirb und werde!
Bist Du nur ein trüber Gast
Auf der dunklen Erde."

Ich war kein trüber Gast, und die Erde war für mich kein dunkles Jammertal, sondern der Schauplatz eines stetigen Schaffens und Kämpfens, eines Irrens und Findens, eines Mühens und Strebens im Dienst der Wahrheit und der Menschheit.

Berlin, den 19. Februar 1916.

Johann Friedrich Schär.

Ueber gemeinsame Wareneinkäufe.[13]

(1892.)

Herr Präsident,
Geehrte Herren!

Sie haben vor einem Jahr bei Anlaß der Delegiertenversammlung in Luzern den Beschluß gefaßt, durch **Erhebung einer Warenstatistik die Organisation von gemeinsamen Wareneinkäufen** vorzubereiten. Das Ergebnis dieser **Enquete**, welche den Verbandsvorstand im letzten Jahr hauptsächlich beschäftigte, ist Ihnen soeben von meinem Vorredner mitgeteilt worden.[14]) Gestatten Sie mir, hieraus die praktischen Schlüsse zu ziehen und Ihnen zu zeigen, in welcher Weise die gemeinsamen Wareneinkäufe organisiert werden können.

Schon bei Gründung des Verbandes schweiz. Konsumvereine wurde die Einrichtung gemeinsamer Einkäufe als eine der wichtigsten Aufgaben des Verbandes bezeichnet. Der Beitritt vieler Sektionen zum Verbande geschah hauptsächlich mit Rücksicht auf diesen Zweck. Wenn der Verbandsvorstand erst heute nach zweijährigem Bestand des Verbandes dazu kommt, Ihnen bestimmte Vorschläge vorzulegen, so müssen Sie diese Verzögerung entschuldigen. Abgesehen von der Zollfrage, die uns in den verflossenen zwei Jahren so oft beschäftigte, galt es, zunächst von den Verbandsvereinen ein getreues Bild zu erhalten, durch statistische Erhebungen aller Art die Einrichtung, Statuten, Reglemente, Rechnungsführung, die Grundsätze des

Betriebs, den Umsatz, Jahresergebnisse und [deren] Verteilung, die Mitgliederzahl usw. kennen zu lernen, neu zu gründenden Vereinen und solchen, die sich einer Reorganisation nach genossenschaftlichen Prinzipien unterzogen, mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Es darf hier wohl konstatiert werden, daß unser Verband in dieser Richtung schon manchen schönen Erfolg zu verzeichnen hat.

Allein jetzt ist die sichere Grundlage gewonnen, um einen entscheidenden Schritt weiter zu gehen. **Wir haben uns kennen gelernt, wir haben gegenseitig das Vertrauen erworben und einen Einblick bekommen in die große Kraft, welche wir besitzen, wenn wir solidarisch uns erklären und zusammenstehen zu gemeinsamer Tat. Ja, wir sind zur Ueberzeugung gekommen, daß wir zusammenstehen müssen, wenn wir mit der Zeit Schritt halten wollen. Je mehr sich die Kraft des Kapitals konzentriert und durch das Mittel der Aktiengesellschaft selbst die Lebensmittelbranche in den Bereich ihrer Spekulation und Konzentration zieht, je mehr die Ringe und andere Organisationen von Privatinteressengruppen die freie Konkurrenz ausbeuten und in Fesseln schlagen, desto energischer tönt der Mahnruf an die Schwachen und Kleinen: „Schließt Eure Reihen und konzentriert Eure Kräfte!“** [15])

Es ist wahr, **jeder einzelne Konsumverein ist schon ein Produkt, eine Manifestation dieses Solidaritätsgefühls,** und gerade die Angriffe, welchen die Konsumvereine und die an ihrer Spitze stehenden, uneigennützigen Männer fortwährend ausgesetzt sind, beweisen die große Wohltat dieser Organisation, einer **Wohltat, die nicht allein darin besteht, die Vereinsgenossen mit billigen und guten Lebensmitteln zu versorgen, sondern namentlich auch darin, daß sie imstande sind, die Lebensmittelpreise zu normieren und den Ausbeutungskünsten des Zwischenhandels das Feld der Tätigkeit abzugraben. Allein diese Individual-Organisation eines Ortes ist heute überholt.**[16]) **Schon gibt es kapitalkräftige Aktiengesellschaften, die ihr Netz**

über das ganze Land zu spannen suchen. Es muß angesichts der Konzentration dieser kapitalistischen Gesellschaften, angesichts des Kampfes, den die sich in ihren Interessen geschädigt fühlenden Organisationen gegen die Konsumvereine eröffnet haben, jeder einsichtige Förderer des genossenschaftlichen Zusammenwirkens zu der Ueberzeugung kommen: **Die einzelnen Konsumvereine sind zu schwach, sie müssen einen starken Rückhalt suchen und finden in einer Gesamtorganisation, eben im Verband schweizerischer Konsumvereine.**

Ein Blick auf die beigelegte Tabelle über die Warenstatistik beweist uns unzweideutig die Richtigkeit des ausgesprochenen Gedankens und legt uns ziffernmäßig dar, daß die **gemeinsame Aktion**, die wir in erster Linie in Angriff zu nehmen haben, in nichts anderem bestehen kann, als in der **Organisation gemeinsamer Wareneinkäufe.** Gestatten Sie mir, zunächst **die Wünschbarkeit, ja Notwendigkeit** derselben nachzuweisen.

1. Aus der vom Vorstande angeordneten und von Herrn Dr. Schär verarbeiteten Warenstatistik geht zunächst die Tatsache hervor, **daß die Einkaufspreise für ein und denselben Artikel und zu der gleichen Zeit sehr verschieden sind, und manchmal um 20, 30, ja bis 50% variieren.** Darin liegt der Beweis, daß die Konkurrenz des Angebots nicht genügend ausgleicht, daß verschiedene Vereine von ihren Lieferanten überfordert werden, und daß die Leiter vieler Konsumvereine keinen genügenden Blick über die Situation des Warenhandels haben, manchmal auch nicht mit den nötigen Fähigkeiten und Erfahrungen ausgerüstet sind, um die Vorteile ihres Vereins genügend zu wahren. Dazu kommt sehr oft eine gewisse Vertrauensseligkeit in einen einmal adoptierten und bevorzugten Lieferanten, der im Gefühle der Sicherheit seine bevorzugte Stellung und den Schlendrian der mit dem Einkauf beauftragten Organe gehörig ausnützt und ausbeutet. Gemeinsame Einkäufe,

sowie eine Zentralstelle für den Bezug würden offenbar diese Uebelstände beseitigen und jedem einzelnen Verbandsmitgliede, auch dem kleinsten, die Vorteile gewähren, die der große, der Gesamtverein sich durch kluges und energisches Handeln beim Einkaufe zu sichern weiß.

2. Sobald durch eine Zentralstelle gemeinsame Einkäufe gemacht werden können, **so wird jeder Verein, ob klein oder groß, teilhaftig derjenigen Begünstigungen, die der Großhandel und der Großfabrikbetrieb den großen Käufern gewähren kann.** Es liegt ja in der Natur der Sache, in den privat- und volkswirtschaftlichen Prinzipien des Warenaustausches begründet, **daß durch die Konzentration der Aufträge, der Lieferung, der Spedition, der Kontrolle und der Deckung eine Menge von Spesen und Zuschlägen wegfallen und die Gewichts- oder Maßeinheit sich bedeutend billiger kalkuliert.** Was im Großwarenhandel der Fall ist, gilt noch in weit höherem Maße für den Fall, daß unsere Zentralstelle mit Fabrikanten gewisser Konsumartikel in Vertragsverhältnis eintritt. Wenn wir mit Fabrikanten von Zichorien, Seifen, Amlung, Soda, Teigwaren, Mehl usw. ein Abkommen treffen, daß wir den Großteil ihrer Produkte für unsere Verbandsvereine bestellen, wenn der betreffende Fabrikant auf diese Weise ohne jedes Risiko für Absatz und Zahlung produzieren kann, so ist es doch klar, daß wir auf diese Weise ganz besondere und große Begünstigungen uns sichern können, Vorteile, die nicht nur in einer bedeutenden Preisermäßigung lägen, sondern namentlich auch in unserem Einfluß auf die gute und ergiebige Qualität der Fabrikate. Solche **Verträge mit Fabrikanten wären offenbar nur ein erster Schritt zu einem weiteren, dem, daß wir selbst unsere eigenen Fabriken in Betrieb nähmen. Und wenn uns Müller und Bäcker mit ihrem Boykott drohen, so liegt es auf der Hand, daß sie uns nur zum Selbstbetrieb der Müllerei nötigen.**[17])

Hieraus muß mit Gewißheit hervorgehen, daß bei gemeinsamen Einkäufen nicht nur die kleineren Vereine Nutzen ziehen, sondern daß gerade die großen Vereine, wenn sie unsere Zentralstelle benützen, mit ihrem großen Konsum wuchtig in die Wage fallen und für sich und für ihre kleineren Verbündeten ganz bedeutende Preisermäßigungen herbeiführen können.

Es liegt im hervorragenden Interesse der großen Vereine, sich der Zentralstelle für gemeinsame Einkäufe zu bedienen; sie nützen dadurch nicht bloß ihren kleinern und schwächeren Genossen, sondern vor allem sich selbst.[18])

3. Wenn durch gemeinsame Einkäufe es möglich wird, daß nicht nur einzelne Vereine ihre Ware billiger erhalten, sondern alle zusammen, so werden wir in den Stand gesetzt, unseren Mitgliedern die Ware auch billiger zu verkaufen. Wie aus der Warenstatistik hervorgeht, ist der Verkaufspreis desselben Artikels außerordentlich verschieden; es gibt Vereine, die einen Artikel 20, 30, ja bis auf 50% teurer verkaufen, als andere Vereine. Diese Erscheinung hat ihren Grund nicht sowohl im höhern Gewinn, den der Verein mit hohen Verkaufspreisen erzielen will, als im unverhältnismäßig höheren Ankaufspreis. **Wir werden daher durch gemeinsame Einkäufe auch dazu kommen, die Preise der wichtigsten Lebensmittel in allen unserm Verbande angehörenden Gebieten etwas gleichmäßiger zu normieren. Der Nutzen fällt immer unseren gesamten Mitgliedern zu, sei es durch mäßigere Preise der Lebensmittel, sei es durch Auslieferung einer besseren Qualität, sei es endlich durch Entrichtung eines höheren Gewinnanteils. Durch den Einfluß, den die Konkurrenz der Konsumvereine überall auf die Lebensmittelpreise ausübt, kommt unser Vorgehen nicht nur den 40,000 Mitgliedern unseres Verbandes, sondern indirekt allen denjenigen zu, die aus dem sauer erworbenen Lohn sich und ihre Familie ernähren müssen; und wahrhaftig, die Frage, ob der**

Arbeiter für seinen Lohn viel oder wenig, gute oder schlechte Lebensmittel erhalte, ob ihm von seinem Lohne ein kleiner oder großer Bruchteil für die Kosten der Distribution, für den Gewinn des Zwischenhandels abgenommen werde, ist kaum weniger wichtig, als die andere, ob der Lohn groß oder klein sei.[19]) Die gemeinsamen Wareneinkäufe haben daher auch eine eminent soziale und volkswirtschaftliche Bedeutung.

4. Der gemeinsame Bezug von Waren, wie wir auch denselben uns organisiert denken, kann nicht anders geschehen, als in Verbindung mit einer **Kontrolle der Ware**, einer **Prüfung und Vergleichung der Qualität**. Wenn wir als selbstverständlich voraussetzen, daß die Leitung der Zentralstelle Personen anvertraut werde, die Kenntnis und Erfahrung im Gebiete der Konsumartikel besitzen, so kommt dazu die **Unterstützung durch chemische Analysen** [und] **Qualitätsproben aller Art. Es ist daher als sicher anzunehmen, daß die Zentralstelle einen großen Einfluß auf die Lieferung guter Waren in bester Qualität ausüben wird.** Die Statistik weist uns oft auf die Vermutung hin, daß es nicht alle Vereine mit der Qualität genau nehmen, daß sie sich oft geringere Ware für gute liefern lassen; die Verwirrung in der Benennung der Artikel, (Mehl figuriert unter 25 verschiedenen Qualitätsbenennungen), die Vorliebe der Fabrikanten für neue Etiketten und Marken für ein und dasselbe Produkt, trägt auch wesentlich dazu bei, die Warenkontrolle zu erschweren. **Wenn es möglich wird**, durch eine Zentralstelle nach dieser Richtung **mehr Einheit und Gleichmäßigkeit, mehr Uebereinstimmung in der Qualitätsbezeichnung herbeizuführen, so ist damit schon viel erreicht, die Kontrolle erleichtert und die Gewißheit für bessere und gleichmäßigere Qualität vermehrt.** Die Organisation einer Zentralstelle und die gewissenhafte Kontrolle der Qualitäten werden imstande sein, alle Vereine mit gleichmäßiger und guter Ware zu versehen und den

Fälschungen von Lebensmitteln wirksam zu begegnen.

5. **Ausnützung der Konjunktur.** Die Preise einer Reihe von Artikeln, z. B. Kaffee, Petroleum, Oel, Wein, Zucker, Mehl u. v. a. m. sind der Konjunktur unterworfen. In einer Saison, in einem Zeitpunkt des Jahres, sind sie bedeutend billiger, als in andern Momenten. **Diese Konjunktur auszunützen, ist Aufgabe des Groß-Kaufmanns. Aber auch eine Zentralstelle, die über ein so großes und sicheres Absatzgebiet verfügt, wird diese Konjunktur auszunützen suchen.** Wenn bei derselben auch Faktoren mitwirken, die sich der menschlichen Berechnung und Vorausbestimmung entziehen, so ist es doch möglich, durch aufmerksame Beobachtung der Preisbewegungen, der Ernte- und Marktberichte aus der Nähe und Ferne, durch statistische Zusammenstellungen und Vergleichungen aus dem Weltmarkt die günstigen Augenblicke für den Einkauf herauszufinden, die Verbandsvereine darauf aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen, ihren Bedarf für längere Zeit zu decken.

Durch Schaffung einer Zentralstelle setzen wir die Konsumvereine in die Möglichkeit, die günstigen Momente für den Wareneinkauf auszunutzen.

Ich glaube damit die Wünschbarkeit und Notwendigkeit der gemeinsamen Einkäufe vollauf bewiesen zu haben und frage mich nun weiter, welche **Schwierigkeiten** sich unserm Plane entgegenstellen. Es sind deren mancherlei. Schon die ungleiche Bezeichnung der Qualitäten, die manchmal den örtlichen Bedürfnissen und Gewohnheiten angepaßt werden müssen, dazu der mit einem gewissen Vorurteil behaftete Glaube, daß nur die einzige Bezugsquelle die richtige sei, werden es der Zentralstelle sauer genug machen, alle zu befriedigen. Ebenso werden die örtliche Entfernung der Sektionen und die damit zusammenhängenden Frachtdifferenzen einer gleichmäßigen Berücksichtigung aller Vereine hinderlich sein. Ob

eine Sendung nach Chur oder Genf, nach Grabs oder Luzern, nach Basel oder Bern dirigiert werden muß, ob man einen Artikel aus Italien oder Oesterreich, aus Frankreich oder Deutschland kommen lassen muß, ob er in Romanshorn oder Buchs, in Basel oder Genf in die Schweiz stradiert werden soll, das sind alles technisch schwierige Fragen, zu deren Lösung es Ausdauer, Geduld und guten Willen von allen Seiten braucht. Ob unsere Sektionen und unsere Zentralstelle diese Ausdauer und Geduld haben? Ob nicht ein mißglückter Versuch eine Sektion bestimmen wird, sich zurückzuziehen? Auch die Organisation der Kontrolle der Waren, der Qualitätsprüfungen wird nicht so leicht sein. Dazu kommen Unvollkommenheiten in der Organisation der Vereine, langsame Entschließung und Unentschiedenheit, wodurch der wichtige Augenblick verpaßt wird, ferner Nachlässigkeit in der Korrespondenz mit dem Zentralbureau, alles Uebelstände, die wohl beseitigt und überwunden werden können. Wenn einige Sektionen in langjähriger Verbindung mit einem Lieferanten gestanden, so müssen auch solche Verhältnisse berücksichtigt werden. Allein alle diese Schwierigkeiten sind nicht unüberwindlich. **Geduld, Ausdauer, Nachsicht und gegenseitiges Vertrauen werden uns über alle diese Hindernisse hinwegführen.** Wir wenden uns daher dem letzten Hauptabschnitt unseres Vortrags zu:

Wie sollen die gemeinsamen Einkäufe organisiert werden?

Es können meines Erachtens drei verschiedene Wege eingeschlagen werden, nämlich:

1. Gründung eines Zentralmagazins und direkter Einkauf und Versandt durch den organisierten Verband.
2. Einkauf durch Vermittlung und Anschluß an einen größeren Verein.
3. Organisation einer Zentralstelle durch Schaffung eines Sekretariats zur Vermittlung zwischen Lieferant und den einzelnen Sektionen des Verbands.

1. **Das Zentralmagazin. Daß der Verband schweiz. Konsumvereine auf dem Weltmarkt als Großhändler auftritt, große Einkäufe macht, die Waren in einem oder mehreren Zentralmagazinen aufstapelt und an die Verbandsvereine nach deren Bedarf abgibt, ferner daß er selbst Fabriken erwirbt und betreibt, das muß das Endziel unserer Organisation sein, und wir dürfen dieses schöne und große Ziel nie aus den Augen verlieren.** Allein heute halten wir eine derartige Lösung wenn nicht für unmöglich, so doch für zu schwer und zu langsam.

Zur Durchführung einer solchen Aufgabe müßten wir zuerst eine juridisch und finanziell haftbare Genossenschaft mit ganz bedeutendem Kapital bilden. Heute ist der Verband schweiz. Konsumvereine ein freiwilliger Verein, der weder juristische Persönlichkeit noch Kapital hat; er kann daher als solcher weder Rechte erwerben noch Verpflichtungen rechtskräftig eingehen. Erst wenn die verschiedenen Verbandsvereine, jeder einzelne von seiner Generalversammlung der Mitglieder, Vollmacht erhalten würden, sich als Mitglied der Zentralgenossenschaft unter Kapitalbeteiligung aufnehmen zu lassen, würden wir rechtlich und finanziell imstande sein, ein Zentralmagazin aufzutun. Es gäbe zwar noch den Weg individueller Beteiligung seitens der Mitglieder, aber wir würden denselben als gefährlich, als den Anfang einer gewinnsüchtigen Aktiengesellschaft verwerfen. Wie lange es nun gehen würde, bis wir die richtigen Zentralstatuten beschlossen und bis eine genügende Anzahl von Vereinen sich als haftbare Genossen der Zentralgenossenschaft angeschlossen hätten, mögen Sie selbst entscheiden. Jedenfalls würden darüber mehrere Jahre vergehen. Dazu müßten wir einen großen Apparat von Angestellten, Lagerhäusern u. dergl. einrichten, ohne daß wir die Gewißheit hätten, ob das Ganze rüssiert oder nicht, ob die Zentralstelle benützt wird oder nicht. Ein weiteres Risiko läge in der Möglichkeit, daß die angekauften Waren auf Lager bleiben, an die Vereine nicht abgesetzt werden können, und gerade dieses vielseitige

Risiko würde wohl die einzelnen Sektionen zum vornherein von der Beteiligung fernhalten. Ganz anders wird sich die Sache machen, **wenn eine derartige Organisation aus kleinen Anfängen hervorwächst und mit der Zeit, durch Vertrauen und Erfahrung gekräftigt, allgemeines Bedürfnis wird. Wir sehen die Zeit, da wir nicht nur an verschiedenen Punkten der Schweiz unsere Lagerhäuser besitzen werden, sondern da wir uns zu genossenschaftlichem Betrieb von Fabriken für unsere Bedarfsartikel organisiert haben werden, aber heute ist dies nur noch ein schönes Bild der Zukunft, ein hohes und ideales Ziel für unsere Betätigung an der Lösung der sozialen Frage.**[20])

2. Vermittlung der gemeinsamen Einkäufe durch einen oder mehrere Verbandsvereine.

Es wäre denkbar, daß wir die Schweiz in verschiedene Zonen einteilten, an deren Spitze ein größerer Verein für die dieser Zone zugeteilten Vereine die Einkäufe gleichzeitig mit den seinigen übernehmen würde.*) Die erste Schwierigkeit läge in der Frage, ob die Behörden des Vorortsvereins diese Aufgabe übernähmen, die zweite, ob sie so uneigennützig wären, diese Vermittlung unentgeltlich zu besorgen. Letzteres muß entschieden verneint werden. Der betreffende Vorortsverein müßte jedenfalls die Sache geschäftsmäßig an die Hand nehmen und sich für seine Vermittlung, die mit allerhand Arbeit und Auslagen verbunden ist, bezahlen lassen; dadurch bekäme der gemeinsame Einkauf wieder den bitteren Beigeschmack der Ausbeutung der Kleinen durch die Großen, die gewinnsüchtige Absicht. **Die Abhängigkeit der Kleinen von den Großen wäre ebenso wenig vom Guten, als die Zerbröckelung des ganzen Absatzgebietes. Dadurch, daß wir verschiedene Vorort-Vereine als Käufer auf den Weltmarkt schicken, würde unsere Kraft der**

*) Wir könnten etwa folgende Zonen bilden: 1. Französische Schweiz mit Genf als Vorort. 2. Nord- und Zentralschweiz mit Basel als Vorort. 3. Zürich mit Lebensmittelgesellschaft als Vorort. 4. Ostschweiz mit Konsumverein St. Gallen als Vorort.

Einigung wieder vernichtet und der Zweck der gemeinsamen Einkäufe vereitelt. Wir müssen daher auch diese Art der Organisation zum vornherein fallen lassen.

3. **Organisation eines Sekretariats als Zentralstelle für Vermittlung und Kontrolle der gemeinsamen Einkäufe.**

Da Ihnen der Verbandsvorstand nur diese Lösung als die zurzeit einzig zweckmäßige empfiehlt, so gestatten Sie mir, Ihnen ein etwas ausführliches Bild von der Art und Weise zu geben, wie ich mir die Tätigkeit und Aufgabe dieses Sekretariats vorstelle. Ich mache dabei den ausdrücklichen Vorbehalt, daß diese Einzelheiten meine persönliche Auffassung sind, und daß dadurch der endgiltigen Regelung durch den Verbandsvorstand in keiner Weise soll vorgegriffen werden.

Der Sekretär wird vom Verbandsvorstande angestellt. Da man zum voraus weder den Umfang der Arbeit, noch die Höhe der Entschädigung bestimmen kann, so ist das Sekretariat für die erste Zeit noch keine eigentliche Berufsstelle, sondern eine zeitweilige Nebenbeschäftigung eines kaufmännisch gebildeten, tüchtigen Mannes, der unter der Verantwortlichkeit und Kontrolle des Verbandsvorstandes arbeitet. Seine Stellung als Vermittler zwischen den Verbandsvereinen einerseits und den Lieferanten von Waren anderseits gleicht derjenigen eines Courtiers, jedoch mit dem Unterschiede, daß dieser Sekretär **nicht die beidseitigen** Interessen zu vertreten hat, **sondern nur diejenigen der Konsumvereine allein. In der Hand des Sekretärs sollen sich also auf der einen Seite vereinigen das Angebot der Lieferanten, Händler, Fabrikanten; auf der andern Seite die Nachfrage, die Bestellungen von Seite der Verbandsvereine.** Es käme dem Sekretariat daher etwa folgende Aufgabe zu:

1. Auf Grund der Warenstatistik und der Wünsche der Verbandsvereine sind zunächst **diejenigen Konsumartikel zu bestimmen, welche sich zu gemeinsamen Einkäufen eignen.** Selbstverständlich wird man mit einer nicht zu großen Zahl solcher Artikel anfangen und die weitere Zulassung von den

Erfahrungen und Bedürfnissen abhängig machen. Ich will es absichtlich unterlassen, hier diejenigen Artikel zu nennen, die meiner Meinung nach sich in erster Linie dazu eignen, da hierüber noch geteilte Meinungen obwalten. Uebrigens haben von 26 Vereinen, welche die Tabelle ausgefüllt an den Vorstand zurückschickten, eine große Zahl schon diejenigen Artikel genannt, welche sie gemeinsam einzukaufen wünschen.

2. Das Sekretariat wird auf dem Wege der Korrespondenz die verschiedenen Lieferanten und Fabrikanten eines Konsumartikels von unserem Vorhaben in Kenntnis setzen, die Bedingungen, unter welchen wir einem Lieferanten Aufträge der Verbandsvereine zuteilen, normieren, und auf Grund derselben unter den Lieferanten eine Konkurrenz eröffnen, die natürlich nicht bloß in einer einmaligen Preisaufgabe zu bestehen hat, sondern in regelmäßig an die Zentralstelle abzusendenden Preiskurants mit Angabe der äußersten Limiten, Vergünstigungen usw. Sollte ausnahmsweise der schriftliche Verkehr die gewünschten Resultate nicht hervorbringen, so müßte der Weg des Besuchs, des mündlichen Pourparlers eingeschlagen werden. Jedenfalls liegt es außer allem Zweifel, daß das Sekretariat auf diesem Wege ein für die Vereine sehr wertvolles Material bekommt und, darauf gestützt, sich ein genaues Bild des ganzen Warenmarktes machen kann.

3. Einen Auszug aus den periodisch (wöchentlich) eingegangenen Offerten hat die Zentralstelle jedem Verbandsverein zuzustellen, **so daß alle unsere Vereine regelmäßigen Bericht über den Preis der Konsumartikel erhalten und die besten und billigsten Bezugsquellen kennen lernen.** Es ist wohl nicht nötig, Ihnen auseinanderzusetzen, wie wertvoll ein solcher Rapport der Zentralstelle für jeden Verein ist. Auch dann, wenn er von der Vermittlung durch die Zentralstelle ferner keinen Gebrauch macht, so hat er in den ihm mitgeteilten Preislisten den Maßstab, nach welchem er sich bei seinen Einkäufen richten kann, und welche ihm dazu dienen, seinerseits

gegenüber dem Lieferanten mit Entschiedenheit und vollständiger Kenntnis des großen Marktes aufzutreten.

4. Diejenigen Vereine, welche die Vermittlung der Zentralstelle gebrauchen wollen, geben nun ihre Bestellung nicht direkt, sondern an das Sekretariat ab, und Aufgabe dieses letztern ist es, die Aufträge zur Ausführung nach Gutfinden einem oder mehreren Lieferanten zuzuteilen. Daß bei der Wahl dieser Lieferanten sich der Sekretär nur von rein sachlichen Motiven leiten läßt, eventuell die verschiedenen Landesteile, Besonderheiten, Frachtverhältnisse usw. neben Preisminimum und Qualitätsmaximum der Offerten berücksichtigt, braucht wohl nicht besonders gesagt zu werden. Aus diesen Gründen steht er eben unter der Kontrolle des Verbandsvorstandes.

5. Für die Mehrzahl der Fälle wird nun die Mitwirkung des Sekretariats in jener Zuweisung der Aufträge an die Lieferanten beendet sein, da der Versandt der Ware und das Inkasso sich direkt machen werden zwischen dem bestellenden Verein und dem Lieferanten.

Immerhin wird es auch hier Ausnahmen von der Regel geben; z. B. bei Bezügen aus dem Ausland, die in periodischer Weise insgesamt gemacht werden, kann die Zentralstelle auch etwa als Käufer, resp. als Bezüger und Verteiler der Sendungen auftreten. Ich habe die Ueberzeugung, **daß nach kurzer Zeit die Erfahrungen uns schon den richtigen Weg weisen und uns von selbst auf neue Modifikationen und Verbesserungen führen müssen.**

6. Eine sehr wesentliche Aufgabe kommt der Zentralstelle, resp. dem Sekretariat zu in der Kontrolle, vor allem in der Kontrolle der Qualität der Artikel. Schon bei Würdigung der Preisofferten ist selbstverständlich die Qualitätskontrolle eine wichtige Aufgabe. Wo die Erfahrungen und Warenkenntnisse des Sekretärs nicht ausreichen, sind Sachverständige beizuziehen oder ist chemische Untersuchung einzuleiten. Erst auf Grund einer genauen Würdigung der Qualitäten darf eine Klassifi-

zierung der Preisofferten gemacht und den Vereinen mitgeteilt werden.

Aber auch nach der Ausführung der Aufträge muß die Zentralstelle die Kontrolle in der Hand halten. Es ist bekannt, wie viele Lieferanten der Versuchung nicht widerstehen können, die Ware geringer zu liefern, als das Muster, oder die Vorteile, die sie auf der einen Seite in einer Preisreduktion gemacht haben, für ihr Interesse durch allerlei kleinliche Manipulationen zu kompensieren. Diesen sog. Kniffen, Fälschungen, Verschlechterungen muß wirksam begegnet werden, indem jeder durch die Zentralstelle bediente Verein berechtigt, eventuell sogar verpflichtet wird, Muster zu ziehen und dieselben zur Vergleichung an die Zentralstelle abzuliefern. Ich halte diese Aufgabe der Zentralstelle für eine in hohem Maße wirkungsvolle und für das Interesse der Konsumenten mindestens ebenso wichtig, wie die Einwirkung auf die Preise.

Eine weitere Kontrolle durch die Zentralstelle besteht darin, daß alle Fakturen über die durch sie vermittelten Bestellungen nicht direkt vom Lieferanten an den Verein, sondern zuerst an die Zentralstelle gelangen, um hier auf alle Einzelheiten geprüft zu werden, ob der Lieferant rechtzeitig und offertengemäß liefert und die vereinbarten Bedingungen einhält usw.

Reklamationen gehen also an den Sekretär, und der Lieferant muß sich verpflichten, ihm Rede und Antwort zu stehen, den Sekretär als Bevollmächtigten der Vereine anzuerkennen, wenn möglich dessen Domizil als Gerichtsstand zu wählen ꝛc.

7. Aufgabe des Sekretariats muß es auch sein, das zu berücksichtigen, was wir oben über die Konjunktur gesagt haben. Es hat also die Preisbewegung zu studieren, sich durch zuverlässige Informationen in den Stand zu setzen, den günstigen Moment der Konjunktur zu erfassen und die Vereine von seinen Beobachtungen und Schlüssen in Kenntnis zu setzen, damit sie

in günstigen Momenten ihren Kaffee, Zucker, Petroleum usw. auf Vorrat kaufen können.

8. Eine weitere Frage der Ausführung unseres Projektes betrifft die Beschaffung der nötigen Geldmittel. Eigenes Betriebskapital braucht die Zentralstelle in der oben geschilderten Ausführung nicht. Da der einzelne Verein dem Lieferanten als haftbarer Käufer mit direkter Zahlungspflicht gegenübertritt, so ist die Zentralstelle nicht haftender Kommissionär, der auf fremde Rechnung handelt und daher auch kein Risiko zu tragen hat. Dagegen handelt es sich um Bestreitung der Kosten dieses Sekretariats: Honorierung des Sekretärs, Lokalmiete, Kosten der Expertisen und Untersuchungen, Drucksachen, Porti, Kontoreinrichtungen usw. Es können diese Auslagen nicht allein aus den statutarischen Beiträgen bestritten werden. Einmal wäre dieser Modus nicht ganz gerecht gegenüber denjenigen Verbandsvereinen, welche die Vermittlung der Zentralstelle nicht benützen, obwohl hier gesagt werden muß, daß auch diese indirekt einen großen Nutzen aus der Tätigkeit der Zentralstelle ziehen werden, weil ihnen durch Zustellung der verarbeiteten und wohlerwogenen Preislisten, die ihnen regelmäßig zukommen, die Wege zum Bezug von billigsten und besten Waren geebnet sind. Es scheint mir sehr wichtig, diese Tatsache besonders zu betonen, damit auch diejenigen Vereine die Errichtung einer Zentralstelle unterstützen, die jetzt noch nicht im Sinne haben, eine solche zu benützen.

Allein auch abgesehen von diesem Umstand wären die bisher bezogenen statutarischen Beiträge nicht genügend. Es muß daher eine andere Einnahmequelle gesucht werden. Diese liegt ja außerordentlich nahe. Wir haben ja nur mit den Verbandsvereinen einerseits und mit den Lieferanten andererseits zu vereinbaren, daß für jedes von der Zentralstelle vermittelte Geschäft eine kleine Provision zu bezahlen sei; nehmen wir an, von jeder Partei je $^1/_2$ % des betreffenden Fakturabetrages, was bei einem nur einigermaßen entwickelten Umsatz wohl hin-

reichen möchte. Diese kleine Provision spielt jedenfalls keine Rolle beim beziehenden Verein, steht sie doch in keinem Verhältnis zu den Vorteilen, die ihm geboten werden, ebensowenig zu den 10, 20, ja 30%, um welche gegenwärtig einige Vereine durch ihre Lieferanten überfordert werden. Aber auch bei den Lieferanten dürfte diese Provision auf keine Schwierigkeiten stoßen, indem auch ihnen durch die Vermittlung der Zentralstelle große Dienste geleistet werden. Man hat nur dafür zu sorgen, daß solche nicht wieder auf andere Art wollen eingeholt und kompensiert werden. Dafür ist ja eben die oben entwickelte Kontrolle da.

Die Provision wäre an die Kasse des Verbandsvorstandes abzuliefern, und der Verbandsvorstand bestimmt dann das Salär des Sekretärs nach Würdigung und in Berücksichtigung seiner Arbeit und deren Erfolg. Die Provision dem Sekretär direkt zukommen zu lassen, hielten wir für gefährlich, obschon wir natürlich ihn am Erfolg seiner Tätigkeit in Form von **Tantiemen** wollen partizipieren lassen.[21])

Es wären natürlich noch verschiedene Detailfragen zu erörtern, z. B. die, ob die Firma derjenigen Lieferanten, welche empfehlenswerte Offerten an die Zentralstelle machen, von letzterer zum vornherein in den Bulletins und Preiskurants bekannt gegeben oder geheim gehalten werden sollen. Ich halte dafür, daß es im Interesse des Geschäftsgeheimnisses gegenüber Konkurrenten liegt, die Namen der bevorzugten Lieferanten den Verbandsvereinen nicht auf dem Wege offener Zirkulare zur Kenntnis zu bringen. Es liegt ja nahe, daß ein Lieferant sich nur dann zu besonderen Vergünstigungen uns gegenüber verpflichten wird, wenn seine übrige Kundschaft davon keine Kenntnis erhält. Dazu kommt, daß ja auch schon der Boykott versucht wird gegen solche Lieferanten, die mit Konsumvereinen in Verbindung stehen. Jedenfalls müßte die Bekanntgebung der Firmen an deren Einwilligung geknüpft sein. Weiter bleibt zu bestimmen, auf welche Weise einem Mißbrauch der Zentral-

stelle durch einzelne Vereine begegnet werden kann, wenn z. B. ein Verein nur einmal die Zentralstelle benutzt und nachher, um die Provision zu umgehen, die weiteren Bezüge direkt machen wollte. Obschon ich das Vertrauen habe, daß eine derartige Geschäftspraxis zu den Ausnahmen gehören oder gar nicht vorkommen wird, weil ja auf diesem Wege die Käufer der Kontrolldienste durch die Zentralstelle verlustig gehen würden, so müßte doch stipuliert werden, daß die Provision von allen denjenigen Lieferungen bezahlt werden müsse, welche von Lieferanten gemacht werden, die die Zentralstelle angegeben hat. Oder es wäre mit den Lieferanten in demselben Sinne eine Vertragsbestimmung festzustellen.

Es ist wohl selbstverständlich, daß nach verschiedenen Richtungen die notwendigen Erfahrungen zuerst gesammelt werden müssen, daß unvorhergesehene Schwierigkeiten auftreten; daher muß der Verbandsvorstand auch freie Hand behalten, um von Fall zu Fall einzuschreiten, neue Anordnungen zu treffen, umzuändern usw. Daher können auch in unserm heutigen Beschluß nicht alle die von mir besprochenen Details aufgenommen werden, sondern es kann sich nur darum handeln, prinzipiell die angedeutete Organisation der gemeinsamen Einkäufe zu beschließen.

Es scheint uns, daß diese von uns vorgeschlagene Organisation wohl durchführbar ist, und zwar ohne Risiko, ohne Kapital, ja selbst ohne große Kosten, und daß sie trotzdem in hohem Grade den Konsumvereinen dienlich ist.

Schon die fortwährende Anspannung der Konkurrenz zur Einreichung billigster und bester Bedingungen, zur Lieferung bester Waren zu den gemäßigsten Preisen ist ein wichtiger Faktor. Wenn jeder Lieferant weiß, daß er nur durch die äußerste Anspannung die Konsumvereine zu seinen Kunden erhalten kann, und wenn die Konkurrenz keine lokale Beschränkung erleidet, so werden wir dadurch den Konsumvereinen große Dienste leisten. Wenn überdies jeder Verein wöchentlich

oder monatlich auf das sorgfältigste von dem Stand des Warenmarktes unterrichtet wird, Kenntnis von den besten Bezugsquellen erhält, so ist er in viel günstigerer Lage als jetzt und auch nicht mehr in Gefahr, von seinen Lieferanten ausgebeutet und überfordert zu werden. Dazu kommt die Qualitätskontrolle, die Ausnützung der Konjunktur, kurz wir schaffen durch diese Zentralstelle eine Institution, die segensreich wirken muß, wenn es von Seite der Verbandsvereine nicht an Geduld, an Ausdauer und an gutem Willen fehlt, den Verbandsvorstand in seiner Tätigkeit zu unterstützen.

Uebrigens haben wir ja schon Beispiele von gelungenen Versuchen dieser Art. Welche Schwierigkeiten hat der Wirteverein gehabt, um alle die Wünsche und Sonderinteressen seiner Mitglieder unter einen Hut zu bringen? Und doch hat derselbe heute gemeinsame Weineinkäufe organisiert, und alle Mitglieder empfinden dies als eine große Förderung ihrer Interessen; für uns liegen die Verhältnisse ja günstiger. Unsere Institute haben gemeinnützigen Charakter, und was wir in dieser Beziehung erreichen, geschieht zum Wohl und Nutzen aller unserer Mitglieder. Wir haben uns ferner nicht zu bekümmern um die Kredit- und Geldfrage, indem ja jeder Verbandsverein in finanzieller Beziehung viel günstiger dasteht, als die privaten Käufer und der Kredit der Konsumvereine mit Recht ein unbeschränkter ist, der keine Risikoprämie und keine Verzugszinse einschließen muß.

Darum, Herr Präsident, meine Herren! Legt Hand an ein Werk, das imstande ist, die schweiz. Konsumvereine in ihren gemeinnützigen Bestrebungen zu fördern und sie zu hoher Blüte und Kraft zu führen, legt Hand an ein Werk, **in welchem die Keime einer Organisation liegen, die nicht nur unsern vierzigtausend Mitgliedern zugut kommen, sondern allem Volke, das im Schweiße seines Angesichts sein Brot essen muß.**

Ich bitte Sie daher, folgenden Antrag des Verbandsvorstandes anzunehmen:

Die Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine beschließt grundsätzlich, gemeinsame Wareneinkäufe zu organisieren.

Sie beauftragt den Verbandsvorstand, die Ausführung dieses Beschlusses sofort an die Hand zu nehmen durch Anstellung eines Sekretärs, welcher unter der Leitung und Kontrolle des Verbandsvorstandes die Einkäufe zu vermitteln hat.

Der Verbandsvorstand wird bevollmächtigt, den Sekretär zu wählen, dessen Anstellungsbedingungen zu normieren, die Beiträge der beteiligten Sektionen an die erwachsenden Kosten zu bestimmen und alle Einzelheiten in der Organisation der gemeinsamen Einkäufe von sich aus zu ordnen. Diese Vollmacht dauert bis zur nächsten Jahresversammlung der Delegierten.

Die anwesenden Delegierten versprechen, bei ihren Vereinen dahin zu wirken, daß der Verbandsvorstand in der Ausführung dieses Beschlusses kräftig unterstützt und daß die Vermittlung der zu schaffenden Zentralstelle nach Möglichkeit benützt wird.

Zur Klärung der Ideen und Aufgaben des ſchweizeriſchen Bundes der Konſumvereine.*)

(1894)

Die Haupttätigkeit des Verbandsvorſtandes im abgelaufenen Geſchäftsjahr konzentrierte ſich auf die **Umwandlung unſeres Verbandes** in eine **Genoſſenſchaft** und auf den weiteren Ausbau der Zentralſtelle für gemeinſamen Wareneinkauf.

Durch mehrere Sitzungen hindurch wurde der neue Statutenentwurf durchberaten, welcher ſodann in der letzten Delegiertenverſammlung, am 23. Juni in Baden, einſtimmig angenommen worden iſt.

Durch Zirkular vom 29. Juni gaben wir den bisherigen Verbandsvereinen von den Beſchlüſſen der Delegiertenverſammlung Kenntnis und forderten ſie zum Eintritt in die neugegründete Genoſſenſchaft auf....

Nachdem zu Anfang Dezember 25 Vereine ihren Beitritt zur Genoſſenſchaft in rechtsverbindlicher Weiſe erklärt hatten, konnten wir an die Eintragung ins Handelsregiſter denken. Nach Erfüllung mancherlei Vorſchriften und Requiſiten erfolgte endlich die Eintragung und Veröffentlichung im ſchweizeriſchen Handelsamtsblatt anfangs Oktober 1893, und damit war **die Gründung der größten ſchweizeriſchen Genoſſenſchaft beſiegelt.**

Trotz wiederholter, eindringlicher Mahnung gingen die weitern Anmeldungen zum Eintritt in den Verband nur langsam ein.

Ende des Jahres 1893 betrug die Zahl der beigetretenen Vereine 38; die Zahl der von denselben übernommenen Anteilscheine 74, das Garantiekapital Franken 14,800, wovon 25 % oder Fr. 3700.— einbezahlt wurden....

Von den 51, dem frühern [Verband] angehörenden Vereinen sind bis heute 34 der neuen Genossenschaft beigetreten, 7 haben den Austritt erklärt und 10 noch keine definitive Entscheidung getroffen.

Einige dieser letztern Gruppe haben uns mitgeteilt, daß sie die Beschlußfassungen über den Eintritt der nächsten Generalversammlung vorbehalten müssen, daß aber die Genehmigung des Anschlusses an den Verband als sicher anzunehmen sei.

Dagegen sind wir bezüglich einer größern Zahl der gesamten Vereine durchaus im unklaren, ob sie beabsichtigen, dem Verband beizutreten oder nicht. Es ist für den Verbandsvorstand bemühend, zu sehen, wie wenig Interesse in vielen Vereinsverwaltungen den Bestrebungen des schweiz. Verbandes entgegengebracht wird; diese Tatsache in Verbindung mit der andern, wie einzelne, früher dem Verband angehörende Vereine ihren Austritt motivierten, beweist die wenig erfreuliche Wahrnehmung, daß vielerorts in den Konsumvereinen die Sonderbestrebungen höher gehen, als das Solidaritätsgefühl.

Es ist erwiesen, daß selbst die größten Konsumvereine die Zentralstelle für Wareneinkäufe mit Vorteil benützen; wie viel mehr muß das für die mittleren und kleinen Vereine gelten! Wenn wir daher von allen andern Zwecken absehen, welche der schweiz. Verband verfolgt, so sollte doch das **Eine** allein den Ausschlag geben: **Anschluß an den Verband, um die Zentralstelle benützen zu können.**[23])

Hoffen wir, daß überall da, wo zurzeit die kurzsichtigen Sonderbestrebungen, die Mißachtung und Unterschätzung der Macht und Bedeutung des schweiz. Bundes der Konsumvereine die Oberhand haben, sich bald eine kräftige Strömung für den Anschluß geltend mache, daß das Solidaritätsgefühl erwache und kleinliche Bedenken aus dem Felde schlage....

Wenn der Vorstand bemüht ist, immer mehr Vereine in den Verband hereinzuziehen, so liegt diesem Bestreben die richtige Erkenntnis zugrunde, **daß die wohltätigen Wirkungen des Verbandes um so bedeutender sind, je größer die Zahl der demselben angehörenden Vereine ist.** Ja es sollte in absehbarer Zeit dahin kommen, daß **jeder** schweiz. Konsumverein Mitglied des genossenschaftlichen Zentralverbandes ist und daß dieser Anschluß als etwas Selbstverständliches erscheint...

Unser Zweck besteht nicht in der Erzielung eines Gewinns, sondern in der Versorgung der Verbandsvereine mit Waren von bester Qualität zu billigsten Preisen; daher sind unsere Kalkulationen auf der Basis der geschäftlichen Selbsterhaltung gehalten. Der Gewinn, den wir durch die Zentralstelle erzielen, kommt daher nicht in unserer Betriebsrechnung, sondern in der Rechnung der unserm Verband angehörenden Vereine zum Ausdruck und fließt als Konsumationsdividende an alle unsere 30—40,000 Angehörige.[24])...

Von den verschiedenen Aufgaben, welche dem Verband bezw. dem Vorstand durch die neuen Statuten zugewiesen worden sind, stund bis jetzt die Organisation der Zentralstelle zur Vermittlung der Wareneinkäufe derart im Vordergrund, daß dadurch die gesamte Tätigkeit des Vorstandes in Anspruch genommen wurde und andere nicht minder wichtige Gebiete unberücksichtigt bleiben mußten. So ist denn auch dieses Jahr die Statistik ganz vernachlässigt worden. Nachdem nunmehr

die schwierigsten Zeiten der Gründung und Organisation der Genossenschaft und der Zentralstelle vorüber sind, werden wir uns sukzessive an die andern Aufgaben machen können.

Als eine der dringendsten schien uns die Diskussion über Bedeutung, Organisation und Gründung von Konsumgenossenschaften und der Entwurf von Normalstatuten. Im Auftrage des Vorstandes hat es der unterzeichnete Berichterstatter übernommen, die sachbezüglichen Grundsätze und Erfahrungen in Thesenform niederzulegen und einen Entwurf von Normalstatuten auszuarbeiten. Beide Arbeiten sind vom Verbandsvorstand in mehreren Sitzungen durchberaten und umgearbeitet worden und bilden nunmehr das Haupttraktandum für die nächste Delegiertenversammlung. **Wir hoffen, auf diese Weise zur Klärung der Ideen über die richtige Organisation [im Kreise] unserer Delegierten Wesentliches beitragen zu können und nicht nur neu zu gründenden Konsumgenossenschaften, sondern auch den bestehenden einen guten Dienst zu erweisen.**

Wenn unsere Gegner und Konkurrenten nicht müde werden, die Konsumvereine fortwährend anzugreifen, sie in Zusammenkünften, in der Presse, ja selbst in Ratsälen und Petitionen an die Behörden als gemeinschädliche Einrichtungen darzustellen, durch Boykott, gesetzliche Einschränkungen und andere vom Brotneid eingegebene Vorschläge die Wirksamkeit und Tätigkeit der Konsumgenossenschaften zu beeinträchtigen suchen, so liegt es in unserer Pflicht, den Kampf aufzunehmen, die gegnerischen Argumente zu entkräften und den Nachweis zu leisten, daß die Konsumgenossenschaften eine der wohltätigsten Einrichtungen für die große Masse des Volkes sind. **Es gilt, die bestehenden Konsumvereine zu schützen und zu kräftigen und an denjenigen Orten, wo noch keine bestehen, solche ins Leben zu rufen.**[25])

Wenn einmal die Einsicht in alle Volksschichten gedrungen ist, **daß die Kaufkraft und die Konsumationsfähigkeit der großen Volksmasse im gegenwärtigen sozialen Kampf die allerbeste**

Waffe ist, viel besser und wirksamer als die Lohnstreike, um wider die Tributrechte des Kapitals auf die Arbeit anzukämpfen, und wenn diese Einsicht die Ueberzeugung reift, daß weiter nichts nötig ist, als diese Kaufkraft und Konsumationsfähigkeit genossenschaftlich zu organisieren, dann ist der Zeitpunkt gekommen, wo sich die Konsumgenossenschaften zu Produktionsgesellschaften erweitern und auch die Lohnfrage in befriedigender Weise lösen können. Wir erblicken daher in dem allmählichen Anwachsen und Erstarken der Konsumvereine eine der wirksamsten sozialen Reformen, die um so erstrebenswerter ist, als sie uns vor dem allmächtigen Staatszwang ebenso sehr verschont wie vor der anarchistischen Produktionsweise der Gegenwart. Wo die freie Genossenschaft waltet, da ist für die freie Individualität der weiteste Spielraum gelassen, und wo das Solidaritätsgefühl die Auswüchse individualistischer Usurpation zügelt und einschränkt, da ist für Not und Elend breiter Volksschichten kein Platz mehr.

Zu diesen Gedanken wurden wir gedrängt beim Studium einer Schrift, die wir allen denjenigen, welche die Entwicklung und Bedeutung des Genossenschaftswesens kennen lernen wollen, nicht genug empfehlen können, es ist das Werk der Engländerin Mrs. Sidney Webb: „Die genossenschaftliche Bewegung in England“ (The Cooperative Movement in Great Britain) in deutscher Uebersetzung von L. Brentano herausgegeben bei Dunker & Humblot, Leipzig[26]). Laut diesem hochinteressanten Werke, das in den Blättern für Schweiz. Sozialpolitik einläßlich besprochen wurde, beträgt die Mitgliederzahl der vereinigten britischen Genossenschaften mehr als eine Million (1,240,013); das genossenschaftliche Vermögen ist auf 300 Mill. Franken angewachsen; der jährliche Umsatz steigt auf 1270 Millionen, der Jahresgewinn auf 80 Millionen. Der zehnte Teil des Warenumsatzes, zirka für 125 Millionen Franken, wird von den Genossenschaften selbst produziert und fabriziert.

Diese fabelhafte Entwicklung ist das Werk eines halben Jahrhunderts, denn sie verdankt ihre Entstehung jenen 28 Pionieren von Rochedale, armen Webern, von denen 1844 jeder 1 Livre Sterling zum Gesellschaftsfonds beisteuerte. **Ist diese gewaltige Entwicklung nicht ein sprechender Beweis für alles, was wir oben über die Bedeutung der Konsumgenossenschaft gesagt haben? Wir stehen hier vor einer großartigen Erscheinung, die wie eine elementare Naturgewalt alles mit sich fortreißt und in ihren Fluten begräbt, was sich ihr widersetzt, aber über alle ihre Wohltaten ausgießt, die sich ihr anschließen und anvertrauen ...**

Wir sind am Schlusse unserer Berichterstattung. Mögen die darin enthaltenen Anregungen nicht fruchtlos verhallen, sondern alle diejenigen, die am Werke sind, zu weiterem energischem Ausharren im Dienste der Konsumgenossenschaft ermutigen.

Basel, am 12. Mai 1894.

Der Berichterstatter:

J. Fr. Schär.

Theſen über die Bedeutung, Organiſation und Gründung von Konſumvereinen.[27])

1. Die ſoziale Frage der Gegenwart beſteht im weſentlichen aus den zwei Teilfragen:

a) Was erhält der Arbeiter für ſein Arbeitsprodukt? (Lohnfrage.)

b) Was erhält der Konſument für ſein Geld? (Konſumfrage.)

2. Die ſozialen Reformbeſtrebungen, welche dahin zielen, das Los der unteren Stände zu beſſern und den Enterbten im Volke Hilfe zu bringen, erſtrecken ſich daher auf zwei verſchiedene Gebiete; **die Loſung heißt:**

Dem Arbeiter ſein volles, ungeſchmälertes Arbeitsprodukt;

Dem Konſumenten für ſein Geld das volle, ungeſchmälerte Konſumationsgut!

3. Angeſichts der Tatſache, daß dem Konſumenten für 100 Teile Geld nur 70—80 Teile Konſumationsgüter ausgeliefert werden, mit andern Worten, daß der Konſument für die Koſten des Zwiſchenhandels, der Austeilung, der Kreditverluſte, der unwirtſchaftlichen Zeit-, Kraft- und Kapitalvergeudung in den Detailgeſchäften 20—30% des Preiſes tragen muß, erſcheint **die Konſumfrage gerade ſo wichtig wie die Lohn- und Produktionsfrage.**

4. Es erscheint als eine große Ungerechtigkeit gegenüber dem Konsumenten, wenn er bei der Befriedigung seiner Bedürfnisse für Nahrung, Kleidung und Wohnung 20 und 30% an Mittelspersonen abgeben muß für **Dienstleistungen, die er auf dem Wege genossenschaftlicher Organisation selbst verrichten kann.**

5. **Die dem Konsumenten abgenommenen 20—30% seines von ihm konsumierten Einkommens** kommen in der Regel nicht einmal direkt dem Detailhändler zugut, sondern sie **gehen größtenteils über in die Hände des Kapitalisten, des Hauseigentümers, des Bankiers, des Großkaufmanns, als Kapital- und Mietzins, als Preiszuschlag für Warenkredite; ein anderer Teil des Gewinnes geht verloren durch die Vergeudung von Kraft, Zeit, Raum, Kapital, durch Kreditverluste u. dergleichen.**

6. **Die freie Konkurrenz ist nicht imstande, alle diese den Preis erhöhenden Faktoren zu beseitigen.** Sie kann höchstens den direkten Handelsgewinn auf ein Minimum reduzieren, zugleich aber auch jene Auswüchse der Konkurrenz hervorrufen, unter denen der arglose Konsument am meisten zu leiden hat.

7. **Die einzige wirtschaftliche Form der Güterdistribution ist die genossenschaftliche Selbstversorgung mit allen Gütern, die zum Lebensunterhalt nötig sind.**

8. **Das wertvollste Geschenk, das der Konsument, sei er Arbeiter oder Angestellter oder in irgend einer andern Stellung, zu geben hat, ist seine Kundschaft, seine Kaufkraft.** Um diese Kundschaft und Kaufkraft buhlen alle die Tausende und abertausende Menschen, die vom Warengewinn leben; um sie zu erhalten, wenden sie alle die tausend Anziehungs- und Reklamekünste an, die nur erdenkbar sind. (Eine englische Firma zahlt jährlich für Annoncen 3—4 Millionen Franken.)

Warum soll nun der Konsument, der jährlich im Schweiße seines Angesichts z. B. 1000 Franken verdient, ein Geschenk von 2—300 Franken machen? Ist es nicht im höchsten Grade wünsch-

bar, daß er dieses Geschenk sich selbst macht und Konsumgenossenschaften bildet?

9. **Die richtig geleiteten Konsumvereine erweisen sich daher überall als die stärksten, blühendsten und nützlichsten Organisationen der Gegenwart.**

Seitdem die 28 Pioniere in Rochedale im Jahre 1844 den ersten lebenskräftigen Konsumverein gegründet, indem jeder von ihnen 1 Livre Sterling zum Genossenschaftskapital beisteuerte, und angesichts der Tatsache, daß sich diese Vereinigung bis heute zur größten und mächtigsten Handels- und Produktionsgesellschaft entwickelt hat, **ist der sichere Weg, auf welchem die Konsumfrage zu lösen ist, geebnet.** Ueber die ganze zivilisierte Welt haben sich die Konsumvereine ausgedehnt. Allerdings stehen sie meistens erst noch auf der untersten Stufe der Entwicklung; aber ihre innere und äußere Erstarkung ist trotz der heftigsten Angriffe von seiten der geschädigten Zwischenhändler eine unumstößliche Tatsache, die beweist, daß die Zukunft ihnen gehört. **Auf dem Wege des freien, genossenschaftlichen Zusammenschlusses haben die Konsumvereine die einzelnen, schwachen Personen zu Organisationen zusammengeschlossen, die lebenskräftiger und dauerhafter sind, als die mächtigsten Aktiengesellschaften. Je mehr sich die Konsumenten bewußt werden, welche große Macht in ihrer Kaufkraft verborgen liegt, und je mehr sich die vereinigte Kaufkraft in wohlorganisierten Genossenschaften konzentriert, desto schneller und sicherer wird der Konsument auch die Produktion in seine Dienste zwingen und der Bereicherung Einzelner auf Kosten der Gesamtheit ein Ziel setzen, und zwar ohne Staatshilfe und ohne Monopole, ganz nur auf dem Boden freier und ungezwungener Vereinigung.**

10. **Das allgemeinste Ziel der Entwicklung der Konsumvereine ist die genossenschaftliche Versorgung aller Mitglieder mit sämtlichen Konsumationsgütern — Nahrung, Kleidung, Wohnung.**

11. **Der zunächst liegende Zweck der Konsumvereine liegt in der genossenschaftlichen Versorgung seiner Mitglieder mit den notwendigsten und gebräuchlichsten Lebensmitteln. Mit der Kräftigung der Genossenschaft nach innen und außen, mit den vermehrten Erfahrungen, dem Solidaritätsgefühl der Genossen, der Zunahme des angesammelten Kapitals wächst auch nach und nach die Fähigkeit zur allmählichen Erweiterung des Geschäftskreises.**

12. Hieraus folgt, daß die neugegründeten Konsumvereine **vorsichtig und Schritt vor Schritt ihren Geschäftskreis erweitern müssen.**

13. **Der praktische Zweck der Konsumvereine,** wie er in den Statuten zum Ausdruck kommt, **wird heißen:**

Den Mitgliedern auf genossenschaftlichem Wege Lebens- und Genußmittel in bestmöglicher Qualität zum billigst möglichen Preise zu liefern.

14. **Die Verwirklichung dieses Zweckes** wird erreicht:

a) **durch direkten Ankauf der Waren;**

b) **durch direkte Distribution der Waren mittelst der Organe der Genossenschaft unter Kontrolle der Mitglieder.**

15. Um den konsumierenden Mitgliedern die Waren ohne Handelsgewinn zum Erstellungspreise abgeben zu können, muß zunächst zum Ankaufspreise ein **Zuschlag** gemacht werden, **der die sämtlichen Kosten für Verwaltung, Leitung und Anstellung deckt.**

Von hier aus gibt es **zwei Wege:**

a) **Die Waren werden ohne Preiszuschlag für Gewinn einfach zum Selbstkostenpreise an die Mitglieder verkauft.**

b) **Es wird zum Erstellungspreise ein Zuschlag für Gewinn gemacht und dieser Gewinn periodisch an die Konsumenten nach Verhältnis ihrer Konsumation zurückbezahlt.**

Das zweite Verfahren, dessen Erfindung wir den Pionieren von Rochedale verdanken, hat sich in der Praxis außerordentlich

zweckmäßig erwiesen. Es ermöglicht eine loyale Konkurrenz, hält die Mitglieder zusammen, weckt das Interesse für den Verein, ermöglicht die Ansammlung von Reservefonds, Mitgliederguthaben und veranlaßt auf diese Weise die Mitglieder zu Ersparnissen; es ist daher mit wenig Ausnahmen überall durchgeführt. **Alle Vereine, die das erste Verfahren einschlugen, mußten zum zweiten übergehen oder gingen zugrunde; wir können daher nicht eindringlich genug vor diesem System warnen.** (Als abschreckendes Beispiel erwähnen wir hier die sog. Säcklivereine.[28])

16. Die allein richtige **Basis für die Konsumvereine** sind **richtige Kalkulationen der Verkaufspreise. Es müssen daher unbedingt zur Leitung und Organisation des Vereins kaufmännisch gebildete Personen herangezogen werden.** Wo dieses Element in den leitenden Organen der Gesellschaft fehlt, ist entweder kein Erfolg möglich, oder es müssen vorerst oft recht traurige und ruinöse Erfahrungen gemacht werden. Die Herbeiziehung kaufmännisch gebildeter Personen ist auch aus dem Grunde einer geordneten Rechnungsführung nötig.[29])

17. **Die zweite Grundbedingung zum Gelingen ist das strikte Festhalten an der Barzahlung. Das Kreditieren der Waren an Mitglieder ist unwirtschaftlich, ungerecht, schädlich, ruinös:**

a) **unwirtschaftlich,** weil beim Kreditieren der Verkaufswerte die Mittel des Vereins in der Regel zu schwach sind, um dann gleichwohl die Lieferanten bar zu bezahlen. Jedermann weiß, daß die Kredite, welche der Kaufmann im Warenhandel gewährt, am allerteuersten bezahlt werden müssen.

b) **ungerecht,** weil die bezahlenden Mitglieder nicht allein den Zinsverlust auf den kreditierten Beträgen, sondern auch die dabei entstehenden unvermeidlichen Verluste decken müssen. Der richtige und gute Zahler wird für seine Bar-

zahlung also dadurch bestraft, daß er die Waren teurer bezahlen muß, weil neben ihm auch an unsolide Kunden verkauft wird;

c) **schädlich**, weil das Kreditieren von Nahrungsmitteln die Konsumenten zu unordentlichem Haushalten verleitet;

d) **ruinös**, weil erfahrungsgemäß jeder Konsumverein entweder zugrunde geht, oder doch seine Prosperität einbüßt, wenn er auf Kredit verkauft.

Die konsequente Innehaltung des Barverkaufs ist die erste und notwendigste Lebensbedingung der Konsumvereine; sie ist auch eines der wesentlichsten Förderungsmittel für die Prosperität der Mitglieder selbst. Wir sagen daher: **Lieber keinen Konsumverein, als einen solchen, der im Kleinverkauf kreditiert.**

18. **Das angestellte Verkaufspersonal ist persönlich haftbar zu machen für alles, was es auf Kredit verkauft.**

19. **Das System der mehr- und weniger begünstigten Konsumenten ist verwerflich. Der Gewinn** [80]) **muß allen Konsumenten und Mitgliedern nach Verhältnis ihrer Konsumation zukommen; es dürfen also nicht etwa Aktien-Dividenden oder so etwas zum voraus an einzelne kapitalkräftige Mitglieder bezahlt werden. Die Form der Aktiengesellschaft für die Konsumvereine ist ein Unding, das die größten Ungerechtigkeiten in sich schließt und das Prinzip der Konsumvereine geradezu negiert. Da das schweizer. Obligationenrecht den Genossenschaften gestattet, die persönliche Haftpflicht wegzubedingen, so ist die einzig richtige Form die Genossenschaft mit freiem Eintrittsrecht für jedermann, der die Statuten anerkennt.**

20. **Der Eintritt ist, soviel möglich, zu erleichtern:**

a) indem man die Eintrittsgebühr auf einen Betrag herabsetzt, den auch die ärmste Familie aufbringen kann;

b) indem man die Formalitäten der Anmeldung und Aufnahme tunlichst vereinfacht. Es soll die bloße Anmeldung

beim Vorstande oder bei den Verkaufsstellen und Einlösung der Mitgliedskarte genügen.

21. **Um trotz der kleinen Eintrittsgebühr die nötigen Kapitalien zu erhalten, wird durch die Statuten festgesetzt, daß aus der Konsumationsdividende jedes Mitglied ein unkündbares Guthaben von etwa 50 Franken stehen lassen muß. Dieses Guthaben bildet den Betrag des Anteilscheines und ist zum landesüblichen Zinsfuß zu verzinsen.**[31]) Damit die neugegründete Genossenschaft kreditfähig wird, muß in den Statuten eine beschränkte Haftpflicht festgesetzt werden, etwa in dem Sinne:

Jeder Genossenschafter, dessen Anteilschein von 50 Fr. noch nicht durch Gewinnzuteilung gedeckt ist, haftet den Genossenschaftsgläubigern für den nicht gedeckten Teilbetrag.

22. **Der Austritt ist jederzeit möglich. Der Austretende hat keinen Anteil am Reservefonds, er verliert auch den Betrag seines Eintrittsgeldes. Nur sein angesammeltes Guthaben muß ihm zurückbezahlt werden.** Bezüglich seines Anteilscheines müssen schützende Bestimmungen in den Statuten enthalten sein, indem festgesetzt wird, daß dem Austretenden sein Anteilschein erst drei Monate nach Genehmigung der Jahresrechnung ausbezahlt wird, und zwar nur dann, wenn die letztere kein Defizit aufweist. **Wenn dagegen die Jahresrechnung mit einem Defizit schließt, so wird der Anteilschein nicht ausgelöst.** Der Ausgetretene oder dessen Erben werden auf den nächsten mit Gewinn abschließenden Jahresabschluß vertröstet.

23. **Ein Hauptgewicht ist von Anfang an auf die Ansammlung eines Reservefonds zu legen.** Weniger als 10 % des Jahresgewinns dürfen ihm nicht zugewiesen werden. **Je mehr eigene Gelder der Konsumverein besitzt, desto größer ist seine Prosperität.**

24. Die **Organisation** ist im allgemeinen folgende:

a) die Generalversammlung;

b) der Verwaltungsrat;

c) die Betriebskommission;
d) die Rechnungsrevisoren;
e) die Angestellten.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates und den Präsidenten desselben, der gleichzeitig Präsident der Generalversammlung ist.

Auch die Rechnungsrevisoren werden von der Generalversammlung gewählt.

Der Verwaltungsrat bestellt aus seiner Mitte die Betriebskommission; auch die Angestellten werden vom Verwaltungsrate gewählt und deren Gehalte und Anstellungsreglemente bestimmt.

Nimmt der Verein größere Dimensionen an, so wird für die Leitung der Generalversammlung ein eigenes Bureau — Präsident, Aktuar und Vizepräsident — bestellt, und zwar aus Mitgliedern die außerhalb des Verwaltungsrates stehen.

Die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Betriebskommission hängt von der Größe des Vereins und der Ausdehnung seines Geschäftsbetriebes ab.

25. **Die Möglichkeit, die Statuten zu revidieren, muß in den Statuten beschrieben sein:** durch Beschluß der Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrates durch $^2/_3$ der anwesenden Mitglieder; — ein Antrag aus der Mitte der Generalversammlung auf Statutenänderung kann nur erheblich erklärt und zur Begutachtung an den Verwaltungsrat oder an eine besondere Kommission gewiesen werden. **Einige prinzipielle Bestimmungen dürfen nie geändert werden,** z. B. [die Bestimmungen über:]
a) das Recht des freien Eintritts für jedermann;
b) die Verminderung von Zuweisungen an den Reservefonds oder dessen Verteilung;
c) die Aufhebung der Barzahlung;
d) die Erschwerung des Eintritts.

26. In die Statuten gehört auch eine **Bestimmung über die Zugehörigkeit zum Verband schweiz. Konsumvereine.**

27. Für die **Gründung von Konsumvereinen** an Orten, wo noch keine existieren, sind folgende **Ratschläge** bestimmt:

a) es bildet sich zunächst ein **engeres Gründungskomitee**, das sich nach freier Wahl erweitern kann;

b) **dasselbe sucht öffentlich und durch persönliche Besprechung für die Idee der Konsumvereine Stimmung zu machen**, sammelt Unterschriften, hält Versammlungen ab usw.;

c) eine **erste Versammlung, die, wenn möglich, mit Umgehung der Oeffentlichkeit durch briefliche Einladung einzuberufen ist, bestellt eine Kommission mit dem Auftrag, alle weitern Schritte zu tun;**

d) **diese Kommission setzt sich in Verbindung mit dem Vorstande des Verbandes schweiz. Konsumvereine**, sowie mit andern bestehenden Konsumvereinen;

e) **auf Grund des gesammelten Materials arbeitet sie die Statuten aus. Als Muster dienen die hiernach stehenden Normalstatuten;**

f) nun findet die **zweite freie Versammlung** statt, in welcher die Statuten beraten, provisorisch angenommen und von wenigstens 7 Mitgliedern unterzeichnet werden;

g) jetzt tritt die **erste konstituierende Generalversammlung** zusammen — aber nur Mitglieder — und bestellt den Verwaltungsrat und die Rechnungsrevisoren;

h) **eine mit beglaubigter Unterschrift versehene Abschrift der Statuten ist dem Führer des Handelsregisters vorzulegen und die Eintragung der Genossenschaft in das Handelsregister zu bewirken.**

Der Verein ist gegründet und alles weitere hängt nun vom Verwaltungsrat und der von diesem zu bestellenden Betriebskommission ab.

28. **Tätigkeit des Verwaltungsrates.**

Zunächst handelt es sich um **Aufbringung des nötigen Kapitals.** Da die Eintrittsgelder der Mitglieder eine für den

Anfang nicht hinreichende, zu kleine Geldsumme einbringen, so ist auf anderem Wege ein Kapital von 2—4000 Franken aufzubringen. Da können verschiedene Wege eingeschlagen werden:

a) **Ausgabe von verzinslichen Obligationen in kleinen Beträgen und Placierung derselben bei Mitgliedern oder bei Personen, die dem Unternehmen gewogen sind. Ein solches Anleihekapital ist aber in der Regel nur für das erste Betriebsjahr nötig. Bei richtiger Geschäftsführung, namentlich bei strikttem Festhalten an der Barzahlung reichen die eigenen Mittel der Genossenschaft zum Geschäftsbetrieb vollständig aus;** [32])

b) **Anleihen bei einer Bank oder bei Privaten, wenn nötig mit Garantieversprechen der Mitglieder des Verwaltungsrates.**

29. Die weitere Aufgabe des Verwaltungsrates ist die **Aufsuchung, Miete und Einrichtung eines Verkaufslokales. Dasselbe soll an gangbarer Lage sein und aus wenigstens drei Räumlichkeiten bestehen: aus einem geräumigen und hellen Verkaufszimmer, aus einem daran anstoßenden trockenen Lagerraum und aus einem Keller.**

30. **Anstellung der Verkäuferin.**

Der schwerste Schlag, der eine neugegründete Konsumgenossenschaft treffen kann, sind Defizite, die durch ungetreue und fahrlässige Geschäftsführung des Verkaufspersonals entstehen. Daher ist bei der **Wahl des Verkaufspersonals mit der größten Vorsicht und ohne jede Rücksicht auf versorgungsbedürftige Mitglieder oder deren Angehörige vorzugehen. Erfahrungsgemäß eignen sich für den Posten eines Verkäufers Männer durchaus nicht; denn die Stelle kann nicht derart dotiert werden, daß eine Familie daraus leben könnte.**[33]) **Der Beweis hierfür ist durch zahlreiche traurige Erfahrungen längst erbracht. Man wähle daher Frauenspersonen.** Für die Wahl und den

Anstellungsvertrag gelten folgende Ratschläge, die sich in der Praxis wohl bewährt haben:

a) **die Verkäuferin muß eine hinreichend gute Schulbildung genossen und im Rechnungswesen bewandert sein;**

b) **sie muß das Servieren im Detailgeschäft aus Erfahrung kennen;**

c) **sie muß eine Kaution von etwa 1000—1500 Franken stellen können.**

d) man wähle keine verheirateten, sondern ledige oder verwitwete, einzelstehende Personen;

e) man setze ihr ein anständiges Honorar und eine Provision an den gemachten Verkäufen aus;

f) **sie muß einer regelmäßigen Kontrolle unterstellt werden.** Unter allen Umständen sind in den ersten Jahren **alle Vierteljahre Inventuren** zu machen, um auf diesem Wege zu bestimmen, **ob die Verkäuferin Vor[Ueber]schuß oder Manko gemacht hat;**

g) beträgt der Ueberschuß oder Manko 100 Fr. oder weniger, so ist er einfach auf neue Rechnung vorzutragen; ein Manko über 100 Franken hat die Verkäuferin zu bezahlen. Der Ueberschuß über 100 Franken fällt dagegen in die Gesellschaftskasse, mit dem Vorbehalt, daß dem Verwaltungsrat das Recht zusteht, der Verkäuferin einen Betrag von 10% dieses Ueberschusses zuzuerkennen;

h) **der Verkäuferin ist strenge untersagt, auf Kredit zu verkaufen.** Tut sie es, so geschieht es auf ihre alleinige Gefahr; eventuell verfällt sie noch in eine Ordnungsbuße;

i) **die Verkäuferin ist verpflichtet, den Käufern richtiges Maß und Gewicht zu geben;**

k) **sie darf keine Warenartikel auf eigene Rechnung verkaufen;**

l) **der Anstellungsvertrag muß alle diese Bestimmungen enthalten und die Bürgschaftsverpflichtung dem Vertrag angepaßt werden.**

31. Wareneinkauf.

a) Zunächst hat der Verwaltungsrat zu bestimmen, welche Artikel geführt werden sollen. Man halte hierin weises Maß zwischen zu viel und zu wenig. Den Ortsbedürfnissen und Verhältnissen muß dabei Rechnung getragen werden. Man bestelle nicht zu große Quantitäten, namentlich nicht in solchen Artikeln, die nur in beschränktem Maße gekauft werden oder dem Verderben ausgesetzt sind;

b) die Betriebskommission bezeichnet einen Delegierten, der die direkten Warenankäufe zu besorgen hat. Derselbe ist verpflichtet, alle Einkäufe, die etwa 500 Franken übersteigen, der Betriebskommission zum Abschluß vorzulegen;

c) man halte sich vor allem an die Zentralstelle des Verbandes schweiz. Konsumvereine, die alle Artikel in bester Qualität und zu den billigsten Preisen besorgt. Zahlungsbedingungen sind 30 Tage;

d) man hüte sich, Waren von geringer Qualität zu führen, es sei denn, daß die Konsumenten ausdrücklich geringe Qualität verlangen. Die Konsumvereine sollen ihre Mitglieder mit den besten Waren versorgen und den Verkauf minderwertiger Ware der Konkurrenz überlassen.

32. Preiskalkulation.

Zum Warenankaufspreise laut Faktura sind hinzuzurechnen die Kosten für Fracht, Zufuhr, eventuell für Zoll usw.; vom Maß oder Gewicht ist ein erfahrungsgemäß festzusetzender Abzug für Maß- und Gewichtsverlust zu machen; dividiert man nun die Summe des Einkaufs durch das berechnete Verkaufsgewicht, so erhält man den kalkulierten Erstellungspreis.

Hiezu ist ein ebenfalls durch Erfahrung festzusetzender Zuschlag für die Verkaufskosten zu machen; dieser Zuschlag ist natürlich abhängig von der Größe des Umsatzes.

Endlich ist noch ein weiterer Zuschlag zu machen für den beabsichtigten Gewinn, den man am Ende des Jahres zum

größten Teil den Konsumenten als Konsumtionsdividende wieder zurückbezahlt, zum Teil auch zur Ansammlung eines Reservefonds verwendet.[34]) Rechnet man im Durchschnitt 10% für die Verkaufskosten und 10% Gewinn, so wird man auf ein annähernd richtiges Verhältnis kommen. **Für weniger gangbare Artikel, luxusartige Genußmittel müssen höhere Gewinne angesetzt werden.**

33. **Betriebskommission.**

a) **Ihr liegt die Führung und Leitung des Geschäftes ob**; ein Mitglied hat die Wareneinkäufe zu besorgen;

b) ein **zweites** Mitglied der Betriebskommission ist mit der **Kassarechnung**, ein **drittes** mit der **Buchführung** zu beauftragen;

c) **Kassaführung und Buchhaltung sollten nie in die gleiche Hand gelegt werden;**

d) **nimmt der Verein größere Dimensionen an, so muß ein verantwortlicher Verwalter angestellt und ihm das nötige Hilfspersonal beigegeben werden;**

e) **die Mitglieder der Betriebskommission sind für ihre Arbeit in bescheidener Weise zu entschädigen.** Die Entschädigung wird alljährlich bei Anlaß der Abschlußrechnung vom Verwaltungsrat bestimmt.

34. **Sämtliche Waren, welche der Verkäuferin übergeben werden, müssen ihr zum Verkaufspreise persönlich belastet werden. Natürlich legt man dabei auch das Verkaufsgewicht zugrunde.**

35. Alle diejenigen Artikel, die man zum voraus abwägen und in verschlossenen Paketen aufbewahren kann, werden am zweckmäßigsten zum voraus abgewogen und verpackt und der Verkäuferin in solchen Paketen abgeliefert und berechnet. Bei der Verwägung ist das Gewicht der Verpackung in der Weise zu berücksichtigen, **daß der Konsument immer das volle Nettogewicht erhält.**

36. **Rechnungsführung und Schlußbilanz.**

Der Verbandsvorstand behält sich vor, über dieses wichtige Gebiet später besondere, ins Einzelne gehende Vorschläge zu machen. Für diesmal beschränken wir uns auf folgende Andeutungen:

a) **von Anfang an ist auf eine sorgfältige Rechnungsführung ein Hauptgewicht zu legen;**

b) **man führe die doppelte Buchhaltung ein;**

c) die **Aufnahme der Inventur** im Verkaufslokal, die Abrechnung mit der Verkäuferin und die Bestimmung von Manko oder Ueberschuß sind vierteljährlich vorzunehmen;

d) die Inventur des gesamten Warenlagers, der **Abschluß der Bücher**, die Berechnung des Gewinnes haben alljährlich, am zweckmäßigsten auf Schluß des bürgerlichen Jahres zu geschehen;

e) **bei der Inventur ist dahin zu trachten, daß der Buchwert der Mobilien sukzessive bis auf 1 Franken „pro memoria" herabgesetzt wird; bei etwaigen Immobilien (Gebäuden) sind die Abschreibungen mindestens so lange vorzunehmen, bis der Buchwert dem Assekuranzwert gleich ist;**

f) **den Rechnungsrevisoren liegt die Pflicht ob, alle Vierteljahre die Kassarechnung und die gesamte Buchführung einer gewissenhaften Kontrolle zu unterziehen;**

g) die **Jahresschlußrechnung**, die mindestens aus einer Schlußbilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung und den nötigen Beilagen bestehen muß, soll sämtlichen Mitgliedern vor der ordentl. Generalversammlung gedruckt zugestellt werden.

37. **Schluß.**

Wenn die in vorstehenden Thesen niedergelegten Anleitungen und Ratschläge gewissenhaft befolgt werden, so ist die Prosperität der Genossenschaft gesichert und ein Mißlingen gar nicht möglich. **Kommt dazu noch eine rege Propaganda von**

seiten der Mitglieder, ein offenes Vertrauen zu den Verwaltungsbehörden, ein wachsendes Solidaritätsgefühl unter sämtlichen Genossen, dann wird die Konsumgenossenschaft zu einer der mächtigsten Organisationen anwachsen, die allen Stürmen und Anfeindungen gewachsen ist und zur Wohltat wird für alles Volk, das im Schweiße seines Angesichts sein Brot essen muß.

Der Anfang ist nicht leicht. Von den Gründern und Leitern verlangt man zähe Ausdauer, zielbewußtes und kluges Handeln, selbstlose Hingabe; dafür ernten sie nur zu oft Undank, Verkennung, Anfeindung von seiten der Konkurrenz. Allein wer das Wohl des ganzen Volkes verficht, wer für die Besserung des Loses der darbenden Menschheit arbeitet, der verfolgt seinen geraden Weg, unbeirrt von der Menschen Gunst und Haß, eingedenk des Wahlspruches:

Das wahre Glück wird nur dem zuteil,
Der selbstlos der Menschheit dient
Und furchtlos für ihre Ideale kämpft.

Normal-Statuten.[35])

I. Name, Zweck und Sitz des Vereins.

§ 1.

Die unter dem Namen **„Konsumgenossenschaft Goldingen"** bestehende Gesellschaft ist eine Genossenschaft im Sinne von Titel XXVII des Bundesgesetzes über das Obligationenrecht vom 14. Juni 1881.

§ 2.

Die Genossenschaft stellt sich die Aufgabe, Lebensmittel und andere Gegenstände des täglichen Bedarfes in bestmöglicher Qualität und zu billigst möglichem Preise zum Verkaufe zu bringen und den dabei erzielten Reingewinn den Mitgliedern zukommen zu lassen.

§ 3.

Der Warenverkauf darf nur gegen Barzahlung stattfinden.

§ 4.

Der Verein hat seinen Sitz in Goldingen.

Die rechtsverbindliche Unterschrift führt ein vom Verwaltungsrate bezeichnetes Mitglied der Betriebskommission.

II. Ein- und Austritt der Mitglieder
(Genossenschafter.)

§ 5.

Mitglied der Genossenschaft wird jeder, der schriftlich seinen Beitritt erklärt, und gegen Empfang einer Mitgliederkarte ein Eintrittsgeld von Fr. 3 bezahlt. Die Zahl der Mitglieder darf nicht beschränkt werden.

§ 6.

Der Austritt aus der Genossenschaft steht den Mitgliedern zu jeder Zeit frei. Er geschieht durch schriftliche Anzeige an die Verwaltung und Rückgabe der Mitgliederkarte.

Das Eintrittsgeld wird beim Austritte nicht zurückbezahlt, sondern dem Reservefonds zugewiesen.

§ 7.

Mitglieder, welche aus der Gemeinde Goldingen wegziehen, sind als ausgetreten zu betrachten.

§ 8.

Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod; der überlebende Ehegatte eines Mitgliedes hat jedoch während sechs Monaten das Recht, dieselbe durch die Verwaltung auf sich übertragen zu lassen.

§ 9.

Mitglieder, welche die Gesellschaftsinteressen gefährden, können durch den Verwaltungsrat von der Genossenschaft ausgeschlossen werden; ein ausgeschlossenes Mitglied hat jedoch das Recht, innert vier Wochen an die nächste ordentliche Generalversammlung zu rekurrieren.

§ 10.

Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren alle Ansprüche an das Genossenschaftsvermögen.

III. Haftbarkeit, Betriebskapital, Reservefonds, Gewinnverteilung.

§ 11.

Für die Verpflichtungen der Genossenschaft haftet lediglich das Vermögen derselben. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von § 13.

§ 12.

Als Betriebsmittel dienen:

1. das Stammkapital (§ 13);
2. der Reservefonds (§ 14);
3. die verzinslichen Guthaben, welche die Mitglieder bei der Genossenschaft stehen lassen §§ 16 und 17);
4. verzinsliche Anleihen, welche gegen Ausgabe von Obligationen aufgenommen werden.

§ 13.

Das **Stammkapital** besteht aus der Summe der Stammanteile der Genossenschafter. Der Stammanteil für jeden Genossenschafter beträgt 50 Franken. Die Einzahlung geschieht in der Weise, daß der Gewinnanteil jedes Genossenschafters zur Deckung dieses Betrages verwendet wird; bevor sein Stammanteil durch **Gewinnzuschreibung** vollständig gedeckt ist, kann kein Genossenschafter über seinen Gewinnanteil verfügen. Der Anteilschein wird dem Genossenschafter erst ausgehändigt, wenn der Betrag durch Gewinnzuschreibung gedeckt ist.

Jeder Genossenschafter, dessen Anteilschein nicht liberiert ist, haftet den Genossenschaftsgläubigern für den nicht gedeckten

Teilbetrag. Diese Haftung ist eine individuelle, keine solidarische; kein Genossenschafter kann daher für die Verpflichtungen eines andern belangt werden.

[Der Stammanteil ist] zum landesüblichen Zinsfuß zu verzinsen; er wird nur zurückbezahlt bei Austritt oder Todesfall; jedoch erst 3 Monate nach Genehmigung der nächstfolgenden Jahresrechnung, sofern dieselbe kein Defizit erzeigt.

Sobald der Reservefonds den Betrag des durch die Inventur ausgewiesenen Wertes des Warenlagers und der Mobilien übersteigt, fällt der ganze vorstehende § 13 dahin, die Stammanteile werden den damaligen Genossenschaftern als frei verfügbares Guthaben gutgeschrieben; der Eintritt neuer Genossenschafter hängt einzig und allein nur noch von der Entrichtung des Eintrittsgeldes ab.[36])

§ 14.

Der Reingewinn, welcher sich nach Abzug der Verwaltungskosten und der geschäftsmäßigen Abschreibung auf Mobiliar und Liegenschaften aus dem Geschäftsbetriebe ergibt, wird folgendermaßen verteilt:

80% fallen an die Vereinsmitglieder als Konsumationsdividende,

20% in den Reservefonds.

Der Reservefonds darf nur zur Deckung von außerordentlichen Ausgaben und Verlusten verwendet werden. Sobald er den Betrag des durch die Inventur ausgewiesenen Wertes des Warenlagers und des Mobiliars überschritten hat, werden ihm nur noch 10% des Reingewinns zugeschrieben; die Mitglieder erhalten dann 90% statt 80%.

Schließt die Jahresrechnung mit einem Verlust, so wird derselbe aus dem Reservefonds gedeckt; der nicht gedeckte Teil des Verlustes wird auf neue Rechnung vorgetragen. Ist der ungedeckte Verlust größer als das Stammkapital, so hat der

Verwaltungsrat nach Vorschrift von Art. 704 des Schweiz. Obligationenrechts zu verfahren.

§ 15.

Die Verteilung des an die Mitglieder fallenden Gewinnes geschieht im Verhältnis der Summen, für welche sie zum Detailpreise eingekauft haben.

Jedes Mitglied ist für Fälschung seines Konsumationsbüchleins verantwortlich. Eine solche hat zunächst den Entzug der Jahresdividende zur Folge; überdies ist der Verwaltungsrat berechtigt, gegen das betreffende Mitglied § 9 in Anwendung zu bringen.

IV. Guthaben der Mitglieder.

§ 16.

Der Anteil am Reingewinn wird den Mitgliedern jeweilen gutgeschrieben, sobald die Jahresrechnung durch die Generalversammlung genehmigt ist.

Die Mitglieder können alsdann ihr Guthaben, sofern ihr Anteilschein gedeckt ist, beziehen, oder gegen Verzinsung bei der Vereinskasse stehen lassen.

§ 17.

Jedes Mitglied, welches sein Guthaben ganz oder teilweise stehen läßt, erhält ein auf seinen Namen ausgestelltes und mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Genossenschaft versehenes **Guthabenbüchlein**, in welches die Verwaltung Gewinnzuteilungen, Zinse und Rückzahlungen einträgt.

§ 18.

Der Zinsfuß wird vom Verwaltungsrat bestimmt. — Der Zins wird jeweilen vom 1. Januar an bis Ende des Kalendermonats vor der Rückzahlung berechnet. Bruchteile eines Frankens werden nicht verzinst.

§ 19.

Die verfügbaren Guthaben der Mitglieder werden in der Regel auf erstes Begehren zurückbezahlt; es steht aber der Verwaltung jederzeit frei, den Termin bis auf drei Monate hinauszustellen.

Die Verwaltung ist berechtigt, den Vorweiser eines Guthabenbüchleins als vom rechtmäßigen Eigentümer zum Rückzug des Guthabens bevollmächtigt zu betrachten.

§ 20.

Die Mitglieder können ihr verfügbares Guthaben unter schriftlicher Anzeige an die Verwaltung auf andere Personen übertragen. Uebertragene Guthaben, sowie Guthaben ausgetretener und ausgeschlossener Mitglieder werden jedoch in keinem Falle länger als drei Monate über die Abtretung, beziehungsweise den Austritt oder Ausschluß hinaus verzinst.

Wenn innert zehn Jahren vom Tage der Uebertragung, des Austrittes oder Ausschlusses an die Auszahlung solcher Guthaben nicht verlangt wird, sind sie verjährt und fallen dem Reservefonds zu.

§ 21.

Die Verwaltung ist befugt, Mitgliederguthaben, soweit dieselben den Betrag von 100 Franken übersteigen, ganz oder teilweise auf drei Monate zur Rückzahlung zu kündigen.

V. Organisation.

§ 22.

Organe der Genossenschaft sind:

Die Generalversammlung,
Der Verwaltungsrat,
Die Betriebskommission,
Die Rechnungsrevisoren,
Die Angestellten.

A. Generalversammlung.

§ 23.

Die Generalversammlung (Versammlung der Genossenschaftsmitglieder) findet ordentlicherweise jährlich einmal statt und zwar im Frühjahr, spätestens Ende April.

An derselben sollen Rechnung und Bericht des Verwaltungsrates über das abgelaufene Geschäftsjahr (§ 31) und der bezügliche Bericht der Rechnungsrevisoren (§ 37) behandelt und die der Generalversammlung zustehenden Wahlen vorgenommen werden.

Außerordentlicherweise wird die Generalversammlung einberufen:

1. wenn es vom Verwaltungsrate beschlossen wird,
2. wenn es vom zehnten Teil aller Mitglieder schriftlich und unter Angabe der zu behandelnden Gegenstände verlangt wird. Diesbezügliche Unterschriften haben nur dann Giltigkeit, wenn sie von den betreffenden Mitgliedern eigenhändig beigesetzt worden sind.

§ 24.

Die Generalversammlung bestellt zur Leitung ihrer Verhandlungen einen Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Aktuar.

Die Mitglieder des Vorstandes werden jeweilen auf die Dauer eines Jahres gewählt und können wieder bestätigt werden. Sie dürfen weder Angestellte des Vereins noch Mitglieder des Verwaltungsrates sein, haben jedoch das Recht zu unbeschränkter Einsicht in die Geschäftsführung.

Der Präsident und der Aktuar des Vorstandes sind zu den Sitzungen des Verwaltungsrates einzuladen und haben in denselben beratende Stimme.

Dem Vorstande steht im Einverständnis mit dem Verwaltungsrate die Bestimmung von Zeit und Ort der General-

versammlung und die Aufstellung der Traktanden für dieselbe zu.

§ 25.

Die Generalversammlung hat folgende Befugnisse:

1. Wahl ihres Vorstandes (§ 24);
2. Wahl und Abberufung des Verwaltungsrates (§ 30);
3. Wahl von drei Rechnungsrevisoren (§ 37);
4. Entgegennahme des Verwaltungsberichtes und Genehmigung der Jahresrechnung (§ 32);
5. Beschlußfassung über gestellte Anträge (§ 27);
6. Entscheid über Erwerb und Veräußerung von Liegenschaften;
7. Revision der Statuten (§ 38);
8. Beschlußfassung über Auflösung der Genossenschaft und Liquidation des Geschäftes, eventuell Wahl der Liquidatoren.

§ 26.

In den Vorstand der Generalversammlung, in den Verwaltungsrat und als Rechnungsrevisoren sind nicht wählbar:

1. Mitglieder, welche direkt oder indirekt ein ähnliches Geschäft betreiben, wie die Konsumgenossenschaft, sowie die Angestellten von Konkurrenzgeschäften;
2. Mitglieder, welche zur Konsumgenossenschaft im Vertragsverhältnis stehen;
3. Lieferanten und Angestellte der Konsumgenossenschaft.

§ 27.

Die Traktanden für die Generalversammlung sind 14 Tage vorher den Mitgliedern schriftlich zuzustellen oder in den hiesigen Tagesblättern zu veröffentlichen.

Anträge von Mitgliedern, welche mindestens acht Tage vor der Versammlung dem Präsidenten des Vorstandes schriftlich eingegeben werden, sind dem Verwaltungsrate zur Begut-

achtung zuzuweisen und können sodann endgiltig behandelt werden. Anträge, welche später eingereicht oder erst in der Versammlung gestellt und erheblich erklärt werden, sind ebenfalls dem Verwaltungsrate oder Spezialkommissionen zur Berichterstattung zu überweisen und in einer folgenden Versammlung zu erledigen. Die Versammlung kann die endgiltige Erledigung erheblich erklärter Anträge auch dem Verwaltungsrate übertragen.

§ 28.

Jedes Mitglied hat in der Generalversammlung eine Stimme. Frauenspersonen und Bevormundete können sich vertreten lassen; doch darf niemand mehr als eine Stimme abgeben.

In der Abstimmung über die Entlastung der Verwaltung betreffend die Geschäftsführung und Rechnungsablage haben die Mitglieder des Verwaltungsrates kein Stimmrecht.

§ 29.

Die Abstimmung in der Generalversammlung ist geheim bei Abstimmung ihres Vorstandes, des Verwaltungsrates und der Rechnungsrevisoren, offen in allen übrigen Fällen, in welchen nicht ausdrücklich geheime Abstimmung beschlossen wird. Dabei ist das absolute Mehr der Stimmenden entscheidend; bei Wahlen gilt im zweiten Wahlgang das relative Mehr, und bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Wenn bei einer Abstimmung nach Listen mehr Wahlen zustande kommen, als zu treffen sind, so gelten diejenigen Personen als gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten haben.

Für die Abberufung des Verwaltungsrates ist die Zustimmung von drei Vierteilen der Stimmenden nötig, und für Behandlung der Anträge auf Revision der Statuten oder Auflösung der Genossenschaft und Liquidation des Geschäftes sind die Bestimmungen von §§ 38 und 39 maßgebend.

B. Der Verwaltungsrat.

§ 30.

Zur Leitung der Vereinsgeschäfte wird von der Generalversammlung ein Verwaltungsrat von 9 Mitgliedern gewählt. — Die Amtsdauer derselben beträgt drei Jahre. Jedes Jahr kommen drei Mitglieder in Austritt, sind aber wieder wählbar. Ersatzwahlen gelten für den Rest der Amtsdauer der Ausgetretenen.

§ 31.

Der Verwaltungsrat wählt jährlich in seiner ersten Sitzung nach der ordentlichen Generalversammlung unter Vorsitz des Präsidenten der letzteren, jeweilen auf die Dauer eines Jahres:

1. seinen Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten, Vizepräsidenten und einem Aktuar;
2. eine aus drei Mitgliedern bestehende Betriebskommission, deren Präsidenten und Aktuar (§ 34);
3. ein Mitglied der Betriebskommission, welches die rechtsverbindliche Unterschrift der Genossenschaft führt (§ 4);
4. allfällig weitere Spezialkommissionen.

Mitglieder des Verwaltungsrates, welche nicht der Betriebskommission angehören, sind verpflichtet, nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates bei der Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsbetriebes mitzuwirken.

In die Betriebskommission sind nur Mitglieder des Verwaltungsrates wählbar.

§ 32.

Der Verwaltungsrat hat neben der obersten Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftes folgende Befugnisse und Pflichten:

1. Aufstellung der Jahresrechnung, Festsetzung des Rechenschaftsberichtes und Vorbereitung anderer Vorlagen an die Generalversammlung;

2. Vollziehung der Beschlüsse der Generalversammlung, insofern dieselben nicht ausdrücklich deren Vorstand übertragen wird;
3. Begutachtung von Anträgen, welche von Vereinsangehörigen an die Generalversammlung gerichtet oder erst in derselben gestellt und erheblich erklärt werden, insofern die Generalversammlung dieselben nicht an besondere, von ihr zu bestellende Kommissionen weist (§§ 38, 39);
4. Wahl und Entlassung der Angestellten und der Verkäuferinnen; die Festsetzung der Gehalte und Löhne der Angestellten und deren Kautionen;
5. Aufstellung der Geschäftsordnungen und der Reglemente für die Verwaltungsbehörden und die Angestellten des Vereins;
6. Beschlußfassung über die von der Betriebskommission vorgelegten Verträge betreffend Miete, Anstellung, Ausführung von Bauten u. dgl., über Ausschluß von Mitgliedern und Anhebung von Prozessen;
7. Entscheid über Vornahme von Neubauten und Umbauten;
8. Aufnahme von Anleihen und Bestimmungen derjenigen Institute, bei denen verfügbare Gelder angelegt werden dürfen; Festsetzung des Zinsfußes für die Stammanteile und Mitgliederguthaben;
9. Errichtung neuer und Verlegung oder Aufhebung bestehender Verkaufslokale;
10. Einführung neuer und Aufhebung bestehender Geschäftszweige.

§ 33.

Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn wenigstens 5 Mitglieder anwesend sind. Für Wahlen gilt die geheime, für andere Verhandlungsgegenstände die offene Abstimmung, insofern nicht ausdrücklich das Gegenteil beschlossen wird; dabei entscheidet das absolute Mehr der Stimmenden.

C. Betriebskommission.

§ 34.

Der Verwaltungsrat überträgt die Erledigung derjenigen Geschäfte, welche nicht ihm vorbehalten sind (§§ 31 und 32), der Betriebskommission.

Zur Vorbereitung einzelner Geschäfte und zur Leitung besonders schwieriger Geschäftszweige kann er auch Spezialkommissionen ernennen, die unter der Aufsicht der Betriebskommission stehen.

§ 35.

Die Betriebskommission hat folgende Befugnisse und Pflichten:

1. Führung des Geschäftes im engern Sinne;
2. Ueberwachung der Angestellten und nötigenfalls Suspension derselben;
3. Rechnungsführung und Kassaverwaltung oder, im Falle diese Arbeiten den Angestellten übertragen sind, die Kontrolle über die gesamte Rechnungsführung;
4. Vorbereitung der Geschäfte, welche vom Verwaltungsrate zu behandeln sind;
5. Ausführung der vom Verwaltungsrate erhaltenen Aufträge.

§ 36.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten als Entschädigung ein Sitzungsgeld von ... Franken per Sitzung; die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen für ihre Bemühungen eine Entschädigung, welche periodisch vom Verwaltungsrate festgestellt wird.

D. Rechnungsrevisoren.

§ 37.

Die Rechnungsrevisoren (§ 25) haben die gesamte Geschäftsführung und namentlich den Rechnungsabschluß zu

prüfen und über den Befund der Generalversammlung Bericht zu erstatten. Wegen Auskunft sollen sie sich mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates in Verbindung setzen.

Sie wählen ihren Präsidenten und Berichterstatter unter Leitung des Präsidenten der Generalversammlung. — Mitglieder des Verwaltungsrates und Angestellte des Vereins dürfen nicht zu Rechnungsrevisoren gewählt werden.

VI. Revision, Liquidation, Verschiedenes.

§ 38.

Die Generalversammlung ist zu jeder Zeit befugt, mit Zustimmung von $^2/_3$ der stimmenden Mitglieder eine Revision dieser Statuten zu beschließen. — Soll eine Totalrevision vorgenommen werden, so wählt die Generalversammlung eine Kommission, welche der nächsten Versammlung bezügliche Anträge vorzulegen hat. Die Ausarbeitung einer Vorlage für Revision einzelner zum voraus bezeichneter Paragraphen (Partialrevision) kann dem Verwaltungsrate oder ebenfalls einer Spezialkommission übertragen werden.

Für Annahme vorgeschlagener Abänderungen ist wieder die Zustimmung von zwei Dritteln der stimmenden Mitglieder nötig.

Folgende prinzipielle Bestimmungen [37]) der Statuten dürfen nie geändert werden:

a) das Recht des freien Eintritts;
b) die Erschwerung des Eintritts;
c) die Aufhebung der Barzahlung.

§ 39.

Ein Antrag für Auflösung der Genossenschaft und Liquidation des Geschäftes bedarf, um erheblich erklärt zu werden, der Zustimmung von drei Vierteilen der in einer Generalversammlung anwesenden Mitglieder.

Wird die Erheblichkeit ausgesprochen, so wählt die Generalversammlung eine Kommission, welche die Lage des Geschäftes zu untersuchen und in einer folgenden Versammlung Bericht und Antrag vorzulegen hat. Bei dieser zweiten Beratung kann Auflösung der Genossenschaft und Liquidation des Geschäftes beschlossen werden, jedoch nur dann, wenn es sich herausgestellt hat, daß der Reservefonds erschöpft ist; zur Giltigkeit eines bezüglichen Beschlusses ist die Zustimmung von drei Vierteilen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ein nach Ausweis sämtlicher Passiven sich ergebender Ueberschuß muß für wohltätige Zwecke verwendet werden.

§ 40.

Die Genossenschaft Goldingen schließt sich als Mitglied dem Verband Schweiz. Konsumvereine an.

Also beschlossen und angenommen in der Generalversammlung am 1. Mai 1894.

Goldingen, den 1. Mai 1894.

Namens der Generalversammlung,

Der Präsident: **Hans Gutsmut.**
Der Aktuar: **Fritz Bleibtreu.**

Die Aufgaben eines allgemeinen schweizerischen Genossenschaftsbundes.[38])

(1898.)

Hochverehrte Versammlung!

Indem wir uns anschicken, einen neuen schweizerischen Bund zu schließen, den Bund der auf Gemeinnützigkeit beruhenden Genossenschaften, liegt es nahe, eine Parallele zu ziehen zwischen der Zeit, da die alten Eidgenossen den Schweizerbund gründeten, und der gegenwärtigen.

Die Verfassung der Urschweizer war die der Markgenossenschaft; jeder hatte verhältnismäßigen Anteil am gemeinsamen Acker-, Wiesen- und Weideland. Herrschaft des einen über den andern war ebenso ausgeschlossen, wie die Gegensätze zwischen reich und arm. Arbeitsamkeit und Genügsamkeit sicherten jedem Markgenossen den nötigen Lebensbedarf. Gleichheit in den ökonomischen Lebensbedingungen war die Quelle jener Kraft und jenes freudigen Heimatsgefühls, die später in so glänzender Weise jede fremde Machteinmischung zurückschlugen. Fremde Machthaber suchten da die Markgenossenschaft zu zerstören und die Feudalverfassung einzuführen.

Diesem Ansturm des Feudaladels widersetzten sich die Markgenossen: sie schlossen sich zu einem Bunde zusammen, der die Grundlage unserer schweizerischen Eidgenossenschaft geworden ist, und der das einzige Beispiel eines Staates bietet, der aus der Genossenschaft hervorgegangen ist.

Indem nun nach viel hundert Jahren auf allerdings veränderter Grundlage die Genoſſenſchaft wieder neu erwächſt, und wir den Verſuch machen, die Träger des Genoſſenſchaftsgedankens zu einem neuen Bunde zu vereinigen, ſtehen wir auf gut ſchweizeriſchem Boden, auf dem Boden unſerer Geſchichte und Tradition.

Die Veranlaſſung zum Bund der Eidgenoſſen lag in der gemeinſamen Not, in der Abwehr fremder Eingriffe in das uralte Genoſſenſchaftsrecht. Die ſieghafte Abwehr dieſer Eingriffe brachte den Eidgenoſſen das Bewußtſein ihrer Stärke im engen Zuſammenſchluß; ſie beſchworen den engen Bund, der durch alle Jahrhunderte hindurch die Glieder zuſammenhielt, aus dem unſer liebes, ſchweizeriſches Heimatland erwachſen iſt.

Was uns heute zuſammenführt, iſt auch in gewiſſem Sinne eine **gemeinſame Not** [39]), und es gilt auch für uns, ungerechte Eingriffe in das gute Recht der Genoſſenſchaften zurückzuweiſen; nur mit dem Unterſchiede, daß die Angriffe nicht von fremden Herrſchern, ſondern von den Behörden unſeres Staats, der ſelbſt ſeine Entſtehung auf die Genoſſenſchaft zurückführt, herrühren.

Was läge daher näher, als daß wir dieſen Anlaß benützen, um uns nicht nur für den Augenblick für eine einzelne Frage zu vereinigen, ſondern unſern Bund zu ſchließen für alle Zeiten.

Die Vorſtände der beiden Genoſſenſchaftsverbände, welche die Einladung zu der heutigen Verſammlung erließen, ſind übereingekommen, Ihnen die Gründung eines ſchweizeriſchen Genoſſenſchaftsbundes vorzuſchlagen.

Meine Herren! Wir ſtehen an der Schwelle eines neuen Jahrhunderts. Das abgelaufene Jahrhundert hat durch die Erfindung der Dampfmaſchine und der übrigen Kraftmotoren, durch welche die Naturkräfte in den Dienſt des Menſchen geſtellt wurden, einen großen wirtſchaftlichen Aufſchwung gebracht. Das Malthuſiſche Märchen von der Uebervölkerung zerfällt in nichts angeſichts der ungeheuren Vorräte an Natur- und

Industrieprodukten, die nur auf ihren Käufer warten, angesichts der Tatsache, daß auf allen Punkten des Erdballs der Produzent nur auf günstige Absatzgelegenheit wartet, um seine Produktion ins Ungeahnte zu vermehren. Dazu kommt, daß die wirtschaftliche Freiheit, die Konkurrenz, der Welthandel mit seinen gewaltigen Verkehrsmitteln **die Produktivität der Arbeit beständig steigert, die Produktionskosten mindert,** die mangelhaften Betriebe außer Tätigkeit setzt und der unproduktiven Arbeit das Brot entzieht. **So stehen wir denn heute nicht mehr vor der Frage des Mangels, sondern vor einer Frage des Ueberflusses.**

Wenn in früheren Zeiten der Mangel an Produkten es erklärlich machte, daß nur ein kleiner Bruchteil der Menschen ein sorgenloses Dasein fristen konnte, dagegen der große Haufe zum Darben verurteilt war, so stehen wir heute vor einer entgegengesetzten Situation: **Hunger und Not in großen Volkskreisen sind heute nicht mehr eine Naturnotwendigkeit, sondern eine Ungerechtigkeit, ein Hemmnis des Fortschritts zu einer höheren Kultur. Der Tisch könnte heute für alle gedeckt werden; es ist wohl außer Zweifel, daß bei richtiger Verteilung der Güter jeder arbeitswillige und arbeitsfähige Mensch seinen Anteil am Lebensgenuß und Lebensglück erhalten könnte.**

Wenn nun tatsächlich dieser elementaren Forderung an die Gesellschaft nicht Genüge geleistet werden kann, wenn trotz der arbeitsersparenden Maschinen, der Dienstbarmachung der Naturkräfte die Arbeit weder leichter, noch lohnender wird, so **muß ein Fehler in der Verteilung der Güter vorliegen.**

Das 19. Jahrhundert ist das **Zeitalter der Aktiengesellschaft.** Kleine und große Kapitalien werden zu einer gemeinsamen Unternehmung vereinigt, in der dann mit allen Mitteln des technischen Fortschritts die Produktivität aufs höchste gesteigert und der Großbetrieb zur Regel, ja zur Notwendigkeit wird. **Die Produkte der Arbeit, die Erträgnisse der Unternehmung fließen als Dividende an die Aktionäre, an Leute, die**

weder eine Hand angelegt, noch ihren Geist zum Gelingen des Unternehmens angestrengt haben.

Aehnlich liegen die Verhältnisse auch in der Urproduktion und im Handel. Der Bauer arbeitet Jahr aus und ein fast nur für den Zinsherrn; der kleinere Kaufmann für den Mietzins des Ladens. **Rente, Zins, Spekulationsgewinn, Dividende sind die Kanäle, durch welche das Volkseinkommen aus der Werkstätte der Arbeit abfließt an die kleine Minderheit, die im Reichtum und Ueberfluß leben kann.**

Gegen diese ungerechte Verteilung gibt es nur ein Mittel, es ist dies der genossenschaftliche Betrieb, organisiert auf Grundlage des Konsums, die Wirtschaftsgenossenschaft.

Die Notlage der Bauern und der städtischen Arbeiter hat ganz unzweifelhaft die gleiche Ursache; beide leiden unter der Tatsache, daß ihr Produkt ihnen entrissen wird, daß es in Form von Rente, Zins, Dividende, Gewinn usw. in fremde Hände übergeführt wird. **Es ist daher nicht einzusehen, warum diese zwei Klassen nicht zusammenstehen sollten, um mit gemeinsamen Mitteln ihre Lage zu verbessern.**

Auch aus den Reihen der Kleinhandwerker tönen Klagen, und schon längst sind die Ursachen ihres Niedergangs nachgewiesen; Maschinen, Fabrik, Großbetrieb sind ihre Feinde, die Zerstörer des goldenen Bodens. Wenn ihnen geholfen werden kann, ist es sicherlich nicht auf dem Wege des Rückschritts zu mittelalterlichen Institutionen, wie Innungen, Berufsgenossenschaften u. dgl., durch welche die freie Konkurrenz und der Fortschritt in Ketten geschlagen werden. **Auch hier wird die Rettung nur bestehen in der genossenschaftlichen Einordnung in ein großes Ganzes, das imstande ist, den kapitalistischen Großbetrieb durch den genossenschaftlichen Großbetrieb in Schach zu halten und schließlich zu überwinden.**

Indem sich daher die Handwerker gegen die Wirtschaftsgenossenschaften auflehnen, nach reaktionären Gesetzen rufen, versperren sie sich selbst den Weg zu ihrer Rettung.

Wie verhält es sich mit den kleinen und mittleren Handelsbetrieben? Die Tatsache muß zugegeben werden, daß sie von drei Seiten in ihrer Existenz bedroht werden. In erster Linie ist es **die Konkurrenz in ihren eigenen Reihen; sie vermag zwar nicht zu bewirken, daß der Verkaufspreis der Waren niedriger wird; sondern sie führt zu einer Vergeudung der Mittel, der Zeit und der Arbeit, zu einer Steigerung der Mietzinse für die Verkaufslokale usw. Wo in einer Gasse ein Zigarrenhändler genügend wäre, sind es deren ein halbes Dutzend; statt einer Familie, ein Lokal, einen Verkäufer, muß der Konsument deren sechs unterhalten; den Schaden hat daher nicht allein der Händler, sondern zum größten Teil der Konsument.**

Der zweite Feind besteht für den Detailverkäufer in den **Bazars**, für den Grossisten in den **Trusts und Rings**. Der Bazar ist für den Kleinhändler genau dasselbe, was für den Handwerker die große Fabrik; und die Trusts spielen für alle, die nicht dabei beteiligt sind, die Rolle des Ausbeuters für Kaufmann und Konsument.

Daß die Ringe und Trusts eine internationale Macht bilden, die die Preise der notwendigsten Lebensmittel in der Hand haben und den Weltmarkt zum großen Teil beherrschen, ist genugsam bekannt. Ihnen ist weder der einzelne Kaufmann, noch der Gesetzgeber gewachsen; stetig, Jahr um Jahr nimmt ihre Ausdehnung und Machtstellung zu, um so mehr, als zu ihren Zwecken auch die Kapitalien sich konzentrieren, kleine Banken durch große absorbiert werden und die großen sich zu noch größern vereinigen. **Banksyndikate, Trusts** und **Bazars**, das sind die drei Großmächte im Welthandel.

Der dritte Feind der Kleinhändler sind die Konsumvereine. Sie entziehen den Privatläden die Kundschaft und dadurch das Objekt, auf dessen Ausnützung es der Verkäufer abgesehen hat. Der Konsument ist verständiger geworden und will sich den Handelsgewinn durch gemeinschaftlichen Einkauf der Lebensbedürfnisse ersparen.

Wie stellt sich nun der Kleinkaufmann seine Rettung vor?

Gegen die Konkurrenz ruft er den Gesetzgeber an, er möge durch Schaffung der **Bedürfnisfrage** den unbequemen Nachbar unmöglich machen.

Gegen die Bazars verlangt er Gesetze betreffend unlauteren Wettbewerb, damit er fortgesetzt seine Preise in der Höhe behalten kann.

Gegen die Trusts weiß er noch kein Heilmittel.

Gegen die Konsumvereine soll der Staat einschreiten, indem er sie hoch besteuert, ihre Entwicklung erschwert, das Genossenschaftsrecht schmälert.

Leider ist es nun Tatsache, daß in verschiedenen Kantonen der Gesetzgeber bereit ist, dem ungestümen Drängen der Kleinhändler nach allerlei rückschrittlichen Gesetzen nachzugeben. Verschiedene Kantone haben z. B. das Gesetz über die Wirtschaften geändert und die unglückselige Bedürfnisklausel aufgenommen; im Projekt liegen ferner verschiedenenorts Gesetze gegen den unlautern Wettbewerb; und welche Fortschritte die Besteuerung der Konsumvereine in der Schweiz macht, haben wir von den zwei vorhergehenden Rednern gehört.[40])

Indem sich der Staat auf dieses Gebiet der Schutzgesetzgebung zugunsten eines kleinen Bruchteils des Volkes begibt, begeht er nicht nur einen reaktionären Einbruch in die freie Entwicklung, in die Gewerbefreiheit und in die freie Konkurrenz, sondern er verläßt den Boden der Gerechtigkeit. Der Staat, der durch solche Gesetze das **Prinzip der Gleichberechtigung** aller Bürger verläßt, begeht einen doppelten Fehler. Er leiht der Ausbeutung der Schwachen den gesetzlichen Schutz und schädigt dadurch die große Mehrzahl des Volkes; er greift störend in das Getriebe der ökonomischen Entwicklung ein und hemmt dadurch den Fortschritt.

Es liegt daher im ureigensten Interesse des Staates, daß er sich nicht auf diesen gefährlichen Boden des Schutzes der Sonderinteressen begibt. **Indem wir zusammenstehen und mit**

vereinter Kraft solchen Versuchen wehren, dürfen wir für uns das Verdienst reklamieren, unserm Lande den besten Dienst geleistet zu haben. Der Bund der schweiz. Genossenschaften hat daher unzweifelhaft auch ein vaterländisches Interesse.

Die Pioniere des Genossenschaftswesens stehen auf dem Boden der Versöhnung und des friedlichen Ausgleichs der [widerstreitenden] Interessen. Was wir anstreben, ist nicht die Bevorzugung eines Standes, nicht der Sieg einer Klasse über die andere, sondern es ist das Wohl der Gesamtheit. **Auf dem Boden der Genossenschaft gibt es keine politischen Parteien, keinen Kampf zwischen Arbeit und Kapital, aber auch keine Ausbeutung, keine Bevorzugung. Wir vereinigen unsere Kräfte als Konsumenten, als Wirtschafter, wir organisieren unsere Kaufkraft und verwenden sie im Interesse und Wohl aller Angehörigen nach Verhältnis der Beteiligung.** Wir bilden keine besondere Kaste; weit öffnen wir die Tore zu unserer Vereinigung, jeder ist willkommen, jeder hat freien Zutritt und gleiches Anrecht an allen unseren Institutionen. Wir verlangen keinen besonderen staatlichen Schutz, **wir vertrauen unserer eigenen Kraft und verlangen bloß unsere Freiheit des Zusammenschlusses. Unser Ideal ist nicht auf die Verstaatlichung der Produktion gerichtet, sondern auf die genossenschaftliche Organisation der Wirtschaft überhaupt.** Wir stehen nicht auf dem Boden der Reaktion gegen die Errungenschaften der hinter uns liegenden Geschichte, im Gegenteil, wir bauen einerseits auf den mit Blut durchtränkten Boden der Freiheit und andererseits stützen wir uns auf den gesamten technischen Fortschritt der Produktion in allen Gebieten.

Unsere Kraft liegt nicht im Kapital; wer zu uns kommt, hat sich nicht über irgend ein Kapital auszuweisen; das ärmste und das reichste Mitglied hat bei uns gleiche Rechte und gleichen Anteil an den Früchten unserer Vereinigung, wir verlangen nur seine Kaufkraft, seine wirtschaftliche Tätigkeit eingeordnet in die genossenschaftliche Organisation.

Wir sind ebensoweit entfernt von dem die Freiheit und die Individualität ertötenden Zwang, wie von der die Entwicklung hemmenden Gleichmacherei; jedem Mitglied ist innerhalb der genossenschaftlichen Organisation die freie Gestaltungskraft, die seinen Talenten und seiner Initiative angemessene Bewegungsfreiheit vollkommen gewährt.

Es ist daher keine utopische Prophezeiung, wenn wir verkünden: **den Wirtschaftsgenossenschaften gehört die Zukunft!**

Sie sichern uns nicht allein den gerechten Ausgleich zwischen Arbeit und Kapital, sondern auch die stetige Entwicklung der Produktion mit allen modernen Hilfsmitteln, mit Maschinen und Naturkräften, in Verbindung mit der wichtigen Organisation des Betriebs, der **Arbeitsteilung, sie sichern uns noch mehr: die gerechte Verteilung der Früchte der Arbeit und dadurch den Fortschritt zu einer höheren Kulturstufe.**

Meine Herren! Wer unter uns möchte angesichts der großen Aufgabe der Genossenschaften heute fern bleiben von dem Bunde, den wir schließen wollen? Auch für uns gilt das Wort Stauffachers: „Wir vermöchten viel, wenn wir zusammenstünden!" Daher wollen wir die Hand frisch an den Pflug legen und den Bund schließen, zu gemeinsamem Wirken im Dienste des Vaterlandes und zum Wohle aller seiner Angehörigen, ganz besonders zum Wohle der Schwachen und Gedrückten.

Die Aufgaben des Genossenschaftsbundes liegen im allgemeinen ausgesprochen in den Aufgaben unserer Genossenschaften überhaupt. Allein es erscheint notwendig, hieraus einzelne für die nächste Aktion in den Vordergrund tretende Postulate kurz zu skizzieren.

1. Zunächst gilt es, den rechtlichen Boden, auf dem wir stehen, zu behaupten und gegen alle reaktionären Versuche, die Genossenschaften in ihrer Entwicklung zu hemmen und zu

schädigen, energische Abwehr zu organisieren. Hierbei handelt es sich nicht allein um die direkt gegen die Genossenschaft gerichteten Angriffe, sondern auch gegen die indirekten Versuche, das wirtschaftliche Leben, die Freiheit des Konsumenten einzuengen.

2. Sodann wird es zu einer unserer wichtigsten Aufgaben gehören, der weitern Entwicklung des Genossenschaftswesens die Wege zu ebnen. Wenn auch das bestehende Gesetz über die Genossenschaften eine weitgehende Freiheit in der Art und Weise der Organisation zuläßt, so erscheint es doch in manchen Punkten einer Revision bedürftig. **Vor allem wird von Gesetzes wegen ein Unterschied zu machen sein zwischen den kapitalistischen Genossenschaften und den sozialistischen, d. h. zwischen Verbänden, die den Charakter der Aktiengesellschaft unter dem Mäntelchen der Genossenschaft tragen, auf Erwerb ausgehen und denselben im Verhältnis der Kapitalbeteiligung verteilen, und denjenigen Genossenschaften, die auf Gemeinnützigkeit beruhen, keine Erwerbsgeschäfte betreiben und die Ersparnisse im Verhältnis des Bezugs verteilen.**

3. Eine hochwichtige Aufgabe wird darin bestehen, **kommerzielle Verkehrs- und Austauschbeziehungen zwischen den städtischen und bäuerlichen Genossenschaften anzubahnen; den Versuch zu machen, ob die Versorgung der Städter mit Fleisch, Milch, Gemüse, Obst u. dergl. nicht auf dem Wege der versöhnten Interessen zwischen Bauer und Städter möglich sei.**

4. Aehnlich sind die Bestrebungen zur **Anknüpfung von Austauschverbindungen zwischen dem schweizer. Genossenschaftsbund und den ausländischen Genossenschaftsverbänden.** Der Gedanke internationalen Austauschs zwischen den Genossenschaften hat am letzten Kongreß der Kooperativ-Union in Delft schon sehr warme Befürworter gefunden;

und es ist in der Tat ja auch wohl denkbar, daß die Schweiz und England in Tauschverbindungen einträte.

5. Zu den Aufgaben des neuen Bundes wird es auch gehören, die Frage zu prüfen, ob wir nicht **eine genossenschaftliche Zentralbank ins Leben rufen könnten.**

   Die Organisation des genossenschaftlichen Kredit- und Geldverkehrs in der ganzen Schweiz wäre nach vielen Richtungen ein wohltätiges Werk. Hunderte von Millionen Sparkassagelder, die aus den Kreisen des Arbeiters und des untern Mittelstandes stammen, sind in den verschiedenen Banken der Schweiz angesammelt; nur zu oft werden diese Gelder dazu verwendet, die Kapitalkraft der Starken zu vermehren. **Welche große Bedeutung für die gemeinschaftliche Entwicklung es haben würde, wenn das aus den Mitgliedern der Genossenschaften gesammelte Sparkapital in die Hände der Genossenschaften selbst gelegt würde, kann jedermann leicht einsehen.**

6. Als eine schöne und nützliche Aufgabe muß auch die **Ausbreitung und Vertiefung genossenschaftlicher Bildung** bezeichnet werden; hier öffnet sich ein reiches Feld der Tätigkeit. **Aufklärung darüber, wie der kleine Mann stark wird im Zusammenschluß, wie die Konsumkraft ein wertvolles Gut ist, das genossenschaftlich organisiert werden muß, tut sehr not.** Nach dieser Richtung läßt sich eine segensreiche Tätigkeit des Bundes entfalten.

Meine Herren! Sie sehen also, daß es dem zu gründenden Genossenschaftsbunde nicht an Aufgaben fehlt, deren Lösung ersprießlich wirken wird. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und möchte behaupten, der Genossenschaftsbund ist zu einer Notwendigkeit geworden. **Die Genossenschafter müssen sich heute fest aneinander schließen, wenn ihnen das Wohl ihrer Organisation am Herzen liegt.** Darum empfehle ich Ihnen die Annahme der folgenden Resolution:

Die Delegiertenversammlung schweizerischer Wirtschaftsgenossenschaften

in Erwägung:

daß gegenwärtig in unserem Lande rückschrittliche Bestrebungen darauf hinzielen, die verfassungsmäßig garantierte Handels- und Gewerbefreiheit einzuschränken zu **Gunsten** von kapitalistischen Sonderinteressen, die sich in freier Konkurrenz nicht mehr zu behaupten vermögen, und zum **Nachteil** der Entwicklung des freien Genossenschaftswesens,

daß insbesondere durch eine tendenziöse Anwendung der Steuergesetzgebung den Wirtschaftsgenossenschaften das Gedeihen zu erschweren gesucht wird,

daß die Wirtschaftsgenossenschaften ein sehr wichtiges Mittel sind, um die wirtschaftlichen Interessengegensätze zu versöhnen, **den Grundsatz der Solidarität in der Volkswirtschaft zu verwirklichen** und das allgemeine Wohl zu fördern, **weil sie frischen Mut, Tatkraft und Gemeinsinn in breiten Schichten des Volks wachrufen und zur Selbstverwaltung und Sparsamkeit erziehen,**

beschließt

die Konstituierung eines schweizer. Genossenschaftsbundes.

Zweck des Bundes soll in erster Linie sein, mit allen gesetzlichen Mitteln für die Aufrechterhaltung der zur Entwicklung des Genossenschaftswesens erforderlichen wirtschaftlichen Freiheit einzutreten und die rechtliche Stellung der Wirtschaftsgenossenschaften in jeder Beziehung zu sichern. Insbesondere soll den ungerechtfertigten Besteuerungen der verbundenen Vereinigungen entgegengetreten werden. Im weitern ist, zwecks gegenseitigen direkten Austausches der Produkte, die Anbahnung von kommerziellen Beziehungen zwischen den landwirtschaftlichen und städtischen Genossenschaften sowohl, als auch zwischen den Genossenschaftsverbänden des Auslands und dem schweizer. Genossenschaftsbund anzustreben.

Endlich ist die Schaffung einer den Bedürfnissen der Wirtschaftsgenossenschaften dienenden Zentral-Genossenschaftsbank in Aussicht zu nehmen.

Ein sofort zu wählender Vorstand von 7 Mitgliedern wird mit der Ausarbeitung eines Statuts beauftragt, das einer nächsten Delegiertenversammlung vorzulegen ist. Der provisorische Vorstand wird ermächtigt, alle zum Schutze der Wirtschaftsgenossenschaften geeigneten Maßregeln zu ergreifen.

Hiernach hätte heute die definitive Konstituierung des Bundes noch nicht zu erfolgen, sondern es wäre nur ein provisorisches Komitee zu bestellen, mit der Aufgabe, Statuten auszuarbeiten und alle weiteren Vorarbeiten zu veranlassen. Um nun nicht mit dem Wahlgeschäft in dieser vorgerückten Stunde allzuviel Zeit zu verlieren, erlaube ich mir, Ihnen in Abweichung von der vorgeschlagenen Resolution zu beantragen, es seien die beiden Verbandsvorstände, die diese Versammlung einberufen haben, mit den weiteren Schritten zu betrauen und als provisorischer Vorstand anzuerkennen. Es ist selbstverständlich, daß bei der definitiven Konstituierung des Bundes die Wahl des Bundesvorstandes durch die Delegiertenversammlung zu erfolgen hätte und daß bei dieser Wahl alle sich anschließenden Genossenschaftsverbände sowie die verschiedenen hier vertretenen Genossenschaftsarten zu berücksichtigen wären.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß unser Bund blühen und gedeihen möge, unseren Genossenschaften zum Schutz, ihren Gegnern zum Trutz.

Zweiter Abschnitt

Präsidialreden

Ansprachen an die Genossenschaftsgemeinde des Verbands schweizerischer Konsumvereine

St. Galler Rede.[41])

(1895)

Leitmotive: Die Familien-Basis des Verbands der Konsumgenossenschaften. — Die höheren Aufgaben der Konsumvereine. — Kampf- und Kultur-Losungen. — Der Tisch für alle gedeckt. — Verbesserung der Lebenshaltung und Lebensführung. — Jedem seinen Anteil am Lebensglück. — Kampf gegen das arbeitsfreie Einkommen. — Die drei Wege zur gerechten Gütterverteilung. — Konsum-Frage und Lohn-Frage. — Die freie Konkurrenz kein ausreichendes soziales Organisationsprinzip. — Genossenschaftliche Selbstversorgung. — Kaufkraft und Kundschaft. — Der sichere Weg der Rochedaler Pioniere. — Organisation der Produktion ohne Staatshilfe und Monopol. — Streikkraft und Kaufkraft. — Freie Genossenschaften und freie Individualität. — Blick auf die Zukunft.

Geehrte Herren Delegierte,

Werte Genossen!

Zum voraus entbiete ich den anwesenden Herren Delegierten des Verbands schweizerischer Konsumvereine einen herzlichen Gruß und Handschlag zum Willkomm, und danke Ihnen, daß Sie der Einladung des Verbandsvorstandes so zahlreich Folge geleistet haben.

Indem ich mir einige Worte zur Eröffnung unserer heutigen Versammlung erlaube, möchte ich zunächst einem Gefühl der Freude Ausdruck verleihen. Denn warm geht das Herz mir auf beim Anblick der stattlichen Zahl Genossen, die aus allen Teilen unseres Vaterlandes zusammengekommen, um zu beratschlagen, was zur Förderung der genossenschaftlichen Organisation, zur Förderung des Wohls unserer fünfzigtausend Mitglieder geschehen kann. **Der Gedanke, daß hinter den anwesenden Delegierten zirka 50,000 Familien stehen,** daß die

Delegierten des Verbands schweizerischer Konsumvereine die größte und stärkste schweizerische Vereinigung vertreten, ist ein wahrhaft erhebender und bekräftigt die Tatsache, daß die dreißigjährige Arbeit aller wackeren Kämpfer für die genossenschaftliche Organisation eine segensreiche und erfolgreiche zugleich war.

Dieser schöne Erfolg soll uns aber nicht stolz machen. Wir haben keinen Grund, die Hände in den Schoß zu legen und auf den Lorbeeren vergangener Zeiten auszuruhen. Denn groß, unendlich groß ist noch die Aufgabe, die vor uns steht; **die Konsumvereine, auch die bestorganisierten, stehen noch am Anfang ihrer hohen Kulturaufgabe. Denn nicht darin gipfelt die Aufgabe der Konsumvereine, möglichst billig Kaffee und Zucker zu verkaufen und den erzielten Gewinn unter die Mitglieder zu verteilen. Die Konsumvereine haben vielmehr die Aufgabe, in dem gewaltigen Ringen der Völker nach einer besseren Zukunft, wenn nicht eine erste, so doch eine hervorragende Rolle zu spielen.**

Der großartige soziale Kampf der Gegenwart hat seine Berechtigung in der Tatsache, daß für alle Menschen der Tisch gedeckt sein könnte; daß bei einer gerechteren Verteilung des Volkseinkommens und der besseren Organisation der Arbeit für jeden arbeitswilligen und arbeitsfähigen Menschen eine anständige Lebenshaltung und Lebensführung möglich wäre. So müssen wir denn die Forderung, daß jeder seinen bescheidenen Anteil am Lebensglück zu reklamieren berechtigt ist, als eine gerechte anerkennen, und von allen einsichtigen Volkswirten muß zugegeben werden, daß die **Krisen** in Industrie, Handel, die **Ueberproduktion** und bezw. **Unterkonsumtion** und mangelnde Kaufkraft, die **Arbeitslosigkeit** und die Hungerlöhne auf **eine** Ursache, auf ein zu Recht bestehendes Unrecht zurückzuführen seien, und nicht auf die gütige Natur, noch viel weniger auf den Schöpfer aller Dinge, der, wie der verlogene Malthus und seine Nachbeter behaupten, zu viele Menschen ins Dasein gerufen hat.

Die Hauptursache des sozialen Elends liegt in der ungerechten Güterverteilung, in den arbeitsfreien Einkommen, in den Tributrechten auf die Arbeit, so daß der eine arbeitet, der andere erntet, der eine ungeheure Reichtümer sammelt und der andere im Elend verdirbt. Der soziale Kampf muß also gegen diese arbeitsfreien Einkommen gerichtet werden, die den Arbeiter um seinen Lohn, den Bauer um seine Ernte, den Unternehmer und Fabrikanten um seinen Gewinn betrügen. Die Hypothekar- und Kapitalzinsen, die Dividenden der großen Aktiengesellschaften, das wucherische Abschöpfen des Handelsgewinns für untergeordnete Dienstleistungen zeigen uns die Richtung an, nach welcher die Sozialreform einsetzen muß, um eine gerechtere Verteilung des Volkseinkommens herbeizuführen: **Die Hypotheken verstaatlichen, die Aktiengesellschaften in freie Genossenschaften umbilden und die Distribution der Produkte in genossenschaftlicher Weise organisieren,** das sind die drei Hauptreformen, deren Durchführung einzig die Tore einer neuen, schöneren und besseren Zeit aufschließt!

Unsere Losung muß daher heißen:

Dem Arbeiter sein volles, ungeschmälertes Arbeitsprodukt!

Dem Konsumenten für sein Geld das volle ungeschmälerte Konsumationsgut!

Angesichts der Tatsache, daß der Konsument für die Kosten des Zwischenhandels, der Austeilung, der Kreditverluste, der unwirtschaftlichen Zeit-, Kraft- und Kapitalvergeudung in den Detailgeschäften 20—30% ja oft 50—100% Zuschlag zahlen muß, erscheint die Konsumfrage gerade so wichtig, wie die Lohn- und Produktionsfrage; ohne Zweifel ist es ungerecht, wenn der Arbeiter bei der Befriedigung seiner Bedürfnisse für Nahrung, Kleidung und Wohnung gut ein Viertel seines Einkommens an Mittelspersonen abgeben muß für Dienstleistungen, die er auf dem Wege genossenschaftlicher Organisation selbst verrichten kann.

Die freie Konkurrenz ist nicht imstande, alle die den Preis erhöhenden Faktoren zu beseitigen. Sie kann höchstens den

direkten Handelsgewinn auf ein Minimum reduzieren, zugleich aber auch jene Auswüchse der Konkurrenz hervorrufen, unter denen der arglose Konsument am meisten zu leiden hat.

Die einzige wirtschaftliche Form der Güterdistribution ist die genossenschaftliche Selbstversorgung mit allen Gütern, die zum Lebensunterhalt nötig sind.

Das wertvollste Geschenk, das der Konsument, sei er Arbeiter oder Angestellter oder in irgend einer andern Stellung, zu geben hat, ist seine Kundschaft, seine Kaufkraft. Um diese Kundschaft und Kaufkraft buhlen alle die tausende und abertausende Menschen, die vom Warengewinn leben; um sie zu erhalten, wenden sie alle die tausend Anziehungs- und Reklamekünste an, die nur denkbar sind.

Warum soll nun der Konsument, der jährlich im Schweiße seines Angesichts z. B. 1000 Franken verdient, ein Geschenk von 2—300 Franken machen? Ist es nicht im höchsten Grade wünschbar, daß er dieses Geschenk sich selbst macht und Konsumgenossenschaften bildet?

Die richtig geleiteten Konsumvereine erweisen sich daher überall als die stärksten, blühendsten und nützlichsten Organisationen der Gegenwart.

Seitdem die 28 Pioniere in Rochedale im Jahre 1844 den ersten lebenskräftigen Konsumverein gegründet, indem jeder von ihnen 1 Livre Sterling zum Genossenschaftskapital beisteuerte, und angesichts der Tatsache, daß sich diese Vereinigung bis heute zur größten und mächtigsten Handels- und Produktions-Gesellschaft entwickelt hat, ist der sichere Weg, auf welchem die Konsumfrage zu lösen ist, geebnet. Ueber die ganze zivilisierte Welt haben sich die Konsumvereine ausgedehnt. Allerdings stehen sie meistens erst noch auf der untersten Stufe der Entwicklung; aber ihre innere und äußere Erstarkung ist trotz der heftigsten Angriffe von Seite der geschädigten Zwischenhändler eine unumstößliche Tatsache, die beweist, daß die Zukunft ihnen gehört. Auf dem Wege des freien, genossenschaft-

lichen Zusammenschlusses haben die Konsumvereine die einzelnen schwachen Personen zu Organisationen zusammengeschlossen, die lebenskräftiger und dauerhafter sind, als die mächtigsten Aktiengesellschaften. Je mehr sich die Konsumenten bewußt werden, welche große Macht in ihrer Kaufkraft verborgen liegt, und je mehr sich die vereinigte Kaufkraft in wohlorganisierten Genossenschaften konzentriert, desto schneller und sicherer wird der Konsument auch die Produktion in seine Dienste zwingen und der Bereicherung Einzelner auf Kosten der Gesamtheit ein Ziel setzen, und zwar ohne Staatshilfe und ohne Monopole, ganz nur auf dem Boden freier und ungezwungener Vereinigung.

Wenn einmal die Einsicht in alle Volksschichten gedrungen ist, **daß die Kaufkraft und die Konsumationsfähigkeit der großen Volksmasse im gegenwärtigen sozialen Kampf die allerbeste Waffe ist, besser und wirksamer als die Lohnstreike**, um wider die Tributrechte des Kapitals auf die Arbeit anzukämpfen, und wenn diese Einsicht die Ueberzeugung reift, **daß weiter nichts nötig ist, als diese Kaufkraft und Konsumationsfähigkeit genossenschaftlich zu organisieren, dann ist der Zeitpunkt gekommen, wo sich die Konsumgenossenschaften zu Produktionsgesellschaften erweitern und auch die Lohnfrage in befriedigender Weise lösen können. Wir erblicken daher in dem allmählichen Anwachsen und Erstarken der Konsumvereine eine der wirksamsten sozialen Reformen, die um so erstrebenswerter ist, als sie uns vor dem allmächtigen Staatszwang ebensosehr verschont, wie vor der anarchistischen Produktionsweise der Gegenwart. Wo die freie Genossenschaft waltet, da ist für die freie Individualität der weiteste Spielraum gelassen, und wo das Solidaritätsgefühl die Auswüchse individualistischer Usurpation zügelt und einschränkt, da ist für Not und Elend breiter Volksschichten kein Platz mehr.**

Darum, werte Genossen, laßt Euch in dem hartnäckigen Kampf um die Euerer Obhut anvertrauten Konsumvereine nicht

entmutigen. Ihr alle seid **Pioniere einer besseren Zukunft, Ihr arbeitet nicht für die oberen Zehntausend, sondern für die Gedrückten, Armen und Enterbten im Volk; dieses Bewußtsein soll Euch Kraft geben, unverdrossen am Ausbau Euerer Genossenschaften zu arbeiten. Vergeßt dabei nicht auszuschauen auf die Zukunft, die, wenn nicht alle Zeichen trügen, der auf Solidarität und Gemeinsinn beruhenden Genossenschaft gehört, welche vorerst die Kaufkraft des Volkes an sich zieht und auf dieser Grundlage auch dessen Produktionskraft organisiert und auf dem Wege der Freiheit zu höchster Entfaltung bringt.**

Im Hinblick auf diese Ideale wollen wir nun an unsere Tagesarbeit gehen und am kräftigen Zusammenschluß aller schweizerischen Konsumvereine weiter arbeiten. Alles was wir zur Förderung und Kräftigung des schweizerischen Verbandes beitragen, sind **Bausteine zu einem Gebäude, das bestimmt ist, seinen Angehörigen Schutz zu gewähren und Segen auf das ganze Land auszubreiten.**

Möge daher auch der heutige Tag dazu beitragen, die alten Freunde und Förderer des Verbands anzuspornen und eine große Zahl neuer Anhänger für unsere Bestrebungen zu gewinnen. Mit diesem Wunsche erkläre ich die heutige Versammlung eröffnet.

Genfer Eröffnungswort.[42])

(1896)

Leitmotive: Die Tagung ein Doppelfest. — Das Fest der Genossenschafter und das Fest der Arbeit des ganzen Schweizervolkes. — Erfolgsfreude und gegenseitige freundschaftliche Ermutigung. — Anblick des Großen, Nützlichen, Schönen und Guten. — Ermahnung zur inneren Kräftigung des Verbandes.

Hochverehrte Versammlung!

Es ist mir der ehrenvolle Auftrag zuteil geworden, die verehrten Damen und Herren, die sich heute hier so zahlreich eingefunden, im Namen des Zentralvorstandes zu begrüßen. So heiße ich Sie denn herzlich willkommen in der gastfreundlichen Stadt am Lemanstrande, Sie alle, die Sie aus allen Gauen unseres schönen Vaterlandes hieher geeilt sind, um ein **Doppelfest** zu feiern, wie es ja nicht schöner gedacht werden kann. Ich sage ein Doppelfest. Denn einmal gilt es, die ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine abzuhalten und nebst der Erledigung der Traktandenliste uns zu **freuen** über alles das, was wir auf dem Wege der Vereinigung und des einmütigen Zusammenschlusses schon erreicht haben; Worte der **Ermutigung** und der **Freundschaft** auszutauschen mit allen denjenigen wackern Männern unseres Landes, die als Träger des genossenschaftlichen Gedankens mutig und unerschrocken zum Wohl der großen Masse des Volkes arbeiten und einer bessern und schönern Zukunft die Wege ebnen helfen.

Aber noch ein anderes Fest sollen wir gleichzeitig mitfeiern helfen: das Fest der Arbeit des ganzen Schweizervolkes. Wir sollen in Augenschein nehmen alles, was das ganze Schweizervolk im edlen Wettstreit der Arbeit **Großes und Nützliches, Schönes und Gutes** zu leisten vermag.

Es war ein glücklicher Gedanke unserer Genfer Freunde, als sie vor zwei Jahren in Biel die Anregung machten, die Delegiertenversammlung auf das Jahr 1896 nach Genf zu verlegen; denn kein schönerer Anlaß hätte sich uns bieten können, die schöne Stadt Genf kennen zu lernen, als dieses Jahr, da sie sich zum Sammelplatz des ganzen Schweizervolkes gemacht und durch ihre Tatkraft und Opferfreudigkeit den Dank des Vaterlandes verdient hat für die in allen Teilen so gelungene Landesausstellung.

Ich fühle mich verpflichtet, im Namen der sämtlichen Delegierten unsern Genfer Freunden den wärmsten Dank auszusprechen für alles, was sie zu unserem Empfang geleistet, und für alle die mühevolle Arbeit, die ihnen unser Besuch verursacht hat. Wenn wir, wie vorauszusehen, heute und morgen schöne und herrliche Stunden verleben, so wollen wir nicht vergessen, daß wir das alles unsern Freunden und Genossen von Genf, insonderheit der unermüdlichen Arbeit des Herrn Racine zu verdanken haben.

Bezüglich unserer Traktanden hoffen wir auf eine rasche Erledigung derselben; ganz besondern Wert legen wir auf eine einmütige Annahme unserer Anträge, die auf die **innere Kräftigung des Verbands** gerichtet sind. Möge der **Geist der Eintracht, das Streben nach gesunder Weiterentwicklung des Verbandes und seiner Glieder** in diesen Stunden ernster Arbeit uns leiten. Hiemit erkläre ich die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung als eröffnet.

Solothurner Rede.[43])

(1897)

Leitmotive: Im Zeichen Niklaus Wengis: Versöhnung scheinbar unvereinbarer Gegensätze und sich bekämpfender Parteien. — Die Genossenschaften treiben keine Politik. — Richtung des Willens auf die Vereinigung der Kräfte und auf Wahrung gemeinsamer Wohlfahrt. — Durchdringung der Parteien mit genossenschaftlichen Bestrebungen und Idealen. — Arbeit und Kapital. — Persönliche Freiheit und Staatssozialismus. — Eingliederung des Individuums in das System genossenschaftlicher Selbstregierung und Selbstverwaltung. — Wahrung der individuellen Initiative. — Befreiung des Schwachen aus der Abhängigkeit von dem Stärkern. — Versöhnung der wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze auf Grund der Freiheit in einer Neugestaltung der Verhältnisse und auf einer höheren Stufe gesellschaftlicher Organisation. — Steigerung der kleinsten Kraft zur höchsten Leistungsfähigkeit.

Hochverehrte Versammlung!

Ich heiße die verehrten Herren Delegierten unserer Vereine, die aus allen Teilen unseres Vaterlandes, unserm Rufe folgend, hier versammelt sind, herzlich willkommen; nicht minder die Abgeordneten der Vereine, die unserm Verbande noch nicht angehören, die wir aber als werte Gäste bei uns zu begrüßen die Ehre haben.

Sie haben vor einem Jahr Solothurn als den Ort unserer diesjährigen Vereinigung auserwählt, und wohl mit Recht. Abgesehen davon, daß in diesem Kanton eine große Zahl blühender Konsumvereine besteht, verdient es die schöne Stadt an dem Fuße des Juras, daß ihr auch die Pioniere des Genossenschaftswesens einen Besuch abstatten. **Wie einst der hochherzige Niklaus Wengi[44]) mit Gefahr seines Lebens die Versöhnung sich bekämpfender Parteien herbeigeführt hat, so liegt auch unsere Aufgabe in einer Versöhnung scheinbar unvereinbarer Gegen-**

sätze und Kampfesparteien. Gestatten Sie mir, diesen Gedanken weiter auszuführen.

Scharf wütet in unserm Vaterlande der Kampf zwischen den drei großen Parteien — Konservativen, Freisinnigen, Sozialdemokraten —, die einen sind im Besitz der politischen Macht, die andern streben darnach. Sie erwarten ihr Heil von der politischen Herrschaft ihrer Partei und frohlocken über die Niederlage ihrer Gegner. **Die Träger der genossenschaftlich organisierten Konsumenten treiben keine Politik. Sie gehören allen Parteien an und streifen, sobald sie in das Gebiet der Beratung über das Wohl der Genossenschaft eintreten, ihr politisches Parteigewand ab; der Geist der Solidarität, das Bewußtsein der Kraft in dem Zusammenschluß der Schwachen, gibt ihnen allen die Richtung des Willens auf die Vereinigung der Kräfte, nicht auf ihre Zersplitterung; Wahrung der gemeinsamen Wohlfahrt, nicht die Niederlage der Gegner, das ist unsere Losung.**

Nicht die Politik der Parteien soll in unsere Organisation hineingetragen werden, sondern umgekehrt, der Geist des genossenschaftlichen Zusammenwirkens aller soll hinausdringen in die politische Strömung, soll die politischen Parteien selbst erfüllen mit neuen Idealen und Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, die Versöhnung der wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze zu finden in einer Neugestaltung der Verhältnisse, wo die höchste Produktivität der Arbeit nicht mehr einer Minderzahl von Menschen zugute kommt, während die Mehrzahl mit Hunger, Not, Elend und Arbeitslosigkeit kämpfen muß.

Die Gegenwart kennzeichnet sich durch einen erbitterten Kampf zwischen Arbeit und Kapital. **Auch hier streben wir nicht nach der Alleinherrschaft des einen oder des andern, sondern nach einer Versöhnung beider.** Indem wir uns im Konsum und, nach und nach, auch in der Produktion auf genossenschaftlichen Boden stellen, sichern wir jedem Genossen das, was er durch seine Arbeit, seinen Fleiß, seine Sparsamkeit er-

wirbt, sichern ihm durch das Mittel der solidarischen Genossenschaft den ihm gebührenden Anteil am Lebensglück und Lebensgenuß, sichern ihm eine kürzere Arbeitszeit, ohne das Kapital zu vernichten oder zu verschmähen. Wir zwingen es nur, in den Dienst der Genossenschaft, der Arbeit zu treten und auf seine Tributrechte zu verzichten; andererseits wird gerade durch die Mitwirkung des Kapitals bei den genossenschaftlichen Betrieben seine Produktionskraft, seine die Arbeit fördernde und erleichternde Mitwirkung aufs höchste gesteigert.

Diese Versöhnung zwischen Arbeit und Kapital geht also nicht auf die Depossedierung des Kapitals, sondern auf die Einschränkung seiner die Freiheit der Massen ertötenden Tributrechte.

Wir stehen ferner mitten im **Kampf um die Frage, ob im wirtschaftlichen Leben auch ferner das Prinzip der Freiheit gewahrt werden soll, oder ob der Staat die Zügel der Volkswirtschaft in die Hand nehmen muß.** Hier manchesterliche Freiheit und schrankenlose Konkurrenz, dort Staatssozialismus und Sozialdemokratie! **Auch diesen Gegensätzen gegenüber ist unsere Aufgabe die der Versöhnung auf einer höhern Stufe gesellschaftlicher Organisation.**

So wenig wir die persönliche und individuelle Freiheit an den Staat oder an ein ihm gleichkommendes soziales Gebilde des Zukunftsstaates preisgeben, und so leichten Kaufes die Errungenschaften vieler Jahrhunderte gegen ein unbekanntes Zukunftsgebilde opfern, so wenig können wir zusehen, wie die brutale Gewalt der manchesterlichen Produktions- und Verteilungsweise die großen Massen des Volkes proletarisiert.

Gerade hier bietet die genossenschaftliche Organisation die höhere Form der wirtschaftlichen und sozialen Gestaltung, die einer Versöhnung der Gegensätze gleichkommt.

Wir opfern nicht die Freiheit des Individuums, indem wir es einer Genossenschaft eingliedern, wo es selbst mitarbeitet, mitratet und mitregiert und alles in seiner Hand hat; wir

wahren ihm seine Initiative, seine Handlungsfreiheit, seine Arbeitsprodukte, wir geben jedem, was ihm nach Recht und Gerechtigkeit gebührt; aber wir geben ihm in der Vereinigung solidarer Interessenten die Mittel und die Kraft, die Früchte seiner Arbeit für sich selbst zu genießen, wir befreien es aus seiner Abhängigkeit und seiner Tributpflicht gegen die brutale Gewalt des Stärkern.

So ist denn die Losung unseres Verbandes: Versöhnung der Gegensätze auf Grund der Freiheit. Das Mittel bleibt: der Zusammenschluß der Schwachen zu einer Organisation, in der die individuelle Freiheit gewahrt bleibt und die Mitglieder ihren Konsum und ihre Produktion derart organisieren, daß die kleinste Kraft den höchsten Effekt erzielt.

So möge denn an unserer heutigen Tagung dieser Geist eines Niklaus Wengi, der Geist der Versöhnung uns leiten, und uns den schönen Zielen wieder um einen Schritt näherbringen.

Mögen Sie alle, die Sie in diesem Sinne am gemeinsamen Werke mitwirken, neue Kraft und neuen Mut gewinnen zu der erntereichen Arbeit, der Sie sich bisher mit so viel Hingebung und Treue gewidmet haben. Mit diesen Worten erkläre ich unsere diesjährige Delegiertenversammlung eröffnet.

Churer Rede.[45])

(1898)

Leitmotive: Bedeutung und Sinn der Wander-Tagungen. — Der Verband ein Volksbund vaterländischer Marken. — Lokale und zentrale Kräfte. — Lokale Selbstorganisation der Urquell der lebendigen Kraft des Verbands und die Grundbedingung des Gedeihens der Teile wie des Ganzen. — Erstarkung der Glieder in der gemeindeweisen Organisation. — Jede Genossenschaft ein wirtschaftlicher Mittelpunkt. — Wechselwirkung zwischen den selbständig organisierten Genossenschaften und dem aus kräftigen Elementen zusammengesetzten Zentralverband. — Wahre Vaterlandsliebe. — Graubünden im Weltstrom des Verkehrs. — Die neue Verbands-Verfassung. — Anschluß an den schweizerischen Genossenschaftsbund. — Bedeutung desselben: Einigung der städtischen und ländlichen Bevölkerung auf der Grundlage eines gemeinsamen Zieles. — Versöhnung aller Interessen auf dem Boden des organisierten Konsums. — Unmittelbarer Austausch der Produkte von Stadt und Land. — Gemeinsame genossenschaftliche Kreditorganisation behufs Befreiung von der Macht des Großkapitals. — Der Genossenschaftsbund — ein Staat im Staate. — Verwirklichung des Freiland-Ideals. — Zurückerwerbung von Grund und Boden. — Die Markgenossenschaft der höheren Kulturstufe. — Blick in die Zukunft und auf die Forderung des Tages. — Treue und Gewissenhaftigkeit im Kleinen. — Anpassung an das Gesetz der organischen Entwicklung. — Keine Sprünge. — Einsatz der Kraft am richtigen Schwingungsmoment im Pendelschlag des Zeitgeistes. — Weiter Blick und praktisches Geschick.

Hochverehrte Versammlung!

Der Verbandsvorstand hat mir den ehrenvollen Auftrag erteilt, Sie, verehrte Herren und Verbandsgenossen, zu der heutigen Versammlung zu begrüßen und willkommen zu heißen. Ich komme diesem Auftrag mit doppelter Freude nach.

Zunächst freue ich mich der Tatsache, daß Sie unserm Ruf zur Sammlung an der Ostmark unseres lieben Vaterlandes so zahlreich gefolgt sind, und daß Sie der weite Weg, den die meisten von Ihnen haben zurücklegen müssen, nicht abgehalten hat, an unserer Tagung zu erscheinen und in ernster Beratung das Wohl und Gedeihen unseres Verbandes fördern zu helfen.

Wie vor zwei Jahren unsere Verbandsgenossen vom Osten bereitwillig die große Reise nach Genf unternommen haben, um

den Beweis treuer Zugehörigkeit zum Verband zu leisten, so haben nun dieses Jahr unsere Freunde vom Westen, Süden, Norden und vom Zentrum der Schweiz das Opfer gebracht, der Einladung unserer wackeren Genossen im Graubündnerlande Folge zu leisten. Im Laufe der acht Jahre, seit der Verband besteht, hatten unsere Delegierten Gelegenheit, den wichtigsten Verkehrszentren unseres Landes ihren Besuch abzustatten. Wir haben uns versammelt in Olten, Baden, Zürich, St. Gallen, Luzern, Bern, Genf, Biel, Solothurn und Basel. Wenn nun dieses Jahr die Metropole des schönen Graubündnerlandes an die Reihe gekommen ist, so hat das seine volle Berechtigung. Nicht nur aus dem Grunde, daß Chur von Anfang an ununterbrochen ein treues Glied des Verbandes gewesen ist, auch nicht nur, weil unser Verbandsverein in Chur in neuester Zeit die Entwicklung des Genossenschaftswesens mächtig gefördert und in hartem Kampfe gegen geschädigte Privatinteressen sich kraftvoll der feindlichen Strömung entgegengesetzt hat! **Soll unser Verband ein vaterländischer Bund des Genossenschaftswesens, ein Bund der Träger des wirtschaftlichen Idealismus, ein Bund zur Förderung der allgemeinen Interessen des Volkes werden, so müssen wir uns stets bewußt bleiben, daß die lebendige Kraft des Verbandes nicht von einem oder von einigen wenigen Punkten aus in die Glieder strömt, sondern daß sie in allen unsern Verbandsvereinen eine Urquelle haben muß. Das gerade bildet eine der vornehmsten Eigenschaften des Genossenschaftswesens, daß die lokale Selbstorganisation zur Grundbedingung des Gedeihens des Ganzen gehört. Die genossenschaftliche Verbindung kann nur bestehen, wenn die einzelnen Glieder erstarken, wenn in jeder Gemeinde sich ein wirtschaftlicher Zentralpunkt bildet; natürlich bedarf diese gemeindeweise Organisation des Genossenschaftswesens einer kräftigen Zentrale, an welcher die einzelnen Glieder ihren starken Rückhalt finden.**

Meine Herren! Wenn Sie mit mir einverstanden sind, daß unsere Kraft und Stärke, unser Erfolg im Kampfe für das

Wohl der Gesamtheit des Volkes auf einer **engen Wechselwirkung zwischen den selbständig organisierten Genossenschaften in den Gemeinden und dem aus kräftigen Elementen zusammengesetzten Zentralverbande beruht**, so müssen Sie es als durchaus richtig finden, was wir bis jetzt praktiziert haben, **daß wir unsere Versammlungen in die verschiedensten Teile unseres Landes verlegen.** Freuen wir uns darum auch heute wieder, unsere treuen Genossen von Chur inmitten ihres Arbeitsfeldes zu sehen und näher kennen zu lernen.

Dazu kommt noch ein zweites. Die wahre Liebe zum Vaterlande, die Begeisterung, **für das Wohl und Gedeihen desselben seine besten Kräfte einzusetzen**, muß in dem Grade wachsen, als wir Gelegenheit finden, alle Teile des Landes und ihre Bewohner näher kennen zu lernen. **Die Liebe zu unserm herrlichen Vaterlande, die Achtung vor den Anschauungen, Sitten und Gebräuchen unserer Miteidgenossen wird durch kein Mittel so stark gefördert, wie durch nähere Bekanntschaft, durch freundschaftliche Beziehungen, die anzuknüpfen wir keine Gelegenheit versäumen wollen.**

Und welchem Schweizerbürger sollte nicht das Herz in freudiger Erregung wallen, wenn er das Glück hat, das in seiner großartigen Naturschönheit einzig dastehende Graubündnerland zu betreten, die Brüder kennen zu lernen, welche einst in Drang und Not den Grauen Bund beschworen, die so viel in Kriegsnöten von fremden Heeren gelitten und trotzdem ihre Kraft, ihre Treue zum Bunde bewahrt haben.

Wir kommen auch zur rechten Zeit. Vor wenig Wochen hat Mutter Helvetia sich erinnert, daß auch Graubünden ein gleich berechtigtes Glied der eidgenössischen Familie ist; sie hat in hochherziger Weise ihre Hand aufgetan und durch ihre Unterstützung es möglich gemacht, daß die moderne Verkehrsstraße, die Eisenbahn, nun auch die Täler Graubündens mit dem Weltstrom des Verkehrs verbinden kann. Wir beglückwünschen dazu nicht allein die Bewohner dieser Täler, sondern uns selbst, die

ganze Schweiz. So trifft es sich gut zusammen. Wir kommen von allen Teilen der Schweiz herein in dieses Gelände mit dem Gefühl der Freude über die schöne Tat des schweizerischen Bundes, die einem so lange vernachlässigten Bruder das gibt, was andere schon längst besitzen. Und unsere Freunde aus dem Graubündnerland bringen uns die Gefühle der Dankbarkeit entgegen. **Wo die Göttinnen des Wohltuns und der Dankbarkeit ihre Tempel bauen, da ist es schön.**

Der Einwand, die Vertreter der Konsumvereine hätten zur Lösung der graubündnerischen Eisenbahnfrage nichts beigetragen, ist nicht stichhaltig. Aus unserm Verbande haben viele als Pioniere an der Verstaatlichung der Eisenbahnen gearbeitet, wenn auch offiziell der Verband seinerzeit beschlossen hat, sich mit der Frage nicht mehr zu befassen. Und am letzten 20. Februar ist wohl die überwiegende Mehrzahl unserer Mitglieder eingestanden für die Idee: „Die Schweizerbahnen dem Schweizervolk".

Verlassen wir dieses Thema und treten ein auf unsere eigenen Angelegenheiten! Hier treten nun zwei markierende Punkte in den Vordergrund; der eine betrifft die neue Verfassung unseres Verbandes und bildet den Hauptgegenstand unserer Verhandlungen; der andere betrifft die **Gründung des schweizerischen Genossenschaftsbundes** und ist am 20. März in Zürich prinzipiell entschieden worden.

Die neue Verfassung, die Ihnen der Verbandsvorstand heute und morgen zur Beratung vorlegt, bedeutet einen jener Wendepunkte in der Geschichte unseres Verbandes, der eine Phase der Entwicklung abschließt und eine neue eröffnet, einen Wendepunkt, der später vom Geschichtsschreiber als ein entscheidender aufgezeichnet wird. Können Sie sich, verehrte Herren Delegierte, auf den Standpunkt, den die neue Verfassung vorzeichnet, erheben, woran ich nicht zweifle, so schließt mit heutigem Tage die erste Periode des Verbandes und wir treten in eine neue Phase ein. Der Verband ist majorenn ge-

worden und im Begriff, seine Geschicke selbst in die Hand zu nehmen und die Verantwortlichkeit auf seinen eigenen Schultern zu tragen. Er darf das, hat er doch bewiesen, daß er einem jungen Eichbaume gleicht, der ursprüngliche Lebenskraft in sich hat, um dem Sturm zu trotzen. Ohne den Verhandlungen vorgreifen zu wollen, möchte ich Sie bitten, bei der Beratung des neuen Statuts dem nun großjährig gewordenen Verbande die Kraft nicht zu unterbinden und seine Zukunft nicht durch allerlei Hemmnisse zu gefährden.

Die Gründung eines schweizerischen Genossenschaftsbundes ist beschlossen; von unserm Verbande haben an dem denkwürdigen Tage des 20. März in Zürich über 120 Delegierte mitgewirkt. Der Verbandsvorstand ist in die engere Kommission gewählt worden und wir müssen uns mit der Sache ernsthaft befassen. Unter den verschiedenen Aufgaben, die der schweizerische Genossenschaftsbund zu lösen hat und die ich in meinem Vortrag in Zürich auseinandergesetzt habe, scheint mir namentlich eine von ganz besonderer Bedeutung zu sein: **die Einigung der städtischen mit der ländlichen Bevölkerung, des Arbeiters in der Industrie mit dem Bauer.** Was bis jetzt weder einer politischen Partei, noch einer Regierung, weder der Presse, noch der Schule, weder den Berufsverbänden, noch den Interessentenvereinigungen gelungen ist, **die ländliche und städtische Bevölkerung auszusöhnen und beiden auf höherer Warte ein gemeinsames Ziel zu stecken,** das scheint, wenn nicht alle Zeichen trügen, dem schweizerischen Genossenschaftsbund ohne weiteres gelingen zu wollen. Der sprechendste Beweis hierfür liegt in der Tatsache, daß die kräftigste und lebensfähigste Organisation der bäuerlichen Bevölkerung einerseits und des städtischen und industriellen Verbandes andererseits, der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften und der Verband schweizerischer Konsumvereine, in Freundschaft sich verbündet haben. Daß sich diesen zwei treuen Bundesgenossen alle diejenigen Wirtschaftsgenossenschaften der

Schweiz anschließen werden, die die wahren Ziele der Genossenschaft erkannt haben, liegt auf der Hand.

Denn in der Tat müssen sich auf dem Boden der organisierten Konsumenten alle Interessen aussöhnen, die auf die Befreiung des Volkes aus ökonomischer Knechtschaft hinzielen. In dem Maße, wie Stadt- und Landbewohner in der Befriedigung ihrer Konsumbedürfnisse von allen Tributpflichten an das Großkapital befreit werden, in gleichem Maße wächst auch ihr Anteil am Arbeitsprodukt, ihre Produktionskraft, ihre ökonomische Selbständigkeit. Und da bäuerliche und städtische Arbeiter und Kleinbürger sich in dem gemeinsamen Bestreben zusammenschließen, ihre Existenzbedingungen zu verbessern, ihre Arbeit einträglicher, ihren Anteil an den Glücksgütern und am zeitlichen Lebensgenuß größer zu machen, **so muß notwendig auch ein solcher Bund eine unüberwindliche Kraft der Selbstentwicklung in sich tragen.**

Ich sehe daher, ohne mich einer prophetischen Gabe rühmen zu wollen, das stolze Wachstum und die segensreichen Wirkungen des schweizerischen Genossenschaftsbundes voraus. **In nicht ferner Zeit wird er eine Macht, ein Staat im Staate werden, der die Lösung der bis jetzt unlösbar scheinenden Probleme wirtschaftlicher und sozialer Natur mit Erfolg an die Hand nehmen kann. Ich sehe die Zeit kommen, wo die bäuerliche Genossenschaft für die städtische, die städtische Genossenschaft für die ländliche Bevölkerung arbeitet und beide direkt ihre Produkte austauschen; es wird auch eine Zeit kommen, wo die Summe der Ersparnisse auf dem Wege eines vorher organisierten Kredites der Gesamtheit der Genossenschaften zugute kommt und diese in den Stand setzt, nicht nur die vom Fortschritt der Technik verlangten Produktionsmittel zu beschaffen, sondern auch die einzelnen Glieder aus der Abhängigkeit vom Großkapital zu befreien.**

Und in nach weiterer Entwicklung wird das Ideal von Frei-Land verwirklicht werden können, wo die letzte Stütze der

ökonomischen Knechtschaft, der Abfluß der Grundrente an Bank und Hypothek, fällt und Grund und Boden aus dem Privatbesitz zurückerworben sind von den städtischen und ländlichen Genossenschaften. So kehren wir, allerdings auf einer höhern Kulturstufe, wieder zu jenen Zeiten der alten Markgenossenschaften zurück, wo es keine Heimatlose und Enterbte, aber auch keine aus dem Schweiß des Volkes lebende Millionäre gab.

Lenken wir jedoch unsere Gedanken von diesem Zukunftsbild zur Gegenwart zurück und bescheiden uns, am Webstuhl der Zeit den kleinen Aufgaben gerecht zu werden, die der Moment uns stellt. Seien wir im Kleinen treu und gewissenhaft, aber verlieren wir dabei nie die großen Ziele aus den Augen, die den Weg in die Zukunft erleuchten. Die soziale und ökonomische Entwicklung macht keine Sprünge, aber sie läßt auch ihren Lauf nicht auf die Dauer hemmen. Verwenden wir daher unsere Kräfte, die in der Summe der kleinen Kräfte der hinter uns stehenden Genossen bestehen, in gleicher Weise, wie die Uhrfeder am Pendelschlag arbeitet. Setzen wir diese Kraft jeweils und ununterbrochen am richtigen Schwingungsmoment des Pendelschlags des Zeitgeistes ein, und wir werden Großes erreichen. Zu diesem Zwecke muß man aber die ewigen Gesetze der Entwicklung kennen lernen. Von diesem Gesichtspunkte aus wollen Sie meine Exkursion in das Zukunftsland beurteilen.

Und nun, werte Genossen, schreiten wir zur Arbeit! Beweisen wir, daß die Tage von Chur sich würdig an die Seite unserer früheren Tagungen anreihen und daß diejenigen, die später unsere Stelle einzunehmen berufen sind, uns das Zeugnis geben können:

Die Delegiertenversammlung in Chur war aus Männern bestellt, die mit weitem Blick in die Zukunft geschaut und mit praktischem Geschick das Haus neu gebaut haben.

Mit diesen Worten erkläre ich die diesjährige Delegiertenversammlung eröffnet.

Luzerner Rede.[46])

(1899)

Leitmotive: Wachsende Bedeutung der genossenschaftlichen Bestrebungen und Zunahme des Interesses für die Verbandstagungen. — Anziehungskraft Luzerns als eines Mittelpunktes landschaftlicher und geschichtlicher Anregungen. — Der Kampf der Waldstätte auch ein ökonomischer Freiheitskampf. — Konsumgenossenschaftliche Parallele. — Die Gegner der Konsumgenossenschaften und ihr ohnmächtiger Ansturm gegen die wirtschaftlicheren Betriebs- und Arbeitsformen. — Ausschaltung überlebter Erwerbsformen, Schaffung und Sicherung neuer Brotstellen. — Unberechtigte Befehdung der Pioniere der Genossenschaftsbewegung. — Das Recht der Genossenschaften. — Schattenseiten: Unzureichende Erfassung der höheren Ziele der Bewegung. — Dividendensucht. — Mißverhältnis zwischen äußerer und innerer Entwicklung. — Weckruf zur Aufnahme des genossenschaftlichen Erziehungswerkes.

Hochverehrte Versammlung!

Es ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, Sie, verehrte Herren Delegierte der Verbandsvereine, und Sie, Ihr werten Gäste, zu begrüßen. Indem ich diesem Auftrag nachkomme, möchte ich zunächst einem Gefühl der Freude Ausdruck verleihen, darüber, daß dem Rufe des Verbandsvorstandes zur Teilnahme an der diesjährigen Delegiertenversammlung die Vertreter unserer Verbandsvereine so zahlreich gefolgt sind. Die Tatsache, daß von Jahr zu Jahr unsere Delegiertenversammlungen zahlreicher besucht werden, daß mehr und mehr auch befreundete Verbindungen und staatliche Behörden durch Vertreter unsere Zusammenkünfte beehren, ist ein sprechender Beweis für die wachsende Bedeutung unserer genossenschaftlichen Bestrebungen, der erwachenden Sympathie und des vermehrten Interesses an denselben, auch in Kreisen, die ehedem unserer Vereinigung zum mindesten kühl und zurückhaltend gegenüber gestanden.

Freilich wollen wir uns nicht verhehlen, daß ein wesentlicher Anziehungspunkt für unsere diesjährige Zusammenkunft nicht etwa nur unsere Traktandenliste bildet, sondern der Ort unserer Vereinigung, die Stadt Luzern, und die wackern Freunde dieser Stadt, die alles aufgeboten haben, uns den Aufenthalt in diesen Tagen so angenehm wie möglich zu gestalten.

Gestehen wir es frei und ohne Eifersucht: Luzern und seine Umgebung sind der schönste Fleck unseres lieben Schweizerlandes. Ein Spaziergang dem schattigen, palastumsäumten Quai entlang, der während der Saison das lebhafteste Boulevard der Weltstadt übertrifft, bietet dem staunenden Auge entzückende Ausblicke auf See und Gebirge; eine Fahrt auf dem klassischen Vierwaldstättersee ruft dem patriotisch gestimmten Schweizer lebhaft die Entstehung der Eidgenossenschaft in Erinnerung. Was das schweizerische Hügelland Liebliches und Fruchtbares, die Gebirgslandschaft Erhabenes und Großartiges, der kühne Unternehmungsgeist eines gesunden und tatkräftigen Volkes Nützliches und Schönes zu bieten vermag, das vereinigt sich in dem Rahmen des Gemäldes, dessen Mittelpunkt Luzern ist. Und die Erinnerung schmückt das entzückende Gemälde aus mit den Heldengestalten vaterländischer Geschichte; die Phantasie setzt an Stelle des die heutige Staffage bildenden Fremdenstroms aus allen Weltgegenden die kräftigen, freiheitsdurstigen Hirten der Waldstätte, die vor sechsthalbhundert Jahren mit den Luzernern den Bund der Eidgenossen beschworen und dadurch die Gestade des Vierwaldstättersees zur Wiege nicht nur des Schweizerbundes, sondern zur Freiheit überhaupt gestempelt haben.[47]) Wenn wir beim Studium der Schweizergeschichte nicht an den einzelnen Erscheinungen und Schlachtenbildern kleben, sondern tiefer eindringen in die Ursache und das Wesen der Freiheitskämpfe und der Bundesgenossenschaft, so wird es klar, daß die Bewohner der Waldstätte nicht allein für ihre politische Unabhängigkeit, sondern auch, und zwar in erster Linie, für ihre ökonomische Freiheit kämpften. Sie wehrten sich gegen

diejenigen, welche ihr Land stehlen, sie auf der heimatlichen Scholle zu Hörigen und Knechten machen wollten. Sie verteidigten ihr urhistorisches Recht auf den heimatlichen Grund und Boden.

Jahrhunderte sind seither verflossen. Die politische Freiheit ist durch alle Stürme aufrecht erhalten worden. Allein, was ein mächtiger Adel mit Schwert und Speer nicht vermocht, das haben auf dem Wege allmählicher ökonomischer und rechtlicher Entwicklung die Verhältnisse vermocht; ich meine die fortschreitende Untergrabung der ökonomischen Freiheit.

Wenn wir daher heute auf unser Panier schreiben, **die Kleinen und Schwachen im ganzen Lande zu sammeln zur Solidarität in der Verteidigung ihrer ökonomischen Unabhängigkeit**, zum Kampf wider das moderne Raubrittertum, wider die verschiedenen Arten der Ausbeutung, **wenn wir in der großen Masse des Schweizervolkes das Bewußtsein seiner ökonomischen Kraft wachrufen, das in seiner genossenschaftlichen Organisation liegt, so stehen wir nicht nur örtlich, sondern auch dem Geiste nach auf historischem Schweizerboden.**

Lassen wir uns durch die Angriffe unserer Gegner nicht irre machen. Denn wer sind unsere Gegner? Sie setzen sich zusammen aus allen denjenigen, die an der ökonomischen Abhängigkeit des Volkes ein Interesse haben; **denen die Hilflosigkeit der großen Massen und ihre Isolierung den Nährboden bildet**; die ein Recht darauf glauben erworben zu haben, sich mit untergeordneten Dienstleistungen im Wirtschaftsleben aus dem Schweiße anderer zu ernähren. Zu unsern Gegnern gehören namentlich auch diejenigen, die auf dem Boden der neuen wirtschaftlichen Entwicklung an überlebten Formen des Erwerbs festhalten wollen, die nicht einsehen wollen, daß der alte Spruch „wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen" durch einen andern ersetzt werden muß: **„Wer nicht wirtschaftlich nützliche Arbeit verrichtet, wird vom Tische weggedrängt.**

Aber so wenig es in den dreißiger Jahren den armen Webern in Ulster gelungen ist, durch ihre ohnmächtige Wut

gegen das neue Fabrikgebäude die Zeit der Fabrikinduſtrie aufzuhalten, ſo wenig kann und wird es den heutigen Weherufern möglich ſein, die Evolution des genoſſenſchaftlichen Geiſtes in ihrem Laufe aufzuhalten.

„Nach ewigen, ehernen, großen Geſetzen
Müſſen wir alle unſeres Daſeins Kreiſe vollenden."

Und eines dieſer großen ökonomiſchen Entwicklungsgeſetze lautet: **Gerechter Ausgleich zwiſchen Arbeit und Lohn, Zurücktreten privater und einzelner Intereſſen vor denjenigen der Geſamtheit; Eliminierung der Tributrechte der Nicht-Arbeit auf die Arbeit.**

Es muß zugegeben werden, daß der Entwicklung der neuen wirtſchaftlichen Ordnung einzelne Exiſtenzen zum Opfer fallen; **allein ſie ſetzt dagegen auch eine große Zahl von Perſonen in lohnende, nützliche Arbeit ein und verhilft ihnen zu einer geſicherten Exiſtenz.**[48])

Meine Herren! Ich weiß, daß alle, die ſich an die Spitze der genoſſenſchaftlichen Bewegung ſtellen, auf das heftigſte angegriffen und beſchuldigt werden, daß ſie Unheil ſtatt Segen ſtiften. Ich weiß aus Erfahrung, wie viele ſonſt wohlgeſinnte Bürger ſich entweder feindlich oder doch neutral unſern genoſſenſchaftlichen Beſtrebungen gegenüberſtellen aus dem Grunde, weil ſie niemanden wehtun wollen. Auch gibt es Leute genug, die uns vorwerfen, daß wir nur Apoſtel des Eigennutzes ſeien.

Allein über derartige Anklagen hilft uns die Tatſache hinweg, daß keiner von uns ſich in eigennütziger Abſicht der genoſſenſchaftlichen Bewegung angeſchloſſen hat; daß die undankbare Arbeit, die wir freiwillig auf uns genommen, eben doch der großen Maſſe des Volkes zugute kommt,; **daß die Selbſthilfe, zu der wir die Kleinen und Schwachen im Volke anſpornen, unter allen Kampfmitteln das legitimſte und gerechteſte iſt, um unſer Volk auf eine höhere Stufe in der ökono-**

mischen Entwicklung zu bringen. Ich darf es mit erhobener Stimme verkünden: es ist die Liebe zum Volke, zur armen und darbenden Menschheit, die uns leitet, die uns Mut und Kraft gibt, unentwegt der Sache der Konsumvereine zu dienen, selbst auf die Gefahr hin, nicht nur von den Gegnern, sondern gar oft noch von unverständigen Leuten aus dem eigenen Lager angegriffen zu werden. Hätte ich nur einmal während meiner 25jährigen Arbeit im Dienste der Konsumvereine den Glauben an ihre wohltätige, der Gesamheit nützliche Wirkung verloren, ich hätte mich sofort davon zurückgezogen.

Wenn ein Vorwurf gegen uns gerechtfertigt ist, so ist es der, daß wir in der Erfassung des wahren Wesens der Konsumvereine, der genossenschaftlichen Organisation der Konsumkraft des Volkes noch weit zurück sind, daß wir noch zu sehr den Kaufladen des Konsumvereins nur als eine Einrichtung zum Verkauf von Kaffee und Zucker betrachten, daß wir noch zu sehr in der Sucht nach einer hohen Dividende befangen sind.

Was uns noch fehlt, ist der genossenschaftliche Geist, das Oel der Solidarität, das Bewußtsein der in unserer Vereinigung schlummernden Kräfte.

Mächtig ist das äußere Wachstum unserer Konsumvereine; wie nie zuvor hat sich in dem letzten Jahre die Zahl der neuen Genossenschaften und auch die Zahl der Mitglieder jeder einzelnen Genossenschaft vermehrt. Auch unser Verband weist eine kraftvolle Entwicklung auf; wie Sie noch bei einem andern Anlaß erfahren werden, hat die Zahl der dem Verband angehörigen Vereine das erste Hundert überschritten; vieles haben wir auch getan für die innere Kräftigung des genossenschaftlichen Geistes. Aber seien wir aufrichtig! **Die innere Entwicklung hält mit der äußern nicht Schritt.** Ungeahnt groß ist das Arbeitsfeld, das sich uns nach dieser Seite noch auftut. Und vor allem ist es der Verband, in dessen Aufgabe es liegt, die noch schlummernden genossenschaftlichen Kräfte in unserm Volke zu wecken.

Die Verhandlungen der diesjährigen Delegiertenversammlung sind dazu angetan, das ihrige zu einer Förderung nach dieser Richtung beizutragen; aber noch viel mehr bleibt der Zukunft überlassen. Ich möchte daher als **neue Aufgabe des Verbandes** proklamieren und Sie alle als treue Mitarbeiter dazu auffordern:

Aufklärung des Volkes über Zweck und Bedeutung der Konsumgenossenschaften; Verbreitung richtiger genossenschaftlicher Grundsätze; Weckung und Förderung der Solidarität unter den Vereinen und den Mitgliedern. Um diese Ziele zu erreichen, bedürfen wir noch einer eigentlichen Bildungsstätte für die Leiter der Konsumgenossenschaften.

Wie Sie sehen, fehlt es dem Verband nicht an Arbeit; zu den Aufgaben, die wir jetzt schon in unser Programm aufgenommen und die sich extensiv und intensiv Jahr um Jahr vermehren, kommen immer neue.

Möge uns allezeit ein guter Stern leiten, wenn es gilt, zum Wohl des Verbandes neue Aufgaben zu übernehmen. Mögen auch die heutigen Verhandlungen im Sinne der Versöhnung, getragen von dem Geiste der **Arbeitsfreudigkeit** und im **Bewußtsein der hohen Mission,** die wir zu erfüllen haben, zu gutem Ende geführt werden; damit Sie nach ernster Arbeit die geselligen Freuden, die uns von den Genossen in Luzern geboten werden, ungestört genießen können.

Damit erkläre ich die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung eröffnet.

Neuenburger Rede.[49])

(1900)

Leitmotive: Begrüßung der Delegierten und Gäste im Lande des jüngsten Eidgenossen. — Neuenburgs Natur, Volk und Kultur. — Kriegerisches Zeitbild an der Wende des Jahrhunderts. — Militärische und wirtschaftliche Kämpfe. — Umgestaltungstendenzen in der Schweiz. — Abweisung der staatssozialistischen Ideen durch das Volk. — Verschiebung des politischen Parteiwesens. — Ohnmacht der individuellen Interessenvertretung. — Wirtschaftliche Interessenverbände. — Die Koalition der kleinen Kräfte in den Konsumgenossenschaften und ihrem Verbande. — Privatinteresse und Gesamtwohl. — Ablösung der staatssozialistischen und parteipolitischen Programme durch die genossenschaftliche Organisation der Konsumenten. — Das Programm des Genossenschaftswesens das wahre Programm des 20. Jahrhunderts. — Das offene Tor der Konsumgenossenschaften. — Genossenschaftliche Kapitalansammlung und Bildung eines unteilbaren Gemeinguts. — Gewinn und Ersparnis. — Aktiendividende und Rückvergütung. — Erziehung zur Barzahlung und Sparsamkeit. — Sicherung neuer Existenzen in genossenschaftlichen Dienststellen. — Produktion im Dienste der Konsumenten. — Sicherung des Absatzes. — Kulturtendenzen der Genossenschaften. — Billiges Brot und Anteil an den Genüssen der Kultur für die Volksmasse. — Internationale Vereinigung der Konsumgenossenschaften und Anbahnung eines internationalen Güteraustausches. — Beteiligung der Genossenschaften am öffentlichen Leben. — Verzicht auf jede Staatshilfe mit Ausnahme des Rechtsschutzes. — Genossenschaftliche Organisation die Losung des 20. Jahrhunderts.

Hochgeehrte Versammlung!

Gruß und Handschlag soll ich im Auftrag des Verbandsvorstandes den Delegierten der Verbandsvereine und den hochverehrten Gästen von nah und fern darbieten. Mit freudig bewegtem Herzen komme ich dieser Ehrenpflicht nach und heiße Sie alle, die Sie unserer Einladung gefolgt sind, zu unserer Jahresversammlung willkommen.

Als Sie, meine Herren, vor einem Jahr in Luzern mit Einmut Neuenburg zu unserem diesjährigen Versammlungsort bezeichneten, waren Sie wohl von dem Wunsche beseelt, den

Bestrebungen des genossenschaftlichen Zusammenwirkens auch in diesem Teile unseres lieben Schweizerlandes Nachdruck zu verleihen; diese Absicht haben wir schon zum voraus erreicht, indem sich die Société coopérative de consommation in Neuenburg als 107. Verbandsverein unserm Bunde anschloß und als festgebender Verein sich die allergrößte Mühe gab, die Delegierten würdig zu empfangen.

Gestatten Sie mir, diesem unserm Verbandsverein und seinen Leitern für den herzlichen Empfang, den sie uns bereitet haben, für ihre Bemühungen zum Gelingen unseres Ehrentages, aufs wärmste zu danken.

Aber noch ein anderer Grund hat Sie vor einem Jahr zur Wahl Neuenburgs bestimmt. Nachdem wir in Luzern den uralten Eidgenossen und ihren herrlichen Wohnstätten einen Besuch abgestattet, wollten Sie nun auch dem jüngsten Eidgenossen die Bruderhand drücken und in Augenschein nehmen, welch köstliches Kleinod Mutter Helvetia im Kanton Neuenburg besitzt.

In der Tat dürfen wir uns hier nicht nur der Naturschönheiten, der fruchtbaren Bergabhänge, des lachenden Sees, der herrlichen Fernsicht auf den Alpenkranz freuen, sondern wir haben alle Veranlassung, zu bewundern, was warme Vaterlandsliebe, opferwilliges Solidaritätsgefühl, weiter Blick der hervorragendsten Staatsmänner, hochentwickelte Intelligenz der Bewohner und vor allem die weltberühmte kunstsinnige und geschickte Hand der Industriearbeiter hervorgebracht haben. Der Kanton Neuenburg zeichnet sich vor vielen andern Kantonen aus durch seine vorzüglichen Schulen, durch zahlreiche Bildungsanstalten zur Beförderung der Erwerbsfähigkeit, durch die Fürsorge zugunsten des gesamten Volkes, wie sie so schön in der Nationalversicherung zum Ausdruck kommt, durch ein wohlgeordnetes, im Geiste der Freiheit starkes Staatswesen, durch allgemeinen Wohlstand und eine bewundernswürdige Rührigkeit in der Industrie. Ist es doch Tatsache, daß die

Schweiz aus dem Exportwert der Produkte der Uhrenindustrie, welche bekanntlich in den Neuenburger Bergen ihren Sitz hat, fast den Import an Brotfrüchten zu decken imstande ist. —

* * *

An der Wende des Jahrhunderts bietet sich dem human gesinnten Menschen manch düsteres Bild, das ihn mit Besorgnis erfüllt. Blutige Kriege in Afrika und Asien beschäftigen die Kulturvölker Europas und sprechen den Friedensbestrebungen Hohn. Das Resultat der Haager Friedenskonferenz, die uns vor einem Jahre erfreute, sind ein schrecklicher Vernichtungskrieg im Süden Afrikas, ein blutiger Aufstand in China, ein Verzweiflungskampf der Eingebornen auf den Philippinen.

In den europäischen Staaten vermehren sich die Militärbudgets ins Ungemessene, die wirtschaftlichen Kämpfe treten aus der Phase der inneren Interessengegensätze heraus und drohen, zu internationalen Kämpfen zu werden.

Auch in der Schweiz vollzieht sich vor unsern Augen eine tiefgreifende Umgestaltung. Die Bestrebungen unserer Staatsmänner, sozialpolitische Probleme auf dem Wege der Gesetzgebung zu lösen, scheiterten am Volkswillen. Die Abstimmung vom 20. Mai, sowie eine Reihe von kantonalen Abstimmungen über soziale Gesetze haben den staatssozialistischen Ideen und Bestrebungen einen schweren Schlag versetzt. Es ist zwecklos, dieses Veto des Volkes gegen weittragende und weitherzige Gesetze zu beklagen; wir müssen uns darein fügen und eingestehen, **daß wir auf dem Wege der Staatshilfe nicht vorwärts kommen.** Die dabei zutage getretene Tatsache, daß der Einmütigkeit der politischen Parteien gegenüber das Volk sich in großer Mehrheit in Opposition stellte, sowie verschiedene andere Erscheinungen des öffentlichen Lebens zeugen davon, daß auch die bisherigen politischen Parteien sich, wenn nicht überlebt, so doch gänzlich verschoben haben, an innerer Zersetzung leiden und einer Neugestaltung entgegengehen müssen.

Es treten an Stelle der parteipolitischen Programme die wirtschaftlichen Fragen. Die Sorge für das tägliche Brot auf der Seite des Volkstums, die Aufrechterhaltung der Machtstellung auf der andern Seite treten in den Vordergrund der Kämpfe der Gegenwart. Auf beiden Seiten ist man von der Ohnmacht der individuellen Interessenverteidigung überzeugt, **das Zeitalter der manchesterlichen Parole: „Jeder sorge für sich selbst!" ist hinter uns. Die Einsicht, daß nur die Koalition, die Vereinigung vieler kleinen Kräfte unter einen Willen oder unter ein Interesse etwas auszurichten vermag, ist in alle Volkskreise gedrungen.** Dagegen sind die Art und der Zweck der Vereinigungen grundverschieden. Der Zusammenschluß der Kapitalien und ihrer Vertreter zu Aktiengesellschaften, die Bildung von Ringen in allen Gebieten der Produktion, die gewaltigen auf internationalen Grundlagen aufgebauten Trusts und Syndikate verfolgen ausnahmslos den Zweck, ihre Privatinteressen zu schützen, und zwar auf dem Wege der Aufrechterhaltung von Tributrechten auf die großen Massen des Volkes.

Wenn auch die Bildung von Syndikaten und Ringen vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus eine Berechtigung haben mag, so läuft doch am Ende jede derartige Unternehmung auf das Bestreben hinaus, wenigen Einzelnen auf Kosten der großen Masse eine Rente zu schaffen.

Die zweite Form der wirtschaftlichen Koalition sind die Interessenverbände, die Vereinigung der Metzger und Gerber, der Spezierer und Wirte, der Schuhhändler und Bierbrauer usw. Wir sind weit entfernt, diese Verbände zu tadeln oder ihre Existenzberechtigung zu bezweifeln; sie sind zur Selbsterhaltung der Betreffenden geschaffen und vermögen vielfach anderen kapitalistischen Koalitionen das Gegengewicht zu halten. Allein auch sie vertreten in keinerlei Weise das Gesamtinteresse des Volkes; vielmehr gipfelt auch ihr Zweck im Schutz privater Interessen. Denn dadurch, daß einige hundert Schuh-

händler zusammenstehen, um die Konsumvereine zu boykottieren, ist doch unzweifelhaft erwiesen, daß es ihnen nicht im entferntesten darum zu tun ist, dem Volke billiges und gutes Schuhwerk zu verschaffen.

Wir kommen zur dritten Form der Vereinigung, zu den Organisationen der Konsumenten, den Konsumgenossenschaften, und zum Verband schweiz. Konsumvereine insbesondere.

Ist auch diese Vereinigung eine verkappte Interessen-Koalition, wie unsere Gegner vielfach behaupten? Sind wir die Apostel des Eigennutzes, die einzig ihr Privatinteresse an billigen Lebensmitteln zusammengeführt hat? Es wird nicht schwer halten, zu beweisen, daß wir nicht Privatinteressen dienen, sondern sie bekämpfen, daß wir nicht dem Eigennutz frönen, sondern zum Wohle des gesamten Volkes arbeiten. Ja, wir gehen noch weiter und sagen: **die konsumgenossenschaftliche Organisation ist die höchste, wirksamste und wohltätigste Form der sozialen Volkshilfe; sie ist berufen, den Koalitionen der individualistischen Interessen die Macht streitig zu machen und die Volksmassen von den Tributpflichten an das Kapital zu befreien.** Die kooperative Koalition der Konsumenten ist berufen, die Produktion, die jetzt nur in ihrer Arbeitsteilung eine gesellschaftliche ist, zu Nutz und Frommen der Produzenten, der Arbeiter umzugestalten. **Wir proklamieren den kooperativen Zusammenschluß der Konsumenten als das wirksamste Mittel zur Förderung des gesamten Volkswohls, das berufen ist, an Stelle der staatssozialistischen und der parteipolitischen Programme das wahre Programm des 20. Jahrhunderts zu setzen.** Bedarf es hiezu der Beweise? Sie liegen auf der Hand. Einmal muß konstatiert werden, daß wir nicht für eine einzelne Wirtschaftsgruppe oder Volksklasse arbeiten, sondern für alle, die zu ihrer Bedürfnisbefriedigung auf den Austausch ihrer Arbeitsprodukte angewiesen sind: **wir arbeiten für alle Konsumenten ohne Unterschied.** Niemand ist ausgeschlossen, weit geöffnet sind die Tore, mit einer kleinen Summe erwirbt sich

jeder die Mitgliedschaft, der seine Konsumkraft in den Dienst der Organisation stellt. Jeder neue Erdenbürger, jedes junge Ehepaar, sie alle haben Anrecht auf das, was frühere Generationen geschaffen haben. Diese Tatsache allein beweist, daß die Konsumvereine im Dienste des ganzen Volkes stehen.

Wir sammelten auch Kapitalien, sagt man. Allerdings **aus den Mitgliederbeiträgen und aus den jährlichen Ueberschüssen legen wir Fonds zusammen, die jetzt schon mehrere Millionen erreicht haben.** Aber für wen? Etwa für die heutigen Mitglieder? Keineswegs, **diese Fonds sind unteilbares Gemeingut, sie werden nie verteilt, sondern zu Nutz und Frommen aller gesammelt und geäufnet, so daß jeder Neueintretende nutzungsberechtigt ist. Wir bilden im wahren Sinne des Wortes ein Vermögen für das gesamte Volk.**

Wir verteilten Dividende, so ruft man uns zu und wirft uns mit den Aktiengesellschaften in einen Tiegel. Das ist im höchsten Grade ungerecht. **Wir zahlen keine aus andern Leuten herausgepreßten Gewinne an die Mitglieder, einfach, weil niemand an sich selbst einen Gewinn machen kann; was wir zurückvergüten, ist dasjenige, was die Mitglieder im Laufe des Jahres zu viel für ihre Bezüge bezahlt haben, eine Ersparnis.**

Wir halten unsere Mitglieder zur Barzahlung an und geben ihnen in den Rückvergütungen ein Mittel zur Anlage eines Sparpfennigs; wir bekämpfen so die liederliche Hauswirtschaft, das schädliche Kreditieren für den Tageskonsum und leisten auf diese Weise dem Volke unendlich größere Dienste, als gewisse Detailllisten, die die Kunden durch Kreditgeben an sich ketten, sie ausbeuten und auf den Weg des ökonomischen Ruins führen.

Wir ziehen tausende von fleißigen Händen in unsern Dienst und verschaffen ihnen eine sichere und auskömmliche Existenz; wir sorgen für ihre kranken und alten Tage, und dadurch, meine ich, machen wir mehr als wett die Zahl derjenigen, die durch die Wirksamkeit der Konsumvereine aus ihrer bis-

herigen Erwerbsposition ausgeschaltet werden. Hier mag noch beigefügt werden, daß dieser Ausschaltungsprozeß auch ohne Konsumvereine vor sich gehen würde, weil an ihre Stelle Großgeschäfte mit Filialen treten würden — die Bazars sind dafür ein sprechender Beweis —; da scheint mir doch gerechter zu sein, daß der Nutzen des Großbetriebs statt in die Taschen der Aktionäre in die Haushaltungskasse der sämtlichen Konsumenten fließt.

Wir sind bestrebt, auch die Produktion in den Dienst der Konsumenten zu stellen; wir sind begeistert von den großartigen Erfolgen der englischen Genossenschaften und wünschen nichts sehnlicher, als die Errichtung von Fabriken nach englischen Mustern; **die Produktion im Dienst der Konsumenten beseitigt nicht nur die unhaltbaren Zustände im Fabrikbetrieb, sondern auch die Krisen und Streike; sie sichert den Produkten den sichersten Absatz und den Arbeitern eine sichere und auskömmliche Existenz; sie steht daher weit über den sogenannten Produktivgenossenschaften, die im Wettkampf mit der kapitalistischen Produktion unterliegen müssen, weil sie keinen sichern Absatz haben.**

Wir bemühen uns auch, Bildung zu verbreiten, das Volk aufzuklären, das Solidaritäts- und Rechtsgefühl in ihm zu wecken und zu mehren; nicht nur billiges Brot wollen wir ihm verschaffen, sondern ihm auch die Genüsse der Kultur zugänglich machen.

Auf unserem Programm stehen daher nach englischem Vorbilde: Errichtung von Volkshäusern mit Lese-, Konzert- und Theatersälen, öffentliche Versammlungen mit gediegenen Vorträgen, Kurse, Bibliotheken und dergleichen.

Wir nehmen teil an den internationalen Vereinigungen der Konsumvereine. Wir stehen in freundschaftlichen Beziehungen mit den Führern der Genossenschaftsbestrebungen anderer Länder; gerne tauschen wir mit ihnen unsere Ideen aus, um von ihnen zu lernen und das Gute, das sich anderswo

bewährt hat, auf unsere Verhältnisse anzuwenden bezw. [ihnen] anzupassen. **Wohl ist es möglich, daß aus der internationalen Vereinigung sich eine Art internationalen Austausches der Produkte der verschiedenen Länder entwickelt.**

Wir nehmen Anteil am öffentlichen Leben, aber wir verlangen nie irgend eine Hilfe des Staates; für uns ist immer die Gesamtheit der Interessen des ganzen Volkes, nie ein korporatives oder Privatinteresse maßgebend, ein Beweis hierfür ist unsere Haltung in der Zollfrage von 1891. Aber etwas verlangen wir vom Staate, nämlich daß er gerecht gegen uns sei und uns nicht schlimmer behandle als andere; wir verlangen vor allem Gerechtigkeit in der Besteuerung, Schutz gegen die in den verschiedensten Formen auftretenden Verfolgungen unserer Führer und Vorstände, Schutz gegen Boykott und dergleichen.

Wir dürften vielleicht noch etwas mehr verlangen: es ist dies die objektive Beurteilung unserer Bestrebungen von Seiten unserer Behörden. —

Dies scheint mir aber nebensächlich. Die Konsumgenossenschaften sind aus den Kleinsten und Aermsten im Volke hervorgegangen. Wir wollen uns bewußt bleiben, daß wir für sie arbeiten und im Bewußtsein unserer Pflichterfüllung gerne auf Ehre verzichten und selbst auch unverdiente Kränkungen und Verfolgungen ertragen. Den Lohn wollen wir alle finden in der Ueberzeugung, daß die stetige Entwicklung der Konsumvereine nicht nur gesichert ist, sondern **daß das Losungswort des zwanzigsten Jahrhunderts in der genossenschaftlichen Organisation der Konsumenten sein wird.**

Von dieser Ueberzeugung getragen, eröffne ich hiermit die ordentliche Delegiertenversammlung und hoffe, daß Sie alle mithelfen, unsere diesjährige Tagung zu einer würdigen und ersprießlichen zu gestalten.

Glarner Rede.[50])

(1901)

Leitmotive: Sonntagsmorgen-Stimmung im Glarner Alpental. — Das Glarner Volk und seine Industrie. — Schwierige Lage der letztern auf dem Weltmarkte. — Rückwirkung auf die Arbeiter-Verhältnisse. — Auswanderung und Abnahme der Bevölkerung. — Maßnahmen dagegen. — Steigerung der Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit der Arbeiter. — Verbesserung und Verbilligung der Nahrungsmittel. — Entartung und Reorganisation der Glarner Konsumvereine. — Der organisierte Konsum als Waffe im Ringkampf der Völker. — Förderung der lokalen und der nationalen Wohlfahrt durch die Konsumvereine und ihren Verband. — Krieg und Friede. — Der Konkurrenzkampf der großen Nationen auf dem Weltmarkt. — Wirtschaftliche Rüstung der Schweiz und Erhöhung der Leistungsfähigkeit der ganzen Nation durch Stärkung der wirtschaftlichen Wehrkraft. — Drei Mittel zur Steigerung der Leistungsfähigkeit: Hebung der beruflichen Erziehung und Ausbau der Volksschule. — Schaffung besserer Lebensbedingungen durch Organisation des Konsums. — Entwicklung höherer sozialer Gerechtigkeit durch genossenschaftlichen Zusammenschluß aller Bevölkerungsschichten. — Stille und selbstlose Arbeit im Genossenschaftsdienste. — Die Genossenschaft kein Boden für Strebertum. — Befehdung der Genossenschafts-Pioniere. — Pflicht der Selbstprüfung. — Gegen den bösen Geist der Profitmacherei. — Ermahnung zur Kapitalbildung. — Anziehung und fruchtbare Verwendung der Spargelder der Genossen. — Wachstum der Bewegung. — Ermutigung. — Mahnung zu Treue und Eintracht.

Hochverehrte Versammlung!

Feierliches Glockengeläute schallt von den Türmen unserer gastlichen Stadt Glarus und ruft die Bürger zur christlichen Andacht. Ein herrlicher Sonntagsmorgen breitet sich über das gewerbreiche Alpental; mit den wärmenden Sonnenstrahlen mischt sich der reine Luftstrom, der von Tödis ewigem Felsgestell herab den Gruß aus den Alpenfirnen den seltenen Gästen aus den Städten und Niederungen überbringt. Die rauschende Linth kann heute ungehindert die Talstufen durcheilen, denn Wasserrad und Turbine sind ausgeschaltet, die Triebwerke der Fabriken ruhen, und die fleißigen Arbeiter freuen sich des Feiertages. Viele von ihnen sind mitten unter uns und wollen

hören, wie die Botschaft lautet, die wir ihnen zu verkünden haben.

Voran empfangt unsern warmen Gruß! Es ist uns im ganzen Gebiete der Schweiz wohlbekannt, daß das Glarner Volk, und insbesondere die Arbeiterbevölkerung, nicht nur zu den fleißigsten und tüchtigsten, sondern auch zu den aufgeklärtesten und fortgeschrittensten Eidgenossen gehört. Die Landsgemeinden, mehr noch die eidgenössischen Abstimmungen bringen uns je und je Kunde von der politischen Schulung und von der freien Auffassung zeitgenössischer Fragen und Aufgaben im Lande Glarus. Eine besondere Erwähnung verdient die Tatsache, daß am 20. Mai 1900 der Kanton Glarus der einzige gewesen ist, der dem großen Reformwerke der eidgenössischen Versicherungsgesetze mit Mehrheit zugestimmt hat.

Anderseits ist uns nicht unbekannt, daß die glarnerische Industrie auf dem Weltmarkt einen schweren Stand hat, daß die mißlichen Konkurrenzverhältnisse eine schlimme Rückwirkung auf die gesamte Arbeiterbevölkerung ausüben, die sich in der Auswanderung und in der Abnahme der Bevölkerung zeigen. Wir haben nun keineswegs das Rezept erfunden, um derartige Krankheitserscheinungen zu beseitigen; allein einen wohlgemeinten Rat dürfen wir doch aussprechen. **Wer auf dem Weltmarkt die Konkurrenz bestehen will, muß gleich billig und gleich gut bedienen können, wie andere, Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit der Arbeiter spielen hier gewiß die größte Rolle.**

Um aber diese Leistungsfähigkeit zu erreichen, müssen die Nahrungsmittel gut und billig sein. Das zu erzielen, liegt eben in der Aufgabe der Konsumvereine mit genossenschaftlicher Organisation, bei denen jede gewinnsüchtige Tendenz ausgeschlossen ist. Solche Konsumvereine hat es aber im Kanton Glarus keine oder nur sehr wenige; sie sind sozusagen alle auf die schiefe Ebene der Profitmacherei geraten; anstatt die Lebensmittel zu verbilligen, sind sie Seite an Seite mit den Privatgeschäften bestrebt, die Preise in der Höhe zu halten. Darum

gehört zu den ersten wirtschaftlichen Aufgaben des Landes, die bestehenden Konsumvereine zu reorganisieren.

[Aber] durch die Organisation der Konsumkraft eines Landes auf der Basis der freien Genossenschaft wird noch eine andere Wirkung, als die Verbilligung und Verbesserung in der Versorgung des Volkes mit den Gegenständen des täglichen Bedarfs erzielt. **Bekanntlich ist der Konsument stärker, als der Produzent. Der Konsument befiehlt, der Produzent muß sich nach dem Konsumenten richten.** Allein diese Kraft des Konsumenten geht in der gegenwärtigen Zersplitterung gänzlich verloren. Dies gilt für eine Gemeinde so gut als für einen ganzen Staat. Man spricht häufig von den Zolltarifen, als der besten Waffe, im internationalen Güteraustausch sich einen Platz an der Sonne zu erkämpfen. [Doch] **eine viel stärkere und wirkungsreichere Waffe im Ringkampf der Völker wäre entschieden der organisierte Konsum eines ganzen Landes.** Mit welchem Nachdruck könnte man da gegenüber den Produzenten im Ausland überhaupt auftreten! **Wie leicht wäre es in diesem Falle, selbst die Produktion zu organisieren!**

Dieses Ziel strebt der Verband schweizerischer Konsumvereine an. Wir erachten daher die Wirksamkeit eines lokalen Konsumvereins als eine gemeinnützige, und die Bestrebungen des Verbandes zudem noch als nationale. Seine Aufgabe gipfelt in die der Begründung und Förderung der nationalen Wohlfahrt.

Seit dreißig Jahren hat im Innern Europas kein Krieg mehr gewütet; auch jetzt tönen von allen Seiten die Friedensschalmeien. Möglich, daß der Krieg mit Flinten und Kanonen in weite Ferne gerückt ist. Aber eines ist sicher! Das neue Jahrhundert beginnt mit einem Kampfe der Völker auf **wirtschaftlichem Gebiete,** wie nie zuvor. Nur mit schweren Sorgen dürfen wir an die nächsten Zollvertragsunterhandlungen denken. Alle Länder rüsten sich aufs Aeußerste, und überall sind Zollerhöhungen in Sicht. Das ist aber nicht alles. Die großen

Nationen kämpfen um den Weltmarkt mit Aufbietung aller Kräfte. Flotten zum Schutz des nationalen Welthandels! Kolonialbesitz zum Absatz der nationalen Industrie! Das sind die Losungsworte der Großmächte. Was soll da aus der kleinen Schweiz werden, die weder Flotten, noch Kolonien besitzt und doch auf den Weltmarkt angewiesen ist? Das ist gewiß Grund genug, auch unser Rüstzeug zum Kampfe auf dem Weltmarkt auszubessern und unsere **wirtschaftliche Wehrkraft** aufs beste zu organisieren. Hierzu gehört vor allem die **Steigerung der Leistungsfähigkeit der ganzen Nation.** Als Mittel hiezu ergeben sich:

Hebung der allgemeinen und beruflichen Erziehung des Volkes durch Ausbau der Volksschule;

Schaffung besserer Lebensbedingungen durch Organisation des Konsums;

Fortschritt zu höherer sozialer Gerechtigkeit in der Verteilung der Güter durch genossenschaftlichen Zusammenschluß aller Schichten der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes, der Politik und der Religion.

An diesen zwei letzten Aufgaben arbeiten wir. Sie alle, die hier anwesend sind, bilden das Kadre, Sie sind die Pioniere dieser Bestrebungen!

Aber wie unendlich viel Arbeit bleibt noch übrig, um das Ziel zu erreichen! Und wie schwer hält es, die tonangebenden Männer, die Führer in der Politik als Mitarbeiter an diesem schönen nationalen Werke zu gewinnen. Freilich sind hier keine Lorbeeren zu holen; **wir haben weder Aemter, noch Würden zu vergeben; wer sich uns anschließt, dem winkt nur die stille Arbeit im Dienste der Genossen.** Unsere Führer und Förderer werden im Kampfe der Interessen auf das Erbitterste und Heftigste verfolgt, geächtet und geschädigt; kurzsichtige Verfügungen von höchster Stelle verschließen ganzen Berufskreisen die Mitwirkung an der Leitung und Verwaltung der Konsumgenossenschaften.

Da heißt es den Kopf hochhalten und den Mut nicht sinken lassen. Fürs erste erwächst aus dieser Kampfesstellung für uns die **Pflicht der Selbstprüfung.** Der Gegner deckt unsere Schwächen auf, und **wir haben die Pflicht, alles zu beseitigen, was schadhaft und mangelhaft ist.** Ein offenbarer Mangel an unserer Organisation ist die Zersplitterung, das Fehlen eines **in sich starken und geschlossenen genossenschaftlichen Geistes.** Freilich fängt es an zu tagen! Der Verband schweizerischer Konsumvereine und seine Schöpfungen sind der beste Beweis dafür, und der heutige Ehrentag, das Fest der schweizerischen Konsumgenossenschaften, spricht mächtig von der von Jahr zu Jahr zunehmenden Kraft und Einheit unserer Organisation. Aber noch ist es nicht, wie es sein sollte. **Wir müssen noch mehr zusammenhalten und [dürfen] nicht um eines kleinen momentanen und scheinbaren Vorteils willen uns wieder von der Fahne trennen.**

Ein weiterer Uebelstand ist der gefährliche Feind, der sich in manche Konsumvereine eingeschlichen hat: es ist **der böse Geist der Profitmacherei.** Fast überall werden nämlich an Nichtmitglieder Waren abgegeben. Was sie zuviel bezahlen, wird nicht ihnen zurückerstattet — Ausnahmen vorbehalten —, sondern an die Mitglieder verteilt. Das ist ein schwerer Fehler, der uns von höchster Stelle den Vorwurf zuzieht, daß wir auf Gewinn ausgehen und uns von den großen kapitalistischen Gesellschaften nicht unterscheiden. Wiederholt hat der Sprechende von höchster Stelle diesen Vorwurf hinnehmen müssen. Ich habe versprochen, alles aufzubieten, um diesen fremden Geist aus unsern gemeinnützigen Bestrebungen hinauszubannen. So appelliere ich denn auch heute wieder an Ihre genossenschaftlichen Grundsätze: **Verbannt die Profitmacherei aus Euren Vereinen.** Revidiert Eure Statuten und nehmt die Bestimmung der Normalstatuten auf:

„Die Benützung der Vereinsanstalten ist den Nichtmitgliedern untersagt."

Die deutschen Konsumvereine sind seit Jahren durch das Gesetz hierzu gezwungen worden und fühlen sich wohl dabei. Folgen wir ihnen freiwillig, so haben wir die beste Waffe im Kampf der Steuerfrage und des Ausschlusses von Staatsbeamten von der Verwaltung der Konsumvereine erobert.

Ein dritter Mangel an unserer Organisation ist die geringe finanzielle Unterstützung der einzelnen Vereine und des Verbands seitens der großen Masse unserer Mitglieder. **Zum Blühen der Genossenschaft gehört nicht nur die Organisation des Konsums, sondern auch die Einlage von Kapital.** Seht Euch die englischen Genossenschaften an! Das Geheimnis ihrer Blüte und Kraft liegt nicht zum mindesten in den starken Geldmitteln, die die Mitglieder ihren Genossenschaften anvertrauen.

Hundert Millionen Franken Spargelder liegen in den schweizerischen Sparkassen angelegt. Sie stammen zum guten Teil aus den Kreisen des Arbeiterstandes. Welch große Werke der genossenschaftlichen Organisation ließen sich ins Leben rufen, wenn auch nur ein kleiner Bruchteil hier fruchtbringend angelegt würde! Darum mein dritter Wunsch:

Aeufnet die Fonds der Vereine und des Verbandes durch Anlage Eurer Spargelder!

Und nun noch ein letzter Wunsch! **Laßt den Mut nicht sinken!** Mögen die Gegner Euch verfolgen und schädigen, **bleibet treu der Sache, die Ihr als gut, gemeinnützig und wahrhaft national erkannt habt.** Das Bewußtsein, Tausenden von Armen und Enterbten im Volke im schweren Daseinskampfe an der Seite gestanden zu haben, zur Linderung ihrer Not und zur Förderung ihrer Wohlfahrt das möglichste beigetragen zu haben, — dieser Trost ist tausendmal mehr wert, als der Dank oder Undank der Welt, als der Tadel und der Zorn der erbitterten Gegner!

Euch allen, verehrte Genossenschafter, muß es doch wahrhaftig wohltun, an der heutigen Festversammlung teilzunehmen, die so mächtiges Zeugnis ablegt von dem stetigen Fortschritt

unſerer Beſtrebungen. Von Jahr zu Jahr werden unſere Delegiertenverſammlungen impoſanter und von nachhaltigerer Wirkung.

Geben wir darum unſern Gäſten, die von England, Deutſchland, Italien und Holland zu uns gekommen ſind, geben wir uns ſelbſt auch heute wieder das Zeugnis, das Schiller unſern Ahnen gegeben:

Wir wollen ſein ein einig Volk von Brüdern!

Ich hoffe, daß auch die heutige Verſammlung die Treue ſtärke, die Einigkeit fördere und unſere genoſſenſchaftliche Geſinnung neu kräftige zum Wohl und Gedeihen unſeres lieben Vaterlandes. Damit erkläre ich die Verhandlungen eröffnet.

Viviser Abschiedsrede.[51])

(1903)

Leitmotive: Preis des Vaterlands. — Im Dienst der Genossenschaft und des Vaterlands. — Waadtland und Vivis. Stimmungsbild. — Stellungnahme zu den Gegnern des Genossenschaftswesens. — Mahnung zu ritterlicher Kampfführung im Geiste vaterländischer Gesinnung. — Die Idee der nationalen Familie als einendes Band. — Der waadtländische Wahlspruch: „Einer für alle, alle für Einen" auch der genossenschaftliche Wahlspruch. — Der korporative Kampf um die ökonomische Freiheit. — Ständische Vereinigungen: Bauernbund, Gewerbebund, Arbeiterbund. — Interessengegensätze. — Ausgleich der widerstreitenden Interessen in der freien genossenschaftlichen Organisation der Konsumenten. — Die drei Reichtums-Probleme und ihre Lösung in der Genossenschaft. — Unzulänglichkeit des Staatssozialismus und der Produktivgenossenschaft. — Angliederung der Produktion an die Konsumtion. — Die geschlossene Wirtschaft der Konsumentengemeinde. — Kontrolle und planmäßige Deckung des Eigenbedarfs. — Grenzen dieser Organisation im Gebiete der Endglieder der Weltproduktion. — Warum die soziale Reform mit der Organisation der Konsumenten beginnen muß. — Der Vorteil der weitesten Basis auf der Grundlage der elementarsten Bedürfnisse und Begründung der höchsten wirtschaftlichen Macht auf dieser Basis. — Die Konsumenten-Organisation in erster Linie eine Organisation zur Ueberwindung der Not bedrängter Volkselemente. — Staatskunst und Mildtätigkeit potenziert durch Selbsthilfe und Hilfe zur Selbsthilfe des Volkes. — Abschiedswort. — Väterliches Vermächtnis des Scheidenden. — Programmatischer Charakter der entwickelten Grundsätze. — Sie sollen als Wegweiser für die Zukunft des Verbandes schweiz. Konsumvereine dienen. — Verdankungen und Rückblicke des Scheidenden. — Das Samenkorn zum Baume gediehen. — Die Kraft der Idee. — Noch nicht am Ende. — Ausbau der Wirtschaftsgemeinde. — Weitere Probleme und Ziele. — Die Grundlagen gegeben und das Bewußtsein der Kraft erwacht. — Mahnung zur Einigkeit und zur Treue in Kampf und Not.

Hochverehrte Versammlung!

Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.

Warum sollte ich nicht mit diesem Worte des Sängers Wilhelm Tells die heutige Versammlung eröffnen? Denn weit geöffnet ist unser aller Herz; das liebe, schöne, herrliche Vater-

land, das wir auf unserer Fahrt in seiner wunderbaren Pracht geschaut, es hat es uns angetan. Wir haben sie wieder bewundert, die mit ewigem Eis umkrönten Bergesriesen, die in des Frührots Gold und in der Abendsonne Glanz in zauberischem Farbenschmuck herniederschauen auf die schäumenden Gletscherbäche, auf die grünen Alpenweiden mit den kräftigen Hirtengestalten, auf die mit Alpenrosen und Edelweiß geschmückten Hänge, die dunkeln Tannenwälder und die mit großen gemeinsamen Opfern geregelten Läufe der Bäche und Flüsse, die wie Silberfäden fruchtbare Täler und Auen durchziehen. Ja, wir besitzen ein schönes, herrliches Vaterland und freuen uns dessen, was unser Volk aus ihm gemacht und in ihm geworden ist: ein freies, unabhängiges Volk der Arbeit und der Freude. Und wir sind nun herbeigewandert aus allen Gauen, vom Jura bis zu den Alpen, vom Bodan bis zum Leman, vom Rhein bis zur Rhone, die einen aus den braunen Hütten der Gebirgstäler, die andern aus blühenden Dörfern der fruchtbaren Niederungen, die einen aus den palästereichen Städten, die andern aus den Mittelpunkten der Industrie, alle aber kommen von der Arbeit als Vertreter der hunderttausend Familien, die inmitten unseres schönen Heimatlandes sich mit Mühe und Anstrengung ihr tägliches Brot erwerben. Wir sollen tagen nicht nur über das, was den von uns vertretenen Mitgliedern zur Förderung ihrer Wohlfahrt dient, sondern auch über das, was dem gesamten Vaterlande frommt. Und wo böte sich uns hierzu bessere Gelegenheit, als in dem Orte, den wir uns zur diesjährigen Versammlung ausgewählt, in Vivis, wo sich Natur und Menschenfleiß vereinigt haben, diesen Fleck Erde zu einem Paradies zu gestalten. Ist doch Vivis mit seiner Umgebung heute einer der besuchtesten und beliebtesten Aufenthaltsorte der Fremden geworden, wo auch jeder Schweizer gerne hinkommt. Hier der einzig schöne Genfersee, auf dessen sich im Horizont verlierender Silberfläche unser Auge mit Wohlgefallen ausruht; dort die himmelanstrebenden

Bergrieſen der Walliſer und Savoyer Alpen; hier das mit reichen Villen und Paläſten gezierte Seeufer, und dort an ſonniger Bergeshalde das fruchtbare Rebgelände und mitten drin ein braves, fleißiges Volk, das mit einem berechtigten Stolz auf ſeine Souveränität die wärmſte Liebe zum Geſamtvaterlande verbindet, aus deſſen Mitte uns auch eine große Zahl Freunde erwachſen iſt, die uns herzlich willkommen heißen und treu zu unſerer Fahne ſtehen. Zum erſten Male findet unſere Tagung im Waadtlande ſtatt, das noch widerhallt von dem Feſtjubel der Zentenarfeier, die das ganze Volk zuſammengeführt zum gemeinſamen Schwur der Treue zum Vaterlande, dem es ſeit einem Jahrhundert als ſelbſtändiges Glied angehört und das wir übrigen Schweizer mit Stolz und Freude unſer Brudervolk nennen.

So trägt denn alles dazu bei, in uns eine weihevolle Stimmung hervorzurufen, die unſer Herz weit öffnet und empfänglich macht für alles Hohe und Ideale, vor allem für **die Liebe und Treue zum Vaterlande. Ihm ſei unſere beſte Kraft, ihm unſer Sinnen und Streben, ihm unſere Begeiſterung vor allem geweiht.** In dieſem Gefühle wollen wir auch vergeſſen, was wir in den abgelaufenen Jahren an harten Kämpfen, Enttäuſchungen und ungerechtfertigten Angriffen getragen haben. **Wir wollen heute und alle Tage den Beweis leiſten, daß wir bei allen unſern Beſtrebungen nichts anderes kennen und nichts anderes wollen, als das Wohl und Gedeihen des geſamten Vaterlandes.** Getragen von dieſem Bewußtſein, finden wir die ſichere, ſiegesbewußte Kraft, unerſchütterlich ſtandhaft zu bleiben in allen Kämpfen, **den Kampf edel und ritterlich zu führen, den Gegnern zu verzeihen, wenn ſie auch unrecht gegen uns gehandelt haben.** Dieſer hohe Sinn bewahrt uns auch vor Einſeitigkeiten; **wir werden auch beim Gegner alles das anerkennen, was er im Dienſte oder im Glauben an das Vaterland tut.** Mutter Helvetia hat ja ſo verſchiedenartig geſinnte und gebildete Kinder; doch ſind ſie am Ende wieder

alle treue Glieder unſerer nationalen Familie. Darum ſollen auch unſere Kämpfe nie anders aufgefaßt werden, als ein Streit in der Familie, der heute die Köpfe erhitzen mag und morgen angeſichts einer gemeinſamen Aufgabe oder eines gemeinſamen Gegners dem Frieden und der Einigkeit Platz macht. Auch am heutigen Tage wollen wir uns neuerdings geloben, über dem, was uns von unſern Miteidgenoſſen trennen mag, nicht zu vergeſſen, was uns eint: den Kampf für ein glückliches, nicht nur politiſch freies, ſondern auch ökonomiſch freies Volk, ein Volk, das in der Solidarität ſeine nie verſiegende Kraft, ſeine ſtetige Wiedergeburt zur Freiheit, ſeine Liebe und Treue zum Vaterland wieder findet. Unter dem Panier des waadtländiſchen Volkes wollen wir deſſen Wahlſpruch neu beſchwören:

„Un pour tous et tous pour un."

Verſchiedenartig ſind die Wege, die eingeſchlagen werden, um das Ziel zu erreichen. Nicht nur religiöſe und politiſche Gegenſätze entwickeln ſich innerhalb der Gemarkungen unſeres Landes, wir ſtehen heute im Zeichen der wirtſchaftlichen und ſozialen Gegenſätze. **Der Kampf um die politiſche Freiheit hat dem Kampf um die ökonomiſche Freiheit Platz gemacht;** noch mehr: an Stelle der individuellen Intereſſengegenſätze ſind die korporativen getreten. Der Bauer ſucht in der Erhaltung eines kräftigen und freien Bauernſtandes das Wohl des Ganzen; die Gewerbetreibenden ſehen in der Erhaltung des Mittelſtandes die einzige Rettung aus dem ökonomiſchen Kampf. Die Arbeiter wollen nicht mehr als rechtloſe Proletarier behandelt ſein, ſondern ſie ſtreben nach politiſcher Macht, weil Recht und Macht für ſie gleichwertige Begriffe ſind. Allen Richtungen gemeinſam iſt die Ueberzeugung, **daß der einzelne nichts auszurichten vermag, und daß nur im Zuſammenſchluß in einer einheitlichen, zielbewußten Organiſation die zur Löſung gemeinſamer Aufgaben notwendige Kraft und Stärke liegt.** So haben ſich neben zahlreichen Vereinigungen einzelner Berufs- und Erwerbsarten drei große ſchweizeriſche Verbände

gebildet: der Bauernbund, der Arbeiterbund und der Verband der Gewerbetreibenden. Jede dieſer Vereinigungen vertritt ihre beſonderen Intereſſen, eine Tatſache, die notwendig auch zu Intereſſengegenſätzen und Kämpfen führen muß. Angeſichts dieſer Verhältniſſe, die zu unhaltbaren Zuſtänden führen, das Bewußtſein der Zuſammengehörigkeit zu ſtören drohen, iſt es ein Gebot vaterländiſcher Pflicht, eine Löſung zu finden, die einen gerechten Ausgleich dreier entgegenſtehenden Intereſſen möglich macht. Die Baſis dieſer Löſung iſt nach unſerer Anſicht gefunden. Sie liegt in **der Organiſation der Konſumenten zu einer Wirtſchaftsgemeinſchaft. Unſere Deviſe heißt daher:**

„Reichtum erzeugen iſt das wirtſchaftliche, ihn gerecht verteilen, das ſoziale Problem; beide ihrer Löſung entgegenzuführen, iſt die Aufgabe der Organiſation der Konſumenten in freien Genoſſenſchaften.“

Wir haben **von der individualiſtiſch-kapitaliſtiſchen Geſtaltung des Wirtſchaftslebens zu lernen, wie der ungeheure Reichtum an Bedarfsgütern auf die rationellſte Art erzeugt, wie durch die zweckmäßigſte Verbindung von Natur, Arbeit und Kapital die höchſte Produktivität erreicht wird,** und wie der Antrieb zur höchſten wirtſchaftlichen Kraftenfaltung durch die Handels- und Gewerbefreiheit und die freie Konkurrenz erhalten bezw. gekräftigt und gefördert werden kann. **Reichtum erzeugen, iſt das wirtſchaftliche Problem.**

Andererſeits iſt es die Aufgabe des Staates und der freien geſellſchaftlichen Beſtrebungen, den ſozialen Mißſtänden, welche die kapitaliſtiſche Produktionsweiſe und die freie Konkurrenz notoriſch gezeitigt haben, zu begegnen; unter **Beibehaltung der perſönlichen Freiheit und der individualiſtiſchen Geſtaltungskraft** den Weg zu finden, wie der Reichtum an Natur- und Induſtrieprodukten befruchtend und beglückend in alle Kanäle der ſozialen Gliederung geleitet und jedem arbeitsfähigen und arbeitswilligen Menſchen eine auskömmliche Exiſtenz mit dem gerechten Anteil an Lebensgenuß und Lebensglück geſichert

werden kann: **Den Reichtum gerecht zu verteilen, das ist das soziale Problem.** Der Reichtum soll nicht dazu mißbraucht werden, daß nur einzelne wenige ihn sich aneignen, indessen große Massen des Volkes in Armut und Elend umkommen; sondern der Reichtum soll gesellschaftliche Funktionen annehmen und dadurch nicht nur die Armut mindern und schließlich aufheben, sondern durch die Förderung und Mehrung der Konsumkraft auch die Produktionskraft mehren. **Der Reichtum soll Segen stiften und neuen Reichtum erzeugen.**

Wie kann dieses Problem gelöst werden? Jedenfalls nicht durch den **Staat**; selbst wenn er im weitgehendsten Sinne die Zwecke der Volkswohlfahrt in sich aufnimmt, so ist er doch **zu sehr ein Produkt der jeweiligen Gesellschaftszustände und der diese beherrschenden Machtfaktoren**, als daß er die tiefgreifendsten Reformen und Umgestaltungen der Gesamtheit des wirtschaftlich-sozialen Lebens eines Volkes durchzuführen vermöchte.

Vergeblich würden wir von ihm ein Ausschalten der arbeitsfreien Einkommen, z. B. eine Verstaatlichung der Grundrente, erwarten. Seine Eingriffe in die Produktion oder in die Konsumtion haben daher weit häufiger nur fiskalischen oder steuerpolitischen Charakter, als Zwecke der wirtschaftlichen oder sozialen Reform; nicht selten tragen sie leider auch den Stempel des Schutzes von gefährdeten Gruppen- und Sonderinteressen. **Der Staatssozialismus ist heute selbst von den Sozialdemokraten aufgegeben.**

Oder soll man mit der **genossenschaftlichen Organisation der Produzenten** anfangen? Die Louis Blanc'schen und Lasalle'schen Produktivgenossenschaften mit staatlicher Unterstützung, wie die freien Produktivgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch sind als **mißlungene sozial-wirtschaftliche Experimente anzusehen.** Der Hebel der Reform hat hier am falschen Punkte eingesetzt; **die genossenschaftliche Produktion ist das Endglied**, das Schlußergebnis, das erst in der **Angliederung an die ge-**

noſſenſchaftliche Konſumtion wirtſchaftlich nützlich und ſozial ausgleichend funktionieren kann. Denn genoſſenſchaftlich produzieren kann man nur in der **geſchloſſenen Wirtſchaft** oder in der genoſſenſchaftlich organiſierten **Konſumentengemeinde.** Muß der Abſatz außerhalb der Genoſſenſchaft geſucht werden, ſo ſteht man wieder auf dem rein kapitaliſtiſchen Boden, und der Effekt iſt nur der, daß **ein Konkurrenzgeſchäft mehr** auf den öffentlichen Markt tritt. Bevor man alſo eine Wirtſchaftsgemeinde organiſiert hat, die **in ſich den Eigenbedarf an fremden Gütern kontrolliert und planmäßig deckt,** iſt die Eigenproduktion verfrüht und ihr Erfolg gefährdet. Die Konſumentengemeinde mit angegliederter Eigenproduktion iſt daher das Endglied der Entwicklung. Allein **auch ſie wird nie dazu kommen, den ganzen Bedarf ſelbſt zu decken. Auch die größte Wirtſchaftsorganiſation kann nie die Endglieder der Weltproduktion umfaſſen. Die internationale Arbeitsteilung, die Ungleichheit in der Verteilung der Gaben der Natur und in der Befähigung zum Induſtrie- und Gewerbefleiß** werden ſtets dafür ſorgen, **daß die Produktion innerhalb einer Konſumentenorganiſation eine beſchränkte ſein wird und die Dienſtleiſtungen des Handels nie entbehrt werden können.**

Aus dieſen zwei Gründen iſt es alſo verkehrt, wenn man die Reform in der Güterverteilung von der Organiſation der Produzenten erwartet. Der Hebel muß an einem andern Punkte angeſetzt werden. **Die ſoziale Reform muß mit der Organiſation der Konſumenten beginnen,** und zwar aus folgenden Gründen:

1. **Jeder Menſch iſt Konſument;** indem man alſo die Konſumkraft zum Ausgangspunkt der Vereinigung, des Zuſammenſchluſſes, der Organiſation macht, gewinnt man die **breiteſte Baſis.** Wir ſchaffen dadurch eine Wirtſchaftsgemeinde, welcher alle Glieder **kraft ihrer elementarſten Bedürfniſſe angehören können.** Die Qualität zur Mitgliedſchaft bringt jedes Kind mit auf die Welt; der Menſch iſt Konſument von der Wiege bis zum Grabe; ſein An-

schluß und seine Zugehörigkeit zur Wirtschaftsgenossenschaft der Konsumenten ist dokumentiert durch sein Dasein, durch die im Stoffwechsel begründeten Lebensfunktionen. **Kein anderes Band**, selbst nicht das **familiäre** oder **staatliche**, ist so fest und unlösbar wie das durch die Konsumgenossenschaft gegebene.

2. Aus diesem Grunde liegt auch in der Konsumentenorganisation die **höchste wirtschaftlich-soziale Macht**; sie ist stärker, als alle Ringe und Trusts der Welt, wenn sie zum Bewußtsein ihrer Kraft gelangt und national und international organisiert wird.
3. Naturgemäß schließen sich der Organisation der Konsumenten zunächst in zahlreicher Vertretung nur diejenigen an, die in ihrer Lebenshaltung eingeschränkt, mit Not und Entbehrung zu kämpfen haben; die genötigt sind, ihr Einkommen in sparsamster Weise zur Erwerbung der Bedarfsgüter zu verwenden. **Die Organisation der Konsumenten gestaltet sich daher zu einem Werk der sozialen Selbsthilfe** der Arbeiter und der übrigen Angehörigen der untern und mittleren Stände; wer hier tätigen Anteil nimmt, wird zum Mitarbeiter im Kampfe gegen Not, Elend, Entbehrung, **er verrichtet ein menschenfreundliches Werk**, das infolge des Charakters der Selbsthilfe viel höher anzuschlagen ist, als alle Formen der Mildtätigkeit, ja selbst der Mitarbeit an der Politik. Dem alten Sprichwort: „Armut kann die Armut am besten erziehen!“ setzen wir den Gedanken gegenüber: Weder Staatskunst noch Mildtätigkeit vermögen das darbende und notleidende Volk dauernd auf eine höhere Stufe der Lebenshaltung zu führen; nur die aus der Selbsthilfe herausgewachsenen wirtschaftlichen, intellektuellen und moralischen Kräfte erkämpfen sich neue und bessere Lebensbedingungen; **Selbsthilfe ist aber dem Schwachen nur möglich im genossenschaftlichen Zusammenschluß! Sein größter und**

wertvollster Einsatz in die Genossenschaft ist seine Konsumkraft. Der einzelstehende Konsument schenkt seine Konsumkraft weg; der organisierte Konsument begründet mittels derselben seine Wohlfahrt.

In diesen Postulaten, auf deren nähere Ausführung ich heute verzichten muß, sind die Grundsätze niedergelegt, nach denen ich nun seit bald 14 Jahren im Verband gearbeitet, in ihnen liegt meines Erachtens auch das Programm der zukünftigen Entwicklung des Verbands. Wenn daher mein heutiges Eröffnungswort in ein Abschiedswort ausklingen muß, so nehme ich gerne Anlaß, Ihnen dieses Programm auf das angelegentlichste ans Herz zu legen. **Denn was kann ein Vater, wenn er sich von seiner Familie verabschiedet, schöneres und besseres tun, als den Hinterbliebenen die Grundsätze darlegen, nach denen er in seinem Leben gehandelt, seine Familie geleitet hat, und die gleichzeitig auch als Wegweiser für die Zukunft dienen sollen.** So lag es auch mir auf dem Herzen, in dieser Abschiedsstunde mich vor Ihnen auszusprechen und Ihnen in meinem Programm ein Vermächtnis zu hinterlassen.

Zwei Gefühle bewegen in diesem für mich so wichtigen Moment meine Brust, das des Dankes und das der Freude.

Ich danke zunächst allen denjenigen, die mit mir an dem einen schönen Ziele mitgearbeitet haben. Ich danke allen den Abgeordneten unserer Verbandsvereine, die an unseren Delegiertenversammlungen teilgenommen und mir so oft Beweise ihres Vertrauens gegeben haben. Ich danke Ihnen allen, die je und je meine Arbeit mit gütiger Nachsicht gegen alle Schwächen und Unvollkommenheiten beurteilt und meinen guten Willen für das Werk genommen haben. Ganz besonderen Dank spreche ich allen Delegierten und ihren Vereinen für die Zeichen der Anerkennung aus, die mir letztes Frühjahr bei Anlaß meines Wegzuges von Basel in so reichlichem Maße zuteil geworden sind. Das prachtvolle Geschenk und die sinnreiche Widmung[52]) haben mich tief gerührt und ich werde sie als

Kleinod aufbewahren und mich beim Anblick desselben mit Freude und Dankbarkeit erinnern an die Geber von fern und nah. Ich bitte die Anwesenden, bei ihren Vereinen den Dolmetsch meiner tiefempfundenen Dankbarkeit zu machen. Und warum sollte ich nicht auch dem Gefühl der Freude Ausdruck geben? Ist doch das **Samenkorn**, das wir vor bald 14 Jahren in bangender Hoffnung gepflanzt, aufgewachsen und zu einem herrlichen Baume gediehen. Wenn wir in raschem Fluge der Erinnerung an unserem Auge die verschiedenen Stadien der Entwicklung dieses Baumes, mit dem wir unsern Verband wohl vergleichen können, vorüberziehen lassen — 1890 Gründung des Verbands in Olten; 1892 in Bern: Gründung der Zentralstelle; 1893 in Baden: Umwandlung in eine Genossenschaft; 1896 in Genf: Gründung des Sekretariates; 1898 in Chur: Hauptrevision der Statuten; 1902: Reorganisation der Zentralstelle — wenn wir heute unsere Delegiertenversammlung nun ansehen und den Jahresbericht über den heutigen Stand des Verbands durchlesen, dann dürfen wir wohl ausrufen: Gottlob, das Werk ist gelungen. 139 Vereine mit über 100,000 Mitgliedern gehören heute dem Verbande an; die Zentralstelle erzielte einen Umsatz von 5 Millionen Franken, das Sekretariat gebietet über ein Verbandsorgan mit über 50,000 Abonnenten — wir stehen in freundschaftlichen Beziehungen zu den angesehenen und hochentwickelten Genossenschaftsverbänden des Auslandes, die uns heute die Ehre erweisen, an unsern Versammlungen teilzunehmen — und noch mehr: Der Verband ist in materieller und idealer Beziehung so festgefügt und so stark organisiert, daß ihm kein Sturm mehr etwas antun kann. Ich bin weit entfernt, die Verdienste für diese großartige und nie geahnte Entwicklung für mich in Anspruch zu nehmen; **das hat die Kraft der in unseren Zielen liegenden Ideen getan**, und ich habe nichts beigetragen, als meine Pflicht erfüllt, aber um so freudiger bin ich bewegt, daß es mir vergönnt war, einen Teil meines Lebens in den Dienst dieser Organisation zu stellen

und ansehen zu dürfen, wie die Kleinen und Schwachen, die Armen und Enterbten in unserm Volke sich zusammenschließen, organisieren und in ihrer Vereinigung eine Kraft entfalten, die bewunderungswürdig ist, einen Weg einschlagen, der in der Selbsthilfe zur ökonomischen Freiheit führen muß. **Noch sind wir nicht am Ende, sondern erst am Anfang der Entwicklung. Unsere Wirtschaftsgemeinde ist noch nicht ausgebaut. Noch harren der Lösung die Probleme des genossenschaftlichen Bank- und Versicherungswesens, der Produktion, der großen geistigen Arbeit zur genossenschaftlichen Erziehung und Bildung.** Allein die Grundlagen sind gegeben. Das Bewußtsein der Stärke und Kraft im Schwachen durch den Zusammenschluß ist erwacht. Ein früchtespendender Baum ist **unser Symbol.** Ja, zu einem Baume des Segens soll und muß sich der Verband schweizerischer Konsumvereine auswachsen, in dessen Schatten **alle den Segen der Arbeit genießen und alles menschlich Gute und Wahre eine Heimat findet.**

Liebe und treue Bundesgenossen! **Ich vertraue auf Eure Treue zum Ganzen; ich vertraue auf Euer Zusammenhalten in Kampf und Not; ich vertraue auf Eure Einsicht in die Geheimnisse der genossenschaftlichen Selbsthilfe,**[53]) und darum nehme ich Abschied von Euch und dem Verbande nicht mit dem Gefühl des Schmerzes, sondern mit der beglückenden Freude, die uns der Glaube an den Sieg der Ideale verleiht.

Freunde, seid einig, dann seid Ihr stark, ja mehr als das, Ihr seid unüberwindlich!

Im Vertrauen auf den unaufhaltbaren Siegeslauf des genossenschaftlichen Gedankens rufe ich als Abschiedswort: Es lebe, blühe und gedeihe der Verband schweizerischer Konsumvereine!

Dritter Abschnitt

Umrisse der allgemeinen Genossenschaftstheorie und der konsumgenossenschaftlichen Betriebslehre

Die Genossenschaft im Lichte der wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe der Gegenwart.[54]

(1903)

Eidgenossen!

Mit diesem Gruße drücken sich Schweizerbürger die Hand, im Bewußtsein, einem herrlichen, schönen und freien Lande als gleichberechtigte Glieder anzugehören, und mit dem stillen Gelöbnis, dem Vaterlande in Gesinnung und Tat zu dienen.

Gesinnungs- oder Parteigenosse, oder kurzweg **Genosse**, ist die Anrede, die sich die Anhänger der Sozialdemokratie zurufen, wenn sie tagen und raten über die wichtigen Fragen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens.

Spielgenossen waren einst die Männer, die jetzt noch in gereiften Jahren als Jugendfreunde treu zusammenhalten.

Kampfgenossen sind die Kriegskameraden, die einst gemeinsam dem Tod mit kaltem Blut ins Antlitz geschaut.

Leidensgenossen sind wieder andere geworden, die Kummer, Not und Unglück gemeinsam getragen und ihre Leiden dadurch erleichtert haben.

Wahrhaftig, „Genosse" ist ein vielgebrauchtes und vielsagendes Wort.[55] Ohne uns lange zu besinnen, sagt uns das Sprachgefühl, **daß es ein festes Band bedeutet, das uns für die**

ganze Lebenszeit in Freud und Leid zusammenhält. Es klingt wie Treue, Freundschaft[56]), gegenseitige Dienstleistung, Solidarität. Es deutet auch hin auf unauflösbare Lebensgemeinschaft, Zusammenschluß von Gleichgesinnten und Gleichberechtigten zu gemeinsamer Tat. Es schließt aber noch mehr in sich: der Genosse fühlt sich als Teil eines Ganzen, dem er sich als dienendes Glied anschließt und unterordnet, um in gemeinsamer Kraft höhere Zwecke zu erreichen, als er es in seiner Isolierung vermöchte, um in der Gemeinsamkeit des Strebens und Wirkens höheren Lebensgenuß zu empfinden und seinem Dasein höhere Ziele zu stecken.

Wie geläufig aber auch in weitesten Kreisen der Begriff Genosse sein mag, so wenig ist der von diesem abgeleitete Begriff Genossenschaft abgeklärt. Begreiflicherweise, denn das, was man Genossenschaft nennt, ist in stetigem Fluß der Entwicklung begriffen, und erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, zur Anschauung zu bringen, wie vielgestaltig und in alle Verhältnisse des öffentlichen und privaten Lebens eingreifend die Genossenschaft ist.[57])

Wenn mir auch die gestellte Aufgabe, Ihnen im Rahmen einiger Vorträge das Genossenschaftswesen zu erklären, nicht leicht fällt, so habe ich mich derselben doch mit Vergnügen unterzogen, weil ich hoffe, Ihnen einen Begriff von der großen Bedeutung der genossenschaftlichen Organisation zu geben, und weil ich anderseits von Ihrer Seite auf gütige Nachsicht zähle.

Um Sie mit der großen Bedeutung des Genossenschaftswesens vertraut zu machen, ist es nötig, zunächst einen Blick zu werfen auf die moderne Gestaltung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens überhaupt. Mein erster Vortrag hat daher zum Thema: Die Genossenschaft im Lichte der wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe der Gegenwart.

Die neuzeitliche Entwicklung des Wirtschaftslebens charakterisiert sich durch die Zentralisation des Kapitals und die Koalition der Unternehmer, durch stetige Ausdehnung des

Großbetriebes und Zurückdrängen oder gänzliches Ausschalten des Kleinbetriebs, durch Vereinigung der kapitalistischen Wirtschaftsformen zu Ringen, Syndikaten, Interessenverbänden, zu einheitlich organisierten Groß-Gesellschaften (Trusts). **Die fabrikmäßige Arbeitsteilung, welche an Stelle der beruflichen Arbeitsteilung getreten, wird immer mehr abgelöst durch die Arbeitsvereinigung der großkapitalistischen Unternehmungen.** Es entstehen Banken mit industriellen Tendenzen, **Gemischtwerke zur Herstellung der verschiedenen Stadien des Produktes** (Kohlenbergwerk, Hochöfen, Stahlproduktion, Walzwerk; elektrische Unternehmungen; Uhrenfabriken an Stelle der Etablissemente; Schiffsbaugesellschaften 2c.).

Die Verschmelzung der zu Großbetrieben angewachsenen Unternehmungen verdichtet sich zu gemeinschaftlichen, das Wirtschaftsgebiet ganzer Nationen umspannenden einheitlichen Unternehmungen.

Diese im neuen Jahrhundert mit Riesenschritten sich vollziehende Zentralisation ist eine Frucht der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, der individuellen wirtschaftlichen Freiheit und der Konkurrenz. **Ihr Zweck besteht einseitig darin, dem Kapital höhere Erträgnisse zu sichern.** Ihre Wirkungen sind:

a) **Steigerung der Produktivität aller wirtschaftlichen Faktoren:** bessere Ausnützung des Kapitals, — Maschinen, Anlagen, Rohprodukte, Fahrzeuge, Geldkapital — der Zeit, der Konjunktur, der Naturkräfte, der menschlichen Arbeit, der Fortschritte der Technik, der neuen Erfindungen. Sie erreichen dadurch Vermehrung, Verbesserung und Verbilligung der gesamten Produktion; sie sind also imstande, Reichtum zu erzeugen, zu erhalten und zu vermehren.

b) **Ausschaltung der freien Konkurrenz** durch die Mittel der kapitalistischen Macht über die Schwächeren, Schaffung von Monopolen privatwirtschaftlicher Natur, Beherrschung des Marktes, Festlegung der Preise im Interesse höchster Erträgnisse des Kapitals.

c) **Systematische Abgrenzung und Verteilung der Produktion und Organisation derselben zwecks Verhütung der Ueberproduktion.**

d) **Zersetzung und Auflösung der sozialen Gliederung, Ausschaltung überflüssiger und unproduktiver Arbeit,** sowie der individuellen Selbständigkeit der Berufstätigen im Kleinbetrieb und der kleinen Unternehmer. **Einordnung derselben in die Großorganisation als Beamte, Angestellte, Direktoren.**

e) **Rücksichtslose Ausbeutung der Arbeit, der Konsumkraft der großen Volksmasse,** wobei eine gewisse Rücksicht auf den Arbeiterkonsumenten nur soweit Platz greift, als es das eigene Interesse der Unternehmung fordert. Willkürliche Preissteigerung und willkürliche Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

f) **Beeinflussung der Staatsgewalt im Sinne der Befestigung ihrer Bestrebungen:** Errichtung von Zollschranken zur Abwehr der ausländischen Konkurrenz, Erwirkung von Ausfuhrprämien und der staatlichen Mithilfe zur Förderung des Exports. Handelsverträge, Kolonisation, Handelsflotten, Handelskriege.

Die staatliche Gesetzgebung gegen die Auswüchse des Zentralismus erweist sich aber als ohnmächtig. Einmal, weil der Staat selbst von diesen mächtigen Organisationen zu sehr beeinflußt wird. Anderseits, weil der Staat unmöglich die wirtschaftliche Entwicklung und ihren Fortschritt nach ökonomischen Prinzipien verhindern kann. **Es gibt daher nur zwei Wege, den Zentralismus zu bekämpfen:**

a) **Die Staatshilfe,** indem die zentralisierten Betriebe verstaatlicht werden.

b) **Die Selbsthilfe, indem die große Masse des Volkes ihre wirtschaftlichen Kräfte organisiert und als freie Genossenschaft auf dem Boden der national und international organisierten Konsumkraft die Produktion beherrscht.**

Die wirtschaftlichen Kämpfe haben drei wirtschaftliche Parteien geschaffen, und zwar

1. die Partei der kapitaliſtiſchen Zentraliſation der Wirtſchaft;
2. die Partei der ſtaatlichen Zentraliſation der Wirtſchaft;
3. die Partei der genoſſenſchaftlichen Organiſation der Volkswirtſchaft.

Die erſte und letzte Partei beruhen beide auf dem Prinzip der Selbſthilfe; jene baut ihre Macht auf die Zuſammenlegung der Kapitalien, die letzte auf die Macht, die im Zuſammenſchluß und in der Organiſation der wirtſchaftlichen Kräfte des Volkes liegt. Den wirtſchaftlichen Parteien und Kämpfen entſprechend, haben ſich auch die politiſchen und ſozialen Parteien neu herausgebildet. **Die liberalen Parteien entſprechen im großen und ganzen den auf dem Boden der kapitaliſtiſchen Wirtſchaftsordnung ſtehenden wirtſchaftlichen Parteien. Der Staatsſozialismus, d. h. die Organiſation der Produktion durch den Staat und die Vergeſellſchaftlichung der Produktionsmittel wird im weſentlichen vertreten von den ſozialiſtiſchen Parteien. Die Organiſation der wirtſchaftlichen Kräfte des ganzen Volkes auf dem Boden freier Genoſſenſchaften iſt das Ideal der ſozialen Reformer,** die freilich in einigen Gebieten auch die Verſtaatlichung befürworten (Verkehrsweſen, Verſicherung, Bank, Waſſerkräfte).

Allen Parteien gemeinſam iſt die Grundanſchauung, daß die rein individualiſtiſche Kleinwirtſchaft unter dem Druck des Fortſchritts der Gegenwart allmählich zurücktritt und verdrängt wird. Sie erkennen alle, daß die wirtſchaftlichen Funktionen ihre volle Entfaltung nur durch die Vereinigung der Kräfte erhalten. **Die liberalen Parteien wollen nur die Kapitalkraft vereinigen, die ſozialiſtiſchen Parteien erſtreben die Vereinigung in der Macht des Staates. Die Sozialreformer ſuchen dagegen die wirtſchaftlichen Kräfte auf dem Boden der Freiheit zu organiſieren.**

Im Gegenſatz zu allen drei Parteien ſtehen diejenigen, welche ihr wirtſchaftliches Ideal in der individuellen Iſolierung

oder in der sogen. wirtschaftlichen Selbständigkeit erblicken, für möglichst viele Einzelfamilien auch wirtschaftlich selbständige Unternehmungen schaffen möchten. Ihre Parole ist daher Erhaltung des Mittelstandes, wobei nicht zu übersehen ist, daß auch dieser Mittelstand nur eine beschränkte Anzahl von Einzelunternehmungen umfassen kann, welche auf Kosten der großen Volksmassen ein gewisses Privilegium ausüben sollen. Sie stehen daher nicht nur der kapitalistischen und staatlichen Zentralisation feindlich gegenüber, sondern ganz besonders der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Trotzdem der Kapitalismus schon längst über sie hinweggeschritten, suchen sie ihren Feind in den Konsumgenossenschaften, während sie tatsächlich der natürlichen Entwicklung des Wirtschaftslebens zum Opfer fallen. In irgendeiner Form schreitet die Zentralisation über sie hinweg.

Treten wir nun den Genossenschaften etwas näher.

Sie sollen die wirtschaftlichen Kräfte des Volkes auf dem Boden der freien Vereinigung organisieren. Das Wort „Genosse" kommt von „genießen".[58]) Nach Gierke ist die Genossenschaft auf dem germanischen Boden entstanden, wo der mangelhafte Ausbau der Staatsgewalt der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung freie Gestaltung ermöglichte und das Bedürfnis nach außerstaatlichem Zusammenschluß zu gemeinsamen wirtschaftlichen Zwecken hervorrief. Familien und Sippen vereinigten sich zu gemeinsamem Fischfang, zur gemeinsamen Jagd, zur gemeinsamen Benützung des Grund und Bodens; es bildeten sich so die Personenvereinigungen zu gemeinsamem Genuß. Die sich in ihnen zusammengeschlossen hatten, waren Genossen, und die Genossenschaft war ein gesellschaftliches Gebilde, dessen Grundcharakter die Einheit in der Vielheit, die Vielheit in der Einheit bildete.[59]) Wie eng auch die Einheit in verschiedenen Fällen sich gestaltete, so ließ sie doch jedem einzelnen Glied die Selbständigkeit. Als das historische Grundwesen der Genossenschaft können wir also eine losere oder

straffere Personenvereinigung feststellen, **zu deren Gedeihen und Bestehen jeder Einzelne wirtschaftliche Kräfte beitragen mußte, während umgekehrt die Genossenschaft die gemeinsam gewonnenen Früchte und Erfolge ihren Mitgliedern nach dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit zukommen ließ.**

Als älteste Form der Genossenschaft ist die **Markgenossenschaft** bekannt. Sie beruhte auf der Gemeinsamkeit des Grundbesitzes, insbesondere der Ackerfelder, Weideplätze und Wälder. Die Markgenossen waren frei auf ihrem Grund und Boden, im Gegensatz zu den Hörigen, welche Grund und Boden der Feudalherren gegen Gewährung eines armseligen Lebensunterhaltes bearbeiten mußten. Die **schweizerische Eidgenossenschaft** entstand auf dem Boden der Markgenossenschaft. Die Eidgenossen verteidigten ihre freie Scholle Erde gegen die Herrschaftsgelüste der Feudalherren. Ihr gemeinsames Grundeigentum, ihre Zugehörigkeit zur freien Markgenossenschaft gab ihnen jene heldenmütige Kraft, mit welcher sie sich siegreich gegen die Habsburger und andere Feudalherren wehrten.

Nur langsam vollzog sich die Aufteilung des [gemeinsamen] Grundeigentums in Privatbesitz. **Ueberreste der Markgenossenschaft sind heute noch erhalten in der Allmend.**[60])

In den Städten bildete sich im Mittelalter eine neue Form der Genossenschaft, die **Zunft.** Ihr Untergang war die Folge einerseits ihrer Ausartung zur Zwangsinnung und Monopolwirtschaft, anderseits der territorial-herrschaftlichen und insbesondere der freiheitlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts. **Die zünftische Genossenschaftsform löste sich auf mit der allmählichen Entstehung des modernen Arbeiterstandes. Damit erwuchs auch eine neue Assoziationsform.**[61])

Die heutige Genossenschaftsbewegung ist nicht eine Frucht der historischen Genossenschaft, sondern sie ist in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts **als ein Produkt der Bestrebungen zur Förderung des Wohls der atomisierten Arbeits- und Verbrauchskräfte durch Selbsthilfe entstanden. Die moderne Ge-**

noſſenſchaft hat den Zweck, die kleinen und kleinſten wirtſchaftlichen Kräfte der großen Volksmaſſen zu organiſieren. So verſchieden die wirtſchaftlichen Kräfte und Bedürfniſſe, ſo verſchieden ſind auch die Genoſſenſchaftsarten.[62]) Es ſind vor allem folgende Formen zu unterſcheiden:

a) die **Wirtſchaftsgenoſſenſchaften;**

b) die **Erwerbsgenoſſenſchaften.**

Wir beſchränken uns auf die Behandlung der erſteren.

Unter allen wirtſchaftlichen Kräften eignet ſich am beſten zur genoſſenſchaftlichen **Organiſation** die **Konſumkraft** nach den verſchiedenen Richtungen:

a) Nahrung und Kleidung;

b) Wohnung; und

c) Kulturbedürfniſſe.

Am ſchwierigſten iſt die Organiſation der Produktionskraft. Mit Erfolg kann dieſe letztere nur innerhalb einer Wirtſchaftsgemeinde im Rahmen der Konſumgenoſſenſchaften auf ſichere Proſperität rechnen, während auch hier die für den Export beſtimmten Produkte, die außerhalb der Wirtſchaftsgemeinde abgeſetzt werden müſſen, nur ſchwer genoſſenſchaftlich erzeugt werden können.

Der **Begriff der Konſumkraft** bedarf einer näheren Beſtimmung. Da die Konſumtätigkeit gleichbedeutend mit Stoffwechſel und Leben iſt, ſo iſt jeder Menſch von der Wiege bis zum Grabe Konſument. Die Konſumkraft iſt daher die allgemeinſte Funktion der wirtſchaftlichen Tätigkeit. Man könnte ſie als eine paſſive Tätigkeit auffaſſen, allein in **Wirklichkeit iſt ſie eine Kraft, weil ſie zur geſamten Wirtſchaft den Anſtoß gibt.**[63]) Alles, was die wirtſchaftlichen Kräfte hervorbringen, iſt zum Zwecke der Konſumtion hergeſtellt. Jedes wirtſchaftliche Produkt erreicht erſt im Konſum ſeine Beſtimmung. **Das Intereſſe des Konſumenten iſt ſomit identiſch mit dem Intereſſe der Menſchheit und ſeine Organiſation führt daher auch notwendig zu internationalen Genoſſenſchaftsbildungen.**

Jeder einzelne Menſch entwickelt eine gewiſſe Konſumkraft; ſie iſt eingeſchränkt im allgemeinen durch den Umfang der Produktion, die er als wirtſchaftende Perſönlichkeit in den Bereich ſeiner Machtſphäre ziehen kann, oder, genauer ausgedrückt, durch ſein Einkommen, das entweder ein Produktions- oder ein Renten-Einkommen ſein kann. Die Konſumkraft iſt über ein gewiſſes Maß hinaus, das als das Lebensminimum bezeichnet werden kann, **ſehr veränderlich, einer ſehr großen Steigerung fähig, aber immer bedingt durch die ihr gegenüberſtehende Produktionskraft.**

Der Gedanke, die Konſumkraft der Einzelnen genoſſenſchaftlich zu organiſieren, iſt neu; die meiſten Menſchen verſchenken ihre Konſumkraft, während umgekehrt die kaufmänniſchen Unternehmungen die größten Anſtrengungen machen, die Konſumkraft zu gewinnen. Die ungezählten Millionen, welche Jahr um Jahr für Reklame, Geſchäftsreiſen, Propaganda ausgegeben werden, bedeuten ebenſoviele Opfer der einzelnen Unternehmer, um die unorganiſierte Kaufkraft zu erwerben. Es iſt daher klar, daß ganz beſonders die unteren Volksklaſſen in ihrer Konſumkraft ein außerordentlich kräftiges Mittel beſitzen, ihre ganze Exiſtenz zu verbeſſern.

Man kann der Konſumkraft des Volkes ſeine *Kapitalkraft* gegenüberſtellen. Die *organiſierte* Kapitalkraft ſchafft die wunderbaren Gebilde des Großbetriebes, ſchafft die Rieſenvermögen und die Verarmung der großen Maſſe. **Es iſt unzweifelhaft, daß die Konſumkraft unendlich viel ſtärker iſt als die Kapitalkraft. Sie beherrſcht letzten Endes die Produktionskraft, weshalb der kapitaliſtiſche Zentralismus ſeine Herrſchaft nur ſo lange behaupten kann, als die Volksgemeinſchaft ihre Konſumkraft verſchenkt, verzettelt, iſoliert, ſtatt ſie in ſozialen Genoſſenſchaften zu organiſieren.**

Das höchſte Ziel genoſſenſchaftlicher Organiſation der Konſumkraft beſteht nicht allein darin, dem einzelnen Individuum beſſere und billigere Lebensmittel und andere

Artikel seines Lebensbedarfs zu verschaffen, sondern muß in der Organisation des Konsums einer ganzen Volkswirtschaft gesucht werden. Auf diesem Boden ist es möglich, die nationale Wirtschaft zur höchsten Leistungsfähigkeit anzuspornen und die Verteilung der Güter nach dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit durchzuführen. Welch ungeheure Bedeutung die in einer Hand zentralisierte Konsumkraft einer ganzen Nation im internationalen Güteraustausch und bei Handelsvertragsunterhandlungen erhalten würde, ist leicht einzusehen. Ebenso das andere, daß dadurch die wirtschaftliche Selbständigkeit einer Nation besonders gefördert werden muß.

Sobald in einer Wirtschaftsgemeinde, bezw. in einer Volksgemeinschaft die Konsumkraft organisiert ist, so können auch die produktiven Kräfte in den Dienst der Konsumgemeinde gestellt werden. Letztere erzeugt in ihrem Wirtschaftsbereich selbst den Bedarf an Schuhen, Kleidern, Wohnungen, Haushaltungsgegenständen, Luxuswaren, weil ihr der Absatz bei ihren eigenen Mitgliedern ohne die geringsten Opfer an Absatzkosten gesichert ist. **Die Ersparnisse, die durch Wegfall des Handelsgewinns, der Reklamekosten, Reisekosten, Ueberproduktion gemacht werden, kommen selbstverständlich jedem einzelnen Gliede als Produzent und Konsument zugute.** Absatzkrisen, Arbeitslosigkeit müßten ebenso verschwinden wie die künstliche Preissteigerung. **Die Arbeitsbedingungen würden verbessert, die Löhne nach der Leistungsfähigkeit bemessen und Wohlstand zum allgemeinen Gut des Volkes werden.** Für Not und Elend ist kein Platz, wo die freie Genossenschaft waltet und zur beherrschenden Macht des nationalen Lebens durchgedrungen ist.

So kann unser Volk seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten, und im Innern zu größerem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert.[64])

Die soziale und wirtschaftliche Aufgabe der Konsumgenossenschaften.[65])

(1910)

Motto: Reichtum erzeugen, ist das wirtschaftliche, ihn gerecht verteilen, das soziale Problem; beide Probleme zu lösen, ist die Aufgabe der Organisation des Konsums in freien Genossenschaften.

1.

Konsumentenorganisation und Sozialreform.

Das Endziel der Konsumgenossenschaft liegt in der Bildung einer Wirtschaftsgemeinde, in welcher die Produktion der Bedarfsgüter in den Dienst der Konsumtion gestellt wird und die Verteilung der Güter nach dem Prinzip der Gerechtigkeit stattfindet. Die ungeregelte (anarchistische) Produktion soll in eine organisierte, d. h. dem Bedarf der Wirtschaftsgemeinde angepaßte, die arbeitsfreien Einkommen von Grundrente, Zins und Unternehmergewinn sollen in Arbeitsentgelt umgewandelt werden.

Diese Auffassung der Aufgabe und des Endzieles der Organisation des Konsums mag gar vielen als eine unerreichbare Utopie erscheinen; sie stimmt aber nichtsdestoweniger mit

den Idealen der redlichen Pioniere von Rochdale überein und **läßt sich auch aus den Entwicklungstendenzen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens begründen.** Treibt die kapitalistische Konzentration der wirtschaftlichen Unternehmungen zum monopolisierten Staatsbetrieb, in der Zwangsvereinigung der Staatsgesellschaft, so die wirtschaftlich-soziale Konzentration der Konsumenten in freien Genossenschaften zu der oben umrissenen freien Wirtschaftsgemeinde, deren Ziel es ist, ihre Angehörigen aus Entbehrung und Not zu erlösen, ihnen den Weg zu einer auskömmlichen Existenz zu zeigen, **mit den wirtschaftlichen Kräften auch die ethischen, überhaupt die kulturellen Kräfte auszulösen und dadurch die Wohlfahrt aller ihrer Mitglieder zu begründen.**

Hieraus folgt zweierlei: Einmal, daß die Entwicklung der Konsumentenorganisation und die Ausgestaltung derselben auf dem Wege zur Lösung der sozialen Frage liegt, denn **es handelt sich dabei um eine wirkliche Sozialreform.** Sodann, **daß die Ziele dieser Organisation nur auf dem Wege der Evolution erreichbar sind. Jede prinzipielle Betrachtung der Konsumgenossenschaft muß somit in den Fluß der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung gestellt werden.**[66]) Hat nun auch diese Auffassung von der Bedeutung der Konsumgenossenschaften dank einer mit ihrer äußeren Entwicklung geradezu parallelgehenden tiefgründigen Literatur in den letzten zehn Jahren große Fortschritte gemacht und infolgedessen auch in der Welt der Gebildeten, der Politiker und der Arbeiter viele weitblickende Köpfe für sich gewonnen, so bleibt doch noch an Aufklärungsarbeit sehr viel zu tun. Es erscheint daher als eine dankbare Aufgabe, die soziale und wirtschaftliche Aufgabe der Konsumgenossenschaften einer prinzipiellen Erörterung zu unterziehen, insbesondere festzustellen, inwieweit sie die durch die kapitalistische Wirtschaft erzielten Fortschritte sich dienstbar machen kann und muß, und in welchen grundlegenden Punkten sie darüber hinauswächst und neue Wege bahnt.

2.

Der soziale Handel durch die Konsumvereine.

Die Hauptaufgabe des sozialen Handels, deren Träger die Konsumvereine sind, besteht einerseits darin, das dem privatwirtschaftlichen Handelsbetriebe charakteristische Moment des Gewinnes, seinen Erwerbscharakter, auszuschalten, und anderseits die Funktionen der Bedarfsversorgung auf die wirtschaftlich zweckmäßigste und nützlichste Art zu organisieren.

In erster Linie kommt unstreitig die **Ausschaltung des Erwerbszweckes.**

Daß es eine Form des Handels und der ihm angegliederten wirtschaftlichen Funktionen geben kann, die das individuell-kapitalistische Prinzip des Erwerbens und Gewinnens nicht mehr kennt, ist durchaus neu. Werke der **Gemeinnützigkeit,** der **Mildtätigkeit** haben zu allen Zeiten der Kulturperioden die Lichtpunkte menschlichen Fühlens und Handelns gebildet und den „sozialen Instinkt" dokumentiert; auch das Prinzip der **Gegenseitigkeit** ist, namentlich im Gebiete der Versicherung, schon sehr alten Datums.[67])

Daß aber im Gebiete der rein wirtschaftlichen Funktionen, wie in dem des Handels, auch nur die Gemeinnützigkeit, das Wohl und Interesse der Gesamtheit maßgebend sein können, und daß die einzelnen an Wohltaten eines gemeinsamen Werkes **nach der Größe ihres durch die Gemeinschaft gedeckten Güterbedarfes teilnehmen können, ist etwas Ungewohntes.**[68]) Jahrzehntelang kam dieses Prinzip selbst den nach ihm handelnden Personen nicht zum vollen Bewußtsein; nur so erklärt es sich, daß die dem kapitalistisch betriebenen Handel entnommenen Ausdrücke, wie **Verkauf, Verkäuferin, Verkaufsmagazine, Ware, Gewinn, Dividende,** sich in Statuten und Rechnungen von Konsumvereinen bis zum heutigen Tag halten konnten.[69]) Und doch ist die **Ausschaltung des Profites das Fundament,** der **Ausgangspunkt und der Eckstein der Konsumvereine,** und

jeder Verstoß gegen dieses Prinzip bedeutet eine folgenschwere Verirrung in ihrer Entwicklung.[70]) Der Beweis, daß die genossenschaftliche Versorgung der Konsumenten mit den Bedarfsgütern, sei es auf dem Wege des gemeinsamen Einkaufes oder der Eigenproduktion, niemals Erwerb bringen und Gewinn eintragen kann, ist schon so oft geleistet worden, daß es genügt, daran zu erinnern, daß niemand an sich selbst Gewinn erzielen kann.[71])

Immerhin ist zu betonen, daß die **Wahrung des gemeinschaftlichen Interesses** überall da zur Geltung kommt, wo die Genossenschaft als juristische Person in der Gestalt als Käufer gegenüber Dritten auftritt oder in anderer Form Verträge mit solchen abschließt. Auch die Konsumgenossenschaft sucht möglichst billig zu kaufen, wie der gewöhnliche Kaufmann. Der Warenlieferant sieht sich gegenüber den Konsumvereinen in gleichem Interessengegensatz, wie gegenüber einem privaten Käufer; **im Preiskampfe nach außen hin muß sich tatsächlich die Konsumgenossenschaft auf den gleichen Boden stellen, wie ein auf Erwerb und Gewinn ausgehendes Geschäft. Allein sobald die Ware in das Eigentumsrecht der Genossenschaft übergeführt ist, hört sie auf, Ware zu sein, hört überhaupt die Möglichkeit auf, Gewinn zu erzielen.** Das Prinzip der Ausschaltung des Gewinnes führt daher notwendig zum Bestreben, die Rechts- und Wirtschaftssphäre der Konsumvereine immer weiter auszudehnen, den Produzenten in sich aufzunehmen und **das Reich der familienähnlichen Gemeinwirtschaft immer mehr zu vergrößern.**[72]) **Die Angliederung der Produktion an die Einkaufsgenossenschaft** und deren Ausbau zu einer vollen Wirtschaftsgemeinde ist daher die notwendige Folge des Wesens und der Prinzipien der Konsumvereine.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Prinzip der Ausschaltung des Gewinnes? Vor allem die Tatsache, daß alle, die der Genossenschaft angehören, **gleichberechtigte**

Mitglieder sind, daß keiner Person, die sich ihren Gesetzen unterziehen will, der Eintritt verweigert werden kann, und daß endlich alle Einmischungen und Geschäftsgebaren, denen eine gewinnsüchtige Tendenz zugrunde liegt, bekämpft werden müssen. Insbesondere leiten wir daraus folgende Forderungen ab:

1. **Die Genossenschaft darf unter keinen Umständen geschlossen, noch darf der Eintritt erschwert werden;** im Gegenteil ist als Hauptziel der Entwicklung ins Auge zu fassen, daß der Eintritt auch den ärmsten Familien möglich werde. Die Schließung eines Konsumvereins ist ein Verbrechen gegen das Prinzip der Konsumgenossenschaft, eine Negation ihres Wesens. Sie hört in dem Augenblicke auf, ein Konsumverein zu sein, wo sie ihre Mitgliederliste schließt. Aber noch nach einer anderen Seite droht Gefahr. Wie sorgen wir dafür, daß auch die Schwächsten und Aermsten die Wohltat der Zugehörigkeit zur genossenschaftlichen Gemeinde genießen können? Das ist ein Problem, das nur mit Bezug auf die Eintrittsbedingungen gelöst ist, nicht aber mit Bezug auf die Benutzung der Genossenschaftsanstalten. **Das Prinzip der Barzahlung kann und darf nicht durchbrochen werden; aber es gibt doch Auswege, um Familien, die in Schulden stecken oder in Notlage sind, zu helfen.** Diese Mittel zu suchen und ohne Einbruch in das Barzahlungsprinzip oder in das Prinzip der Gleichberechtigung in die Praxis einzuführen, bleibt der Zukunft vorbehalten.[78]) (Errichtung von **Notfonds.**)

Während die Träger der kapitalistischen Organisation wirtschaftlicher Unternehmungen das größte Interesse darin finden, die Zahl der Beteiligten, der Gesellschafter, zu verkleinern, um den Gewinn schließlich auf möglichst wenige zu verteilen, hat die Konsumgenossenschaft das entgegengesetzte Interesse; **jedes neue Mitglied, das seine Konsumkraft in den Dienst der Genossenschaft stellt, vermehrt die wirtschaftliche**

Kraft des Ganzen und ist daher für das Ganze nur Gewinn. Darin liegt das Rätsel der werbenden Kraft, der unbeschränkten Expansionsfähigkeit der Konsumvereine, woraus ihr neuzeitliches enormes Wachstum sich von selbst erklärt.

2. **Keinem Mitgliede darf ein Vorrecht oder ein Gewinnanteil zugesichert werden.** Die als Aktiengesellschaften gegründeten Konsumvereine müssen in Genossenschaften umgewandelt werden. Bei den Genossenschaften sind die Zinsvergütungen auf Anteilscheine zu limitieren, der Zinsfuß darf den landesüblichen nicht übersteigen. **Kann ein Mitglied mehrere Stammanteile erwerben und werden diese zu hohem Zinsfuß verzinst, so ist dies ein Verstoß gegen das Prinzip.** Die Form der Aktiengesellschaft ist doppelt gefährlich. Da nach dem Gesetz das Aktienkapital zum voraus bestimmt ist und die Aktien in festen Händen sein müssen, so wird der Neueintritt erschwert oder verunmöglicht; der Uebergang zur Dividendenwirtschaft liegt als stetige Versuchung der Mitglieder sehr nahe.

3. **Die Ueberschüsse müssen im Verhältnis der Konsumtion,** beziehungsweise der Wertbeträge, für welche die Mitglieder die Genossenschaftsanstalten benutzt haben, zurückvergütet werden.

Kein anderer Verteilungsmodus der Zurückerstattung der zuviel erhobenen Zahlung der Mitglieder für die ihnen ausgeteilten Güter ist so gerecht, wie der nach dem Wertverhältnis der Konsumtion. Da kann keiner ernten, wo er nicht gesät hat; die Möglichkeit, aus dem Einkommen anderer zu leben, ist ausgeschlossen. Nur nach einer Richtung kann dieses Verfahren kleinere Verschiebungen in der gerechten Verteilung des Ueberschusses zur Folge haben; es ist dies der Fall, wenn der Betriebsüberschuß an verschiedenen Artikeln ein ungleicher ist; bezieht ein Mitglied nur Milch und Brot, auf welchen Artikeln ein Ueberschuß von 2 bis 3% erzielt wird, und es erhält dann doch die durchschnittliche Rückvergütung von z. B. 8%, so liegt

hier eine diskutierbare Verschiebung vor. Auch aus diesem Grunde ist das Bestreben, eine hohe Rückvergütungsquote zu erzielen, zu verurteilen und die Betriebsweise vorzuziehen, welche die den Mitgliedern zu bietenden Vorteile in erster und hauptsächlichster Linie in billigerem Preise und guter Qualität erblickt.[74])

4. **Allegewinnsüchtigen Tendenzen innerhalb der Vereine müssen aufs entschiedenste bekämpft werden.** Die zur Verwaltung erwählten Mitglieder müssen einen moralisch unbescholtenen Ruf genießen und tüchtige, haushälterische Wirtschafter sein. **Die ungetreuen Angestellten müssen unnachsichtig bestraft und entfernt werden. Jede Form der Bestechung, der Veruntreuung muß schärfstens bekämpft und durch eine gute Kontrolle verunmöglicht werden.**

5. Die Ausschaltung des Gewinnprinzips hat die hochwichtige Folge, **daß die Verfälschung der Ware keinen Sinn mehr hat.** Der Konsumverein kann daher bei sich keinen unlauteren Wettbewerb dulden, weil das ein Selbstbetrug wäre. Da der Konsumverein nicht gewinnen, sondern seinen Mitgliedern gute und billige Lebensmittel beschaffen will, **so kann er** sie nicht betrügen.[75])

6. **Kein Geschäftsgeheimnis mehr.** Die Geschäftsführung eines Konsumvereins hat keine Veranlassung, irgend eine Geschäftsoperation, noch Geschäftsverbindung geheim zu halten. So offen ihr Prinzip ist, unter Ausschluß jeder gewinnsüchtigen Tendenz nur im Interesse der Wirtschaftsgemeinde zu handeln, so offen sind ihre Geschäftsgebaren, ihre Buchführung und Bilanzen, ihre Kalkulationen. Dadurch ist nicht nur jedem Mitglied die Möglichkeit geboten, die Geschäftsleitung zu kontrollieren, sondern auch **die Oeffentlichkeit kann wie den Staatshaushalt, so auch den Haushalt der Konsumgenossenschaft prüfen und beurteilen.** Diese öffentliche Kontrolle übt einen guten Einfluß auf die Geschäftsleitung, zwingt

sie zur guten Ordnung, zu soliden Bilanzen, zu haushälterischer Sparsamkeit und wirtschaftlichem Betrieb. Dazu kommt, daß auch ein Verein vom andern lernen kann; selbst zwischen den nationalen Verbänden besteht kein Geschäftsgeheimnis. **Mit zuvorkommender Offenheit tauschen sie ihre Erfahrungen aus und nützen sich gegenseitig, soviel sie nur können.** Wie ganz anders liegen die Verhältnisse bei den auf Erwerb gerichteten Geschäften! Ihre Konkurrenz schließt die gegenseitige Hilfe in betriebstechnischen Dingen gänzlich aus; möglichste Geheimhaltung, Mißgunst und Schadenfreude, Abjagen der Kundschaft, Neigung zur Abwälzung des Schadens auf andere und ähnliche Erscheinungen feindlicher Natur treten an Stelle der gegenseitigen Unterstützung und Förderung.

7. **Der Verkauf an Nichtmitglieder.** Solange ein Konsumverein an Nichtmitglieder verkauft und den aus diesen Verkäufen erzielten Gewinn statt an die betreffenden Käufer an die Mitglieder verteilt, steht er auf der Stufe einer gewöhnlichen Erwerbsgesellschaft. Mag auch der Bruchteil der in dieser Art erzielten Ueberschüsse vom Gesamtergebnis nur ein Zehntel oder ein Zwanzigstel ausmachen, so ist diese Art der Gewinnmacherei doch zu verurteilen. Was den deutschen Konsumvereinen durch Gesetz aufgedrängt wurde, liegt durchaus im Prinzip der Konsumgenossenschaft.[76])

8. **Der Charakter der Gemeinnützigkeit.** Wenn auf der ganzen Linie und mit vollem Bewußtsein alles abgestreift wird, was auf Erwerb und Gewinn abzielt, wenn die Konsumgenossenschaft gänzlich sich von kapitalistischen Formen befreit, **so nimmt sie den Charakter einer großen Familie an, deren Haupt und Glieder kein anderes Bestreben kennen, als sich gegenseitig glücklich zu machen**; abgesehen vom **ethischen und erzieherischen Moment, das in einer solchen Vereinigung jedes Glied und das Ganze hebt, veredelt und das Bewußtsein der Solidarität weckt und kräftigt,**[77]) hat die Ausgestaltung der Konsumgenossenschaft zu einer die gegenseitige

Ausbeutung ausschließenden Wirtschaftsgemeinde den hohen Wert, daß sie **nach außen** als eine **gemeinnützige** und **humanitäre Anstalt** erscheint; die Gemeinnützigkeit nimmt hier ihre höchste, reinste und wirksamste Form an, weil sie auf gegenseitiger Selbsthilfe beruht und nicht auf dem zweifelhaften Fundament der Mildtätigkeit, der Opfer und Almosen einiger weniger. Wie wir später zeigen werden, haben im Rahmen dieser gemeinnützigen, die Ausbeutung ausschließenden, **die Kraft und die Mittel aus sich selbst schöpfenden Wirtschaftsgemeinde auch alle jene Schöpfungen der edlen Menschenliebe, der Pflege der Bildung, der Wissenschaft Platz, die bislang nur wenigen zugute kamen.**

9. **Die Ausschaltung der Erwerbstendenz bewirkt auch gegenüber der öffentlichen Gewalt, dem Staate, eine andere Auffassung der Konsumvereine.**[78])

So hängt denn tatsächlich alles an dem Prinzip der Ausschaltung des Gewinnes und der Erwerbstendenz: innere und äußere Kraft, stetige Entwicklung im Sinne der Wohlfahrt des ganzen Volkes; wachsendes Ansehen und Anerkennung vor dem Forum der Oeffentlichkeit, Verbesserung des Rechtsschutzes und **rückhaltlose Mitarbeit aller edeldenkenden Menschen.**[79]) Je vollkommener die Konsumvereine dieses Prinzip erfassen und ihre Tätigkeit und Organisation darnach ausgestalten, desto unwiderstehlicher ist ihre Entwicklung und Ausbreitung, desto größer ihre innere Kraft, desto segensreicher ihre Wirksamkeit.

Hier liegt auch der Hauptangriffspunkt der Gegner der Konsumvereine. Kleine und große Gewerbetreibende beklagen sich nicht über die Konkurrenz von seiten anderer Unternehmer; Großbetriebe, Aktiengesellschaften, Trusts und andere neue Betriebsformen mögen entstehen, soviel als wollen, man hört dagegen kaum öffentliche Klagen; sie haben ja alle das gleiche Erwerbsprinzip. Dagegen erhebt man sich gegen die Konsumvereine, weil sie das Erwerbsprinzip ausschalten und dadurch eine neue Aera im ganzen Wirtschaftsleben einleiten.

Nicht die Beseitigung des Handels ist das Ziel der Konsumentenorganisation, sondern die Reorganisation desselben; alle seine wirtschaftlich und technisch nützlichen Funktionen, seine notwendige Mitwirkung im Ausgleichungsprozeß von Gütervorrat und Bedarf, Ueberfluß und Mangel werden nicht nur nicht ausgeschaltet, sondern in den Dienst der Volkswirtschaft gestellt und aufs vollkommenste ausgebildet. Ausgeschaltet werden nur die **Profitwut** und die damit zusammenhängenden häßlichen Auswüchse, ausgeschaltet wird die **unwirtschaftliche Verzettelung und Vergeudung der Kräfte und Mittel** und die dadurch erzeugte Hemmung in der Erzeugung und Verteilung des Reichtums.

3.

Das Streben der Konsumvereine nach höchster wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Wenn sich die Konsumvereine in Bezug auf das Grundwesen und die treibenden Motive auf einen den gewöhnlichen Erwerbsformen entgegengesetzten Standpunkt stellen, so trifft dies nicht zu in Bezug auf die Organisation des Betriebes. **In dieser Beziehung müssen die Konsumvereine sich alle jene Fortschritte aneignen, die von den gut organisierten Privatbetrieben zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit, zur höchsten wirtschaftlichen Ausnutzung von Kraft, Zeit und Mitteln erzielt worden sind.** Mit Bezug hierauf stellen wir folgende Forderungen:

Die Konsumvereine müssen möglichst kapitalkräftig sein, indem sie einerseits **ihr eigenes Vermögen,** den Reservefonds, stetig vergrößern und als **unantastbares Genossenschaftsgut**[80]) erklären, und anderseits auf dem Wege des Kredits **die Ersparnisse ihrer Mitglieder zinsvergütend an sich ziehen und im Betriebe nützlich verwenden.**

Denn **ohne genügende Geldmittel kann kein Genoſſenſchaftsbetrieb wirtſchaftlich leiſtungsfähig gemacht werden. Die Zuſammenlegung der Erſparniſſe der Mitglieder zur Förderung der Genoſſenſchaftszwecke iſt daher eine Hauptforderung.**[81])

Die Genoſſenſchaften müſſen ſich auch die **Vorteile der Arbeitsteilung** und ganz beſonders des **Großbetriebes** zu eigen machen. Wir vertreten die Meinung, daß die Konſumvereine trotz ihres hohen ſozialen Prinzips der Gewinnausſchaltung **keine Berechtigung** hätten, **wenn ſie wirtſchaftlich einen Rückſchritt darſtellen und die höchſte Steigerung der Reichtumserzeugung hemmen oder gefährden würden.** Wie die Erfahrung lehrt, müſſen ja auch tatſächlich die genoſſenſchaftlichen Gebilde zugrunde gehen, wenn ſie nicht richtig verwaltet und unwirtſchaftlich betrieben werden.[82]) Aber **das iſt gerade das Entſcheidende, daß die Konſumgenoſſenſchaften auch wirtſchaftlich ein ganz bedeutender Fortſchritt ſind,** daß ſie die Erzeugung des Reichtums nicht nur nicht hemmen, ſondern mächtig ſteigern zufolge ihrer in der vereinigten Konſumkraft und in ihrem ſolidaren Zuſammenſchluß begründeten Stärke. **Den Konſumvereinen wohnt die Tendenz inne, ſich zu Großbetrieben zu entwickeln;** ſie nützen ihre Läden und ihre Mittel beſſer aus, als die Mehrzahl der Privatgeſchäfte, ihre Angeſtellten leiſten mehr, die Unkoſten ſind kleiner, die unwirtſchaftliche Verzettelung der Kräfte findet nicht ſtatt. Man vergleiche nur **die auf einen Laden und eine Ladnerin entfallenden durchſchnittlichen Umſchlagswerte in einem großen Konſumverein** mit den entſprechenden Werten in einem Privatgeſchäfte; ſelbſt dem Warenhaus ſind ſie in dieſer Beziehung überlegen.[83])

Dies iſt aber für einzelne kleinere Konſumvereine nur möglich, wenn ſie ſich zu nationalen Wirtſchaftsverbänden zuſammenſchließen. Wie der einzelne iſolierte Konſument erſt durch ſeinen Anſchluß an einen ört-

lichen Konsumverein stark und der Wohltat der Gemeinschaft teilhaftig wird, so kann der einzelne Konsumverein nur dann zu einer wirtschaftlichen Macht gelangen, wenn er sich dem nationalen Zentralverbande anschließt. **Dadurch wird jeder kleine Verein zum Organ eines Großbetriebes**; denn es bedarf keines Beweises, daß die Konsumvereine in ihrer Vereinigung einen Großbetrieb darstellen, der von keinem anderen Konkurrenzgeschäfte erreicht wird. Es ist die Zentralstelle, in der Schweiz der **Verband schweiz. Konsumvereine in Basel**, die den Konsumvereinen ihre wirtschaftliche Ueberlegenheit verleiht. Nicht genug kann man die einzelnen Konsumvereine darauf aufmerksam machen, daß sie ohne die Zentralstelle einem Körper ohne Kopf gleichen, daß die Zentralstelle nicht eine zufällige Einrichtung, ein gewöhnliches Einkaufs- und Vermittlungsgeschäft, sondern **das allen gemeinsame Hauptorgan** ist. Leider ist diese Einsicht noch nicht in alle Glieder des Verbandes gedrungen; noch gibt es Verbandsvereine, die in ihrer Einkaufszentrale nichts als eine Großhandlung erblicken, die man nach Belieben benützt, auf der Seite läßt oder gar mißbräuchlich gegen andere Grossisten ausspielt. **Die wichtigste Aufgabe der Vereine und der Zentralbehörden liegt unstreitig in der stetigen Mehrung der Leistungsfähigkeit und Kraft der Zentraleinkaufsstelle.** Ein Hauptmittel hierzu ist auf der einen Seite die Aufklärung, daß diese Zentralstelle ein allen Verbandsvereinen gehörendes **gemeinsames Organ** ist, anderseits in der den Leitern der Zentralstelle obliegenden Pflicht, sich dieser Aufgabe stets bewußt zu bleiben und ihre Nützlichkeit und Notwendigkeit durch stets wachsende Leistungsfähigkeit zu beweisen. Leiter und Organe der nationalen Zentraleinkaufsstelle dürfen nie vergessen, daß sie einzig und allein im gemeinsamen Dienst der Verbandsvereine und ihrer gemeinsamen Interessen stehen.[84]) **Sie sind an die höchste Stelle der nationalen Wirtschaftsgemeinde gerückt, sie haben die Verbindung der hunderttausend Familien des**

Landes mit dem Weltmarkt zu besorgen, sie sind an jene früher erwähnte Peripherie gestellt, von wo aus der Preiskampf gegen die im Interessengegensatz stehenden Verkäufer geführt werden muß; sie sind nicht nur örtlich, sondern auch sachlich die Grenzwächter für den Eingang der Waren in das nationale Wirtschaftsgebiet, und **ihre Pflicht ist es daher auch, alle und jede Fälschung und Surrogierung der Waren zu entdecken und zurückzuweisen. Sie haben den Lauf des Weltmarktes zu studieren und die Konjunktur auszunutzen, und das alles im Interesse der großen nationalen Genossenschaftsgemeinde.**

Allein damit ist die Aufgabe der Verbandsleitung und der Verbandsbehörde noch lange nicht erschöpft. **Ihre Tätigkeit muß sich auch nach innen richten: alle sich zeigenden Auswüchse in den Vereinen zu bekämpfen, Irregeleitete auf den rechten Weg zurückzuführen, Schwachen beizustehen, neuentstehenden Vereinen zu helfen, die Leistungsfähigkeit jedes Gliedes zu fördern — das ist die eine Seite der inneren Aufgabe. Die andere Seite besteht in der Abwehr von Angriffen, die gegen die freie Entwicklung der Genossenschaften gerichtet sind,** in dem Beistand bei Steuerkonflikten oder anderen Eingriffen der Behörden in die Rechte der Mitglieder.

Endlich hat der Verband auch **Beziehungen der nationalen Konsumentengemeinde mit anderen nationalen Verbänden** zu unterhalten, und zwar nicht nur um in geistige Fühlung mit ihnen zu treten, sondern um die Wege und Mittel zu finden, wie der **internationale Produktenaustausch von Genossenschaftsverband zu Genossenschaftsverband** am besten organisiert werden kann.

Verband und Vereine müssen also eine wirtschaftliche Einheit, einen Organismus bilden,[85]) **dessen Aufgabe es ist, die Leistungsfähigkeit aufs höchste anzuspannen und die Grundsätze eines guten Haushaltes zu verwirklichen.** Hieraus leite ich folgende Forderungen ab, die ich nur skizzieren will:

1. Bekämpfung der Konkurrenz unter den Konsumvereinen, reinliche **Abgrenzung des Wirtschaftsgebietes, Fusion von bestehenden Konkurrenzvereinen in der gleichen Stadt, Verhütung** von Neugründungen in Ortschaften **mit schon bestehenden Vereinen.**[86])

2. **Verhütung nicht lebensfähiger Gründungen von Vereinen mit zu wenig Mitgliedern und zu geringen Betriebsmitteln.**

3. Organisation des Betriebes jeder Genossenschaft nach erprobten Geschäftsgrundsätzen: **Bekämpfung der Abgabe gegen Kredit; Verhütung von zu großen Warenlagern, Beschränkung in der Errichtung neuer Läden; zweckmäßige Arbeitsteilung; Schritthalten im Anpassen an die Bequemlichkeit der Mitglieder** (Hausspedition).

4. **Strenge Kontrolle des Rechnungs- und Kassawesens und der Ladnerinnen, peinlichste Ordnung in der Buchführung, gewissenhafte Kalkulation der Preise.**

5. **Aufstellung richtiger Bilanzen mit reichlichen Abschreibungen, regelmäßige und unbegrenzte Mehrung des Reservefonds, Unantastbarkeit desselben und Ansammlung eines stets wachsenden Genossenschaftsvermögens;** Bekämpfung **zu hoher** Rückvergütung.

6. **Sorgfältige Ueberwachung des Warenlagers und Verhütung von Entwertung und Verderb einzelner Waren. Richtiges Verhältnis des Vorrates zum Umsatz.**

7. **Heranbildung tüchtiger Verwalter und Ladnerinnen sowie der übrigen Verwaltungs- und Leitungsorgane.**[87])

8. **Aufklärung der Mitglieder über die Qualität, den Nährwert, die Behandlung, die richtige Verwendung und Ausnutzung der verschiedenen Waren.**[88])

9. **Stetige Anpassung an die Bedürfnisse der Mitglieder, Verwertung der Fortschritte in der Güterproduktion; Einführung neuer Artikel nach erfolgter Erprobung derselben auf ihre Preiswürdigkeit und Nützlichkeit.**

10. **Sukzessive,** den Kräften und Mitteln angemessene **Ausdehnung des Betriebes auf die wichtigeren Bedarfsgüter und Einführung auch der Eigenproduktion** (Bäckerei, Molkerei, Schlächterei, Fabriken, Wohnungen usw.).

11. **Festsetzung der Arbeitsbedingungen, der Gehälter und Löhne für die Angestellten und Arbeiter nach mustergültigen Normen** zwecks Erhöhung der Leistungsfähigkeit einerseits, der Ermöglichung einer anständigen Lebenshaltung anderseits.[89])

12. **Wohlfahrtsaufgaben der Konsumvereine:** Ausbreitung der **genossenschaftlichen Bildung zwecks Erziehung zu wahren Genossenschaftern**[90]), Bibliotheken, Vorträge, Pflege der edlen Volksvergnügungen, Errichtung von Ferienheimen, Notkassen usw.

13. Organisation der Konsumkraft der Mitglieder in ihrem Verein, der Vereine in ihren nationalen Verbänden.

Leitmotive und Entwicklungstendenzen der modernen Wirtschaft.[91])

(1913)

1. Das ökonomische Prinzip in Produktion und Konsumtion.

Mit dem kleinsten Aufwand von Mitteln, Kraft und Zeit den höchsten wirtschaftlichen Effekt erzielen, so lautet das allgemeine Wirtschaftsprinzip.[92]) Angewendet auf die **Produktion** heißt es: mit dem geringsten Maß von Produktionskosten ein Produkt herzustellen, bezw. ein und dasselbe Produkt billiger, als früher, oder mit dem bisherigen Aufwand von Produktionskosten mehr und bessere Produkte zu erzeugen. In Anwendung auf die **Konsumtion**: aus einem gegebenen Wirtschaftsgut die größtmögliche Bedarfsbefriedigung zu bewirken, z. B. aus der in einem Kilogramm Kohle gebundenen Wärmemenge einen immer größeren Prozentsatz nutzbar zu machen, den Wärmeverlust in Ofen und Dampfkessel zu vermindern, oder die beim Verbrauch der Güter entstehenden Abfälle besser zu verwerten. Beide Forderungen laufen in einen Strom zusammen; wenn der Konsument aus einem von ihm erworbenen Gut durch **Konsumtion** beim Verbrauch mehr Kraft herauswirtschaftet, so vermindert er dadurch die Kosten seiner Produktion; je besser die Lebensmittel für die Ernährung zubereitet werden, desto mehr lebendige Kraft kann der Mensch daraus ziehen.

Auf den **Handel** angewendet lautet das Prinzip: die Verbindung zwischen Produzent und Konsument zwecks Aus-

tauſch ihrer Produkte mit dem geringſten Maß von Koſten aufs ſchnellſte, billigſte und bequemſte zu organiſieren, die Geſamtaufgabe des Handels nach den Grundſätzen der Zweckmäßigkeit und Wirtſchaftlichkeit zu löſen.

Dieſem ökonomiſchen Prinzip ſteht ſcheinbar das **privatwirtſchaftliche** des Handelsbetriebs gegenüber. Denn jeder Kaufmann macht die Mitarbeit am Güteraustauſch deswegen zu ſeinem Beruf, um dabei einen höchſtmöglichen Gewinn zu erzielen. Bei oberflächlicher Betrachtung beſteht daher zwiſchen beiden Leitmotiven ein unüberbrückbarer Gegenſatz. Wenn der Kaufmann beim Güteraustauſch möglichſt viel gewinnen will, ſo kann das nur auf Koſten der Produzenten und Konſumenten, d. h. der durch ihn verbundenen Glieder, geſchehen; ſein Ziel beſteht aber keineswegs darin, den Güteraustauſch im Intereſſe der Geſamtheit zu verbilligen, ſondern ihn zu ſeinem Privatnutzen zu verteuern. Somit kommt das privatwirtſchaftliche Motiv des Handelsbetriebs mit dem nationalökonomiſchen in Konflikt. Daher muß unterſucht werden, welches von beiden das ausſchlaggebende, das ſieghafte iſt.

Zunächſt iſt feſtzuſtellen, daß auch vom privatwirtſchaftlichen Standpunkte aus jeder Kaufmann das Beſtreben haben muß, die Handelsverbindungen mit dem geringſten Aufwand von Handlungskoſten zu beſorgen; denn je kleiner die Handlungskoſten, deſto mehr bleibt ihm vom Unterſchied zwiſchen An- und Verkauf als Gewinn. Während aber der Kaufmann die Koſten der Handelsverbindung deshalb zu vermindern ſucht, um mehr zu gewinnen, d. h. vom bisherigen Unterſchied zwiſchen An- und Verkauf, dem Bruttogewinn, weniger Handlungskoſten abziehen zu müſſen, geht das ökonomiſche Prinzip dahin, die Verminderung der Koſten des Austauſchprozeſſes im Intereſſe der Geſamtwirtſchaft durchzuführen, d. h. die Koſtenverminderung ſoll den durch den Handel verbundenen Gliedern der Weltwirtſchaft zugute kommen. Wenn alſo auch die Tatſache feſtſteht, daß der Kaufmann lediglich aus ſeinem Privat-

intereſſe heraus die Koſten ſeiner Handelsvermittlung bezw. ſeine Betriebs- und Vertriebskoſten auf ein Mindeſtmaß zu reduzieren ſucht, ſo würde doch, ohne daß neue Momente hinzukommen, der Güterumlaufsprozeß im Sinne unſeres Leitmotivs nicht verbilligt werden. Aber auch ſonſt führt das privatwirtſchaftliche Handelsmotiv zu einem dem ökonomiſchen durchaus entgegengeſetzten Handelsbetrieb. Der einzig und allein von der Gewinntendenz geleitete Kaufmann ſucht auf alle möglichen Arten ſeinen Profit zu vergrößern, ſei es im Uebervorteilen des Produzenten oder des Konſumenten, in Kunſtgriffen und -kniffen aller Art, in der Findigkeit, nach erlaubten und unerlaubten Mitteln ſich auf Koſten anderer zu bereichern. Man ſieht alſo ſofort, daß das privatwirtſchaftliche Erwerbsprinzip allein auf Abwege führen, den Handel zu einem unwirtſchaftlichen Gewerbe machen müßte, ſo daß er zu einem Schmarotzer am Wirtſchaftskörper ausarten würde. —

Wäre der Kaufmann bei der Ausübung ſeines Berufes in der Organiſation des Handelsbetriebes vollkommen frei und durch keine Verhältniſſe gebunden, ſo könnte er ſeine Stellung zwiſchen Produzent und Konſument nach Belieben ausnützen. Das Gewinnprinzip, wie wir den reinen privatwirtſchaftlichen Grundſatz des Handelsbetriebes kurzweg nennen, bliebe das einzige, uneingeſchränkte Leitmotiv des Handels.

Eine derartige Macht kann tatſächlich der Handel einnehmen, wenn der Unternehmer eine Monopolſtellung inne hat, ſei es, daß er durch ſeine Kapitalmacht ſich eine ſolche errungen, ſei es, daß der Staat den Handel monopoliſiert oder durch Ausſchaltung der ausländiſchen Konkurrenz die Möglichkeit einer beliebigen Preisſtellung in die Hände weniger Produzenten legt (Rockefellers Petroleumtruſt, Salzmonopol, Preiskartelle). Bei ſolcher Machtſtellung ſetzt der Monopolinhaber der Gewinntendenz nur die in ſeinem eigenen Intereſſe liegenden Schranken, d. h. dem Produzenten würde für ſeine Produkte gerade ſo viel bewilligt werden, als nötig iſt, um ihn

zur Weitererzeugung von Gütern anzureizen; anderseits müßte der Konsument gerade so viel zahlen, als seine Kaufkraft noch ausreicht.

Nun gehören aber solche Monopolstellungen zu den Ausnahmen, und wo sie von einer einzelnen Privatunternehmung erreicht werden, sind sie in der Regel von kurzer Dauer. Produzent und Konsument bedienen sich des Kaufmanns nur so lange, als dieser den Austausch der Produkte billiger und wirtschaftlicher besorgt, wie es ohne seine Vermittlung geschehen könnte; daher sind die allgemeinen Entwicklungstendenzen mächtiger, als der ihnen entgegenstehende einzelne Unternehmer; auch der einzelne Kaufmann steht unter dem Einfluß und unter der Macht der das Gesamtwirtschaftsleben beherrschenden Gesetze, denen er auch seinen Handelsbetrieb unterordnen muß. Aus diesem Grunde hängt schließlich der von ihm individual gesetzte Zweck, beim Einkauf und Wiederverkauf zu gewinnen, davon ab, ob er seinen Betrieb jenen allgemeinen Gesetzen, d. h. dem volkswirtschaftlichen Prinzip angepaßt hat oder nicht. Die wirtschaftlichen Mächte, die den Kaufmann zwingen, sein Betriebsprinzip dem allgemeinen wirtschaftlichen unterzuordnen, liegen im allgemeinen in den Entwicklungstendenzen des Handels.

2. Die Ein- und Ausschaltungstendenz.

Der Handel hat im Organismus der Volkswirtschaft die Aufgabe, die infolge der Arbeitsteilung von einander abhängigen Glieder der Weltwirtschaft in organischen Zusammenhang zu bringen, indem er den Austausch ihrer Produkte nach dem Gesetz der Wirtschaftlichkeit besorgt. Zu diesem Zweck hat er die räumliche, zeitliche und persönliche Trennung zwischen Produzent und Konsument zu überwinden, Vorrat und Bedarf ins Gleichgewicht zu bringen und dadurch die Bedingungen zur Ausgestaltung der wirtschaftlichen Kräfte der durch den Handel verbundenen Glieder zur höchsten Leistungsfähigkeit zu schaffen.

zuſchalten bezw. ſich der Einwirkung des Weltmarktes zu entziehen.

Aehnlich liegen die Verhältniſſe im Handel. Jedem Kaufmann, der ſich ſelbſtändig etablieren will, ſtehen im weſentlichen **zwei Wege** offen; er kann ſein neues Unternehmen neben ſchon beſtehende derſelben Art ſtellen und mit dieſen den Kampf der Konkurrenz aufnehmen; oder er kann verſuchen, ſich als **neues nützliches und notwendiges** Glied in die beſtehende Kette einzuſchalten. Wählt er den erſteren Weg, ſo hängt das Gedeihen ſeines Unternehmens davon ab, ob er im Konkurrenzkampfe überlegen iſt. Dieſe Ueberlegenheit kann er nur in der Richtung ſuchen, daß er die Vermittlung des Güteraustauſches billiger, zweckmäßiger, überhaupt wirtſchaftlicher beſorgt, als ſeine Konkurrenten. Zu dieſem Zweck muß er verſuchen, rückwärts beim Warenbezug oder vorwärts beim Warenabſatz neue Wege aufzuſuchen. Das führt ihn notwendig dazu, beſtehende Glieder in der geſamten Handelsverbindung zu überſpringen, wenn dies ihm vorteilhaft erſcheint. Die Tendenz, einzelne Glieder in der Kette der Handelsverbindung auszuſchalten, geht alſo zunächſt von den Trägern des Handels ſelbſt aus, **kann aber auch ſowohl vom Produzenten als vom Konſumenten angeſtrebt werden.**

Jedes neue Glied ſchafft in der Kette der Handelsverbindungen einen **neuen Intereſſengegenſatz**, wird doch ein neuer Kauf- und Verkaufsvorgang eingeſchaltet, ſo daß die Ware eine Hand mehr paſſieren muß. Selbſtverſtändlich muß **jedes neue Glied auch neue Zuſchläge zum Kaufpreis** machen, die im weſentlichen aus der Summe ſeiner Koſten, der Vergütung für ſeine Arbeit und dem Gewinn als Entgelt für ſein Riſiko zuſammengeſetzt ſind. Infolgedeſſen muß jeder neue Intereſſengegenſatz auch den Preis erhöhen, wie in folgender Zeichnung veranſchaulicht iſt:

Konsument = p + v + y + s = 198 %
k
Distributierender Handel
Gewinn
Unkosten
Arbeit
132 % + 50 % = 198 %
+ s
Zwischenhandel
Gewinn
Unkosten
Arbeit
120 + 10 % = 132 %
+ y
kollektierender Handel
Gewinn
Unkosten
Arbeit
100 + 20 % = 120 %
+ v
Produzent = 100 %
d
Produzent = d
Selbstkostenpreis für
den Produzenten = 80
Wertaufpreis für den
Produzenten = Preis-
basis = 100
Konsument = p + v + y + s

Die durch jedes neue Glied entstehenden Preiszuschläge auf das Produkt können sich nach zwei Richtungen auf die Endpunkte der Zirkulation fortsetzen, entweder auf den Anfangspunkt, d. h. auf den Produzenten, oder auf den Endpunkt, den Konsumenten. Nehmen wir zunächst den Ankaufspreis der Produkte beim Produzenten als eine fest gegebene Größe an, so wird jeder durch eine neue Zwischenhand notwendige Zuschlag sich nur dem Konsumenten fühlbar machen; der Konsument hat einfach alle während des Kreislaufes der Ware entstandenen Kosten und Zuschläge zu tragen, so daß auf ihn alle nötigen und unnötigen Mehrkosten abgeladen werden. Jeder Fortschritt in der Entwicklung nach Richtung der Ausschaltung von Zwischenhänden müßte daher ausschließlich dem Konsumenten zugute kommen, während der Produzent davon nichts profitieren würde, wenigstens nicht mit Bezug auf den Preis seiner Produkte. Allein diese logisch scheinbar richtigen Schlüsse sind praktisch nicht zutreffend. Einmal ist der Preis, den der Produzent für seine Produkte erzielen kann, keine feste Größe. Ebensowenig ist **die Kaufkraft des Konsumenten** derart elastisch, daß sie jeden neuen durch die Zwischenhände veranlaßten Preiszuschlag ertragen könnte; im Gegenteil ist diese Kaufkraft der Konsumenten **im großen und ganzen nur einer beschränkten Ausdehnung fähig, so daß sie rasch abnimmt, wenn die Preise steigen, und umgekehrt.** Je höher die Viehpreise, desto kleiner der Fleischkonsum; je billiger die Produkte der Baumwollindustrie, desto mehr nimmt der Verbrauch zu.

Auf dieser Erfahrungstatsache beruht im wesentlichen auch **die neuzeitliche Entwicklung der Industrie, die darauf ausgehen muß, durch Verbilligung der Produkte immer größere Volksmassen als Konsumenten zu erreichen.** Es sei hier nur an die Pennyartikel in London erinnert, die den Erfindern und Produzenten nicht selten die größten Gewinne abgeworfen haben.

Wenn wir auf Grund dieser Erscheinungen den Verkaufspreis eines Produktes als eine feststehende Größe annehmen,

so muß sich notwendig jeder neue, durch Vermehrung der Zwischenhand entstandene Kostenzuschlag während des Umlaufs des Produktes in umgekehrter Richtung, also als ein Druck auf den Preis beim Produzenten fortpflanzen. Demnach würden die Aufschläge der Zwischenglieder den Produzenten belasten. Ein Beispiel hierfür bietet die Warenhaussteuer, welche bekanntlich von den Inhabern der großen Warenhäuser auf ihre Lieferanten bezw. auf den industriellen Produzenten abgewälzt worden ist.

So wenig es aber richtig ist, daß nur der Konsument die Kosten der Handelsverbindung bezw. die durch Einschaltung neuer Glieder entstehenden Zuschläge allein zu tragen hat, so wenig lasten diese einseitig nur auf dem Produzenten. Die Wahrheit liegt hier in der Mitte. **Die Kosten des Zirkulationsprozesses ruhen im wesentlichen auf beiden Endgliedern; mithin wird jeder Fortschritt in der Entwicklung des Handels, jede Verbilligung des Transportes, Verminderung der Zwischenhände, jede Verbesserung in der Organisation des Handelsbetriebes beiden Parteien, dem Produzenten und dem Konsumenten zugute kommen.** Umgekehrt muß die Vermehrung der Handelskosten, müssen die mit jedem neuen Interessengegensatz verknüpften Zuschläge sowohl den Produzenten als auch den Konsumenten belasten. Freilich ist der Ausgleich in der Verteilung, sei es der Minder- oder Mehrkosten des Zirkulationsprozesses auf die beiden beteiligten Endglieder ein höchst kompliziertes Problem, das erst nach längeren Kämpfen und Reibungen gelöst werden kann. Es kommt dabei im wesentlichen auf die Organisation der beiden Parteien an. Zum Beweis hierfür führen wir folgendes Beispiel an: In Basel hat die Organisation der Konsumenten die Zwischenhändler in der Milchversorgung ausgeschaltet. In Budapest sind es ca. 50 Großgrundbesitzer, die sich zu einer

Milchversorgungsgenossenschaft organisiert haben. In Basel kostet der Liter Milch ca. 30% weniger als in Budapest. (Nach der Preisstatistik kostete der Liter Milch im Durchschnitt des Jahres 1911 in Basel 23,53 Cts., dagegen in Budapest 32,55 Cts.; das Preisverhältnis war also 100 : 138.) Der Preis steigt und fällt nach den allgemeinen Preisverhältnissen auf dem schweizerischen Milchmarkt. In Budapest sind die Preise gleichbleibend, da eine wirksame Konkurrenz ausgeschlossen ist. Dort haben also die Konsumenten, hier die Produzenten den ganzen Nutzen aus der Verbilligung des Zirkulationsprozesses gezogen. Indessen nur scheinbar; denn in Basel erzielen die Milchlieferanten des Konsumvereins doch einen höheren Preis, werden bar bezahlt und erleiden keine Verluste; und in Budapest erhalten die Konsumenten eine tadellose, unverfälschte Milch zu einem normalen Preise, der billiger ist, als früher unter der Herrschaft des zersplitterten Detailhandels. Die Vorteile der Verbilligung bezw. die Verbesserung der Verbindung zwischen Produzent und Konsument kommen also beiden Parteien, wenn auch im ungleichen Maße, zugute. Aehnlich liegen die Verhältnisse in der Preisbildung für Petroleum. Trotzdem hier die Organisation der Handelsverbindung von der nordamerikanischen Oelgrube bis in die Wohnung europäischer Haushaltungen in der Hand des Oeltrustes vereinigt ist und dieser in seiner Macht, **die Oelpreise beliebig festzusetzen**, das Mittel hat, **enorme Gewinne zu erzielen**, so ist doch der Preis des Petroleums für den Konsumenten unter der Herrschaft des Oeltrusts billiger geworden.

Aus diesen Erörterungen geht folgendes hervor:

a) **Die Handelsgewinne und die Handelskosten belasten beide durch den Handel verbundene Glieder.** Der Handelsgewinn reizt zur stetigen Vermehrung der Interessengegensätze, d. h. zur Einschaltung neuer Zwischenglieder in den Zirkulationsprozeß. Diese privatwirtschaftliche Tendenz steht in Widerspruch

zu der volkswirtschaftlichen Aufgabe des Handels, weil jedes neue Glied den Prozeß des Güteraustausches verteuert. **Daher muß sich der Handel nach Richtung der Ausschaltung der Interessengegensätze entwickeln, zur Interessenharmonie hindurchringen.**

b) Wir stehen heute inmitten eines solchen Ausschaltungsprozesses. Landwirte, Fabrikanten, ja selbst Detailliſten organisieren ihre Zentralstellen zum gemeinsamen Einkauf von Rohstoffen, Maschinen, Sämereien, Dünger. Sie haben die Tendenz, sich dem Großhandel selbst anzugliedern, bezw. den selbständigen Großhandel auszuschalten. Die deutschen Steinkohlenzechen haben sich zum Syndikat zusammengeschlossen, um den Absatz ihrer Produkte selbst zu besorgen und dadurch einen großen Teil der Kohlenzwischenhändler eliminiert. **Anderseits organisieren sich die Konsumenten, um ihre Produkte selbst einzukaufen. Sie arbeiten an der Ausschaltung des Detailhandels.** An den Hauptstapelplätzen des Welthandels, insbesondere in der Sphäre der Warenbörsen, bilden sich Ringe und andere kapitalkräftige Spekulantengruppen, welche den Weltwarenhandel in einzelnen Artikeln, wie Baumwolle, Kupfer, Weizen, Silber usw., in ihrer Hand zu monopolisieren und dadurch die bisherigen Träger dieses Handels zu vernichten suchen. Freilich verfolgen diese Neubildungen grundverschiedene Zwecke. Denn bei den einen liegen sie in privatwirtschaftlichen Einzelinteressen, bei den andern im korporativen Interesse und **bei den dritten im Interesse der Gesamtheit, zu welcher wir zweifellos die Genossenschaften der Konsumenten rechnen müssen.**

c) Nichtsdestoweniger wirken auch die kapitalistischen Vereinigungen und Ausschaltungstendenzen im Grunde nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Sie suchen ihre höchste Profitrate zunächst in der Konzentration des Umlaufprozesses, in der Verminderung der Interessengegensätze, in der Herabsetzung der Betriebskosten; aus dieser vollkommeneren Organisation des

Handels muß infolge der Entwicklung und des allmählichen Ausgleichs, den der Weltmarkt ausübt, auch die Allgemeinheit ihren Nutzen ziehen. Der amerikanische Stahltrust hat seinerzeit 37,000 Handelsreisende überflüssig gemacht und sie aus ihrem bisherigen Beruf ausgeschaltet. Das ist sehr schmerzhaft für die Betroffenen, aber vom wirtschaftlichen Standpunkt aus muß diese Ausschaltung doch als eine Verbilligung des Zirkulationsprozesses, als ein Fortschritt angesehen werden, der schließlich auch der Gesamtheit zugute kommt.

d) Wollte man nun aus solchen und ähnlichen Erscheinungen den Schluß ziehen, daß der intermediäre Handel aussterbe, so wäre das grundfalsch. Die Wirtschaft der einzelnen und der Völker entwickelt sich nicht nach logischen Begriffen, einfach aus dem Grunde, weil keine menschliche Logik imstande wäre, alle bei dieser Entwicklung mitwirkenden Kräfte im Verhältnis zueinander zu bestimmen und ihre Dauer und Stärke in richtiger Weise in Rechnung zu ziehen. Auf keinem Gebiet erweisen sich die spekulativen Schlüsse und Voraussetzungen so unsicher, problematisch und verkehrt, als auf dem der Wirtschaft. So ist es auch in bezug auf das vorliegende Thema: Ausschaltung bezw. Verminderung der Interessengegensätze im Prozeß der Güterzirkulation. Die Ausschaltung ist nur **ein** Moment, **eine** Seite der ganzen Entwicklungstendenz. Neben und mit ihr wirken noch eine große Anzahl anderer Faktoren.

[Die **Macht des Stärkeren** im Kampf ums Dasein, **der Drang nach Freiheit und Unabhängigkeit, wie nach freier Ausgestaltung eigener Individualität**, aber auch die Macht der Gewohnheit, manchmal auch die Beschränktheit der Menschen, Eigensinn und starres Festhalten an überlieferten Formen und Gebräuchen sind oft stärker als die wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen.]

Im allgemeinen aber können wir als Quintessenz [der in diesem Abschnitt entwickelten Gesichtspunkte] folgendes hin-

stellen: **Jedes Glied des Handels ist der stetigen Gefahr der Ausschaltung ausgesetzt und kann seine Stellung und Erwerbsmöglichkeit nur insoweit halten, als es sich als nützliches und notwendiges Glied im Austauschprozeß der Güter bewährt, mit andern Worten: seine Handelstätigkeit dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit unterordnet.**

Als zweites Ergebnis sei das hingestellt, **daß die Ausschaltungstendenz nur eine der treibenden Kräfte in der Entwicklung und Umgestaltung des Handels ist**, daß neben ihr noch eine Menge anderer Tendenzen wirksam sind, insbesondere die der Ausschaltung entgegengesetzte Tendenz: die Arbeitsteilung.

3. Die Arbeitsteilung.

Wer etwas Treffliches leisten will,
Hätt' gern was Großes geboren,
Der sammle still und unerschlafft
Im kleinsten Punkte die höchste Kraft.
Schiller (Breite und Tiefe).

Was der Dichter hier für die rein geistige Arbeit verlangt, das gilt nicht minder für die wirtschaftliche. Sicher ist eine der wesentlichen Ursachen des wirtschaftlichen Aufschwungs in den letzten Jahren darin zu suchen, daß die Berufstätigkeit sich spezialisiert hat. Wie jede einzelne Wirtschaft sich in verschiedene spezialе Forschungsgebiete gliedert, von denen jedes ein ganzes Lebenswerk auszufüllen vermag, so ist es auch heute in Industrie, Handel und Gewerbe.

Es sei nur an das bekannte von Adam Smith gewählte Schulbeispiel von der Nadelproduktion erinnert. Ein Arbeiter, der alle Verrichtungen, alle Arbeitsstufen bei der Herstellung von Nadeln allein ausführen müßte, würde tatsächlich kaum 20 Nadeln fertigstellen, während 10 Arbeiter, die sich rationell in die Herstellungsarbeiten teilen, eine tausendmal größere

Produktion fertigbringen. Der wesentliche Grund dieser größeren Leistungsfähigkeit liegt in der Arbeitsgeschicklichkeit und -fertigkeit, in der besseren Ausnützung der Zeit, des Standortes, der Maschinen und Werkzeuge. Zudem entsteht durch das Zusammenwirken vieler Kräfte nach organischem Plane gleichsam eine **höhere Potenz des Arbeitsmenschen.** Der arbeitsteilige Organismus hat hundert Augen, Ohren, Hände, hundert besondere menschliche Intelligenzen und Arbeitskräfte und daher auch eine potenzierte Leistungsfähigkeit. Nichts ist widersinniger als das alte Rechnungsbeispiel: Ein Arbeiter verrichtet eine Arbeitsleistung, zehn Arbeiter eine zehnmal größere. Nein! **Ihre Leistung ist mehr als zehnmal größer. Sie kann zwanzig, unter Umständen hundert- und tausendmal größer sein.**[93]) Ebenso widersinnig ist das andere Rechnungsbeispiel: „Bei täglich zwölfstündiger Arbeit leistet ein Arbeiter anderthalbmal soviel als in acht Stunden", denn auch die tägliche Arbeitsleistung ist nicht eine beliebig dehnbare Rechnungsgröße, sondern eine gegebene Einheit.

Was für die Industrie, ist auch für den **Handel zutreffend.** Auch hier kann eine gut geführte Arbeitsorganisation einer größeren Zahl kaufmännischer Angestellter deren Leistungsfähigkeit erhöhen. Denn sicherlich leisten auch hier zehn organisierte, nach dem Prinzip der Arbeitsteilung beschäftigte Angestellte mehr als zehn-, wohl auch zwanzig- und mehrmal so viel als eine Person allein.

Die neuzeitliche Tendenz zur weiteren Gliederung des Handels nach Maßgabe der Arbeitsteilung zeigt sich nach zwei Richtungen; einmal nach Richtung der **Spezialisierung nach Handelsartikeln** und sodann nach **Zerlegung des Zirkulationsprozesses in einzelne Teiloperationen.** Die erstere Richtung hat ihren Grund nicht nur in der stetigen Vermehrung der Arten und Gattungen der Waren, sondern auch in der Einsicht, daß der Kaufmann sich auf ein kleines Gebiet konzentrieren muß, um den Bedürfnissen der Konsumenten am besten zu

dienen. Diese Erscheinung ist sowohl im **Groß-** als auch im **Kleinhandel** vorhanden. Die Gründe für diese stetig wachsende Spezialisierung des Großhandels nach Ware und Gattung liegen auf der Hand. Jeder einzelne Artikel nimmt eben heute die ganze Arbeits- und Kapitalskraft eines Kaufmanns in Anspruch. Gründliche Kenntnis der Waren, Beobachtung der Weltproduktion und der Konjunktur sind nur möglich, wenn sie auf **einen** Artikel konzentriert bleiben. Die gleiche Tendenz nach beruflicher Gliederung, nach Spezialitäten macht sich auch im **Detailhandel** geltend. Wer sich davon überzeugen will, bis zu welchem Grade diese Spezialisierung gediehen ist, der mache nur einen Spaziergang durch die Hauptstraßen einer Großstadt. Die rückläufige Bewegung vom Spezialhaus der Neuzeit zum Kramladen der Altzeit finden wir im **Warenhaus**; dies ist aber nur scheinbar eine Rückbildung; denn hier tritt an Stelle der **beruflichen Arbeitsteilung die künstliche**, an Stelle der Spezialläden treten die **Departemente und Abteilungen.**

Die zweite schon oben erwähnte Form der Arbeitsteilung im Handel besteht in der **Einschaltung neuer Zwischenglieder.** Wie sich die einheitliche Handelsverbindung in die drei Hauptgruppen, den kollektierenden, distribuierenden und Zwischenhandel aufgelöst hat, haben wir schon oben erwähnt; aber auch innerhalb dieser drei Hauptgruppen besteht die Tendenz nach weiterer Zerlegung und Gliederung. So geht z. B. der Kaffee innerhalb des kollektierenden und Zwischenhandels durch verschiedene Hände.

Untersuchen wir dieses Streben nach Einschaltung neuer Glieder in die Gesamthandelsorganisation vom Standpunkt unseres Leitmotivs des Handelsbetriebs, so können wir folgendes konstatieren:

Die Arbeitsteilung im Prozeß der Güterzirkulation gleicht derjenigen in der Industrie, wo es, wie z. B. in der Baumwollbranche, auch eine Reihe von selbständigen Gliedern gibt, wie Spinner, Weber, Färber, Zurüster und Konfektionär. Wie

hier, so kann auch im Handel die Arbeitsgliederung gerechtfertigt sein, aber auch nur dann, wenn durch diese Arbeitsteilung der Güterumlaufprozeß billiger, besser, sicherer und zweckmäßiger, überhaupt wirtschaftlicher sich vollziehen kann, als es ohne diese Arbeitsteilung geschehen könnte. So hängt auch die volkswirtschaftliche Daseinsberechtigung **jedes Zwischengliedes** davon ab, ob es nützliche und notwendige Arbeit verrichtet. Sobald aber das Gegenteil vorhanden ist, wenn also durch ein Glied der Güterumlauf verteuert, verlangsamt, verumständlicht wird, so ist seine Daseinsberechtigung nicht mehr vorhanden, ist seine Ausschaltung volkswirtschaftlich wünschenswert und privatwirtschaftlich nur eine Frage der Zeit. Auch hier wiederum ein Beweis, **daß die volkswirtschaftlichen Mächte stärker sind, als die privatwirtschaftlichen Gewinntendenzen des Handels, daß sich somit der Handel dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit unterordnen muß.**

Die Arbeitsteilung schafft neue Zwischenglieder, die die Ausschaltungstendenz wieder zu entfernen sucht. Letztere sagt: die gerade Linie ist der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten. Die Arbeitsteilung sagt: ein guter Umweg ist besser, als ein gerader schlechter. Jene behauptet: jedes neue Glied in der Gesamthandelsverbindung verteuert die Ware. Daher muß jeder suchen, möglichst direkt zu kaufen bezw. zu verkaufen. Dieser Behauptung steht die Tatsache gegenüber, daß die Arbeitsteilung in allen Wirtschaftsgebieten nötig ist, so auch im Handel. Beide Tendenzen laufen daher nebeneinander und gegeneinander. **Ihr Ausgleich liegt in dem Verhältnis, das sie zum Leitmotiv des Handelsbetriebs einnehmen.** Die Ausschaltungstendenz wird siegen, wenn es irgend einem Gliede der Kette in der Güterzirkulation gelingt, diese billiger, besser, überhaupt wirtschaftlicher zu besorgen, indem es ein bisher in Anspruch genommenes Glied der Kette überspringt. Schaltet es dieses Glied aus, so eliminiert es allerdings dessen Gewinnanteil am Austausch,

aber auch deſſen **Arbeit, Erfahrung, Fachkenntnis, Kapitalkraft, Kredit, Initiative,** das von ihm getragene **Riſiko,** ſeine geſamte **Handelsorganiſation, kurz alles, was dieſes Glied bisher an nützlicher Arbeit geleiſtet hat.** Nicht ausgeſchaltet werden die vom eliminierten Gliede bisher getragenen **Betriebskoſten,** es ſei denn, daß dieſes unwirtſchaftlich gehandelt, unnütze Koſten aufgewendet hat. Daher wird die Ausſchaltung privatwirtſchaftlich nur lohnen und volkswirtſchaftlich nützlich ſein, **wenn der ausſchaltende Wirtſchafter alle jene Arbeiten ſelbſt übernimmt, eine vollkommenere Handelsorganiſation an Stelle der ausgeſchalteten ſetzt, mit geringeren Handelskoſten auskommt, überhaupt den Güteraustauſch beſſer und billiger beſorgt, als es bis dahin der Fall war.**

Dem durch Ausſchaltung bedrohten Glied iſt ein **Verteidigungsmittel nur in der gleichen Richtung gegeben:** vollſtändiger Ausbau ſeiner **Handelsorganiſation, Reduktion der Handelskoſten auf das Mindeſtmaß, Gewährung beſter Bedingungen an Lieferanten und Kunden,** insbeſondere auch Einſchränkung ſeines Handelsgewinns; alles Dinge, die ſeine wirtſchaftliche Notwendigkeit befeſtigen und ſeine Ausſchaltung verhindern.

4. Die Konkurrenz.[94])

Die Wettkämpfe der Menſchen um alles, was ſie als Vorausſetzung zu ihrem Glücke anſehen, ſind ſo alt, als die Menſchheit überhaupt. Aber die Möglichkeit, daß an dem Wettkampfe im Gebiete des wirtſchaftlichen Erwerbs alle Menſchen im gleichen Range teilnehmen können, iſt erſt in der Neuzeit geſchaffen worden; daher ſteht auch erſt die Neuzeit im Zeichen der *freien* Konkurrenz. Das Mittelalter kannte ſie nicht. Staatliche Maßregelungen von Handel und Verkehr, Standesvorrechte und Privilegien einerſeits, die Verfaſſung der Zünfte anderſeits ließen den freien Wettbewerb im Gebiete des wirtſchaftlichen Erwerbs nicht aufkommen. Erſt

mußten die Stürme der französischen Revolution die bürgerliche Freiheit bringen, den Menschenrechten freie Bahn machen; es mußte der Smithianismus die Freiheit der Arbeit proklamieren, die Dampfmaschine das gesamte Wirtschaftsleben revolutionieren, Schienenstrang und Dampfschiff die Oekumena umspannen, die ganze Kulturentwicklung uns die Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit bringen.

Nun haben wir sie, die freie Konkurrenz, den allen Menschen in ihrer Eigenschaft als Wirtschafter erlaubten Wettlauf um das gleiche wirtschaftliche Ziel; sie fängt an mit der freien Berufswahl und setzt sich fort bei der Wahl des Standortes (Niederlassungsfreiheit), in der Wahl seiner Mittel innerhalb der Schranken der öffentlichen Ordnung; sie besteht sodann in dem freien Zutritt zum Markte (Marktfreiheit), in der freien Teilnahme an der Preisbildung (Angebot und Nachfrage), in der Möglichkeit, sein wirtschaftliches Wirkungsgebiet frei auszudehnen. Unter dem Schutze der freien Konkurrenz ist daher jedem Wirtschafter die ganze Oekumena geöffnet; er kann hier so viel erobern, als er mit seinen Mitteln und Kräften erreichen kann, so daß jeder für sein wirtschaftliches Schicksal auch selbst verantwortlich ist. Doch nur scheinbar. Gerade die Ungleichheit in den Mitteln und Kräften, mit denen die einzelnen in den rücksichtslosen, ja oft grausamen Wettkampf ziehen müssen, bedingt die Schattenseiten der heutigen freien Konkurrenz.[95]) Der ritterliche Zweikampf verlangt Gleichheit der Waffen und Rüstung; der heutige wirtschaftliche Zweikampf muß mit durchaus ungleichen Waffen ausgefochten werden; beruht doch die wirtschaftliche Ueberlegenheit nicht etwa vorzugsweise auf körperlicher Stärke und Gewandtheit, sondern auf vielen anderen Kräften, die, wie jene, verschieden unter den Menschen ausgeteilt sind. Sie bestehen in der Intelligenz und dem Willen, in der Erziehung und Bildung, in ererbten Fähigkeiten und Gütern, im Rückhalt an der Familie und dem Stande, im Kapital, nicht selten in der größeren Rücksichtslosigkeit, Skrupel-

losigkeit und in niederen Instinkten. Darum werden auch Gesetzgeber und Gesellschaft um Hilfe der Schwachen gegen die freie Konkurrenz angerufen, darum stehen wir auch schon wieder in einer rückläufigen, die ungehemmte Konkurrenz eindämmenden Bewegung, **im Kampfe gegen die freie Konkurrenz.** Dieser Kampf geht aber von zwei durchaus entgegengesetzten Seiten aus. Einmal vom Staat und der Gesellschaft, um den wirtschaftlich Schwachen zu schützen und die Auswüchse der Konkurrenz zu bekämpfen; sodann von den Konkurrenten selbst, die durch die Konkurrenz in der Erreichung ihrer wirtschaftlichen Ziele gehemmt sind, und daher durch die verschiedenartigsten Mittel den Wettbewerb einzuschränken oder auszuschalten suchen.

Kaum hat ein einzelner Unternehmer die Wohltat der Konkurrenz für sich in Anspruch genommen, so erscheint ihm die freie Konkurrenz ungelegen, hemmt ihn in seinen Plänen und in der Erreichung seines Wirtschaftszieles; er bekämpft die freie Konkurrenz, sucht sie auszuschalten. Die gleiche Erscheinung treffen wir bei den einzelnen Nationen; sie verlangen mit allem Nachdruck freie Teilnahme ihrer Wirtschafter an dem internationalen Markt; sie erzwingen sich, wenn es nicht anders geht, mit Heer und Flotte die „offene Tür" zu jedem neuen, der Kultur erschlossenen Lande; aber anderseits suchen sie ihren eigenen Markt von dem der ausländischen Konkurrenten abzuschließen. Glücklicherweise ist die freie Konkurrenz in der Macht der Weltwirtschaft derart befestigt, daß die Versuche der einzelnen und der Völker, sich dieser Macht zu entziehen, scheitern müssen. Die freie Konkurrenz ist gleichsam der **Torwächter der Oekumena,** der jeden arbeitsfähigen und arbeitswilligen Menschen, der im ganzen Wirtschaftsgebiete irgend eine ihm zusagende Stelle suchen will, ohne weiteres einläßt, freilich ohne sich weiter um sein Schicksal, um seine Kämpfe, seine Siege oder Niederlagen zu bekümmern; denn jeder Neuangekommene ist sich selbst überlassen; er findet überall

besetzten Tisch und muß sich selbst seinen Platz an der Sonne mit Hilfe seiner wirtschaftlichen Waffen erkämpfen.

Es liegt im Wesen der Konkurrenz begründet, daß die Zahl der Konkurrenten um so größer wird, je leichter das Ziel zu erreichen ist, je geringer daher die Anforderungen an die wirtschaftlichen Qualitäten der Wettkämpfenden gestellt werden müssen; anderseits wird ihre Zahl um so kleiner, je höher das Ziel gesteckt ist, je schwieriger der Wettkampf, je höhere Anforderungen an die Teilnehmer gestellt werden müssen. So drängen sich in den Detailhandel, insbesondere der Lebensmittelbranche, stets eine sehr große Zahl von Personen, selbst wenn ihnen jede Befähigung, Bildung und Erfahrung im Gebiete des Handels abgeht, denn die Zahl derjenigen, die den Detailhandel als ein Mittel zum bequemen und leichten Erwerb ansehen, zu dessen Betrieb das geringste Betriebskapital und die mangelhafteste Bildung noch ausreichen, ist sehr groß. Zum Glück für die Gesamtheit weist die freie Konkurrenz diese Eindringlinge in das Gebiet des Handels in der Regel wieder aus; gehen sie doch meistens zugrunde, nachdem sie das kleine Eigenkapital im unwirtschaftlichen Betriebe aufgebraucht und einige leichtfertig kreditgebende Lieferanten zu Schaden gebracht haben. Je höher dagegen die kaufmännische Unternehmung hinaufrückt, Anforderungen an Kapital, Kenntnisse, Erfahrungen und Charaktereigenschaften wachsen, wie beim Großhandel, im Exportgeschäft, desto kleiner ist die Zahl der Konkurrenten.

Der freie Wettbewerb im Handel schließt in sich, daß bei jedem Kauf und Verkauf von Handelsgütern jede Partei durch mehrere Personen vertreten ist. Der Produzent soll also die Wahl haben, sein Produkt demjenigen unter den verschiedenen wettbewerbenden Kaufleuten zu verkaufen, der ihm die günstigsten Bedingungen macht; umgekehrt soll der Kaufmann bei allen Produzenten seines Handelsartikels im Umkreis seiner Einkaufssphäre freien Zutritt haben und da kaufen können,

wo er am billigſten und beſten bedient wird. Dieſe wechſelſeitige Wahlmöglichkeit ſetzt ſich beim freien Wettbewerb durch alle Glieder in der Kette der Handelsverbindung vom Produzenten bis zum Konſumenten fort. Dieſe Form des Wettbewerbs bezeichnen wir als Preiskonkurrenz. Ihr Ergebnis iſt: beim Einkauf bleibt der Sieger, der für eine beſtimmte Ware den höchſten Preis bezahlt; beim Verkauf derjenige, der ſie zum billigſten Preiſe abgibt. Vom Markt werden daher alle diejenigen abgedrängt, oder doch an letzte Stelle gerückt, die mit jenen Siegern nicht Schritt halten können. Der Preiskampf unter den Kaufleuten kommt alſo dem Produzenten und dem Konſumenten zugute, weil jener zum beſten Marktpreis verkaufen, dieſer zum billigſten einkaufen kann. Dadurch wird bewirkt, daß der Produktenaustauſch zwiſchen den beiden Endgliedern der Wirtſchaft ſich in ihrem beiderſeitigen Intereſſe vollzieht. Die Wirkung auf die konkurrierenden Kaufleute ſelbſt beſteht darin, daß jedes Glied gezwungen iſt, Handelskoſten und Gewinnzuſchlag auf das kleinſtmögliche Maß einzuſchränken. **Das Geſetz der Auslese tritt in Wirkſamkeit, Handelskoſten und Handelsgewinn haben die Tendenz, ſich nach dem Minimum hin zu nivellieren,** trotz der entgegengeſetzten privatwirtſchaftlichen Gewinntendenz. Dieſe wird durch die Konkurrenz gezwungen, ſich jener unterzuordnen. Somit verhilft auch die Konkurrenz dem volkswirtſchaftlichen Prinzip des Handelsbetriebs zum Siege.

5. Klein- und Großbetrieb.

Nach der gleichen Richtung wirken auf den Handelsbetrieb verſchiedene andere neuzeitliche Tendenzen in der Entwicklung des Handels, ſo z. B. der Kampf zwiſchen Groß- und Kleinbetrieb. Wie in der Induſtrie, ſo iſt im Handel der Großbetrieb dem Kleinbetrieb überlegen, aus verſchiedenen ſpäter

zu erörternden Gründen, im wesentlichen aber deshalb, weil der Großbetrieb die Gesamtverbindung zwischen Produzent und Konsument billiger, besser und zweckmäßiger zu organisieren vermag, als der Kleinbetrieb, der sich nur zu halten vermag, wenn er seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aufs höchste anstrengt. Von welcher Seite wir also auch die Entwicklung des Handels betrachten mögen, immer wieder bahnt sich das Prinzip der Wirtschaftlichkeit des Handels in allen seinen Formen und Stufen freien Weg.

Während nun der Großhandel fast durchwegs zum Großbetrieb übergegangen ist, und, gezwungen durch die Konkurrenz, sich dem ökonomischen Prinzip unterordnen, also die Warenaustauschvermittlung mit dem geringsten Maß von Kosten und Zuschlägen auf die zweckmäßigste und wirtschaftlichste Art besorgen muß, während im weiteren hier die gesamte Organisation des Handels nach Richtung der Ausschaltung überflüssiger und unfähiger Zwischenglieder und unnötiger Zwischenkosten am weitesten fortgeschritten ist, und darin von der zunehmenden Verbesserung und Verbilligung des Transports unterstützt wird, so daß die Großhandelspreise stetige Tendenz zur Verminderung der Handelsaufschläge haben — ist in dieser Beziehung das letzte Glied des Handels, der distributive oder Detailhandel im allgemeinen rückständig geblieben. Ihm haften noch alle Mängel des Kleinbetriebs an. Wenn nachweisbar für einen Bedarfsgegenstand, für den der Großfabrikant 100 Pfennig erhält, der Konsument 150, 180, 200, bei vielen Artikeln 300 und mehr Pfennig bezahlen muß, so liegt die sozial und wirtschaftlich hemmende Wirkung des distributiven Handels klar am Tage.

Nun beruht die **Rückständigkeit des Detailhandels** — soweit er eben auf den primitiven Stufen stehen geblieben ist — **viel weniger auf dem zu hohen reinen Handelsgewinn, als auf der unwirtschaftlichen Organisation des Kleinbetriebs:** das Eindringen ungeeigneter, in anderen Berufen gescheiterter Existenzen in den Detailhandel, leichtfertige Gründung ohne jede

Kalkulation, Mangel an kaufmännischer Bildung, ungeschickter, verzettelter Einkauf, unwirtschaftliche Ausnutzung der Arbeitskraft, des Raums, des Kapitals, zu lange Lagerdauer, leichtfertiges Kreditgeben, Mangel an Betriebskapital. Es ist daher kein Wunder, wenn gerade im Gebiete des Detailhandels der Großbetrieb in neuester Zeit sich so mächtig entwickelt; ist er doch in allen oben angeführten Punkten dem Kleinbetrieb überlegen; er kann eben seinen Betrieb nach dem ökonomischen Prinzip einrichten; mit dem kleinsten Aufwand von Kraft, Zeit und von Mitteln den höchsten wirtschaftlichen Effekt erzielen.

Aus der Vergleichung zwischen Groß- und Kleinbetrieb geht hervor, daß der Großbetrieb dem Kleinbetrieb im Handel überlegen ist; insbesondere wegen der größeren Kapitalkraft und der vollkommeneren Arbeitsorganisation, über die der Großbetrieb gegenüber dem Kleinbetrieb verfügt. Allein es kommen noch eine Menge anderer Betriebsfaktoren in Betracht, die die Ueberlegenheit des Großbetriebs bewirken, und die wir nun einer summarischen Besprechung unterziehen wollen.

1. **Abnahme der Raumkosten bei Zunahme der Dimensionen.** Angenommen, wir lassen zwei würfelförmige Kisten zur Warenverpackung herstellen; die eine hat eine Seitenkante von 1 dzm, die andere von 1 m Länge; zu jener sind 6 qdzm, zu dieser 600 qdzm Bretter nötig; die Kosten für das Rohmaterial verhalten sich also wie 1 : 100; dagegen faßt die zweite Kiste nicht 1 cbdzm, wie die erste, sondern 1000 cbdzm. Folglich stellen sich die Verpackungskosten für 1 cbdzm bei der zweiten Kiste zehnmal niedriger, da sie 1000 mal so groß ist wie die erste, aber nur 100 mal so viel kostet wie jene.

Die sachgemäße Anwendung dieser Rechnung führt zu folgenden Schlüssen: **Die Fracht für eine Raumtonne in einem großen Schiff ist kleiner, als die in einem kleinen, die Wohnung in einem kleinen Hause teurer, als in einem großen;**[96]) **die Lagerkosten im Großmagazin sind billiger, als**

in einem kleinen; die Verpackungskosten (Fässer, Kisten, Ballen usw.) **werden für eine Raum- oder Gewichtseinheit um so billiger, je größer das betreffende Quantum ist.** Somit hat der Großbetrieb für Verpackung, Transport, Lagerung der Ware bedeutend kleinere Kosten, als der Kleinbetrieb.

Aehnlich verhält es sich mit verschiedenen anderen Handelsbetriebskosten.

2. **Abnahme des Mietzinses beim Großbetrieb. In einem kleinen Detailgeschäft kostet der Quadratmeter Bodenraum bedeutend mehr, als in einem Warenhaus, das alle Etagen zu Verkaufszwecken benutzen kann.** Aber nicht nur das, **auch die Ausnutzung der Räumlichkeiten ist zu ungunsten des Kleinbetriebs verschieden.** So ist uns bekannt, daß ein Zweiggeschäft eines Großbetriebs des Detailhandels in einem Verkaufslokal jährlich für 150,000 Mark umsetzt, während ein kleineres Detailgeschäft gleicher Branche kaum den dritten Teil dieses Jahresumsatzes erreicht; die Kostenquote für Ladenmiete ist hier also dreimal größer, als dort. In Berlin müssen eine Menge von kleineren Detailgeschäften für Mietzins 10—15%, in großen Waren- und Spezialgeschäften dagegen nur 5% Aufschlag zum Wareneinkaufspreis machen.[97])

3. **Bessere Ausnutzung der Arbeit.** Da der Großbetrieb **die Arbeit seiner Angestellten voll ausnutzen kann, während die im Kleinbetrieb beteiligten Personen nicht selten beschäftigungslos sind, so sind auch die Arbeitskosten im Großbetrieb bedeutend billiger, als im Kleinbetrieb.** In einem großen Konsumverein entfällt auf eine Verkäuferin ein Jahresumsatz von zirka 60,000 Mark; in einem kleinen Detailgeschäft kaum 10,000 Mark. Somit fallen, gleiche Löhnung vorausgesetzt, auf je 100 Mark Umsatz hier sechsmal soviel Arbeitskosten als dort.

4. **Vorteile des Großeinkaufs seitens des Käufers.** Da der Großbetrieb bei seinen Einkäufen über große Mengen disponieren kann, so hat er gegenüber dem kleinen Einkäufer folgende Vorteile: a) Weniger Reisespesen. Beispiel:

Zwei Weinhändler, A. und B., reisen im Herbst nach Spanien, um Wein einzukaufen; A. kauft 10, B. dagegen 100 Waggons; hat nun jeder 500 M. Reisespesen, so stellen sich diese für A. auf 50 M., bei B. dagegen auf nur 5 M. für je einen Waggon. b) Ersparnis an Fracht. Sowohl die Wasserfrachten als die Landfrachten werden, auf die Gewichteinheit bezogen, bei großen Sendungen billiger, wie aus den Tarifen der Eisenbahnen und Reedereien ersichtlich ist. [Abnahme der Raumkosten bei Zunahme der Dimensionen.] c) Verbilligung der Zuschlagsspesen. Der Großeinkäufer verfügt in der Regel auch über bessere Bankverbindungen, bekommt günstigere Wechselkurse und Zinssätze zugebilligt, kann die Wechselarbitrage ausnützen usw. d) Vereinfachung und Verbilligung der ganzen kaufmännischen Arbeit. Beim Einkauf einer großen Warenmenge vereinfachen sich die sämtlichen kaufmännischen Arbeiten gegenüber einem Einkauf, bei welchem das gleiche Quantum in zehn oder hundert kleine Posten zerlegt werden muß; mit einem Bestellungsbrief, einer Faktura, einem Begleitbrief, einem Buchposten ist das große Geschäft erledigt. e) Der Großbetrieb kann die Ware billiger einkaufen, als der Kleinbetrieb; die Gründe hiefür liegen in den wirtschaftlichen Vorteilen, die dem Verkäufer im Verkehr mit dem Käufer zugute kommen.

5. **Vorteile des Großeinkaufs seitens des Verkäufers.** a) Die Kosten für Reisen, für die kaufmännische Arbeit, für das Einziehen des Kaufpreises **vermindern sich beim Absatz großer Warenmengen** (auf die Einheit bezogen). b) Da der Großbetrieb in der Regel über ausreichende Kapitalien und großen Kredit verfügt, so **vermindert sich für den Verkäufer** beim Absatz an den Großbetrieb das **Kreditrisiko**; ja es fällt gänzlich weg, wenn der Großkäufer bar zahlt, was ja meistens der Fall ist. Ganz anders liegen die bezüglichen Verhältnisse im Verkehr mit dem Kleinbetrieb, der meistens lange Zahlungs-

fristen verlangt, die Zahlungstermine nicht pünktlich einhält, nicht auf sich trassieren läßt, und auch sonst infolge unsicherer Existenz dem Verkäufer nicht selten Verluste verursacht. c) Ist der Verkäufer ein Industrieller, so liegt für ihn in einem großen Auftrag auch ein großer wirtschaftlicher Vorteil; sichert ihm dieser doch eine gleichmäßig dauernde Beschäftigung nach gleichen Mustern oder Modellen usw. und vermindert die Kosten, die durch einen Wechsel in der Fabrikation entstehen. Man denke z. B. nur an eine Papierfabrik; erhält sie eine Bestellung von 100 Zentner Papier der gleichen Sorte, so kann sie die gleiche Fabrikation bei 10 Zentner täglicher Leistung volle 10 Tage lang fortsetzen, während bei einem Auftrage von 10 Zentner die ganze Fabrikation nur auf einen Tag eingerichtet werden muß. Dort fallen die Kosten der ganzen Auswechselung von einer Fabrikation zur andern auf 100, hier nur auf 10 Teile. d) **Die Anlage einer zweckmäßigen, ausgebreiteten Einkaufsorganisation.** Der Großbetrieb hat es in der Hand, eine selbständige Einkaufsorganisation einzurichten, so daß ihm alle Mittel zum besten und billigsten Einkauf zu Gebote stehen.

Alle diese wirtschaftlichen Vorteile, die der Großeinkäufer dem Verkäufer zu bieten vermag, legt der erstere bei dem Verkaufsabschluß erfolgreich in die Wagschale; der Verkäufer wird gerne geneigt sein, seine Kalkulation den verminderten Verkaufskosten anzupassen und einen entsprechend billigeren Preis zu bewilligen. Dazu kommt nicht selten noch ein weiteres Moment. Der kapitalkräftige Großeinkäufer ist meistens wirtschaftlich stärker, als der Verkäufer, kann er doch die Konkurrenz der Verkäufer unter sich in vollem Maße ausnutzen, so daß es ihm möglich ist, besonders günstige Einkaufsbedingungen, insbesondere billigere Preise, auszuwirken. Der Effekt aller dieser Faktoren ist: **Der Großbetrieb kann billiger und besser einkaufen, als der Kleinbetrieb.** Diese Tatsache kann am besten an einem Beispiele erklärt werden.

um

6. Klein- und Großbetrieb im Lichte der Kalkulation. Wir nehmen an, ein Weinhändler habe zunächst einen Kunden mit Großbetrieb, der auf einmal zwanzig Faß Wein kauft; er habe ferner zwanzig kleine Kunden, von denen jeder nur ein Faß Wein bezieht. Eine Gegenüberstellung der einzelnen Posten sämtlicher mit dem Verkauf, der Versendung und dem Einziehen der Fakturabeträge verbundenen Kosten des Verkäufers, für die er sich am Preise erholen muß, ergibt folgendes:

	Verkauf an einen Kunden Mk.	Verkauf an zwanzig Kunden Mk.
1. **Selbstkosten**, exklusive Verkaufskosten: 20 Faß à Mk. 200 =	4000.—	4000.—
2. **Verkaufskosten:**		
a) Reisekosten	10.—	200.—
b) Ausführung des Auftrags . . .	5.—	20.—
c) Innere kaufmännische Arbeit . .	2.—	40.—
d) Informationskosten	1.50	30.—
e) Delkredere	—	40.—
f) Inkassokosten	—.50	60.—
Summa Verkaufskosten	19.—	390.—
3. **Gewinn**	200.—	600.—
4. **Verkaufspreis**, insgesamt (1, 2, 3) .	4219.—	4990.—
„ für ein Faß ca.	211.—	250.—
	100%	118,5%

Erläuterung. a) Reisekosten. Da diese im allgemeinen von der Zahl der einzelnen Kommissionen, nicht von deren Größe abhängen, so betragen sie, wenn wir für einen Auftrag 10 M. ansetzen, im ersteren Falle = 10 M., im zweiten = 200 M. b) Ausführung des Auftrags. Von diesen Kosten sind nur die wenigsten proportional dem Quantum, wie etwa das Rollgeld nach dem Bahnhof; die meisten derartigen Kosten, wie Kontrollieren der Menge und Qualität, Verpackung, Versenden, Frachtbriefe und dergleichen wiederholen sich bei jeder Versendung, sei sie klein oder groß;

friſten verlangt, die Zahlungstermine nicht pünktlich einhält, nicht auf ſich traſſieren läßt, und auch ſonſt infolge unſicherer Exiſtenz dem Verkäufer nicht ſelten Verluſte verurſacht. c) Iſt der Verkäufer ein Induſtrieller, ſo liegt für ihn **in einem großen Auftrag auch ein großer wirtſchaftlicher Vorteil**; ſichert ihm dieſer doch **eine gleichmäßig dauernde Beſchäftigung nach gleichen Muſtern oder Modellen** uſw. und **vermindert die Koſten, die durch einen Wechſel in der Fabrikation entſtehen.** Man denke z. B. nur an eine Papierfabrik; erhält ſie eine Beſtellung von 100 Zentner Papier der gleichen Sorte, ſo kann ſie die gleiche Fabrikation bei 10 Zentner täglicher Leiſtung volle 10 Tage lang fortſetzen, während bei einem Auftrage von 10 Zentner die ganze Fabrikation nur auf einen Tag eingerichtet werden muß. Dort fallen die Koſten der ganzen Auswechſelung von einer Fabrikation zur andern auf 100, hier nur auf 10 Teile. d) **Die Anlage einer zweckmäßigen, ausgebreiteten Einkaufsorganiſation.** Der Großbetrieb hat es in der Hand, eine ſelbſtändige Einkaufsorganiſation einzurichten, ſo daß ihm alle Mittel zum beſten und billigſten Einkauf zu Gebote ſtehen.

Alle dieſe wirtſchaftlichen Vorteile, die der Großeinkäufer dem Verkäufer zu bieten vermag, legt der erſtere bei dem Verkaufsabſchluß erfolgreich in die Wagſchale; **der Verkäufer wird gerne geneigt ſein, ſeine Kalkulation den verminderten Verkaufskoſten anzupaſſen und einen entſprechend billigeren Preis zu bewilligen.** Dazu kommt nicht ſelten noch ein weiteres Moment. Der kapitalkräftige Großeinkäufer iſt meiſtens wirtſchaftlich ſtärker, als der Verkäufer, kann er doch die Konkurrenz der Verkäufer unter ſich in vollem Maße ausnutzen, ſo daß es ihm möglich iſt, beſonders günſtige Einkaufsbedingungen, insbeſondere billigere Preiſe, auszuwirken. Der Effekt aller dieſer Faktoren iſt: **Der Großbetrieb kann billiger und beſſer einkaufen, als der Kleinbetrieb.** Dieſe Tatſache kann am beſten an einem Beiſpiele erklärt werden.

6. **Klein- und Großbetrieb im Lichte der Kalkulation.** Wir nehmen an, ein Weinhändler habe zunächst einen Kunden mit Großbetrieb, der auf einmal zwanzig Faß Wein kauft; er habe ferner zwanzig kleine Kunden, von denen jeder nur ein Faß Wein bezieht. Eine Gegenüberstellung der einzelnen Posten sämtlicher mit dem Verkauf, der Versendung und dem Einziehen der Fakturabeträge verbundenen Kosten des Verkäufers, für die er sich am Preise erholen muß, ergibt folgendes:

	Verkauf an einen Kunden Mk.	Verkauf an zwanzig Kunden Mk.
1. **Selbstkosten**, exklusive Verkaufskosten: 20 Faß à Mk. 200 =	4000.—	4000.—
2. **Verkaufskosten:**		
a) Reisekosten	10.—	200.—
b) Ausführung des Auftrags . . .	5.—	20.—
c) Innere kaufmännische Arbeit . .	2.—	40.—
d) Informationskosten	1.50	30.—
e) Delkredere	—	40.—
f) Inkassokosten	—.50	60.—
Summa Verkaufskosten	19.—	390.—
3. **Gewinn**	200.—	600.—
4. **Verkaufspreis**, insgesamt (1, 2, 3) .	4219.—	4990.—
„ für ein Faß ca.	211.—	250.—
	100%	118,5%

Erläuterung. a) Reisekosten. Da diese im allgemeinen von der Zahl der einzelnen Kommissionen, nicht von deren Größe abhängen, so betragen sie, wenn wir für einen Auftrag 10 M. ansetzen, im ersteren Falle = 10 M., im zweiten = 200 M. b) Ausführung des Auftrags. Von diesen Kosten sind nur die wenigsten proportional dem Quantum, wie etwa das Rollgeld nach dem Bahnhof; die meisten derartigen Kosten, wie Kontrollieren der Menge und Qualität, Verpackung, Versenden, Frachtbriefe und dergleichen wiederholen sich bei jeder Versendung, sei sie klein oder groß;

daher setzen wir für den ersten Fall = 5 M., für den zweiten = 20 M. an. c) Innere kaufmännische Arbeit. Eintragen des Kaufes in das Kommissionsbuch, Order zu deren Ausführung, Ausstellen der Faktura, des Begleitbriefes, Verbuchung im Fakturenausgangsbuch und im Warenkonto, im Kontokorrentbuch, Führung der Faßkontrolle, Briefwechsel mit den Kunden usw.: alle diese Arbeiten müssen im ersten Fall einmal, im zweiten zwanzigmal verrichtet werden; setzen wir dort 2 M., so erhalten wir hier 40 M. d) Kosten für die Auskunft über die Käufer betragen im ersten Fall 1,50 M., im zweiten zwanzigmal so viel. e) Delkredere. (Preiszuschlag für das Kreditrisiko.) Da der Großkäufer bar bezahlt, so fällt hier dieser Posten weg; da an zwanzig kleine Kunden zwei, drei oder mehr Monate Ziel bewilligt werden muß, so ist nach Handelsbrauch etwa 1% für Delkredere zu berechnen (40 M.). f) Inkassospesen. Der Großkäufer zahlt durch Scheck oder Giro, also kostenlos für den Lieferanten; bei den kleinen Kunden geht das Inkasso nicht nur mühsam, sondern ist auch mit bedeutenden Kosten verbunden, sei es, daß man den Reisenden damit beauftragt, oder Inkassowechsel zieht, oder durch Vermittlung der Post das Inkasso besorgt, ganz abgesehen von den Fällen, wo man erst mahnen, Teilzahlungen genehmigen, monatelang Geduld haben muß; daher muß der Kaufmann hiefür 1—2% in Rechnung bringen; wir setzen für den zweiten Fall 60 M. g) Gewinn. Da der Käufer nach dem Grundsatz handelt: „Großer und schneller Umsatz — kleiner Nutzen", so nimmt der Verkäufer beim Großkäufer gern mit einem bescheidenen Nutzen von zirka 5% (200 M.) vorlieb, während er unter Berücksichtigung des langsamen Umsatzes und des Zeitverlustes beim kleinen Kunden das Dreifache verlangen muß; möglicherweise stellt er sich in Anbetracht des langsamen Umschlages und der Zersplitterung des Geschäfts beim Satze von 15% noch ungünstiger, als dort mit 5%.

7. **Schlußfolgerung und Anwendung.** Der Großbetrieb kann somit seine Ware 18,5% billiger einkaufen, als der Kleinbetrieb. Zugegeben, daß ein solches Verhältnis, das wir der Praxis nachgebildet haben, sich nicht ohne weiteres verallgemeinern läßt und die Preisunterschiede bei vielen Fällen auf 10 oder 5% herabsinken, so ist doch das eine sicher, daß der Großbetrieb dem Kleinbetrieb ganz erheblich überlegen ist.

Es ist einleuchtend, daß die in dem obigen Beispiel erwähnten **zwanzig kleinen Einkäufer alle Vorteile eines Großeinkäufers erhalten können, wenn sie sich zu einer mit ausreichendem Kapital ausgerüsteten Einkaufsgenossenschaft zusammenschließen, ihren Bedarf an Wein zusammenlegen und durch ihr Zentralorgan einen einzigen Kauf vereinbaren.** Außer den oben im einzelnen erwähnten Ersparnissen fällt den Genossenschaften noch die Frachtdifferenz zwischen Stückgut und Wagenladungs-Frachtgut zu.

In der Zusammenlegung des kleinen Einzelbedarfs in eine Hand zu einem großen Gesamtbedarf wird auch der Markt in einem für den Einkäufer günstigen Sinne beeinflußt; denn es ist klar, daß die Nachfrage eine viel größere zu sein scheint, wenn zwanzig Käufer am Markt auftreten, als wenn nur ein einziger diese zwanzig vertritt, trotzdem das begehrte Quantum das gleiche bleibt. Die große Zahl kleiner Einkäufer kann daher leicht zu einer künstlichen Preissteigerung führen, die nicht eintreten würde, wenn an ihrer Stelle ein einziger Käufer auftritt.

In **Zusammenfassung aller Vergleichsmomente** ergibt sich vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus die Tatsache, daß der Kleinbetrieb gegenüber dem Großbetrieb nicht konkurrenzfähig ist und daher mit bedeutend höheren Verkaufspreisen kalkulieren oder bei gleichen Verkaufspreisen mit Verlust arbeiten muß. Er kann freilich seinen Kunden nach anderer Richtung hin gewisse Vorteile gewähren, die der Großbetrieb nicht bieten kann, — größere Bequemlichkeit, gefälligere und freundlichere Bedienung — aber diese kleinen Vorteile ver-

daher setzen wir für den ersten Fall = 5 M., für den zweiten = 20 M. an. c) Innere kaufmännische Arbeit. Eintragen des Kaufes in das Kommissionsbuch, Order zu deren Ausführung, Ausstellen der Faktura, des Begleitbriefes, Verbuchung im Fakturenausgangsbuch und im Warenkonto, im Kontokorrentbuch, Führung der Faßkontrolle, Briefwechsel mit den Kunden usw.: alle diese Arbeiten müssen im ersten Fall einmal, im zweiten zwanzigmal verrichtet werden; setzen wir dort 2 M., so erhalten wir hier 40 M. d) Kosten für die Auskunft über die Käufer betragen im ersten Fall 1,50 M., im zweiten zwanzigmal so viel. e) Delkredere. (Preiszuschlag für das Kreditrisiko.) Da der Großkäufer bar bezahlt, so fällt hier dieser Posten weg; da an zwanzig kleine Kunden zwei, drei oder mehr Monate Ziel bewilligt werden muß, so ist nach Handelsbrauch etwa 1% für Delkredere zu berechnen (40 M.). f) Inkassospesen. Der Großkäufer zahlt durch Scheck oder Giro, also kostenlos für den Lieferanten; bei den kleinen Kunden geht das Inkasso nicht nur mühsam, sondern ist auch mit bedeutenden Kosten verbunden, sei es, daß man den Reisenden damit beauftragt, oder Inkassowechsel zieht, oder durch Vermittlung der Post das Inkasso besorgt, ganz abgesehen von den Fällen, wo man erst mahnen, Teilzahlungen genehmigen, monatelang Geduld haben muß; daher muß der Kaufmann hiefür 1—2% in Rechnung bringen; wir setzen für den zweiten Fall 60 M. g) Gewinn. Da der Käufer nach dem Grundsatz handelt: „Großer und schneller Umsatz — kleiner Nutzen", so nimmt der Verkäufer beim Großkäufer gern mit einem bescheidenen Nutzen von zirka 5% (200 M.) vorlieb, während er unter Berücksichtigung des langsamen Umsatzes und des Zeitverlustes beim kleinen Kunden das Dreifache verlangen muß; möglicherweise stellt er sich in Anbetracht des langsamen Umschlages und der Zersplitterung des Geschäfts beim Satze von 15% noch ungünstiger, als dort mit 5%.

7. **Schlußfolgerung und Anwendung.** Der Großbetrieb kann somit seine Ware 18,5% billiger einkaufen, als der Kleinbetrieb. Zugegeben, daß ein solches Verhältnis, das wir der Praxis nachgebildet haben, sich nicht ohne weiteres verallgemeinern läßt und die Preisunterschiede bei vielen Fällen auf 10 oder 5% herabsinken, so ist doch das eine sicher, daß der Großbetrieb dem Kleinbetrieb ganz erheblich überlegen ist.

Es ist einleuchtend, daß die in dem obigen Beispiel erwähnten **zwanzig kleinen Einkäufer alle Vorteile eines Großeinkäufers erhalten können, wenn sie sich zu einer mit ausreichendem Kapital ausgerüsteten Einkaufsgenossenschaft zusammenschließen, ihren Bedarf an Wein zusammenlegen und durch ihr Zentralorgan einen einzigen Kauf vereinbaren.** Außer den oben im einzelnen erwähnten Ersparnissen fällt den Genossenschaften noch die Frachtdifferenz zwischen Stückgut und Wagenladungs-Frachtgut zu.

In der Zusammenlegung des kleinen Einzelbedarfs in eine Hand zu einem großen Gesamtbedarf wird auch der Markt in einem für den Einkäufer günstigen Sinne beeinflußt; denn es ist klar, daß die Nachfrage eine viel größere zu sein scheint, wenn zwanzig Käufer am Markt auftreten, als wenn nur ein einziger diese zwanzig vertritt, trotzdem das begehrte Quantum das gleiche bleibt. Die große Zahl kleiner Einkäufer kann daher leicht zu einer künstlichen Preissteigerung führen, die nicht eintreten würde, wenn an ihrer Stelle ein einziger Käufer auftritt.

In **Zusammenfassung aller Vergleichsmomente** ergibt sich vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus die Tatsache, daß der Kleinbetrieb gegenüber dem Großbetrieb nicht konkurrenzfähig ist und daher mit bedeutend höheren Verkaufspreisen kalkulieren oder bei gleichen Verkaufspreisen mit Verlust arbeiten muß. Er kann freilich seinen Kunden nach anderer Richtung hin gewisse Vorteile gewähren, die der Großbetrieb nicht bieten kann, — größere Bequemlichkeit, gefälligere und freundlichere Bedienung — aber diese kleinen Vorteile ver-

besetzten Tisch und muß sich selbst seinen Platz an der Sonne mit Hilfe seiner wirtschaftlichen Waffen erkämpfen.

Es liegt im Wesen der Konkurrenz begründet, daß die Zahl der Konkurrenten um so größer wird, je leichter das Ziel zu erreichen ist, je geringer daher die Anforderungen an die wirtschaftlichen Qualitäten der Wettkämpfenden gestellt werden müssen; anderseits wird ihre Zahl um so kleiner, je höher das Ziel gesteckt ist, je schwieriger der Wettkampf, je höhere Anforderungen an die Teilnehmer gestellt werden müssen. So drängen sich in den Detailhandel, insbesondere der Lebensmittelbranche, stets eine sehr große Zahl von Personen, selbst wenn ihnen jede Befähigung, Bildung und Erfahrung im Gebiete des Handels abgeht, denn die Zahl derjenigen, die den Detailhandel als ein Mittel zum bequemen und leichten Erwerb ansehen, zu dessen Betrieb das geringste Betriebskapital und die mangelhafteste Bildung noch ausreichen, ist sehr groß. Zum Glück für die Gesamtheit weist die freie Konkurrenz diese Eindringlinge in das Gebiet des Handels in der Regel wieder aus; gehen sie doch meistens zugrunde, nachdem sie das kleine Eigenkapital im unwirtschaftlichen Betriebe aufgebraucht und einige leichtfertig kreditgebende Lieferanten zu Schaden gebracht haben. Je höher dagegen die kaufmännische Unternehmung hinaufrückt, Anforderungen an Kapital, Kenntnisse, Erfahrungen und Charaktereigenschaften wachsen, wie beim Großhandel, im Exportgeschäft, desto kleiner ist die Zahl der Konkurrenten.

Der freie Wettbewerb im Handel schließt in sich, daß bei jedem Kauf und Verkauf von Handelsgütern jede Partei durch mehrere Personen vertreten ist. Der Produzent soll also die Wahl haben, sein Produkt demjenigen unter den verschiedenen wettbewerbenden Kaufleuten zu verkaufen, der ihm die günstigsten Bedingungen macht; umgekehrt soll der Kaufmann bei allen Produzenten seines Handelsartikels im Umkreis seiner Einkaufssphäre freien Zutritt haben und da kaufen können,

wo er am billigſten und beſten bedient wird. Dieſe wechſelſeitige Wahlmöglichkeit ſetzt ſich beim freien Wettbewerb durch alle Glieder in der Kette der Handelsverbindung vom Produzenten bis zum Konſumenten fort. Dieſe Form des Wettbewerbs bezeichnen wir als Preiskonkurrenz. Ihr Ergebnis iſt: beim Einkauf bleibt der Sieger, der für eine beſtimmte Ware den höchſten Preis bezahlt; beim Verkauf derjenige, der ſie zum billigſten Preiſe abgibt. Vom Markt werden daher alle diejenigen abgedrängt, oder doch an letzte Stelle gerückt, die mit jenen Siegern nicht Schritt halten können. Der Preiskampf unter den Kaufleuten kommt alſo dem Produzenten und dem Konſumenten zugute, weil jener zum beſten Marktpreis verkaufen, dieſer zum billigſten einkaufen kann. Dadurch wird bewirkt, daß der Produktenaustauſch zwiſchen den beiden Endgliedern der Wirtſchaft ſich in ihrem beiderſeitigen Intereſſe vollzieht. Die Wirkung auf die konkurrierenden Kaufleute ſelbſt beſteht darin, daß jedes Glied gezwungen iſt, Handelskoſten und Gewinnzuſchlag auf das kleinſtmögliche Maß einzuſchränken. **Das Geſetz der Auslese tritt in Wirkſamkeit, Handelskoſten und Handelsgewinn haben die Tendenz, ſich nach dem Minimum hin zu nivellieren,** trotz der entgegengeſetzten privatwirtſchaftlichen Gewinntendenz. Dieſe wird durch die Konkurrenz gezwungen, ſich jener unterzuordnen. Somit verhilft auch die Konkurrenz dem volkswirtſchaftlichen Prinzip des Handelsbetriebs zum Siege.

5. Klein- und Großbetrieb.

Nach der gleichen Richtung wirken auf den Handelsbetrieb verſchiedene andere neuzeitliche Tendenzen in der Entwicklung des Handels, ſo z. B. der Kampf zwiſchen Groß- und Kleinbetrieb. Wie in der Induſtrie, ſo iſt im Handel der Großbetrieb dem Kleinbetrieb überlegen, aus verſchiedenen ſpäter

zu erörternden Gründen, im wesentlichen aber deshalb, weil der Großbetrieb die Gesamtverbindung zwischen Produzent und Konsument billiger, besser und zweckmäßiger zu organisieren vermag, als der Kleinbetrieb, der sich nur zu halten vermag, wenn er seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aufs höchste anstrengt. Von welcher Seite wir also auch die Entwicklung des Handels betrachten mögen, immer wieder bahnt sich das Prinzip der Wirtschaftlichkeit des Handels in allen seinen Formen und Stufen freien Weg.

Während nun der Großhandel fast durchwegs zum Großbetrieb übergegangen ist, und, gezwungen durch die Konkurrenz, sich dem ökonomischen Prinzip unterordnen, also die Warenaustauschvermittlung mit dem geringsten Maß von Kosten und Zuschlägen auf die zweckmäßigste und wirtschaftlichste Art besorgen muß, während im weiteren hier die gesamte Organisation des Handels nach Richtung der Ausschaltung überflüssiger und unfähiger Zwischenglieder und unnötiger Zwischenkosten am weitesten fortgeschritten ist, und darin von der zunehmenden Verbesserung und Verbilligung des Transports unterstützt wird, so daß die Großhandelspreise stetige Tendenz zur Verminderung der Handelsaufschläge haben — ist in dieser Beziehung das letzte Glied des Handels, der distributive oder Detailhandel im allgemeinen rückständig geblieben. Ihm haften noch alle Mängel des Kleinbetriebs an. Wenn nachweisbar für einen Bedarfsgegenstand, für den der Großfabrikant 100 Pfennig erhält, der Konsument 150, 180, 200, bei vielen Artikeln 300 und mehr Pfennig bezahlen muß, so liegt die sozial und wirtschaftlich hemmende Wirkung des distributiven Handels klar am Tage.

Nun beruht die **Rückständigkeit des Detailhandels** — soweit er eben auf den primitiven Stufen stehen geblieben ist — **viel weniger auf dem zu hohen reinen Handelsgewinn, als auf der unwirtschaftlichen Organisation des Kleinbetriebs:** das Eindringen ungeeigneter, in anderen Berufen gescheiterter Existenzen in den Detailhandel, leichtfertige Gründung ohne jede

Kalkulation, Mangel an kaufmännischer Bildung, ungeschickter, verzettelter Einkauf, unwirtschaftliche Ausnutzung der Arbeitskraft, des Raums, des Kapitals, zu lange Lagerdauer, leichtfertiges Kreditgeben, Mangel an Betriebskapital. Es ist daher kein Wunder, wenn gerade im Gebiete des Detailhandels der Großbetrieb in neuester Zeit sich so mächtig entwickelt; ist er doch in allen oben angeführten Punkten dem Kleinbetrieb überlegen; er kann eben seinen Betrieb nach dem ökonomischen Prinzip einrichten; mit dem kleinsten Aufwand von Kraft, Zeit und von Mitteln den höchsten wirtschaftlichen Effekt erzielen.

Aus der Vergleichung zwischen Groß- und Kleinbetrieb geht hervor, daß der Großbetrieb dem Kleinbetrieb im Handel überlegen ist; insbesondere wegen der größeren Kapitalkraft und der vollkommeneren Arbeitsorganisation, über die der Großbetrieb gegenüber dem Kleinbetrieb verfügt. Allein es kommen noch eine Menge anderer Betriebsfaktoren in Betracht, die die Ueberlegenheit des Großbetriebs bewirken, und die wir nun einer summarischen Besprechung unterziehen wollen.

1. **Abnahme der Raumkosten bei Zunahme der Dimensionen.** Angenommen, wir lassen zwei würfelförmige Kisten zur Warenverpackung herstellen; die eine hat eine Seitenkante von 1 dzm, die andere von 1 m Länge; zu jener sind 6 qdzm, zu dieser 600 qdzm Bretter nötig; die Kosten für das Rohmaterial verhalten sich also wie 1 : 100; dagegen faßt die zweite Kiste nicht 1 cbdzm, wie die erste, sondern 1000 cbdzm. Folglich stellen sich die Verpackungskosten für 1 cbdzm bei der zweiten Kiste zehnmal niedriger, da sie 1000 mal so groß ist wie die erste, aber nur 100 mal so viel kostet wie jene.

Die sachgemäße Anwendung dieser Rechnung führt zu folgenden Schlüssen: **Die Fracht für eine Raumtonne in einem großen Schiff ist kleiner, als die in einem kleinen, die Wohnung in einem kleinen Hause teurer, als in einem großen;**[96]) **die Lagerkosten im Großmagazin sind billiger, als**

in einem kleinen; **die Verpackungskosten** (Fässer, Kisten, Ballen usw.) **werden für eine Raum- oder Gewichtseinheit um so billiger, je größer das betreffende Quantum ist.** Somit hat der Großbetrieb für Verpackung, Transport, Lagerung der Ware bedeutend kleinere Kosten, als der Kleinbetrieb.

Aehnlich verhält es sich mit verschiedenen anderen Handelsbetriebskosten.

2. **Abnahme des Mietzinses beim Großbetrieb. In einem kleinen Detailgeschäft kostet der Quadratmeter Bodenraum bedeutend mehr, als in einem Warenhaus, das alle Etagen zu Verkaufszwecken benutzen kann.** Aber nicht nur das, **auch die Ausnutzung der Räumlichkeiten ist zu ungunsten des Kleinbetriebs verschieden.** So ist uns bekannt, daß ein Zweiggeschäft eines Großbetriebs des Detailhandels in einem Verkaufslokal jährlich für 150,000 Mark umsetzt, während ein kleineres Detailgeschäft gleicher Branche kaum den dritten Teil dieses Jahresumsatzes erreicht; die Kostenquote für Ladenmiete ist hier also dreimal größer, als dort. In Berlin müssen eine Menge von kleineren Detailgeschäften für Mietzins 10—15%, in großen Waren- und Spezialgeschäften dagegen nur 5% Aufschlag zum Wareneinkaufspreis machen.[97])

3. **Bessere Ausnutzung der Arbeit.** Da der Großbetrieb **die Arbeit seiner Angestellten voll ausnutzen kann, während die im Kleinbetrieb beteiligten Personen nicht selten beschäftigungslos sind, so sind auch die Arbeitskosten im Großbetrieb bedeutend billiger, als im Kleinbetrieb.** In einem großen Konsumverein entfällt auf eine Verkäuferin ein Jahresumsatz von zirka 60,000 Mark; in einem kleinen Detailgeschäft kaum 10,000 Mark. Somit fallen, gleiche Löhnung vorausgesetzt, auf je 100 Mark Umsatz hier sechsmal soviel Arbeitskosten als dort.

4. **Vorteile des Großeinkaufs seitens des Käufers.** Da der Großbetrieb bei seinen Einkäufen über große Mengen disponieren kann, so hat er gegenüber dem kleinen Einkäufer folgende Vorteile: a) Weniger Reisespesen. Beispiel:

Zwei Weinhändler, A. und B., reisen im Herbst nach Spanien, um Wein einzukaufen; A. kauft 10, B. dagegen 100 Waggons; hat nun jeder 500 M. Reisespesen, so stellen sich diese für A. auf 50 M., bei B. dagegen auf nur 5 M. für je einen Waggon. b) Ersparnis an Fracht. Sowohl die Wasserfrachten als die Landfrachten werden, auf die Gewichteinheit bezogen, bei großen Sendungen billiger, wie aus den Tarifen der Eisenbahnen und Reedereien ersichtlich ist. [Abnahme der Raumkosten bei Zunahme der Dimensionen.] c) Verbilligung der Zuschlagsspesen. Der Großeinkäufer verfügt in der Regel auch über bessere Bankverbindungen, bekommt günstigere Wechselkurse und Zinssätze zugebilligt, kann die Wechselarbitrage ausnützen usw. d) Vereinfachung und Verbilligung der ganzen kaufmännischen Arbeit. Beim Einkauf einer großen Warenmenge vereinfachen sich die sämtlichen kaufmännischen Arbeiten gegenüber einem Einkauf, bei welchem das gleiche Quantum in zehn oder hundert kleine Posten zerlegt werden muß; mit einem Bestellungsbrief, einer Faktura, einem Begleitbrief, einem Buchposten ist das große Geschäft erledigt. e) Der Großbetrieb kann die Ware billiger einkaufen, als der Kleinbetrieb; die Gründe hiefür liegen in den wirtschaftlichen Vorteilen, die dem Verkäufer im Verkehr mit dem Käufer zugute kommen.

5. **Vorteile des Großeinkaufs seitens des Verkäufers.** a) Die Kosten für Reisen, für die kaufmännische Arbeit, für das Einziehen des Kaufpreises **vermindern sich beim Absatz großer Warenmengen** (auf die Einheit bezogen). b) Da der Großbetrieb in der Regel über ausreichende Kapitalien und großen Kredit verfügt, so **vermindert sich für den Verkäufer** beim Absatz an den Großbetrieb das **Kreditrisiko**; ja es fällt gänzlich weg, wenn der Großkäufer bar zahlt, was ja meistens der Fall ist. Ganz anders liegen die bezüglichen Verhältnisse im Verkehr mit dem Kleinbetrieb, der meistens lange Zahlungs-

in einem kleinen; **die Verpackungskosten** (Fässer, Kisten, Ballen usw.) **werden für eine Raum- oder Gewichtseinheit um so billiger, je größer das betreffende Quantum ist.** Somit hat der Großbetrieb für Verpackung, Transport, Lagerung der Ware bedeutend kleinere Kosten, als der Kleinbetrieb.

Aehnlich verhält es sich mit verschiedenen anderen Handelsbetriebskosten.

2. **Abnahme des Mietzinses beim Großbetrieb. In einem kleinen Detailgeschäft kostet der Quadratmeter Bodenraum bedeutend mehr, als in einem Warenhaus, das alle Etagen zu Verkaufszwecken benutzen kann.** Aber nicht nur das, **auch die Ausnutzung der Räumlichkeiten ist zu ungunsten des Kleinbetriebs verschieden.** So ist uns bekannt, daß ein Zweiggeschäft eines Großbetriebs des Detailhandels in einem Verkaufslokal jährlich für 150,000 Mark umsetzt, während ein kleineres Detailgeschäft gleicher Branche kaum den dritten Teil dieses Jahresumsatzes erreicht; die Kostenquote für Ladenmiete ist hier also dreimal größer, als dort. In Berlin müssen eine Menge von kleineren Detailgeschäften für Mietzins 10—15%, in großen Waren- und Spezialgeschäften dagegen nur 5% Aufschlag zum Wareneinkaufspreis machen.[97])

3. **Bessere Ausnutzung der Arbeit.** Da der Großbetrieb **die Arbeit seiner Angestellten voll ausnutzen kann, während die im Kleinbetrieb beteiligten Personen nicht selten beschäftigungslos sind, so sind auch die Arbeitskosten im Großbetrieb bedeutend billiger, als im Kleinbetrieb.** In einem großen Konsumverein entfällt auf eine Verkäuferin ein Jahresumsatz von zirka 60,000 Mark; in einem kleinen Detailgeschäft kaum 10,000 Mark. Somit fallen, gleiche Löhnung vorausgesetzt, auf je 100 Mark Umsatz hier sechsmal soviel Arbeitskosten als dort.

4. **Vorteile des Großeinkaufs seitens des Käufers.** Da der Großbetrieb bei seinen Einkäufen über große Mengen disponieren kann, so hat er gegenüber dem kleinen Einkäufer folgende Vorteile: a) Weniger Reisespesen. Beispiel:

Zwei Weinhändler, A. und B., reisen im Herbst nach Spanien, um Wein einzukaufen; A. kauft 10, B. dagegen 100 Waggons; hat nun jeder 500 M. Reisespesen, so stellen sich diese für A. auf 50 M., bei B. dagegen auf nur 5 M. für je einen Waggon. b) Ersparnis an Fracht. Sowohl die Wasserfrachten als die Landfrachten werden, auf die Gewichteinheit bezogen, bei großen Sendungen billiger, wie aus den Tarifen der Eisenbahnen und Reedereien ersichtlich ist. [Abnahme der Raumkosten bei Zunahme der Dimensionen.] c) Verbilligung der Zuschlagspesen. Der Großeinkäufer verfügt in der Regel auch über bessere Bankverbindungen, bekommt günstigere Wechselkurse und Zinssätze zugebilligt, kann die Wechselarbitrage ausnützen usw. d) Vereinfachung und Verbilligung der ganzen kaufmännischen Arbeit. Beim Einkauf einer großen Warenmenge vereinfachen sich die sämtlichen kaufmännischen Arbeiten gegenüber einem Einkauf, bei welchem das gleiche Quantum in zehn oder hundert kleine Posten zerlegt werden muß; mit einem Bestellungsbrief, einer Faktura, einem Begleitbrief, einem Buchposten ist das große Geschäft erledigt. e) Der Großbetrieb kann die Ware billiger einkaufen, als der Kleinbetrieb; die Gründe hiefür liegen in den wirtschaftlichen Vorteilen, die dem Verkäufer im Verkehr mit dem Käufer zugute kommen.

5. **Vorteile des Großeinkaufs seitens des Verkäufers.** a) Die Kosten für Reisen, für die kaufmännische Arbeit, für das Einziehen des Kaufpreises **vermindern sich beim Absatz großer Warenmengen** (auf die Einheit bezogen). b) Da der Großbetrieb in der Regel über ausreichende Kapitalien und großen Kredit verfügt, so **vermindert sich für den Verkäufer** beim Absatz an den Großbetrieb das **Kreditrisiko**; ja es fällt gänzlich weg, wenn der Großkäufer bar zahlt, was ja meistens der Fall ist. Ganz anders liegen die bezüglichen Verhältnisse im Verkehr mit dem Kleinbetrieb, der meistens lange Zahlungs-

friſten verlangt, die Zahlungstermine nicht pünktlich einhält, nicht auf ſich traſſieren läßt, und auch ſonſt infolge unſicherer Exiſtenz dem Verkäufer nicht ſelten Verluſte verurſacht. c) Iſt der Verkäufer ein Induſtrieller, ſo liegt für ihn **in einem großen Auftrag auch ein großer wirtſchaftlicher Vorteil**; ſichert ihm dieſer doch **eine gleichmäßig dauernde Beſchäftigung nach gleichen Muſtern oder Modellen** uſw. und **vermindert die Koſten, die durch einen Wechſel in der Fabrikation entſtehen.** Man denke z. B. nur an eine Papierfabrik; erhält ſie eine Beſtellung von 100 Zentner Papier der gleichen Sorte, ſo kann ſie die gleiche Fabrikation bei 10 Zentner täglicher Leiſtung volle 10 Tage lang fortſetzen, während bei einem Auftrage von 10 Zentner die ganze Fabrikation nur auf einen Tag eingerichtet werden muß. Dort fallen die Koſten der ganzen Auswechſelung von einer Fabrikation zur andern auf 100, hier nur auf 10 Teile. d) **Die Anlage einer zweckmäßigen, ausgebreiteten Einkaufsorganiſation.** Der Großbetrieb hat es in der Hand, eine ſelbſtändige Einkaufsorganiſation einzurichten, ſo daß ihm alle Mittel zum beſten und billigſten Einkauf zu Gebote ſtehen.

Alle dieſe wirtſchaftlichen Vorteile, die der Großeinkäufer dem Verkäufer zu bieten vermag, legt der erſtere bei dem Verkaufsabſchluß erfolgreich in die Wagſchale; **der Verkäufer wird gerne geneigt ſein, ſeine Kalkulation den verminderten Verkaufskoſten anzupaſſen und einen entſprechend billigeren Preis zu bewilligen.** Dazu kommt nicht ſelten noch ein weiteres Moment. Der kapitalkräftige Großeinkäufer iſt meiſtens wirtſchaftlich ſtärker, als der Verkäufer, kann er doch die Konkurrenz der Verkäufer unter ſich in vollem Maße ausnutzen, ſo daß es ihm möglich iſt, beſonders günſtige Einkaufsbedingungen, insbeſondere billigere Preiſe, auszuwirken. Der Effekt aller dieſer Faktoren iſt: **Der Großbetrieb kann billiger und beſſer einkaufen, als der Kleinbetrieb.** Dieſe Tatſache kann am beſten an einem Beiſpiele erklärt werden.

6. **Klein- und Großbetrieb im Lichte der Kalkulation.** Wir nehmen an, ein Weinhändler habe zunächst einen Kunden mit Großbetrieb, der auf einmal zwanzig Faß Wein kauft; er habe ferner zwanzig kleine Kunden, von denen jeder nur ein Faß Wein bezieht. Eine Gegenüberstellung der einzelnen Posten sämtlicher mit dem Verkauf, der Versendung und dem Einziehen der Fakturabeträge verbundenen Kosten des Verkäufers, für die er sich am Preise erholen muß, ergibt folgendes:

	Verkauf an einen Kunden Mk.	Verkauf an zwanzig Kunden Mk.
1. **Selbstkosten,** exklusive Verkaufskosten: 20 Faß à Mk. 200 =	4000.—	4000.—
2. **Verkaufskosten:**		
a) Reisekosten	10.—	200.—
b) Ausführung des Auftrags . . .	5.—	20.—
c) Innere kaufmännische Arbeit . .	2.—	40.—
d) Informationskosten	1.50	30.—
e) Delkredere	—	40.—
f) Inkassokosten	—.50	60.—
Summa Verkaufskosten	19.—	390.—
3. **Gewinn**	200.—	600.—
4. **Verkaufspreis,** insgesamt (1, 2, 3) .	4219.—	4990.—
„ für ein Faß ca.	211.—	250.—
	100%	118,5%

Erläuterung. a) Reisekosten. Da diese im allgemeinen von der Zahl der einzelnen Kommissionen, nicht von deren Größe abhängen, so betragen sie, wenn wir für einen Auftrag 10 M. ansetzen, im ersteren Falle = 10 M., im zweiten = 200 M. b) Ausführung des Auftrags. Von diesen Kosten sind nur die wenigsten proportional dem Quantum, wie etwa das Rollgeld nach dem Bahnhof; die meisten derartigen Kosten, wie Kontrollieren der Menge und Qualität, Verpackung, Versenden, Frachtbriefe und dergleichen wiederholen sich bei jeder Versendung, sei sie klein oder groß;

daher setzen wir für den ersten Fall = 5 M., für den zweiten = 20 M. an. c) Innere kaufmännische Arbeit. Eintragen des Kaufes in das Kommissionsbuch, Order zu deren Ausführung, Ausstellen der Faktura, des Begleitbriefes, Verbuchung im Fakturenausgangsbuch und im Warenkonto, im Kontokorrentbuch, Führung der Faßkontrolle, Briefwechsel mit den Kunden usw.: alle diese Arbeiten müssen im ersten Fall einmal, im zweiten zwanzigmal verrichtet werden; setzen wir dort 2 M., so erhalten wir hier 40 M. d) Kosten für die Auskunft über die Käufer betragen im ersten Fall 1,50 M., im zweiten zwanzigmal so viel. e) Delkredere. (Preiszuschlag für das Kreditrisiko.) Da der Großkäufer bar bezahlt, so fällt hier dieser Posten weg; da an zwanzig kleine Kunden zwei, drei oder mehr Monate Ziel bewilligt werden muß, so ist nach Handelsbrauch etwa 1% für Delkredere zu berechnen (40 M.). f) Inkassospesen. Der Großkäufer zahlt durch Scheck oder Giro, also kostenlos für den Lieferanten; bei den kleinen Kunden geht das Inkasso nicht nur mühsam, sondern ist auch mit bedeutenden Kosten verbunden, sei es, daß man den Reisenden damit beauftragt, oder Inkassowechsel zieht, oder durch Vermittlung der Post das Inkasso besorgt, ganz abgesehen von den Fällen, wo man erst mahnen, Teilzahlungen genehmigen, monatelang Geduld haben muß; daher muß der Kaufmann hiefür 1—2% in Rechnung bringen; wir setzen für den zweiten Fall 60 M. g) Gewinn. Da der Käufer nach dem Grundsatz handelt: „Großer und schneller Umsatz — kleiner Nutzen", so nimmt der Verkäufer beim Großkäufer gern mit einem bescheidenen Nutzen von zirka 5% (200 M.) vorlieb, während er unter Berücksichtigung des langsamen Umsatzes und des Zeitverlustes beim kleinen Kunden das Dreifache verlangen muß; möglicherweise stellt er sich in Anbetracht des langsamen Umschlages und der Zersplitterung des Geschäfts beim Satze von 15% noch ungünstiger, als dort mit 5%.

7. **Schlußfolgerung und Anwendung.** Der Großbetrieb kann somit seine Ware 18,5% billiger einkaufen, als der Kleinbetrieb. Zugegeben, daß ein solches Verhältnis, das wir der Praxis nachgebildet haben, sich nicht ohne weiteres verallgemeinern läßt und die Preisunterschiede bei vielen Fällen auf 10 oder 5% herabsinken, so ist doch das eine sicher, daß der Großbetrieb dem Kleinbetrieb ganz erheblich überlegen ist.

Es ist einleuchtend, daß **die in dem obigen Beispiel erwähnten zwanzig kleinen Einkäufer alle Vorteile eines Großeinkäufers erhalten können, wenn sie sich zu einer mit ausreichendem Kapital ausgerüsteten Einkaufsgenossenschaft zusammenschließen, ihren Bedarf an Wein zusammenlegen und durch ihr Zentralorgan einen einzigen Kauf vereinbaren.** Außer den oben im einzelnen erwähnten Ersparnissen fällt den Genossenschaften noch die Frachtdifferenz zwischen Stückgut und Wagenladungs-Frachtgut zu.

In der Zusammenlegung des kleinen Einzelbedarfs in eine Hand zu einem großen Gesamtbedarf wird auch der Markt in einem für den Einkäufer günstigen Sinne beeinflußt; denn es ist klar, daß die Nachfrage eine viel größere zu sein scheint, wenn zwanzig Käufer am Markt auftreten, als wenn nur ein einziger diese zwanzig vertritt, trotzdem das begehrte Quantum das gleiche bleibt. Die große Zahl kleiner Einkäufer kann daher leicht zu einer künstlichen Preissteigerung führen, die nicht eintreten würde, wenn an ihrer Stelle ein einziger Käufer auftritt.

In **Zusammenfassung aller Vergleichsmomente** ergibt sich vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus die Tatsache, daß der Kleinbetrieb gegenüber dem Großbetrieb nicht konkurrenzfähig ist und daher mit bedeutend höheren Verkaufspreisen kalkulieren oder bei gleichen Verkaufspreisen mit Verlust arbeiten muß. Er kann freilich seinen Kunden nach anderer Richtung hin gewisse Vorteile gewähren, die der Großbetrieb nicht bieten kann, — größere Bequemlichkeit, gefälligere und freundlichere Bedienung — aber diese kleinen Vorteile ver-

mögen nicht, die oben geschilderte Ueberlegenheit des Großbetriebs zu kompensieren. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die Lage des Kleinbetriebs immer schwieriger wird, je mehr die Großbetriebe zunehmen. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus ergibt sich aus der bisherigen Vergleichung ohne weiteres, daß der Großbetrieb die Gesamtaufgaben des Güteraustausches besser zu erfüllen vermag, als der Kleinbetrieb.

8. **Privatwirtschaftliche Grenzen des Großbetriebs.** Die Wirtschaftswissenschaft hat sich meines Wissens noch nie mit der Untersuchung beschäftigt, ob und welche privatwirtschaftlichen Grenzen der Großbetrieb hat; das viel erörterte Sprichwort: „Der letzte Scheffel (Agrarprodukte) ist der teuerste und die letzte Elle (Industrieprodukte) ist die billigste" bezieht sich nicht auf die Betriebsgröße, sondern auf die Intensität des Betriebs innerhalb einer und derselben Betriebsgröße; es will besagen, daß die Intensität im Betriebe der Landwirtschaft eine Grenze hat, im industriellen Betrieb dagegen keine. In der Tat ist in der Industrie der Intensität innerhalb einer gegebenen Betriebsgröße keine Schranke gezogen; auch nicht im Handel. Denn je mehr ein Kaufmann mit einem gegebenen kaufmännischen Apparat Güter umzusetzen vermag, auf eine desto größere Kapitalrendite kann er rechnen, hauptsächlich deshalb, **weil sich beim größeren Umsatz die „eisernen Spesen" auf eine größere Mengen- oder Werteinheit verteilen.**[98])

Man ist versucht, dieses Verteilungsgesetz auch auf die Vergrößerung des Betriebs durch Vermehrung der Betriebsmittel, des Angestelltenpersonals, der Geschäftslokalitäten usw. anzuwenden, so daß auch der Betriebsgröße keine privatwirtschaftlichen Grenzen gezogen wären. Bei der Untersuchung dieses Problems wird man aber von einem anderen Gesetz ausgehen müssen. **Die Vergrößerung eines industriellen oder kommerziellen Unternehmens hat privatwirtschaftlich da ihre Grenze, von wo ab die Vergrößerung des Kapitals und**

des Arbeitsaufwands sich nicht mehr rentiert. Diese Grenze zu bestimmen ist ein Problem der Kalkulation. In einem Einzelfalle habe ich tatsächlich die Grenze bestimmen können. Es betrifft dies ein großes Lebensmittelgeschäft. Dieses hat im Jahre 1901 für 10 Millionen Mark umgesetzt und infolge Vergrößerung des ganzen kaufmännischen Apparats stieg der Umsatz 1910, zehn Jahre später, auf 20 Millionen Mark. Die gesamten Betriebskosten haben aber verhältnismäßig **nicht** abgenommen, sie **stiegen im Gegenteil** von 19,98% auf 26,31% des Umsatzes. Auch die Rendite fiel von 9% in 1901 auf 8% in 1910. In diesem Einzelfall hat also die Vergrößerung des Betriebs eine Vermehrung der Betriebskosten und eine Verminderung der Rendite zur Folge gehabt; jedoch haben hier eine Menge äußerer, von der Vergrößerung des Betriebs unabhängiger Faktoren mitgewirkt, wie Erhöhung der Löhne, Einflüsse der Konkurrenz und Konjunktur, Aufnahme immer weniger gut rentierender Artikel usw; es wäre also verfehlt, diesen Fall zu verallgemeinern. Es wird Aufgabe der Handelswissenschaft [bezw. der genossenschaftlichen Betriebslehre] sein, derartige Kalkulationen herbeizuschaffen und dabei den Gründen nachzuforschen, warum in den betreffenden Fällen die Betriebskosten und die Rendite zu- oder abgenommen haben. Bis dahin müssen wir uns mit dem oben aufgestellten Gesetz über die privatwirtschaftliche Grenze des Großbetriebs begnügen und uns in Anbetracht der sozialen Nachteile, welche die modernen Riesenbetriebe in Handel und Industrie im Gefolge haben, mit dem Gedanken trösten: „Es wachsen keine Bäume bis in den Himmel".[99])

9. **Der Aufbau der Wirtschaftsstufen und schematische Darstellung der entgegengesetzten Entwicklungstendenzen des Handels.** Es ist eine irrtümliche Auffassung vom Handel, wenn man ihn als eine Erfindung ausgibt, welche die Menschheit im Laufe ihrer Entwicklung zufällig gemacht hat. So wenig, als man von einer Erfindung der Sprache, der Staaten usw.

sprechen kann, ebensowenig ist der Handel eine vom Entwicklungsgang der Menschheit ablösbare Erscheinung. Er ist vielmehr ein notwendiges Produkt dieser Entwicklung und daher so alt, als die menschliche Kultur überhaupt, ja er reicht noch weit in den Urzustand der Menschheit zurück, und seine Entwicklung geht parallel mit der wirtschaftlichen Entwicklung überhaupt. Wenn diese nach allgemeiner Annahme vier Entwicklungsstufen aufweist[100]), so lassen sich daher auch ebensoviele Stufen in der Entwicklung des Handels nachweisen. Hierbei bleibt die Frage offen, ob jeweils der Handel der höheren Entwicklungsstufe der Wirtschaft vorausgegangen oder ob die Wirtschaft aus sich heraus zu den höheren Stufen emporstieg. Auf Grund der bezüglichen Erscheinungen in der Gegenwart läßt sich feststellen, daß die Entwicklung des Handels mit derjenigen der Wirtschaft stets Schritt halten muß, daß insbesondere Fortschritt oder Rückschritt in einem Gebiet auch stets die entsprechende Bewegung im andern bedingt.

Scheiden wir die wirtschaftliche Vorstufe der Nahrungssuche von unserer Betrachtung aus, so kann man folgende vier Wirtschaftsstufen unterscheiden:

a) die geschlossene Hauswirtschaft,
b) die Städtewirtschaft mit der zunftmäßigen Arbeitsteilung,
c) die Nationalwirtschaft,
d) die internationale oder die Weltwirtschaft.

Auf der Stufe der **geschlossenen Hauswirtschaft** hat der Handel noch keine Bedeutung von Belang; solange die einzelne Wirtschaft im geschlossenen Kreise alles erzeugt, was zur Bedürfnisbefriedigung gehört, ist ein wechselseitiger Austausch von Produkten nur im Ausnahmsfalle nötig. Der Handel erscheint daher hier nur als **gelegentlicher Tauschhandel**, und auch dies nur infolge der Berührung verschiedener Kulturstufen, welche sich durch den Wandertrieb der Völker, die Aufsuchung besserer Weidplätze oder die dadurch bestimmten Kriegszüge ergeben mußte.

Auf der **Stufe der Städtewirtschaft** entsteht notwendig auch das Bedürfnis des Produktenaustausches, einerseits zwischen den verschiedenen Berufsarten, anderseits zwischen den Bewohnern der Städte und des offenen Landes. Jene vollzieht sich nach der Zunftordnung als sog. **Handwerkshandel**, dieser auf dem offenen Markt, wo Stadt- und Landbewohner ihre Produkte austauschen. Dieser Markt bildet aber auch für fremde, nicht im Wirtschaftsbereich der Stadt lebende Personen einen Anziehungspunkt; auch fremde Waren, fremde Produkte kommen auf den städtischen Markt. Auf dieser Stufe setzt auch die **Geldwirtschaft**[101]) ein, die an Stelle der **Naturalwirtschaft** tritt.

Damit sind die Grundlagen zur Erweiterung der Städtewirtschaft auf das ganze Land, auf den durch die Landesgrenzen festgesetzten Kreis gegeben. Es entsteht die **nationale Wirtschaft** und auch damit die Ausweitung des Handels zu einem **nationalen Handel**. Beide geben Veranlassung zum Personen- und Güterverkehr. Es entstehen im Gegensatz zu den früheren militärischen Verbindungswegen die wirtschaftlichen Verkehrswege und Verkehrsmittel. Die innere nationale Regsamkeit in Wirtschaft, Handel und Verkehr führt notwendig zu einer größeren Arbeitsteilung, zur Mehrung des Bedarfs an Rohstoffen, Arbeitsprodukten und an Konsumgütern. Der nationale Markt genügt diesen gesteigerten Bedürfnissen nicht mehr, ebensowenig die nationale Wirtschaft. Wie sich diese zur **Weltwirtschaft** entwickelt, so muß auch notwendig der nationale Handel zum **internationalen**, d. h. zum **Welthandel** sich gestalten.

Der Entwicklungsgang von der geschlossenen Hauswirtschaft bis zur Weltwirtschaft, vom rohen Tauschhandel bis zum ausgebildeten Welthandel mag nicht immer und überall den genannten vier Stufen in gerader Linie gefolgt sein; soviel aber steht fest, daß heute die **Wirtschaft sämtlicher Völker** in ihrer Gesamtheit zu einem **abhängigen**

Glied der Weltwirtschaft geworden ist. Der Beweis hierzu ist leicht zu erbringen. Sowohl in der Bedarfsdeckung des Haushaltes vom ärmsten Arbeiter bis zum Bewohner des Palastes, als auch in der Produktion läßt sich diese Abhängigkeit nachweisen. Ist doch heute nicht nur der Großindustrielle, sondern jeder schlichte Handwerker von der Weltwirtschaft erfaßt und in ihr Getriebe verwickelt.

Die sämtlichen Teile der Erdoberfläche und ihre Bewohner, die in irgendeiner Weise an der internationalen Arbeitsteilung teilnehmen, somit wirtschaftliche Produkte für fremden Bedarf erzeugen und für deren Gegenwert andere Produkte vom Markte holen, bilden eine Einheit, oder bildlich gesprochen, sind miteinander verkettet, von einem gemeinsamen Gürtel zusammengehalten.[102]) Wie es vom Standpunkte der Kultur eine Menschheit, so gibt es vom Standpunkte der Wirtschaft aus eine **Oekumena**, ein in bezug auf Erzeugung und Austausch der wirtschaftlichen Güter und die Befriedigung der Bedürfnisse **geschlossenes Ganze**. Was die zahlreichen Einzel- und Nationalwirtschaften zusammenhält, das ist der **Weltmarkt**, der gleichsam das Herz der Weltwirtschaft bildet. Wie vom Herz aus nach allen Teilen des menschlichen Körpers das Blut strömt und dort die Bedingungen zum Gedeihen, Wachsen, Erneuern der Organe, wie zu ihren Funktionen schafft, aber auch ein entgegengesetzter Blutstrom von den Teilen zum Herzen zurückkehrt, so verhält es sich ähnlich mit der Oekumena. Auch der Personen- und Warenverkehr hat sich zum **Weltverkehr** entwickelt. Parallel damit geht die besonders wichtige Tatsache, daß der Vorrat und Bedarf der Einzel- und Nationalwirtschaft in Beziehung tritt zum Gesamtbedarf, so daß wir von einem **Weltvorrat** und einem Weltbedarf sprechen können.

Es ist begreiflich, daß von allen Seiten fort und fort Versuche gemacht werden, sich der **regulierenden Macht des Weltmarktes zu entziehen**, [auf die Dauer aber] kann

sich niemand dieser Macht entziehen, selbst nicht der Staat, nationale Schranken und Gesetze, die mit den Tendenzen des Weltmarktes in Widerspruch stehen, bleiben wirkungslos, denn der Weltmarkt ist eben ein Zusammenwirken aller an ihm beteiligten Glieder, eine Macht, in der die Gesamtwirtschaft verankert ist. Es ist hier nicht der Ort, auf die Schutzpolitik und ihre inneren Widersprüche einzugehen. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß gegenwärtig fast alle Länder durch diese Maßregel sich von der Oekumena bezw. dem Weltmarkt abzusondern bestrebt sind; aber freilich nur nach einer Seite; denn andererseits hat jedes Land das Bestreben, soviel als möglich von den eigenen Produkten an den Weltmarkt zu bringen. Gerade in diesem Punkte liegt der unlösbare Widerspruch der Schutzzölle: wenn jedes Land die Zufuhr von Produkten vom Weltmarkt zu hemmen, dagegen die Abfuhr nach dem Weltmarkt zu fördern sucht, so würde plötzlich ein Zustand entstehen, wo die Weltwirtschaft mit ihrem internationalen Produktenaustausch überhaupt aufhören müßte. Glücklicherweise ist aber die Weltwirtschaft, wie oben angegeben, stärker, als alle nationalen Schranken, die von der Macht des Weltmarktes durchbrochen werden; denn Tatsache ist, daß der internationale Produktenaustausch innerhalb der Oekumena von Jahr zu Jahr um zirka 1—2 Milliarden Mark zunimmt und sich in den letzten dreißig Jahren annähernd verdoppelt hat. **Ueberfluß des einen bildet Bedarf des andern Gebietes; je mehr Güter für den eigenen Ueberfluß erhältlich sind, desto größer ist der Ansporn zur Mehrung der eigenen Produktion.** Daher geht der Antrieb zur Durchbrechung der nationalen Wirtschaftsschranken und zum internationalen Güteraustausch von folgenden Gründen aus: a) Die **stets zunehmende produktive Kraft** jedes wirtschaftlich fortschreitenden Landes **wächst über den nationalen Bedarf hinaus** und ist daher auf den **Absatz am Weltmarkt**

angewiesen. b) **Die steigende Kultur** und die **zunehmende Bevölkerung** in den meisten Teilen der Oekumena erweitert und vertieft die Bedürfnisse, zu deren Befriedigung keine Nationalwirtschaft genügend Produkte herzustellen vermag. c) **Die Verschiedenartigkeit des Klimas und der Gaben der Natur, des Industriefleißes** in jedem einzelnen Wirtschaftsgebiet zwingen zur internationalen Arbeitsteilung und damit auch zum internationalen Güteraustausch. Und gerade dieser letztere Umstand schließt die wohltätige Wirkung des internationalen Güteraustausches in sich, weil eben dieser es ermöglicht, daß **jedes Wirtschaftsgebiet** und **jedes Wirtschaftsglied** sich auf **diejenige Arbeit verlegen kann, in welcher es die höchste Leistungsfähigkeit erreicht.** d) Die **fortschreitende Entwicklung und Verbesserung der Verkehrswege und der Verkehrsmittel** und damit im Zusammenhang die **Verbilligung und Beschleunigung** der Transporte bietet immer weiteren Wirtschaftsgebieten der Oekumena die Möglichkeit, einerseits für alle anderen Gebiete zu produzieren, andererseits diese auch für die eigene Bedarfsversorgung in Anspruch zu nehmen.

Im Zusammenhang mit der Ausweitung der **rein wirtschaftlichen Tätigkeit** geht auch die **geistige Entwicklung.** Aus der engen Beschränkung der Geistesverfassung früherer Zeiten ringen sich die Menschen durch zu einer **freieren Weltanschauung** und Weltauffassung. An Stelle des engherzigen Partikularismus und des chauvinistischen Patriotismus tritt die **Humanität**, die **Liebe**, die **Hingabe und Mitarbeit** für **die ganze Menschheit.** Der heutige gebildete Mensch ist zum **Erdenbürger**, zum **Weltmenschen** geworden.[103])

* * *

Die Zusammenfassung der von uns entwickelten Formen der Gesamtorganisation kann am besten durch die Tabelle Seite 208—209 veranschaulicht werden.

1. Sie zeigt uns in den Gliedern I—VI den allmählichen Aufbau der Handelsorganisation, von der geschlossenen Hauswirtschaft, in welcher sich der Güteraustausch auf gelegentliches Rauben, Schenken und Leihen beschränkt, bis zur vollendeten Organisation des heutigen Welthandels. Es ist durch die Zeichnung ersichtlich gemacht, wie sich durch Einschaltung je eines neuen Gliedes die Interessengegensätze vermehren, die **Trennung zwischen Produzent und Konsument immer größer und komplizierter wird.**

2. **Von der sechsten Stufe an beginnt die Rückbildung; zunächst geht die Ausschaltungstendenz vom Produzenten aus.** Die Absatzgenossenschaft gliedert sich den kollektierenden Handel an; der Fabrikhandel der Neuzeit sucht direkte Verbindung mit dem Detailhandel; einige neuzeitliche Industrien errichten eigene Läden für den direkten Absatz an die Konsumenten. Die gesamte Handelsverbindung ist der Produktion angegliedert, und dadurch werden die Träger des Handels von der Stufe selbständiger Unternehmer zu den der Industrie angegliederten Organen herabgesetzt, wobei freilich die Frage eine offene bleibt, ob dabei der Kaufmann nicht etwa doch die Hauptrolle spielt, so daß man sagen könnte, der Kaufmann habe sich die Produktion angegliedert.

In den Stufen X—XIII ist die von den organisierten Konsumenten ausgehende Ausschaltung dargestellt. Im isolierten Konsumverein begnügen sich diese mit der Angliederung des Detailhandels. Die regionalen oder nationalen Großeinkaufsgenossenschaften gliedern sich sukzessive auch den Zwischenhandel und den kollektierenden Handel an; sie reichen dem Produzenten die Hand; auch hier sind die Träger des Handels nicht mehr selbständige Unternehmer, sondern Funktionäre der Gesellschaft, ähnlich wie die Staatsbeamten.

Schematische Darstellung der entgegengesetzten Entwicklungstendenzen des Handels.

Zeichenerklärung: P = Produzent; K = Konsument; ZH = Zwischenhandel; KH = Kollektierender Handel; DH = Distribuierender Handel.

Interessengegensätze und ihre Wirkung:

I. Keine nach außen; im Innern Familienzusammengehörigkeit.

II. Ein Gegensatz: Beginn der Produktion für fremden Bedarf.

III. Zwei Gegensätze: Einschaltung des Geldes; der Tausch wird zum Kauf. Beginn der Preisbildung.

IV. Drei Gegensätze: Arbeiten für den Markt.

V. Vier Gegensätze: Entwicklung des Weltmarktes und Weltverkehrs.

VI. Zahlreiche Gegensätze: Vollständig ausgebaute Organisation des Welthandels.

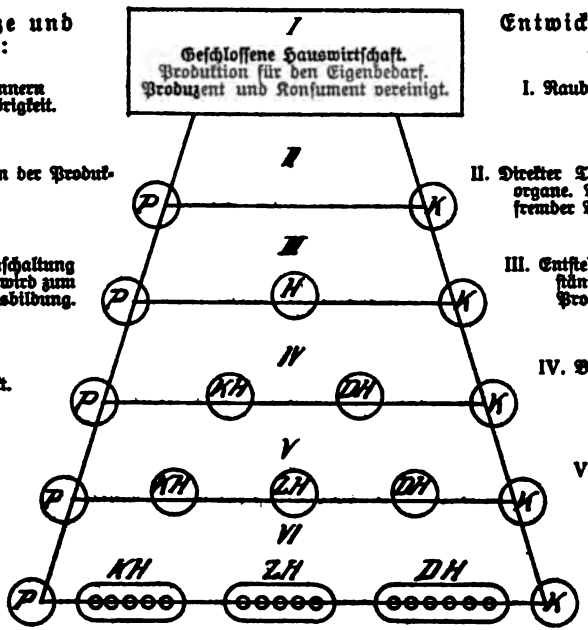

Entwicklungsstufen des Handels:

I. Rauben, Schenken, Leihen.

II. Direkter Tauschverkehr ohne Zwischenorgane. Beginn der Abhängigkeit von fremder Wirtschaft.

III. Entstehung des Handels als selbständigen Vermittlers zwischen Produzent und Konsument.

IV. Beginn der Arbeitsteilung im Handel zwischen KH und DH. Messen und Märkte.

V. Entwickelte Handelsorganisation.

VI. Weitgehende Arbeitsteilung durch Einschaltung zahlreicher Zwischenglieder.

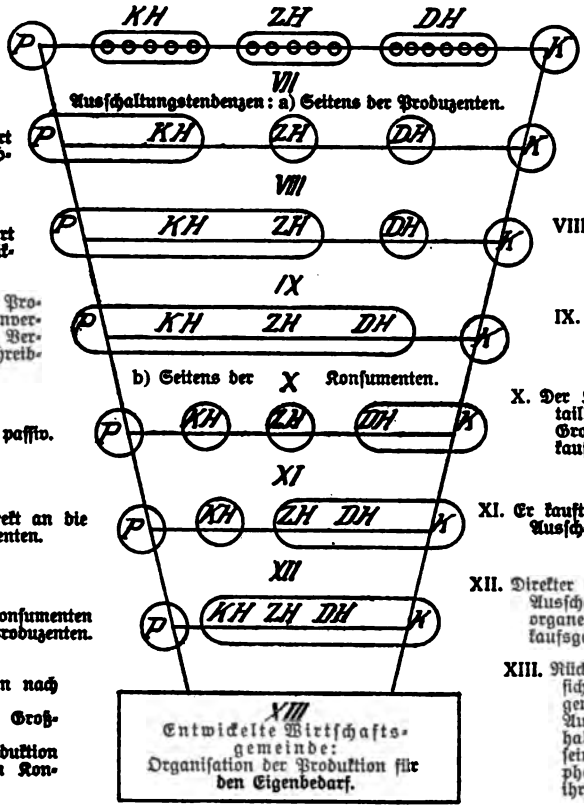

VII. **Drei Gegensätze:** Der Produzent gliedert sich dem KH an. (Absatzgenossenschaft.)

VIII. **Zwei Gegensätze:** Der Produzent verkehrt mit dem DH. (Fabrikhandel.)

IX. **Ein Gegensatz:** Der Produzent errichtet Kleinverkaufsstellen. (Direkter Verkauf von Schuhen, Schreibmaschinen usw.)

X. **Drei Gegensätze:** Der Produzent bleibt passiv.

XI. **Zwei Gegensätze:** Der KH verkauft direkt an die organisierten Konsumenten.

XII. **Ein Gegensatz:** Die organisierten Konsumenten kaufen direkt vom Produzenten.

XIII. **Harmonie der Interessen nach Innen.**
a) Gemischte Werke der Großindustrie.
b) Angliederung der Produktion an die organisierten Konsumenten.

VII. Ausschaltung des KH.

VIII. Ausschaltung des Zwischen- und Großhandels.

IX. Ausschaltung aller Handelsorgane.

X. Der Konsument schaltet den Detailhandel aus, kauft direkt vom Großhändler. Erste Stufe der Einkaufsgenossenschaft.

XI. Er kauft direkt vom kollekt. Handel. Ausschaltung des Zwischenhandels.

XII. Direkter Einkauf vom Produzenten. Ausschaltung sämtlicher Zwischenorgane. Entwickelte Form der Einkaufsgenossenschaft.

XIII. Rückkehr zur organisierten, in sich geschlossenen Wirtschaftsgemeinde.
Ausschaltung des Handels innerhalb der Wirtschaftsgemeinde, seine Verschiebung an ihre Peripherie, seine Einschränkung auf ihren Verkehr mit der Ökumena.

Die letzte und höchste Stufe besteht in der gänzlichen Ausschaltung der Interessengegensätze, indem sich die Konsumgenossenschaften zur Wirtschaftsgemeinde zusammenschließen, die innerhalb ihrer Organisation die Produktion für den Eigenbedarf betreibt. Je mehr sich die Wirtschaftsgemeinde auswächst und ihre Eigenproduktion auf eine immer größere Zahl von Bedarfsgütern ausdehnt, desto mehr verschwinden sämtliche Interessengegensätze, **so daß jener Zustand der Wirtschaft zurückkehrt, von dem die Entwicklung ausgegangen, der geschlossenen Hauswirtschaft, freilich in einem ganz anderen Sinne; denn hier umfaßt die geschlossene Einheit die sämtlichen Glieder der freien Genossenschaft, die sich kraft ihrer Eigenschaft als Konsumenten zusammengeschlossen haben.**[104]) Daß ganz bedeutende Anfänge dieser in sich geschlossenen Wirtschaftsgemeinde vorhanden sind, beweisen die großen Fabriken und Produktionsanstalten insbesondere der großen englischen Konsumgenossenschaften.

Die drei Ströme der Koalition.[105])

Im Kampf ums Daſein, im Ringen um Wohlfahrt und Glück wird die Menſchheit ſtets von zwei Kräften getrieben, die ſich mit der Zentrifugal- und Zentripetalkraft vergleichen laſſen, aus deren Zuſammenwirken die Bahn der Himmelskörper beſtimmt wird. **Aehnlich der zentrifugalen Eigenkraft der Geſtirne liegt in jedem Menſchen die individuelle Geſtaltungskraft der Perſönlichkeit; ſie ſtrebt nach Eigendaſein, Eigengeſtaltung, nach Ablöſung von der Maſſe, um auf eigenem Wege ihre Ziele zu erreichen. Ihr ſteht die alle Glieder zuſammenbindende Kraft der Zuſammengehörigkeit gegenüber.**[106]) Wie die Himmelskörper ſich im Weltenraume verlieren müßten, wenn ſie nicht durch die Schwerkraft an die Sonne gebunden wären, von welcher ſie alle Lebenskraft empfangen, ſo wäre auch der einzelne Menſch in ſeiner Iſolierung ein verirrtes Atom, ein Nichts; auch er zieht ſeine Daſeinsmöglichkeit aus ſeiner Zugehörigkeit zum Ganzen, zur menſchlichen Geſellſchaft, wodurch aber auch ſeine Abhängigkeit von dieſer bedingt iſt. So hat denn von jeher die Menſchheit ihre höchſten Triumphe dem Zuſammenwirken der beiden Kräfte (die wir ethiſch als Egoismus und Altruismus bezeichnen können) zu verdanken. In Kunſt, Wiſſenſchaft und Religion erwachſen der Menſchheit gottbegnadete Propheten; aber ſie müſſen eine Schule bilden und Anhänger gewinnen, wenn ihr Prophetentum nicht bloß

ein Vulkanausbruch bleiben soll. Der große Staatsmann muß sein ganzes Volk mitreißen, der geniale Feldherr ein treu ergebenes Heer zur Verfügung haben, wenn sie siegen wollen. So sind auch die großen wirtschaftlichen Werke der alten und neuen Zeit, seien es die Pyramiden oder die Gotthardbahn, die Sophia-Kirche oder ein Riesendampfer des Ozeans, die Aquädukte oder die modernen Wasserkraftwerke, aus dem Zusammenwirken von genialer Gestaltungskraft großer Geister mit den nach ihren Plänen organisierten Arbeitermassen zustande gekommen. Je höher und weiter die Gegenwart die wirtschaftlichen Ziele steckt, je kühner und genialer die Pläne der Führer unseres Wirtschaftslebens sind, desto größer muß auch die Zahl der zur Verwirklichung jener Pläne nötigen Mitarbeiter werden, die sich in den Dienst dieser Führer stellen.[107]) Augenscheinlich wird die moderne Wirtschaft vor immer neue, größere und schwierigere Aufgaben gestellt, sei es infolge des inneren und äußeren Wachstums der Oekumena, der intensiven und extensiven Zunahme der Bedürfnisse und ihrer Verfeinerung durch die Kultur, sei es infolge des zunehmenden internationalen Güteraustausches und des Personenverkehrs, oder sei es infolge der stets wachsenden Herrschaft des menschlichen Geistes über die Natur, oder endlich infolge des enormen Anwachsens der nach hohen Erträgnissen strebenden Kapitalien — kurz, die an die moderne Wirtschaft gestellten großen Aufgaben bedingen auch eine Häufung, Zusammenfassung, Konzentration der wirtschaftlichen und sozialen Kräfte; die einzelnen Wirtschafter werden gezwungen, ihre Pläne auf ein gemeinsames Ziel zu leiten, sich zur Erreichung desselben zu einer höheren wirtschaftlichen Einheit zusammenzuschließen. Die Entstehung großer und größter Unternehmungen einerseits, die Eingliederung und Unterordnung der kleinen bislang selbständigen Wirtschaftsgebilde andererseits führt notwendig zur **Koalition**, die daher eine notwendige Folge der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung überhaupt ist.

Die Koalition, d. h. der Zusammenschluß von Einzelwirtschaften zu gemeinsamer Wirtschaft, in welcher die einzelnen Betriebsfunktionen sukzessive aufgehen, so daß die früher von jeder einzelnen Wirtschaft gesteckten und in Konkurrenz mit den andern verfolgten Wirtschaftsziele zum Gemeinschaftsziele werden, kann nur dadurch erfolgen, daß **jedes Glied einen Teil seiner wirtschaftlichen Selbständigkeit opfert,** sich den kooperativen Interessen und Zwecken unterordnet. Mit dem Fortschreiten der Koalition ist daher notwendig auch eine Einschränkung der freien Selbstbestimmung jeder Einzelwirtschaft verbunden, die um so tiefer greift, **je mehr Teilfunktionen der Einzelbetriebe an den gemeinsamen Betrieb** übergehen, mit andern Worten, je mehr sich die Koalition zum **selbständigen** Wirtschaftsbetrieb ausgestaltet.

Es ist einleuchtend, daß keine von ihnen freiwillig auf ihre Selbständigkeit in der Wirtschaftsführung verzichtet; es müssen hierfür zwingende Gründe vorhanden sein. Den einen Grund haben wir wiederholt erwähnt; er liegt in den nachteiligen Folgen der Konkurrenz. Gerade die Sorge um ihre Selbständigkeit und ihre Existenz zwingt die konkurrierenden Wirtschafter zur Auffindung von Mitteln und Wegen, der Konkurrenz Einhalt zu gebieten. **Diese Mittel liegen im Zusammenschluß, in der gegenseitigen Verständigung,** bildlich gesprochen: in der **Auslieferung der Waffen zur Konkurrenz an eine von den Beteiligten selbstgeschaffene Zentralgewalt.** Diese wird um so stärker, der Frieden um so fester, die Konkurrenz unter den Beteiligten um so kleiner, je vollständiger die einzelnen entwaffnet, d. h. je mehr Betriebsfunktionen an die Zentralgewalt abgetreten werden. Somit muß die Einschränkung bezw. Aufhebung der Konkurrenz innerhalb der Kaufleute und der Industriellen durch das Opfer der Entäußerung der Selbständigkeit von jedem der Koalition angeschlossenen Gliede erkauft werden.

Allein die Koalition erstreckt sich nicht nur auf kaufmännische und industrielle Betriebe. Daher sind auch die Gründe für ihre Entstehung in dem Bestreben nach Einschränkung bezw. Ausschaltung der Konkurrenz keineswegs erschöpft. Um die Koalition in allen ihren Formen kennen zu lernen und zu verstehen, müssen wir auf die Interessengegensätze im gesamten Wirtschaftskörper zurückgreifen. **Der Interessensphäre der Produzenten** steht die der **Konsumenten gegenüber;** um die persönliche, örtliche und zeitliche Trennung dieser beiden zu überwinden, schaltet sich der **Handel** ein; so bildet sich dann eine **dritte Interessensphäre, in deren Mittelpunkt der Kaufmann steht.** Zum Teil über allen drei Gruppen, zum Teil in direktem Gegensatz zu ihnen steht der **Staat,** insbesondere seitdem er sich eine Reihe von rein wirtschaftlichen Aufgaben im Gebiete der Produktion, des Handels, des Verkehrs, des Konsums und des Kapitalmarkts angegliedert hat. Da allen diesen vier Interessensphären die Zusammenfassung zu einem gemeinsamen Interesse, einer höheren Wirtschaftseinheit fehlt, so verfolgt jede Gruppe ihre eigenen Interessen derart, daß auch jede Gruppe zur Koalition Zuflucht nehmen muß, die bei den wirtschaftlichen Staatsbetrieben schon von vornherein durch ihre Eigenart gegeben ist. **Die Koalition der Produzenten trachtet nach höheren Preisen für ihre Güter, hohem Lohn für ihre Arbeit und höherer Kapitalrendite;** sie ist somit direkt gegen die **Konsumenten gerichtet, die sich daher auch zusammenschließen müssen.** Die Koalition dieser letzteren liegt in der **Organisation der Konsumkraft,** um mittelst derselben die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Produzenten und Händlern wahrzunehmen und hierauf **durch Pflege des genossenschaftlichen Geistes** die gesamte Wohlfahrt ihrer Mitglieder zu fördern. Bei den **staatlichen Wirtschaftsbetrieben** ist die Koalition schon durch die Verfassung gegeben, wonach jeder Staatsangehörige in dieser Eigenschaft der Vereinigung zwangsweise angehören muß; denn der Staat wird kraft seiner Gewalt zum ein-

heitlichen Träger der von ihm übernommenen Wirtschaftsbetriebe.

So können wir denn die neuzeitliche Entwicklung, die das Wirtschaftsleben infolge der Koalition angenommen hat, mit **drei parallelen Strömen** vergleichen. In dem einen vereinigen sich alle diejenigen Koalitionsbestrebungen, die mehr **kapitalistischer Natur** sind, insbesondere die der Industriellen und Kaufleute. Der zweite umfaßt die verschiedenen **Organisationen der Konsumenten**, den wir daher als **soziale Gemeinschaft** bezeichnen. Zum dritten gehören die **staatlichen Organisationen** im Wirtschaftsbetrieb.

Die kapitalistische Koalition führt die Industrie zu höchster Leistungsfähigkeit, zur Verbesserung und Verbilligung der Produkte, zu neuen Erfindungen, zur wirtschaftlichsten Verwertung und Ausnutzung der Rohstoffe und der Abfälle und zu all den Wunderwerken der modernen Technik. So entfaltet denn das Streben nach höherer Kapitalrendite notwendig auch höhere wirtschaftliche Kräfte; auf diesem Wege werden die kapitalistischen Großbetriebe zu Pionieren der Industrie, des Handels, des Verkehrs, um so mehr, da ihre Expansionskraft gleichsam unerschöpflich ist, so daß sie ihren Wirkungskreis auf alle Gebiete der Oekumena ausdehnen können.

Allein die Entwicklung kann auch eine andere Richtung einschlagen; die wirtschaftliche Macht wird zum einseitigen Vorteil des Kapitals ausgenutzt. Hat sie doch in ihrer wirtschaftlichen Ueberlegenheit die Mittel in der Hand, die kleineren und mittleren Konkurrenzbetriebe auszuschalten, mit den gleich starken Großbetrieben zu paktieren, die Konkurrenz zu beseitigen, den Weltmarkt zu umgehen und den **Preis in ihrem einseitigen Interesse, aber zum Nachteile der gesamten Volkswirtschaft zu erhöhen.** Dann wirken die Koalitionen **antisozial, zerstörend** auf den Gesellschaftskörper, weil durch ihre Expansionskraft kleinere und mittlere, bisher selbständige Betriebe assimiliert oder vernichtet werden. Dieses antisoziale

Moment mit seinen nachteiligen Wirkungen auf die dadurch betroffenen Mitglieder der menschlichen Gesellschaft wird zum Teil wieder aufgehoben, wenn durch diese Koalitionsbetriebe eine Verbesserung und Verbilligung der Produkte, ihrer Zirkulation und Distribution erreicht und hierdurch die allgemeine Bedürfnisbefriedigung gefördert wird. Im weiteren fällt für die soziale Bewertung der kapitalistischen Koalition in Betracht, daß diese den Mittelstand — wenn man hierunter die selbständigen Kaufleute der Kleinbetriebe, die Handwerker usw. versteht — eigentlich nicht ausschaltet oder vernichtet, sondern **umbildet**, indem sie an Stelle dieser selbständigen Existenzen in Handel, Industrie, Handwerk, die sehr oft nur kümmerlich vegetiert haben, Geschäftsleiter, Beamte, höhere Handlungsgehilfen, Werkmeister usw. setzt, die im Dienste einer Großunternehmung ihre Arbeitskraft voll ausnutzen können, und die entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit auch angemessen gelöhnt werden.

Wenn aber diese Uebermacht der kapitalistischen Koalition mißbraucht wird und nur dazu dient, in die Hand einiger weniger Großunternehmer und Großkapitalisten gewaltige Vermögen anzuhäufen, was leider nur zu oft der Fall ist, so wirkt die Koalition trotz ihrer wirtschaftlich höheren Leistungsfähigkeit schädlich auf die ganze menschliche Gesellschaft.

So liegen denn Licht und Schatten bei den höchsten Formen der kapitalistischen Koalition nahe beieinander; auf der einen Seite höchste Leistungsfähigkeit der menschlichen und maschinellen Kräfte, höchste Wirtschaftlichkeit in der Ausnutzung von Material, Zeit und Kapital, Verwertung neuer Erfindungen aller Art und erstaunliche Leistungen auf allen Gebieten der Technik — dagegen auf der anderen Seite die eben geschilderten, die menschliche Gesellschaft bedrohenden Begleiterscheinungen. **Wenn es ein Mittel gibt, diese nachteilige Wirkung der kapitalistischen Koalition erfolgreich zu bekämpfen, so kann es nur in den anderen zwei Strömen der Koalition gesucht werden**, d. h.

in der **Koalition der Konsumenten einerseits** und in der **Einwirkung des Staates auf das gesamte Wirtschaftsleben andererseits.** Das Verständnis für die unter dem Einflusse der Koalition stehende Entwicklung des Wirtschaftslebens wird uns daher erst erschlossen, wenn wir alle drei Ströme in ihren parallelen Entwicklungen verfolgen, [was in der nachstehenden synchronistischen Darstellung der Entwicklungsstufen der kapitalistischen Koalition, der sozialen Wirtschaftsgemeinde und der staatlichen Wirtschaftsbetriebe geschehen soll]. (Seite 218/219.)

Zur Erklärung der Tabelle haben wir nur wenig anzuführen, weil die charakteristischen Züge der drei Koalitionsformen in den Ueberschriften kurz angegeben sind.

Die gesamte Darstellung ist eine synchronistische, so daß in jeder Abteilung die den anderen Abteilungen entsprechenden Entwicklungsstufen gegenüber gestellt erscheinen, während in der vertikalen Richtung die einzelnen Stufen nach der zunehmenden Stärke der Koalition aufgebaut sind.

Die erste Gruppe umfaßt die kapitalistischen Konzentrationsformen; kapitalistisch nennen wir sie deshalb, weil hier der Hauptfaktor der Konzentration im Kapital und daher der Zweck in einem hohen Unternehmergewinn einerseits, in einer hohen Kapitalrendite andererseits liegt. Freilich tritt in den Anfangsstufen, d. h. in den Kartellen der rein kapitalistische Charakter der Vereinigung wenigstens äußerlich noch zurück, die Vereinigung von Betriebsfunktionen einzelner selbständiger Unternehmungen zu einer gemeinsamen Ausübung derselben kann sogar an und für sich das Gewinnprinzip vollständig ausschalten, wie z. B. beim Westfälischen Kohlensyndikat; nichtsdestoweniger liegt die Haupttriebfeder der Koalition doch im Gewinnprinzip, sind diese Betriebe doch zu dem Zweck zusammengeschlossen, um den zugehörenden Einzelunternehmungen höhere Erträgnisse herauszuwirtschaften.

Grundverschieden von dieser kapitalistischen Konzentration ist die **zweite Gruppe, die wir als soziale Koalition bezeichnen,**

Neuzeitliche Entwicklungsformen der wirtschaftlichen Organisation.

A. Kapitalistische Konzentrationsformen.

Gegenstand: Organisation der produktiven Kräfte, sowie der Zirkulation der Sachgüter inklusive des Geldkapitals.
Träger: Das Kapital (Aktienges.)
Zweck: Höchstmöglichste Rendite des werbenden Kapitals. Erhaltung der Individual-Unternehmung.
Methode: Durchführung des wirtschaftlichen Prinzips. Ausschaltung der Konkurrenz.
Verfassung: Kapitalistisch-exklusiv.

I. Stufe: Kartell, Ring.

Ablösen einiger wirtschaftlicher Funktionen von der Individualwirtschaft an die Gemeinschaft. Einschränkung der freien Konkurrenz.

1. Konditionskartell.
2. Preiskartell.
3. Kartell zur Verteilung des Verkaufsgebiets.
4. Kartell zur Kontingentierung der Produktionsmenge.
5. Einkaufsvereinigungen.

II. Stufe: Syndikate, Verbände, Zentralen.

Preisgabe von zwei Hauptfunktionen an die Gemeinschaft: Gemeinsamer Verkauf und Feststellung der Produktionsmenge und deren Preis: Kohlensyndikat, Stahlwerkverband, Spirituszentrale.

B. Soziale Gemeinschaften.

Gegenstand: Organisation der Konsumkraft.
Träger: Die breiten Volksmassen, organisiert in Genossenschaften.
Zweck: a) direkt: Erhöhung der Kaufkraft des Arbeitereinkommens.
b) indirekt: Veralgemeinerung der Kulturgüter.
Methode: Genossenschaftlicher Großbetrieb nach wirtschaftlichen Prinzipien. Ansammlung von unteilbarem Genossenschaftskapital.
Verfassung: Demokratisch; gleiche Rechte, freier Eintritt und Austritt.

I. Stufe: Rabattvereinigungen. (Markenverträge.)

Konzentration des Konsums bei einer Privatunternehmung gegen Rabatt.

II. Stufe: Konsumvereine.

Gemeinsamer Einkauf der Bedarfsgüter und Austeilung an die Mitglieder in örtlichen Konsumvereinen.

C. Staatliche Organisation des Wirtschaftsbetriebes.

Gegenstand: Ueberführung individualistischer Wirtschaftsbetriebe in Staatsbetriebe.
Träger: Der Staat kraft seiner Gewalt.
Zweck: a) Fiskalische Interessen (Beschaffung von Mitteln für den Staatshaushalt).
b) Förderung der wirtschaftlichen Kräfte der Nation.
c) Volkswohlfahrt und Kräftigung des Staates.
Methode: Staatlicher Großbetrieb nach wirtschaftlichen Prinzipien.
Verfassung: Staatl. Zwangsvereinigung.

I. Stufe: Staatsbetriebe in freier Konkurrenz

mit den privatwirtschaftlichen Unternehmungen. Staatsbanken, staatliche Versicherungskassen, staatliche Bergwerke usw.

II. Stufe: Privilegierte Staatsbetriebe.

Staatsbanken mit Notenmonopol und Staatsgarantie. Staatsdruckerei usw.

III. Stufe: Interessengemeinschaften.

a) **Zusammenlegung des Gewinns.**
b) Kapitalbeteiligung und Vereinigung; **Austauschzwang** für Aktien; Aufkauf der **Aktien** von einer Zentrale.

IV. Stufe: Umfassende Zentralisation.

Aufgehen der wirtschaftlichen Selbständigkeit in der Gemeinschaft.
a) ältere Form der Trusts.
b) Gesellschaften m. b. H. **(Siemens und Schuckert).**

V. Stufe: Truskformen.

Aufgehen **der wirtschaftlichen und** rechtlichen Selbständigkeit in der Kapitalgemeinschaft. Vollendete Konzentration: Stahltrust. Deutsche Großbanken usw.

VI. Stufe: Tochtergesellschaften und Rückbildungen.

a) Ablösung **selbständiger Tochtergesellschaften** in fremden Wirtschaftsgebieten (Ueberseebanken; Ableger der Oil Trust-Co. usw.)
b) Ablösung der von einer Großunternehmung errichteten Zweiggeschäfte zu selbständigen oder abhängigen Gesellschaften. (Wasserkraft und Elektrizitätswerke, Straßenbahnen, Bergwerke, Handlungsniederlassungen für Export und Import usw.)
c) Ablösung einiger Nebenfunktionen der Großunternehmung an eine neue, abhängige Gesellschaft. (Betrieb von in- und ausländischen Unternehmungen durch Banken; Ankauf von Mutungsrechten für das Kohlensyndikat, Patentverwertung.)
d) Angliederung neuer Funktionen an die Unternehmung und Uebertragung an abhängige Tochtergesellschaften (Treuhandgesellschaften, Elektrotreuhandbank).

VII. Stufe: Konzern und Monopol.

III. Stufe: Konsum- und Produktionsgenossenschaften.

Eigene Produktionsanstalten für den **Selbstbedarf** (Bäckerei, Mühlen, Molkerei, Schlächterei, Bierbrauerei, Fabriken, Teeplantagen, Ackerbaukolonien, Schiffspark).

IV. Stufe: Konsumverbände.

Nationale Verbände der Konsumgenossenschaften.
a) Wahrnehmung gemeinsam. Interessen.
b) Einkaufszentrale.
c) Produktionszentrale.
d) Propaganda, Sekretariat, Zeitungen.
e) Bankabteilung.
f) Wohlfahrtseinrichtungen.

V. Stufe: Internationale Genossenschaftsverbände.

a) **Vereinigung ohne wirtschaftliche Zentrale.**
b) **Vereinigung** zwecks Einkaufs fremder und **Austausches** eigener Produkte.

Da hier nur eine Art der sozialen Gemeinschaften, bezw. der Genossenschaften entwickelt ist, so folgt eine vollständige Systematik der Genossenschaften in der Tabelle S. 222/223.

III. Stufe: Monopolisierte Staatsbetriebe auf dem Gebiete des Verkehrs und des Handels.

Post, Telegraph, Eisenbahn. Münzprägeanstalten, Salzverkauf. Alkohol. Petroleum-Vertriebsgesellschaft mit Staatsmonopol.

IV. Stufe: Monopolisierte Staatsbetriebe auf dem Gebiete der Produktion.

Salzgewinnung, Zündhölzchen, Tabak, Schießpulver usw.

V. Stufe: Internationale Verbindungen der Staaten wirtschaftlichen Charakters.

a) **Weltpostverein.**
b) Internationales Telegraphenamt.
c) „ Eisenbahnamt.
d) „ Arbeitsamt.
e) „ Schiedsgericht.
f) Internationale Verträge zum Schutz des geistigen Eigentums, der Handels-Fabrikmarken usw.

weil hier nicht die auf Erwerb gerichteten, sondern die **konsumtiven Wirtschaftskräfte der einzelnen Glieder zusammengeschlossen werden,** und diese Einzelglieder nicht in ihrer Eigenschaft als Unternehmer, sondern als Konsumenten der Gemeinschaft beitreten. Auch das **Kapital spielt hier eine ganz andere Rolle** als dort. Einmal, weil diese wirtschaftliche Kraft nur in zweiter Linie in Betracht fällt, sodann, weil das von den Genossenschaften angesammelte Kapital im Gegensatz zur kapitalistischen Konzentration den Charakter als Privatkapital vollständig verliert, ist es doch nur zum kleinsten Teil von den Mitgliedern direkt aufgebracht, sondern in der Hauptsache von der Wirtschaftsgemeinde nach und nach erspart und als unteilbares, der Gesamtheit gehörendes Genossenschaftskapital derart tätig, daß sein Ertrag allen Teilnehmern in gleichem Maße zugute kommt; da endlich die **Betriebsüberschüsse dieser Konsumgenossenschaften keineswegs einen durch Handel erzeugten Gewinn darstellen, sondern vielmehr eine Ersparnis,** so wird dieser Betriebsüberschuß nicht nach den kapitalistischen Prinzipien verteilt, sondern jedem Mitgliede nach Maßgabe seiner Benutzung der Genossenschaftsanstalten zugeteilt. Hieraus ergibt sich ein weiterer Wesensunterschied gegen die kapitalistische Konzentration. Da die wirtschaftliche Stärke der sozialen Gemeinschaft im Zusammenschluß und der Organisation der Konsumkraft jedes Mitgliedes liegt, **so wächst ihre Macht und Wirksamkeit mit der Zahl der Mitglieder;** jedes neue Mitglied fügt mit der Beibringung seiner Konsumkraft der Genossenschaft eine neue Kraftquelle hinzu, die nicht nur ihm selbst, sondern sämtlichen Gliedern der Gemeinschaft zugute kommt. Darin liegt der tiefere Grund für die stets wachsende Werbekraft und das geradezu erstaunliche Wachstum dieser sozialen Gemeinschaften. Bei der kapitalistischen Konzentration liegt die Entwicklungstendenz freilich auch in einer stetigen Vergrößerung, allein nicht in einer Vergrößerung der Zahl der gewinnberechtigten Teilhaber, sondern in der Vergrößerung des

Kapitals. Daher führt sie zu einer immer größeren Konzentration des Kapitals und des Gewinns in einigen wenigen Händen. Hier bildet die Zahl der Beteiligten bezw. die Größe ihres Anteilkapitals den **Divisor für den Anteil am Unternehmergewinn**; dort aber ist jedes **einzelne neue Mitglied ein Multiplikationsfaktor.**[108])

Damit im Zusammenhang steht ein weiteres wesentliches Unterscheidungsmerkmal, und zwar liegt es in der Verfassung: die kapitalistische Konzentration verteilt die Macht unter die Mitglieder nach Verhältnis ihrer Kapitalbeteiligung; bei der sozialen Gemeinschaft dagegen ist die Verfassung eine demokratische, indem sie jedem Mitglied gleiche Rechte und Pflichten zusichert.

Die **staatlichen Wirtschaftsbetriebe** beruhen auf der Zwangsvereinigung der Staatsangehörigen; sie stehen mit Bezug hierauf daher im Gegensatz zu den Genossenschaften, die jedem Außenstehenden den Eintritt, jedem Mitgliede auch den Austritt gestatten. Der Zweck der Staatsbetriebe ist bald ein rein fiskalischer (Salzregal), bald sollen sie zur Förderung der nationalen Wirtschaft dienen (Post), bald sind sie zum Schutze der Gesellschaft und zur Vermehrung ihrer Wohlfahrt eingerichtet (Geld, Banknoten); nicht selten verfolgen die Staatsbetriebe je zwei der genannten Zwecke, oder alle drei zusammen (Staatseisenbahnen). Alles nähere ergibt sich aus der Tabelle. (Seite 218/219.)

* * *

Bei allen drei Formen besteht das Gemeinsame darin, daß ihre wirtschaftlichen Funktionen in einer Verbindung von Produzenten und Konsumenten, im Austausch von Gütern und wirtschaftlichen Dienstleistungen bestehen.

Systematik des Genossenschaftswesens.[109])

(Ergänzung zu Tabelle auf Seite 219.)

I. Genossenschaften mit Erwerbs- und Gewinntendenz: Erwerbsgenossenschaften.

1. Im Anschluß an die Produktion.

a) Reine Produktivgenossenschaften.

b) Verwertungsgenossenschaften.

aa) Landwirtschaftliche Verwertungs-Genossenschaften.
1. Obst-V.-G.
2. Weizen-V.-G.
3. Eier-V.-G.
4. Milch-V.-G.
5. Wein-V.-G.
6. Tabak-V.-G.

bb) Industrielle Verwertungs-Genossenschaften.
1. Gewerbehallen.
2. Töpferei-V.-G.
3. Korbmacher-V.-G. usw.
(Noch unentwickelt in den größeren Industrien.)

c) Genossenschaften für Produktion und Verwertung.

aa) Landwirtschaftliche P. und V.-G.
1. Käsereien (Molkereien).
2. Brennereien.
3. Zusammenlegung landwirtschaftlicher Betriebe.

bb) Landwirtschaftliche Betriebsgenossenschaften.
1. Alpweiden.
2. Viehzucht (Rassenveredlung)

cc) Forstwirtschaftliche P. und V.-G. (Waldkorporationen).

dd) Industrielle P. und V.-G. (Glasbläser von Albi).

d) Anteilhabergenossenschaften. (Familistère in Guise von Godin, Copartnerchip-Societies in England u. Schottland, Zeiß-Gesellschaft in Jena).

2. Im Anschluß an Handel, Verkehr, Bank- und Versicherungswesen.

a) Genossenschaftlicher Einkauf mit Erwerbstendenz.
1. Genossenschaften der Detailhändler.
2. Tuchhändler-Genossenschaften.
3. Wirte-, Coiffeur-, Apotheker-Genossenschaften usw.

b) Genossenschaften zur Bekämpfung der Konsumvereine.
1. Rabattgenossenschaften mit eigener Organisation.
2. Rabattvereinigungen durch eine Zwischenhand.

c) Bankgenossenschaften mit Erwerbstendenz.
aa) Schulze-Delitzsche Kreditvereine.
bb) Schweizerische Volksbank.

d) Genossenschaften für Verkehrsunternehmungen.
aa) Schiffer.
bb) Fuhrhalter und Droschkenführer.
cc) Möbeltransport.
dd) Spedition, Lagerung.
ee) Dienstmänner.

e) Genossenschaften mit Erwerbstendenz im Versicherungswesen, im Kredit-, Bürgschafts- u. Börsenwesen.

II. Genossenschaften mit Ausschluß von Erwerbs- und Gewinntendenz: Wirtschaftsgenossenschaften.

1. Einkaufsgenossenschaften.

a) Einkaufsgenossenschaften zu Produktionszwecken.

aa) Landwirtschaftliche Einkaufs-Genossenschaften.
1. Dünger.
2. Sämereien.
3. Maschinen, Geräte, Eisenwaren usw.

bb) Gewerbliche Einkaufs-Genossenschaften der Handwerker, Industriellen.

b) Einkaufsgenossenschaften zu Konsumtionszwecken. (Man vergl. Tabelle S. 218/219, Spalte B.)

aa) Konsumvereine zur Vermittlung der Bedarfsgüter.

bb) Konsumvereine zur Produktion der Bedarfsgüter. (Kooperative Bäckereien, Schlächtereien usw.)

cc) Konsumvereine mit Distribution und Produktion.

dd) Nationale Verbände zum Einkauf und zur Produktion.

2. Wirtschaftsgenossenschaften zwecks gegenseitiger Hilfeleistung.

a) Versicherungsgenossenschaften.
1. Leben.
2. Alter.
3. Invalidität.
4. Unfall.
5. Krankheit.
6. Arbeitslosigkeit.
7. Bürgschaft.
8. Viehversicherung.
9. Mobiliarversicherung.
10. Ernteversicherung.
11. Versicherung auf Gegenseitigkeit gegen Verluste an leeren

Wohnungen (Mietversicherung); gegen Geschäftsverluste aus Betriebsunterbrechung wegen Schadenfeuer und Streiks (Chômage-Versicherung); gegen Verluste aus Warenkrediten (Kreditversicherung).

b) Kreditgenossenschaften ohne Erwerbstendenz.
   1. Raiffeisen'sche Darlehenskassen.
   2. Genossenschaften zur Diskontierung von Buchforderungen.

3. Genossenschaften für einzelne Wirtschaftsbedürfnisse.
   a) Genossenschaften für Licht- und Kraftversorgung (die erste und älteste derselben ist Elektra Birseck).
   b) Genossenschaften für Wasserversorgung.
   c) Wohngenossenschaften. (Unveräußerliches genossenschaftliches Eigentum.)
   d) Baugenossenschaften.
   e) Genossenschaftliche Speise-, Logier- und Volkshäuser.
   f) Genossenschaftlicher Betrieb von Maschinen.
      1. Dresch- und Mühmaschinen.
      2. Wein- und Obstpressen.
      3. Darröfen. Kartoffelschnitzelfabriken.
      4. Wagen usw.

4. Genossenschaften für ideale und gesellige Bedürfnisse.*)
   a) Genossenschaften für religiöse Bedürfnisse.
      1. Freie Kirchen.
      2. Sekten.
      3. Heilsarmee usw.
   b) Genossenschaften für Erziehungsbedürfnisse.
      1. Freie Schulen.
      2. Andere Bildungsanstalten.
   c) Genossenschaften für Kunst und Wissenschaft.
      1. Theater.
      2. Musik.
      3. Museen und Sammlungen.
      4. Bibliotheken, Lesesäle.
      5. Universitäten (Paris).
   d) Genossenschaften für gesundheitliche und wohltätige Zwecke.
      1. Sanatorien.
      2. Ferienheime und Erholungsstationen mit kooperativem Charakter.
      3. Spitäler und Krankenhäuser.
   e) Genossenschaften für Sport und Geselligkeit, Feste usw.
      1. Kasinogesellschaften.
      2. Reitschulen.
      3. Ruder- und Fußball-Klubs.
      4. Alpen-Klub usw.

*) In Deutschland wird für diese gesellschaftlichen Anstalten die Rechtsform des eingetragenen Vereins gewählt, in der Schweiz fast ausschließlich die Form der Genossenschaft.

Die Wandelungen im Detail-Handel.[110])

(1913)

Der Detailhandel hat sich in Anpassung an die Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Sittengebräuche, an den Fortschritt der gesamten Kultur wesentlich umgestaltet. Von den verschiedenen Wandelungen in der Entwicklung des Detailhandels wollen wir hier diejenigen behandeln, die auch für die Konsumvereine maßgebend sind, sei es, daß sie sich diese zunutze machen können, oder sei es, daß dadurch die Fortschritte in der Distribution der Bedarfsgüter an den letzten Verbraucher durch die Konsumvereine erst in die rechte Beleuchtung gestellt werden.

Da ist vor allem die Einführung der **festen Preise** zu erwähnen. Die früher gang und gäbe gewesene Unsitte des Marktens und Feilschens, die wir von den Orientalen, den Griechen, Juden und Italienern übernommen hatten, hat fast überall dem Verkauf zu festen Preisen Platz gemacht. Das ist schon ein großer Fortschritt. Denn abgesehen davon, daß die Unsitte des Feilschens sowohl beim Käufer als beim Verkäufer eine niedrige Kulturstufe verrät, abgesehen davon, daß dabei der arglose und ehrliche Käufer am schlechtesten wegkommt, ist auch der feilschende Käufer, dem das Markten gelungen ist, keineswegs sicher, ob er nun den richtigen Preis bezahlt habe,

oder ob er noch mehr hätte abmarkten können oder gar betrogen worden ist. Ich kann dies aus eigener Erfahrung bestätigen. Auf meiner Orientreise wollte ich im Bazar in Stambul einige Geschenke kaufen. Die von mir ausgewählten Waren bot mir „der Kaufmann" zu Fr. 160.— an und versicherte, daß er sich eher die Hand abschlagen ließe, als den Preis zu ermäßigen. Ich erinnerte mich aber noch rechtzeitig daran, daß ich im Orient war, daß hier einst die Diebe und Kaufleute den gleichen Gott hatten, und daß man mir kürzlich sogar für Briefmarken 50 % mehr forderte, als sie wert waren; so offerierte ich dem Krämer Fr. 100.—, und wir waren bald handelseinig; ich glaubte, wie billig und gut ich eingekauft hätte. Man kann sich daher mein Erstaunen und meinen Aerger vorstellen, als ich von einem Fachmann erfahren mußte, daß die gekaufte Ware nicht mehr als 60 Franken wert sei. Glücklicherweise kommen die „orientalischen Gebräuche" immer mehr in Abgang. Der Uebergang zu festen Preisen war daher angesichts der Gewohnheit des Krämers, zu überfordern, und derjenigen des Käufers, zu feilschen, ein großer Fortschritt. Die Affiche „Verkauf zu festen Preisen" war auch eine zügige Reklame; der kluge Käufer wird die Kaufläden meiden, von denen er erfährt, daß man in ihnen markten läßt, oder daß „der Verkauf zu festen Preisen" nur ein Aushängeschild ist. Er tut recht daran.

Eine andere Wandelung im Detailhandel, ebenso wichtig wie die erste, ist der allmähliche Uebergang zur **Barzahlung.** Dazu führte einerseits die Großstadt, wo der Verkäufer angesichts der Unmöglichkeit, den soliden Käufer vom Kreditunwürdigen zu unterscheiden, gezwungen ist, nur gegen bar zu verkaufen; anderseits die Konkurrenz der Konsumvereine und Warenhäuser, die den Käufer zur Barzahlung eigentlich erzogen haben. Die Schädlichkeit des konsumtiven Kredits, sowohl für den Kaufmann als auch für den Konsumenten und für die gesamte Volkswirtschaft, ist schon so oft bewiesen

worden, daß sich eine besondere Beweisführung erübrigt. Allerdings hat die allgemeine Einführung der Barzahlung im Kleinhandelsbetrieb mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, namentlich dann, wenn ein einzelner Betrieb das Prinzip wider die Ortsgewohnheiten festhalten will. Denn einerseits kommt der Kaufmann in Versuchung, das Kreditgeben als eine Waffe der Konkurrenz gegen Warenhaus und Konsumverein zu gebrauchen, allerdings eine gefährliche, eine schlechte Waffe, weil sie dem Kaufmann selbst die Wunden schlägt. Andererseits sind die Käufer, die aus angestammter Gewohnheit auf „Pump" kaufen — die einen aus Schlendrian, die andern aus unwirtschaftlicher Haushaltsführung, die dritten aus Berechnung und Interesse, die vierten aus Not — sehr schwer zur Barzahlung zu erziehen.

Als das beste und gerechteste Erziehungsmittel hiefür hat sich das erwiesen, daß auch der Kleinhändler einen Unterschied macht zwischen dem Kreditpreis und dem Barpreis, wie dies im Großhandel schon längst üblich ist, indem man, wie es nur billig und gerecht ist, dem barzahlenden Käufer einen Skonto, einen Rabatt gewährt. Der kalkulatorische Unterschied zwischen Kreditpreis und Barpreis besteht nicht nur aus dem Zinsverlust auf dem Kreditpreis, sondern noch aus einer Risikoprämie für die Verluste aus dem kreditierten Kapital, der 1—2%, oft auch bis 5% betragen kann, und aus der verminderten Umlauffähigkeit des Geschäftskapitals, der verlängerten Umlaufszeit desselben und infolgedessen in einer Schmälerung des Gesamtgewinns.

Recht augenscheinlich kommt dieser Unterschied in den Abzahlungsgeschäften zur Erscheinung; da beträgt der Barpreis für eine Nähmaschine Fr. 120.—, der Abzahlungspreis dagegen Fr. 150.—, also 25% mehr.

Aus diesen Erwägungen heraus sind die **Rabattvereinigungen** entstanden. Die Detailhändler einer Stadt, eines Kreises haben sich angesichts der Ohnmacht der Einzelnen, neue

Verkaufssitten einzuführen, zu einer Vereinigung zusammengeschlossen und ihre Mitglieder darauf verpflichtet, den barzahlenden Käufern eine für alle gültige Rückvergütung zu gewähren, deren Höhe ansehnlich genug ist, um den Käufern einen Anreiz zur Barzahlung zu geben, um so mehr, da die Organisation der Rabattvereinigungen Zentralstellen geschaffen hat, wo die im Laufe eines Jahres gemachten Einkäufe bei den verschiedenen Mitgliedern zusammen eingezogen werden können. Da diese Art der Rückvergütung viel Aehnlichkeit mit derjenigen der Konsumvereine hat, so gaben sich die Gründer der Hoffnung hin, in **den Rabattvereinigungen ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Konsumvereine gefunden zu haben,** und sie wurden ja auch an einigen Orten geradezu als „**Antikonsumvereine**" bezeichnet. Wenn auch die Rabattvereinigungen das Hauptziel, das Anwachsen und Gedeihen der Konsumvereine zu hemmen, erwiesenermaßen*) nicht erreicht haben, so haben sie doch unzweifelhaft die erstrebenswerte Käufersitte der Barzahlung kräftig gefördert und Seite an Seite mit den Konsumvereinen und Warenhäusern dem Barzahlungsprinzip im Kleinhandel zum Durchbruch verholfen. Von dieser Seite aus betrachtet, sind die Rabattvereinigungen den Konsumvereinen nicht bloß unschädlich, sondern geradezu förderlich.

Noch eine andere Wandlung des Detailhandels besteht in einer immer weiter greifenden Organisation der Industrie und des Großhandels, derzufolge sich diese Unternehmungen den Verkauf an die letzten Konsumenten, den Detailhandel, selbst angliedern. Ich erinnere an das große, gewaltige Unternehmen, das unter der Firma „Kaiserkaffee" in allen größern Ortschaften des Kontinents Verkaufsfilialen unterhält, deren Zahl auf mehrere Hundert gestiegen ist, ferner an den direkten Verkauf der Produkte des Kakaogeschäftes von Reichart & Cie.,

*) Man vergleiche hierüber die Ergebnisse der bezüglichen Forschungen in dem trefflichen Werke von H. Faucherre: „Die Händler-Rabattsparvereine", Seite 177-197 und 229-251. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1912.

das auch über 90 Verkaufsfilialen unterhält; an den Absatz der Berndorfer Metallwarenfabrik von Arthur Krupp; an den direkten Verschleiß der amerikanischen Schreib-, Rechnungs- und Nähmaschinen, an die Verkaufsfilialen von Bally's Schuhwaren in London und Südamerika, desgleichen der Firma Salamander, 2c.*) Diese Art des Detailverkaufs nimmt immer mehr überhand, und nicht nur die Detailhändler, sondern auch die Konsumvereine müssen mit dieser neuesten Wandelung des Detailhandels rechnen. Für die Konsumvereine sind sie geradezu die Bahnbrecher, weil sie das Problem lösen, Produktion und Abgabe an den Konsum, an die letzten Verbraucher, in einer Organisation zu vereinigen. Auch in einer andern Richtung sind diese Organisationen des Absatzes für die Konsumvereine von Bedeutung; sie sind geeignet, den Vertretern des Kleinhandels zu beweisen, daß in neuerer Zeit nicht nur die kleinen Kräfte sich zusammenschließen, die Bedarfsgüter in bester Qualität und zu den billigsten Preisen, d. h. zum Selbstkostenpreis zu beziehen, sondern daß auch die kapitalistische Koalition bestrebt ist, den Kleinhandel sich anzugliedern, den selbständigen Detailhandel auszuschalten, allerdings nicht im Interesse der Konsumenten, sondern in dem einer höheren und sicheren Kapitalrendite. **Die „bösen" Konsumvereine sind also nicht die einzigen und noch nicht einmal die mächtigsten Feinde des Kleinhandels, diese sind vielmehr in der Natur der wirtschaftlichen Entwicklung, in der Koalition des Kapitals und in der Organisation des sozialen Körpers überhaupt zu suchen.**

Schließlich bleibt nur noch übrig, eine Wandelung des Detailhandels kritisch zu beleuchten, die allerdings nur von einer Berliner Firma ausgegangen ist, aber die sich von da aus weiter zu verbreiten anschickt; es ist **die viel umstrittene Formel „Selbstkosten + 10%"**, die nach Aussage der Zentrale für

*) Sehr ausführliche Angaben über den Filialbetrieb finden sich in dem Werk von Dr. Julius Hirsch: „Der Filialbetrieb im Detailhandel"; Bonn 1913.

Weinvertrieb ein „neues Verkaufssystem“, oder nach ihrer letzten Propagandaschrift eine „neue vollkommenere Absatzorganisation“ darstellen soll, und die offensichtlich Schule macht, wie dies aus den verschiedenen Neugründungen dieser Art — Zentrale für Zigarrenvertrieb, Zentrale für Schuhvertrieb, Zentrale für Konfektion ꝛc. — hervorgeht. Die äußerst rührige Reklame, die sich sogar in das Gewand der Wissenschaft wirft, sorgt dafür, daß diese Formel zum Gegenstand des Interesses nicht nur in kaufmännischen Kreisen, sondern auch in der breiten Oeffentlichkeit geworden ist. Es erscheint daher am Platze, daß auch die konsumgenossenschaftliche Presse dazu Stellung nimmt, um so mehr, da sich die Propaganda anschickt, die Konsumenten glauben zu machen, daß das neue Verkaufssystem den Bestrebungen der redlichen Pioniere von Rochdale an die Seite gesetzt werden könne.

Vor ungefähr 10 Jahren kam ein findiger Kaufmann auf die originelle Idee, einen Teil des bisherigen Geheimnisses der kaufmännischen Kalkulation dem Publikum preiszugeben, und zwar denjenigen Teil, der den Käufer am meisten interessiert und von dem sich das Publikum gewöhnlich eine ungeheuerliche Vorstellung macht: das ist der Aufschlag für den kaufmännischen Gewinn. Kein Wunder, daß die Ankündigung, ein Kaufmann verkaufe seine Ware zum Selbstkostenpreis und erhebe dabei nur 10% Zuschlag, eine sehr gute und zügige Reklame war, die dem ersten Unternehmer, der dies in die Praxis umsetzte, eine große Kundschaft zuzog; kein Wunder aber auch, daß die Konkurrenz sich gegen diese ungewohnte Reklame zur Wehr setzte. Die Erfinder dieses „neuen Verkaufssystems“ hatten sich fortwährend gegen den Vorwurf des unlauteren Wettbewerbs zu verteidigen. Es entstanden unausgesetzt Prozesse. Nicht nur die Gerichte mußten sich über das, was unter Selbstkosten zu verstehen sei, festlegen, sondern auch die Handelskammern, der Handelstag und andere kaufmännische Körperschaften wurden um Gutachten über diese Streitfrage angegangen.

Wie schon angedeutet, dreht sich der Hauptstreit um die Frage, was unter Selbstkosten zu verstehen sei. Diese Fassung der Streitfrage ist um so mehr verfehlt, als man darauf ausging, sie nicht rein fachmännisch zu beantworten, sondern den geradezu unmöglichen Versuch anstellte, zu definieren, was das große Publikum, der Konsument, sich unter Selbstkosten vorstelle. Wenn die Handelswissenschaft über eines vollkommen klar ist, so ist es über den Begriff der Selbstkosten. Eine jede kaufmännische Kalkulation muß alles das zu den **Selbstkosten** rechnen, was der Verkäufer vom Einkauf bis zum vollzogenen Akte des Verkaufes selbst an direkten und indirekten Aufwendungen aller Art zu tragen hat: **Ankaufspreis, Einkaufs- und Transportkosten, ferner die Kosten der Lagerung, des inneren Betriebes, der Propaganda und des Verkaufs** ꝛc. Ja, die Kalkulation geht sogar über den Verkaufsakt hinaus, indem sie zu den Selbstkosten den **Zinsverlust für den Kredittermin, die Inkassospesen** und **eine Verlustquote für das Kreditrisiko** mit einrechnen muß. Wer die Selbstkosten ohne die genannten Zuschläge kalkuliert, irrt sich zu seinem Schaden. Allerdings stimmt diese genaue Kalkulation der Selbstkosten mit der gewöhnlichen kaufmännischen Buchhaltung nicht überein; denn dem Warenkonto werden gewöhnlich nur die Einkaufsfakturen, die Einkaufs- und Transportkosten bis zum Lager belastet. Dagegen kommen die Lagerspesen, Betriebskosten, Zinsen, Verkaufskosten, Inkassospesen ꝛc. auf besondere Gewinn- und Verlustkonten, die erst bei Aufstellung der Jahres-Ertragsbilanz auf das allgemeine Gewinn- und Verlustkonto übertragen und hier mit dem aus dem Warenkonto herübergenommenen Bruttogewinn kompensiert werden. Offenbar haben die Gutachten derjenigen Handelskammern, die in dem Begriff der Selbstkosten nur den Ankaufspreis und die Transportkosten bis zum Lager einbeziehen wollen, sich von dieser buchhalterischen Auffassung der Selbstkosten verleiten lassen. In dieser Beziehung muß man dem Urteil des Landgerichts I Berlin in

dieſer Streitfrage beipflichten. Die Urteilsbegründung vom 21. Februar 1912 lautet wie folgt: ... „Die Frage, was unter „Selbſtkoſtenpreis“ zu verſtehen ſei, iſt lebhaft beſtritten; der Senat hat aber nicht Bedenken getragen, der Anſicht beizupflichten, nach welcher unter dem „Selbſtkoſtenpreis“ der Einkaufspreis der Waren zuzüglich der Verkaufsunkoſten zu verſtehen iſt. Hierfür ſpricht entſcheidend die ſprachliche Bedeutung des Wortes „Selbſtkoſten“.

„Selbſtkoſten bedeuten diejenigen Koſten, die bis zur Bereitſtellung der Ware zum Verkauf entſtehen. Denn dies ſind diejenigen Beträge, welche die Ware [den Verkäufer] „ſelbſt koſtet“. So verſtanden, wird aber der Begriff der Selbſtkoſten offenſichtlich nicht durch die Koſten des Einkaufs, den Einheitspreis der Ware, erſchöpft. Um die Ware zum Verkauf bereitzuſtellen, muß vielmehr der Kaufmann noch Beträge für Miete, Dienſtlohn und ſonſtige Geſchäftsunkoſten aufwenden. Hierbei entſpricht es einer richtigen Auffaſſung des Begriffs der Selbſtkoſten, wenn man annimmt, daß behufs Berechnung des Selbſtkoſtenpreiſes ſpeziell auch die ſogenannten Generalunkoſten (Warenabſatzkoſten) mit zu berückſichtigen ſind.“*)

Mit der Entſcheidung darüber, was unter Selbſtkoſten zu verſtehen ſei, iſt aber die Hauptfrage, ob dieſes „neue Verkaufsſyſtem“ einen Fortſchritt in der Diſtribution der Kaufmannsgüter bedeute oder nicht, noch lange nicht entſchieden. Es will uns ſcheinen, daß die Konkurrenz, die ihren Hauptangriffspunkt auf dieſen Selbſtkoſtenbegriff gerichtet hat, auf ein totes Geleiſe geraten iſt, namentlich dann, wenn die Vertreter des „neuen Verkaufsſyſtems“ mit aller Deutlichkeit ankündigen, daß ſie

*) Dieſes 1912 vom I. Berliner Landgericht gefällte Urteil iſt ſeither (1916) vom Reichsgericht inſofern modifiziert worden, als die betreffende Firma verurteilt wurde, in allen ihren Ankündigungen deutlich und unzweifelhaft anzugeben, daß dieſe 10 % Zuſchlag zu den Selbſtkoſten Reingewinn ſeien; die Formel muß alſo lauten: Selbſtkoſtenpreis plus 10 % Reingewinn.

unter Selbstkosten nicht nur den Einkaufspreis, sondern sämtliche Betriebs- und Vertriebskosten mit einbeziehen.

Strittig kann allein noch die Frage sein, wie es sich mit der Verzinsung des Eigenkapitals (Gesellschaftskapitals) verhält. Für die Kalkulation eines einzelnen Objektes muß man, wie schon oben ausgeführt, auch den Zinsverlust für die Zeitstrecke vom Momente an, da man die zum Wiederverkauf erworbene Ware bezahlt, bis zum Zeitpunkte, wo der Käufer den Kaufpreis erstattet (Lagerdauer minus Kreditfrist der Lieferanten plus Kreditfrist für den Käufer), in die Kalkulation des Verkaufspreises einbeziehen. — Eine Flasche Wein, die ein, zwei oder mehrere Jahre auf Lager gehalten werden muß, kalkuliert sich um den Zinsverlust und die Lagerspesen höher, als eine nach kurzer Zeit umgesetzte Flasche, weil jene durch das Lagern an Qualität, somit auch an Wert gewinnt. Die Tatsache, daß man Waren, die unkurrant geworden sind, desto billiger kalkulieren muß, je länger sie auf Lager gehalten werden, ändert am Kalkulationsprinzip nichts, weil man im letzteren Falle für den Minderwert der unkurranten oder nicht verkäuflichen Waren für den entsprechenden Wertausfall eine erfahrungsgemäß festzusetzende Quote auf die im ordentlichen Geschäftsbetrieb abzusetzenden Waren hinzuschlagen muß.

Nach dem oben aufgestellten Kalkulationsprinzip würde daher auch der Zins für das ganze Betriebskapital (eigenes und fremdes) zu den Selbstkosten hinzugerechnet werden und beim Verkaufssystem Selbstkosten plus 10% würde daher in den 10% nicht nur der Zins des eigenen Kapitals verdient, sondern überdies noch ein 10%iger Zuschlag dieses Zinses. Wir haben uns jedoch anhand der Rechnung der Zentrale für Weinvertrieb überzeugt, daß die 10% Aufschlag für kaufmännischen Gewinn den Zins des Gesellschaftskapitals einschließen, daß mithin dieser Zins nicht zu den Selbstkosten gerechnet wird, bezw. nach allgemeiner Rechtsauffassung in Deutschland und nach Entscheidungen der Gerichte nicht hinzugerechnet werden darf. Nach

diesen Entscheidungen würden sich die Geschäftsinhaber einer strafbaren Handlung (Betrug) schuldig machen, wenn sie außer den 10%, die sie als Umschlagsgebühr in offener Rechnung dem Käufer berechnen, auch noch den Zins aus dem Gesellschaftskapital gewinnen würden. Sie müssen daher diesen Zins in dem 10%igen Aufschlag suchen, d. h. ihr wirklicher Gewinn ist die Differenz zwischen diesen 10% und dem Zins aus dem Gesellschaftskapital. Wenn also Zinsen für die Lagerdauer des Weins zu den Selbstkosten einer einzelnen Flasche hineinkalkuliert werden — und das muß geschehen aus Gründen der gerechten Behandlung der Kunden —, so müssen die in diesen Zins einbegriffenen Zinsen aus dem Gesellschaftskapital in anderer Weise von den Selbstkosten abgesetzt werden. — Dieses Problem und das andere, die richtige Verteilung der Betriebskosten nach Menge und Wert auf die einzelnen Verkaufsobjekte ist eine interne Fachfrage der Kalkulation, auf die wir hier nicht näher einzutreten brauchen.

Das führt uns zu einem Haupteinwand gegen dieses Verkaufssystem. Wer garantiert dem Konsumenten dafür, daß die Selbstkosten nicht zu hoch berechnet werden? Sie haben kein Recht zur Kontrolle, weil sie nicht organisiert sind, und weil der einzelne Käufer sich nicht die Kompetenz zur Nachprüfung der Rechnung herausnehmen kann und noch weniger dazu befähigt wäre; ob das Verkaufssystem gerecht gehandhabt wird oder nicht, würde dann offenbar ganz allein von der Rechtlichkeit der Geschäftsführung abhängen. Nun hat allerdings die Zentrale für Weinvertrieb in ihren Konditionen die Verpflichtung übernommen, die Jahresrechnung der unparteiischen Prüfung durch eine Treuhand-Gesellschaft zu unterstellen, und für den Fall, daß der Reingewinn mehr, als diese ausbedungenen 10% ausmachen sollte, dieses Mehr zuhanden einer wohltätigen Stiftung zu übergeben. Im weiteren ist diese Firma durch die fortwährenden Prozesse, die sie infolge der Klagen seitens der Konkurrenz zu führen hat, genötigt worden, ihren Geschäfts-

betrieb und ihre Bücher durch gerichtliche Experten untersuchen zu lassen; die preußischen Gerichte haben sich wiederholt mit der Sache beschäftigt und dabei erklärt, daß wenn die Angeklagte die Selbstkosten zu hoch einsetzte, sei es durch eine mögliche geheime Verständigung mit den Lieferanten, sei es in Hinsicht auf die Betriebskosten irgendwelcher Art, sie sich strafbar machen würde. — Alles in allem genommen, kann man daher von der Voraussetzung ausgehen, daß wenigstens im Falle der obengenannten Unternehmung die Selbstkostenberechnung richtig ist, daß tatsächlich der Konsument nicht mehr, als die Selbstkosten plus 10% für die Ware bezahlen muß.

Alles dies vorausgesetzt, und noch das weitere, daß der Verkauf nur gegen bar erfolgt, also die Konsumenten im Einkaufspreis keinerlei Prämien für das Kreditrisiko zu tragen haben, wie das in der Regel bei den Detailgeschäften im Kreditverkauf der Fall ist, ist noch keineswegs entschieden, ob das neue Verkaufssystem ein volkswirtschaftlicher Fortschritt sei oder nicht.

Um das „neue Verkaufssystem" nach seiner volkswirtschaftlichen Seite kritisch zu beurteilen, sind folgende drei Fragen zu erörtern:

1. Ob das „neue Verkaufssystem", ebenso wie das gewöhnliche, den Kaufmann dazu zwinge, zur Wahrung seiner eigenen Interessen wie der seiner Abnehmer, beim Einkauf bezüglich Preis und Qualität die günstigsten Bedingungen auszuwirken.

2. Ob das „neue Verkaufssystem" dazu nötige, den ganzen Betrieb nach dem ökonomischen Prinzip zu organisieren, d. h. die Verbindung zwischen Produzent und Konsument mit dem kleinsten Aufwand an Mitteln, Zeit, Kraft und Kosten auf die billigste, schnellste und bequemste Art herzustellen.

3. Ob der Aufschlag von 10% zu den Selbstkosten für die kaufmännische Vermittlung angemessen sei, d. h. ob diese Gewinnquote höher oder niedriger sei, als beim gewöhnlichen kaufmännischen Betrieb.

Mit Bezug auf die ersten zwei Fragen liegt der logische Schluß nahe, daß der Kaufmann kein zwingendes Interesse habe, möglichst billig einzukaufen und die Betriebskosten auf ein Mindestmaß einzuschränken; denn nach der Formel Selbstkosten plus 10% hat er sogar ein Interesse, die Elemente der Selbstkosten — Einkauf plus Betriebskosten — so hoch als möglich zu gestalten, weil die 10% von einem höheren Betrage der Selbstkosten auch einen größeren Gewinn einbringen.

Wenn man aber der Sache auf den Grund geht, so erweist sich dieses als ein Trugschluß, wie folgende Erwägungen zeigen. Der kaufmännische Gewinn besteht aus zwei Faktoren; der eine ist die Wertgröße des Gewinns aus dem einmaligen Umschlag, also der einmalige Gewinn an dem einzelnen Verkaufsgeschäft; der andere Faktor ist die Zahl der einzelnen Verkaufsgeschäfte, die in einem bestimmten Zeitraum, z. B. innerhalb eines Jahres, gemacht werden. Nach dem bisherigen Verkaufssystem hängt also der kaufmännische Gewinn ab von der Größe des Gewinns an dem einmaligen Umschlag und von der Schnelligkeit des Umsatzes. Was er am langsamen Umschlag einbüßt, sucht er auf dem anderen Gewinnfaktor — dem höheren einmaligen Gewinnaufschlag — einzuholen. Es ist bekannt, daß auf Waren, die eine lange Umschlagsfrist beanspruchen, die vielleicht nur einmal im Jahre umgesetzt werden können, ein viel höherer Gewinnaufschlag gemacht wird, als auf den Waren, deren Umschlagsdauer nur nach Tagen zählt. Die Bijouteriebranche, in der die Waren durchschnittlich nur alle zwei Jahre einmal umgesetzt werden, schlägt 100 % auf und verdient dabei vielleicht noch weniger, als der Kolonialwarenhändler bei 20—25% Aufschlag, weil dieser seine Waren im Jahre wenigstens sechsmal umsetzt.

Wenn nun ein Verkaufssystem derart gehandhabt wird, daß der Gewinnaufschlag ein für allemal feststeht, z. B. auf 10 %, so hängt das ganze Gedeihen oder Mißlingen dieser Unternehmung nicht mehr von diesem Satze, dem konstanten

Gewinnfaktor, sondern einzig und allein von dem variablen Gewinnfaktor, d. h. von der Schnelligkeit des Umsatzes ab. Das neue Verkaufssystem zwingt also zu allen Mitteln, die geeignet sind, einen schnellen und großen Umsatz zu erzielen. Diese Mittel liegen einerseits in einem möglichst guten und billigen Einkauf, anderseits in der möglichsten Einschränkung und Herabsetzung der Betriebskosten. Wenn das neue Verkaufssystem im Konkurrenzkampf obsiegen will, so kann das auf die Dauer nur dadurch erreicht werden, daß der Konsument die Waren nach Qualität und Preis hier besser einkauft, als anderswo.

Nach dem neuen Verkaufssystem hat also der Händler nicht nur kein Interesse, die Selbstkosten (Einkauf und Betriebskosten) zu erhöhen, wie man das logischerweise schließen könnte, sondern im Gegenteil, er ist geradezu darauf angewiesen, Einkaufspreis und Betriebskosten so niedrig wie möglich zu gestalten.

Dazu kommt ein ganz erheblicher Fortschritt gegenüber dem übrigen Detailhandel: der Kaufmann hat absolut kein Interesse an der Surrogierung oder Verfälschung der Waren, ebensowenig an der Uebervorteilung des Käufers durch zu geringes Maß oder Gewicht; denn durch solche Manipulationen könnte der Kaufmann seinen Gewinn absolut nicht vergrößern, da sie ja nur die Wirkung haben könnten, die Selbstkosten zu verkleinern. Wenn man z. B. aus 100 Litern Wein zu 55 M. durch Wasserzusatz 110 Liter macht, so würden die Selbstkosten für 100 Liter der Mischung auf 50 Mark ermäßigt, so daß der Verkaufswert für 100 Liter zu 55 Mark und derjenige für 110 Liter zu 50 Mark gleich bleiben, selbstverständlich auch der 10%ige Aufschlag nicht erhöht würde. Daß diese Tatsache um so schwerer ins Gewicht fällt, je weniger der Konsument zur Beurteilung der Qualität befähigt und je mehr er daher auf die Redlichkeit der Händler angewiesen ist, wie z. B. beim Einkauf von Wein, ist ohne weiteres einleuchtend.

Wir kommen nun zur dritten Hauptfrage, ob der kaufmännische Gewinnzuschlag von 10 % der Selbstkosten angemessen sei. Zur Beurteilung dieser Frage ist die Untersuchung ausschlaggebend, welchen Aufschlag der Handel bisher gemacht hat. Begreiflicherweise hängen die Geschäftsleute die Ergebnisse ihrer Handelstätigkeit nicht an die große Glocke; wir müssen uns daher an die Rechnungen halten, die der Oeffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Diese Fälle sind glücklicherweise so umfassend, daß man zur Beurteilung des vorliegenden Falles genügend Anhaltspunkte findet. Ich halte mich in dieser Beziehung an meine Publikation **„Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Großbetrieb"**.[111]) Aus diesem Werke, sowie aus einigen weiteren Jahresrechnungen, die mir zur Verfügung gestellt worden sind, führe ich folgende Fälle an:

1. Aus der Rechnung eines der größten Warenhausbetriebe Deutschlands ergibt sich folgende Kalkulation:

Ankaufspreis	100 %	+ Gewinn 4,10 % der Selbstkosten
Betriebskosten	35,9 %	
Selbstkosten	135,90 %	

2. Ein Warenhauskonzern aus der Provinz, der 17 Betriebe in sich schließt, hat in vierjährigem Durchschnitt folgende Kalkulation:

Ankaufspreis	100 %	+ Gewinn 4,30 % der Selbstkosten
Betriebskosten	31,01 %	
Selbstkosten	131,01 %	

3. Eine große Konsumgenossenschaft, die viertgrößte des Kontinents, kalkuliert in zehnjährigem Durchschnitt:

Ankaufspreis	100 %	+ 8,33 % Zuschlag, wovon durchschnittlich 8 % an die Konsumenten zurückvergütet werden.
Betriebskosten	16,27 %	
Selbstkosten	116,27 %	

4. Vergleichsweise führen wir hier die entsprechenden Zahlen der Kalkulation eines Kleinbetriebes der Bijouteriebranche an:

Ankaufspreis	100	%
Betriebskosten	67,30	%
Selbstkosten	167,30	%

+ **Gewinn** 15,37 %
(Umschlagsdauer 2 Jahre)

Die Zahlen unter 1—3 sind Durchschnittswerte; sie beziehen sich auf alle Arten von Waren, die in Großbetrieben des Detailhandels geführt werden. Selbstverständlich sind in den verschiedenen Warengattungen auch Abweichungen vom Durchschnitt, so zwar, daß naturgemäß die Aufschläge um so größer werden, **je länger die Umschlagsdauer ist.***) Viel geringer sind die Gewinnquoten im Großhandel; hier führen wir ein Beispiel aus einem Großbetrieb an, der jährlich in Lebens- und Genußmitteln, Kleidung und Haushaltungsgegenständen einen Jahresumsatz von zirka 40 Millionen hat. Dieser kalkuliert:

5) Ankaufspreis	100	%
Betriebskosten	3,32	%
Selbstkosten	103,32	%

+ **Zuschlag** 0,98 %

Somit beträgt der Gewinn an dem einmaligen Umschlag kaum 1 Prozent.

Ein Beweis dafür, daß bei einem sehr schnellen Umschlag die Gewinnquote sich ermäßigt, liefert der Bankbetrieb. Beispielsweise hat die Deutsche Bank laut ihrem Jahresbericht 1911 bei einem Jahresumsatz von 126 Milliarden Mark ihr Aktienkapital zirka 600 mal umgesetzt. Aus der Ertragsrechnung ergibt sich die Kalkulation:

*) Die Länge der Umschlagsdauer ist aber keineswegs der einzige Grund zu der Differenzierung der Zuschlagsquote; in dem unter 1) angeführten Warenhaus wurden laut einer mir bekannten Statistik auf Schuhwaren nur 35 %, auf Weißwaren dagegen 93 % zum Ankaufspreis geschlagen, trotzdem die beiden Warengattungen die gleiche Umschlagsdauer (3 mal im Jahr) hatten.

Umsatz von 126 Milliarden = 100 %
Betriebskosten 30,5 Millionen = 0,024 %
Gewinn 33,5 Millionen = 0,027 %
also kommt auf 1 Million Umsatz ein Gewinn von 270 Mark.

Wenn man aber die Umschlagsdauer berücksichtigt, so ergibt sich ein ganz anderes Bild. Da das Eigenkapital im Jahre 600 mal umgesetzt wurde und auf einen einmaligen Umschlag ein Nettogewinn von 0,027 % erzielt wurde, so beträgt dieser, auf ein Jahr berechnet, 600 mal 0,027 % = 14,6 %.

Um zu beurteilen, ob die Höhe des Zuschlags von 10 % angemessen sei oder nicht, muß man also in Rechnung ziehen, wieviel mal die betreffende Ware im Jahre umgesetzt wird. Dieses hängt von der Warengattung, der Konkurrenz und der Betriebsart ab.*) Bei Wein z. B., der durchschnittlich ein Jahr oder länger auf Lager gehalten werden muß, ist der Zuschlag von 10 % als ein sehr mäßiger zu bezeichnen; bei Zigarren, bei denen der Umschlag schneller erfolgt, sind 10% verhältnismäßig hoch berechnet. Die Höhe des Zuschlages, ob 10% oder weniger oder mehr, muß also je nach der Warengattung abgestuft werden.

In Zusammenfassung unserer Erörterungen können wir dies hinstellen: Das Verkaufssystem: Selbstkosten plus 10 % bedeutet einen ökonomischen Fortschritt im Detailhandel. Das Prinzip der festen Preise und der Barzahlung, durch welches die früheren Fortschritte des Detailhandels markiert wurden, behält das neue Verkaufssystem aufrecht; während dagegen bei jeder früheren Verkaufsart, das Rabattsystem inbegriffen, der Gewinnzuschlag zu den Selbstkosten außerordentlich elastisch war und für den Konsumenten ein Geheimnis bildete, legt das

*) Für Warenhausartikel zu 1) wurden auf Lebensmittel in einem Jahre nur 16,5 %, auf Weißwaren dagegen 93 % zugeschlagen; in einem Konsumverein auf Kolonialwaren 25 %, auf Wein 58 %. (Diese Zuschläge schließen die Betriebskosten und Gewinn, beziehungsweise Rückvergütung ein.)

neue System die Gewinnquoten ein für alle Male fest, und zwar in offener Rechnung an die Konsumenten. Dadurch reduziert sich die Möglichkeit einer Steigerung des Gewinns auf die Vermehrung des Umsatzes; dieses ist aber nur zu erreichen durch billige Preise. Daher zwingt das neue System den Kaufmann beim Einkauf zur möglichsten Wahrung der Interessen des Konsumenten (gute Qualität und billige Preise) und zur Verbilligung der Betriebskosten. Der Konsument ist im übrigen vor Fälschung und Unredlichkeit in Maß und Gewicht geschützt, weil der Kaufmann nach dem neuen System gar kein Interesse hat, die Ware zu surrogieren oder unredlich zu messen und zu wägen.

Dieser nicht unbedeutende volkswirtschaftliche Fortschritt in der Warenvermittlung vom Produzenten zum Konsumenten ist aber nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt gewährleistet, daß eine unparteiische Kontrollstelle geschaffen wird, die das ganze Rechnungswesen der betreffenden Firma prüft und öffentlich — zuhanden aller Konsumenten — konstatiert, daß die Selbstkosten richtig verrechnet, und daß in diesen nicht etwa versteckte Gewinnposten, wie die Verzinsung des Gesellschaftskapitals, offene oder geheime Abmachungen mit den Lieferanten ꝛc., enthalten seien.

Das System Selbstkosten plus 10% ist dem Rabattsystem gerade entgegengesetzt. Bei diesem erhält der Käufer vom Kaufpreis x% zurück, bei jenem muß er im Gegenteil x% zuzahlen. Da aber als allgemein bekannt vorausgesetzt werden muß, **daß der Kaufmann nichts schenken kann, daß der Rabatt mithin nichts anderes ist als ein Bruchteil des Gewinnes, den der Händler in dem von ihm berechneten Kaufpreise über die angemessene Höhe vom Konsumenten erhoben hat**, und daß dieser Rabatt im wesentlichen aus der Differenz zwischen Kreditpreis und Barpreis besteht, so ist klar, daß der Käufer das System Selbstkosten plus x% aus all den oben angeführten Gründen dem Rabattsystem vorziehen muß.

Wie stellt sich nun aber das neue Verkaufssystem im Vergleich zum Prinzip der redlichen Pioniere von Rochdale? Die Frage ist um so berechtigter, als die Propaganda das neue Verkaufssystem nicht nur den Konsumvereinen als ebenbürtig, sondern sogar als überlegen darzustellen sucht.

Das Gemeinsame der beiden Systeme besteht in festen Preisen, in der Barzahlung, in der Wahrung der Interessen der Konsumenten bezüglich Einkauf und Betriebskosten, Ausschluß von Unredlichkeit bezüglich Qualität, Maß und Gewicht. Man sieht also, daß alle die Vorteile und Fortschritte des neuen Systems den Mitgliedern der Konsumgenossenschaften wenigstens in eben derselben Weise zugute kommen. Der Kardinalunterschied dagegen besteht in der Grundformel.

Das neue System lautet: Selbstkosten plus 10% Gewinn für den Händler.

Das Prinzip der Konsumvereine lautet [vergleichsweise] dagegen: Selbstkosten plus 10% für die Rückvergütung an die Konsumenten selbst.

Bei jenem zahlt also der Konsument 110%, bei diesem nur 100%. Allein in diesen 10% Preisunterschied liegt keineswegs der Hauptfortschritt und die eminente Bedeutung der Konsumvereine. Dieser liegt vielmehr in der **Organisation des Massenkonsums zu einer tonangebenden wirtschaftlichen Macht, durch welche nicht nur alle Bedarfsgüter zum Selbstkostenpreise vermittelt werden, sondern die auch imstande ist, die Produktion für den eigenen Bedarf zu organisieren.**

Die Konsumgenossenschaft hat also von dem neuen Verkaufssystem nichts zu fürchten; im Gegenteil muß von ihrem Standpunkte aus der Wunsch nach einer möglichst weiten Verbreitung desselben gehegt werden. Je mehr Konsumenten dazu übergehen, zum Selbstkostenpreis plus x% zu kaufen, je leichter wird es sein, sie für die Konsumgenossenschaften zu gewinnen, wo sie zum Selbstkostenpreis plus x% Aufschlag minus x% Rückvergütung, also zum reinen Selbstkostenpreis alle Bedarfs-

artikel decken können. Nehmen wir noch dazu, daß die Konsumgenossenschaft die Organe ihrer Verwaltung selbst wählen und daher die Selbstkosten auch selbst kontrollieren kann, daß sie durch die Organisation der Konsumkraft nach und nach zur Eigenproduktion ihrer meisten Bedarfsgüter überzugehen imstande ist, und daß endlich der Zusammenschluß der sämtlichen organisierten Konsumenten eines Landes zu einer der kapitalistischen Konzentration ebenbürtigen, wo nicht überlegenen Macht anzuwachsen im Begriffe steht, so ist es unzweifelhaft, **daß die Warenvermittlung durch die Konsumgenossenschaft allen wie immer gearteten konkurrierenden Verkaufssystemen weit überlegen ist.**

Konsumgenossenschaftliche Betriebsgrundsätze.[112])

(1916)

1. Umsatzdauer und Kreislauf des Kapitals in Konsumvereinsbetrieben.

Wie in jedem Warengeschäft des privaten Handels, so besteht auch der Betrieb eines Konsumvereins in einem Kreislauf des Geschäftskapitals. Wird die Ware am Platze gegen bar gekauft und wieder gegen bar verkauft, so wird der ganze Kreislauf des Warenumsatzes durch zwei Zeitpunkte begrenzt. Der Anfangspunkt der Zeitstrecke für einen einmaligen Umsatz oder Kreislauf ist der Tag des Wareneingangs, mit dem auch der Tag des Geldausgangs (Zahlung) zusammenfällt. Der Endpunkt der Umsatzdauer bezw. des Kreislaufes ist der Verkaufstag, der Tag des Warenausgangs, an dem nach unserer Voraussetzung auch der Geldeingang erfolgt.

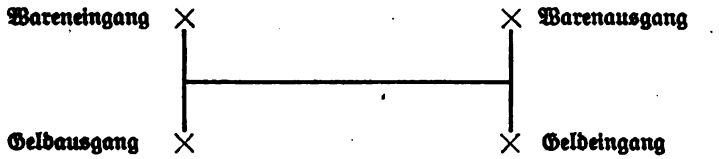

Vollzieht sich aber sowohl der Einkauf als der Verkauf nicht an einem und demselben Platze, sondern als Distanzkauf

und nicht gegen bar, sondern auf Kredit, so ergeben sich vier Zeitpunkte und dadurch auch verschiedene Zeitstrecken, so daß die Umsatzdauer verschiedene Begriffe in sich schließt. In der Regel liegen die vier Zeitpunkte in dieser Reihenfolge: **Wareneingang — Geldausgang — Warenausgang — Geldeingang.** Indessen sind verschiedene Verschiebungen möglich. Der Zeitpunkt des Geldausgangs kann nach dem Warenausgang, ja sogar nach dem Zeitpunkt des Geldeingangs gedacht werden. Da die Konsumvereine gegen bar verkaufen, so fällt der Warenausgang mit dem Geldeingang zusammen. Kapitalschwache Vereine, die von ihrem Lieferanten (dem Verband der Konsumvereine) einen längeren Kredit beanspruchen, als die durchschnittliche Lagerdauer beträgt, können sogar ihren Kapitalbedarf auf den Anschaffungswert des Mobiliars und der Ladeneinrichtung reduzieren. Wie sich der Kapitalbedarf für diejenigen Konsumvereine vergrößert, die sich gegen das Prinzip der Barzahlung versündigen und auf Kredit verkaufen, soll folgende Zeichnung darstellen:

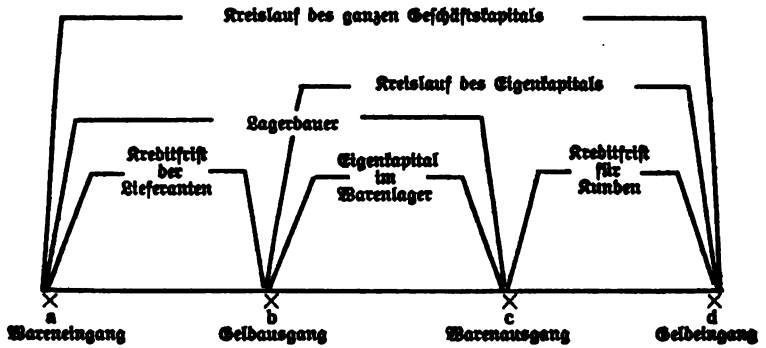

Aus dieser Zeichnung ergeben sich folgende Fälle:

1. a—c ist die Zeitstrecke, während der die Ware auf Lager, beim Distanzverkauf auf Reise und auf Lager bleibt. Wir bezeichnen sie mit **Lagerdauer.**

2. a—b gibt die Kreditfrist an, die der Warenlieferant dem Konsumverein einräumt. Wir heißen diese Strecke **Kreditfrist des Lieferanten**, die [z. B.] für die Bezüge beim Verband schweizerischer Konsumvereine bekanntlich 30 Tage beträgt.

3. b—c ist die Zeitstrecke, während der der Warenvorrat aus dem eigenen Kapital des Konsumvereins auf Lager bleibt. Es stellt bei den Vereinen, die an dem Prinzip der Barzahlung festhalten, überhaupt den ganzen Betrag des notwendigen eigenen Kapitals für den Betrieb dar.

4. c—d ist die Zeitstrecke für die Kreditfrist, die wir unseren Käufern einräumen, während welcher der betreffende Teil unseres Eigenkapitals in den Händen unserer Kunden liegt; es ist die **Kreditfrist für die Kunden**, die, wie schon erwähnt, bei den Konsumvereinen in der Regel wegfällt.

5. b—d ist die Zeitstrecke zwischen Ausgang und Eingang des Geldes, gibt somit die Dauer des Kreislaufes unseres in diesem Betrieb tätigen Kapitals an; es liegt eine Zeitlang im Warenwerte (b—c) und eine Zeitlang in Form von Guthaben an Kunden (c—d). Die ganze Strecke b—d ist die **Umsatzdauer des Eigenkapitals.**

6. a—d gibt die Zeitstrecke für den Kreislauf des ganzen Geschäftskapitals an, d. h. des fremden, uns auf dem Wege des Warenkredits anvertrauten und des eigenen: **Dauer des Kreislaufes des ganzen Geschäftskapitals.** Es ergibt sich hieraus, daß der Begriff Umsatzdauer verschiedenes bedeuten kann, nämlich:

Umsatzfrist für das ganze Betriebskapital (a—d),
Umsatzfrist für das Eigenkapital (b—d),
Umsatzfrist für das Warenlager (a—c).

Hier interessiert uns nur die letztere; wir gehen daher über zu der Art und Weise, wie man die Lagerdauer berechnet. Hierfür gibt es zwei Verfahren: die direkte Ermittlung und die Berechnung des Durchschnitts.

Die **direkte Ermittlung der Umschlagsdauer** besteht darin, daß man bei jeder einzelnen Ware den Eingangs- und Ausgangszeitpunkt notiert und hiernach die Zeitfrist statistisch zusammenstellt. Dieses Verfahren ist im Großhandel leicht anwendbar, wenn es sich derart vollzieht, daß die eingehenden Waren in gleichen Mengen und Partien, in gleicher Verpackung wieder ausgehen, wie z. B. bei Wagenladungen Weizen und Zucker, bei Markenartikeln, wie Schokolade u. dgl. Auch im Detailhandel ist die direkte Bestimmung der Lagerdauer durchführbar, wenn die Gegenstände in gleicher Gestalt ein- und ausgehen, wie Schuhwaren, fertige Kleider u. dgl. Bei diesen Waren wird auf die Etikette, die jeder Warenartikel erhalten soll, das Datum des Eingangs notiert, und es werden diese Daten statistisch verarbeitet. Bei den regelmäßig vorzunehmenden Revisionen des Warenlagers wird der Verwalter oder der Revisor mit Hilfe dieser Angaben sofort entdecken, ob sich Waren auf Lager finden, die zu lange unverkauft liegen blieben, sich als unkurrant oder unverkäuflich erwiesen, so daß man in der Lage ist, danach die entsprechenden Maßnahmen zu treffen.

Schwieriger wird die Bestimmung der Lagerdauer, wenn die ausgehenden Partien zerlegt, umgearbeitet, anders verpackt werden, wenn der Verkauf in kleinen und kleinsten Mengen nach Maß oder Gewicht erfolgen muß, oder wenn die Verkaufsmengen so zahlreiche und kleine werden, daß ein entsprechende Statistik unmöglich ist, bezw. sich nicht mehr lohnt. Zu diesen Waren gehören die meisten Verkaufsgegenstände der Konsumvereine; daher muß man hier zur Bestimmung der Lagerdauer zum **indirekten Verfahren** Zuflucht nehmen, welches an folgendem Beispiel veranschaulicht wird:

Wert des Warenlagers zu Anfang des Jahres	Fr.	88,000.—
Einkaufswert der Ware im Laufe des Jahres, inkl. Einkaufskosten (Soll des Warenkontos)	„	224,500.—
Summe des Eingangs	Fr.	312,500.—
Abzüglich Inventurwert am Jahresschluß zu Selbstkostenpreisen, also exkl. Entwertung der Vorräte	„	95,500.—
Anschaffungswert der im ganzen Jahr verkauften Waren*)	**Fr.**	**217,000.—**

Den auf diese Weise berechneten Eingangswert der im ganzen Jahr verkauften Waren vergleicht man mit dem **Durchschnittswert des Warenlagers**, den man aus beiden Grenzinventuren berechnen kann. In obenstehendem Beispiel ist dieser Durchschnitt 88,000 + 95,000 : 2 = 91,750. Es ist möglich, daß dieser berechnete Wert des Durchschnittslagers mit dem wirklichen nicht übereinstimmt, insbesondere da, wo die Vorräte im Laufe des Jahres stark wechseln, wie bei Saisongeschäften, bei welchen die Inventuraufnahme gewöhnlich in die tote Geschäftszeit mit kleinen Lagervorräten fällt. In diesem Falle müssen Zwischeninventuren zuhilfe gezogen werden. Indessen ist bei Konsumvereinen der Lagervorrat jahraus, jahrein nicht erheblich verschieden, so daß der Durchschnittswert der beiden Grenzinventuren dem wirklichen Durchschnittswert der Warenvorräte sehr nahe kommt. Der Allgemeine Konsumverein Basel, der seit 1910 auf meine Veranlassung hin derartige Kalkulationen zur Durchschnittsberechnung des Lagervorrates aufstellt, hat auch die Warenaufnahme, die alljährlich in der Mitte des Jahres gemacht wird, herbeigezogen. Tatsächlich hat sich durch Vergleichung ergeben, daß durch die Berücksichtigung

*) Dieser Wert kann auch gefunden werden, wenn man vom Jahresumsatz zu Verkaufspreisen den Bruttogewinn abzieht; die vorstehende Rechnung dient dann als Probe, die man stets anstellen sollte.

des Lagerbestandes auf Mitte des Jahres sich keine erheblichen Differenzen gegenüber der Berechnung auf Grundlage der zwei Grenzinventuren ergaben.

Aus dem Verhältnis des Jahresumsatzes zum Durchschnitt des Vorrates ergibt sich nun auch die durchschnittliche Umschlagsdauer, in unserem Beispiel durch folgende Berechnung: 217,000 : 91,750 = 365 : x; also x = **154 Tage.** Also beträgt die durchschnittliche Lagerdauer 154 Tage; das Durchschnittslager wird im Jahre 2,3 mal umgesetzt. Auf einem einmaligen Umschlag lasten bei 5% Jahreszinsen = 2,14% Zinsen. Man kann übrigens auf diesen beiden Werten auch die Verhältniszahl von Lager zu Jahresumsatz in Prozenten ausrechnen:

Jahresumsatz = 217,000 = 100 %
der durchschnittliche Lagerwert = 91,750 = 42,3%

mit andern Worten: der Lagervorrat deckt 42,3% des Jahresbedarfs, reicht also für 42,3 × 365 = 154 Tage.

Wir wollen hier nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß die auf diesem Wege ermittelte Umschlagsdauer ein **Durchschnitt** ist. Da bekanntlich die Durchschnittszahlen „lügen", so muß man diesen Durchschnitt zu ergänzen suchen, sobald es sich um verschiedenartige Warenartikel handelt. Hier erscheint eine Zerlegung nach gleichartigen Warengruppen, von denen jedesmal Warenumsatz im Anschaffungswert und Durchschnittslager bestimmt werden können, notwendig. Nach meinen Berechnungen (**„Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Großbetriebe"**) ist die Lagerdauer im 11jährigen Durchschnitt für die 10 verschiedenen Betriebe des Allgemeinen Konsumvereins Basel aus folgender Tabelle ersichtlich, der wir noch die entsprechenden Berechnungen für das Jahr 1912 gegenüberstellen:

	Lagerdauer im Durchschnitt der 11 Jahre von 1902—1912	Lagerdauer in 1912	Verbesserung des Betriebs bezw. Verkürzung der Lagerdauer
Warengeschäft	70 Tage	52 Tage	18 Tage
Bäckereibetrieb	17 „	6 „	11 „
Weingeschäft	443 „	296 „	147 „
Biergeschäft	18 „	15 „	3 „
Milchgeschäft inkl. Butter und Käse	21 „	15 „	6 „
Brennmaterialiengeschäft . .	114 „	76 „	38 „
Schuhwaren	442 „	357 „	85 „
Schlächterei	12 „	7 „	5 „
Haushaltungsartikel	348 „	309 „	41 „
Gemüse und Obst	45 „	38 „	7 „
Durchschnitt für 10 Betriebe .	63 Tage	57 Tage	6 Tage

Hieraus ist ersichtlich, daß die Durchschnittszahl 63 bezw. 57 Tage irreführend wäre.

Aus der Gegenüberstellung des 11jährigen Durchschnitts mit der Statistik vom Jahre 1912 ergibt sich, daß der A. C. V. es verstanden hat, in allen Betrieben die Lagerdauer erheblich zu verkürzen oder, was auf dasselbe herauskommt, die durchschnittlichen Lagervorräte in ganz bedeutendem Maße zu verkleinern. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß diese durchgehende Verbesserung dem Umstand zuzuschreiben ist, daß die Ergebnisse jährlich statistisch zusammengestellt werden, wodurch die Leiter der verschiedenen Betriebe es sich angelegen sein lassen, mit kleineren Warenvorräten auszukommen, bezw. in ihren **Einkaufsdispositionen rationeller** zu verfahren. Dazu mag auch die Statistik, welche der Verband schweiz. Konsumvereine in den letzten Jahren veröffentlicht und wo jeder Verbandsverein mit der durchschnittlichen Lagerdauer in einer besonderen Tabelle aufgeführt wird, beitragen, alle Verwalter der Konsumvereine dazu anzuspornen, ihren Betrieb nach dieser Richtung hin zu verbessern.

2. Einfluß der Lagerdauer auf den Betrieb eines Konsumvereins.

Lange Lagerdauer ist gleichbedeutend mit einem verhältnismäßig großen Warenvorrat, der auch ein größeres Betriebskapital erfordert und größere Betriebskosten sowie größere Gewinnaufschläge nötig macht, als eine kurze Lagerdauer. Wir können dazu sagen: **je kürzer die Lagerdauer, desto kleiner der Warenvorrat und das Betriebskapital, desto kleiner auch die Aufschläge für Betriebskosten und Zinsverlust, desto öfter auch im Jahre die Wiederholung des einmaligen Gewinns.** Zunächst muß hier auf einen Wesensunterschied hingewiesen werden zwischen Privathandel und dem sozialen Handel der Konsumvereine. Der Privathandel folgt hier in bezug auf die Lagerdauer dem Grundsatze: schneller Umsatz, kleiner Nutzen, oder, wie das Sprichwort sagt: „Ein schneller Groschen ist besser, als ein langsamer Taler". Wer im Jahre seinen Vorrat nur einmal umsetzt und den gleichen Gewinn erzielen will, muß den Gewinnaufschlag zum Ankaufspreise 15mal so hoch ansetzen als sein Konkurrent, der seine Ware in 24 Tagen umsetzt. Deswegen besteht die Handelskunst des privaten Handels hauptsächlich in einem schnellen Umsatz. Dieses Motiv, den Gewinn so oftmals als möglich zu wiederholen, d. h. die Lagerdauer zu verkürzen, fällt beim sozialen Handel weg, weil der Konsumverein das Gewinnprinzip vollständig ausschaltet und die Rückvergütung nach Verhältnis der Konsumtion der Genossenschafter berechnen muß, und weil die Größe dieser Konsumtion gleich bleibt, ob die Waren schnell oder langsam umgesetzt werden. In allen anderen Punkten, die für eine Abkürzung der Lagerdauer sprechen, muß auch der soziale Handel im Konsumverein nach den gleichen Grundsätzen arbeiten wie der Privathandel. Es betrifft dies:

a) **Die direkten Kosten der Lagerung.** Die Lagerkosten wachsen proportional mit der Lagerdauer. Je kürzer daher die Lagerdauer, desto kleiner der Aufschlag für die Lagerung.

b) **Die für das Lager aufgewendete Arbeit und Unkosten** verschiedener Art. Fast sämtliche Waren erheischen während ihres Lagers eine sorgfältige Behandlung gegen inneren und äußeren Verderb; die einen müssen gegen Feuchtigkeit, die andern gegen Trockenheit, die einen gegen Wärme, die andern gegen Kälte, die einen gegen Licht, die andern gegen Wind und Wetter geschützt werden; die einen sind der Fäulnis oder Gärung unterworfen, die andern dem Auslaufen oder Verdunsten; den einen drohen Insekten (Wolltücher, Getreide, Mehl), den andern das Rosten, die Entfärbung, der Glanzverlust. Alle Lagerwaren ohne Ausnahme müssen gegen Feuerschaden und Diebstahl versichert werden. Alle in dieser Beziehung aufgewendeten Kosten werden selbstverständlich um so kleiner, je kleiner das Warenlager, bezw. je kürzer die Lagerdauer ist.

c) **Die Entwertung.** Nur bei wenig Waren wird die Qualität, bezw. der Wert auf dem Lager vergrößert (Wein, Spirituosen); bei den meisten tritt eine Entwertung ein, die um so größer ist, je länger die Lagerdauer währt, am auffallendsten bei Modewaren, aber auch bei Schuhen, Tuchwaren, Haushaltungsgegenständen und verschiedenen Lebensmitteln tritt häufig eine Entwertung ein. Daher hat **jeder Verwalter eines Konsumvereins die Pflicht, die Lager wiederholt zu revidieren und die unkurrenten Waren, die sogenannten Ladenhüter, so schnell als möglich abzustoßen.** In dieser Beziehung herrscht noch in vielen Konsumvereinen eine sträfliche Nachsicht und Gleichgültigkeit. Das kann jeder Kontrolleur der Warenlager bestätigen, der sich überzeugen muß, daß ganze Reihen von Waren, wie Mercerieartikel, Haushaltungsgegenstände, Schuhwaren und Tuchwaren usw., in gleicher Zahl sich von Inventur zu Inventur fortschleppen, oft sogar zum Einkaufspreis, d. h. ohne die notwendigen Abschreibungen, eventuell, wenn es nicht anders geht, zu herabgesetzten Preisen.

d) **Der Kapitalbedarf.** Bei gleich großem Umsatz wird derjenige Betrieb, der langsam umsetzt, auch mehr Kapital, eigenes oder fremdes, benötigen, als sein Konkurrent, der einen schnellen Umsatz erzielt. Beispiel: Angenommen der Jahresumsatz im Einkaufswert sei bei A. und B. je 100,000 Franken; A. setzt in 30 Tagen, B. in 180 Tagen einmal um. Dann hat A. ein Durchschnittslager von Fr. 8333.— und B. eines von Fr. 50,000.—. Aus diesem Beispiel wird klar, daß die Kunst, mit einem kleinen Kapital ein Warengeschäft zu betreiben, gerade im schnellen Umsatz liegt. Damit im Zusammenhang steht: je größer die Lagerdauer, desto größer der Zinsverlust. In dem oben erwähnten Beispiel lastet auf der einmal umgesetzten Ware bei A. 0,5%, bei B. 3% Zinsverlust; A. hat demnach in seiner Kalkulation für Zinsverlust nur den 6. Teil von dem einzusetzen, was B. zuschlagen muß.

Nachdem nun der Beweis erbracht ist, daß die Betriebskosten größer oder kleiner werden, je nachdem die Lagerdauer zunimmt oder abnimmt, bleibt uns die Aufgabe, zu untersuchen, welche Mittel und Wege dem Konsumverein zu Gebote stehen, um die Lagerdauer abzukürzen.

3. Mittel zur Beschleunigung des Umsatzes.

Wie leicht einzusehen, liegen diese Mittel nach zweierlei Richtungen: einmal in der richtigen Abschätzung des zukünftigen Bedarfs und der danach bemessenen Ankaufsmenge und Gattung, kurz gesagt in der **Einkaufskunst**; sodann in der Förderung eines schnellen Verkaufs anderseits, also in der **Verkaufskunst.** Da die letztere beim Konsumvereinsbetrieb eine ganz untergeordnete Rolle spielt, jedenfalls bei weitem nicht die wie beim privaten Handel, so können wir unsere Untersuchungen auf den ersten Punkt, die Einkaufskunst, beschränken.

Die Einkaufskunst. Zu ihr zählen wir in erster Linie die **Abschätzung des zukünftigen Bedarfs.** Das richtige Mittel

hierzu ist eine sorgfältige **Absatzstatistik**; diese muß sich auf jeden einzelnen Warenartikel erstrecken, insbesondere auch auf die Absatzschwankungen im Laufe des Jahres. Man kann durch diese Statistik festlegen, wieviel von jedem einzelnen Artikel in jedem Monat im Vorjahr abgesetzt worden ist. So ist unter der Voraussetzung einer gleichbleibenden Kundschaft, auf welche der Verwalter eines Konsumvereins sicher rechnen kann, ein zuverlässiger Anhaltspunkt gewonnen, um für die nächste Zukunft den Bedarf vorauszubestimmen oder einen Voranschlag für den Einkauf zu machen. Daher sollte ein solcher Voranschlag in keinem Konsumverein fehlen. Geht nun parallel damit eine stetige Kontrolle über den laufenden Absatz, so ist damit eine richtige Wegleitung zum Einkauf gewonnen. Für diese Arbeiten eignet sich besonders die graphische Darstellung mittelst Kurven, die das Steigen und Fallen der Absatzmengen jedes einzelnen Artikels veranschaulichen. An dem Steigen oder Fallen dieser Kurven in ihrem Vergleich zu früheren Jahren erhalten der Verwalter und mit ihm die Aufsichtsorgane sehr wertvolle Winke nicht nur für den Einkauf, sondern auch für verschiedene andere wichtige Dinge; kann doch das Fallen der Kurven verschiedene Ursachen haben, wie abnehmenden Bedarf der gleichbleibenden Kundschaft und ihrer Konsumkraft (sinkende Löhne, Arbeitslosigkeit), oder Verminderung der Kundschaft, oder mangelhafte Organisation und Propaganda, oder Nachlässigkeit und Ungeschicklichkeit der Verkäufer. Es sei hier noch zur Nachahmung für die größeren Konsumvereine beigefügt, wie die großen Warenhäuser ihren Einkauf organisiert haben. Die Einkäufer, die für den normalen Absatz verantwortlich sind, erhalten für jeden Monat einen nach Maßgabe der vorjährigen Absatzstatistik und einen nach Maßgabe des im Vormonat tatsächlich erzielten Absatzes korrigierten Einkaufskredit. Das hindert sie jedoch nicht, mit Fabriken und anderen Lieferanten große Jahreskontrakte abzuschließen, wobei sie sich den Abruf nach Bedarf vorbehalten.

Jeder Artikel, der in die Verkaufsabteilung hineingeht, erhält einen Zettel, auf dem das Eingangsdatum angegeben ist. Findet der Revisor bei seinen regelmäßigen Kontrollen noch Lagergüter, so erhalten sie das „U"-Zeichen (unkurrent), deren Verkauf nun durch verschiedene Mittel beschleunigt wird.

Die schweizerischen Konsumvereine, die dem V. S. K. angeschlossen sind und in ihm ihre gemeinsame Einkaufszentrale besitzen, haben es verhältnismäßig sehr leicht, ihre Bedarfsartikel, soweit sie vom V. S. K. bezogen werden können, einzukaufen; denn die einzelnen Konsumvereine haben sich weder um die Konjunktur des Weltmarktes, noch um die Preise zu bekümmern; die Sorge wird ihnen durch die Organe des V. S. K. abgenommen, der ihnen jede Ware zum billigsten Großhandelspreise unter Garantie für die Qualität der Ware liefert. Die einzelnen Konsumvereine haben also nur für das eine zu sorgen, **die verschiedenen Warengattungen nach Bedarf und nach Menge rechtzeitig beim V. S. K. zu bestellen.** Hierbei möchten wir eine Anregung machen, die nicht nur im Interesse der einzelnen Konsumvereine läge, sondern auch Arbeit und Kosten der Zentralstelle wesentlich verringern würde. Sie besteht in folgendem:

Jeder Verwalter oder Einkäufer des einzelnen Konsumvereins stellt die oben beschriebene Statistik des Warenumsatzes für jeden Monat des vorhergehenden Jahres auf. Jede erste Hälfte des Monats, spätestens bis zum 15., stellt er anhand des vorjährigen Bedarfs für den **zukünftigen** Monat einen Bestellzettel mit genauer Qualitäts- und Quantitätsangabe für die einzelnen Warengattungen zuhanden des V. S. K. zusammen, worauf letzterer die Bestellung bis zum Monatsende ausführt. Einzelne Nachbestellungen würden selbstverständlich auch hierbei nicht vermieden werden können; aber in der Hauptsache würde sich die Zahl der Fakturen für jeden einzelnen Verein im Jahre auf 12 reduzieren lassen, so daß auch der V. S. K. für seine Mitglieder statt der unendlichen Zahl von

einzelnen Fakturen nur 400 × 12 oder 4800 größere Fakturen ausstellen müßte. Bei einigem guten Willen ließe sich dieser Vorschlag leicht durchführen. Dadurch würde auch, wie leicht einzusehen, die Umschlagsdauer für die einzelnen Konsumvereine wesentlich, vermutlich auf 40 bis 50 Tage abgekürzt werden können, indem die Sorge für einen ausreichenden Lagervorrat und damit ein erheblicher Bruchteil der Lagerdauer vom einzelnen Verein auf den V. S. K. übertragen werden könnte. Allerdings würde die monatliche Bestellung, die auf einem vom V. S. K. zu beziehenden vorgedruckten Formular ausgeführt werden könnte, für verschiedene Warenartikel, wie schon angedeutet, nicht vollständig durchgeführt werden können. Es betrifft dies diejenigen Warengattungen, die unerwartet großen Absatz finden oder deren Absatz umgekehrt nur alle Viertel- oder Halbjahre ermittelt werden kann, wie z. B. Schuhwaren, Haushaltungsartikel, Manufakturwaren ꝛc. Allein im Prinzip können gegen diese Anregung keine stichhaltigen Gründe ins Feld geführt werden. Es würde durch eine derartige rationelle Konzentration auf jährlich 12 Hauptbestellungen vielen Uebelständen im Verkehr zwischen den einzelnen Verbandsvereinen und der zentralen Einkaufsstelle abgeholfen werden, wie z. B. dem Mangel an Betriebskapital bei den neu gegründeten oder kapitalschwachen Vereinen, die sehr oft ihren Bedarf nicht richtig einschätzen, entweder nur Vorräte von der Hand in den Mund anschaffen oder umgekehrt diese für ein halbes oder ganzes Jahr zum voraus einkaufen und nachher die 30tägige Kreditfrist nicht einhalten können.

Zusammenfassung. Wir können die Ergebnisse unserer Untersuchung zusammenfassen wie folgt:

In der Lagerdauer liegt der beste und zuverlässigste Maßstab für den Betrieb eines Konsumvereins; insbesondere läßt sich daraus beurteilen, ob der Einkauf rationell oder irrationell organisiert ist; denn verhältnismäßig lange Lagerdauer ist fast immer auf einen fehlerhaften Einkauf zurückzuführen. Ver-

kürzung der Lagerdauer ist auch gleichbedeutend mit Verminderung der Betriebskosten, hauptsächlich auch mit Verminderung des notwendigen eigenen und fremden Betriebskapitals. Daher sollten Verwalter, Aufsichtsorgane, Rechnungsrevisoren der Konsumvereine es sich zur Pflicht machen, für jedes Geschäftsjahr die Lagerdauer zu berechnen, und zwar nicht nur im Durchschnitt der gesamten Waren, sondern für jede einzelne Hauptwarengattung. Stellt sich durch Vergleichung der diesjährigen Ergebnisse mit denjenigen der Vorjahre des eigenen Betriebes sowie denjenigen von mustergültig geführten Betrieben anderer Konsumvereine eine auffallende Verlängerung der Lagerdauer heraus, so muß den Gründen nachgeforscht und durch Reorganisation des Einkaufs dem Uebelstand abgeholfen werden. Diese Reorganisation wird hauptsächlich in der Richtung einer genauen Absatzstatistik und in einer auf Grund derselben ermöglichten Konzentration des Einkaufs liegen.

Vierter Abschnitt

Schlußbetrachtungen

Nach fünfundzwanzig Jahren.[113])

Eine Veteranenrede.

(1916)

Liebwerte Genoſſen, hochverehrte Gäſte!

Euch, Delegierten der Verbandsvereine, die Ihr aus allen Gauen des Schweizerlandes in dieſer ernſten und ſchweren Zeit an die Geſtade des herrlichen Lemanſees herbeigeeilt ſeid zur diesjährigen Tagung des Verbandes und zu der würdigen Feier ſeines 25jährigen Beſtehens, Gruß und Handſchlag zuvor!

Aus weiter Ferne bin ich hergereiſt zu Eurem Ehrentag, nicht um Ehren- und Dankesbezeugungen, wie ſie Eure Redner auf mich gehäuft haben, entgegenzunehmen, ſondern um ſelbſt meinen Dank abzuſtatten.

Dank vor allem den Manen der Männer, die vor 25 Jahren das Werk haben aufrichten helfen, über deſſen gedeihliche, ja einzig daſtehende großartige Entwicklung wir alle uns heute freuen: eine Huldigung der Erinnerung den Verſtorbenen, die ihr Beſtes gegeben haben zum Gedeihen des Verbandes! Ich will nur einige davon aufzählen, die es verdient haben, daß wir am heutigen Tage ihrer gedenken. Es ſind dies: Gaß, Pictet, Stadelmann, Gſchwind, Grether, Meyrin, Beriger, Collin.

Dank in zweiter Linie aber auch an Euch Veteranen und Ehrengäste, die Ihr vor 25 Jahren den Mut gehabt habt, dem neugeborenen Kinde zu Gevatter zu stehen. Verzeiht mir, wenn ich als Euer Sprecher auftrete; ich glaube Eurer Zustimmung sicher zu sein, wenn ich nicht nur in meinem, sondern auch in Eurem Namen den Dank darbringe den Männern, denen gegenwärtig die Leitung des Verbandes anvertraut ist, deren selbstloser Hingabe an die Aufgaben des Verbandes wir doch in erster Linie das Gedeihen desselben schuldig sind. Sie haben das Erbe, das die Begründer hinterlassen, mit größtem Geschick und Pflichttreue verwaltet, durch alle Stürme glücklich hindurchgeleitet und zur gegenwärtigen Blüte gebracht. Verdanken wir Veteranen doch auch ihrer liberalen Einladung die Möglichkeit, daß wir hier anwesend sein können.

Dank gebührt aber auch allen anwesenden Vertretern, sowie allen denen, die sie hierher delegiert haben. Ihr Delegierten seid die Offiziere, und die zu Hause gebliebenen Genossen bilden das Heer von annähernd 300,000 Soldaten. Offiziere und Mannschaften, ihr alle verdient den Dank, jeder einzelne hat an seinem Platze nach Maßgabe seiner Stellung, seiner Kraft und seiner Fähigkeit in treuer Mitarbeit am Aufbau des ganzen Werkes mitgewirkt. Erst durch Eure Mitarbeit ist der große, stolze Bau zustande gekommen. **Aber alle, vom Generalstab bis zum letzten Leutnant, vom Verwalter bis zum letzten Konsumenten, alle müssen sich in den Dienst einer hohen Idee stellen, der Idee nämlich, die Konsumkraft der Nation zu organisieren und dadurch nicht nur Euer eigenes Wohl, sondern das Gedeihen des Verbandes zu fördern.**

Und nun laßt mich ein ernstes Wort in ernster Stunde an Euch richten:

Un pour tous et tous pour un! — Einer für alle und alle für einen! So lautet die Devise des waadtländischen Banners, unter dessen Schutz wir heute tagen. Es ist gleichzeitig nicht nur der Wahlspruch der ganzen Eidgenossenschaft,

sondern auch die Devise des Verbandes schweizerischer Konsumvereine. **Gemeinsame Not und Bedrohung von außen haben die Eidgenossen zusammengeführt. Allein vermag der Einzelne nichts, im Bunde mit den Genossen ist auch der Schwache mächtig.** Und wie die Not und die Bedrängnis die Eidgenossen zur Selbsthilfe zusammengeführt hat, so sind auch die Konsumvereine Kinder der Not. Die Schwachen und Armen im Volke haben den einzigen Weg, der ihnen aus Armut und Elend zur Verbesserung ihrer Lage geöffnet war, den der genossenschaftlichen Selbsthilfe, betreten. Davon zeugt die Entstehungsgeschichte der ersten Konsumvereine in den 40er, 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Aber lang war der Weg, bis sie sich zu einem festen Verbande, zu einer kraftvollen nationalen Organisation zusammengeschlossen haben. Ein erster Versuch, der auf Anregung von Professor Treichler in den fünfziger Jahren gemacht worden ist, scheiterte. Ebenso erging es dem zweiten im Jahre 1869, der von Bern ausging. Ein gleiches Schicksal wäre auch dem dritten Anlauf, dem im Jahre 1890 gegründeten Verbande beschieden gewesen, wenn es nicht gelungen wäre, im Anschluß an diese Organisation die Zentralstelle zu gründen. **Erst durch die Errichtung der Zentralstelle, die im Herbst 1892 erfolgte, ist der Verband schweiz. Konsumvereine lebensfähig geworden.** Die genaueren Angaben über die Vorgänge bei der Gründung der Zentralstelle, über ihre ersten bescheidenen Anfänge, über die großen Schwierigkeiten, die in dem ersten Jahrzehnt zu überwinden waren, habe ich in einer Abhandlung, die in der letzten Märznummer des „Konsum-Vereins" erschienen ist, geschildert.[114]) Es erübrigt sich daher, hier auf alle diese Einzelheiten einzugehen. Nur das sei betont, daß es wahrhaftig viel Geduld und Ausdauer, viel aufopfernder Arbeit und gewaltiger Kämpfe mit den in ihren Interessen bedrohten Erwerbsgruppen gekostet hat. Aber aus allen diesen Schwierigkeiten **hat uns der Glaube an den**

schließlichen Erfolg unserer Bemühungen hinweggeholfen. Weit über unsere kühnsten Hoffnungen hinaus ist die tatsächliche Entwicklung gegangen. Ueber diese mag Ihnen ein statistisches Bild Aufschluß geben, das ich in einigen wenigen Zahlen zusammenfasse. Ich wähle dazu das erste Betriebsjahr, das mit dem Jahre 1893 endigte, und stelle die entsprechenden Zahlen gegenüber den entsprechenden Ergebnissen nach zehnjährigem Bestand auf Grund des Betriebsjahres 1902, dem letzten, in dem ich die Ehre hatte, dem Verbande als Präsident vorzustehen, während sich die letzte Reihe der Zahlen auf das Geschäftsjahr 1914 bezieht, so daß die drei Zahlenreihen eine Entwicklungsperiode von 22 Jahren umfassen. (Siehe S. 263.)

Seit 1902 neu eingeführte Betriebe und Institutionen:

1. Baubureau.
2. Laboratorium.
3. Lagerhaus in Pratteln und Basel.
4. Bankabteilung.
5. Druckerei.
6. Schuhfabrik.
7. Müllerei.[115])
8. Fleisch-Versorgung durch die Bell-Allianz.[116])
9. Versicherungsanstalt: 1,765,000 Franken Versicherungsfonds.

Der Bedarf an Fremdkapital ist zum großen Teile durch Obligationen gedeckt, die in der Hauptsache bei den einzelnen Mitgliedern untergebracht sind. Diese Anlage der Ersparnisse der Mitglieder dient nicht nur zur Stärkung des Verbandes, sondern sie kann auch mit gutem Gewissen in bezug auf Liquidität und Sicherheit derjenigen bei den bestverwalteten Banken an die Seite gestellt werden.

Wahrhaftig, eine staunenswerte Entwicklung innerhalb 22 Jahren. Der Verband schweizerischer Konsumvereine ist früher, als wir bei der Gründung zu hoffen wagten, zu einer

Zahlenbild über die Entwicklung der Zentralstelle des Verbandes schweiz. Konsumvereine von dem Gründungsjahr 1892 bis 1915.

	Vereine	Mitglieder	Anteilschein-Kapital	Garantie-Kapital	Verbandsvermögen	Liegenschaften	Presse	Umsatz	Angestellte	Bilanzsumme	Obligationen
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Exemplar pro Jahr	Fr.		Fr.	Fr.
1. Gründung Herbst 1892 Erstes Betriebsjahr . .	38	40,000 ?	3,700	—	—	—	—	386,000	1	59,279	—
2. Nach zehnjährigem Bestande. Betriebsjahr 1902 (Mein Abschiedsjahr aus dem Verband 1908)	133	102,859	41,000	eingeführt 1896 180,000	60,000	158,000	132,000	5 Millionen	31	1,345,000	300,000
3. Nach zweiundzwanzigjährigem Bestande. Betriebsjahr 1914 . .	400	276,431	148,000	560,000	1½ Mill.	1,850,000 mit Mühle und Bell ca. 5 Mill.	7,8 Millionen	45 Millionen	600 Mühle 66	15,5 Millionen	5,7 Millionen

sprechen. Vielen auch wird des Glückes Freude vergällt, wenn Laster und Verbrechen, Lüge und Niederträchtigkeit sie umgeben. Es erfaßt sie **der Weltschmerz, der größte Feind und Zerstörer des Glückes**, der Weltschmerz, der auch diejenigen ergreifen und zur Verzweiflung bringen kann, die wissensdurstig und wahrheitshungrig sich über die letzten Welträtsel die Köpfe zerbrechen, um schließlich dahinter zu kommen, „daß wir nichts wissen können".

Das Glück kann ein Scheinglück, ein Selbstbetrug sein, wenn verschiedene Spannungen zwischen ungleichen Bedürfnissen, Wünschen, Bestrebungen und deren Realisierung gleichzeitig nach Auslösung streben. Hier muß die Vernunft in Tätigkeit treten und die richtige Rangordnung in den nach Befriedigung drängenden Bedürfnissen zur Richtschnur des Strebens nach Auslösung geben; Voraussetzung ist daher eine richtige Bewertung der erstrebenswerten Güter und Zustände. Daher kann **nur der Weise wahrhaft glücklich werden.** Wer in der Befriedigung des Sinnenrausches sein Glück sucht, wird gerade in der Befriedigung ins Unglück gestoßen, wenn er dabei sich der Versündigung gegen höhere Pflichten bewußt wird. Wer Reichtum, Ehre, persönliches Wohlbefinden mit Mitteln erwirbt, deren Anwendung das Sittengesetz verletzen, hat sein Glück dahin; das vermeintlich erreichte Glück erzeugt den tiefempfundenen Widerstreit zwischen seinem Zustand und seinem Gewissen.

Da das **Pflichtbewußtsein** für jeden Menschen die Resultante seines Sittengesetzes, die höchste Potenz seines Wollens und Strebens, seiner Bedürfnisse und Wünsche darstellt, so liegt auch in der **Pflichterfüllung die sicherste Gewähr für das Glück.** Aber noch höher als das Pflichtbewußtsein steht die **Liebe: die Liebe zu einem Einzelwesen, zu den Mitmenschen, zur Wahrheit und Tugend.** Denn nicht nur faßt die Liebe alle edlen Triebe der Menschenbrust in einen Brennpunkt zusammen, sondern sie verlangt auch die Ueberwindung des Egoismus, die

Jedenfalls umfaßt es das Programm, **deſſen Verwirklichung ſich der Verband zum Ziele ſetzen muß.**

* * *

Die Genoſſenſchaft, und die Konſumgenoſſenſchaft im beſondern, beruht auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller. Aber **zuerſt kommt die Pflicht und erſt dann das Recht.** Zuerſt muß jeder Genoſſe die Pflichten gegen das gemeinſame Ganze, von dem er einen Teil bildet, auf ſich nehmen, ehe er ſeine Rechte reklamieren kann. **In dem Maße, in dem er ſeine Pflichten gegen den Geſamtorganismus, von dem der Einzelne ein Organ bildet, erfüllt, im gleichen Maße wird er auch des Segens und der Wohltat teilhaftig, die vom ganzen Organismus auf ihn ausſtrömen. In dem Maße, wie der Genoſſe das Wohl und Gedeihen ſeiner Genoſſenſchaft fördert, dient er auch ſeinem eigenen Glück und Wohlergehen.** Wie bei aller Hingabe an ein hohes und ſittliches Ideal, findet auch in der Konſumgenoſſenſchaft eine innige Wechſelwirkung zwiſchen Altruismus und Egoismus ſtatt. Denn **je mehr du der Genoſſenſchaft dienſt, deſto mehr kann ſie auch dir geben.** Darum übt die Genoſſenſchaft auch eine erzieheriſche Wirkung auf alle Mitglieder aus. Das Band, das den einzelnen Konſumenten mit ſeiner Dorfgenoſſenſchaft und in ihr mit dem nationalen Genoſſenſchaftsverband in wirtſchaftlicher Beziehung verknüpft, bindet auch zur Gemeinſchaft in Gemeinde und Staat. **Ein guter Konſumgenoſſenſchafter iſt auch ein guter Patriot,** denn aus der Genoſſenſchaft hat er gelernt, daß er ſeine eigenen Intereſſen den hohen Zwecken und Zielen der Genoſſenſchaft, der Gemeinſchaft unterordnen muß. Je mehr er dem Ganzen dient und ſeine Pflichten gegenüber der Gemeinde und dem Staate erfüllt, deſto größer auch kann die Gegengabe ſein, deſto mehr fördert er auch ſein eigenes Wohlergehen. **Innere Befriedigung und das Bewußtſein der Pflichterfüllung ſind tauſendmal mehr wert, als Reichtum.** Durch

die schweren Kämpfe, die ich in meinem Leben hauptsächlich wegen meiner Mitwirkung an den Konsumgenossenschaften ausfechten mußte, bin ich auch zu der Erkenntnis gekommen, die ich in meinem Lebenswahlspruch zusammengefaßt habe:

Das wahre Glück wird dem allein zu teil,
der selbstlos der Menschheit dient
und furchtlos für ihre Ideale kämpft.

Das Konsumgenossenschaftswesen hat keinen Platz für Streber, Egoisten, Nörgler und Eigenbrödler. Hütet euch vor ihnen, denn sie sind Giftmischer! Hütet euch vor allem vor ehrgeizigen Strebern, die durch die Genossenschaft nur zu Ehren und Ansehen kommen wollen! Hütet euch vor den Egoisten, die die Genossenschaft nur für ihren eigenen Vorteil ausnützen! Hütet euch vor den Nörglern, die alles bekritteln, alles besser machen, nie zu einer ernsthaften Tätigkeit sich aufschwingen können, die wohl die Splitter in des Nachbars Auge sehen, aber nicht den Balken im eigenen Auge. Hütet euch endlich vor den Eigenbrödlern, die, durch kleinlichen Eigendünkel verblendet, sich nie den gemeinsamen Zwecken unterordnen können.

Ihr alle, die ihr berufen seid, leitende Stellungen in Konsumgenossenschaften einzunehmen, rechnet nicht auf Dank und Anerkennung. Tue recht und scheue niemand! sei Euer Grundsatz; laßt Euch dies zum Troste sagen: „Ein jeder nimmt sich seinen Lohn mit seiner Tat hinweg!"

Das Leben ist der Güter Höchstes nicht,
Der Wunder größtes aber wirkt die Pflicht!

Neben und über den wirtschaftlichen Zwecken und Aufgaben der Konsumgenossenschaften dürfen wir auch die geistigen und sittlichen Aufgaben derselben nicht vernachlässigen, dürfen wir nicht vergessen, daß eine richtige Wirtschaftsführung nur

möglich ist, wenn in und mit den wirtschaftlichen Kräften auch die ethischen, sittlichen und geistigen Kräfte entfaltet werden! Je mehr der Verband für die Förderung der Bildung aller ihrer Mitglieder tut, desto größer ist auch seine wohltätige Wirkung. Der Wahlspruch des Schweizerischen Grütlivereins: Durch Bildung zur Freiheit! muß auch der unsrige sein. Man lese nur die letzten Aufsätze von Herrn Dr. Munding im „Konsum-Verein" nach, wo er in verdankenswerter Weise die Gedanken und Bestrebungen edler Menschenfreunde und Führer des Volkes vor hundert und mehr Jahren dargestellt hat.[117]) Wir sehen daraus, daß die höchsten Ziele, die in der genossenschaftlichen Selbsthilfe liegen, schon von Kleinjogg, Johann Kaspar Hirzel, Isaac Iselin, Fellenberg, Wehrli, Zschokke u. a. m. formuliert worden sind, insbesondere, daß die wirtschaftliche Hebung des Volkes nicht ohne ethisch-geistige durchgeführt werden kann. Und in der Tat: **ein guter Genossenschafter ist auch ein sittlich gereifter und guter Mensch. Aus den tiefsten Wurzeln der sittlichen Reife eines Volkes wachsen die edelsten Triebe der Nation, der menschlichen Kultur heraus und entfalten sich zu höchster Blüte, der Gesamtheit zur Zierde, dem Individuum zum wahren Glück.**

Darum, meine lieben Freunde und Genossen, **pflegt die Ideale, stärkt den Glauben an Liebe und Treue, haltet Pflicht und Tugend als die Ziele der Genossenschafter und verliert nie den Glauben an den endlichen Sieg des Wahren und Guten in der Welt!**

So möge dann der Verband schweizerischer Konsumvereine wachsen nicht nur an Zahl der Mitglieder, an Größe des Umsatzes und des genossenschaftlichen Kapitals, sondern auch an innerer Stärke, an geistiger und sittlicher Reife aller seiner Genossen, vom Rhein bis zur Rhone, vom Bodan bis zum Leman! Dann braucht uns um die Zukunft des Verbandes nicht bange zu sein.

Und nun noch ein kurzes Wort über das Verhältnis des Verbandes zum Vaterland. Ich habe schon ausgesprochen, **daß ein guter Konsumgenossenschafter ein guter Patriot sein muß.** Religiöse und politische Gegensätze kennt glücklicherweise die Konsumgenossenschaft nicht. Möge es immer so bleiben! — Aber angesichts der wirtschaftlichen Gegensätze und der einseitigen Vertretung der Interessen von Produzenten und Konsumenten, von Kaufleuten und Fabrikanten, von Handwerkern und Hausbesitzern ist es nicht anders möglich, als daß bei der Wahrung der Interessen der Konsumenten lebhafte und heftige Konflikte entstehen. Doch bei allen diesen Kämpfen muß es als Grundsatz der Konsumgenossenschaften gelten, **daß sie bei aller gerechten Wahrung ihrer eigenen Interessen nie vergessen, daß das Wohl des gesamten Vaterlandes über alles gehen muß, daß höher, als das, was uns trennt, das steht, was uns eint: die gemeinsame Liebe zum Vaterlande. Je größer und mächtiger der Verband, je mehr sein Einfluß in wirtschaftlichen Fragen wächst, desto mehr müssen sich Leiter und Mitglieder bewußt werden, daß die Interessen der Konsumenten sich dem Wohle des ganzen Landes unterordnen müssen.** — Dabei müssen wir freudig anerkennen, daß es den gegenwärtigen Leitern des Verbandes während des Krieges gelungen ist, dieser Forderung zu genügen. Die Verdienste des Verbandes um die Ernährung des Volkes während dieser schlimmen Zeit kann niemand bestreiten und gereichen ihm zur Ehre und zum Ruhm. Dabei ist nur eines zu wünschen, daß auch die kantonalen vnd eidgenössischen Behörden die segensreiche Wirksamkeit der Konsumgenossenschaften anerkennen, mehr als es bisher geschehen ist.

Ich kann meine Ansprache nicht schließen, ohne noch auf das zu sprechen zu kommen, was seit elf Monaten alle Menschen in tiefstem Herzen bewegt: den **Weltkrieg.** Aus dem ungeheuren Ereignis, wie seinesgleichen nie zuvor in der Weltgeschichte dagewesen, dem allgemeinen Weltbrand, laßt mich

nur **einen** Gedanken herausheben: die Haltung der Schweiz. Was sagt man im **Ausland** über die Schweiz?

Aus Deutschland eilte ich herbei zu unserer Tagung, und so kann ich Euch mitteilen, was dort draußen über die Schweiz gedacht und gesprochen wird. Um es kurz zusammenzufassen: in hohen und niedrigen Kreisen spricht man heute mit Bewunderung von der Schweiz, in erster Linie wegen der Art und Weise, wie sie sich, eingeschlossen von den vier kriegführenden Staaten, ihre Neutralität wahrt, nicht gestützt auf Verträge und bloße diplomatische Zusicherungen der Staaten, sondern durch ein wohlgerüstetes, zum Kampfe auf Leben und Tod bereites Volksheer. Man zollt der Schweiz Anerkennung, weil sie, um ihre Neutralität aufrecht zu erhalten, sich die größten Opfer auferlegt, ohne Aussicht auf irgend eine Entschädigung nach Beendigung des Weltkrieges. So ist auch die Volksabstimmung vom letzten Sonntag (6. Juni), die ein Ruhmesblatt in der Geschichte der schweizerischen Demokratie bildet, in Deutschland sehr beachtet worden: man hat aus diesem Ereignis herausgefühlt, daß die Schweiz jedes Opfer auf sich nimmt, das nötig ist, um in dieser schweren Zeit die Unabhängigkeit und die Ehre des Landes aufrecht zu erhalten. Mit Bewunderung und mit größtem Dank anerkennt man in Deutschland auch die ganz einzig dastehende charitative Tätigkeit, die die Schweiz zum Segen der Ausgewiesenen, Gefangenen, Verwundeten und der Invaliden der feindlichen Staaten entfaltet. Kurz, die Schweiz gilt heute in Deutschland als das Ideal eines neutralen Staates und die Achtung und Anerkennung gehen über auf jeden einzelnen Schweizer im Deutschen Reiche. Mit Stolz und Vertrauen blicken denn auch alle Schweizer nicht nur in Deutschland, sondern im ganzen Ausland auf ihr Vaterland und die obersten Behörden, auf das schweizerische Heer, auf das ganze Schweizervolk, und mit vollem Recht.

Rein und unbefleckt leuchten die Gletſcherfirnen der Schweizeralpen auf die Lande ringsumher. Wenn einmal in der Weltgeſchichte ſich die abſolute Notwendigkeit dieſes kleinen und freien Staatsweſens inmitten der großen Staaten Europas erwieſen hat, ſo iſt es in dieſem Weltkrieg.[118]) „Man müßte die Schweiz erfinden, wenn ſie nicht exiſtierte", hört man ſagen. Aber ſie iſt da ſeit Jahrhunderten und leuchtet hinaus in alle Welt als Hort der Freiheit, als lebendiger Schutz für alle, die hier aus Not und Verfolgung ein Aſyl ſuchen. Möge es der Schweiz vergönnt ſein, am Friedenswerk, das doch in naher oder ferner Zukunft zuſtande kommen muß, die Rolle zu ſpielen, die ihr gebührt, nämlich den Groß-Staaten ringsum durch lebendiges Vorbild zu erweiſen, daß auch ein kleines Land trotz aller religiöſer, nationaler und ſprachlicher Verſchiedenheiten als ſelbſtändiger Staat beſtehen und gedeihen kann, wenn es auf freiheitlicher Verfaſſung aufgebaut iſt und alle Volksgenoſſen ſich geloben:

Einer für Alle und Alle für Einen!

* * *

Ich ſchließe meine Rede nicht mit einem Hoch, ſondern mit einem Hymnus auf das Schweizerland, den ich vor vielen Jahren als Textunterlage zu einer Kompoſition von Liszt gedichtet habe, und die jetzt von ſchweizeriſchen Sängern vielfach bei patriotiſchen Feſtanläſſen gern geſungen wird:

Von den Alpenfirnen nieder
Weht ein Hauch und wird zu Klängen,
Hallt vom Schweizerlande wieder
Hell in frohen Feſtgeſängen.
Und vom Land, wo ſie erſchallten,
Tönt's in alle Welt mit Macht:
Möge Gott dich ſtets erhalten,
Schweizerland in deiner Pracht!

Hochgepriesʼne Heldenwiege,
Hehrer Geister Wirkungsstätte,
Felsenfest in Leid und Siege,
Kennst du nicht der Knechtschaft Kette!
Deiner Ahnen weises Walten
Hat dich frei und stark gemacht.
Möge Gott dich stets erhalten,
Schweizerland in deiner Pracht!

Schweizer Treue, kühnes Wagen,
Lebet fort in allen Gauen,
Mögen noch in späten Tagen
Deines Zaubers Allmacht schauen!
Laßt die Banner uns entfalten
Heut wie einst auf hoher Wacht.
Möge Gott dich stets erhalten,
Schweizerland in deiner Pracht!

Das Glück.[119)]

Das Glück ist die Auslösung der Spannung zwischen den Bedürfnissen und deren Befriedigung, zwischen dem Wunsche und dessen Erfüllung, zwischen dem Streben nach einem Ziel und dessen Erreichung, zwischen Ideal und Wirklichkeit.

Eine restlose Auslösung dieser Spannung vermag das Gemüt zu befriedigen, so daß an Stelle der Unlust, des Entbehrens, der schmerzlichen Empfindungen, der inneren Zerrissenheit ein Zustand der Harmonie, des Gleichmaßes zwischen Wollen und Denken tritt, wodurch ein wunschloses Behagen, die Freude am Dasein, an sich selbst und an der äußeren, uns umgebenden Welt, kurz die Glückseligkeit erreicht wird.

Das Glück ist individuell; denn jeder Mensch hat besondere Bedürfnisse, Wünsche, Ziele, Ideale; ebenso sind die Mittel und Kräfte, die dem Einzelnen zur Verfügung stehen, um jene zu befriedigen, verschieden.

Das Glück ist nie vollkommen oder doch nur für einen Augenblick, weil jene Spannung nie oder doch nur vorübergehend restlos gelöst wird. Bedürfnisse sind einer unendlichen Entwicklung fähig; daher liegt schon in der Befriedigung eines Bedürfnisses der Keim zu neuen, in der Erreichung eines Zieles der Ausgangspunkt eines weiteren Strebens, somit auch der Wiederbeginn jener Spannung, das Aufhören des Glückszustandes.

Das Glück ist dem Grade nach differenziert: Die eine Art des Glückzustandes liegt in der Apathie, der vollständigen Gleichgültigkeit, in der Negierung aller Bedürfnisse, soweit dies möglich ist, oder in der Einschränkung derselben auf ein Mindestmaß, oder ihre Anpassung an die zu jeder Zeit verfügbaren Mittel und Kräfte: Glück der Bettler und Lazzaroni, des Diogenes. Eine andere Art des Glückes liegt in der Wunschlosigkeit, die entweder eine natürliche sein kann: Mangel an Phantasie, Willen, Intelligenz, oder eine anerzogene, angewöhnte, indem die Wünsche und Begehren, Hoffnung und Streben auf die subjektiven Kräfte und Mittel herabgestimmt werden: Glück in der Zufriedenheit. Eine dritte Art des Glückes entsteht in der Negierung der gegenwärtigen Spannung durch das geistige Nachempfinden eines erlebten Glückszustandes: das Glück in der Erinnerung. Im Moment, wo das in der Vergangenheit versunkene Bewußtsein zur Gegenwart erwacht, entsteht das Sehnen, das wiederum eine Spannung enthält und daher dem Glückszustand ein Ende macht.

Die entgegengesetzte Art des Glückes entsteht durch die Vorstellung der Erfüllung der Wünsche in der Zukunft: Glück im Wahn, in der Schwärmerei, das Glück im Traum; das Erwachen zur Wirklichkeit wird hier am schwersten empfunden: die Enttäuschung, die Verzweiflung.

Die Intensität des Glückes ist verschieden, je nach der Größe der ausgelösten Spannung, wie nach den besonderen Umständen, Kräften und Mitteln, die die Auslösung bewirkt haben. Unerwartetes und unerhofftes Glück ist Ueberraschung mit der stärksten Wirkung; sie kann daher auch leicht in taumelnden Freudenrausch ausarten.

Um glücklich zu sein, **müssen auch die Beziehungen zwischen dem subjektiven Innenleben und der Außenwelt harmonieren; denn jeder Riß zwischen diesen beiden Welten läßt keine Glücksstimmung aufkommen.** Der Reiche kann nicht glücklich sein, wenn darbende Armut und menschliches Elend zu seinem Herzen

sprechen. Vielen auch wird des Glückes Freude vergällt, wenn Laster und Verbrechen, Lüge und Niederträchtigkeit sie umgeben. Es erfaßt sie **der Weltschmerz, der größte Feind und Zerstörer des Glückes**, der Weltschmerz, der auch diejenigen ergreifen und zur Verzweiflung bringen kann, die wissensdurstig und wahrheitshungrig sich über die letzten Welträtsel die Köpfe zerbrechen, um schließlich dahinter zu kommen, „daß wir nichts wissen können".

Das Glück kann ein Scheinglück, ein Selbstbetrug sein, wenn verschiedene Spannungen zwischen ungleichen Bedürfnissen, Wünschen, Bestrebungen und deren Realisierung gleichzeitig nach Auslösung streben. Hier muß die Vernunft in Tätigkeit treten und die richtige Rangordnung in den nach Befriedigung drängenden Bedürfnissen zur Richtschnur des Strebens nach Auslösung geben; Voraussetzung ist daher eine richtige Bewertung der erstrebenswerten Güter und Zustände. Daher kann **nur der Weise wahrhaft glücklich werden.** Wer in der Befriedigung des Sinnenrausches sein Glück sucht, wird gerade in der Befriedigung ins Unglück gestoßen, wenn er dabei sich der Versündigung gegen höhere Pflichten bewußt wird. Wer Reichtum, Ehre, persönliches Wohlbefinden mit Mitteln erwirbt, deren Anwendung das Sittengesetz verletzen, hat sein Glück dahin; das vermeintlich erreichte Glück erzeugt den tiefempfundenen Widerstreit zwischen seinem Zustand und seinem Gewissen.

Da das **Pflichtbewußtsein** für jeden Menschen die Resultante seines Sittengesetzes, die höchste Potenz seines Wollens und Strebens, seiner Bedürfnisse und Wünsche darstellt, so liegt auch in der **Pflichterfüllung die sicherste Gewähr für das Glück.** Aber noch höher als das Pflichtbewußtsein steht die **Liebe:** die **Liebe zu einem Einzelwesen,** zu den **Mitmenschen,** zur **Wahrheit** und **Tugend.** Denn nicht nur faßt die Liebe alle edlen Triebe der Menschenbrust in einen Brennpunkt zusammen, sondern sie verlangt auch die Ueberwindung des Egoismus, die

selbstlose Hingabe an andere, die Entsagung auch des eigenen Glückes zugunsten des Gegenstandes der Liebe. Wer nichts für sich, alles für andere wünscht, wer sein eigenes Glück gering achtet gegen das der anderen, der allein erreicht das wahre Glück — auch wenn sein Streben nicht in Erfüllung geht. Einzig schon in diesem **Streben nach dem Glück der anderen,** nach Wahrheit und Tugend ist das wahre Glück erreicht.[120])

Die Größe und Reinheit des Glückes hängt von der sittlichen Höhenstufe der Bedürfnisse und Wünsche, des Strebens, der Ideale ab. Je mehr diese von Sinnlichkeit, von Leidenschaft und Egoismus befreit sind, desto höher, göttlicher, erhabener und unendlicher ist auch das Gefühl des Befriedigtseins; darum liegt das höchste Glück in der Liebe.

Kennst du die Liebe, die warm und so echt
Kämpfet und duldet für Wahrheit und Recht?

Kennst du die Liebe, die selbstlos und treu
Schaffet ein Glück, das ohne Reu?

Kennst du die Liebe, die bei Tag und Nacht
Sinnt, was andere glücklich macht?

Kennst du die Liebe, die Schmerz und Leid
Wandelt in Glück und wonnige Freud?

Kennst du die Liebe, die über Raum und Zeit
Herzen verbindet in Seligkeit?

Suchst du das Glück? Laß das Grübeln sein!
Findest es doch nur in der Liebe allein.

Anmerkungen

Anmerkungen der Redaktion.

[1]) [S. 3.] Für die Erforschung der genossenschaftlichen Gedankenbewegung, besonders für die **Feststellung der ideellen und persönlichen Zusammenhänge und Einwirkungen** sind in Biographien, Memoiren, Briefen, Reden, Berichten usw. niedergelegte persönliche Bekenntnisse der Genossenschaftspioniere von sehr erheblicher Bedeutung. Soweit solche in der Literatur vorhanden und zu erreichen oder von noch lebenden Persönlichkeiten zu erhalten sind, soll für den allseitigen Ausbau unseres Sammelwerkes auch aus dieser Quelle der Erkenntnis geschöpft werden. Die vorliegenden persönlichen Mitteilungen sind von Herrn Professor Schär rasch entworfen und skizzenhaft hingezeichnet worden, wie es die besondern Umstände einer beschleunigten Ausgabe des Bandes mit sich brachten. Wie sie gewisse Lücken für die redaktionelle Darstellung des genossenschaftlichen Werdeganges unseres Pioniers offen gelassen haben, so finden sich mehrfache Ergänzungen dazu auch in den folgenden Schriften und Reden selbst. Einzelne Stellen oder Worte, die von dem Verfasser im Manuskript nur einfach unterstrichen waren, erschienen nach Maßgabe unseres typographischen Systems im Fettdruck, obwohl sie für das Sachregister nicht in Betracht kommen.

[2]) [S. 4.] Die **Käsereigenossenschaft** (fruitière), die sich zuerst und vorzugsweise in der französisch-keltischen Schweiz entwickelte, ist eine ebenso interessante als bedeutsame kooperative Erscheinung, indem sie ein Uebergangsglied zwischen den „weit und tief reichenden Wurzeln" des ländlichen Genossenschaftswesens und den Formen der modern-industriellen Assoziation bildet. (**B. A. Huber**, die gewerblichen und wirtschaftlichen Genossenschaften in England, Frankreich und Deutschland, Zeitschrift für Staatswissenschaft, 1859, 2. Heft.) Es ist sehr lehrreich, zu verfolgen, wie sich der Uebergang zum Großbetrieb in diesen Käsereigenossenschaften vollzog und wie sich dabei die zweckmäßige Genossenschaftsform herausbildete. Im allgemeinen handelt es sich hier um Genossenschaften, die aus mehreren Eigentümern mit je 1—3 Kühen bestehen. Um Käse in lohnenderen großen Stücken, wie z. B. den unter dem Namen Gruyère bekannten, herzustellen, ist die Milch von 30 Kühen erforderlich. Da nun ein Landwirt in der Regel nicht imstande war, eine so große Herde zu halten, so ergab sich die Notwendigkeit, die Kraft des einzelnen durch die Vereinigung mit andern zu stärken. Mehrere kleine Eigentümer traten zusammen, errichteten auf gemeinsame Kosten

eine Betriebsstelle (Käserei) und versahen sich mit dem nötigen Material, um täglich wenigstens ein Stück solchen Käses zu bereiten und dann die Gesamtproduktion auf gemeinsame Rechnung zu verkaufen. „Es sind wirklich vortrefflich gegliederte und geleitete Assoziationen, die es möglich machen, daß der einzelne ein seiner Geringfügigkeit wegen fast unvermeßbares Quantum an Produkten zu einem lohnenden, angemessenen Absatz bringt. (Hamm, Wesen und Ziele der Landwirtschaft, S. 302, Le Play, La réforme sociale, Chapitre X (Les Communautés).

Sehr scharf und anschaulich wurden die Triebkräfte dieses großbetrieblichen Entwicklungsprozesses schon von Karl Viktor von Bonstetten (1745—1832) in seinen zuerst im „Deutschen Merkur", dann 1782 in Basel erschienenen „Briefen über ein schweizerisches Hirtenland" (Saanenland) erfaßt und geschildert. „Große Käse", heißt es dort, „gelten vier, fünf bis sechs Prozent mehr, als Käse, die unter vierzig Pfund wiegen. Große Käse erfordern große Weiden, große Herden; also ein großes Kapital. Da eine offene Handlung allzeit mehr, als eine eingeschränkte vervollkommnet wird, weil ein großer Gewinn alle Erfindungskräfte anstrengt, so nehmen auch diese Handlungszweige immer auf Unkosten der eingeschränkten zu." (K. V. von Bonstetten, Kleine Schriften, Zürich 1824, S. 11, 12.) Im achten Brief derselben Abhandlung formuliert K. V. von Bonstetten das energetische Konzentrationsgesetz vereinigter Massenatome und berührt damit ein weiteres Moment der großbetrieblichen Entwicklungstendenzen: „Aus zehn Töpfen Milch, in zehn Gefäßen verteilt, wird weniger Butter oder Käse, als aus der gleichen Menge, wenn sie in ein einziges Gefäß gegossen worden; woraus zu schließen ist, daß die Käse- und Butterteilchen weit mehr anziehende Kraft haben, wenn ihre Masse sehr groß ist." Es ist dies wahrscheinlich die erste, aus der Beobachtung des Großbetriebs gezogene Formel materieller Assoziation, die sich in der ökonomischen Literatur der Schweiz feststellen läßt. In der Form eines chemisch-physikalischen Gesetzes die erhöhte Anziehungskraft des einzelnen Massenatoms in der Vereinigung bestimmend, entspricht sie am meisten der Formel des Assoziationsgesetzes, wie sie von V. A. Huber in verschiedenen Variationen aufgestellt wurde, z. B. in folgenden Fassungen: „In der Vereinzelung ist das Arbeitsatom wie ein Sandkorn am Meeresstrand, von jeder Welle hin und hergerissen und verschlungen, wie ein einzelner Regentropfen, der am Sonnenstrahl verdampft, ehe er in die Erde eindringen, sie befruchten konnte", oder: „Das materielle Prinzip der Assoziation ist Vereinigung vieler kleiner atomistischer Kräfte zu einer relativ großen Kraft." — „In der fruchtbaren Steigerung der Gesamtkraft als solcher zugunsten der einzelnen Atome liegt die Möglichkeit, die Tragfähigkeit, also den wirklichen Wert auch der kleinsten Beiträge in demselben Verhältnis zu steigern, wie die große Oekonomie und Industrie relativ viel größere Vorteile gewährt, als die kleine." — „Durch Vereinigung einer größeren Anzahl Kräfte wird eine große Kraft erzeugt, deren Wirksamkeit nicht nach dem Gesetz einer einfachen Addition, sondern nach einem einigermaßen jenem der arithmetischen Reihe zu vergleichenden Gesetz steigt, wodurch die Tragweite, der praktische Wert jedes einzelnen Gliedes in ähnlicher Weise vermehrt wird." (Munding, V. A. Hubers Ausgewählte Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen, 1894, S. 354, 730, 731, 838, 839.) — So weit ist K. von Bonstetten in der

Uebertragung des chemisch-physikalischen Gesetzes auf das sozialökonomische Gebiet allerdings nicht vorgedrungen, obwohl er auch in dieser Beziehung nicht selten „ein Vorgefühl kommender Entwicklungen verrät". (G. von Wyß.) So hat er auch einen scharfen Blick für Formen der Tier-Assoziation, wie er sie im Leben der Alpen-Viehherden beobachtete. Vgl. über Bonstetten: Mörikofer, Die schweizerische Literatur des 18. Jahrhundert, S. 464, 514, 517 ff.; A. Steinle, Karl von Bonstetten, Winterthur 1861; Saint-Beuve, Lundus XIV, 418 ff; v. Wyß, Deutsche Biographie, 3. Bd.; Pierre Kohler, Madame de Staël et la Suisse, Lausanne 1916, Chapitre XVI p. 494—509).

Nach alldem ist es durchaus einleuchtend, daß auch die von Schär in der Käsereigenossenschaft empfangenen Jungendeindrücke auf die Keimbildung seiner ökonomischen und genossenschaftlichen Erkenntnis erheblich eingewirkt haben dürften. Ebenso ersehen wir aus den angeführten Beispielen Bonstettens, wie sich das ökonomische Denken an den Besonderheiten lokaler und nationaler Wirtschaftsformen und Betriebsrichtungen schult oder wenigstens in ihnen Wurzeln schlägt. Ein unmittelbarer Einfluß Bonstettens auf Schär liegt nicht vor, vielleicht aber ein durch Heinrich Zschokke vermittelter, denn der Verfasser des „Goldmacherdorfes" stand mit Bonstetten in regem Verkehr und das Wesen des materiellen Assoziations- und Konzentrationsprinzips wird im „Goldmacherdorf" unter anderem im Rahmen einer Molkereigenossenschaft und nicht ohne Anklänge an die Darstellung Bonstettens bestimmt. Wenn Hamm in dem oben gegebenen Zitat andeutet, wie es dem einzelnen kleinen Landwirt in der Molkereigenossenschaft ermöglicht werde, sein geringfügiges, **fast unvermeßbares Quantum** an Produkten zu einem lohnenden, angemessenen Absatz zu bringen, **so braucht man dieses Verhältnis nur auf das proletarische Konsumtions-Atom zu übertragen und man wird auf diesem Wege auf den Angelpunkt des konsumgenossenschaftlichen Organisationsprinzips stoßen.** Für den Großhandel und den Großbetrieb überhaupt sind die täglich von der Hand in den Mund gehenden kleinsten Konsumtionsquoten tatsächlich auch „fast unvermeßbare" Quantitäten, mit deren Verteilung er sich nicht abgeben kann und die daher durch eine Kette von Zwischenhänden an den letzten Konsumenten vermittelt werden, **wobei die Verteilungskosten um so höher steigen, je kleiner das Verteilungsquantum wird.** „Die ökonomische Vereinzelung ist es, welche den Armen zwingt, immer in **kleinster** Quantität zur Befriedigung des **nächsten** Bedürfnisses von **letzter** Hand zu kaufen. Aller Gewinn, den diese und alle zwischenliegenden Hände bis zur **ersten** machen, die ganze Differenz zwischen dem Preise des Kellers, des kleinsten Krämers und dem Preise des großen Marktes oder des Produzenten fallen auf seine Kosten und Schultern." (Huber, daselbst S. 839, f. auch die graphische Darstellung, durch welche Schär die Bewegung des Zwischenhandelstributs von der ersten bis zur letzten Hand in eine mathematische Formel brachte, S. 177 dieses Werkes.) **Die Lage des kleinen Konsumenten ist also im Grunde dieselbe wie die des kleinen Produzenten, und dem einen wie dem andern kann nur durch die Zusammenlegung der „fast unvermeßbaren" Quantitäten, sei es der Produktion, sei es des Verbrauchs, geholfen werden.** Dies geschieht nun in der genossenschaftlichen Vereinigung, **durch welche die Bruchstücke, die hier wie dort das Prinzip der höchsten Wirtschaftlichkeit durchbrechen, auf größere und größte Einheiten zurückgeführt werden.**

Schär faßt daher, wie Huber vor ihm, das Problem mit mathematischer Exaktheit an seiner Wurzel, wenn er in seinen genossenschaftstheoretischen Erörterungen von den zwei Grundfragen ausgeht: 1. Was erhält der Arbeiter — im weitesten Sinne des Wortes — für seine Arbeit? (Lohnfrage.) 2. Was erhält der Arbeiter im Austausch für diesen Lohn? (Konsumfrage.) Die Beobachtung des genossenschaftlichen Käsereibetriebes rückte Schär zunächst das Problem des lohnenden Absatzes des kleinen Produkts nahe, die spätere Beobachtung des Konsumvereins erschloß ihm das Wesen des Konsumenten-Problems in der Sphäre der schwächsten Kaufkraft.

[a]) [S. 5.] **Heinrich Zschokkes „Goldmacherdorf"**, ein schweizerischer Dorf-Genossenschaftsroman, der als ein wichtiges Quellenwerk der genossenschaftlichen Ideenbewegung auch in unsere Sammlung aufgenommen wurde und dem vorliegenden Bande zunächst folgen wird, entstand in dem Hungerjahre 1817, erschien zuerst, jedoch nicht vollständig, in der von Zschokke herausgegebenen Zeitschrift **„Der Schweizerbote"**, erlebte dann in der Buchausgabe zahlreiche Auflagen und wurde in fast alle europäischen Kultursprachen übersetzt. Das unmittelbare Vorbild des Goldmacherdorfes ist **Heinrich Pestalozzi's „Lienhard und Gertrud"**, und wie dieses Buch ist Zschokkes „anmutige und wahrhafte Geschichte für Schule und Haus" im wesentlichen ein sozialpädagogischer Erziehungsroman, aber von viel stärkerem ökonomisch-kooperativem Einschlag, als das klassische Werk des großen schweizerischen Pädagogen. In seinem inneren Aufbau zeigt das Goldmacherdorf fast alle charakteristischen Elemente des **Genossenschaftsromans**, der von dem verwandten **Staatsroman** wohl zu unterscheiden ist und in unserer Sammlung noch eine besondere Darstellung erfahren wird. Das typische **Leitmotiv des Genossenschaftsromans ist die humane Erziehungsidee**, wie sie sich aus dem Zeitalter der Aufklärung und der teilweise mit ihm verwachsenen Kulturperiode der romantischen Seelenstimmung herausbildete. **Pestalozzis „Lienhard und Gertrud"**, **Goethes „Wilhelm Meister"** und **Zschokkes „Goldmacherdorf"** sind in dem deutschen Sprachgebiet die hervorragendsten, vom Gesichtspunkte ihres künstlerischen Gehalts freilich kaum zu vergleichenden, in den erzieherischen Motiven aber entschieden verwandten Erscheinungen dieser Gattung, welche als solche in ihrer spezifischen Eigenart von den Literarhistorikern noch nicht entdeckt und klassifiziert wurde. Nur Goethes „Wilhelm Meister" ist nach dem Vorgang von Rosenkranz und Ferdinand Gregorovius öfter als sozialistischer Roman angesprochen worden, während V. A. Hubers kooperativer Blick richtiger den Ansatz zu einem Genossenschaftsroman in dieser Dichtung erkannte. Zu ihr gehören aber auch die Novellen und Aphorismen, wie sie in der Urausgabe gegeben und mit dem Ganzen als Parallel-Geschichten und Parallel-Sentenzen verwoben sind. Auch **„Die Wahlverwandtschaften"** fallen teilweise in den „Meister"-Kreis. Ganz neuerdings hat Friedrich Gundolf in seinem großzügigen Werke „Goethe", Berlin 1916, in einigen seinen Ausführungen dargetan, daß Goethe in den „Wanderjahren" den pädagogischen Zweck verfolgte, **„die Grundlagen einer naturgemäßen, menschenwürdigen und gotthaltigen Gemeinschaft zu zeigen und zu fordern."** (S. 722, 723.)

Die Wurzeln der ganzen Gattung liegen sehr tief und sind in der reichen Mannigfaltigkeit ihrer Elemente mit dem Geäst der allgemeinen Kulturbewegung verschlungen, immerhin haben einzelne Erscheinungen besonders auf sie eingewirkt. Platons „Republik", Xenophons „Wirtschaftslehre" (Oeconomicos), die christliche Urgemeinde, einige Staatsromane aus dem Zeitalter der Renaissance und Reformation, insbesondere Bacons „Neue Atlantis" und Thomas Morus „Utopia", dann das freimaurerische Bauhüttenideal und die gesellschaftlichen Lebensideale der Geheimorden überhaupt, ferner die Herrnhutergemeinden und die collegia pietatis, Reise- und Abenteuerromane, wie Defoe's Robinson Crusoe (mit der Grundtendenz zur Darstellung gesellschaftlicher Urzustände im isolierten Wirtschaftsbereich), Rousseaus „Emil", Geßners „Idyllen" und Johann Kaspar Hirzels „Wirtschaft eines philosophischen Bauern" sind, wenn auch nicht durchwegs unmittelbare Vor-, so doch Urbilder dieser Gattung. Vom philosophischen und populär-philosophischen Gesichtspunkte sind die Einflüsse Platons und der Neuplatoniker (Plotins), der Stoa (Marc Aurels), auch wohl der mittelalterlichen Mystiker, Giordano Brunos, besonders aber Leibnizens, Shaftesburys, Justus Mösers und Franklins, Herders, Kants, Schillers, Schellings und Herbarts unverkennbar, während in pädagogischer Hinsicht die Einwirkungen des Amos Comenius, dann wiederum Rousseaus, Herders, Pestalozzis, Herbarts und schließlich des Hofwyler Erziehungsstaates vorwiegen. Die ökonomische Ideenwelt des Genossenschaftsromans ist, von den schon erwähnten Einflüssen der antiken Hauswirtschaftslehre abgesehen, in erster Linie von dem Gedankenkreis der Physiokraten umschlossen, der sich später zur Weltanschauung des ökonomischen Liberalismus erweitert, um von diesem Standpunkte aus unter **scharfer Betonung und entschiedener Wahrung des Individualitätsprinzips** in den assozialistischen oder genossenschaftlichen Gedankenkreis einzugehen, wobei in der späteren Entwicklungsphase direkte und indirekte Einflüsse Saint-Simons und Charles Fouriers eine nicht unwesentliche Rolle spielten. Von den großen poetischen Schöpfungen der Weltliteratur haben die Werke Shakespeares und Miltons die tiefsten Spuren in den Genossenschaftsroman eingegraben, Einwirkungen, die in außerordentlich anregender Weise durch das kritisch-ästhetische System der Zürcher **Bodmer** und **Breitinger** vermittelt oder doch gefördert wurden. Die eigentliche Geburtsstätte des Genossenschaftsromans ist die Schweiz, von wo aus auch Goethes „Wilhelm Meister" vielfach Anregungen erhielt. In dieser gewaltigen, „wenn nicht aus **einem** Stück, so doch aus **einem** Geist" geformten Dichtung, die, wie der „Faust, zu dem sie eine Parallele bildet, ein die eigenen Entwicklungsstufen spiegelndes Lebenswerk Goethes darstellt, sind die Prinzipien und Leitmotive des Genossenschaftsromans wenigstens in ihrem symbolischen Gehalt auf einen kaum mehr zu übergipfelnden Höhepunkt getrieben, und es wäre gewagt, die andern Produkte der Gattung mit ihr in eine Reihe zu stellen, wenn eben nicht eine einheitliche, wahlverwandte Gruppe mit auffälligen Wechselbeziehungen vorläge. **Das Grundthema** aller ist **die Erziehung des Menschen zum gesellschaftlichen Dasein, die Bildung des Einzelnen zum inneren und äußeren Genossentum nach dem Gesetz seiner persönlich-individuellen Bestimmung.** Nicht wie im Staatsroman ist hier die äußere Einrichtung und Organisation, sondern die geistig-seelische Anlage und Kraft

des Menschen, die Charakterentwicklung in Gedanke und Tat das ausschlaggebende Moment. Gesucht wird die Erhebung der Seele auf die Höhe der vollen Menschenwürde, ja auf die Höhe des Gottmenschen. (Humanitätsidee.) Das menschliche Geschlecht soll in seiner höchsten Würde und nach dem „höchsten Gut" strebend, denkend, hoffend, tätig-handelnd, leidend, triumphierend und resignierend im Leben dargestellt werden. Jeder Einzelne ist als eine Besonderheit, als eine Teilexistenz genommen, die, an und für sich unvollkommen, nur im Zusammenspiel mit andern besonderen Kräften zur äußersten Entfaltung der Eigenart im Kreise der Gemeinschaft getrieben werden kann. Aus der Steigerung und Ausdehnung der Individualitäts- und Persönlichkeitsidee, die ihre tiefste Wurzel in der christlichen Lehre von der Gotteskindschaft jeder Menschenseele hat, erwächst der Drang zur genossenschaftlichen Selbsthilfe, die Tendenz zur gesellschaftlichen Ergänzung der Besonderheit und der aus der persönlichen Mangelhaftigkeit oder Schwäche folgenden Beschränkung des Einzelnen, der Zug zur Entwicklung des Vollmenschen in stufenmäßigem Aufstieg mit den Nächsten und Fernsten. Der Einzelne will in und mit andern seines Geschlechtes, ohne sich selbst aufzugeben, seine Kraft steigern, um in sich die Idee des Vollmenschlichen (Gottmenschlichen) zu verwirklichen, d. h. auf die Höhe seiner Entwicklungsmöglichkeiten zu gelangen.

Ist das bestimmende und regulierende Prinzip des Staatsromans das Gesetz und die sachliche Organisationsidee, so ist das bewegende Element des Genossenschaftsromans der anregende, tätig-fördernde und handelnde Schöpferwille des Einzelnen, der sich den Zwecken des Gemeinwesens aus freiem Antrieb und Gehorsam, eigener Erkenntnis und gesundem Selbstinteresse unterwirft. Jener stellt die Menschen und die Dinge auf die Basis einer mechanisch gemachten völlig neuen Ordnung, die vom Gesetz umschrieben und getragen werden soll, dieser knüpft an das Bestehende an und entwickelt aus dem Vorhandenen, geschichtlich Gewordenen das Nächstbedingte, aber aus einer vollen, aufs Letzte und Höchste gerichteten Empfindung oder Idee heraus, das Neue durch allseitige Verbesserung der Geistes- und Gemütskräfte des Menschen erstrebend, von innen nach außen, von dem geistigen Zentrum in die materielle Peripherie wirkend, alles, das Kleinste und das Größte erfassend, das Größte aber immer wieder in die Beschränkung, in einen übersichtlichen Gesichtskreis und in die Sphäre intensivster individueller Kraftauswirkung drängend. Das Zuständliche ist Wegweiser, Bildungsstoff, aber nicht zwingender Grund. Der Mensch beherrscht und modelt die Umstände, indem er sie seinem idealen Formtrieb unterwirft, in dem der Angelpunkt der selbsttätigen Bewegung zu suchen ist. „Des Menschen größtes Verdienst, heißt es in „Wilhelm Meisters Lehrjahre" (VI. Buch) bleibt wohl, wenn er die Umstände so viel als möglich bestimmt und sich so wenig als möglich von ihnen bestimmen läßt. Das ganze Weltwesen liegt vor uns, wie ein großer Steinbruch vor dem Baumeister, der nur dann den Namen verdient, wenn er aus diesen zufälligen Naturmassen ein in seinem Geist entsprungenes Urbild mit der größten Oekonomie, Zweckmäßigkeit und Festigkeit zusammenstellt. Alles außer uns ist nur Element, ja ... auch alles an uns, aber tief in uns liegt diese schöpferische Kraft, die das zu erschaffen vermag, was sein soll, und uns nicht ruhen

und rasten läßt, bis wir es außer uns oder an uns, auf eine oder die andere Weise dargestellt haben."

Die schöpferische Kraft, die hier dem Menschen zugeteilt ist, kommt von Gott als ein Abglanz seines Wesens. Sie treibt den Erdgeborenen an, ungeachtet der Blößen und Schwächen seiner Natur alle Vollkommenheiten aufzusuchen, um seine „Ansprüche an Gottähnlichkeit bestätigen zu können". Das Ziel ist, dem Gottmenschen (Christus) ähnlich zu werden, in welchem sich der Weltenschöpfer selbst mit seiner Kreatur, dem Menschen, vorbildlich vereinigte. (Goethe, daselbst VI. Buch.) Der Mensch ist als Knecht, Mitarbeiter und Gehilfe Gottes gedacht, der in der Welt des Kreatürlichen **selbsttätig** den Gottesstaat, die „Genossenschaft Gottes", wie sie Leibniz nennt, aufbauen soll. Die stärkere und umfassendere Individualität, die genialische Persönlichkeit schreitet führend voran und hat den Beruf, die Schwächeren nachzuziehen und allmählich auf die Höhe der Idee zu heben. Dieser Führer ist ein neuer Held, ein Heros der still wirkenden Arbeit, in dessen pädagogischer Aufgabe es liegt, **„die Bahn zur Wahrheit und zur Kraft für alle zu beschreiben und vorzuzeichnen"**. Das, was das Genie schöpferisch hervorruft, soll nach dem gleichen Gang vom genielosen Menschen durch geistigen Sinn und Empfänglichkeit aufgenommen werden, „damit es Gemeingut für die Menschheit werde". Das Geniale soll nach dem Bedürfnis jedes Einzelnen und nach den Abstufungen und Schranken der Individualität zum Gemeingut gemacht werden. Allen soll in diesem Sinne geholfen werden und jeder soll zur Erkenntnis der Wahrheit kommen, soweit er sie fassen kann, indem einem jeden an Bildung gerade das gegeben wird, was ihm nottut, wozu das Bedürfnis des besondern, jedoch immer auf das Leben des Ganzen bezogenen Wirkungskreises das bestimmende Moment abgibt. In diesem Sinne wird eine Zeit der „Ausgießung des Geistes über alles Fleisch" erwartet, wo die höhere Wahrheit einzelner Menschen zu einem allgemeinen Wahrheitssinn, die höhere Kraft der Einzelnen zu einer Gesamtkraft erwachsen wird". Es ist Heinrich Pestalozzi, der in der **Lenzburger Rede** seiner Erziehungsmethode Aufgabe und Ziel in dieser Weise setzt. Dieselbe Aufgabe, dieselbe Methode und dasselbe Ziel sind aber schon in „Lienhard und Gertrud" (1781—1787) in breiter epischer Darstellung umschrieben, ja in lehrhaften Gleichnissen bereits in den „Fabeln" Pestalozzis vorgezeichnet. Die gleiche Grundtendenz geht wie ein roter Faden durch den Erziehungsroman überhaupt und drückt ihm den Stempel des sozial-pädagogischen Genossenschaftsromanes auf. Wie bei Pestalozzi, so steigt auch bei Goethe und Zschokke der Held zum Volke hinab, um es selbstlos führend zur Selbsttätigkeit anzuleiten. Wir werden ihm später in Gestalt des „sozialen Ritters" in der Genossenschaftstheorie V. A. Hubers wieder begegnen, wie ein gleichartiges Ebenbild auch bei **Schär** sich erkennen läßt. Genie und Held fühlen und denken, leben und weben in der Welt der „tätig kleinen Dinge" (Faust II, 2), die von dem Starken nicht mehr ausgebeutet, sondern zum Heile des Ganzen im Vereine stark gemacht werden soll. Das Leitmotiv ist ein **Durchschnittsideal** persönlich-individueller **Tüchtigkeit**, das in dem Helden verklärt, aber nicht mehr allein durch ihn verkörpert erscheint. Der Held will überhaupt nicht mehr auf einsamer Höhe stehen, er sucht Gleichgesinnte und Gleichgestimmte, Genossen, Helfer, mit denen er **auf gleichem Fuße** verkehren kann und will, sei es, um sie allmählich zu sich

emporzuheben oder mit ihnen für das allgemeine Wohl zu arbeiten. „Was der Mensch auch ergreife und handhabe, der Einzelne ist sich nicht hinreichend, Gesellschaft bleibt eines wackeren Mannes höchstes Bedürfnis." „Alle brauchbaren Menschen sollen in Bezug unter einander stehen, wie sich der Bauherr nach dem Architekten und dieser nach Maurer und Zimmermann umsieht. . . . **Zu einer vollkommenen Klarheit kann der Einzelne nicht gelangen.**" — „Ein Einzelner hilft nicht, sondern **wer sich mit Vielen zur rechten Stunde vereinigt.**" (Wilhelm Meisters Wanderjahre III, 10; Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten.)

Damit im Zusammenhang steht die Tendenz zu ausgleichender Bewegung mit dem Grundprinzip des Schritthaltens, der Anpassung an Kraftmaß und Tempo, an Zeit- und Raumverhältnisse. Der Held soll zwar Vorbild sein, soll voranschreiten, Ton und Schritt angeben, aber stets in einer Weise, daß ihm die andern zu folgen vermögen und keine zu großen Abstände entstehen. Diese Forderung wird mit dem Nachdruck eines entscheidenden Prinzips erhoben. Es liegt ihr der Gedanke zugrunde: **„Was möglich ist bei Einzelnen, ist endlich auch bei Vielen, zuletzt bei ganzen Völkern möglich."** (Zschokke in der Abhandlung „Von der Bedeutsamkeit der geselligen Vereine unter den Völkern", Ausgewählte Schriften, 4. Teil, S. 8.) In Goethes „Wilhelm Meister" bezeichnet dieses Moment den Punkt, wo des dilettantenhaften Helden „theatralische Sendung" in die Brüche geht und das kraftgenialische Wesen beiseite geschoben wird, um den Repräsentanten eines Führertums Platz zu machen, das sich mit den Zuständen und dem täglichen Leben der wirklichen Welt beschäftigt und sich vor allem dem Problem zuwendet, „mittelmäßige Talente durch deutliche Einsicht, die es ihnen verschafft, unmerklich zu einer bewunderungswürdigen Fähigkeit zu erheben, ihre Schwächen und Mängel durch Fleiß, Uebung, Nachdenken", langsame, stufenweise aufsteigende und zusammenhängende Orientierung **„zu starken Seiten zu machen"**. (Lehrjahre IV, 19; Die Wahlverwandtschaften I, 3.)

In dem Monolog des „Faust" (zweiter Teil, erster Akt) ist der Grundton dieser Stimmung in dem Gleichnis eines Naturbildes wunderbar schön gezeichnet:

. . . . . .

Hinaufgeschaut! Der Berge Gipfelriesen
Verkünden schon die feierlichste Stunde;
Sie dürfen früh des ewigen Lichts genießen,
Das später sich zu uns herunter wendet.
Jetzt zu der Alpe grüngesenkten Wiesen
Wird neuer Glanz und **Deutlichkeit** gespendet,
Und stufenweis herab ist es gelungen.

. . . . . .

Der Held ist verklärt, so daß es sich lohnt, zu ihm, als einem geistigen Vorbild, hinaufzuschauen, aber er wendet sich herab zum gemeinen Verstande, um **„im allgemeinen Sinne mit vielen Menschen zu leben" und Vielen zu dem „Erwünschten" zu verhelfen.** „Viele sind immer um uns her; was sie wünschen, erfahren wir, was sie wünschen sollten, überlegen wir, und so läßt sich denn immer Bedeutendes tun und schaffen." (Lehrjahre V, 16; Wanderjahre I, 6.) Der Träger des Absolut-Großen macht sich zum Vertreter und Sachwalter des Absolut-Kleinen, löst sich los von der Traumwolke des unbegrenzten Ideals und zieht mit der

Masse nach Osten, von wo das Licht kommt (christliche Erlösungsidee [ex oriente lux], zugleich auch Richtpunkt des maurerischen Tempelbau-Werkes), zieht aus der Welt des „Maximums" in die des „Minimums", „aus [der] allein doch alles Große in der Wirklichkeit erwächst", denn „der Mensch, wenn er vereinigt wird, ist immer ein großes Wesen, so klein auch die Individuen und Details ins Auge fallen. Aber eben darauf kommt es an, jedes Teil und jedes einzelne Phänomen mit diesem Rückblick auf das große Ganze („So bleibe denn die Sonne mir im Rücken!" Faust II, 1), dessen Teil es ist zu denken, oder, was ebenso viel ist, mit philosophischem Geiste zu sehen". (Schiller, „Ueber naive und sentimentalische Dichtung"; Brief an Karoline von Beulwitz). Der Idealist des Unbedingten und Unbegrenzten wird Real-Idealist, vom „hohen Meer" das Auge ablenkend, um „des flachen Ufers Breite zu bestürmen", doch nicht im Sinne Mephistos, um in einer Höllensphäre „das Unterste ins Oberste zu kehren", sondern um die Dinge in weiser Beschränkung auf die nächsten Aufgaben und Ziele, aber auf dem Grunde der idealen Vorstellung (Idee) langsam zu „modeln", zusammenzufügen und hoch und höher zu treiben. (Faust II, 4.) Es gilt, das Unendliche im Kleinen zu finden, die Idee im Atom, im Bruchstück, in jeder Einzelheit zu erfassen. Die Erfahrung wird der Idee nicht entgegengesetzt, sondern diese durch jene ergänzt und in aller empirischen Erkenntnis die Bestätigung der Idee, die **Identität und Einheit der Dinge** gesucht. Die Teile werden aus einer höheren Formel abgeleitet und auf sie bezogen. Die **Vielheit** erscheint als Abglanz der Einheit. (Goethe, Zur Morphologie, Werke, Weimarer Ausgabe 1891, II. Abt., VI. Bd., S. 6, 111, 127, 139, 140, 167, 171, 214, 243, 348.)

Nun beginnt aber der bewußt geführte, alles Einzelne und Besondere erfassende Kampf des Ideals mit der Wirklichkeit, der Kampf des idealen Formtriebes mit der Sprödigkeit des Stoffes und der Trägheit des Stofftriebes. **Die Masse wird in selbsttätige Bewegung gesetzt.** Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung weisen die Bahnen. Das Heldentum paßt sich den Prinzipien dieser neuen Lebensformen an und entwickelt den Begriff der **Tüchtigkeit** in der Beschränkung individuell-unmittelbarer Zweckbestimmung und Zweckstellung. „Nur alle Menschen machen die Menschheit aus, nur alle Kräfte zusammengenommen die Welt. Jede Anlage ist wichtig und sie muß entwickelt werden. . . . Wenn einer nur das Schöne, der andere nur das Nützliche befördert, so machen beide zusammen erst einen Menschen aus. Das Nützliche befördert sich selbst, denn die Menge bringt es hervor, und alle können's nicht entbehren; das Schöne muß befördert werden, denn wenige stellen's dar und viele bedürfen's.... Der Beste, wenn er **eins** tut, tut er **alles**, in dem einen, was er recht tut, sieht er das Gleichnis von allem, was recht getan wird." (Lehrjahre VIII, 5; Wanderjahre I, 4.) „Sobald eins ins andere greift, wird beides wohlfeiler und geschwinder bewerkstelligt." (Die Wahlverwandtschaften I, 6.) **Die Bewährung im Kleinen ist Richtmaß und Prüfstein für die Tüchtigkeit im Großen.** „Der wahre Geist soll aus einer kleinen so gut als aus einer großen Anstalt hervorblicken." (Lehrjahre VI, 5.) Die rechte Wirtschaft im Hause schafft die Vorbedingungen für die rechte Führung jedes größeren Ganzen, das Regiment des Hauses ist Vorbild für die Regierung der weiteren Gemeinwesen, **denn es wiederholt sich da nur im Großen, was man erst im Kleinen genau wissen und**

kennen muß. Alles muß zusammengehalten, nichts darf verschleudert werden. **Mit gering scheinenden Mitteln können durch konsequente Verwendung der Kräfte, der Zeit, des Geldes ungeheure Wirkungen hervorgebracht werden.** Im Kleinen muß man zeigen, daß man wert ist, an dem Großen teilzunehmen. Das ist die Wirtschaftsphilosophie der tüchtigen Hausfrau Therese, „eines ganz klaren menschlichen Wesens". (Lehrjahre VII, 6.) Das auf das Ewig-Weibliche gegründete Hauswirtschaftsideal Goethes und Pestalozzis „Wohnstuben"-Kultur fallen hier in einem Kreise zusammen. Auch bei Zschokke deckt sich der Wirkungskreis der trefflichen Hausfrau und der tüchtigen Gemeindemutter. Gertrud, Therese und die Elsbeth des „Goldmacherdorfes" sind durchaus wahlverwandte Naturen. Ihr Urbild ist schon bei Xenophon klar umrissen. Die Schöpfer des Genossenschaftsromans steigen zu den Müttern hinab.

Im Gegensatz zu dem Hohen, Großen, Weiten, dessen Erstrebung „entweder stolz und lässig oder niedergeschlagen und kleinmütig macht", wird an einer Fülle von Verhältnissen, Beziehungen und Gleichnissen die Bedeutung des Kleinen, Unmittelbaren und Nächsten hervorgehoben. Am Großen ist Wollen, Kennen und Können schwerer in Harmonie zu bringen, am nächsten Bedürfnis dagegen kann man sich leicht und klar orientieren. **„Das Sicherste bleibt immer, nur das Nächste zu tun, was vor uns liegt.** An das Nächste soll man denken und nicht nach etwas streben, mit dem [man] sich durch eine **regelmäßige Selbsttätigkeit** nicht verbinden kann. Der Mensch ist nicht eher glücklich, als bis sein unbedingtes Streben sich selbst seine Begrenzung bestimmt." Wer auf die nächsten Dinge sieht, **„dessen Handeln sieht einem guten Wirtschaften vollkommen ähnlich,** seine Wirksamkeit ist still, indem er einen jeden in seinem Kreis befördert, sein Wissen ist ein beständiges Sammeln und Ausspenden, ein Nehmen und Mitteilen im Kleinen". Dagegen ist der, welcher, nur den Lockungen der Phantasie folgend, sich von dem Nächsten und der Gegenwart abziehen läßt, der Gefahr ausgesetzt, in eine falsche Tätigkeit zu geraten, durch die er an einem Tage zerstören kann, woran jener jahrelang baute. Diesen reizt **die Höhe, nicht die Stufe.** Er kann auch ein belebendes, mit sich vorwärts reißendes Element sein, aber dafür ist seines Lehrbriefes tiefstes Geheimnis: **„Den Gipfel im Auge wandeln wir gerne auf der Ebene. Stelle Gegenden lassen sich nur durch Umwege erklimmen, auf der Ebene führen gerade Wege von einem Ort zum andern."** (Lehrjahre VIII, 5, VII, 8.) Vor und in allen Dingen muß man sich zunächst einmal **„auf den Weg begeben"** und einen Weg einschlagen, auf dem jeder Schritt, den der Wanderer vorwärts tut, einen anderen Gehalt, eine andere Bedeutung hat, als der vorhergehende, indem, auf dem richtig eingeschlagenen Wege, in jedem Schritt das zu erreichende Ziel schon vollkommener begriffen und enthalten ist. (Zur Morphologie, a. a. O. S. 266, 267.)

An der Sorge für die Gegenwart und das nächste Bedürfnis, an der Sammlung und Zusammenfassung des Kleinen und Unmittelbaren, an der Pflege dessen, was in der Zeit und am Platze ist, erstarkt wiederum das Prinzip des Schritthaltens, der **geduldigen „Entschiedenheit und Folge".** Personen, **die gleichen Schritt halten, müssen sich unentbehrlich werden, ein wechselseitiges Wohlwollen muß notwendig daraus entspringen."** (Die Wahlverwandtschaften I, 6.) Argwohn und Aengstlichkeit, wovon der Geist freigehalten werden soll (Lehrjahre VIII, 5)

schwinden, wenn Maß gehalten und darauf gesehen wird, daß alles, was zu lernen und zu bewältigen ist, aus dem Vorhergehenden folgt. Die Selbsthilfe soll Frucht des Nachdenkens und der Selbsttätigkeit sein, aber auch der fortbildenden Anpassung an das bereits von den Ahnen und Eltern Geschaffenen und Erkannten. Der Führer soll anregen, fördern und für die Wahrung und Mehrung des Kulturwerkes Sorge tragen. Was von den Vätern ererbt ist, soll von den Enkeln erworben und als eigener Besitz fortgebildet werden, nicht in auflösendem, zerstörendem Vorwärtsstürmen, das der „Mittelglieder" nicht achtet, sondern in Ehrfurcht für das Gewordene, in Ehrfurcht vor dem, was **über uns, unter uns** und **uns gleich** ist (Wanderjahre II, 1), soll vor- und aufwärts gestrebt werden, weg- und zielbewußt, immer folgegemäß, ohne Hast, Ueberstürzung und Eile, denn was in Ungeduld Eile hat, ist „Irrlicht".

Nur mäßig, mäßig!
Nicht ins Verwegne,
Daß Sturz und Unfall
Dir nicht begegne,
Zu Grund uns richte
Der teure Sohn!
. . . . . .
Bändige, bändige,
Eltern zuliebe,
Ueberlebendige,
Heftige Triebe!
Ländlich im stillen
Ziere den Plan!
(Faust II, 3.)

Charakteristisch für den Genossenschaftsroman ist die Neigung zu der genossenschaftlichen Erziehungsmethode des **wechselseitigen Unterrichts**, die in allen seinen Haupterscheinungen hervortritt. Die Methode des Abbé, „gewisse Dinge nach einer gewissen gleichförmigen Einheit" zu bilden, „erinnert an den wechselseitigen Unterricht, doch ist sie geistreicher; eigentlich aber kommt alles darauf an, **zu gleicher Zeit Lehrer und Schüler zu bilden.**" (Wanderjahre III, 11.) Also auch der führende Erzieher will nicht nur lehren und bilden, sondern in dieser Tätigkeit selbst lernen, wachsen und Erfahrungen mit andern sammeln, er will nicht nur Gebender, sondern auch Empfangender sein. Der Führer legt ebenso Wert darauf, **Genosse**, Freund des Schülers und Gesellen zu werden. Er sucht nicht autoritative Macht, sondern Vertrauen und zuneigende Liebe. Daher erzieht er nicht mit Gewalt, die rücksichtslos bricht, sondern langsam und milde will er biegen und mit der Zeit, den niedern Vorteil durch den höhern verdrängend, **„in einem erweiterten Herzen"** seinen Einfluß begründen. Hier aber setzt in dem tragischen Konflikt mit dem Ewig-Menschlichen der Masse das Prinzip aristokratischer Auslese ein. Im Kampf mit den rohen Instinkten, die nach rascher Befriedigung des „Gaumens und Magens" drängen, hält sich der führende Held an die Besten, indem er „die vorzügliche Masse tätiger Menschen" als „seine Gesellen und Schicksalsgenossen" anspricht, um mit ihnen, die in treuer Gesinnung zugleich Sinn und Verstand für methodische Arbeit haben, das Werk zu tun, denn die rechte „Handlung wird nur vom Geiste begriffen

und wieder dargestellt". Herrschaft der Majorität und „beharrliche Mittelmäßigkeit" „ängstigt die Besten". Ihre Schüler und Gehilfen suchen sie in den Reihen derer, die in der Neigung, aus dem Bekannten das Unbekannte zu entwickeln, die Gegenwart mit der Vergangenheit verbinden und die Zukunft aus der Gegenwart gestalten, sich so dem Meister nähernd. Diese kennen die Geheimnisse des Werdens und haben den Schlüssel, der die nächste Zukunft erschließt. Ihre Auslese soll durch eine methodische Jugenderziehung vorbereitet werden. Im Genossenschaftsroman wird vornehmlich um die Seele der Jugend gerungen. In der Darstellung der „Pädagogischen Provinz" hat Goethe in „Wilhelm Meisters Wanderjahren" die fundamentalen Prinzipien einer methodischen Führer-Erziehung entwickelt. Es sind im großen und ganzen Grundsätze und Methoden, wie sie in dem Vorbild dieser „Pädagogischen Provinz", in dem Hofwyler Erziehungsstaat Emanuel von Fellenbergs beobachtet wurden, insbesondere ist das soziologische Grundprinzip Fellenbergs, nämlich die systematisch-methodische Erziehung einer gemeinnützig wirkenden Aristokratie auf der Grundlage der gegebenen Berufsgliederung von Goethe übernommen worden. „Da, wo ich Sie hinweise, hat man alle Tätigkeiten gesondert; geprüft werden die Zöglinge auf jedem Schritt, dabei erkennt man, wo [ihre] Natur eigentlich hinstrebt. . . . Weise Männer lassen den Knaben unter der Hand dasjenige finden, was ihm gemäß ist; sie verkürzen die Umwege (Irrtümer), durch welche der Mensch von seiner Bestimmung, nur allzu gefällig, abirren mag." Wie in Hofwyl werden die Zöglinge durch das Element der Musik zu harmonischem Wirken angehalten. „Was die Knaben auch begannen, bei welcher Arbeit man sie auch fand, immer sangen sie, und zwar schienen es Lieder, jedem Geschäft besonders angemessen, und in gleichen Fällen überall dieselben. . . . Der einfachste Genuß, sowie die einfachste Lehre werden durch Gesang belebt und eingeprägt, ja selbst Glaubens- und Sittenbekenntnisse werden auf dem Wege des Gesanges mitgeteilt." Allgemeine Chorgesänge, „wozu jedes Glied eines weiten Kreises freudig, klar und tüchtig an seinem Teile zustimmt, den Winken des Regelnden gehorchend", steigern das harmonische kooperative Element des Gesanges. Vor allem aber werden die Zöglinge „in jenem herrlich gegründeten Mittelpunkt" genossenschaftlicher Bildung zur dreifachen Ehrfurcht erzogen. Das Gebot der ersten Ehrfurcht lenkt ihren Blick gen Himmel und heischt das Zeugnis von ihnen, „daß ein Gott da droben sei, der sich in Eltern, Lehrern, Vorgesetzten abbildet und offenbart". Die zweite Ehrfurcht gilt der Erde, deren Freuden und unverhältnismäßige Leiden wohl und heiter zu betrachten sind. Es ist die Ehrfurcht, die wir vor dem haben sollen, was uns gleich ist. Sie „muß alles Höhere zu sich herab-, alles Niedere zu sich heraufziehen" und in dem „Mittelzustande" des Weisen vereinigen. (Grundmotiv der philantropischen Aufklärung.) Die dritte Ehrfurcht, die eigentlich christliche, „das Letzte, wozu die Menschheit gelangen konnte und mußte", wendet sich dem zu, was unter uns ist. „Niedrigkeit und Armut, Spott und Verachtung, Schmach und Elend, Leiden und Tod, ja selbst Sünde und Verbrechen lehrt sie nicht als Hindernisse, sondern als Förderniße des Heiligen verehren und lieb gewinnen." Sie erschließt die Welt des Gleichnisses und des Wunderbaren, in der „das Gemeine außerordentlich und das Außerordentliche gemein erscheint". Die Zöglinge, die am weitesten kommen, werden in

dieſes „Heiligtum des Schmerzes", in dem Fluch und Segen der Sünde ſich offenbaren, eingeführt. (Gefühlsrichtung der Romantik.) Die dreifache Ehrfurcht ſchließt drei Religionen in ſich, die zuſammen die wahre Religion hervorbringen, in der ſich der Menſch zum Höchſten vollendet und zur Ehrfurcht vor ſich ſelbſt gelangt, an der ſich wiederum die drei Grund-Ehrfurchten ſteigern, d. h. in höheren Graden erneuern und befeſtigen. Nun iſt der Menſch geborgen im Göttlichen und „darf ſich ſelbſt für das Beſte halten, was Gott und Natur hervorgebracht haben, ohne durch Dünkel und Selbſtheit wieder ins Gemeine gezogen zu werden". Die letzte Religion lehrt zugleich „eine begeiſterte Gemeinſchaft der Heiligen", d. h. „der im höchſten Grad Guten und Weiſen". (Platoniſches Neuchriſtentum, Einflüſſe Saint-Simons.) Ihr Element iſt die Liebe und die Klarheit der Liebe, die Himmel und Erde verbindet, Stoff und Geiſt in eins bildet. „An und in dem Boden findet man für die höchſten irdiſchen Bedürfniſſe das Material, eine Welt des Stoffes, den höchſten Fähigkeiten des Menſchen zur Bearbeitung übergeben; aber auf jenem geiſtigen Wege werden immer Teilnahme, Liebe, geregelte freie Wirkſamkeit gefunden. **Dieſe beiden Welten gegeneinander zu bewegen**, ihre beiderſeitigen Eigenſchaften in der vorübergehenden Lebenserſcheinung zu manifeſtieren, das iſt die höchſte Geſtalt, wozu ſich der Menſch auszubilden hat." (Wanderjahre III, 14, 15.)

Wendet zur **Klarheit**
Euch, **liebende Flammen!**
Die ſich verdammen,
Heile die Wahrheit,
Daß ſie vom Böſen
Froh ſich erlöſen,
Um in dem Allverein
Selig zu ſein.
Heilige Gluten!
Wen ſie umſcharen,
Fühlt ſich im Leben
Selig mit Guten.
Alle vereinigt,
Hebt euch und preiſt!
Luft iſt gereinigt,
Atme der Geiſt!

Fauſt II, 5.)

Die beiden Welten gegeneinander zu bewegen, um zu der reinſten Veredlung der religiöſen Verhältniſſe und zur höchſten Veredlung der Menſchheit und ihres Tuns in dieſem Leben zu gelangen, den Menſchen zum **Genoſſen zweier Welten** zu machen (Wanderjahre III, 15; Zſchokke, Selbſtſchau I, 251) und ſeine Beziehungen zu dem Nächſten und Fernſten unter die Macht eines „erweiterten Herzens" zu bringen, kalte und nüchterne Verſtandesſchärfe an den klaren und „liebenden Flammen" zu erwärmen, dahin zielt das **Vollkommenheitsideal des Genoſſenſchaftsromans**, in dieſer Kalokagathie vollendet ſich die Vorſtellung von dem genoſſenſchaftlichen Vollmenſchen. Dies iſt auch der ethiſch-religiöſe Gipfelpunkt, wo ſich die platoniſchen, die urchriſtlichen, die maureriſchen und herrnhuteriſchen Elemente des Genoſſenſchaftsromans aufs innigſte

berühren. „Herrnhuterei wie Freimaurerei gehen beide vom Gemüt aus den höchsten geistigen Zielen der Menschheit nach. Zwar in diesen Zielen sind sie von einander verschieden, aber in den Mitteln werden sie einander ähnlich.... Herrnhuterei sieht auf die Ewigkeit, Maurerei auf die Welt. Jene will die reinste Veredlung der religiösen Verhältnisse ... diese will die höchste Veredlung der Menschheitsverhältnisse in dieſem Leben. Jene möchte in ihrer Gemeinde die rührende Einfalt und Schönheit des Urchristentums verjüngen, diese im Innern ihres Tempels das menschliche Geschlecht in seiner höchsten Würde im Leben darstellen. Beiderlei Richtungen sind kühne Versuche, die reizendsten Ideale in der Wirklichkeit darzustellen, nicht mit der Hoffnung, sie allgemein einzuführen, sondern den Geist von Zeit zu Zeit durch ihren Anblick zu erheben über das Alltägliche des Lebens oder zu erquicken und zu stärken für das Erdrückende und Erschlaffende desselben.... Dort wie hier ist eine nur von wenigen Gleichgesinnten unter sich abgeschlossene Gemeinschaft; dort wie hier nennen sie sich Brüder und Schwestern, dort wie hier die Schwäche der Menschheit, welche sich selbst wie andere täuscht, die tote Form für das Wesen hält, sich am Aeußerlichen ergötzt." ... (Zschokke, Die Herrnhuter-Familie, Ausgewählte Schriften, 21. Teil, S. 188, 189.)

Wir wissen, daß Pestalozzi, Goethe und Zschokke durch Freimaurerei und Herrnhuterei hindurchgegangen sind oder sich für beide wenigstens vorübergehend interessiert oder begeistert haben. (Zschokke, Selbstschau I, 50.) Mehr oder weniger enttäuscht, behielten sie das Beste davon, nahmen insbesondere die Idee der geschlossenen Gemeinschaft Gleichgesinnter als Keimzelle ihres gesellschaftlichen Ideals grundlegend auf, rangen sich dann aber wieder von ihr los, folgten dem arbeitsteiligen Entwicklungsprinzip und erweiterten das mikrokosmische zu einem makrokosmischen Ideal. Die „geschlossene Gemeinschaft" strebt im Genossenschaftsroman aus dem Gehege der Exklusivität heraus, neigt sich zur Kampfgenossenschaft und will entschieden offene, allgemeine, das Alltagsleben umfassende und durchdringende **Dauer-Gemeinschaft** werden. Das ist das eigentliche Ziel des Genossenschaftsromans, und die Methode, mit der es erstrebt wird, ist gegeben durch das Gesetz der **„regelmäßigen, fortschreitenden Metamorphose"**, „welche sich von den ersten Samenblättern bis zur letzten Ausbildung der Frucht immer **stufenweise** wirksam bemerken läßt". (Goethe, Zur Morphologie, Werke, 1891, II. Abteilung, VI. Bd., S. 26.)

Nachdem in der „Pädagogischen Provinz" der „Wanderjahre" der Zögling in das Wesen der zwei ersten Ehrfurchten eingeweiht ist, ergeht der Ruf der „Ermannung" an ihn. Es wird ihm aufgegeben, „sich nach seinen Kameraden zu richten, strack und kühn, nicht etwa selbstisch vereinzelt"; denn „nur in Verbindung mit seinesgleichen macht er Front gegen die Welt". (Wanderjahre II, 1.) Die Erziehungsmethode sucht **die Weisheit des Alters in der Kraft der Jugend zu verankern.** Als Gleichgesinnte und Gleichgestimmte sollen sie in die Schranken treten, um, sich der Welt anpassend, die Welt zu erobern und aus dem Bannkreis der **„Irrlichter"** zu erlösen. Die Norm der geschlossenen Gemeinschaft muß ausgedehnt, der Begriff der **Hausfrömmigkeit**, worauf übrigens alles ruht, zur **Weltfrömmigkeit** erweitert werden. Nicht nur den Nächsten zu fördern gilt es, „sondern zugleich die ganze Menschheit mitzunehmen". (Wanderjahre II, 7.) Die „Gesellschaft vom Turm" in

„Wilhelm Meisters Wanderjahre", die, zu einem Weltbund sich gestaltend, wie Lynceus der Türmer, in die Ferne blickt und in der Nähe steht (Faust II, 5). Pestalozzis Schar der Stillen und Tüchtigen im Dorfe, Zschokkes Goldmacherbund — wieder drei Kreise, die sich in der Idee decken, so verschieden sie auch äußerlich erscheinen mögen. Wenn das Alter und die Jugend, wenn Weisheit und Kraft, „den Gipfel im Auge" mit den rechten Mitteln zusammenwirken, so daß es die „Irrlichter" gar nicht merken und beachten (Leitmotiv der stillen Pionierarbeit), so wird es sich ereignen, daß „der ganze Tempel sich bewegt wie ein Schiff, das sich sanft aus dem Hafen entfernt, wenn die Anker gelichtet sind, daß sich die Tiefen der Erde vor dem hindurchziehenden Tempel auftun und er nirgends anstößt, weil kein Felsen mehr ihm im Wege steht". (Wanderjahre, Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten, Märchen.)

Weil nun die ganze Bewegung durch die materielle wie die geistige Welt hindurchgeht (der archimedische Punkt, in dem sich die Kulturtendenzen der Aufklärung, des Klassizismus und der Romantik miteinander verflechten), so erscheinen im Genossenschaftsroman die ästhetischen, religiösen und wirtschaftlichen Elemente als untrennbare Einheit, aber bewegt und geregelt von den dualistischen Prinzipien der Individualität und der Sozialität. Das individualistische Prinzip ist das höhere und eigentlich gestaltende, ohne welches das sozialistische verkümmert und verödet, denn die letzten Weltzwecke liegen in der höchstmöglichen Vollendung der Persönlichkeit und ihres Gewissens, deren Werte und Zwecke in das Ueberirdische hineinragen, während das Prinzip der Sozialität als etwas rein Sachliches, Entwicklungsbedingtes erscheint und wiederum die Förderung der Persönlichkeit zum Endzwecke hat. Fest und klar zeichnet sich dieser Dualismus, der dem Staatsroman nicht eigen ist, in der Lehre vom individuellen Besitz und Gemeingut ab, wie sie in äußerst charakteristischer Weise in den „Wanderjahren" entwickelt ist. In dem Hause des Oheims sind allerlei Inschriften angebracht, darunter auch der Spruch: **Besitz und Gemeingut!** „Heben sich diese beiden Begriffe nicht auf, vernichten sie sich nicht selbst?" frägt Wilhelm Meister. Darauf erklärt Hersilie, wie das gemeint sei: „Jeder suche den Besitz, der ihm von der Natur, vom Schicksal gegönnt war, zu würdigen, zu erhalten, zu steigern, er greife mit allen seinen Fertigkeiten so weit umher, als er zu reichen fähig ist; immer aber denke er dabei, wie er andere daran will teilnehmen lassen, denn nur insofern werden die Vermögenden geschätzt, als andere durch sie genießen. . . . Jede Art von Besitz soll der Mensch festhalten, er soll sich **zum Mittelpunkt machen, von dem das Gemeingut ausgehen kann**; er muß Egoist sein, um nicht Egoist zu werden, zusammenhalten, damit er spenden könne. Was soll es heißen, Besitz und Gut an die Armen zu geben? Löblicher ist, sich **für sie als Verwalter betragen.** Dies ist der Sinn der Worte Besitz und Gemeingut; **das Kapital soll niemand angreifen, die Interessen werden ohnehin im Weltlaufe schon jedermann angehören.**" Wanderjahre I, 6.) Das klingt sehr individualistisch, wie ein Bekenntnis aus der frühkapitalistischen Epoche, in der es geschrieben wurde. Indessen ist die Tendenz des Dichters durchaus keine individuell-kapitalistische, sondern Goethe will damit, wie immer, wo er die dualistischen Prinzipien des Lebens berührt, **„das Entgegengesetzte überschauen und in Uebereinstimmung bringen"**. Die anders denken, haben, wie in Wilhelm Meisters

„Lehrbrief" steht, „keine Geheimnisse und keine Kraft, ihre Lehre ist, wie gebackenes Brot, schmackhaft und sättigend für einen Tag, aber Mehl kann man nicht säen und die Saatfrüchte sollen nicht vermahlen werden". (Lehrjahre VII, 9.) Das heißt: Urschöpfer jeglichen Besitzes ist immer der Einzelne, dem man die Freude und das Selbstinteresse an der Erhaltung und Mehrung des Besitzes nicht nehmen darf, da man damit eben die kapitalschaffende Kraft vernichten würde. Das Kapital an sich ist etwas durchaus Objektives, Flüssiges, Bruchstückartiges, das in den Interessen allen gehört, und worauf es für die allgemeine Nutznießung allein ankommt, ist die rechte Verwaltung. Der Kapitalist, der Unternehmer muß gemeinsinniger Verwalter seines Besitztums werden. Schärs Auffassung des sozialen Handels im privatwirtschaftlichen Bereiche mündet in diese Lehre ein, nicht nur insofern sie in der Welt der Oekumena an der Peripherie der Gemeinwirtschaft die Goethesche Besitzidee, sondern auch innerhalb der genossenschaftlichen Organisation die Verwaltungsidee des Dichters vertritt. Sie ist keineswegs nur eine Uebergangsidee, wenn auch durch das Gesetz der „fortschreitenden und regelmäßigen Metamorphose" bedingt. Viel tiefer noch liegt der symbolische Gehalt dieser Lehre, derzufolge jedes Atom von Besitz als Kapital erscheint, das zum Gemeinbesitz zusammengefügt, d. h. sachlich sozialisiert, allen gehört und alle zu fördern bestimmt ist. Sowie man den Doppelcharakter der genossenschaftlichen Rückvergütung, ihre individualistische und ihre soziale Seite ins Auge faßt, kommt man sofort hinter ein Geheimnis der „nächsten Zukunft", das der Dichter zwar selbst nicht kennt, aber aus der Tiefe seines unterbewußten Lebens heraus ahnt und in seiner Hauswirtschaftslehre auch klar ergreift und zur methodischen Lösung führt. „Mehl kann man nicht säen und die Saatfrüchte sollen nicht vermahlen werden." Wer das atomistische Kapital nicht erhält, ansammelt und mehrt, sondern als gebackenes Brot behandelt, das an den „Tag", an das Augenblicksbedürfnis verschenkt wird, der hat das Geheimnis, den Egoismus zum Altruismus zu steigern, nicht erfaßt, der treibt nutzlose Armenpolitik, die die Saatfrüchte, aus der die Ernte der Zukunft erwächst, verständnislos vermahlt. Es gilt, dem Augenblick Dauer zu verleihen und das Bruchstück zu einem Ganzen zu gestalten. Die Idee der modernen Genossenschaft, insbesondere auch die der Konsumgenossenschaft, springt bei Goethe ganz klar aus seiner Auffassung von der Bedeutung des Kleinen als eines Fragments des großen Ganzen hervor. Im Kleinen sieht Goethe immer das Bruchstück des Großen, im Teile immer das Ganze, in jedem Seienden, also auch im unendlich Kleinen, ein Werdendes. Wo er analysierend verfährt und atomistisch beobachtet, denkt und fühlt er zugleich synthetisch, zusammenfassend. Die Vielheit ist ihm ein assoziatives Problem, Zahlen und Summen reizen ihn zur „Ausgleichung im Sinne einer Gesellschaftsrechnung". (Wanderjahre III, 14.) „Das Vereinigen ist eine größere Kunst, ein größeres Verdienst." (Wahlverwandtschaften I, 4.)

Es ist nicht unsere Meinung, daß es in des Dichters Absicht lag, einen Genossenschaftsroman hervorzubringen, aber wir behaupten, daß, weil Goethe ein Genossenschaftsmensch, eine „teilnehmend und teilgebend" veranlagte Natur war, die letzten Endes bei der feinsten Beherrschung aller schöpferisch-architektonischen Aufgaben auch die Tragik des genossenschaftlichen Lebens schmerzlich empfand, sein „Wilhelm

Meister" notwendig ein Genossenschaftsroman geworden ist, dessen ungeheure Tiefen unerschöpflich sind und sich mehr und mehr im Verlaufe der genossenschaftlichen Lebensbewegung enthüllen werden. Wie nahe Goethe nicht nur den äußeren Erscheinungen, sondern auch den inneren Bedingungen des modernen Genossenschaftswesens kam, wie tief er selbst in den Komplex der letzten Folgerungen ahnend hineindrang, ergibt sich nur aus einem vollen Verständnis seiner genossenschaftlichen Natur und Denkart, das auch die Geheimnisse seiner symbolischen Sprache mit all ihren wunderbaren Offenbarungen für die Gegenwart, für die nächste und für die fernste Zukunft erschließt. Die aus der Beobachtung der „Folge", also aus dem Entwicklungsgesetz abgeleitete empirische Erkenntnis Goethes führte ihn in die Welt der modernen Arbeitsteilung und damit auch in die Tiefen der modernen Genossenschaftsprobleme, aber an der Wurzel seines genossenschaftlichen Denkprozesses liegt die **allgemeine Genossenschaftsidee**, die in seiner ganzen Persönlichkeit sozusagen Fleisch und Geist geworden ist. Die Idee kommt bei ihm aus einem mit instinktiver Gewalt hervorbrechenden **Allgefühl**, das in der Region dessen liegt, was er seinen „Dämon" nannte. Der „Dämon" ist das, was ihn als schöpferisch-geniale Urkraft mit dem „Urphänomen" verbindet. Er ist das Gotthafte seiner Natur, genau bestimmt, das Gott-Menschliche, dessen Schicksal es ist, in den Gegensätzen von Licht und Finsternis, von Anziehung und Abstoßung, von Ausdehnung und Zusammendrängung, von endlichen und unendlichen Größen heilbringend zu leben und weben, **sein eigenes Selbst zum Ganzen zu erweitern und das Ganze wiederum in sein Innerstes aufzunehmen.** Der Dämon ist der die Nebel der Finsternis teilende, zur Klarheit des Lichtes strebende, schaffende und leidende Liebeswille (Eros), ist Prometheus am Erlösungswerke. Das „Urphänomen", „das unmittelbar an der Idee steht", ist die entzweite Welt, die entweder eine ursprüngliche Einheit war und zur Entzweiung gelangen konnte, oder aus einer ursprünglichen Entzweiung zur Vereinigung strebt und dazu fähig ist. (Goethe, Zur Farbenlehre, Werke, 1890, II. Abt., 1. Bd., S. 296, 297.) In jedem Falle muß also die Erlösung ein Werk der Vereinigung sein. In diesem vom Einfachen zum Verwickelteren fortschreitenden Prozeß wird aber nach Goethes Grundauffassung der im Weltwesen bestehende Dualismus entgegengesetzter Kräfte nicht beseitigt. Der Gegensatz ist im Reproduktionsgesetz immanent. „Das Geeinte zu entzweien, das Entzweite zu einigen, ist das Leben der Natur, — die ewige Systole und Diastole, die ewige Synkrisis und Diakrisis, das Ein- und Ausatmen der Welt, in der wir leben, weben und sind." (Farbenlehre, daselbst S. 296.) Alle Fortpflanzung, Entwicklung ist Teilung, Vervielfältigung, Verzweigung und Verästelung, Sonderung und Besonderung, aber diese fortwährende Individuation in Natur- und Menschenleben, die **Ausdehnung** ist, führt notwendig immer wieder zur **Zusammenziehung** in eine Einheit höherer Ordnung. „Was als Eins und Zwei sich ausspricht, ist „ein höheres Geschäft"; so wie die Erscheinung eines Dritten, Vierten sich ferner entwickelnden immer in einem höheren Sinne zu nehmen ist." (Farbenlehre, daselbst.) In der Bewegung des Entstehens und Vergehens entsteht die **Vielheit**, die eine extensive Tendenz hat und in ihrem Ausdehnungsdrange die Bedingungen für die Entwicklung höherer Lebensformen schafft. In dem Zustande des aufsteigenden Werdens streben die Elemente zunächst auseinander, sind sie unstet und

flüchtig, reißen sich vom Vater- und Mutterboden los, suchen ihr Heil in der Bewegung und in weiteren Räumen eine Heimat. In diesem Zustand führen sie ein mehr oder weniger vereinzeltes, allerdings nur scheinbares Eigenleben, denn in der Ausdehnungsbewegung arbeiten auch schon die Kräfte der Zusammenziehung, der Verbindung. „Es kann keine noch so große Mannigfaltigkeit der Form erscheinen, ohne daß ein Grundgesetz, es sei auch noch so verborgen, sie wieder sämtlich zur Einheit zurückbrächte." (Zur Morphologie, a. a. O., S. 111.) Den Prozeß der Ausdehnung wie den der Zusammenziehung veranschaulicht Goethe an der Metamorphose der Pflanze. „Eine Pflanze, welche sproßt, dehnt sich mehr oder weniger aus, sie entwickelt einen Stiel oder Stengel, die Zwischenräume von Knoten zu Knoten sind meist bemerkbar, und ihre Blätter breiten sich von dem Stengel nach allen Seiten zu aus. Eine Pflanze dagegen, welche blüht, hat sich in allen ihren Teilen zusammengezogen, Länge und Breite sind gleichsam aufgehoben, und alle ihre Organe sind in einem höchst konzentrierten Zustande, zunächst aneinander entwickelt. Die Natur bildet einen gemeinschaftlichen Kelch aus vielen Blättern, welche sie aufeinander drängt und um eine Axe versammelt. (Versammlung verschiedener Organe um ein Zentrum nach gewissen Zahlen und Maßen.) „Man kann unter verschiedenen Umständen eine Pflanze nötigen, daß sie immerfort sproßt", man kann dagegen den Blütenstand beschleunigen. Jenes geschieht, wenn rohere Säfte der Pflanze in einem größeren Maße zubringen; dieses, wenn die geistigeren Kräfte in derselben überwiegen.... Es mag nun die Pflanze sprossen, blühen oder Früchte bringen, so sind es doch immer dieselben Organe, welche in vielfältigen Bestimmungen und unter oft veränderten Gestalten die Vorschrift der Natur erfüllen. Dasselbe Organ, welches am Stengel als Blatt sich ausgedehnt und eine höchst mannigfaltige Gestalt angenommen hat, zieht sich nun im Kelche zusammen, dehnt sich im Blumenblatte wieder aus, zieht sich in den Geschlechtswerkzeugen zusammen, um sich als Frucht zum letztenmal auszudehnen." (Zur Morphologie, a. a. O., S. 90, 91.)

Dem Gesetz der Ausdehnung und der Zusammenziehung entspricht das Gesetz der Regel- und Ausnahme-Bildung. „Die Natur bildet normal, wenn sie unzähligen Einzelheiten die Regel gibt, sie bestimmt und bedingt; abnorm aber sind die Erscheinungen, wenn die Einzelheiten obsiegen und auf eine willkürliche, ja zufällig scheinende Weise sich hervortun. Weil aber beides nah zusammen verwandt und, sowohl das Geregelte als Regellose, von Einem Geiste belebt ist, so entsteht ein Schwanken zwischen Normalem und Abnormem, weil immer Bildung und Umbildung wechselt, so daß das Abnorme normal und das Normale abnorm zu werden scheint." (Daselbst, S. 173, 174.)

In diesen wenigen, aber unendlich tiefgreifenden Sätzen hat Goethe nicht nur die Quintessenz seiner botanisch-morphologischen Studien zusammengefaßt, sondern zugleich auch, wie in einem Gleichnisse, die Kernpunkte seiner ganzen Weltanschauung umschrieben. Es ist in ihnen auch sein Genossenschaftsroman in nuce enthalten und die „Meister"-Dichtung ist in allen ihren Teilen nichts anderes, als ein poetischer Ausdruck derselben Anschauung der Dinge. Umgekehrt könnte man freilich auch Goethes „Morphologie", seine Darstellung der Bildung und Umbildung organischer Naturen, eine naturwissenschaftliche Parallele zum „Wilhelm

Meister" nennen. Sie ist ungefähr mit diesem entstanden, entwickelt und vollendet worden. Beide Werke entsprangen einer dichterischen Inspiration und wurden von einer allgemeinen Idee aus mit wissenschaftlicher Exaktheit im Einzelnen ausgeführt, verbreitert, in der Vielheit verfolgt und schließlich wieder auf die Einheit der Idee zurückgebracht. Goethes morphologische Untersuchungen ruhen und gipfeln in der Annahme einer ursprünglichen Identität aller Pflanzenteile, die ihm in der übersinnlichen Form einer Urpflanze vorschwebte und in der er alles dasjenige in Gesamtheit vorausahnte, was in der Folge sich mehr und mehr entwickeln, wozu das Entwickelte weiter führen soll. (Zur Morphologie, a. a. O., S. 121, 122.) So auch ruht und gipfelt die „Meister"-Dichtung in einer übersinnlichen Identitätsidee, die als „Allgemeines aufgestellt, dem Begriff, dem inneren Anschauen in Worten übergeben, dann einzeln, bildlich, ordnungsgemäß und stufenweise dem Auge dargestellt wird", um auch dem „äußeren Sinne zu zeigen, daß aus dem Samenkorne dieser Idee ein die Welt überschattender Baum ... sich leicht und fröhlich entwickeln könne". (Daselbst, S. 171.)

Die allgemeine Idee des Dichters kommt aus den Tiefen seines unterbewußten Lebens und ist ihm selbst ein Geheimnis. Sie arbeitet sich aus einem instinktiv-dunklen Schöpferwillen heraus, der in der Sphäre des „Urphänomens" wurzelt und etwas Abnormes ist, das sich zur Norm gestalten will. Im Innern des Dichters ist gleichsam eine ganze Welt in einem engen, aber geistig grenzenlosen Gefäße zusammengedrängt, und es gleicht diese Welt dem gemeinschaftlichen Blumenkelche, in dem sich alles um die Eine Achse bewegt, in möglichster Nähe zusammenwirkt und zur raschen Entfaltung treibt. Die Achse ist des Dichters eigene Persönlichkeit in ihrem vollsaftigen Reichtum ursprünglicher Gefühle, Willensmotive und idealer Vorstellungen. Sie ruht aber noch im Nebelgrunde unterbewußten Lebens und unklar und unbestimmt ist auch noch die Welt, die sich um sie bewegt. So sieht der Kunststaat, die „idealische" Theater-Republik Wilhelm Meisters aus, in welche die „Vorempfindung einer ganzen Welt gelegt ist" (s. Anmerkung 4), die aber, obwohl sie die Wahrheit im „Bilde" darstellt, doch nicht verwirklicht werden kann, weil sie ein bloßes Gefühls- und Gedankending ist, das nicht bedingt ist, nicht nach dem Gesetz der „Folge" lebt und webt und deshalb in den Reibungen der Wirklichkeit in sich zusammenbrechen muß. Daher erscheint der in der Sphäre der Voraussetzungslosigkeit atmende und wirkende Wilhelm Meister gar nicht als wirklicher Meister, sondern als ein unerfahrener, sich in titanischem Schöpfungsdrange übernehmender junger Idealist, der erst noch als Lehrling die wirkliche Welt durchlaufen muß, um reif für ein fruchtbar-tätiges Wirken zu werden. Darum auch führt ihn der Dichter, der in ihm eine überwundene eigene Bildungsstufe darstellt, aus der Scheinwelt des Theaters heraus und stellt ihn unter die Gesetze der wirklichen und vielfachen Lebensbewegung. Es soll ihm das Wesen der Einheit in der Vielheit, das allmähliche Werden und Gestalten der Dinge in der Wirklichkeit nahegebracht werden. Das grenzenlose Gefühl und die ihm verwandte, unvermittelt zur absoluten Idee strebende Vernunft sollen an der Klarheit und Bestimmtheit der Erfahrung gebändigt und geschult werden. Die Kategorien der reinen Vernunft müssen in der Relativität der Idee durchlaufen werden. Das zunächst Notwendige wird für das Unerläßliche, das Beste gehalten.

(Wanderjahre II, 8.) Die Idee bleibt Vorbild, Urgrund, aber die Erfahrung weist die Wege und bestimmt das Schrittmaß. Die harmonische Fülle des Kunststaates wird im Erziehungsstaate vorbereitet und der gemeinschaftliche Blütenkelch drängt sich im Samenkorn der Familie zusammen, in deren engem Gefäß nun die Idee der ganzen Welt erscheint. Der Dichter will zeigen, daß in den Lebensbedingungen der Familie und der Hauswirtschaft die Gesetze für die Weltgestaltung liegen, daß die Wellen der Lebensbewegung von ihr ausgehen, ins hohe weite Meer dringen und von dort immer wieder zu ihr, dem Urquell alles Lebens und aller natürlichen Bewegung, zurückfluten. Sein ideales Ziel ist die fortschreitende Ausweitung der Familienidee, die Verallgemeinerung des guten Familiengeistes, die Einbildung und Ineins-Bildung von Vatersinn und Mutterliebe in alle Lebenskreise. Dabei soll die Familie in sich selbst immer reiner und heiliger werden, sich immer mehr zum gesunden Vorbild in allen Dingen gestalten, denn sie ist es, die in allen Bewegungen und Stürmen der sie umgebenden Welt, wie das Samenkorn der Pflanze, in sich verschlossen die Kraft des Samens, den Kern ruhigen Lebens bewahrt und durch die „heilige Liebe" zu der „höchsten Frucht gleicher Gesinnungen aufstrebt". (Zur Morphologie, a. a. O., S. 141, 143.)

Die Familie ist für Goethe das in die einfachste gesellschaftliche Form, in den kleinsten Raum zusammengedrängte Mysterium des „Urphänomens". In ihr wirken die Kräfte der Entzweiung und Vereinigung, der Ausdehnung und Zusammenziehung in nächster Nähe und in höchster Spannung aufeinander ein, während sie zugleich als Urbild der Identität gesellschaftlicher Teile erscheint, die in den geheimnisvollen Beziehungen von Mann, Weib und Kind in übersinnliche Sphären hineinragt. Im Bilde der Familie also liegt der Schlüssel zu den letzten Gleichungen, denn da von ihr alles gesellschaftliche Leben ausgeht, so ist sie für alle weiteren Entwicklungen der sozialen Verhältnisse das „beginnende Vorbild". Wie im Samenkorn liegt alles Werdende in ihr keimhaft vorgezeichnet, und zwar nicht nur das Natürliche, sondern auch das Geistige, denn Sinnliches und Uebersinnliches ist in ihr zu einer Einheit verschmolzen. In der Liebe, die Mann, Weib und Kind vereinigen, vollziehen sich die Wunder des Attraktionsgesetzes bis zur möglichsten Ausgleichung der gegebenen Polaritäten. **Aus dem Familienkreise heraus zieht Goethe die Genossenschaftskreise**, indem er in diese gleichsam die Familienidee hineinprojiziert, von hier aus entwickelt er sein höchstes Ideal der „reinen Tugend eines Menschen, der wirklich für andere zu leben, für andere sich aufzuopfern getrieben wird". (Wanderjahre, Unterhaltungen.) Das Bild der Gesellschaft stellt er sich im Bilde eines immer weiter auseinandergehenden Hauses vor, und wie das Getrennte, ins Vielfache Sprossende und sich Zersplitternde wieder organisch nach den Gesetzen der Ureinheit verbunden werden kann, das ist das Problem, nach dessen Lösung er ringt. Er sieht ein Zeitalter der Zweck- und Teilgenossenschaften kommen, in dem es sich darum handelt, „wechselseitigen Vorteils eingedenk" zu sein, „sich und anderen zu nützen" (Wanderjahre III, 9), aber inmitten einer immer wachsenden Vielheit sucht er stets das Band der Einheit im Wesen der Familie. Die Elemente sollen sich „wechselseitig mit Liebeskraft zu stets neuer Einigkeit umfangen". („Die natürliche Tochter.") Mehrere zu e i n e r Absicht zusammenzurufen, das ist Goethes Zeitdevise, denn für die Welt und für die Einzelnen wäre es viel vorteil-

haftet, „wenn mehrere zu gemeinsamer Arbeit gerufen würden“. (Entwurf einer Farbenlehre.) Indem er nun aber Viele durch das Nützliche hindurch zur Wahrheit führen will, rückt er überall die Gesetze der Hausökonomie in den Vordergrund und erhebt sie zu Prinzipien der Volks- und Weltwirtschaft. Vom Häuslichen geht er aus und von hier aus will er die Welt erobern. Immer auch, wenn der in die Ferne schweifende Mensch das Bedürfnis der Ruhe fühlt, kehrt er vom hohen Meer wieder zurück in den Frieden des Hauses. Um das nahe Gute zu genießen, will er wieder Genosse des Vater- und Ahnenbodens werden, sucht er im sicheren Gehege von Haus, Hof und Vaterland die warme Heimat, stellt er sich an, die überschaubaren Dinge um sich her zu regeln, alles in der Nähe zu verbinden und innerlich zu erhöhen, bis „ein neuer Tag zu neuen Ufern lockt“, bis von diesem Kernpunkte des Lebenstriebes und der Beseelung der Dinge aus ein neues Stück Welt gewonnen werden kann. Auf dem Fundamente der wahren Familie soll die Gemeinde der Zukunft erstehen und in dem Wesen der „Hausfrömmigkeit“ soll sich das Wesen der „Weltfrömmigkeit“ vollenden. Die Gesetze des Hausfriedens sollen die Gesetze des Weltfriedens werden, und das Band klarer, bewußter, pflichterfüllter Führung soll die kleinen und großen Einheiten umschlingen, die Hausgenossenschaft wie jede frei gebildete Genossenschaft, die Volksgenossenschaft und die Weltgenossenschaft, in jeder aber zugleich zur Genossenschaft Gottes streben und die Erkenntnis fördern, „daß man im Leben und Tod zusammengehöre“, daß „die beiden Welten, denen wir angehören, die obere und die untere, als verbunden zu betrachten“ sind, „das Ideelle im Reellen anerkannt“ werden muß und „unser jeweiliges Mißbehagen mit dem Endlichen“ nur „durch Erhebung ins Unendliche zu beschwichtigen“ ist. (Wanderjahre I, 7; Zur Morphologie a. a. O., S. 347, 348.) Das „jeweilige Mißbehagen“ (Faust II, 4) kann tragische Stimmungen auslösen, aber alle Tragik wird überwunden durch persönliche „Entsagung“, durch die Kraft des Vertrauens auf das, was aus unserem persönlichen Leben in das unendliche Leben hineinragt und in ihm gipfelt. „Sämtliche Figuren der „Wanderjahre“ entsagen **zugunsten der Gemeinschaft** freiwillig oder gezwungen ..., — sei es durch Lenkung der eigenen oder der fremden Weisheit oder des Schicksals — dem allseitigen Ausleben ihrer selbstigen „Persönlichkeit“ in Leidenschaften, Wünschen oder sogar Begabungen: freiwillig nehmen sie von der Gemeinschaft durch deren berechtigte, d. h. einsichtige und selbstlose Vertreter geforderte Pflichten auf sich und machen sich bewußt zu Gliedern dieser Gemeinschaft, indem sie nur dasjenige an sich üben, pflegen und wecken, wodurch sie unabhängig von ihrem Selbstwert der Gemeinschaft dienen können.... **Die Person entsagt zugunsten des Kreises, in den sie sich willig gestellt....** Das Tragische wird überall durch Verzicht und Entsagung vor dem Innersten zurückgescheucht, und keine noch so heftige Erschütterung reißt den Menschen aus dem Bann des geformten Lebens.“ (Friedrich Gundolf, Goethe, S. 723, 736.) Goethe glaubte an das von ihm entwickelte Gemeinschaftsideal. Es „wird sich offenbaren, denn es ist an der Zeit“, verheißt er, freilich mit dem bedeutsamen Vorbehalt: „Mein Gold ist nicht für euren Gaumen!“ (Wanderjahre, Unterhaltungen, Märchen.)

Was nun in Goethes „Meister“-Dichtung, insbesondere in den „Wanderjahren“ vor sich geht, ist auch das Thema des ganzen Genossenschaftsromans, in dem nur Höhen-, keine Prinzipien-Unterschiede bestehen.

Es wird da überall Gold gemacht, der faustische Drang des menschlichen Höhenwillens lebt sich aus, nistet sich in alle Bezirke des Lebens ein, um schließlich nur in der Klarheit der Liebe, in der Kunst des harmonisch-geselligen Lebens und eines immer strebenden Bemühens zur wahren Goldkammer zu gelangen, seine irdische und himmlische Erlösung zu finden. Zschokkes „Goldmacherdorf" ist mit Goethes „Meister" vom poetischen Gesichtspunkte nicht zu vergleichen, aber wer die „nächste Zukunft" verstehen will, um die im „Meister" gerungen wird, muß sich mit dem „Goldmacherdorf" Zschokkes beschäftigen, muß das stille Wirken Oswalds, seiner Gattin Elsbeth und des jungen Dorfpfarrers an sich vorüberziehen lassen, muß mit dem Erzähler verfolgen, wie hier ein verwahrlostes, verlumptes Dorf umgemodelt, umorganisiert, umgestimmt und zu einer „beseelten Gemeinschaft" im Sinne Herbarts gemacht wird, desselben Herbart, dessen Hauptwerke („Praktische Philosophie" und „Allgemeine Pädagogik") ja auch im Innersten ihres Wesens ein in wissenschaftliches Gewand gehüllter Genossenschaftsroman sind und der sicher mit Goethe in einem wechselseitigen Ideen-Austauschverhältnis stand, was wir in einer analytisch-synthetischen Darstellung des Genossenschaftsromans noch im Einzelnen nachzuweisen gedenken. Aehnlich verhält es sich mit Pestalozzis „Lienhard und Gertrud", denn auch hier ist der Plan die Organisation des gesellschaftlichen Lebens auf Grund einer Erweiterung der Familienidee zur Genossenschaftsidee, aber mit der denkbar stärksten Betonung des Individualprinzips. In allen drei Schöpfungen sind die Kulturtendenzen der Aufklärung, des deutschen Klassizismus und der Romantik ineinander verschlungen und verwoben, alle drei sind zugleich individuelle Bekenntnisse, „dichterische Gebilde", in die ihre Schöpfer ihre persönlichen „Erfahrungen hüllten, wie der Arzneihändler seine Pillen und Goldschäume". (Zschokke, Selbstschau I, 286.) Wie Goethe eine genossenschaftliche Natur ist, so sind auch Pestalozzi und Zschokke geborene Genossenschaftsmenschen, und es sind nicht allein ihre Genossenschaftsromane, sondern es ist das Werden und Wollen ihres ganzen Lebens, was sie als solche erscheinen läßt.

Der Genossenschaftsroman hat auf die Entwicklung der modernen Genossenschaftstheorie in einem bisher noch kaum geahnten Umfange eingewirkt, freilich nicht immer direkt, sondern vielfach durch Vermittlung. Es wird Aufgabe der besonderen Darstellung des Genossenschaftsromanes sein, nicht nur den wechselseitigen Beziehungen zwischen den Haupterscheinungen dieser Gattung, sondern auch jenen Einflüssen nachzugehen. Hier ist nur festzustellen, **daß weder die genossenschaftliche Pionierthätigkeit Schärs, noch auch seine Genossenschaftstheorie ohne den Hintergrund des Genossenschaftsromans organisch verstanden werden kann.** Von unmittelbaren Einflüssen Goethes abgesehen, ist ihm die meiste Anregung wohl aus Zschokkes Werken, insbesondere aus dem „Goldmacherdorf" und den „Stunden der Andacht" zugeflossen, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß Zschokke selbst fast überall in den Spuren Pestalozzis, Goethes und Herbarts wandelte oder aus den gleichen Quellen wie diese schöpfte. Wie sehr Schär im Geiste Goethes fühlt und denkt, zeigen zahlreiche Stellen in der vorliegenden Sammlung seiner genossenschaftlichen Schriften. Und was Zschokkes „Goldmacherdorf" für ihn bedeutete, hat er bereits in dem Schlußwort zu einem Vortrag hervorgehoben, der von ihm am 23. November 1892 in einer Versammlung der statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Bern gehalten wurde. „Im bernischen

Seminar zu Münchenbuchsee, bekannte er dort, nahm ich den Geist der Idealität in mich auf, der den Lehrer des Volkes auf eine höhere Warte stellt, dessen Aufgabe nicht bloß in der Erziehung der Jugend besteht, sondern auch darin, nach Möglichkeit für das Wohl des Volkes zu arbeiten. **Als ich Dorfschulmeister war, wurde Oswald in Zschokkes „Goldmacherdorf" mein Vorbild....**" (Vgl. „Frei-Land." Die wahren Ursachen der sozialen Not vom Standpunkt der Bodenbesitzreform von J. Fr. Schär, Präsident der schweiz. Gesellschaft „Frei-Land". Vortrag, gehalten an der Versammlung der statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Bern, am 23. November 1892 und Diskussion. Separatabdruck aus dem ersten Heft des 29. Jahrgangs der „Zeitschrift für schweizerische Statistik", S. 71.)

In den Gestalten Oswalds und des jungen Dorfpfarrers hat sich Zschokke selbst charakterisiert, wie er in der Schilderung des ehelichen Verhältnisses von Oswald und Elsbeth sein Familienideal zur Darstellung brachte. „Vielartiges, vielseitiges Wirken und Schaffen des Guten und Nützlichen" lag nach dem autobiographischen Bekenntnis in seinem Lebenstrieb. (Selbstschau I, 83.) Wie man in der „Meister"-Dichtung Goethes fast alles findet, was ihren Schöpfer je bewegte, so laufen auch in Zschokkes „Goldmacherdorf" fast alle Fäden seines Dichtens und Trachtens in plastischer Herausbildung zusammen. In dem Bestreben, volkstümlich zu bleiben und in den breiten Volkskreisen positive Wirkungen zu erzielen, hat sich aber der Erzähler in den Grenzen einer einfachen, „anmutigen" Schilderung gehalten, ohne hohe Register anzuziehen. Zahlreiche Motive des „Goldmacherdorfes" sind zum Teil breiter und tiefer in andern Erzählungen Zschokkes behandelt, vor allem in den Novellen **„Der Millionär"** und **„Das Loch im Aermel"**. Es sind dies „Parallel-Geschichten", wie sie auch Goethe liebte, um Grundmotive voll und in mannigfachen Formen zu entwickeln. Die Literatur-Gelehrten bezeichnen sie als „Rahmenstücke", Goethe selbst aber bekennt in den „Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten" durch den Mund der Baronesse: „Ich liebe mir sehr Parallelgeschichten: eine deutet auf die andere hin und erklärt ihren Sinn besser, als viele trockene Worte." So wird im „Goldmacherdorf" alles voller, deutlicher und bedeutender, wenn man auch die Parallelgeschichten und mindestens die literarischen Hauptwerke Zschokkes einschließlich seiner Selbstbiographie kennt. Man lernt dann begreifen, daß Zschokke die sozial-organisatorischen Konsequenzen der Kant'schen Philosophie zog, ähnlich wie schon vor ihm der deutsche Volkspädagog Rudolf Zacharias **Becker**, dessen „Trauer- und Freudengeschichte des Dorfes Mildheim" auch eine Quelle ist, aus der der Verfasser des „Goldmacherdorfes" schöpfte. Wo Zschokke in die Tiefen geht oder auf die Höhen steigt, sind immer Kant oder Herbart seine Führer, weshalb man ihn in diesen Regionen auch regelmäßig in der Gesellschaft mit Goethe findet. Es steckt überhaupt viel mehr und Tieferes in diesem Manne, als man nach dem Urteil der meisten Literaturhistoriker annehmen möchte. Eine Fülle genossenschaftlichen Materials ist in den zahlreichen Jahrgängen des von ihm herausgegebenen „Schweizerboten" enthalten. In der Vorrede zu der ersten Nummer dieses Volksblattes („Neuer Schweizerbote" 1804) erscheint auch schon die Grundidee des

„Goldmacherdorfes": **„Und da man's Geld in diesen teuren Zeiten braucht, will ich euch lehren Gold machen. Man kocht's in der Schweiz aber nicht in Töpfen, sondern zieht's mit dem Pfluge aus der Erde, oder schneidet es vom Acker, holt's aus dem Viehstalle oder aus dem Walde, wo es am Baume wächst. Versteht mich wohl! Und solche Goldmacherkünste sind noch besser als Konstitutionsmacherkünste und desgleichen."**

Die Genealogie der Grundidee des „Goldmacherdorfes" ist ungefähr dieselbe wie die von Goethes „Faust" und „Schatzgräber". Alchemistischer Aberglaube, der Reichtum und Weisheit mit Hilfe des Teufels erstrebt und sich dem Bösen verschreibt, um leicht und rasch zu dem Gesuchten zu gelangen, kurz, der Gedankenkreis der alten Faustsage, bildet den Untergrund. Auf die abergläubischen Vorstellungen der Bauersleute, die der Held der Erzählung (Oswald) auf den rechten Weg führen will, lenkt dieser scheinbar ein, um sie zunächst zu einem Bunde zusammenzubringen und ihnen unter den Schauern einer Zauberstimmung Gelübde aufzuerlegen, in denen die sittlichen Grundsätze für das Reformwerk des Helden zusammengefaßt sind. In die „Traum- und Zaubersphäre" geht Oswald ein, um die „Irrlichter" auszublasen und den guten Geist zu beschwören

Nimm Hack' und Spaten, grabe selber,
Die Bauernarbeit macht dich groß,
Und eine Herde goldner Kälber,
Sie reißen sich vom Boden los.

. . . . . .

Erst müssen wir in Fassung uns versühnen,
Das Untre durch das Obere verdienen.
Wer Gutes will, der sei erst gut;
Wer Freude will, besänftige sein Blut;
Wer Wein verlangt, der keltre reife Trauben,
Wer Wunder hofft, der stärke seinen Glauben.

. . . . . .

Wie sich **Verdienst und Glück** verketten,
Das fällt den Toren niemals ein;
Wenn sie den Stein der Weisen hätten,
Der Weise mangelte dem Stein.

Diese Verse Goethes (Faust II, 1) scheinen Zschokke die Grundidee nicht nur zu dem „Goldmacherdorf", sondern zu seinem ganzen Volkserziehungswerke gegeben zu haben. Analysiert man den Gedankengehalt der Erzählung, so ergibt sich eine Reihe von Maximen, die charakteristische Merkmale des genossenschaftlichen Erziehungsromans sind, nur daß sie hier in einfache, volkstümlich-primitive Formen gegossen erscheinen. Der poetische Gehalt der Erzählung ist nicht bedeutend und reicht in dieser Beziehung keineswegs an die Feinheiten des unmittelbaren Vorbilds, Pestalozzis „Lienhard und Getrud" heran, aber dennoch geht von dem Ganzen eine starke erhebende Wirkung aus, die im wesentlichen durch eine eigentümliche Verbindung von rationalistischen und romantischen Motiven erzielt wird. Die Kulturideale der edleren Aufklärung und der Romantik suchte Zschokke, wie Goethe, in einer höheren Einheit zu verbinden. Die Aufklärung demokratisiert, die Romantik dagegen hat aristokratisierende Tendenzen. In der Förderung der schöpferischen Seite des

Menschen und der Betonung eines gemeinsamen Volksführungs-Ideals berühren und versöhnen sich beide Richtungen. Die Führungsidee Zschokkes ist romantisch, sein ökonomisches Ideal rationalistisch. Was Gundolf von „Wilhelm Meisters Wanderjahren" sagt, gilt mutatis mutandis auch für das „Goldmacherdorf": „Auf der pädagogischen Weisheit beruht der Wert, nicht auf der dichterischen Gestaltung, Kern und Hauptstück ist die pädagogische Provinz, worin die Dichtung, als die Kraft Unwirkliches durch die Sprache zu vergegenwärtigen, in den Dienst eines gesetzgeberischen Zweckes gestellt und im Bilde vorweggenommen wird, [was dem Dichter] durch die Tat zu verwirklichen nicht gegeben war." (Gundolf, Goethe, S. 733.) Auch das „Goldmacherdorf" ist in seiner Art eine „pädagogische Provinz", in der weniger der Dichter, als der Volks- und Sozialpädagoge Zschokke seine Kreise zog. Hieraus erklärt sich die starke Anregung, die Schär aus dieser Dorfgeschichte empfing, aber, wir wiederholen es, nicht allein aus dieser Quelle, sondern auch noch aus andern Schriften desselben Mannes, vor allem aus den **„Stunden der Andacht"**, in denen Zschokkes ganze soziale Ethik niedergelegt ist, hat er kräftige und nachhaltige Einwirkungen erfahren. Die Beziehungen Schärs zu Zschokke liegen sehr tief, und man kommt der ganzen Tragweite dieses Verhältnisses vielleicht auf die richtige Spur, wenn man „eine Art Metempsychose" im Sinne Goethes (Zur Morphologie, a. a. O., S. 270) annimmt, so daß Schär gewissermaßen in die Fußstapfen Zschokkes getreten wäre und die von diesem eingeschlagene Marschroute fortgesetzt hätte, wobei auch in der Richtung des Wandertriebes gleichsam die Rollen gewechselt wurden, indem der eine in seiner Jugend nach der Schweiz, der andere im Alter nach Deutschland zog.

Bleiben, Gehen, Gehen, Bleiben,
Sei fortan dem Tücht'gen gleich;
Wo wir Nützliches betreiben,
Ist der werteste Bereich.
Dir zu folgen wird ein Leichtes,
Wer gehorchet, der erreicht es;
Zeig ein festes Vaterland!
Heil dem Führer! Heil dem Band!
(Goethe, Wanderjahre III, 12.

Ueberhaupt ist die innere Geschichte des Genossenschaftsromans und seiner Fernwirkungen voll von wechselseitigen Beziehungen, Zusammenhängen und koperativen Verbindungen, die einer höheren Ordnung anzugehören scheinen und jedenfalls internationale Kreise umspannen. In der Schweiz hatte diese Ideenbewegung gewissermaßen ihren Kristallisationspunkt, von dem aus sie wiederholt in ganz merkwürdigen Verschlingungen ideeller und persönlicher Beziehungen nach allen Richtungen der hervorragendsten Kulturkreise ausstrahlte.

[4]) [S. 6.] Das Liebhaber-Theater, von dem hier die Rede ist, war der Mittelpunkt volkstümlicher dramatischer Veranstaltungen, zu denen die Zuschauer aus der näheren und weiteren Umgebung Wattenwils zusammenströmten. Meist wurden vaterländische Schauspiele gegeben und der Zweck der Vorstellungen war mehr auf Veredlung des Volkscharakters, als auf gewöhnliche Unterhaltung und Belustigung gerichtet. Diese Art

volkstümlicher Kunstpflege ist in der Schweiz stark kultiviert und ihre historischen Wurzeln ruhen in dem kritisch-ästhetischen System der Zürcher **Breitinger** und **Bodmer**, also in jener „Schweizertheorie", in der mit besonderem Nachdruck die Forderung erhoben wurde, daß die Dichtung **„wunderbar"** und „zugleich auch von **sittlichem Zweck und Nutzen sei"**. (Goethe, Aus meinem Leben II, 7.) Wie die Poesie überhaupt vorwiegend vom Gesichtspunkte der Nützlichkeit bewertet wurde, so sollte besonders das Schauspiel Lehrdrama, das Theater, wie bei den Griechen, Erziehungs- und Lehranstalt sein, sollte besonders Patriotismus, Staatsbegriffe und „populare Empfindungen" erwecken und einprägen. (Bodmer in Sulzers „Theorie der schönen Künste", 1771—1774, 2. Auflage, 1787, 3. Band, S. 592 ff.) Die Aufhebung jeglichen Widerspruches zwischen politischer und ästhetischer Erziehung lag dieser Theorie nahe und aus ihr entwickelte sich ganz logisch die der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eigene Auffassung von der hohen Kulturmission des Theaters. In der Kunst erstrebte man die Auflösung der dualistischen Gegensätze, welche das Leben der Einzelnen wie der Gesamtheit hervorbringt. In dem Wesen der Schönheit sollte alles versöhnt, ausgeglichen, innerlich gereinigt und gehoben werden. Die dramatische Kunst, als die wirksamste Form ästhetischer Darstellung des Lebens, rückte naturgemäß in den Mittelpunkt dieser Ideenbewegung und insbesondere durch sie hoffte man zu jener Synthese des Schönen zu gelangen, welche einst in der sokratisch-platonischen Philosophie auf einen hohen Grad der Vollendung geführt wurde. Schillers Abhandlung über „Die Bühne als moralische Anstalt" und seine Briefe „über die ästhetische Erziehung des Menschen" sind klassische Zeugnisse dieser Stimmung, ihren lebendigsten Ausdruck aber hat sie in Goethes „Urmeister" gefunden. In diesem ursprünglichen Entwurfe der Meister-Dichtung erfaßte Goethe das gesellschaftliche Ideal, das Bild eines einheitlich harmonischen Gemeinwesens zunächst in der Form ästhetischer Anschauung. Es schwebte ihm eigentlich schon im Puppenspiel vor, das den Knaben lebhaft beschäftigte und an dem er zuerst seine produktive und reproduktive Kraft betätigte. Als die Großmutter an einem Weihnachtsabend ein Puppenspiel vorstellen ließ, machte das unerwartete Schauspiel auf den Knaben einen überaus starken Eindruck, „der in eine große, langdauernde Wirkung nachklang". (Goethe, Aus meinem Leben, Dichtung und Wahrheit, I, 1.) Welcher Art diese Wirkung war, ist in „Wilhelm Meisters theatralischer Sendung" in allen charakteristischen, den Werdegang des Dichters bestimmenden Momenten festgehalten, so daß sich in dieser Schilderung der kindlich-knabenhaften Psyche Meisters der Keim der ganzen Persönlichkeit Goethes erschließt und man in ihr zugleich auch den Schlüssel zu den elementarsten Geheimnissen der Meister-Dichtung empfängt, die selbst wieder wie eine Blume aus dem Samenkorn zur Blütenkrone sich entfaltete. Die vorherrschende Auffassung, die den Urmeister zu einem gewöhnlichen Theaterroman stempelt, trifft durchaus nicht den Kern der Sache, der viel tiefer liegt und in der genossenschaftlichen Grundstimmung des Dichters zu suchen ist. Die Neigung zu Musik, Gesang und zu den „Brettern, welche die Welt bedeuten", entspringt den sympathetischen, gesellschaftlichen und religiösen Grundempfindungen des Menschen und aus denselben Empfindungen entsteht die Neigung zur genossenschaftlichen Auffassung des Lebens, wenn sie begreiflicherweise auch nicht in jedem Menschen zum Durchbruch kommt,

bei manchen sehr schwach ist und bei allen einer gewissen Kultur bedarf. Tief religiös gestimmte und künstlerisch veranlagte Individualitäten sind in der Regel auch assoziative Naturen, große Künstler gleich wirklich tiefen Denkern in irgend einer Beziehung auch Genossenschaftsmenschen. Alle Kunstgesetze sind kooperative Gesetze, die nach dem allgemeinen Zielpunkt gravitieren, Einheit in der Vielheit zu gestalten, und eben dies ist auch das höchste Ziel der Genossenschaftsbewegung. Hier wie dort handelt es sich darum, die Teile um des Ganzen willen zu entwickeln, sie zur Idee des Ganzen hinaufzustimmen und dieses nach den Gesetzen vollendeter Schönheit zu formen. Dementsprechend ist es auch die höchste Aufgabe der darstellenden Kunst, das Individuum zur Gattung zu gestalten, **ohne es selbst aufzuheben**", d. h. seine Freiheit in ideeller Gebundenheit an ein Ganzes zum harmonisch-tätigen Ausdruck zu bringen. In dieser edelsten Auffassung ist sie, wie jede schöne Kunst, ein Bildungsmittel, „ein Werkzeug der Veredlung des Charakters, welches der Staat nicht hergibt, und „um das politische [gesellschaftliche oder genossenschaftliche] Problem in der Erfahrung zu lösen, muß man durch das ästhetische den Weg nehmen, weil es die Schönheit ist, durch welche man zur Freiheit wandelt". (**Schiller**, Ueber die ästhetische Erziehung des Menschen, in einer Reihe von Briefen, 4., 9. Brief.)

Während Schiller diesen Weg auf der Grundlage der Kant'schen Philosophie in ästhetisch-ethischen Erörterungen beschrieb, verfolgte ihn Goethe in dem Urmeister, in der „Theatralischen Sendung Wilhelm Meisters", indem er dabei vornehmlich eigene Erlebnisse und Gemütszustände zur poetischen Darstellung brachte. Das Theater-Ideal Meisters ist tatsächlich nichts anderes, als das in die Sphäre der darstellenden Kunst projizierte ursprüngliche Gemeinschaftsideal Goethes. Wäre dieser erste Entwurf der „Meister"-Dichtung zu einer anderen Zeit entstanden und unter anderen Vorbedingungen persönlicher Lebensgestaltung des Dichters geschaffen worden, so würde die Welt wahrscheinlich um eine höchst eigenartige, aus den seelischen Tiefen einer großangelegten Natur herausgearbeitete Genossenschafts-Utopie reicher sein. Gefühlsmäßig, keimhaft und verworren sind fast alle Momente des höchsten Gemeinschaftsideals Goethes schon im Urmeister enthalten, denn die Kunst war für ihn ableitende Vermittlerin für die Darstellung des „Urphänomens", das von ihm als soziales Problem empfunden wurde. Wilhelm Meisters theatralische Neigung quillt nach den Worten des Dichters aus der „Fülle von **Liebe, Freundschaft**" (s. Anmerkung 56), von Ahnung großer Taten. Der Schauspieler erscheint ihm „so ehrwürdig wie der Prediger, der die Worte Gottes verkündigt, weil er uns die Stimme der Natur ans Herz legt, mit Fröhlichkeit, Ernst und Schmerz wechselnde Anfälle in der harten Brust des Menschen weckt, um ihr dunkel eingehülltes Gefühl rein zu stimmen und den **göttlichen Klang der Verwandtschaft und Liebe unter einander hervorzulocken.** Wilhelm begreift das Theater als moralische Erziehungsanstalt, welche die Menschen **zur Erkenntnis bringen soll, daß sie „Brüder" sind.** Er will das „Gute, Edle, Große" durch das Schauspiel versinnlicht sehen, er will das „stockende Innere" in Bewegung setzen und die Leidenschaften reinigen. (Goethe, Wilhelm Meisters theatralische Sendung. Nach der Schultheß'schen Abschrift herausgegeben von Harry Maync, 1911, Buch I, Kapitel 12, 15, 22; III, 2, 9; Lehrjahre II, 4.) Die Neigung, die Wilhelm aus der Sphäre eines engen bürgerlichen

Berufes heraus zum Theater treibt, ist also im Grunde eine in den sympathetischen Gefühlen wurzelnde ideal-genossenschaftliche Neigung, die im Kunststaat, in der Scheinwelt der Bühne, der „Bretter, welche die Welt bedeuten", ihre höchste Befriedigung erstrebt. Die **„idealische Republik"** der Wandertruppe, zu deren Gründung Wilhelm die Anregung gibt, und die im „Ur-Meister" noch schärfer umrissen ist, als in den „Lehrjahren", trägt die Züge der **Genossenschafts-Utopie** mit dem Ideal einer von der profanen Welt abgesonderten, um ihre eigene Achse sich bewegenden Gemeinschaft, der Keimzelle jeder aufs Unbedingte und Ganze gerichteten, aber von praktischen Erfahrungen noch unberührten Genossenschafts-**Bewegung. Alle Genossenschaftsprobleme** sind hier **in die Kunstprobleme einer reinen ästhetischen Darstellung der Welt hineinsymbolisiert.** Die Bühnen-Welt vertritt die Gesellschaft, die nach der absoluten Idee des Kunststaates organisiert werden soll. Die „theatralische Sendung Wilhelm Meisters" ist zu einem guten Teile eine aus intuitiver Empfindung herausgearbeitete, in das Gewand einer dramatischen Kunstlehre gekleidete poetische Genossenschaftstheorie. Seinen sympathetischen Gefühlen folgend, wandelt der Dichter traumhaft auf den Pfaden des genossenschaftlichen Sozialreformers. Wie die Wahrheit überhaupt, sieht Meister, in dem sich Goethe selbst darstellt, auch die **gesellschaftliche** Wahrheit „im Bilde" und sucht sie nicht nur in allgemeinen theoretisch-technischen Regeln der dramatischen Darstellungskunst, sondern ebenso im Zusammenleben und in der häuslich-bürgerlichen Haltung der Schauspieler zu versinnlichen. (Sendung I, 16.) Nach allen Seiten und Beziehungen hin wird das Theater vom Gesichtspunkte der **„Sozietät"** betrachtet. „Gewisse Gegenstände und Arten des Betragens müssen ausgeschlossen sein", dem Augenblick des schönen Genusses soll **Dauer**, soll Ewigkeitswert verliehen werden. „Kein Genuß, wird betont, ist vorübergehend, den er zurücklässt, ist bleibend, und was man mit Fleiß und Anstrengung tut, teilt dem Zuschauer selbst eine verborgene Kraft mit, von der man nicht wissen kann, wie *weit* sie *wirkt*." (Lehrjahre V, 10, 16.) Dem Theater wird die Aufgabe zugewiesen, den schönen Genuß zu verallgemeinern, die Menschen durch gemeinsamen ästhetischen Genuß in der Sphäre der edelsten Bedürfnisse zu einer idealen Gütergemeinschaft zu verbinden. Die Form der „idealischen Republik" der Theatertruppe, die als eine Gemeinschaft der „Guten" gedacht ist, beruht auf der **Idee einer Produktions- und Konsumtionsgemeinschaft**, deren Gründung sich auf der Basis der Gleichheit vollzieht, denn jedes Mitglied wird für voll und gut genommen. „Man nahm als ausgemacht an, daß unter guten Menschen die republikanische Form die beste sei; man behauptete, das Amt eines Direktors müsse herumgehen, er müsse von allen gewählt werden und eine Art von kleinem Senat ihm jederzeit beigesetzt bleiben.... Die Frauen erhielten Sitz und Stimme." (Lehrjahre IV, 2.) Die Schauspieler sollen sich vorstellen, d. h. in der Fiktion leben, daß sie ihr eigenes Auditorium bilden und sich zunächst selbst zu gefallen haben. „Wir sollten unser größtes Glück und Vergnügen darein setzen, *mit einander übereinzustimmen*, um *uns wechselseitig zu gefallen*, und auch nur insofern den Beifall des Publikums zu schätzen, als wir ihn uns gleichsam schon selbst garantiert hätten." (Sendung V, 13; Lehrjahre IV, 2.) „Jeder muß sein Möglichstes tun, als wenn er für dem größten Auditorio stünde." (Sendung V, 13.) Das Problem, dessen

Lösung gesucht wird, gipfelt in der gleichmäßigen Haltung des Kunstproduzenten und des Kunstkonsumenten. An den Künstler (Produzenten) werden dieselben idealen Anforderungen gestellt, wie an den Zuschauer (Konsumenten). Beide sollen in einem wechselseitigen Kontakt stehen und den gleichen rhythmischen Bewegungen folgen. Von der „Innigkeit" des gegenseitigen Gebens und Nehmens leitet sich die soziale Dauerwirkung ab; aus ihr erwächst das „Vollkommene". Die „idealische Republik", „die Form des neuen Staates" erscheint als ein sich selbst versorgendes und selbst regierendes Gemeinwesen, das sich um seine eigene Achse dreht und dessen sittliches Erhaltungsprinzip die **Treue** ist, die sich nicht loskaufen kann und, sichere Stetigkeit gewährend, das „Hauptkapital des Reichtums" derer ausmacht, die sonst wenig oder nichts besitzen. **Freundschaft** und **Treue** halten das Ganze zusammen und geben „dem vorübergehenden Menschenleben eine himmlische Gewißheit". (Sendung V, 13; Lehrjahre IV, 2.) Ueber das Verhältnis dieses Kunststaat-Ideals zu den Prinzipien des genossenschaftlichen Gemeinschaftslebens vgl. Munding, Pflichten und Rechte der Genossenschaftsangestellten im Lichte der Genossenschaftsidee, S. 17, 19, 20—23, 34, 37, 40, 42, 43, 46. Hier sind dieselben Prinzipien aus der psychologischen Analyse des Rochdale- und Relahine-Ideals als ästhetisch-pragmatische Darstellung der genossenschaftlichen Lebensordnung entwickelt.

Schon als Dichter, Schauspieler und Regisseur eines **„Liebhaber-Theaters"** sucht Wilhelm dieses Ideal zu verwirklichen. **Seine Regiekunst ist gesellschaftliche Organisationskunst.** Er wahrt die ideale Stimmung und dirigiert nach der Idee des Ganzen. Während jeder andere die besten Rollen in Anspruch nimmt, ist ihm darum zu tun, daß ein Stück gespielt werde, großmütig tritt er selbst zurück und nimmt geringere Rollen an. Durch Geduld, Nachgiebigkeit und Ueberredungsgabe schlichtet er Zwiste und begegnet dem Trutz, der die Flinte ins Korn wirft. Durch seinen Eifer, seine Liebe zur guten Sache, die nichts Profanes und Läppisches duldet, gewinnt er die Treue der Vorzüglichsten der Gesellschaft und erleichtert sich so die Mühe. „Durch Gewandtheit, Mut, Freundlichkeit und Guttat lockte er auf seinen Pfad." (Sendung I, 10.)

In demselben Sinne hält Wilhelm der wandernden Theatergesellschaft, der er sich später anschließt, Vorträge, um sie von der primitiven Stufe einer handwerksmäßigen Auffassung ihres Berufes zur Höhe seines Kunstideals zu erheben. Der Schauspieler soll mit dem Dichter durch Gebärde und Miene wetteifern, er soll auch die Redepausen **pantomimisch** ausfüllen, um ein schönes Ganzes hervorzubringen. Jeder Einzelne soll die „Empfindung des Ganzen" ausdrücken, die Rolle im Zusammenhang mit dem Stücke, nicht an sich betrachten, alles soll auf „Aufstellung und Belebung zerstreuter Glieder zu einem schönen Ganzen", d. h. auf **Einbildung der Vielheit in die Einheit gehen** (s. Anm. 3, S. 287, 290). Die Schauspieler sollen bemüht sein, ihre Instrumente übereinzustimmen, gleich den Tonkünstlern, genau Takt zu halten wie sie, die im Geist und Sinn des Komponisten zu spielen suchen, ein jeder bestrebt, „das, was ihm aufgetragen ist, es mag viel oder wenig sein, gut auszudrücken". — „Alle die Kleinheiten, die diese edle Kunst zu einem Handwerk erniedrigen, werden wegfallen, man wird nicht mehr um Rollen streiten, man wird nicht mehr am unrechten Ort zu glänzen suchen, man wird seinem Part genug tun und für

den geringsten belohnt sein.... Jeder bliebe doch zuletzt, wohin ihn sein Naturell führt, worinnen die Uebung ihn bestätigt und auf diesem Posten würde er leicht von jedem erkannt werden." (Lehrjahre II, 5, 6; Sendung V, 13.) Vgl. Munding, Pflichten und Rechte der Genossenschaftsangestellten, S. 41, 42.

Eine jede dieser dramaturgischen Maximen ist zugleich auch eine soziale Maxime, jede ein Prinzip genossenschaftlicher Erziehung und Leitmotiv für die ganze Entwicklung des Romans, also auch für diejenigen Partien der Gesamtdichtung, die aus dem Rahmen der theatralischen Sendung Meisters herausgetreten sind und sich nicht mehr auf der Scheinwelt der Bühne, sondern auf dem Gebiete des wirklichen Lebens bewegen. Es ist daher eine kaum haltbare Auffassung, wonach Goethe in dem „Ur-Meister" etwas wesentlich anderes empfunden, dargestellt, gesucht oder gewollt haben soll, als in den „Lehrjahren" und „Wanderjahren" der Dichtung. Nur das theatralische Bildungsideal und die Idee der unbedingten schöpferischen Gestaltung wurde zurückgedrängt oder aufgegeben, der Schauplatz der Handlung allmählich verschoben und damit die Idee der gesellschaftlichen Erziehung in andere Sphären gerückt. Der Dichter selbst war inzwischen mit offenen Augen, mit aufgeschlossenen klaren Sinnen in die Welt der Wirklichkeit eingetreten. Seine staatsmännische Tätigkeit und seine naturwissenschaftlichen Studien hatten ihm andere Gesichtspunkte eröffnet. Die klare Einsicht in das alle Dinge beherrschende **Entwicklungsgesetz** drängte den titanischen, aufs Unbedingte gerichteten Lebens- und Gestaltungswillen der Sturm- und Drangzeit zurück und stellte den Dichter vor die Aufgabe, die Einzelheiten und Besonderheiten zu bewältigen, die Bruchstücke auf einen Generalnenner zu bringen und in dem Wellenspiel der vielfachen Dinge die Bewegungsgesetze des großen Weltmeeres zu verfolgen. Was nunmehr Gewalt über ihn bekommen hatte, war **„die Wechselbewegung von Idee zu Erfahrung".** (Zur Morphologie, a. a. O., S. 354.) Aber im Grunde war es doch nur eine Metempsychose, die er erlebt hatte, eine Seelenwanderung in andere Bezirke, denn die typische Grundstimmung blieb dieselbe, nur daß er fortan, statt in einem nicht sehr klaren Strome zu schwimmen, mit den Wellen eines Doppelstromes rang. Die Begeisterung für die Kulturmission des Theaters war erloschen, aber das Ideal des Kunststaates lebte in dem allgemeinen Gemeinschaftsideale fort. Das Theater verwandelte sich in die „pädagogische Provinz", die wandernde Schauspielertruppe in die „Gesellschaft vom Turme" und den wandernden Weltbund. Aus dem trüben Nebelgrunde der theatralischen Liebschaften Meisters arbeitet sich ein klares, deutliches Familienideal heraus, in welches das Ideal vollkommener Wirtschaft eingebettet ist. Meisters Kunstideal klärt sich zu einem die Vielheit der Erscheinungen durchdringenden Ideal menschlicher Gemeinschaft ab, und der letzte und höchste, dem Urgefühl des Dichters entstammende Wunsch ist der, daß es dem „Kuppler Verstand" nicht gelingen möge, „auf seine Weise das Edelste mit dem Gemeinsten zu vermitteln". (Zur Morphologie, a. a. O., S. 221.) An dieser Vermittlung ist nämlich der „Theaterstaat" Meisters zugrunde gegangen und dieselbe Gefahr droht auch jeglichem Gemeinschaftswesen, das über der Erfahrung die Idee verliert oder sie lieblos und geistlos mit der bloßen Empirie verkuppelt. Die Grundtendenz und das eigentliche Problem der Meister-Dichtung ist die fortschreitende Anpassung des wirklichen Lebens an die

Idee des Lebens, die Einbildung der Teile in das Ganze, die Veredlung des Gemeinen und die Erstarkung (Ertüchtigung) des Kleinen unter teilnehmender Mithilfe der Großen, Edlen und von Natur Bevorzugten. Das letzte Ziel des Dichters aber ist die Auflösung des Gegensatzes von Ideal und Wirklichkeit, desselben Gegensatzes, den der Dichter in zartester Jugend zum erstenmal empfand, als er am Morgen nach der Puppentheatervorstellung an derselben Stelle, wo das magische Gerüste gestanden hatte, alles wieder verschwunden war und es ihm „unmöglich" schien, „daß da nur zwei Türpfosten sein sollten, wo gestern so viel Zauberei gewesen war". (Sendung I, 3.) Und derselbe Gegensatz tritt hervor, wenn sich der junge Wilhelm Meister, den seine Eltern für den Handelsstand bestimmt hatten, von allem gewaltsam zu entfernen sucht, „was er für ein niedriges Geschäft halten mußte". Gerade diese gegensätzliche Unterscheidung von hohen und niedrigen Dingen will der Dichter aber nicht anerkennen, und darum läßt er Wilhelms Freund Werner, den Repräsentanten des Handels, im Umgang mit jenem sich daran gewöhnen, „auch an sein Gewerbe, an seine Geschäfte mit Erhebung der Seele zu denken" (Lehrjahre I, 10), während anderseits schon in der „theatralischen Sendung" Wilhelms Mangel „am wahren Geiste des Handelsmanns" hervorgekehrt wird: „Die Liebe zu Zahlen und besonders **die Liebe zu Brüchen, in denen so viel zu stecken pflegt**, ging ihm ab, **Aufmerksamkeit auf kleine Vorteile**, Gefühl von dem hohen Wert des Geldes. Mit großen Schmerzen bemerkte das der Alte oft, daß sein Sohn nie ein **Rechner** und **vollkommener Wirt** werden könne. (Sendung I, 12.) Die Keime der späteren Wirtschaftsphilosophie, der Haushaltungskunst und des ganzen ökonomischen Rationalismus der „Lehrjahre" und der „Wanderjahre" machen sich demnach schon in der „Theatralischen Sendung" bemerkbar.

Der Uebergang aus der Stimmung des theatralischen Kulturideals in die des Wirtschaftsideals ist in drastischer, aber sehr bezeichnender Weise angetönt in Leonard Meisters biographischen Mitteilungen über den „philosophischen" Bauern **Kleinjogg**: „Gleich wie für die öffentliche Ehrbegierde Curia und Forum, Academie und olympischer Spielplatz, so sind für die **häusliche Ehrbegierde Haus und Meyerhof** und **Werkstätte das schönste Theater**. Und was könnte wohl besser so viele fade Romane, als ein häuslicher Plutarch oder Nepos verdrängen?" Vgl. **Helvetiens berühmte Männer in Bildnissen von Heinrich Pfenninger, Mahler, nebst kurzen biographischen Nachrichten** von **Leonard Meister**, Zürich 1799, S. 134. Das Verhältnis Kleinjoggs zu Goethe und die Natur der hier in Betracht kommenden Wandlung berührt Minor, indem er bemerkt: „.... auch im Leben zieht die seltsame Erscheinung eines Bauern Kleinjogg u. a. Goethes Interesse am meisten auf sich..., jetzt sucht er auch in den unteren und niederen Ständen nur die simpelsten und alltäglichsten Erscheinungen auf: den arbeitenden Handwerker, den rechnenden Kaufmann usw. Nicht als Individuen, sondern weil sie den Gattungsbegriff der Menschheit am reinsten zur Darstellung bringen, sind sie ihm von Wert." Vgl. **Wilhelm Minor**, die Anfänge des Wilhelm Meister, Goethe-Jahrbuch 1888, S. 167.

Es ist nun höchst interessant, zu beobachten, wie sich bei **Zschokke** und **Schär** eine ähnliche Metempsychose vollzog, wie sich bei jenem der Werdegang Wilhelm Meisters reproduziert, und bei diesem aus einer Entwicklungsphase allgemeiner „Idealität", die auch ein Theater-Ideal

einschließt, sich ein von ökonomischem Rationalismus abgeklärtes Gemeinschaftsideal herausbildet.

[9]) [S. 8.] Gemeint ist das bernische Lehrerseminar in Münchenbuchsee, in welchem Schär seine Vorbildung zum Volksschullehrer erhielt und den „Geist der Idealität" in sich aufnahm (s. Anm. 3, S. 301). Zu einer „pädagogischen Provinz" war Münchenbuchsee bereits durch **Heinrich Pestalozzi** geworden, der sich mit seiner Schule und Jüngerschaft dort für einige Zeit niedergelassen hatte, während in nächster Nachbarschaft, in dem kaum eine Viertelstunde davon entfernten **Hofwyl, Emanuel von Fellenberg** seine „pädagogische Provinz" regierte, die von Goethe in den „Wanderjahren" verewigt wurde, wozu vorläufig bemerkt sein mag, daß sich Goethe bei aller Freiheit eigener Erfindung und Gestaltung doch viel stärker an dieses Vorbild anlehnte, als die ersten Entdecker dieser Beziehung angenommen haben. Ueberhaupt ging in dem Hofwyler „Erziehungsstaat" der Geist des Genossenschaftsromanes um, wie noch durch eine besondere, Fellenberg und seine Anstalt behandelnde Monographie unserer Sammlung nachgewiesen werden soll. Hervorragende Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens, wie **Robert Owen, B. A. Huber, William King, Lady Byron, Edward Thomas Craig,** der eigentliche Schöpfer der irischen **Nelahine-Kolonie,** und einige rührige Schüler **Fouriers** standen zu Fellenberg und seiner Erziehungsanstalt in mehr oder weniger nahen Beziehungen. Man kann sagen, daß in Hofwyl, insbesondere durch den wachsenden Einfluß von Anhängern **Herbarts,** der pädagogische Geist des Genossenschaftsromans eine organisatorische Pflanzstätte fand; Goethe kannte die Anstalt nicht aus eigener Anschauung, war aber durch Lippe, einen hervorragenden Lehrer derselben in persönlicher Unterredung über die Einzelheiten der Erziehungsmethode unterrichtet worden, auch stand er mit Fellenberg in einem allerdings nur flüchtigen brieflichen Verkehr, wobei es ihm hauptsächlich darum zu tun war, seine **Farbenlehre** in den Lehrplan der Anstalt zu bringen. Was in Goethes „Wanderjahren" an Hofwyl erinnert, ist meistens auf Anregungen **Wehrlis** und **Lippes** zurückzuführen. In Wirklichkeit handelt es sich um Wechselbeziehungen, in denen jeder Teil gab und nahm. Ein stark betontes organisatorisches Prinzip Fellenbergs, der Aufbau des Erziehungsstaates auf der Basis einer sich um ihre eigene Achse bewegenden geschlossenen Gemeinschaft, ist, wie wir gesehen haben, auch ein wesentlicher Zug der „idealischen Theater-Republik", indessen liegen in dieser Hinsicht keine wechselseitigen Einwirkungen vor, wohl aber Einflüsse Rousseaus und der naturwissenschaftlichen Entwicklungslehre, wozu wiederum Goethes Untersuchungen über die Metamorphosen der Pflanzen die beste Erklärung liefern. Außerdem war bei Fellenberg das Vorbild der **Familie** maßgebend. Aus der **Erziehungs-Familie** wollte er einen föderativen, zunächst die Schweiz, in letzter Linie aber die ganze Kulturwelt umfassenden **Erziehungsstaat** entwickeln. Hofwyl betrachtete er als das Samenkorn dieser pädagogisch-assoziativen Weltorganisation. Unter den Einflüssen seines geistvollsten Lehrers, des Mecklenburgers Dr. **Theodor Müller** fiel aber der Schwerpunkt mehr und mehr auf die schweizerisch-nationale Organisation. In der ganzen Hofwyler „Stiftung", die ja auch landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe nebst einer Armenschule und eine sogenannte **Robinson-Kolonie** umfaßte, ist die

Idee der geschlossenen Wirtschaftsgemeinde latent und in der Erziehungsmethode Fellenbergs erkannte der englische Genossenschaftstheoretiker Dr. **William King** mit Recht die wahre **Genossenschaftsschule**. (Vergl. Müller, Dr. William King und seine Stellung in der Geschichte des Genossenschaftswesens, Jahrbuch der internationalen Genossenschaftsbewegung, 1913, S. 233—236; Munding, William Kings und Robert Owens Beziehungen zur Schweiz, „Schweiz. Konsum-Verein" 1913, Nr. 48—51.)

Als Pestalozzi in Münchenbuchsee wirkte, wurde eine Vereinigung seines Institutes mit der Anstalt Fellenbergs in die Wege geleitet, doch scheiterte der Plan an der Wesensverschiedenheit des Charakters beider Männer. Der Aufenthalt Schärs in dem Seminar Münchenbuchsee fiel in eine Zeit, wo der Geist jener klassischen Periode des schweizerischen Erziehungswesens noch in einigen Lehrern dieser Anstalt lebendig war. Wir haben diese Einflüsse schon in der Einleitung berührt und dabei auch erfahren, daß mindestens indirekte Einwirkungen Hofwyls stark ins Gewicht fallen. In verschiedenen schriftlichen Aeußerungen, die uns vorliegen, bezeichnet sich Schär wiederholt als „Pestalozzianer", und zwar nicht bloß im Sinne der formalen „Methode", sondern vor allem im Geiste der sozial-pädagogischen Tendenz des großen Erziehers. Im allgemeinen ist er aber auch stark von Herbart beeinflußt.

Die unter außergewöhnlich jugendlichen Altersverhältnissen erfolgte Beförderung Schärs zum Hauptlehrer für Mathematik, Physik und Chemie weist auf eine entsprechende außerordentliche Begabung für Mathematik und die ihr verwandten Fächer hin. In der Tat ist Schär ein hervorragend mathematisch veranlagter und geschulter Kopf. Es fällt auch nicht sonderlich schwer, in seinen genossenschaftlichen Konstruktionen sowie in seinen Sprachbildern den mathematisch orientierten Denker zu erkennen. Wenn Herbart fordert, daß bei Erörterung von Problemen der philosophischen Spekulation diejenigen am „weitesten hervorgezogen werden sollen, welche an Mathematik, Physik, Chemie hängen" (Allgemeine Pädagogik, 5. Kapitel), so hat diese Forderung auch für die Methodik der genossenschaftlichen Erziehung ihre Geltung, denn alle mathematischen, physikalischen und chemischen Assoziationsphänomene kommen für das volle wissenschaftliche Verständnis der ökonomischen und ethischen Assoziationsgesetze in Betracht. Ueber mathematisches Denken und angewandte Mathematik im kaufmännischen Betrieb hat sich Schär in seiner Züricher Antrittsrede vom 7. November 1903 ausgesprochen. Vgl. **„Die Pflege der Handelswissenschaften an der Universität Zürich"**, 1904, S. 18—22.

*) [S. 8.] Die Erinnerungen des Menschen haften am liebsten an denjenigen Lebensabschnitten, Oertlichkeiten und Verhältnissen, in denen er zuerst einen seinen Anlagen und Neigungen entsprechenden Wirkungskreis fand, oder, mit andern Worten, wo der ihm eigene schöpferische Drang triebkräftige Wurzeln schlug. Hier bettet sich die starke Individualität gleichsam mit ihrem ganzen Wesen ein, bestimmt mit frischem Enthusiasmus und der Vollkraft ursprünglicher Energie die Umgebung, während sie selbst anderseits wiederum von dieser bestimmt wird, indem ein wechselseitiges Geben und Nehmen, Bilden und Formen stattfindet. Die Eindrücke und Erfahrungen aus einem derartigen Wirkungskreise prägen sich nicht nur unauslöschlich dem Gedächtnis ein, sondern geben

auch die elementaren Normen für jede weitere Tätigkeit des schaffenden Menschen. Jener Urkreis bildet gewissermaßen den bodenständigen Schwerpunkt seines Lebens, an dem er sich immer wieder orientiert und der ihm mit zunehmendem Alter mehr und mehr ans Herz wächst. Ländliche Wirkungskreise sind in subjektiver wie in objektiver Hinsicht bildsamer, weil sie, in einfachsten Verhältnissen in sich abgeschlossen, leicht zu übersehen sind, so daß ein regsamer, schöpferischer Geist dort immer in einem Ganzen lebt und webt, dessen Elemente auch nicht so beweglich und unstet sind wie diejenigen städtischer Wirkungskreise. Hier wächst und erstarkt auch Treue und Anhänglichkeit. Der schöpferisch arbeitende Mensch hinterläßt da dauernde Spuren seines Daseins, persönliche Fußstapfen, die nicht so leicht und rasch verwischt werden wie auf dem beweglichen, triebsandartigen Grunde des großstädtischen Lebens. Ehemalige Wattenwyler Schüler Schärs sprechen und erzählen noch heute mit Begeisterung von ihrem Lehrer. Als Schärs Werke bezeichnet man in Wattenwyl die Straße zu der Eisenbahnstation in Uttigen, sowie die schöne Obstbaum-Allee längs der Straße. Mitten auf dem Dorfplatz steht ein großer, alljährlich reichtragender Obstbaum, den Schär einst mit seinen Oberschülern pflanzte und der jetzt allgemein „Schärs Birnbaum" heißt.

Der Mittelpunkt von Schärs damaliger gemeinnütziger Tätigkeit war der von ihm angeregte „Gemeinnützige Verein von Wattenwyl", über dessen Organisation, Wirksamkeit und Bedeutung Herr Pfarrer Glur für die Landesausstellung Genf 1896 einen besonderen Bericht erstattete, der als Druckschrift vorliegt: **„Tätigkeitsbericht des Gemeinnützigen Vereins Wattenwyl. 1866—1896. Im Auftrag des Vereins verfaßt für die Schweiz. Landesausstellung von Genf von W. Glur, Pfarrer. Bern, Buchdruckerei Neukomm und Zimmermann."** „Die Gemeinde Wattenwyl, wird da berichtet, zu oberst im Amte Seftigen gelegen, mit einer Bevölkerung von 2300 Seelen, war aus Mangel an Erwerbstätigkeit und Verkehrsmitteln in der Entwicklung zurückgeblieben. Schon zu Anfang der sechziger Jahre bestand im Amte Seftigen eine Vereinigung von fortschrittlich gesinnten Männern, die in regelmäßigen Zusammenkünften die materiellen Interessen dieses Landesteiles durch Abhaltung von praktischen Kursen, sowie auch durch öffentliche Vorträge und mancherlei nützliche Anregungen förderten. Indessen konnte dieser Amtsverein den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Vereine nicht genügen. Das vermögen nur **Dorfvereine**, die sich den Lokalverhältnissen anpassen und ihre Tätigkeit auf beschränktem Gebiete, aber deshalb um so intensiver und erfolgreicher gestalten. Auch Wattenwyl bedurfte eines solchen Lokalvereins. Schwere Steuern lasteten auf der meist armen Einwohnerschaft, die überdies von Ueberschwemmungen der Gürbe und Hagelwetter häufig zu leiden hatte. Der Behörde fehlte es nicht an gutem Willen zur Bekämpfung der Armennot und zur Besserung der Verhältnisse. Aber es mangelte zumeist an den nötigen Hilfsmitteln und am energischen zielbewußten Handeln. Immerhin herrschte im ganzen ein schulfreundlicher Geist, welcher das Beste hoffen ließ. Um bessere Zustände anzubahnen, bedurfte es noch weiterer Faktoren, vor allem der **Vereinigung der tüchtigsten Elemente in der Gemeinde**, die, mit Einsicht, festem Willen und opferbereitem Sinn ausgerüstet, sich der Förderung des Gemeinwohls widmeten. **Eine solche Vereinigung wurde im Sommer 1866 von dem damaligen Lehrer der gemeinsamen Oberschule, Herrn J. F. Schär angeregt.** Derselbe lud die Mitglieder des

Amtsvereins und andere Gemeindebürger von gemeinnütziger Gesinnung zu einer Besprechung der Angelegenheit ein. Am 13. Juni 1866 folgten elf Männer seinem Ruf (folgen die Namen). [Schär] betonte bei jener Zusammenkunft mit Nachdruck die Wünschbarkeit und den Gewinn eines gemeinnützigen Vereins für das Dorf Wattenwyl. Jede Gemeinde, die etwas leisten wolle, müsse einen Kern von guten Kräften haben, auf deren Schultern der Fortschritt festen Boden finden könne. [Gemeinnütziges Organisationsprinzip in Pestalozzis „Lienhard und Gertrud".] Ein gemeinnütziger Verein bilde diesen Kern, sammle noch mehr Kräfte, organisiere sich und habe regelmäßige Sitzungen. Als Tätigkeitsprogramm für die nächste Zukunft bezeichnete er folgende Punkte: 1. Wie kann der verderblichen Branntweinpest entgegengearbeitet, 2. Wie die Armut bekämpft und Wohlstand gefördert werden? 3. Einführung neuer Industrie. 4. Bessere Verwertung einzelner Landesprodukte. 5. Verminderung der Ausgaben. **Gründung eines Konsumvereins.** 6. Förderung der Landwirtschaft (Maschinen, Obstbaumzucht, Bienenzucht). 7. Wie könnte man zu einer gesunden, billigen Armenkost gelangen? 8. Welcher Reformen bedarf das Schul-, Armen- und Kirchenwesen? 9. Was kann für die Verbesserung der Verkehrsmittel getan werden?

Bei der Konstituierung des Vereins wurde Schärs nachmaliger Schwiegervater, Amtsrichter **Werren**, zum Präsidenten, Schär selbst zum Sekretär gewählt. Der Verein hielt alle 14 Tage eine Sitzung ab. Die am 1. Oktober 1866 in Kraft getretenen Statuten wurden von Schär verfaßt. Nach § 2 derselben stellte sich der Verein zur Aufgabe, „durch gegenseitige Belehrung und Vereinigung **das gesellige und freundschaftliche Leben zu fördern und die allseitige geistige Ausbildung der Mitglieder zu unterstützen.** Nach § 10 beschäftigt sich die Versammlung vorzüglich mit Angelegenheiten des praktischen Lebens, wie auch mit theoretischen Gegenständen, „insofern ihre Behandlung zum Wohle des Ganzen oder zur eigenen Belehrung und Vervollkommnung beiträgt". **Im allgemeinen soll aber diese Vereinigung ein Verein der Tat und nicht der unentschlossenen, energielosen Deliberation sein."** „Diesen Grundsätzen, heißt es in dem Bericht, ist der Verein bis zur Stunde treu geblieben." Er „entwickelte unter seinem tatkräftigen Vorstand eine rege Tätigkeit." Die erste und bleibende Frucht derselben war ein erheblicher Rückgang des Branntweinkonsums, was im wesentlichen durch eine sehr rationelle Förderung der Mostproduktion und einer diesbezüglichen Verkaufsorganisation erreicht wurde. Im Zusammenhang damit stand die Förderung der Obstbaumzucht. Es wurde eine Saatbaumschule errichtet und auch den Knaben der Schär'schen Oberschule Gelegenheit gegeben, die wünschbaren Kenntnisse und Fähigkeiten in der Obstbaumzucht sich anzueignen. „Die Aussaat von Obstkernen besorgte Lehrer Schär im Schulhausgarten." Auch die Reorganisation der Belper Amtssparniskasse, welche den Sparern die Einlagen erleichterte, war ein Werk des Vereins. Ebenso bemühte sich der Verein nachhaltig um die Verbesserung des Armenwesens. Auch auf diesem Gebiete entfaltete Schär eine unermüdliche anregende Tätigkeit, die schöne Erfolge aufzuweisen hatte. Der Bericht Gluts bezeichnet Schär überhaupt als **„die Seele des Vereins, von glühender Begeisterung für die Sache des Fortschritts, unermüdlich in Vorträgen und praktischen Anregungen, ein vorausstrebender Geist, voll Talent und Tatkraft, unserem Verein mit Leib und Seele zugetan".** „Schärs Busenfreund

und Geistesverwandter war Herr Oberförster **Simon**,... eine edle, für Volkswohlfahrt und Gemeinnützigkeit schwärmende Natur, reich an praktischen Vorschlägen zur Hebung des Schul- und Armenwesens, der Verkehrsmittel und Waldwirtschaft. Eine schöne Zukunft stand dem talentvollen hochgesinnten Manne bevor, aber ein früher Tod bereitete seinem reichen Wirken ein vorzeitiges Ende." Beide Männer verlor der Verein in demselben Jahre (1868). Schär kam von Wattenwyl als Seminarlehrer nach Münchenbuchsee. Kein Wunder, daß auch seine Erinnerungen mit Vorliebe an dem Orte haften, in dessen Leben und Schicksal er so bedeutend eingegriffen hat.

Zweifellos wurzeln auch Schärs soziale Erkenntnisse und Ueberzeugungen zu einem guten Teil in dem Anschauungskreise seines ersten gemeinnützigen Wirkungsfeldes. Noch in dem Berner Freiland-Vortrag von 1892 gründete er seine Beweisführung teilweise auf Wattenwyler Verhältnisse, was er in einer Abhandlung über **„Allmend und Freiland"**, die als eine „Erwiderung" in den „Schweizerischen Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik" (1893, S. 167 ff.) erschien, ausdrücklich bestätigt. Ebenso muß man auf die in Wattenwyl angesetzten Erkenntnis-Komplexe zurückgreifen, wenn man den agrarischen Einschlag in Schärs Genossenschaftstheorie, insonderheit seine ausgesprochene Neigung zur föderativen Verbindung städtischer und ländlicher Genossenschaften psychologisch erklären will, wobei freilich auch seine ländliche Herkunft nicht außer Acht gelassen werden darf.

[7]) [S. 8.] Der Zeitpunkt des Eintritts in den neuen Ideenkreis ist nicht genau zu bestimmen, fällt aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in das Jahr 1892. In diesem und in den folgenden Jahren vollzog sich in der Schweiz wie auch in Deutschland die Wiedererweckung des ursprünglichen Rochdale-Ideals mit nachdrücklicher Betonung des föderalistischen Organisationsprinzips. Der Vortrag „Ueber gemeinsame Wareneinkäufe" (1892), der Bericht des Verbandsvorstandes vom 12. Mai 1894 (vgl. Zur Klärung der Ideen und Aufgaben usw., S. 42 ff.) und die etwas später entworfenen „Thesen" (S. 48 ff.) bezeichnen die äußeren Hauptmomente in dem Evolutionsprozeß der neuen Auffassung. Die „Idee", die unserem Pionier aufgegangen war, wurzelt in der klaren Einsicht in die Möglichkeiten einer fast unbegrenzten Steigerung der wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte der großen Volksmassen durch das Mittel der allgemeinen konsumgenossenschaftlichen Organisation. Die Konsumkraft des Volkes war neu entdeckt worden (s. Anmerkung 22), wurde als gewaltige Macht erkannt und der Kapitalkraft gegenüber gestellt (s. S. 153). Nach der gewöhnlichen, in der Praxis verknöcherten Auffassung war der Konsumverein eine vereinzelte lokale Wohlfahrtseinrichtung, die neue Idee hob ihn aus diesem engen Kreise heraus und eröffnete ihm in der föderativen, die Massen erfassenden und zusammenschließenden Organisation unermeßliche Entwicklungsbahnen. Man zählte die **Vielen** und kam hinter die Wunder der **Multiplikation ihrer Konsumkraft** (s. Seite 221). Gleichzeitig erstarkte und erweiterte sich der Gedanke der genossenschaftlichen Selbstverwaltung. Die wirtschaftliche Machtidee förderte das Vertrauen in die Selbsthilfe, stellte aber auch höhere Anforderungen an die Kräfte der Selbstverwaltung. Das Bedürfnis, ihnen zu genügen und auch die schwierigsten Aufgaben der Selbstregierung zu bewältigen, gab den

Anlaß zu der Erziehungsidee, aus der Schär den Begriff der **„Ertüchtigung"** entwickelte. Er ist bei ihm mit der wirtschaftlichen Machtidee kombiniert, im übrigen aber viel älteren Ursprungs, als diese und nicht nur in seinen frühesten Erlebnissen, sondern auch in seinen sozialpädagogischen Grundprinzipien verwurzelt. In einem der Redaktion zur Verfügung gestellten Memorandum erklärt er: „Von Jugend auf lernte ich in der elterlichen Familie und im Verkehr mit den Bauern der Molkereigenossenschaft, bei der mein Vater als Käser angestellt war, noch mehr aber in dem Dorfe, wo ich meine lehramtliche Tätigkeit begann, später in meinen Wanderjahren in den verschiedenen Teilen der Schweiz, schließlich auch in meiner eigenen Familie alle die kleinen und großen Sorgen des Volkes um das tägliche Brot, den Kampf ums Dasein, das Elend der Armen und Enterbten kennen. Aber ebenso lebendig konnte ich beobachten, welche Summe von wirtschaftlicher Energie die unteren Volksklassen in diesem Kampfe entfalten, welche große sittlich-religiöse und geistige Kräfte in diesen Kreisen schlummern. An der Großzahl meiner Schüler, deren Lebenslauf und Werdegang ich nach ihrem Austritt aus der Schule verfolgen konnte, gewann ich die Ueberzeugung, daß eine **richtige Erziehung** der Jugend **im Geiste Pestalozzis und Herbarts das Hauptmittel auch zur wirtschaftlichen Ertüchtigung des Volkes sei.** Aus dem Verkehr mit dem Volke und aus meiner öffentlichen Betätigung im wirtschaftlichen und politischen Leben schöpfte ich die Ueberzeugung, daß es nur eines Anstoßes durch Erziehung und Belehrung bedürfe, um die im Volke schlummernden sittlichen und wirtschaftlichen Energien zu wecken und durch das Mittel der Organisation, des Zusammenschlusses der mittleren und unteren Volksklassen jene Kräfte zu entfalten, sie in einheitliche Bahnen zu lenken, **so daß sie zu einer gewaltigen Stoßkraft zusammengefaßt werden können, die imstande ist, mit der Kapitalmacht nicht nur den Kampf aufzunehmen, sondern sie zu besiegen, oder richtiger gesagt, sie in den Dienst des Volksganzen zu zwingen.** Ich war und bin eben neben meinem Idealismus zu sehr Realist, um nicht einzusehen, daß Erziehung und Belehrung nicht ausreichen, diese Stoßkraft der Volksmassen zu organisieren, daß vielmehr auch dem Egoismus der einzelnen Glieder im Volksganzen gewisse Konzessionen gemacht werden müssen, denn **der Einzelne will von Anfang an sicht- und greifbare Vorteile aus dem Zusammenschluß,** aus der Ein- und Unterordnung in eine Organisation. Die redlichen Pioniere von Rochdale haben dieses Problem gelöst: Organisation der Konsumkraft, Ausschaltung des Gewinns des Detailhandels und Rückvergütung des Betriebsüberschusses an die Genossen nach Maßgabe ihrer Bezüge. Diese Konzession an den Egoismus der einzelnen Mitglieder der Genossenschaft bildet aber nur den äußeren Anreiz zum Zusammenschluß, zur Mitgliedschaft. Aufgabe der führenden Geister ist es, **auf Grund dieses äußeren Kittes den großen Gedanken der Solidarität, den genossenschaftlichen Geist zu wecken und zu pflegen,** den Genossen durch Wort und Tat die Ueberzeugung beizubringen, daß sie nur auf diesem Wege durch Selbsthilfe auf eine höhere Stufe wirtschaftlichen Gedeihens aufrücken, Befreiung von den Tributpflichten an das große Kapital erlangen und **dadurch auch ihre geistig-ethischen Kräfte freier entfalten können.**"

Die Auffassung Schärs ist nunmehr klar und ebenso die Frage, wie er zu ihr gelangte. Sein Ideal ist die Durchdringung materieller Kräfte

mit sittlich-religiösen Kräften, und an einer andern Stelle desselben Memorandums, wo von der Herbart'schen Lehre der Einheitlichkeit und Harmonie aller Geisteskräfte die Rede ist, sagt er geradezu: „Daher stammt auch meine Auffassung vom Zusammenhang der wirtschaftlichen Ertüchtigung des Volkes mit der sittlich-religiösen Regeneration desselben." Ertüchtigung im Sinne Herbarts bedeutet Erweckung von Aktivität nach der Idee der Vollkommenheit (Allgem. Pädagogik, Reclam-Ausgabe, S. 51), bedeutet die Erhebung des kleinen und kleinsten Teils zur Höhe des Ganzen. Soweit sie Einschränkung fordert, „nimmt [nichtsdestoweniger] das Besondere das Unendliche (die Idee des Ganzen) in sich auf". (Schelling, Werke I, 5, S. 369.) Ertüchtigung im allgemeinen Sinne ist Anspannung, Ausbildung und Stärkung aller guten Eigenschaften, die im Einzelnen, einer Klasse oder einem Volke liegen.

Das Wort selbst ist natürlich von „Tüchtigkeit" abgeleitet, und dieser Begriff umschließt ein Tüchtigkeitsideal, das schon von Goethe genau bestimmt wurde und sich wie ein roter Faden durch den Genossenschaftsroman hindurchzieht. Dasselbe flüchtig berührend, aber richtig charakterisierend, bemerkt Gustav Roethe: „Der Begriff der Tüchtigkeit tritt auf. Sie scheidet sich von der weltumfassenden Genialität durch zwei Züge: sie verlangt Beschränkung und sie arbeitet auf bestimmte Ziele hin." (Vgl. Goethes Helden und der Ur-Meister, Festvortrag, gehalten am 6. Juni 1914 von Gustav Roethe, abgedruckt im Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft, I. Band, 1914, S. 181, 182.) Tüchtig ist nach der Auffassung Goethes der „komplette", an einem Ganzen orientierte Mensch, „dessen Sehnsucht und Streben mit seinem Tun und Lassen proportioniert ist". Komplett ist in diesem Sinne auch der geringste Mensch, „wenn er sich innerhalb der Grenzen seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten bewegt, während selbst schöne Vorzüge verdunkelt, aufgehoben und vernichtet werden, wenn jenes unerläßlich geforderte Ebenmaß abgeht". Die besonderen Anlagen und Fähigkeiten eines Menschen erkennen, ausbilden, stetig vervollkommnen und ihn zur selbsttätigen Auswirkung derselben in einem eingeschränkten Kreise zu bringen, ihn selbst seine Bestimmung erkennen und erfüllen lehren, sich und dem Ganzen zum Wohle, das ist das Erziehungs- und Ertüchtigungsprinzip, das Goethe vor allem im „Wilhelm Meister" bis zur durchsichtigsten Klarheit entwickelt. „Das Geheimnis der Lehrjahre: der ist Meister, der seine Bestimmung erkannt hat." (Schelling, Werke I, 5, S. 681.)

Der Einzelne soll dabei nicht egozentrisch sein, aber er darf auch nicht sein Selbstinteresse außer Acht lassen. Daher der paradoxe, aber tiefwahre Satz: „Er muß Egoist sein, um nicht Egoist zu werden, zusammenhalten, damit er spenden könne" (Wanderjahre I, 6), ein Satz, den „der Alte" in den „Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten" dahin ergänzt: „So soll man sich verbieten, wohltätig zu sein, sobald man sieht, daß man sein eigenes Hauswesen damit zugrunde richtet." Nur indem er sich selbst behauptet, kann der Schaffende und Erhaltende das Gemeingut mehren. „Trotz aller sozialen Ansätze, die Goethes tiefe Menschenliebe gebar: sein Vertrauen, sein Glaube, seine Hoffnung gehört dem Einzelnen, der durch seine besonderen Vorzüge befruchtet und führt." (Roethe, a. a. O., S. 158, 160.) Roethe hat hier das Vertrauen, den Glauben und die Hoffnung Goethes richtig herausgestellt, nur muß dazu bemerkt werden,

daß dessen tiefe Menschenliebe nicht in „sozialen Ansätzen" stecken geblieben, sondern vielfach weit darüber hinaus gewachsen ist. Sein Individualismus ist der Ausdruck eines höchsten und feinsten Gemeingefühls, und wie jener von dem gewöhnlichen Egoismus, so unterscheidet sich dieser von dem Wesen des vulgären Sozialismus. Die Geheimnisse des „Urphänomens" bestimmen das Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinschaft und geben immer den Ausschlag. Mit anderen Worten: das Ganze kann nur durch Ertüchtigung der Einzelnen zur möglichsten Vervollkommnung geführt werden, die Einzelnen aber sind Individuen, also an sich unteilbar und tragen als solche die Idee des Ganzen in sich. Je mehr und je klarer sie zu sich kommen, desto mehr nähern sie sich den Lebensbedingungen der Gemeinschaft, und je inniger sie mit dieser verwachsen, desto weniger sind sie gewillt, sich selbst aufzugeben, und desto sicherer kommen sie immer wieder auf einer höheren Lebensstufe zu sich selbst. In diesem nur scheinbaren Widerspruch bewegt sich die Genossenschaftsidee Goethes, in die wiederum die „Idee der Tüchtigkeit" eingebettet ist. Goethen liegt immer das Ganze im Sinne. Der Teil ist Analogon des Ganzen und in das Gewebe geheimnisvoller Verwandtschaften hineingezogen. Im Einzelnen sucht Goethe ein Ganzes, im Seienden ein Werdendes, im Gebildeten ein Bildendes. Daher ist bei ihm alles **Bestreben** und **Ertüchtigung** im Pflichtbewußtsein, während ihm die bloße **Forderung** unheimlich erscheint. „Bestreben ist der Wille, etwas zu *sein* oder zu werden, Forderung der Wille, etwas zu *haben* oder zu gewinnen. Bestreben bezieht sich auf den Menschen, Forderung auf die Sachen. Bestreben kommt aus dem, was man ist, Fordern aus dem, was einem fehlt." (**Gundolf**, Goethe, S. 414, 492.) Dem erzieherischen Tüchtigkeits-Ideal setzt Goethe in den Parallelgeschichten und Märchen der „Wanderjahre" das nur aufs Materielle gerichtete Schlaraffenideal entgegen und auf dieses beziehen sich die Worte, die im „Märchen" der goldene König, der die Weisheit symbolisiert, zu den ihm zu nahe gekommenen „Irrlichtern" spricht: „Hebt euch weg von mir! Mein Gold ist nicht für euren Gaum!"

Das produktive Verhältnis des strebenden Einzelnen zum Ganzen hat Goethe am schönsten in einer poetischen Anweisung für den Künstler zum Ausdrucke gebracht:

Zu erfinden, zu beschließen,
Bleibe Künstler oft allein;
Deines Wirkens zu genießen,
Eile freudig zum Verein!
Hier im Ganzen schau', erfahre
Deinen eignen Lebenslauf,
Und die Taten mancher Jahre
Gehn dir in dem Nachbar auf.

. . . . . .

Wie Natur im Vielgebilde
Einen Gott nur offenbart,
So im weiten Kunstgefilde
Webt ein Sinn der ew'gen Art.

. . . . . .

Tausendfach und schön entfließe
Form aus Formen deiner Hand,
Und im Menschenbild genieße,
Daß ein Gott sich hergewandt.
Reich ein Werkzeug ihr gebrauchet,
Stellet euch als Brüder dar. (Wanderjahre II, 8.)

Wie so der Dichter das einzelne Wesen mit dem Gemeinwesen verwebt, so steigert er das Tüchtigkeits-Ideal zum Kunstideal, und wir begreifen nun, wie er von einem Kunststaat, der „idealischen" Theater-Republik, den Uebergang zum Erziehungsstaat des wirklichen Lebens suchte und fand. Das Einzelne lernt man am besten, wenn man sich über den Zusammenhang klar ist. Das ist eine Kunstregel (vgl. Arthur Volckmann, Vom Sehen und Gestalten, Jena 1912, S. 62), die jedem wahren Dichter und überhaupt jeder schöpferischen Natur im Blute liegt. Sie hängt ebenfalls mit dem „Urphänomen" zusammen und führt mit logischer Notwendigkeit zur Ertüchtigungsidee, die fordert, **daß das Individuum durch die höchste Eigentümlichkeit wieder allgemein gültig, durch die vollendete Besonderheit wieder absolut werde.**" (Schelling, Werke I, 5, S. 154.) Die absolute Idee muß sich aber an der Wirklichkeit abklären, in den Reibungen der „Folge" deutlich werden. Die Ungeduld, das Ganze ohne hinreichende Vorbereitung und Voraussetzung zu erreichen (Morphologie, a. a. O., S. 300), muß bekämpft werden, denn sie bringt nur Homunkulus-Naturen hervor, denen es „gar zu sehr am greiflich Tüchtighaften fehlt". (Faust II, 2.) Ueber den genossenschaftlichen Tüchtigkeitsbegriff vgl. Munding, Pflichten und Rechte der Genossenschaftsangestellten im Lichte der Genossenschaftsidee. Basel 1909, S. 8, 39, 40—43, 47, wo der Tüchtigkeitsbegriff wie Pflicht und Recht der Träger des Genossenschaftsdienstes in der Idee des Absoluten verankert ist. Die Bedeutung dieser Substitution erhält die denkbar schärfste Betonung bei Rathenau: „Glauben wir an Pflicht und Recht zum Absoluten, so ist Kepler am Werk: die menschlichen Triebe und Neigungen verharren nicht mehr unbewegt und unantastbar im Zentrum der pragmatischen Bewegung, sondern der Drehpunkt ist in die Sonne der Transzendenz verlegt, und urnotwendiger Bewegung müssen Erde und Planeten folgen." Vgl. Walther Rathenau, Von kommenden Dingen, 1917, S. 170.

*) [S. 13.] **Christian Gaß** (1838—1907), neben Edmond Pictet, Stefan Gschwind und Schär einer der vier „Alten" der schweizerischen Genossenschaftsbewegung. Gaß war kein eigentlicher Pionier, der neue Wege bahnt und durch die Macht vorwärts stürmender Kraft andere mit sich reißt, auch keine eigentliche Führernatur, die mit schöpferischer Hand ihre Zeichen in die Zukunft schreibt, sondern in schlichter Einfachheit eine von jenen still waltenden Persönlichkeiten, die für gute Dinge einen offenen Blick und ein warmes Herz haben und sich mit allem, was sie verstehen und können, selbstlos in den Dienst der guten Sache stellen, für sie treu und redlich wirkend. Ueber den Durchschnitt begabte Naturen, die sie in der Regel sind, stehen diese Persönlichkeiten zwischen der eigentlichen Führerschaft und dem Volke als ein überaus wichtiges Vermittlungsglied, durch welches die neuen Ideen und Pläne hindurchgehen und eine volksmäßige Fassung erhalten, in der Propaganda wie im organi-

satorischen Ausbau. In diesem Geiste hat Gaß für die Sache des schweizerischen Genossenschaftswesens mehr als drei Jahrzehnte hindurch gelebt und gewirkt, zunächst in den Verwaltungsbehörden des Allgemeinen Konsumvereins in Basel, dann als Mitglied des Verbandsvorstandes, dem er seit 1898 bis zu seinem Tode angehörte. Er war Lehrer von Beruf, und als solcher brachte er neben seinen persönlichen Vorzügen auch die besten Eigenschaften seines Standes in die Kreise seines gemeinnützigen Wirkens. Ein kleiner, höchst anregender Artikel von ihm: „Dreißig Jahre im Konsumverein" („Genossenschaftl. Volksblatt" vom 26. April 1902) zeigt in der einfachsten Weise, was die Rückvergütung für die Familienwirtschaft bedeutet und welche Möglichkeiten sie für eine erweiterte Genossenschaftswirtschaft im Sinne sozialer Kapitalbildung in sich schließt. (Vgl. Munding, Die vier „Alten" der schweizerischen Genossenschaftsbewegung, „Schweiz. Konsum-Verein" 1915, Nr. 24. Nekrolog: daselbst 1907, Nr. 1.)

*) [S. 16.] Die genossenschaftliche Verbindung von Stadt und Land ist ein Problem, das die meisten Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens angelegentlich beschäftigte, insbesondere hat die schweizerische Genossenschaftstheorie einen starken Zug zur Lösung dieser Frage, was nicht Wunder nehmen kann, denn ihr Ausgangspunkt ist die genossenschaftliche Organisationsidee der ländlichen Gemeinde im Zusammenhang mit der Familienidee und den bis heute lebendig gebliebenen Traditionen der **Allmende**. Die Scheidung von Stadt und Land hat sich in der Schweiz weniger radikal vollzogen, als in anderen Ländern, wo die industrielle Bevölkerung das Uebergewicht erlangte, und die Gegensätze haben ihren Nährboden mehr in gelegentlichen Interessenkonflikten, als in der eigentlichen Gesinnung des Volkes. In dem Augenblicke, wo in der Schweiz der Scheidungsprozeß von Stadt und Land sich bemerkbar machte, setzte auch schon die neue Verbindungsbewegung ein, die alsbald in der modernen Genossenschaft ihren Mittelpunkt suchte und fand. Die schweizerischen Physiokraten, allen voran **Isaak Iselin** und **Johann Kaspar Hirzel** („Die Wirtschaft eines philosophischen Bauern", 1761) leiteten die Bewegung ein, Pestalozzi nahm ihre pädagogischen Probleme in Angriff, Fellenberg schuf im Hofwyler Erziehungsstaat das wohlkombinierte Vorbild der einheitlichen Verbindung von landwirtschaftlichen und industriellen Elementen, während Heinrich Zschokke im „Goldmacherdorf" den Typus einer auf modern-genossenschaftlicher Basis ruhenden Dorfgemeinde plastisch herausstellte. Daß auch Goethe, der den beginnenden Scheidungsprozeß vornehmlich in der Schweiz beobachtete, in den „Wanderjahren Wilhelm Meisters" mit dem Problem der neuen Verbindung rang und die Gestalt des schweizerischen „ländlichen Sokrates" (Kleinjogg") ihm zu einem bedeutenden Erlebnis geworden war, sei hier nur nebenbei bemerkt, da wir diese Beziehungen an einem andern Orte eingehend berühren werden. (Vgl. auch Anmerkung 4, S. 309.)

Die unausgesetzte Verfolgung dieses Verbindungsproblems ist ein charakteristisches Merkmal der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung, in dem ihre volksmäßige Grundtendenz zum Ausdruck kommt. **Bernhard Collin** betont, ein Stadt-Konsumverein, „der nicht selbst Ackerbau und Viehzucht zu betreiben imstande ist", werde, soweit tunlich, am vorteilhaftesten in nächster Nähe Getreide, Schlachtvieh, Obst, Eier, Milch,

Gemüse beziehen. „Als Gegenwert, fährt er fort, wird es gut sein, die Industriegegenstände anzufertigen, die die Landbauer und Viehzüchter bedürfen; denn auch sie werden es vorteilhaft finden, bei den Nachbarn sich zu versehen. Außer den beiderseits ersparten Frachtkosten, ist noch die Bequemlichkeit, Sicherheit des Verkehrs, Kenntnis der Gesetze und Sitten, persönliche Bekanntschaft von Vorteil. Am sichersten wären im voraus getroffene Vereinbarungen durch Verträge. Wir können uns auch den ackerbautreibenden Teil der Gegend als größeren oder kleineren Konsumverein denken. . . . Die Aufgabe der Konsumvereine wird es sein, den Erfindungsgeist auf diesem Gebiete aufzumuntern und ihm die Zuwendung von Kapitalien zu verschaffen." (Vgl. **Die soziale Bedeutung der Konsumvereine. Drei Briefe an einen Freund in Basel zur Verteidigung des Basler Allgemeinen Konsumvereins. Basel 1867.** S. 23.) In großzügigen organisatorischen Ansätzen tritt dieselbe Tendenz bei **Stefan Gschwind** (s. Anmerkung 12) hervor. Wie sehr der Zug zum Lande Schär im Blute liegt, beweist nicht nur die vorliegende Bemerkung in seinem „Werdegang", sondern auch eine Reihe ähnlicher, in seinen Schriften und Reden wiederkehrender Aeußerungen. Am einläßlichsten hat er sich in dieser Beziehung in der bei Gelegenheit der Gründung des schweizerischen Genossenschaftsbundes gehaltenen Rede (s. S. 77 ff.) ausgelassen. Neuerdings wurde auch von dem Verband schweiz. Konsumvereine eine auf die Versöhnung von Stadt und Land gerichtete Politik eingeschlagen. Der Verband hat bereits mehrere Güter erworben und selbst die landwirtschaftliche Produktion aufgenommen.

[10]) [S. 20.] Es ist schon in der redaktionellen Einleitung gezeigt worden, wie eng Schärs „Freiland"-Ideal mit seinem Genossenschaftsideal zusammenhängt. Auch seine Neigung zur organischen Verbindung der ländlichen und städtischen Genossenschaftsbewegung ist von dieser Richtung her stark beeinflußt worden. Seit 1885 entfaltete er eine außerordentlich rege Tätigkeit im Dienste der „Freiland"-Idee, und er war der erste, der darüber öffentliche Vorträge hielt. Von den radikalen Anläufen im Sinne Henry George's kam die von Schär geführte Gesellschaft „Freiland" bald ab, wie sie sich von vornherein auch von den utopistischen Einschlägen freihielt, die insbesondere **Michael Flürscheim** in die Bodenreformbewegung brachte. Ihre Forderungen den nationalen Verhältnissen anpassend, nahm die Gesellschaft die Reform stückweise in Angriff, indem sie dieselbe in einzelne Teilreformen zerlegte. Als letztes Ziel behielt sie aber die Ausschaltung der arbeitsfreien Einkommen im Auge. Auf diese Weise Schritt für Schritt operierend, erzielte sie sehr bemerkenswerte praktische Erfolge. Der Propaganda der Gesellschaft ist es vor allem zu verdanken, daß die baselstädtische Regierung im Stadtbezirk große Komplexe unbebauten Landes in kommunalen Besitz brachte und eine Reihe anderer schweizerischer Städte diesem Beispiel folgte. Ebenso führten ihre Bestrebungen dazu, daß ähnliche Bestimmungen, wie sie im Bürgerlichen Gesetzbuch Deutschlands zur Begründung eines Erbbaurechts geführt haben, in das neue schweizerische Zivilgesetzbuch aufgenommen wurden. Ferner trat die Gesellschaft für die Gründung von **Wohngenossenschaften** mit dem Prinzip der Unveräußerlichkeit des Genossenschaftseigentums ein. Wesentlich den Bemühungen von Anhängern der Freiland-Gesellschaft verdankt die **Basler Wohngenossenschaft**, die

sich einer vielversprechenden Entwicklung erfreut, ihre Entstehung. Auch auf die Förderung des unmittelbaren städtischen und staatlichen Wohnungsbaues hat die Gesellschaft eingewirkt. Die **Verstaatlichung der Wasserkräfte**, eines der wichtigsten Postulate der Freiland-Gesellschaft, ist zwar nicht in der von ihr vorgeschlagenen Form verwirklicht, aber immerhin so weit erreicht, daß die schweizerischen Gemeinden, Kantone und der Bund eigene Wasserwerke gebaut haben und zu bauen fortfahren, und daß das Schweizervolk nach 17jährigem Kampfe 1908 einen Verfassungsartikel über die Wasserrechte annahm, der die Gemeininteressen schützen soll. Im großen und ganzen ist es gelungen, die Grundrente, die in den Wasserkräften liegt, der privaten Erwerbswirtschaft zu entreißen und der Volksgemeinschaft zu sichern. In den Jahren 1895 und 1896 trat die Gesellschaft für die **Verstaatlichung der Eisenbahnen** ein, und ihren Bemühungen gelang es, eine Volksinitiative in Fluß zu bringen, der 1909 die Verstaatlichung der Hauptbahnen der Schweiz und damit die Ausschaltung der ausländischen Kapitalmacht folgte. Auch hier handelte es sich tatsächlich um nichts anderes, als die Expropriation der Grundrente zugunsten des Volkes. Aus einer mehr persönlichen Initiative Schärs, die aber auch in den Kreis seiner Freiland-Ziele fällt und für die er mit unermüdlicher Ausdauer ein volles Jahrzehnt hindurch seine besten Kräfte einsetzte, ging die Errichtung der **Basler Staatsbank** hervor. Sie zählt zu den wichtigsten Erfolgen seiner öffentlichen Tätigkeit. Vgl. **Denkschrift über die Gründung einer Staatsbank für Basel-Stadt, den Mitgliedern des Regierungsrates, des Großen Rates, sowie allen Freunden der Sozialreform gewidmet von J. Fr. Schär.** Kommissionsverlag von Carl Sallmann, Basel. (1893.) Sein Freiland-Programm hat Schär in dem in Anmerkung 3, S. 301 zitierten Separatabdruck des Berner Vortrags entwickelt.

[11]) [S. 21.] Vgl. Dr. Oskar Schär, Die Verstaatlichung der schweizerischen Wasserkräfte. Zweite umgearbeitete und bedeutend erweiterte Auflage. Nebst einem Beitrag von Dr. Fritz Münger über die Tätigkeit des schweizerischen hydrometrischen Bureaus. Basel 1905, S. 5, 6.

[12]) [S. 21.] Die **„Birseck Konsum- und Produktionsgenossenschaft"** wurde im Jahre 1893 von **Stefan Gschwind** (1854—1904) ins Leben gerufen. Ihrem Schöpfer schwebte das Ziel vor, seinen ganzen Heimatkanton (Baselland) in ein sich selbst versorgendes und selbstverwaltendes genossenschaftliches Gemeinwesen zu verwandeln, die industriellen mit den landwirtschaftlichen Elementen in organische Verbindung zu bringen, das Ganze aus dem Zellkern einer Konsumgenossenschaft herauszuentwickeln und zu einer harmonischen Einheit zu gestalten. „Ich möchte die Arbeiter überzeugen, sagte er in seinen 1896 in Zürich gehaltenen Vorträgen, daß der gangbarste Weg der Befreiung der Arbeit vom kapitalistischen Joche nicht durch die Forderung der Verstaatlichung der Produktionsmittel führe, daß weder der politische, noch der gewerkschaftliche Kampf zum Ziele leite, sondern daß vor allem die genossenschaftliche Organisation energisch betrieben werden muß. Man wird einsehen lernen, daß das Ideal einer brüderlichen Menschengemeinschaft nur aus der Erkenntnis der solidarischen Interessen der Menschen heraus geboren

werden kann. Aus diesem Grunde muß die Genossenschaft, die diese Aufgabe erfüllen soll, auf den Boden gestellt werden, wo die Interessen der großen Masse zusammenlaufen. Nicht die Produktivgenossenschaft darf es sein, gleichgiltig ob im Gewerbe oder in der Landwirtschaft, es muß die Genossenschaft sein, die auf dem Boden der Konsumentenorganisation steht. Absolut notwendig aber ist es, daß solche Genossenschaften ihre Tätigkeit nicht nur auf die Organisation des Konsums und der Produktion beschränken, sondern sie auf **die Lösung der Wohn- und Landfrage ausdehnen.** Es lassen sich Genossenschaften denken, in welchen beinahe alle Bedarfsartikel selbst hergestellt werden können, und so werden beinahe auch alle Einwohner der betreffenden Ortschaft oder Kreises in dieser Genossenschaft Arbeit und Verdienst finden, besonders dann, wenn es der Genossenschaft auch gelingt, den **Grund und Boden zum größten Teil zu verwerten.**"

Das war Gschwinds Programm, das er schon 1893 praktisch in Angriff genommen hatte und Jahre hindurch unter Aufwand einer ungeheuren Energie und Rührigkeit betrieb. Man sieht, der Plan der organischen Verbindung von Stadt und Land war hier auf einen mikrokosmischen Höhepunkt getrieben. Gschwind baute seine Welt „zur Zukunft" mitten in die alte Gesellschaft hinein und begann das unerhörte Unternehmen, alle Räder eines auf übersichtlichem Raume arbeitenden sozialen Triebwerkes gleichsam im vollen Umschwung auszutauschen und von einer neu geschaffenen Kraftzentrale (Konsumgenossenschaft) aus in Bewegung zu setzen. Im technischen Denken und Schaffen geschult, packte er das gewaltige Problem auch als Techniker an und erwartete wohl mehr von dem guten Willen der in die Organisation Einbezogenen, als der lebendige Mensch mit allen seinen verschiedenen Vorurteilen, Gewohnheiten, ständischen und persönlichen Interessen an sittlicher und geistiger Anpassungsfähigkeit sofort herzugeben vermochte. Ein volles Jahrzehnt hat der mit allen Eigenschaften einer hochstrebenden, großangelegten Natur ausgestattete Pionier an seinem Unternehmen unermüdlich gearbeitet, seine ganze geistige und materielle Kraft in die Sache geworfen, immer weitere Fäden gesponnen, neue Kombinationen erdacht und angewandt, um Fundamente zu legen und Brücken zu schlagen, aber der ganze Plan war doch zu schwer, und allzu viel von dem, was er an Führungskraft forderte, fiel auf seine eigenen Schultern, als daß seine Gesundheit dieser Riesenarbeit hätte lange genug standhalten können. Gschwind unterlag den ungeheuren Anstrengungen, und infolge seines frühen Hinschiedes blieb auch sein Werk ein Anfang und ein Torso, dessen Kern aber ohne Zweifel noch Triebkraft besitzt. Auch *seine* Pionierarbeit wird Gegenstand einer besonderen Darstellung unseres Sammelwerkes sein. Stefan Gschwind war Sozialist mit ausgeprägter Neigung zu praktischer Gegenwartsarbeit, in jedem Sinne weitherzig und begeisterungsfähig für alle guten Dinge. Er gehörte auch dem Basler „Freiland"-Kreise an, und zwischen Schär und ihm bestand nicht nur eine weitgehende Gesinnungs-, sondern auch eine andauernde Arbeitsgemeinschaft. (Vgl. „Die vier Alten der schweizerischen Genossenschaftsbewegung", „Schweiz. Konsum-Verein" 1915, Nr. 24.)

[13]) [S. 23.] Aus dem „*Protokoll der Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine*

am 19. Juni 1892 in Bern", S. 11—29. Die Vorgeschichte dieses Vortrages ist mit der Entstehungsgeschichte des Verbandes verwurzelt. Zweimal, 1853 und 1869, war bereits versucht worden, die schweizerischen Konsumvereine in einem Verbande zu vereinigen, aber keiner der beiden Anläufe hatte Erfolg. Erst eine dritte Anregung, die 1889 von der Société coopérative suisse de consommation in Genf ausging und von dem Allgemeinen Konsumverein in Basel aufgenommen wurde, führte zum Ziele. Was den Basler Verein hauptsächlich veranlaßte, die Sache tatkräftig in die Hand zu nehmen, war eine drohende Erhöhung der Zölle auf die wichtigsten Lebensmittel. Um dieser mit einem Schutz- und Trutzbund der Konsumvereine begegnen zu können, rief der damalige Verwaltungsratspräsident des Basler Vereins, **C. Stadelmann**, im Einverständnis mit den übrigen Mitgliedern jener Behörde eine Anzahl schweizerischer Konsumvereine zum Zusammenschlusse auf, was durch ein Rundschreiben vom 25. September 1889 geschah. Nachdem 40 Vereine sich in zustimmendem Sinne geäußert hatten, wurde eine Konferenz festgesetzt, die am 12. Januar 1890 in **Olten** stattfand und von 42 Personen, die 27 Vereine vertraten, besucht war. Die Konferenz gestaltete sich zur konstituierenden Delegiertenversammlung, die sofort das ihr vorgelegte Statut in Beratung nahm und auch einstimmig genehmigte. Ein weiterer Beschluß ging dahin, daß der Verband endgültig als konstituiert zu betrachten sei, sobald wenigstens 10 Vereine ihren Beitritt erklärt hätten. Eine definitive Konstituierung konnte noch nicht erfolgen, da sich ergeben hatte, daß die meisten Delegierten der genügenden Vollmachten zur Beitrittserklärung ermangelten. Indessen meldeten sich doch 5 Vereine sofort an, und zwar die beiden Vereine in Genf, ferner die Vereine in Basel, Niederschönthal und Bischofszell. Zum Vorort wurde Basel gewählt und dem Verwaltungsrat des Basler Vereins fiel die Aufgabe zu, den aus 5 Mitgliedern bestehenden Verbandsvorstand zu bestellen.

Da die zollpolitische Situation den Hauptanstoß zur Gründung des Verbandes gegeben hatte, wurde auch gleich eine gemeinsame Aktion in dieser Richtung in die Wege geleitet. **Schär**, damals Lehrer an der obern Realschule in Basel, hatte es übernommen, über die geplante „Eingabe an die Bundesbehörden betreffend die Zölle auf Lebensmittel" zu referieren. „Herr J. Fr. Schär, das geistige Haupt des Verbands und der unermüdlichste Vorkämpfer seiner Interessen, entrollte in seinem Vortrag ein Bild der zollpolitischen Situation." (Vgl. **Die schweizerischen Konsumgenossenschaften, ihre Entwicklung und ihre Resultate, dargestellt im Auftrage des Verbandes schweizerischer Konsumvereine für die 2. Landesausstellung in Genf von Dr. Hans Müller, Basel 1896**, S. 317.) Das von Schär „aufgestellte Postulat wurde zum Beschlusse erhoben und der Vorstand beauftragt, im Namen der Verbands-Konsumvereine eine Petition an die Bundesbehörden zu richten, durch welche diese im Sinne des Postulates auf die Unhaltbarkeit der bestehenden Zollpolitik hingewiesen und ersucht wurde, jeder Tendenz der Erhöhung der Zölle auf die notwendigen Bedarfsartikel entgegenzutreten und den Zolltarif von 1888 im Sinne der Eingabe zu revidieren". (Vgl. Bericht des Vorstands des Verbands schweiz. Konsumvereine über das Jahr 1890, S. 2.)

Am 15. Januar 1890 schritt der Verwaltungsrat des Basler Allgemeinen Konsumvereins auftragsgemäß zur Wahl des Verbandsvorstands, aus welcher die Herren C. Stadelmann als Präsident,

J. Fr. Schär als Vizepräsident, Chr. Gaß als Aktuar und Rechnungsführer, K. E. Schaub und Joh. Börlin als Mitglieder hervorgingen. Das Resultat der Wahl wurde sämtlichen, dem Vorstand bekannten Verwaltungsbehörden der schweiz. Konsumvereine mitgeteilt, während man sie gleichzeitig auf die Beschlüsse der Oltener Versammlung hinwies, auf die statutarischen Zwecke des Verbandes aufmerksam machte und die noch Außenstehenden zum Beitritt einlud. In der Sitzung des Vorstandes vom 14. Februar 1890 konnte konstatiert werden, daß bis zum 1. Februar 1890 16 Vereine ihren Beitritt erklärt hätten und der Verband somit endgültig konstituiert sei. Im April desselben Jahres war die Zahl der beigetretenen Vereine bereits auf 40 angewachsen. In der Sitzung vom 29. Mai erteilte der Vorstand der von Schär entworfenen Zolltarif-Eingabe an die eidgenössischen Behörden die Genehmigung und beschloß den Druck derselben in 1400 deutschen und 500 französischen Exemplaren. Sämtliche Konsumvereine der Schweiz erhielten ein Exemplar. Ende März 1891 betrug die Zahl der dem Verband beigetretenen Vereine 48, mit insgesamt zirka 35,000 Mitgliedern.

Um diese Zeit machte ein Verein die Anregung, der Verband sollte die Vornahme gemeinschaftlicher Einkäufe einleiten. Der Bericht des Verbandsvorstands vom 1. Mai 1891 bemerkt dazu: „**Wir betrachten dies als einen Hauptzweck unseres Verbandes** und glauben, daß dadurch namentlich den kleinen Vereinen ein ganz bedeutender Dienst geleistet werden kann. Allein die Art und Weise der Ausführung solcher gemeinschaftlicher Einkäufe muß wohl überlegt und sorgfältig vorbereitet werden." Auf Rechnung und Gefahr des ganzen Verbandes wollte man die Sache nicht angreifen und für die förmliche Bildung einer Großeinkaufsgenossenschaft schien dem Vorstand die Zeit auch noch nicht gekommen, zumal man erwogen hatte, daß vorher erst die Artikel bestimmt werden müßten, auf welche sich der gemeinschaftliche Einkauf erstrecken soll. Indessen stellte man die Errichtung einer „festen Zentralstelle" mit einem ständigen Beamten in nahe Aussicht. „Einstweilen könnte der Verbandsvorstand mit leistungsfähigen Handlungshäusern in Verbindung treten, um für die zum Verband gehörenden Vereine möglichst günstige Bedingungen zu erwirken." (Vgl. Bericht vom 1. Mai 1891, S. 6, 7.) Am 28. Juni 1891 fand in **Luzern** eine außerordentliche Delegiertenversammlung statt, an der **Chr. Gaß** über die Einleitung einer staatlichen Enquete berichtete, die sich auf die Preise, Quantitäten und Bezugsquellen der von den Verbandsvereinen geführten Bedarfsartikel erstrecken sollte. „Er führte aus, daß eine solche Statistik notwendig sei, um die Vermittlung gemeinsamer Einkäufe vorbereiten zu können und ersuchte, dem Vorstand die Ermächtigung zur Veranstaltung einer hierauf bezüglichen Enquete zu erteilen. Sein Antrag fand bei den Delegierten volles Verständnis und wurde ohne Opposition angenommen. Hierauf ging der Vorstand sofort ans Werk. Er arbeitete ein Frageschema aus, das an die einzelnen Vereine zur Beantwortung versandt wurde.... Das gewonnene Material wurde von Herrn Dr. O. Schär übersichtlich verarbeitet und ergab als Resultat die Tatsache großer Differenzen in den Ankaufspreisen [20, 30, 50 und mehr Prozent].... Aus diesem Ergebnis durfte mit Recht gefolgert werden, daß manche Vereine beim Einkauf gewisser Artikel mehr oder weniger stark überfordert würden und daß eine Zentraleinkaufsstelle des Verbandes den Vereinen in bezug auf Qualität und Wohlfeilheit der

Waren ganz erhebliche Dienste leisten könnte. Auf der nächsten, am 18. [19.] Juni 1892 in Bern tagenden Delegiertenversammlung wurde die Frage gemeinsamer Wareneinkäufe in gründlicher und umfassender Weise von Herrn J. Fr. Schär zur Sprache gebracht." (Müller, Die schweizerischen Konsumgenossenschaften, S. 326, 327.)

Der Vortrag Schärs wurde, gemäß dem Beschlusse der Berner Delegiertenversammlung, dem Protokoll einverleibt und außerdem auch als Broschüre in deutscher und französischer Sprache verausgabt und verbreitet. Der Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes der Zentralstelle des Verbandes pro 1892 meldet darüber auf Seite 4: „Die Wirkung dieser Publikation war eine gute. Nicht weniger als 10 neue Vereine wurden in der Folge in den Verband aufgenommen. Die Presse in der ganzen Schweiz beschäftigte sich mit der neuen Frage und die persönlichen Angriffe gegen den Verfasser kamen von allen Seiten dahergeflogen, der beste Beweis, daß unsere Idee gezündet hat." Viel entscheidender jedoch fiel die Wirkung ins Gewicht, die der Vortrag an der Berner Delegiertenversammlung selbst erzielte. Das Ergebnis der Beratung des von Schär entwickelten Programms war die einstimmige Annahme des am Schlusse der Rede formulierten Antrages. Somit war die Errichtung einer Zentraleinkaufsstelle beschlossene Sache, und bereits im September 1892 sah sich der Verbandsvorstand in der Lage, den Vereinen mitzuteilen, daß das neue Institut ins Leben getreten sei und seine Tätigkeit am 15. September begonnen habe. (Vgl. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und der Zentralstelle des Verbandes schweiz. Konsumvereine pro 1892, S. 4, 5.) Die äußerst bescheidenen Anfänge sind von Schär selbst im „Schweiz. Konsum-Verein" 1915, Nr. 11, S. 101 ff. geschildert worden.

Die Schwierigkeiten, welche sich dem Aufbau der neuen wirtschaftlichen Organisation entgegenstellten, zogen alsbald eine wesentliche Veränderung der ganzen Verbandsorganisation und ihres Verfassungswesens nach sich. Der Verband war bisanhin ein freier Verein ohne juristische Persönlichkeit gewesen. Um an die weiteren Aufgaben herantreten zu können, mußte er rechtsfähig werden und die zu wählende Rechtsform mußte den Zwecken und Zielen, die man verfolgte, angepaßt werden. Schon bei der Beratung des ersten Statuts an der Oltener Versammlung war von Schär beantragt worden, es sollten nur solche Konsumvereine in den Verband aufgenommen werden, die auf genossenschaftlichen Prinzipien beruhten (Müller, a. a. O., S. 316). Jetzt handelte es sich darum, den Verband selbst auf eine reine genossenschaftliche Grundlage zu stellen, und wiederum war es Schär, dem die Aufgabe zufiel, die Umwandlung des Verbandes in eine Genossenschaft vorzubereiten. Nachdem Stadelmann in der zweiten Hälfte des Jahres 1892 eine Wiederwahl zum Verbandspräsidenten abgelehnt hatte und Schär an dessen Stelle gerückt war, nahm der neue Verbandspräsident sofort die Revision des Verbandsstatuts in Angriff, und schon der nächsten Delegiertenversammlung, die am 25. Juni 1893 in Baden abgehalten wurde, konnte der neue Statutenentwurf vorgelegt werden, der denn auch mit unerheblichen Aenderungen angenommen wurde. Damit war eine ganz neue Phase der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung eingeleitet, denn die Revision des Statuts hatte den Verband nicht nur auf die genossenschaftliche Rechtsbasis gestellt, sondern auch auf eine durchgreifende innere Reform des schweizerischen Konsumvereinswesens

hingearbeitet, indem im § 6 bestimmt wurde: „Es können nur schweizerische Konsumvereine als Mitglieder des Verbandes aufgenommen werden, welche im Handelsregister eingetragen sind, und welche nach sachgemäßer Verzinsung des Betriebskapitals, sowie nach Abzug der statutarisch festgesetzten Ausgaben und Zuteilungen, Reserven 2c., **den verbleibenden Reingewinn nach Verhältnis der Konsumation den Mitgliedern, beziehungsweise den Warenbezügern zukommen lassen.**" Indem so das neue Statut die Spitze gegen das ungenossenschaftliche Ueberschuß-Verteilungsprinzip der „Aktienvereine" kehrte, schuf es die statutarischen Vorbedingungen für die Verallgemeinerung des fundamentalsten Grundsatzes der Rochdaler konsumgenossenschaftlichen Organisation. „Das sozialistische [genossenschaftliche] Rochdaler Verteilungsprinzip wurde als genossenschaftlicher Legitimationsschein gefordert, ohne den kein Konsumverein mehr der Föderation beitreten konnte" (Müller, a. a. O., S. 335). Gleichzeitig war durch das revidierte Statut die tragfähige Grundlage für den wirtschaftlichen Ausbau der Zentralstelle geschaffen worden. Zweckmäßige Bestimmungen regelten die Anteils-, Betriebskapital- und Reservenbildung, und es ist unverkennbar, daß deren Tendenz auf ausgiebige Beschaffung und Sicherung von zinsfreiem Eigenvermögen gerichtet war. **Im Jahre 1893 vollzog sich somit ein ganz entschiedener Umbildungsprozeß, in welchem die Entwicklungsbahn für die volle föderalistische Konsumgenossenschaftsbewegung der Schweiz freigelegt, die wirtschaftliche Verbandskraft ausgelöst und, alles in allem genommen, eine neue Epoche der genossenschaftlichen Ideenbewegung eingeleitet wurde.** Der archimedische Punkt, von dem der Umbildungsprozeß ausging, war zweifellos die Idee der föderalistischen Großeinkaufsorganisation, deren Bedeutung von Schär mit sicherem und weitzielendem Blick erkannt und bereits in dem vorliegenden Berner Vortrag „Ueber gemeinsame Wareneinkäufe" klar umschrieben worden war. Man kann deshalb mit Sicherheit annehmen, **daß wir in dem vorliegenden Vortrage Schärs die unmittelbare Quelle haben, aus dem der Strom des konsumgenossenschaftlichen Föderalismus der Schweiz entsprang.** Freilich war die Idee an sich nichts Neues, denn in England und Schottland hatte sie schon seit fast drei Jahrzehnten praktische Gestalt gewonnen und auch auf dem Kontinent war sie bereits in den fünfziger und sechziger Jahren theoretisch und praktisch zunächst von **V. A. Huber** und dann von **Eduard Pfeiffer** ins Auge gefaßt worden, aber dies alles kann dem Verdienste Schärs keinen Abbruch tun, weil es in solchen Dingen für den wirklichen Erfolg immer darauf ankommt, in welchem Moment und mit wieviel Geschick und Anpassungsfähigkeit gehandelt wird. Eine den besonderen Verhältnissen unangemessene Aktion oder eine sonst ungünstige Taktik kann die natürliche Auswirkung einer Idee auf Jahre hinaus hemmen oder die entfachte Bewegung in falsche Bahnen leiten. Wie geschickt Schär in seinem Vaterlande den richtigen Moment ergriff, wie vorsichtig er operierte und mit welcher Konsequenz er die Sache verfolgte, haben wir soeben in einer skizzenhaften Darstellung der hauptsächlichsten Entwicklungsmomente gezeigt, während es dem aufmerksamen Leser des folgenden Berner Vortrags nicht schwer fallen dürfte, den selbständigen Gedankengängen Schärs auf die Spur zu kommen. Sie sind vor allem in der Richtung der Idee des Großbetriebs zu suchen und in dem Bestreben, diese der genossenschaftlichen Organisation anzupassen. Vielleicht

hat sich Schär auf einem ähnlichen Wege wie Goethe der Idee des Großeinkaufs genähert: „.... ein kleiner Krämer sogar darf nicht versäumen, von Zeit zu Zeit seine Bude zu verlassen, Messen und Märkte zu besuchen, **um sich dem Großhändler zu nähern und seinen kleinen Vorteil am Beispiel, an der Teilnahme des Grenzenlosen zu steigern.**" Ferner: „Jedermann ging in dem alten Schlendrian handwerksmäßig fort, von neu entdeckten Vorteilen hatte man keine Kenntnis, oder man hatte keinen Gebrauch davon gemacht. Man wendete nur mäßige Summen Geldes auf und war mit einem mäßigen Profit zufrieden, und er sah bald ein, daß man mit einem gewissen Kapital, mit Vorschüssen, **Einkauf des ersten Materials im Großen** ... eine große und solide Einrichtung würde machen können." (Wanderjahre III, 9; Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten.) Die Methode des Vorgehens ist die des Genossenschaftsromans: **Schritt für Schritt, Stufe um Stufe.** „Wir alle sind ungeduldig, das Geschäft anzutreten, munter und überzeugt, **daß man einfach anfangen müsse.**" (Wanderjahre III, 11.) Alle leitenden Grundsätze sind durch das Entwicklungsprinzip bedingt. Das Gesetz der „Folge" bestimmt Idee und Taktik. Das andere Leitmotiv ist das alte eidgenössische Verbrüderungsprinzip: **vom gemeinsamen Kampfbund zum gemeinsamen Arbeits- und Lebensbund.** Die eigentlichen genossenschaftstheoretischen Leitmotive sind vorempfunden und teilweise auch angetönt, aber noch nicht vollbewußt erfaßt. Inzwischen bereitete sich eine Ideenklärung vor, die Schär auch in dieser Richtung weiter drängte. (Vgl. Anmerkung 22.)

[14]) [S. 23.] Der Vorredner war Dr. Oskar Schär, der zweitälteste Sohn des Vortragenden. Dieser hatte die Enquete-Ergebnisse statistisch bearbeitet und an der Delegiertenversammlung darüber berichtet. (Vgl. Anmerkung 13, S. 324.) Die diesbezügliche statistische Zusammenstellung ist dem Verbandsbericht für das Geschäftsjahr 1892 beigegeben.

[15]) [S. 24.] Die so formulierte Losung erinnert einigermaßen an die bekannte Parole des kommunistischen Manifestes: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!" Sie ist der Ausdruck eines energischen Führerwillens, der sich auch der geschichtlichen Bedeutung seiner Anregung klar bewußt war. Herbart spricht einmal von der Hervorbringung vieler wohl- und gleichgewachsener Menschen, **die in Reih und Glied sich bewegen.** (Allgem. Pädagogik, Reclam-Ausgabe, S. 86.) Dieser Anklang liegt der Auffassung Schärs wohl näher, indessen hat offenbar auch die Parole der Internationale einen gewissen Anteil an der Prägung dieses Appells. Von den im ganzen destruktiven Einflüssen der Internationale auf die Genossenschaftsbewegung der sechziger Jahre berichtend, bemerkt Sassen: „Auch wird man wohl kaum fehlgehen, wenn man die um diese Zeit in den einzelnen Ländern einsetzenden oder mit erneuter Kraft wieder aufgenommenen Versuche, die Genossenschaften national zu vereinigen und Großeinkaufsgesellschaften zu begründen, mit dem Rufe: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!" in einen gewissen ursächlichen Zusammenhang bringt." (J. L. Sassen, Die Entwicklung der Genossenschaftstheorie im Zeitalter des Kapitalismus, 1914, S. 139.) Daß ein solcher Einfluß der Internationale nicht in Betracht kommt, ist aus den Schlußerörterungen der Anmerkung 22 zu ersehen.

[10]) [S. 24.] Dieser Satz darf nicht mißverstanden werden. Schär will keineswegs sagen, daß mit der „Individual-Organisation eines Ortes“ auch die lokale konsumgenossenschaftliche Organisation überhaupt überholt sei, was eine contradictio in adjecto wäre, da ja der lokale Konsumverein die Voraussetzung der föderalistischen Einkaufsorganisation ist und diese nicht nur ihre örtliche Basis, sondern auch ihren genossenschaftlichen Zweck und Inhalt verlöre, wenn sich jene an sich überholt hätte und also der Auflösung verfallen müßte. So ist, wie gesagt, die Bemerkung nicht gemeint, sondern es wird nur betont, daß sich angesichts der Entstehung kapitalkräftiger Aktiengesellschaften, „die ihr Netz über das ganze Land zu spannen suchen“, das Individualprinzip lokaler Vereinzelung und Isolierung als unzureichend erwiesen habe und daher der föderative Zusammenschluß der einzelnen großen, mittleren und kleinen Vereine zu erstreben sei. Die Assoziation ersten Grades soll durch die potentiellere Assoziation zweiten Grades erweitert werden, jedoch ohne Beeinträchtigung der lokalen Energien und verfassungsmäßigen Besonderheiten der Einzelvereine. Was diese in ihrer eingeschränkten Sphäre und mit ihren beschränkten Mitteln selbständig nicht angreifen und durchführen können, ihnen aber doch Bedürfnis ist, muß die föderalistische Gemeinschaft in die Wege leiten. Schon 1864 schrieb B. A. Huber: „Es versteht sich von selbst, daß alle diese Wirkungen [des Einzelkonsumvereins] in dem Maße tatsächlich bedeutender und zwingender werden würden, wie sich die isolierten Genossenschaften von neuem in größeren Organisationen oder Konföderationen zu gegenseitigem genossenschaftlichem Verkehr verbänden und von dem allgemeinen Verkehr unabhängig machten.“ (Vgl. Munding, B. A. Hubers Ausgewählte Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen, 1894, S. 743.) Die zentrale Einkaufsorganisation ist bei Schär als ein föderalistisches Organ, keineswegs als eine in sich selbständige, etwa in einem Filialsystem sich auswachsende Institution gedacht. Eine zentralistische Organisation der letztern Art würde das Wesen der Genossenschaft an der Wurzel zerstören, was schon der erste schweizerische Genossenschaftstheoretiker, **Karl Ludwig von Haller**, klar erkannte. „Wird die Genossenschaft allzu sehr erweitert oder sogar gesetzlich auf alle Einwohner eines Landes ausgedehnt, **so verliert sie auch allen Wert, und es ist dieses das sicherste Mittel, die Gemeinschaft zu vernichten und allgemeine Gleichgültigkeit hervorzubringen.**“ (Karl Ludwig von Haller, Restauration der Staatswissenschaft, Bd. VI. S. 275.) Umfaßt aber ein Genossenschaftsbund sehr viele oder alle bestehenden und entstehenden lokalen Gemeinschaften, so ist das etwas ganz anderes, als eine einzige, aus Individuen zusammengesetzte Volksgenossenschaft, es ist eine organische Einheit, welche die individuelle Vereinzelung schon in ihren Gliedern überwunden hat und auf einer höheren Entwicklungsstufe organisch weiter bauen kann, während eine über ein ganzes Land sich ausdehnende, ohne Zwischenglieder von oben nach unten wirkende zentralistische Organisation auf eine nur scheinbar breitere und vollere, in Wirklichkeit aber äußerst lockere und unsichere atomistische Basis zurückfällt. **Die Tendenz zur allgemeinen Assoziation muß eine Folge der lokalen Assoziation sein,** „jedes lokale Zentrum aber braucht eine Sonne mit genügender Attraktionskraft, um die Harmonie zu erhalten. Je vollständiger die lokale Attraktion der zentralen die Wage zu halten vermag, desto

mehr strebt die Gesellschaft, sich den Gesetzen zu fügen, die das System des Weltkörpers regieren. . . . Man vernichte die lokalen Zentren und zentralisiere die Macht in den Händen der allgemeinen Regierung, und man wird eine Verminderung der freien Assoziation und eine Tendenz zur unfreien eintreten sehen." (Carey, Lehrbuch der Volkswirtschaft und Sozialwirtschaft. Deutsch von Adler. S. 20, 21, 27.) Schär hat in dieser Beziehung dieselbe Auffassung und er hat ihr in der Churer Präsidialrede von 1898 (vgl. S. 104) einen sehr bestimmten Ausdruck gegeben, wie er auch das kosmische Assoziationsgesetz in der Abhandlung „Die drei Ströme der Koalition" (s. S. 211 ff.) klar umschrieben hat. Vgl. auch Munding, Vom Genossenschaftsbund zum Genossenschaftsstaat, „Schweiz. Konsum-Verein" 1906, Nr. 30.

[17]) [S. 26.] Vgl. Anmerkung 115.

[18]) [S. 27.] Man sieht, wie Schär auch die föderalistische Organisation auf den festen Grund des Selbstinteresses stellt und den Nachdruck auf das rein kooperative Prinzip wechselseitiger Stärkung legt. Es ist Pflicht der Großen, den Kleineren und Schwächeren beizustehen, aber nicht aus einem vagen altruistischen Gefühl heraus, nicht um Wohltätigkeit im gewöhnlichen Sinne zu üben, sondern, wie es bei Goethe heißt: „wechselseitigen Vorteils eingedenk". „Zweck der Kooperation ist, die Lebensbedingungen so zu gestalten, daß sie nicht nur die Kraft des Individuums (der Individual-Organisation) stärken, sondern zugleich auch die Lage der Gemeinschaft [des Verbandes] verbessern, so daß das, was jetzt unter dem Namen der Mildtätigkeit geht, sich als unnötig erweist." („Scottish Cooperator" vom 27. Juli 1900, S. 265.) Es besteht Solidarität zwischen allen Gliedern, aber die Grenzmarke der Solidaritätspflicht liegt da, wo man einsehen muß, „daß man sein eigenes Hauswesen dadurch zugrunde richtet". Goethe, Wanderjahre, Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten. Vgl. Anmerkung 7, S. 316.

[19]) [S. 28.] V. A. Huber brachte diese für das Wesen und die wirtschaftliche Tragweite der konsumgenossenschaftlichen Vereinigung sehr bedeutsame Feststellung in die Formel: Durch die Verwendung des Lohnes in der Großwirtschaft „kann der Wert der einzelnen kleinen Beiträge [Lohnatome], wenn man ihn nach den damit zu beschaffenden leiblichen und geistigen Lebensbedürfnissen schätzt, verdreifacht, **also mittelbar der Arbeitslohn um ebensoviel gesteigert werden.**" (Ausgew. Schriften, S. 755.) Huber nennt das **„Steigerung der Tragweite des Erwerbs der Einzelkraft"**, die erfolgt, indem Vorteile wahrgenommen und Nachteile (Schäden) beseitigt werden (lucrum emergens, damnum cessans) (daselbst, S. 733). Noch weiter ging **Proudhon** in dieser Auffassung. Für ihn verschwindet die Frage des hohen oder niedern Lohnes fast gänzlich in der Relativität der Kauf- oder Tauschkraft des Lohnbetrages.

[20]) [S. 32.] Es ist Schär vergönnt gewesen, das „Bild der Zukunft" in einem erheblichen Umfang verwirklicht zu sehen. Möge er noch mehr davon erleben. (Vgl. S. 262.)

[21]) [S. 38.] Auch von der Gewährung einer Tantieme ist alsbald Abstand genommen worden. Die Form der Beamten- und Angestellten-Besoldung ist im Verbande durchwegs der feste Gehalt und Lohn.

[22]) [S. 42.] Schär war 1890 in den Verbandsvorstand und 1892 zu dessen Präsidenten gewählt worden. Der Bericht für das Geschäftsjahr 1893, dem diese Abhandlung entnommen ist, zeigt ihn deutlich als die bewegende Kraft der „Ideen-Klärung". Hatte er schon in dem Berner Vortrag von 1892 hohe programmatische Töne angeschlagen, so spinnt er hier den Faden jenes Vortrages weiter, gibt neue Losungen aus, erhebt sich zur Höhe einer genossenschaftlichen Reformpolitik und weist zugleich auf die geistigen Einflüsse hin, die seine genossenschaftliche Auffassung in eine bestimmtere Richtung drängten. Den stärksten Anstoß gab in dieser Beziehung das Buch der Beatrice Webb-Potter über die britische Genossenschaftsbewegung (s. Anmerkung 26). Neben den Einwirkungen dieses Werkes sind aber auch noch Einflüsse festzustellen, die von **Ernst Busch** und dessen **Theorie von der Organisation der Kundschaft** ausgingen. Die diesbezüglichen Schriften von Busch erschienen etwas früher, als die deutsche Ausgabe des Webb-Potterschen Buches, setzten aber in ihrer Wirkung in der Schweiz wie in Deutschland gleichzeitig ein. In der Schweiz waren es die von Dr. **Otto Wullschleger** redigierten, von Dr. **Hans Müller** verlegten **„Schweizerischen Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik"**, die sowohl für die Schriften Buschs wie auch für das Buch der Webb-Potter kräftig eintraten, wobei die früheste Anregung von dem württembergischen Oberamtsarzt und Proudhonisten Dr. **Arthur Mülberger** ausging. Mülberger hatte nämlich die proudhonistischen Einschläge in der Theorie von Busch erkannt und in dem Aufbau der britischen Genossenschaftsbewegung, wie er von Beatrice Webb-Potter dargestellt ist, die praktische Probe auf das Exempel erblickt.

Gegen Ende des Jahres 1893 zeigte Dr. Hans Müller in den von ihm verlegten **„Schweizerischen Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik"** an, daß Dr. med. **Arthur Mülberger**, Oberamtsarzt in Crailsheim, in die Reihe der Mitarbeiter dieser Zeitschrift eingetreten sei und sich schon in der nächsten Nummer mit einem Artikel über „ein modernes Städteerweiterungsprojekt" einführen werde. (Vgl. Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik, 1893, S. 336.) Unter dem Titel **„Ein moderner Städteerweiterungsplan"** erschien der Artikel, wie angekündigt, in der nächsten Nummer der Zeitschrift, dem vorletzten Heft des Jahrgangs 1893 (S. 337—345). Teils referierend, teils in kritischen Auseinandersetzungen beschäftigte sich Mülberger darin mit einem Vortrag, der von dem Frankfurter Oberbürgermeister Dr. **Adickes** auf der am 23. Mai 1893 in Würzburg abgehaltenen Jahresversammlung des „Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege" gehalten worden war. In der dritten These dieses Vortrags war „eine weit über das sozialpolitisch zulässige Maß hinausgehende Zusammendrängung der [großstädtischen] Bevölkerung" und die dadurch gegebene „ungeheure Steigerung der Bodenpreise" festgestellt worden. Der Reformvorschlag Adickes hatte eine staatssozialistische Tendenz. Hier setzte nun Mülberger an, um teils die Bodenrenten-Theorie des von ihm entdeckten und aus der Verborgenheit herausgestellten **Ernst Busch**, teils aber auch seine eigenen Reformideen skizzierend zu entwickeln. „Es ist nicht der Boden,

zitierte er aus den Schriften Buschs, nicht das Stück Erde, sondern einzig und allein die Gelegenheit, Geschäfte zu machen, welche vom Käufer bezahlt wird und den Wert der Grundstücke in die Höhe treibt. Der Wert von Grund und Boden **steigt und fällt ganz allein mit der Handelsprämie**, der Wert des Grundstückes ist und bleibt imaginär, er richtet sich ganz allein nach der größeren oder geringeren Chance, welche er der Erlangung von Handelsprofit bietet.... Den ganzen Gewinn, der aus der Wertzunahme von Grund und Boden ohne Arbeit aus dem Nichts entstanden ist, muß der Arbeiter beim individuellen Güteraustausch in Form von Preiszuschlägen auf seinen Bedarf bezahlen; er hat ihn wenigstens bisher bezahlen müssen, hat dies aber nicht länger nötig, wenn die Handelsherrschaft gebrochen wird."

Nachdem Mülberger mit diesen und noch einigen weiteren Sätzen die Grundlehre von Ernst Busch angedeutet hatte, fügte er, eigene Gedanken und Bestrebungen damit verbindend, hinzu: „Ein Moment, das neben der industriellen Entwicklung überhaupt ganz wesentlich zur „Zusammendrängung der Bevölkerung" in den großen Städten beigetragen und damit hinwiederum die Wertsteigerung von Grund und Boden außerordentlich beeinflußt hat, ist unsere bisherige völlig plan- und ziellose Eisenbahnpolitik. Sie treibt die Menschen in die Städte hinein, ohne sie jemals wieder herauszulassen." Demgemäß und im Zusammenhang mit Buschens Idee des **„unifizierten Konsums"** forderte nun Mülberger eine gesunde Eisenbahnpolitik und die progressive Zentralisierung der Konsuminteressen. Durch eine rationelle Organisation des Nahverkehrs auf den Eisenbahnen mit entsprechender Tarifreform, betonte er, würde die Bannmeile einer jeden größeren Stadt leicht auszudehnen sein; „hiemit wäre mit einem Schlage das gesamte die Stadt umgebende Gelände der Bodenspekulation entrückt und überall würden wieder gesunde und natürliche Verhältnisse Platz greifen". Zur Frage der „Zentralisation der Konsuminteressen" machte er eine Anmerkung (S. 343, Fußnote), die für die Feststellung der hier in Betracht kommenden Zusammenhänge von aufklärender Bedeutung ist. „Da dieser Begriff, heißt es da, in der Sozialpolitik zurzeit noch wenig geläufig ist, so seien einige orientierende Bemerkungen gestattet. Der grundlegende Theoretiker der Zentralisierung des Konsums ist Proudhon. In meinen **„Studien über Proudhon"** (S. 71 ff.) habe ich eine seiner interessantesten Arbeiten in dieser Beziehung mitgeteilt. In Deutschland ist es der verstorbene **Ernst Busch**, der ohne Kenntnis Proudhons diesen Gedanken in ebenso einfacher als origineller Weise vollständig erfaßt und durchgeführt hat. Von entscheidender Bedeutung für die Ausführbarkeit des Gedankens dürfte das schöne Werk der Frau **Sidney Webb**: „Die britische Genossenschaftsbewegung" werden. Was Proudhon „Organisation des Tausches", „Zentralisierung des Konsums", „gleichen Austausch", „Konstituierung des Wertes" usw., was Busch „Unifizierung des Handels", was Frau Webb die „Ausscheidung des Gewinns am Preise" nennt, ist immer **eine und dieselbe Sache**. Besonders wichtig ist es, sich stets zu vergegenwärtigen, daß die „Zentralisierung des Konsums" keineswegs an irgend ein Schema, wie etwa das der englischen Genossenschaften gebunden ist. Es gibt verschiedene Wege, um zu ihr zu gelangen."

Immerhin faßte Mülberger nur zwei mögliche Wege ins Auge, und zwar den der **kommunalen** und den der **konsumgenossenschaftlichen** Orga-

nisation. Für eine zielbewußte Gemeindeverwaltung, meinte er, eröffne sich hier „ein weites Feld segensreichen Wirkens". Es gelte, unter möglichster Schonung bestehender Interessen im Bürgertum, den Gedanken der wirtschaftlichen Solidarität zu wecken und seine Verwirklichungsarbeit zu fördern. In richtiger Einschätzung der einem solchen Plan entgegenstehenden Schwierigkeiten wandte er sich indessen mehr der konsumgenossenschaftlichen Organisation zu, und so klingt seine Abhandlung in die Forderung aus: **„Kombinierte Aktion einer rationellen Eisenbahnpolitik und einer zielbewußten Genossenschaftsbewegung"**. (S. 345.)

Es verlohnt sich, hier festzustellen, daß Mülberger in diesem Gedankengang an dem Punkte angelangt war, von dem aus V. A. Huber schon in den vierziger und fünfziger Jahren seinen genossenschaftlichen Siedelungsplan einschließlich der Andeutung einer adäquaten Verkehrspolitik entwickelt hatte. Mülberger aber hatte keine Ahnung von den Schriften, Bestrebungen und praktischen Plänen dieses seines Landsmannes und ehemaligen Berufsgenossen. Er ging von Proudhon aus, mit dem er sich jahrelang beschäftigt hatte, den er genau kannte und dessen Lehre von dem Zirkulationsprozeß der Güter, vom Werte, arbeitsfreien Einkommen usw., in ihm sozusagen in Fleisch und Blut übergegangen war. In Busch entdeckte er den auf deutschem Boden wiedererstandenen Proudhon, und **indem er den Kern der ökonomischen Lehre beider mit den Resultaten der britischen Genossenschaftsbewegung in Verbindung brachte, kam er hinter das Machtprinzip der ökonomischen Assoziation der großen Volksmasse** und trat in die Bahn des sozialen Genossenschafts-Pioniers, als welcher er aber ziemlich verschollen ist, wiewohl von ihm öffentlich und im Verborgenen sehr weittragende Impulse ausgegangen sind, die im Zusammenhang mit seinen genossenschaftlichen Schriften in unserem Sammelwerk noch gewürdigt werden sollen.

Es lag in der folgerichtigen Entwicklung, Anwendung und Anpassung der Grundsätze Proudhons sowohl in ihrer rein ökonomischen als auch in ihrer geschichtsphilosophischen Gestalt, daß Mülberger in eine gegensätzliche Stellung zu der soziologischen Theorie von Karl Marx gedrängt wurde. Die Kluft, die ehedem Proudhon und Marx voneinander schied, wurde von Mülberger wieder aufgerissen, indem er der sozialen Katastrophenlehre und Revolutionstechnik ganz im Sinne Proudhons die Idee einer konstruktiv-sozialen Reform entgegensetzte, welche ohne Erschütterung, ohne Bruch und Expropriation auf die unmittelbare Beherrschung des Güterumlaufs durch die Konsumenten und auf die möglichst ertragreiche und billige Erzeugung von Gegenseitigkeitswerten gerichtet ist. Die Regierung soll genossenschaftliche Verwaltung, die Arbeit selbsttätiger und bestimmender Faktor ihrer Erzeugung und ihres Verbrauches werden. Die Verbesserung der Verhältnisse wird von der Vermehrung der Produktion abhängig gemacht; die Produktion vermehren aber heißt die Arbeit vermehren nach Dauer, Qualität und Intensität. Es bedeutet die Aussonderung der nicht arbeitenden Elemente und der bloßen Rentenwerte, es heißt die Güter billiger vermitteln, die Kräfte zweckmäßiger kombinieren, Zeitverluste und unnütze Kosten vermeiden und durch Zusammenfassung der Operationen die allgemeinen Kosten der Gesellschaft reduzieren. Unwissenheit und Unfähigkeit müssen schwinden, die Arbeit muß alle ihre Angelegenheiten selbst in die Hände nehmen, muß sich zur

Selbstverwaltung bilden, dem wirtschaftlichen und geistigen Reichtum neue Quellen erschließen und dies alles muß in einem **konservativen Geiste geschehen, der organisiert und in einer Organisation, welche konserviert.** (Vgl. Mülberger in der Wiener Zeitschrift „Deutsche Worte", 1894, Heft I, ferner im „**Genossenschaftlichen Wegweiser**", Berlin 1896, Nr. 6, 8.) Die Losung war also: „Nicht soziale Revolution und Expropriation durch Eroberung der politischen Gewalt, sondern aufbauende soziale Reform auf selbstgeschaffener ökonomischer Basis, nicht Beherrschung der Regierungsgewalten durch andere Klassenelemente, sondern Selbsterkenntnis der Dinge, Selbstverantwortlichkeit und Selbstverwaltung. Das war der springende Punkt, der sich von der Lehre des politischen Sozialismus in schärfstem Gegensatze abhob.

An diesem Punkte setzte nun auch Dr. Hans Müller, der damalige Herausgeber der Schweizerischen Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik, alsbald an, und zwar **mit der unverhüllten Absicht, einen praktischen Aktionsplan für die schweizerische Arbeiterbewegung daran zu knüpfen.** Wie Mülberger, war auch Müller mit dem sozialdemokratischen Parteidogma, zu dem sich beide ursprünglich bekannten, in Konflikte geraten, die jenen in die Arme Proudhons trieben, bei diesem dagegen eine starke Neigung zur ökonomischen Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen auslösten. Unbefriedigt von den Ergebnissen der politischen Parteiarbeit und von der Unhaltbarkeit ihrer konstruktiven Prinzipien überzeugt, suchten beide die Arbeiterbewegung vor positive wirtschaftliche Aufgaben zu stellen. Der tastende Drang, einen Weg ins Positive zu finden, machte sich bereits in Müllers 1892 erschienenen Streitschrift über den Klassenkampf in der deutschen Sozialdemokratie bemerkbar. **J. Platter**, Professor der Nationalökonomie am Züricher Polytechnikum, besprach diese Schrift in der Wiener Zeitschrift „Deutsche Worte", und zwar unter dem Titel „Aus dem Lager der Jungen in der sozialdemokratischen Partei Deutschlands". Platter, der mit Mülberger in regem brieflichen Verkehr stand, war von diesem auf Ernst Buschens Schrift „Die soziale Frage und ihre Lösung" aufmerksam gemacht worden und nahm nun Anlaß, auf die große Aufgabe hinzuweisen, welche die Arbeiterschaft auf dem Gebiete der Konsumtion und ihrer rationellen Organisation noch zu leisten habe. Hieraus ergaben sich wiederum Beziehungen zwischen Müller und Mülberger, die zu einer engern Arbeitsgemeinschaft in Sachen der von Busch aufgeworfenen Programmpunkte führten. Inzwischen war auch das Werk Beatrice Webb-Potters über die britische Genossenschaftsbewegung erschienen, von dem weitere entscheidende Antriebe ausgingen. Der Abhandlung Mülbergers über „einen modernen Städteerweiterungsplan" folgte ein Artikel Müllers über die Gewerkschaftsbewegung auf dem Fuße. (Vgl. „**Zur Beurteilung der Gewerkschaftsbewegung, Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik**, 1893, S. 358—361, 396—408.) In demselben knüpft Müller an die Verhandlungen des im Oktober 1893 in Köln abgehaltenen Parteitags der deutschen Sozialdemokratie an, berührt zunächst die daselbst hervorgetretene Unterschätzung der selbständigen Lebenskraft der Gewerkschaftsbewegung und besonders die andere Tatsache, daß die Leiter der deutschen Gewerkschaftsbewegung auf dem Parteitage sich in einem entscheidenden Punkte gegen die Anschauungen der Führer der politischen Partei erklärten. Daraus wurde nun geschlossen, daß der theoretische

Boden des marxistischen „wissenschaftlichen Sozialismus" ins Wanken geraten und es an der Zeit sei, der Frage über die sozialpolitische Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung näher zu treten. Im zweiten Teile des Artikels geht dann Müller zu grundsätzlichen sozialökonomischen Erörterungen über, indem er betont, daß es sich für den Sozialpolitiker darum handle, **das soziale Machtverhältnis**, in dem die einzelnen Klassen der Gesellschaft zueinander stehen, zugunsten der arbeitenden Klassen zu verändern. Dabei sei aber folgendes zu bedenken: „Die sozialen Machtverhältnisse, die den Inbegriff der jeweiligen Gesellschaftsordnung bilden und die durch Einrichtungen aller Art, namentlich aber durch die privatrechtlichen Institutionen festgelegt und gesichert werden, haben ihren Ursprung hauptsächlich in der Rolle, welche die verschiedenen Klassen der Gesellschaft bei der Produktion und Distribution der Güter spielen, durch die der Unterhalt eines Volkes bestritten wird. Es steht ferner fest, daß die heutige kapitalistische Form der Gütererzeugung und -verteilung historisch bedingt, für die gesellschaftliche Entwicklung als unumgänglich gegeben ist, daß sie also durch kein Mittel übersprungen werden kann, sondern in allen ihren Phasen, wenn auch hier schneller, dort langsamer, durchgemacht werden muß. Da nun also die **Entwicklung der gesellschaftlichen Produktions- und Distributionsformen eine organische ist und durch sie die sozialen Machtverhältnisse gebildet werden**, so müssen sich, sollen die gegenwärtigen Machtverhältnisse zugunsten der arbeitenden Klassen verschoben werden, die Mittel dazu aus dem natürlichen Fortschritt unserer Gesellschaft von selbst ergeben. Noch ein zweiter Schluß, fährt der Verfasser fort, ergab sich aus den beiden Sondersätzen mit logischer Konsequenz: „Da die Machtmittel jeder sozialen Schicht aus der Funktion hervorgehen, die sie in dem ökonomischen Prozeß der Gütererzeugung und -verteilung spielt, so hat die Arbeiterklasse nur dann Aussicht, einen solchen sozialen Einfluß zu gewinnen, der ihre Position verbessert, wenn sie darnach trachtet und **sich als fähig erweist, die Funktionen der heute sozial wichtigeren Klassen zu verrichten**.... Die Frage lautet also nicht: Wie gelangen die Arbeiter zu einem möglichst weittragenden politischen Einfluß, sondern **wie haben sie sich zu organisieren, um eine möglichst starke soziale und ökonomische Macht zu werden?**... Wir geben den Politikern in dem Punkte durchaus recht, wenn sie behaupten, die **Gewerkschaften** bedürften der **Ergänzung**. Sie werden sie aber nicht, wie jene glauben, allein in einer politischen Betätigung der Arbeiter finden, sondern vor allem in einer gleichfalls ökonomischen Bestrebung, die darauf gerichtet ist, die Position der Arbeiter als **Konsumenten** zu verbessern. Mit andern Worten: ihre naturgemäße Ergänzung findet die **Gewerkschaftsbewegung** in der **Genossenschaftsbewegung**. Werden beide mit gleicher Energie, Ausdauer und Solidarität von den Arbeitern gepflegt, so werden sie bald imstande sein, das soziale Machtverhältnis zu ihren Gunsten erheblich zu ändern und dann wird die Gesetzgebung auch nicht ermangeln, dieser Tatsache Rechnung zu tragen. In welcher Weise diese **Verbindung von Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung** sich zu gestalten hätte, darüber einige Worte zu sagen, wird sich wohl bald eine Gelegenheit finden."

Aus der nächsten Gelegenheit ging die Besprechung des Webb-Potterschen Werkes über die britische Genossenschaftsbewegung hervor. Mülberger hatte sie übernommen und seine Abhandlung leitet den Jahr-

gang 1894 der „Schweizerischen Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik“ ein (S. 1—13, 84—93). Sie charakterisiert sich als Referat. Die Tatsachen, die von der Verfasserin des Werkes in künstlerisch-plastischem Aufbau zusammengefaßt wurden, sollen sprechen, aber es werden nicht ohne Absicht diejenigen Ergebnisse und Gesichtspunkte scharf hervorgehoben, die in dem Gedankenkreise der Kundschaftsorganisation Buschens, der Verwaltungskommandite Proudhons, und anderseits in dem Gegenseitigkeitsverhältnis von Gewerkschaft und Konsumgenossenschaft liegen. Von „ganz hervorragendem Interesse“ erscheint dem Referenten die Gegenüberstellung der Genossenschafts- und Gewerkvereinsbewegung, d. h. **der als Konsumenten organisierten Bürger und der als Produzenten organisierten Arbeiter** mit dem gewiß richtigen Schluß, daß es sich nicht um die Auflösung der einen Organisation durch die andere, oder auch nur der Unterordnung der einen unter die andere, daß es sich vielmehr um ein höheres und großartigeres Ziel handle — um die freiwillige gegenseitige Abhängigkeit zweier entgegengesetzter, aber einander ergänzender Körperschaften unter Bedingungen vollkommener Gleichheit. Die Annäherung beider Organisationen, wird festgestellt, sei eine wachsende „und das allmähliche Entstehen einer **Zwillingsmacht** von enormem sozialem Einfluß schon heute mit Händen zu greifen“. In der Zusammenfassung der Kundschaft und der Konsumenteninteressen der großen Volksmasse, sowie in dem Zusammenschluß der einzelnen Konsumgenossenschaften zu einem föderativen Verbande mit der Einrichtung der Großhandelsgenossenschaft sieht der Referent „das Gegenbild zu den Kartellen und Trusts der kapitalistischen Welt“, das, von einer grandiosen Bewegung getragen, eine beispiellose Expansionsfähigkeit aufweise und unverkennbar mit der machtvollen Entfaltung der **Gewerkschaftsorganisationen** zusammentreffe. Nicht die Umkehr von der wirtschaftlichen Freiheit — „dieses für unsere Sozialreformer und Sozialdemokraten gleich begehrenswerte Ziel“ — sei es, was in der britischen Genossenschaftsbewegung angestrebt werde, sondern die Weiterentwicklung der Gesellschaft auf dem Boden der wirtschaftlichen Freiheit zur **Solidarität**. Die **wirtschaftliche Freiheit sei für sie nicht das letzte, sondern das erste Wort zur Begründung der sozialen Harmonie.** Das Webbsche Buch enthalte die historische Schilderung dieses Strebens. Nach dem Schlußurteil Mülbergers ist das Buch „nichts anderes als ein Stück angewandter „ökonomischer Materialismus“, d. h. ein Ausfluß jener Grundanschauung, für welche die intellektuelle und ökonomische Bewegung der Gesellschaft nur verschiedene Ausdrucksformen eines und desselben Prozesses sind“. Dieser von Karl Marx in höchst einseitiger Weise dem industriellen Proletariat auf den Leib geschriebene und sofort zum engen Dogma erstarrte Satz trete uns hier in breiter, völlig freier Entfaltung gegenüber. Alle die praktischen Gesetze und Folgerungen, welche Marx aus dem Studium der sozialen Geschichte Englands gewonnen habe, seien in dem Webb'schen Buche stillschweigend widerlegt worden; der englische Arbeiterstand habe in der Geschichte seiner Entwicklung seit den letzten 50 Jahren den praktischen Beweis geliefert, daß zur Inangriffnahme der sozialen Reform weder ein ungewöhnlicher Besitz von Kapital, noch von politischer Macht, sondern einzig und allein ein Fonds von Männern gehöre, die Kopf und Herz auf dem rechten Fleck haben und die wissen, was sie wollen. Und

eben, weil er in dieser prinzipiell klaren und zielbewußten Weise vorwärts geschritten sei, weil er **schon auf dem Boden der heutigen Gesellschaft Mittel und Wege gefunden habe, um ohne soziale Erschütterung das Verhältnis von Kapital und Arbeit zu regeln** und die Tore zu einer progressiven Reform zu öffnen, weil er den ersten gelungenen und großartigen Versuch der Sozialisierung des Eigentums, oder was dasselbe sei, der Beseitigung des Gewinns gemacht habe, **so falle ihm der politische Einfluß, die politische Macht als reife Frucht spielend in den Schoß.** Für die Staatssozialisten aller Schattierungen ergebe sich ferner die unbestreitbare Wahrheit, daß soziale Organisationen nicht, am wenigsten vom Staate „gemacht" werden können. Organische Gebilde, falls sie von einem fruchtbaren Prinzip getragen seien, entwickelten sich um so kräftiger, je freier und ungehinderter sie ihre Wurzeln ausbreiten und ihre Sprossen treiben könnten. Der Sozialphilosoph sehe ein Stück sozialer Psychologie vor sich aufgerollt, die an Interesse noch gewinne, weil sie in ihrem historischen Werden geschildert sei. Wenn er nebenbei noch die seltene Erkenntnis einheimse, **daß die wahre Entwicklung geistig-sittlicher Kräfte in der Gesellschaft ohne das Knochengerüst wirtschaftlicher Organisationen undenkbar sei,** so danke er auch dieses der klugen Verfasserin. Die großen Wahrheiten auch der sozialen Welt seien außerordentlich einfach: ihre klare und schöne Darstellung sei ein großes Verdienst und müsse sich auch da fruchtbringend erweisen, wo noch ein Wust doktrinärer Hirngespinnste über den sozialen Zusammenhängen lagere. Im übrigen biete das Buch des prinzipiell wichtigen so viel, **„daß sich die Nutzanwendungen für andere Länder, speziell für Deutschland, fast von selber ergeben".**

In diesem Schlußurteil wie in dem ganzen Referate Mülbergers haben wir die Kernpunkte, um die sich die Leitmotive der Ideenklärung kristallisierten. Drei Hauptpunkte waren es, die erfaßt und in scharfer, antithetisch zugespitzter Betonung herausgestellt wurden: 1. Die Idee eines konstruktiven, auf der Grundlage der Freiheit des Individuums sich aufbauenden genossenschaftlichen Solidarismus im Gegensatz zu dem staatssozialistischen System und im besondern zu der Theorie des politisch-marxistischen Sozialismus. 2. Die Möglichkeit des konstruktiven Aufbaues durch die Entwicklung einer ökonomischen Massenkraft in konsumgenossenschaftlichen Verbänden und nach dem Prinzip der Organisation der Kundschaft. 3. Die gesellschaftliche Zusammenfassung der Konsumenten und Produzenten auf dem Boden des organisierten Konsums und nach den Grundsätzen demokratisch-genossenschaftlicher Selbstverwaltung. Im engsten Zusammenhang mit dem letzten Punkt erscheint die Verbindung von Gewerkschafts- und Genossenschaftsorganisation, die auch in der Darstellung der britischen Genossenschaftsbewegung, wie sie in dem Buche der Webb-Potter gegeben wurde, in den Mittelpunkt der problematischen Erörterungen gerückt ist. In der Schweiz wurde sie besonders von Dr. Hans Müller weiter verfolgt, und zwar bald auch auf dem Wege agitatorischer und politischer Propaganda. Noch zwei Jahre nach seiner ersten literarischen Anregung stand Müller auf dem Standpunkt, daß die Gewerkschaftsfrage, von der er, wie wir gesehen haben, ausging, durch eine möglichst geschlossene Angliederung der gewerkschaftlichen Verbände an die Konsumgenossenschaften gelöst werden müsse. (Vgl. **Die Stärkung der Gewerkschaftsbewegung durch Konsumgenossenschaften. Ein**

Beitrag zur Förderung freiheitlicher Sozialreform von Hans Müller. Zürich 1896.) Für Müller lag die Frage damals noch so: wie **trotz** der niedrigen Löhne starke Gewerkschaften möglich wären und die Kämpfe derselben um eine höhere Lebenshaltung der Arbeiter erleichtert und wirksamer gemacht werden könnten. Der Zustand der Arbeiterklasse, betont Müller, würde schon wesentlich gebessert sein, wenn sie ihrer Ausbeutung durch den Zwischenhandel ein Ende machen könnte. Der einzelne Arbeiter vermöchte dann für sein Geld **mehr zu kaufen;** wofür er heute 100 Franken zahle, würde er nur noch 70 Franken ausgeben. Daß er für Ware, die höchstens 70 Franken Wert habe, 100 Franken bezahlen müsse, daß 30% seines sauer verdienten Lohnes abermals als Profit und Grundrente in die Taschen des Kapitals flößen, das steigere die Lage des Arbeiters so oft bis zur Unerträglichkeit, das lasse ihn an der Möglichkeit sozialer Reform verzweifeln, und darin liege auch das Geheimnis der Schwäche seiner gewerkschaftlichen Organisation, die Grundursache der vielen Niederlagen in den Lohnkämpfen. Die Macht des schweizerischen Gewerkschaftsbundes lasse sich **verhundertfachen,** sobald die Arbeiter ihre Konsumgenossenschaften das Geld verdienen ließen, das heute die Kraft und Macht der kapitalistischen Ausbeutung erhalte und beständig vergrößere. Die Parole der Arbeiter müsse daher künftig lauten: **Förderung der Gewerkschaftsbewegung durch Konsumgenossenschaften!** Beiden Organisationen liege das gleiche Prinzip zugrunde, das Prinzip der Assoziation, das Prinzip der Vereinigung vieler kleiner und für sich ohnmächtiger Kräfte zur Bildung einer großen und starken Kraft. Bei den Gewerkschaften seien es die Arbeiter als Produzenten, die durch die Vereinigung sich mehr Lohn für ihre Arbeitskraft zu erkämpfen, bei den Genossenschaften seien es die Arbeiter als Konsumenten, die durch ihre Vereinigung mehr Ware und Gegenleistung für ihr gutes Geld zu erlangen trachteten. „Wo ist da, wird gefragt, ein prinzipieller Unterschied?" (Müller, a. a. O., S. VI, 40, 59, 68.)

In Wirklichkeit besteht nun allerdings ein Unterschied, und zwar ein sehr großer und folgenschwerer. Die Gewerkschaft wurzelt in den Gegensätzen, die zur Spaltung der Unternehmer- und Arbeiter-Interessen geführt haben, und ihr eigentliches Lebenselement ist der Kampf mit der Unternehmung. Aus einer auf gegenseitige wirtschaftliche Unterstützung ihrer Mitglieder berechneten Institution, die sie ursprünglich vorwiegend war, ist sie durch Föderation und Zentralisation der Vereine mehr und mehr eine streitende Genossenschaft geworden, die mit der Waffe der Arbeitseinstellung, in letzter Instanz mit dem Generalstreik operiert. Ihr Gegenbild ist die aussperrende Unternehmer-Genossenschaft, in der das Unternehmertum seinerseits kollektiv auf den Kampf reagiert. In keinem Falle wird ökonomische Substanz an sich vermehrt oder neu erzeugt, höchstens das Kraftverhältnis, wenn auch selten dauernd, verschoben, vielmehr wird regelmäßig auf beiden Seiten wirtschaftliche Substanz geschwächt, verzehrt oder geradezu vernichtet. Die Konsumgenossenschaft dagegen ist in Idee und Prinzip eine rein wirtschaftliche Organisation, die auf dem Einheitsgrunde der gleichen ökonomischen Interessen aller ihrer Mitglieder ruht. Sie gerät in Widerspruch mit sich selbst, mit ihrer Idee und ihrem Prinzip, wenn die ökonomische Substanz, die sie steigert, vermehrt oder neu erzeugt, anders als zur nachhaltigen wirtschaftlichen und geistigen Förderung ihrer Mitglieder oder ihrer selbst verwendet

wird. Sie kann daher auch nicht zum Mittel der Verfolgung eines ihr fremden Zweckes gemacht werden, kann keinen Prozentteil ihrer Reinerträge zur Förderung ihr wesensfremder Zwecke abgeben, ohne auf eine schiefe Ebene zu geraten oder den eigenen Schwerpunkt zu verlieren. In dem Plane Müllers waren die Prinzipien der Gewerkschaft mit den Prinzipien der Konsumgenossenschaft fast bis zur Identifizierung kombiniert, und hierin lag die Fehlerquelle des Planes. Nicht zu „allmählich großen Inseln", nicht zu einem „Stück sozialistischen Neulands in dem uferlosen Meer des Kapitalismus" (a. a. O. S. 56) wären diese gewerkschaftlichen Konsumgenossenschaften ausgewachsen, sondern zu Kriegsorganisationen, in denen die Wirtschaftsinteressen der Konsumenten immer wieder den augenblicklichen Kampfinteressen der Produzenten hätten geopfert werden müssen, da nicht die Psyche und Erkenntnis des reinen Wirtschaftsmenschen, sondern die Seelenverfassung und das nächstliegende Ziel des kämpfenden Gewerkschafters den Gang der Dinge bestimmt hätte. Zum mindesten hätte es jahrelanger genossenschaftlicher Schulung und eindrücklicher wirtschaftlicher Erfolge bedurft, um die Klippen dieser äußerst problematischen Kombination glücklich zu umschiffen und den Gewerkschaftsmenschen im Kreise der Genossenschaft zum reinen Wirtschaftsmenschen umzustimmen. Was Müller offenbar vorschwebte, war Webb-Potters Satz, daß der Konsumverein der Hebel werden müsse, „um der gewerblichen wie auch der politischen Demokratie eine feste Grundlage zu sichern" und daß man, um den sozialistischen Genossenschaftsstaat, „dieses Kind der Verheißung, zur Welt zu bringen, erst die Verbindung der Genossenschafts- und Gewerkvereinsbewegung erleben müsse". (Webb-Potter, Die britische Genossenschaftsbewegung, deutsche Ausgabe, 1893, S. 169.)

Was nun in der Theorie Webb-Potters als ein von der **künftigen Entwicklung** beider Organisationen zu erwartendes **Erlebnis-Problem** hingestellt ist, wurde in dem Plane Müllers zum Gegenstande eines **vom Grunde aus** synthetischen und synkretistischen **Organisations-Problems** mit syndikalistischer Betonung. Zu praktischen Versuchen kam es indessen nicht, vielmehr führten die Beziehungen, die zwischen Müller und **Stefan Gschwind** in Oberwil bestanden, zur Erweiterung des Organisationsplanes auf die Sphäre der ländlichen Bevölkerung, während anderseits ziemlich gleichzeitig mit der Ausdehnung des Oberwiler Organisationswerkes zur „Birseck'schen Konsum- und Produktionsgenossenschaft" der Versuch Müllers und Gschwinds einsetzte, **die Revision des schweizerischen sozialdemokratischen Parteiprogramms** zu betreiben. Aus diesen Bestrebungen ging ein Antrag der sozialdemokratischen Sektion Oberwil (Baselland) hervor, der den Parteitag von 1895 beschäftigte, von Gschwind vertreten wurde und folgenden Wortlaut hatte:

„In Erwägung, daß das Parteiprogramm von 1888 in seiner Gesamtheit sowohl wie auch in einzelnen Teilen, der heute erreichten sozialen und politischen Erkenntnis nicht mehr entspricht, daß ferner die dem Programm zugrunde liegende Anschauung der Wünschbarkeit der Verstaatlichung aller Produktionsmittel als unhaltbar und dem Gedanken der sozialen Entwicklung widersprechend erklärt werden muß, daß insbesondere der Staatsbetrieb der Landwirtschaft einen ökonomischen Rückschritt bedeutet, weil er die auf unserm Gebiete besonders unentbehrliche Selbsttätigkeit der bäuerlichen Bevölkerung einengen und an ihre Stelle

eine kostspielige, bureaukratische, sich notwendig verhaßt machende Verwaltung setzen würde, daß endlich auch die politischen Postulate in bezug auf die zu einseitig darin vertretenen Zentralisationsbestrebungen eine Aenderung nötig machen, beschließt die sozialdemokratische Mitgliedschaft von Oberwil, dem Parteitag zu beantragen: 1. Eine Revision des Gesamtprogramms von 1888 möge beschlossen werden, und zwar sowohl eine solche in bezug auf den grundsätzlichen, als auch auf den politischen und wirtschaftlichen Teil. 2. Im besondern möge das neue Programm in seinem wirtschaftlichen Teile die Verstaatlichungs- resp. Kommunalisierungsforderung auf die Gebiete des Verkehrs und des Grund und Bodens (Immobilien) oder auch nur auf die Verstaatlichung der Grundrente beschränken. Für die übrigen Gebiete der Volkswirtschaft (Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie) soll die genossenschaftliche Organisation im Sinne sozialistischer Prinzipien angestrebt werden, und zwar in der Weise, daß auf Grundlage der Konsumgenossenschaften die produktiven Betriebe demokratisch im Interesse des Konsumenten organisiert und verwaltet werden."

Der Antrag wurde von dem Parteitag mit großer Majorität abgelehnt und nie wieder ein ähnlicher eingebracht. Ein anderes Ergebnis war kaum zu erwarten; die Begründung Gschwinds aber enthält einige Leitsätze, die für das Wesen der „Ideen-Klärung" von geschichtlicher Bedeutung sind. „Die Organisation aller wirtschaftlichen Tätigkeit durch das Volk," führte Gschwind unter anderem aus, „kann auf dem Wege der Verstaatlichung erfolgen. Sie braucht es jedoch nicht; es gibt noch andere Mittel, um die wirtschaftliche Tätigkeit des Volkes zu organisieren, **Organisation der Wirtschaft durch das Volk bedeutet nicht notwendig Verstaatlichung.** Sind die Staatsbetriebe wirklich schon sozialistische Betriebe, in denen es keine Ausbeutung mehr gibt? Niemand wird das behaupten können. Auch der demokratische Staat kann die Ausbeutung nicht verhüten, wie wir alle Tage sehen können, selbst dort nicht, wo er selbst Produzent ist. **Die Kapitalisten regieren auch in der Demokratie, obgleich sie politisch nicht mehr Rechte haben als der letzte Proletarier.** Wenn wir nun im Staate die Zügel führen wollen, so müssen wir ihn von uns abhängig machen, und das kann nur dadurch geschehen, daß wir unsere ökonomische und soziale Macht vergrößern. **Wir müssen also in erster Linie das arbeitende Volk auf sozialistischer Basis ökonomisch zu organisieren suchen.** Hat es dann die ökonomische Macht erlangt, so wird es sich schon von selbst den Staat so einrichten, wie es ihn wünscht, und tun lassen, **was es will.** Der Staat wird dann in Wahrheit eine Demokratie sein, eine Genossenschaft zum Schutze der Rechte des Einzelnen, sowie zur Wahrung der nationalen Interessen. **Der politische Sozialismus ist eine Halbheit,** er wird nur etwas sein und werden, wenn er auf dem **Genossenschaftssozialismus** aufgebaut ist, Genossen, wirklich sozialistische **Genossen, werden nur gebildet in den Genossenschaften selbst.** Da aber das System der Produktivgenossenschaften, wie die tatsächlichen Verhältnisse beweisen, im kapitalistischen Betriebe nicht aufkommen kann, so müssen wir eine andere, gleichfalls auf sozialistischen Prinzipien beruhende Organisation ausfindig machen, der die Kraft innewohnt, den Kapitalismus zu verdrängen, die Ausbeutung zu beseitigen. Diese **Organisation** ist die **Konsumgenossenschaft.** Die Genossenschaft der organisierten Konsumenten ist dem Kapitalismus weit

überlegen; von dem Augenblick an, wo die **Kundschaft des arbeitenden Volkes** in den Händen der Genossenschaft ruht, ist die Macht des Kapitals bezwungen, sind wir zu seinem Herrn geworden. Die Konsumgenossenschaften werden ohne das beim kapitalistischen Betrieb bestehende Risiko zur Produktion übergehen können, und die heutigen Monopolbesitzer der Produktion werden froh sein, wenn sie gegen billiges Entgelt ihr Eigentum abtreten können. **Sowie der Konsum des arbeitenden Volkes organisiert ist, so hat die letzte Stunde des Kapitalismus geschlagen.** Die Expropriation der Expropriateure, die Marx voraussah, wird eintreten." (Vgl. Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik, Januarheft 1896.)

Wir stehen nun bereits in der zweiten Phase der „Ideen-Klärung", in der Grundtendenz und Zielpunkt ihrer Gedankenbewegung deutlich hervortreten. Gewerkschaftliche und politische Propaganda sind, wie wir sehen, darauf gerichtet, einen dritten Begriff, nämlich den des **Genossenschaftssozialismus** herauszubilden. Dies geschieht im Anschluß an die theoretische Terminologie und Phraseologie von Karl Marx, genau bestimmt: in taktischer Absicht mit Marx gegen den Marxismus. Da gewerkschaftliche und politische Agitation zeitlich zusammenfielen, so ist anzunehmen, daß man die beiden Flügel der schweizerischen sozialdemokratischen Organisation gleichzeitig für das neue Genossenschaftsprogramm und die entsprechende Revision der Parteigrundsätze gewinnen wollte, wobei man hier auf die Ueberführungstheorie des politischen Sozialismus gleichnismäßig exemplifizierte, dort auf die ökonomische Lage und Psyche des Gewerkschaftsmenschen abstellte. Der dritte Weg, der in freiländisch-bodenreformerischen Bestrebungen Gschwinds seinen Ausgangspunkt hat, war im Kreise des **Oberwiler „Bauern- und Arbeiterbundes"** schon 1892/93 beschritten worden und führte in die Sphäre der gemischten agrarisch-industriellen Bevölkerung hinein, d. h. in eine Zusammensetzung von produktiven Gesellschaftselementen, die für schweizerische Verhältnisse vielfach typisch ist. Es war dies der **Weg des genossenschafts-sozialistischen Experiments, das in der Idee der Vollgenossenschaft sich bewegte.** Auch hier war der leitende Gedanke die Insel-Idee, in deren mikrokosmischer Verwirklichung „ein Stück sozialistischen Neulands inmitten des uferlosen Meeres des Kapitalismus" auftauchen sollte, im Grunde dieselbe konstruktive Idee, die in England die aus den Idealen Robert Owens, William Kings und der Rochdaler Pioniere erwachsene konsumgenossenschaftliche Bewegung eingeleitet hatte. Auch dort wollte man zunächst, wie in Oberwil, kleine „neue Welten" aufbauen, um damit zu zeigen was möglich sei. Während man aber in England zu jener Zeit — es handelt sich um die Periode von 1826—1844 — auf den bloßen ökonomischen Erkenntnisgrund baute und nicht selten auch völlig bodenlose Luftschlösser errichtete, konstruierte man hier die „neue Welt" auf dem Fundamente der Erfahrungstatsachen, welche die Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung in England seit 1844 zutage gefördert und als rocher de bronce statuiert hatte. Die Lehre vom „zentralisierten Konsum" und die Boden-Expropriationstheorie Buschens einerseits, der Aufbau und die Kapitalbildungsresultate des föderierten britischen Genossenschaftsstaates anderseits, das waren Dinge, auf die man mit felsenfester Ueberzeugung baute, weil sie sich entweder als einwandfreie zahlenmäßig erwiesene Tatsachen darstellten oder doch als starke Möglich-

keiten empfunden wurden. Auf Grund dieser Tatsachen und angenommenen Möglichkeiten nun **wollte man von einem organischen Keimansatze aus eine ganz neue Genossenschaftsbewegung schaffen, um durch sie die Aera des Genossenschaftssozialismus heraufzuführen.** Die Revision des sozialdemokratischen Parteiprogramms und die Durchdringung des Gewerkschaftsgeistes mit dem konstruktiven, selbsttätigen und selbstschöpferischen Genossenschaftsgeiste sollte den Boden ebnen, die Reibungsfläche verringern und so den Gang der Dinge beschleunigen.

Doch es kam anders.

Die Propaganda in den Gewerkschaften gab wohl hier und da genossenschaftliche Anregungen, zeitigte aber keine positiven Ergebnisse. Die Hoffnung auf die Revision des sozialdemokratischen Parteiprogramms begrub der ablehnende Beschluß des Parteitages von 1895. Die Erfahrungen in der Sphäre des Birseck'schen Genossenschaftsexperimentes aber verwiesen auf die Notwendigkeit der Vorbereitung und Schulung in den elementarsten Dingen der konsumgenossenschaftlichen Organisation. Alle diese Momente führten zu einer entscheidenden Wendung. Nun wurde der Weg beschritten, der am nächsten lag und von Schär schon seit 1892 angebahnt war: **der Weg des Anschlusses an das im Lande geschichtlich herausgebildete Konsumvereinswesen,** das 1890 eine föderative Gestaltung gewonnen hatte, die aber zweifellos erst mit der seit 1892 vorbereiteten und eingeleiteten Organisation des Großeinkaufs wirklichen Inhalt und ein festes, ökonomisch tragfähiges Rückgrat erhielt. Es ist hier der Ort, nicht nur um die entscheidende Bedeutung dieser sehr wichtigen Uebergangsphase zu betonen, sondern um auch die Verdienste festzustellen, die einzelnen Persönlichkeiten zukommen und die neuerdings unter dem Einflusse leidenschaftlicher Erregungen erheblich Not gelitten haben.

Schär ist nicht der Gründer des Verbandes schweizerischer Konsumvereine. Das wissen wir, wie wir auch wissen, daß er selbst niemals die Ehre dieser Initiative für sich in Anspruch genommen hat. Er war aber in Wahrheit die bewegende und gestaltende Kraft in der ursprünglichen Schöpfung der Großeinkaufsorganisation des Verbandes. Da diese Operation schon im Jahre 1892 eingeleitet wurde und bereits in dem Berner Vortrag vom 19. Juni 1892 die theoretische Begründung der genossenschaftlichen Großeinkaufsorganisation enthalten ist, diese also zu einem Zeitpunkte gegeben wurde, wo noch keine Spur der „Ideen-Klärung" in Sicht gekommen war, so handelt es sich hier um eine mindestens theoretisch und propagandistisch durchaus selbständige Initiative Schärs, die, wie sie wahrscheinlich auch praktisch von ihm vorbereitet war, ohne den Einsatz seiner betriebsamen, lebendigen und energischen Kraft kaum vom Flecke gekommen wäre. Darüber lassen die ersten Geschäftsberichte keinen Zweifel offen. Die Einleitung der Großeinkaufsorganisation war aber zugleich auch der erste Schritt zum Eintritt in den Kreis der „Ideen-Klärung", der, wie wir gesehen haben, sich im Jahre 1893/94 erschloß. Wieder war es Schär, der die fruchtbarsten Ideen dieser Gedankenbewegung sofort aufnahm und ihnen 1894 eine programmatische Formulierung für das Verbandswerk gab. Der Geschäftsbericht von 1894 und die „Thesen" beweisen, daß Schär aus dem Gedanken- und Pläne-Komplex jener Klärung, die selbst noch einer Klärung bedurfte, nur soviel aufnahm, als zur idealen Belebung und reformatorischen Fort-

bildung des historisch erwachsenen schweizerischen Konsumvereinswesens angebracht und ersprießlich war. In den „Thesen" taucht der **Begriff der Kundschaftsorganisation** auf, der archimedische Punkt der „Ideen-Klärung", aber darüber hinaus ist darin nichts enthalten, was nicht auf die aus der Lektüre des Webb'schen Buches empfangene Anregung und auf die Urelemente von Schärs eigener theoretischer Auffassung des Lohn- und Konsumproblems zurückzuführen wäre. Diese Tatsache ist wohl ins Auge zu fassen und mit dem größten Nachdruck zu betonen, weil in ihr der Schlüssel liegt, um hinter das Geheimnis zu kommen, wie es bei dem tatsächlichen Stand der Dinge überhaupt möglich war, die erst seit kurzem in dem Verband zusammengeschlossenen Vereine, von denen noch jeder nur auf das unmittelbare materielle Verständnis der Sache eingestellt war, in die Richtung einer gemeinschaftlichen Lebensbewegung mit höheren Zwecken und Zielen zu drängen. Es war nur möglich, indem auf der Linie des größten Bedürfnisses und des geringsten Widerstandes begonnen, die Reform an dem Punkte der Großeinkaufsorganisation angesetzt und von da aus weiter Kreis um Kreis gezogen wurde. Schon dieser Ansatz war schwierig genug und forderte die Ausscheidung aller Momente, die nicht in dem Wesen der Sache selbst lagen. Vor allem forderte sie die Ausschaltung politischer und gewerkschaftlicher Agentien, die nur Mißtrauen, Argwohn und Verwirrung in die Reihen des Verbandes hineingetragen und eine gesunde Entwicklung des Notwendigen und Möglichen gehemmt und gefährdet hätten. Eine weitere Bedingung sachgemäßer Behandlung der Dinge war die Verankerung des ganzen Organisationswerkes in einem möglichst starken Mittelpunkte, in dem die Träger der neuen Verbandsidee Einfluß und Führungsgewalt besaßen. Ein solches Zentrum war der Basler Allgemeine Konsumverein, der gegebene Vorort, von dem aus die notwendigen Aktionen mit Nachdruck Schritt für Schritt eingeleitet und verfolgt werden konnten. Daß Schär und einige seiner Freunde in diesem Mittelpunkte festen Fuß gefaßt und Einfluß hatten, das war das entscheidende Moment, und in diesem Verhältnis lag das Schicksal des jungen Verbandes beschlossen.

Sowohl Dr. Müller als auch Stefan Gschwind standen zu jener Zeit außerhalb dieses Kreises und hatten auf den Verwaltungsgang des Basler Allgemeinen Konsumvereins keinen Einfluß, nicht einmal einen indirekten, da sich die Behörden der großen Genossenschaft damals noch weit überwiegend aus anderen Kreisen politischer und sozialer Stimmung zusammensetzten. Aussichtsvolle Reformen konnten nur durch Männer eingeleitet werden, welche der neuen Auffassung Verständnis entgegenbrachten, gleichzeitig aber den bestehenden Verhältnissen und der ganzen Stimmungslage vorsichtig Rechnung trugen. Sie mußten von der neuen Idee erfüllt, aber auch bedacht sein, sie in den Schranken der sachlichen Tradition und volksmäßigen Bestimmtheit Schritt für Schritt auszuwirken. Indem nun Schär die Quintessenz aus der ersten Phase der Ideen-Klärung in sich aufnahm, diese mit dem von ihm begonnenen Werke der Großeinkaufsorganisation verwob und alle damit zusammenhängenden Aufgaben mit der Kraft seines lebendigen, energischen Temperamentes ergriff und verfolgte, ohne sich der nötigen Rücksichten zu begeben, **öffnete er der neuen Ideenströmung das Bett, durch das sie allmählich in das Stromgebiet der alten Konsumvereinsgebilde einfließen und dieses befruchten konnte.** In keinem andern Lande des Kontinents hat sich dieser Prozeß der

Durchdringung und Umbildung alter konsumgenossenschaftlicher Organisationen so ruhig und reibungslos vollzogen wie in der Schweiz, und es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß Schär die Seele dieser so unendlich wichtigen Umbildung war, in der sich die Vermählung des alten und des neuen Geistes vollzog. Ein Menschenalter zuvor war in Deutschland Eduard Pfeiffer in der Verfolgung ähnlicher Absichten gescheitert, und in derselben Zeit, wo in der Schweiz die Reihen sich schlossen, bereitete sich in Deutschland wiederum statt einer Vereinigung eine Spaltung und Scheidung der Elemente vor. In der Schweiz gelang das Werk, weil an der Spitze des jungen Verbandes ein Mann stand, der im Sinne der Führungs-Parole Proudhons einer von denen war, „die mit dem radikalsten Geiste zugleich den konservativsten verbinden". Diese Forderung Proudhons hatte Hans Müller als Motto auf das Titelblatt seiner Gewerkschaftsschrift gesetzt, aber zunächst war es Schär, der besonders auch in folgerichtiger Erfassung der zweiten Bedingung des Mottos die ganze damalige Situation zur eigentlichen Klärung brachte, Steine des Anstoßes aus dem Wege räumte und vor allem auch durch Betonung der volkspsychologischen Imponderabilien die einheitliche, auf die schon bestehenden Gebilde gegründete Gestaltung des größten Teils der schweizerischen Konsumgenossenschaften ermöglichte. Auch war es sein eigenstes und nicht geringstes Verdienst, daß er Dr. Müller den Eintritt in diese Gesamtbewegung ermöglichte, ihm Gelegenheit zur praktischen Wirksamkeit gab und ihm überhaupt eine Sphäre schöpferischer Mitwirkung erschloß, aus der die gesunden Früchte der Ideen-Klärung hervorkeimten und zur Entfaltung gebracht wurden. Mit der von Schär angeregten, von Müller verfaßten Geschichte der schweizerischen Konsumgenossenschaften (**Die schweizerischen Konsumgenossenschaften, ihre Entwicklung und Resultate, dargestellt im Auftrage des Verbands schweizerischer Konsumvereine für die 2. Landesausstellung in Genf von Dr. Hans Müller, Basel, Verlag des Verbands schweizerischer Konsumvereine, 1896**) begann eine neue Phase der „Ideen-Klärung", welche man als die Periode der Anpassung der wirklich positiven Momente jener Gedankenbewegung an die organischen Entwicklungsbedingungen des jungen Verbands und der ihm angeschlossenen Vereine bezeichnen kann.

Der Anpassungsprozeß umfaßt in Hinsicht auf die vielfachen Reformen organisatorischer, technischer, verfassungsmäßiger und propagandistischer Art einen Zeitraum von etwa einem Jahrzehnt, war aber in seinen theoretischen Hauptprinzipien bereits 1898 zu einem gewissen Abschluß gekommen. Im Spätherbst 1895 schrieb Müller die Broschüre über „Die Stärkung der Gewerkschaftsbewegung durch die Konsumgenossenschaften", deren Tendenz und Inhalt oben charakterisiert wurde. Ungefähr um dieselbe Zeit erhielt er den von Schär vermittelten Auftrag, für die Genfer Landesausstellung von 1896 eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der schweizerischen Konsumvereine zu liefern. Noch mit dieser Arbeit beschäftigt, aber offenbar durch die Ergebnisse seiner Nachforschungen schon stark beeinflußt, schritt er zur Aufstellung von **„Thesen über die Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die Arbeiterbewegung"**, die er verschiedenen im Kreise der schweizerischen Arbeiterbewegung gehaltenen Vorträgen zugrunde legte. Diese für das Wesen des Anpassungsprozesses sehr charakteristischen Thesen enthalten zwölf Punkte, die in einigen Beziehungen an den Gedankengang der Gewerk-

schaftsbroschüre anknüpfen, indem in ihnen betont wird, daß die Aufgabe der Arbeiterbewegung nur durch die Organisation des Konsums der gesamten arbeitenden Bevölkerung gelöst werden könne und die Erreichung des Zieles durch die gewerkschaftliche, politische und konsumgenossenschaftliche Organisation der arbeitenden Volksklasse anzustreben sei. (These 5.) Gleichzeitig wird die konsumgenossenschaftliche Organisation als die prinzipiell bedeutungsvollste, weil weitreichendste, aber auch die schwierigste bezeichnet, da sie die größte Schulung und meiste wirtschaftliche Einsicht und Erfahrung erheische. Was die mittelalterliche Stadt für die mittelalterliche Gesellschaft war, das sei heute der genossenschaftliche Konsumverein: **„Keim und Ausgangspunkt aller weiteren Entwicklung"**. (These 6.)

Sind in These 5 zweifellos noch Ansätze zu der später besonders in Deutschland hervorgetretenen Drei-Flügel-Theorie oder zu der sogen. Lehre von den drei Armeen des organisierten Proletariates leicht zu erkennen, so werden anderseits die besonderen Funktionen der drei Organisationsfaktoren jetzt scharf auseinandergehalten und begrenzt, während die Idee und die Sphäre der konsumgenossenschaftlichen Bewegung in gesellschaftlicher Verallgemeinerung erscheint. „Die Konsumgenossenschaft, heißt es in These 8, verkörpert den Gedanken der **wirtschaftlichen und sozialen Solidarität der Konsumenten, d. h. der Angehörigen aller Klassen, Parteien und Konfessionen.** Sie darf daher ohne Beeinträchtigung ihrer Entwicklung und der von ihr hervorzubringenden Resultate **nicht in den Dienst einer Klasse, Partei oder Konfession gestellt werden.**" „Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, das Verhältnis der Arbeit zu dem Kapital **auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft** nach Möglichkeit zu verbessern. Darüber hinaus sind sie ein wichtiges Mittel der Erziehung der Arbeiter zur genossenschaftlichen Solidarität und wirtschaftlichen Selbstverwaltung. Sie bereiten auf die genossenschaftliche Tätigkeit vor." (These 9.) Der politischen Arbeiterbewegung (Arbeiterpartei) wird die Aufgabe zugewiesen, die staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten der Arbeiter zu verteidigen, ihre Interessen im Sinne der Rechtsgleichheit aller Bürger bei der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege zu vertreten und darauf hinzuwirken, daß die wirtschaftliche Freiheit, die die Voraussetzung der konsumgenossenschaftlichen Organisation ist und die „Expropriation der Expropriateure" auf dem Wege eines organischen sozialen Entwicklungsprozesses ermöglicht, **nicht durch privat- und staatskapitalistische Monopole eingeschränkt werde.** Darüber hinaus habe die Arbeiterpartei auf eine Umgestaltung des Staatswesens in der Richtung einer demokratischen Rechts-, Schutz-, Erziehungs- und Verkehrsgenossenschaft hinzuarbeiten und dafür zu sorgen, **daß die staatlich garantierte Rechtsordnung mit der fortschreitenden sozialistischen Gesellschaftsentwicklung in Einklang gesetzt werde.** Das reale Zukunftsprogramm der Sozialdemokratie bestehe wesentlich in der Vertretung der politischen Interessen der Genossenschaftsbewegung (These 10). In der 11. These, in welcher der eigentliche Schwerpunkt aller Sätze liegt, ist die logische Folgerung aus These 8 gezogen. Sie lautet wörtlich und in extenso: „Indem die schweizerische Arbeiterbewegung sich zur Konsumgenossenschaftsbewegung ausweitet, die Organisation des Konsums der Volksmassen, ohne Vernachlässigung ihrer sonstigen notwendigen Aufgaben, als ihr Hauptziel anerkennt, **hört sie auf, eine reine Klassenbewegung zu sein, und erhebt sich**

zum Rang einer den allgemeinen Volksinteressen dienenden nationalen Reformbewegung. Der „Klassenkampf" verliert damit seinen Anspruch, das leitende taktische Prinzip der sozialen Bewegung zu sein, und an seine Stelle tritt das höhere Prinzip der **„Aufhebung der Klassengegensätze durch Verwirklichung der Solidarität aller Volksglieder auf dem Boden einer Gesellschaftsverfassung, die an den liberal-demokratischen Grundsätzen der gegenwärtigen Gesellschaft festhält, sie aber durch Herausbildung einer genossenschaftlichen Wirtschaftsordnung ergänzt, resp. auf sozialem Gebiete erst verwirklicht."**

Die fundamentale Wandlung der in der Gewerkschaftsbroschüre Müllers vertretenen Auffassung liegt nun klar und tritt in der Verschiebung der Ergänzungsidee besonders deutlich hervor. In der Gewerkschaftsbroschüre wird noch auf dem Boden des Klassenkampfes nach wesentlich taktischen Grundsätzen **ergänzt**, in den „Thesen" dagegen auf der allgemeinen gesellschaftlichen Grundlage organischer Entwicklung und nach wesentlich erzieherischen und legislativ sichernden Grundsätzen. Die Konsumgenossenschaft ist nicht mehr ein Instrument der Gewerkschaft und der politischen Parteiorganisation, kein bloßer Flügel einer dreifachen Bewegungsform mehr, sondern „Keim und Ausgangspunkt" weiterer, d. h. allgemein gesellschaftlicher Entwicklung durch fortbildende genossenschaftliche Umgestaltung der gesellschaftlichen Formen, durch Entwicklung in der Richtung solidarischer Volksgemeinschaft. Die Klassenbewegung biegt in die Bahn der geschichtlich erwachsenen Konsumvereine ein und hat sich in eine **nationale Reformbewegung** verwandelt, in der sich eine „bewußte Ueberwindung" des „wissenschaftlichen Sozialismus, insonderheit der zwei unrichtigen ökonomischen Doktrinen, dem ehernen Lohngesetz von Lassalle und der Mehrwerttheorie von Marx" vollziehen soll.

Man könnte versucht sein, in diesen Anpassungsprinzipien nur Resultate persönlicher Entwicklungsphasen zu suchen, und gewiß sind sie teilweise Ausdrucksformen individueller Erkenntnis-Wandlungen mit entsprechenden Selbstkorrekturen, aber in der Hauptsache sind sie Emanationen geschichtlicher Entwicklungsgesetze, in denen früher zerrissene Fäden unter Einschaltung neuer Erkenntnismomente und verstärkten Tatsachenmateriales wieder aufgenommen und verknüpft wurden. Es wiederholte sich unter andern Umständen, was sich teilweise schon in der konsumgenossenschaftlichen Vorbewegung von 1863—1870 angemeldet und vorbereitet hatte, aber nicht zur Klärung, jedenfalls nicht zur vollen Entwicklung gekommen war, sondern in der durch politische Gegenagitationen hervorgerufenen Verwirrung versandete oder erstickte. Wie diese Vorbewegung, so blieb auch die „Ideen-Klärung" von 1893/94 und den folgenden Jahren nicht auf die Schweiz beschränkt, sondern zeitigte auch in Deutschland eine zum Teil von den gleichen Triebkräften getragene und den gleichen oder doch ähnlichen Prinzipien folgende Parallelbewegung, deren theoretisches und propagandistisches Programm in sieben Jahrgängen des **„Genossenschaftlichen Wegweisers"** (1894—1900) und in den ersten fünf Jahrgängen des **„Genossenschaftspioniers"**, beide in Berlin erschienen, niedergelegt ist. Die Bewegung der sechziger Jahre war theoretisch und propagandistisch angeregt worden durch die in den fünfziger Jahren wieder stärker hervorgetretenen Einflüsse Proudhons und der im Verlaufe dieses Jahrzehnts angeschwollenen französischen Assoziationsliteratur fourieristischer-liberaler

Richtung, besonders aber durch die beispiellose Propaganda der durch die britische Genossenschaftsbewegung erreichten Erfolge, welche V. A. Huber seit 1854 betrieb. Grundlage, Inhalt und Tendenz dieser Propaganda Hubers müssen fest und genau ins Auge gefaßt werden, wenn man zunächst die Vorbewegung der sechziger Jahre und dann wiederum die schweizerische und deutsche Ideen-Klärung der neunziger Jahre sowohl in ihren inneren Momenten wie in ihrem äußeren Verlauf verstehen will, zumal auch greifbare Zusammenhänge zwischen beiden Bewegungen festzustellen sind.

Die Dinge haben sich nach den Gesetzen innerer Zusammenhänge entwickelt, und diese sind besonders in dem Verlauf der deutschen Bewegung unschwer zu erkennen, wenn man allen in Betracht kommenden Tatsachen nachgeht, was allerdings eine genaue Orientierung in der vorhandenen Original-Literatur voraussetzt. Für die Konstruktion eines zutreffenden Geschichtsbildes sind folgende Momente von Bedeutung: 1. Die konsumgenossenschaftliche Grundtheorie deutschen Gepräges ist von V. A. Huber geschaffen worden. Sie ist in dem System der „ökonomischen Assoziation" enthalten, das Huber von 1845—1850 in dem Rahmen eines großzügigen Ansiedlungsplanes entwickelte und dann im Zusammenhang mit seiner kooperativen Propaganda zu einer allgemeinen Genossenschaftslehre ausbaute, die, im Ganzen genommen, nicht ihresgleichen hat, aber in ihren Tiefen und Zukunftswerten noch wenig verstanden ist. Von ihr gingen Grundwellen aus, die wiederholt bestimmende Anstöße gegeben haben und solche sicher noch weiter geben werden. Im Rahmen des Ansiedlungsplanes, mit dem die Grundtheorie Hubers verwoben ist, charakterisiert sie sich als eine Spielart des Rochdale-Plans, deren Schlüsselpunkt aber nicht allein in dem Zellkern des Konsumvereins, sondern in dem Doppelkeim der kombinierten Wohn- und Konsumgenossenschaft gegeben ist. Dieser Unterschied begründet andersgeartete konstruktive Elemente, die indessen nicht unter, sondern weit über dem ökonomischen, sozialorganisatorischen und sozialpädagogischen Niveau des Rochdale-Plans liegen. Die großzügige und doppelkeimige Anlage des Huberschen Planes setzt beträchtliche Vorschüsse und für die Einleitung des ganzen Reformwerkes auch „Fremdhilfe" geistiger Art voraus. Beide haben bei Huber die Funktion, die Organisation über die Gefahren dilettantischer Experimente hinwegzuheben, sie in den Fundamenten und durch erste Erfolge zu sichern, ihre Verallgemeinerung zu fördern, Blütenstand und Blütenbildung zu beschleunigen. (Vgl. Anmerkung 3, S. 296.) Die Idee der „sozialen Ritterschaft", welche Huber mit seinem Plane verwob und später proteusartig entwickelte, ist eine Pionier-Idee, deren unmittelbare Quellen in der Sozialpädagogik Goethes, Pestalozzis, Fellenbergs und Herbarts zu suchen sind. Huber gestaltete sie zu einem idealen Element der Genossenschaftsbewegung. Sie schließt ein Führungs-, Erziehungs- und Bildungsideal in sich, aus dem große Zukunftswerte herauszuholen sind. Die Initiative und das Erziehungswerk der „sozialen Ritterschaft" soll die Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung der Arbeiter nicht unterbinden, sondern im Gegenteil auslösen und zur Ausreife bringen. Wie im Rochdale-Plan ist das Ziel die reine Selbsthilfe des „vierten Standes", und wie dort, so ist auch in dem Plane Hubers der eigentliche Aufbaustoff in dem Wesen der „ökonomischen Assoziation" gegeben. Huber wollte aber in seinen Siedelungsgenossenschaften, die

annähernd geschlossene Wirtschaftsgemeinden darstellen und durch Föderation gewissermaßen zu einem Staat im Staate, zu einer „Welt für sich" auswachsen, sofort das ganze Erwerbseinkommen der arbeitenden Klassen erfassen, um den „unermeßlichen sozialen Reichtum" auszulösen, der durch die Vollassoziation geschaffen werden kann. Die Erschließung dieses Reichtums war für ihn eine nationale Angelegenheit, deren energische Betreibung, wie er mit größtem Nachdruck betont, mit der bestehenden Ordnung der Dinge nicht nur vereinbar, sondern geradezu eine unerläßliche Bedingung ihrer gesunden Fortbildung ist. Die Vollassoziation des vierten Standes war für ihn die „Wahrheit des Sozialismus", in deren Zeichen sich die Besitzbildung des Proletariats, der Prozeß mittlerer Wohlstandsbildung und die Geburt innerer Volkseinheit vollzieht. Die „soziale Ritterschaft" sollte dabei die Rolle der Geburtshelferin spielen. Leider war aber eine derartige Kerntruppe nicht aufzubringen, und ein Versuch Hubers, den er mit einigen Freunden im Kreise der „Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft" machte, scheiterte trotz der umsichtigsten Einleitung an der Apathie und Verständnislosigkeit nicht nur der besitzenden, sondern auch der arbeitenden Klassen. 2. Bis anfangs der fünfziger Jahre propagierte Huber ausschließlich seinen genossenschaftlichen Ansiedlungsplan und das damit verbundene System der ökonomischen Assoziation. Im Jahre 1854 unternimmt er einen „Jagdzug auf genossenschaftliches Wild", und in England, wo er bereits 1844 der „neuen Kraft" der Kooperation auf die Spur gekommen war, entdeckt er nun die Rochdale-Pioniere, erkennt in ihrem Werke, wie in den verschiedenen Teiloperationen der kooperativen Bewegung, Ansätze seines eigenen genossenschaftlichen Reformplans und entwickelt von da ab eine unermüdliche kooperative Propaganda, immer mit der Tendenz, Ordnung, Einheit und System in die Vielheit der Erscheinungen zu bringen. In und mit dieser Propaganda begründet er eine deskriptive Genossenschaftslehre, in der das System des Kooperatismus mehr und mehr in festen, pragmatischen Umrissen, in „latenten" und „patenten" Ansätzen heraustritt. Die mannigfachen Ansätze kooperativer Gebilde erscheinen ihm als „disjecta membra, die erst in einer organischen Vereinigung untereinander und mit manchen andern überhaupt noch fehlenden, aber praktisch nicht weniger ausführbaren Anwendungen desselben Prinzips die **vollständige** Assoziation verwirklichen würden". Demgemäß sucht er nach den biologischen Gesetzen, die Goethe in seiner Morphologie der Pflanze enthüllte, den „gemeinschaftlichen Kelch", in dem sich die verschiedenen Organe „in höchst konzentriertem Zustande zunächst aneinander entwickeln" und „nach gewissen Zahlen und Maßen" um ein Zentrum, um eine Achse versammeln können. (Vgl. Anmerkung 3, S. 296.) Goethes Anschauung war ihm eine visionäre Offenbarung von soziologischer Bedeutung, die auch die Gestaltung seiner Grundtheorie wesentlich beeinflußte. Nun übertrug er sie auf die Ordnung der tatsächlichen kooperativen Gebilde. So schuf er die genossenschaftliche Entwicklungstheorie, die eine Keimlehre nach biologischen Bildungsprinzipien ist. 3. Gegen Ende der fünfziger Jahre tritt in der Propaganda und auch in den rein wissenschaftlichen Abhandlungen Hubers die entschiedene Tendenz hervor, den Schwerpunkt der ganzen kooperativen Bewegung in die Distributions-Sphäre zu verlegen und ihm auf der breiten Basis der Arbeiter-Masse ein gleichsam

isoliertes Fundament zu geben. Der schon in seiner Grundtheorie hervortretende Zug zum konsumgenossenschaftlichen gegenüber dem produktivgenossenschaftlichen Primat macht sich wieder geltend. Je mehr Erwerbs-Atome, um so mehr Verbrauchs-Atome und um so zwingender die Notwendigkeit der Zusammenfassung der kleinen Verbrauchskräfte zu einer Totalwirkung und als Unterlage zur Regelung der Produktion. Schon 1857 betont er, daß sich die Sache sehr vereinfachen würde, wenn sich die organische Reform „hinsichtlich der Masse der Arbeiter im engeren Sinn auf die distributive Assoziation beschränkt". So, meint er, liege die Möglichkeit auch in Deutschland und in jedem deutschen Staate vor, bei weitem den größten Teil der arbeitenden Klassen in einer angemessenen Zahl von Assoziationen zu organisieren und in jedem Lande, oder in einem Komplex von Ländern, wieder in einer größeren Organisation zu verbinden. Bei einer vollen Entwicklung auch der produktiven Assoziation, wenigstens zur Befriedigung des Bedarfs der distributiven Assoziationen, könnte dann jede Assoziation für sich oder könnten alle als Gesamtheit ein ganz selbständiges und vom übrigen Verkehr unabhängiges volkswirtschaftliches Ganzes bilden, so daß die Entwicklung der Assoziation in solcher Beschränkung eine gänzliche Reform der distributiven Industrie herbeiführen und die Möglichkeit einer approximativen Regulierung der Produktion nach Maßgabe der wirklichen Bedürfnisse der Konsumtion wenigstens in Beziehung auf die Masse des eigentlichen Volkes schaffen würde. (Vgl. Deutsches Staatswörterbuch, 1857, Bd. 1, Hubers Abhandlung „Assoziation", S. 497, 499.) Es ist unschwer zu erkennen, daß schon in diesen wenigen Sätzen die ganze moderne Konsumgenossenschaftstheorie enthalten ist. Huber hat hier aber nur die praktischen Konsequenzen seiner Grundtheorie gezogen, die Konsequenzen der pragmatischen Bewegung seines Ansiedlungsplanes, die sich ihm in der Ausdehnung der Bewegung des Rochdale-Planes spiegeln. Im Geiste seiner Anschauung der Dinge ist es auch ein Reflexbild der Idee des Kunststaates Goethes, die sich hier in der wirklichen „Sozietät", in der geschlossenen Wirtschaftsgemeinde reproduziert. (Vgl. Anmerkung 4, S. 306.) Es ist mehr als eine nebensächliche Feststellung, wenn Huber gelegentlich einer geschichtlichen Darstellung der modernen Genossenschaftsidee auf den „Wilhelm Meister" hinweist, und es ist im Grunde auch nichts anderes als die Wirtschaftslehre Goethes, die Oekonomie der Therese, Margarete und schließlich seiner eigenen, am „Wilhelm Meister" geschulten Mutter, die er in der Praxis der Rochdaler-Pioniere und in der Stimmung ihres „Publikums" erkannte, bewunderte und in all den charakteristischen Zügen, für die kein anderer Theoretiker ein so scharfes Auge hatte, beschrieb. Von dem Gesichtspunkte dieser Oekonomie erschien ihm die Rochdaler kooperative Praxis als ein „Reinigungsprozeß" von dem „Gift und Lolch" des owenitischen Sozialismus. Huber ist Genossenschaftssozialist, aber als solcher ganz und gar ökonomisch orientiert. Er weiß, was Oekonomie ist und bedeutet. Das Wesen des ökonomischen Rationalismus wurde ihm schon in Hofwil, in der Schule Fellenbergs erschlossen. Hubers Genossenschaftsgemeinde ist erweiterte Familienwirtschaft, in der „der Jahreserwerb vieler Familien als ein Ganzes" nach den Prinzipien des vollendetsten ökonomischen Rationalismus verwaltet und verwendet wird. Im Gegensatz zu den Systemen Owens und Fouriers tastet sie die Selbständigkeit, die Abgeschlossenheit und Heiligkeit der Einzelfamilie in keiner

Weise an, sondern ergänzt sie nur, indem sie deren ökonomische und sittliche Basis über den Kreis der Blutsverwandtschaft hinaus erweitert. Wirtschaftseinheit ist wie bei dem „Zwischenvolk" der sich zwischen Privat- und Staatswirtschaft erhebenden „Mittelwelt" Walther Rathenaus „nicht mehr ausschließlich der Stamm der Familie, sondern die Gemeinschaft". (Vgl. Rathenau, Von kommenden Dingen, 1917, S. 147, weitere Anklänge an die Auffassung Hubers daselbst S. 89, 94, 100, 119, 130, 141, 142, 145, 147, 148, 151.) Die ökonomischen und sittlichen Imperative der guten Familienwirtschaft werden zu Gesetzen der Gemeinwirtschaft erhoben. Es wächst das Haus und es dehnen sich die Räume zur Genossenschaftsgemeinde aus, aber diese hebt den Einzelbesitz nicht auf, sondern schafft, erhält, mehrt und gleicht ihn aus auf der neuen Grundlage der Gemeinwirtschaft, durch „relative Stärkung der zurückgebliebenen verkümmerten Teile und organische Regulierung des Zusammenwirkens aller". Kein Samenkorn läßt sie umkommen, keinen noch glimmenden Docht erlöschen. Es wird mit allen positiven und negativen, materiellen und geistigen Vorteilen gerechnet, welche die volle Assoziation im Verhältnis zur Vereinzelung gewährt, also nicht nur mit jedem Gewinn, den sie abwirft oder neuschöpferisch hervorbringt, sondern auch mit jedem Schaden, den sie beseitigt oder vermeidet. Es fällt dabei auch jeder Aufwand für überflüssige und schädliche Genußmittel hinweg. Auf begrenztem, aber in sich geschlossenem Gebiete wird gleichsam von vorn begonnen, wobei „die Vorteile der Kultur mit hinübergenommen und die Nachteile zurückgelassen werden. Branntweinschenken werden nicht geduldet" und schon allein dadurch viele Millionen erspart. (Goethe, Wanderjahre III, 11; Huber, die Branntweinfrage, Concordia 1861, 5. Heft, S. 5—8.) Es sind zwei Dimensionen der Wertsteigerung, des Lohnatoms maßgebend, wovon die eine von dem Wachstumgesetz des lucrum emergens, die andere von dem Entlastungsgesetz des damnum cessans beherrscht wird. Wir haben es hier mit den zwei Dimensionen zu tun, die auch in der Pädagogik Herbarts tief und scharf umrissen sind. (Vgl. Herbart, Allgemeine Pädagogik, Reclam-Ausgabe, S. 86, 208.) Nicht nur alle Erwerbs- und Verbrauchsatome, sondern auch die geistigen Kräfte sind bei Huber unter die Doppelwirkung der zweidimensionalen Steigerung gestellt. Da der ganze Lebensbedarf einschließlich der Wohnung in den Großbetrieb einbezogen ist und so auch der unverhältnismäßig hohe Mietpreis für die kleinsten Wohnungen, also die Wirkung des sogen. Schwabeschen Gesetzes, das Huber lange vor Schwabes Formulierung erkannt hatte, ausgeschaltet, Hauszins und Bodenrente schließlich überhaupt hinwegamortisiert wird, da die kooperativen Operationen in der Vollgenossenschaft das Ganze des materiellen und geistigen Lebens umfassen und eben dadurch das energetische Grundgesetz der Kraftsteigerung in dem annähernden Verhältnis der geometrischen Reihe (Ausgew. Schriften, S. 1201, mathematische Formel S. 721) bis zu einem gewissen Grade zur Geltung kommt, so kann eine drei- bis vierfache Wertsteigerung des proletarischen Lohnatoms erreicht werden. (Vgl. auch Rathenau a. a. O., 99, 100, 119, 138, 150, 151.) So wird nun auch die Arbeit in den Stand gesetzt, besitzbildende Kraft zu entfalten, denn es werden Ersparnisse erzielt, die in der Zusammenfassung des Ganzen sehr beträchtliche Kapitalbildung ermöglichen. Dieser Prozeß vollzieht sich in einer eigenartigen Verflechtung von Besitz und Gemeingut. Der springende Punkt in der

Formel Goethes ist in anderer Kombination zum Zielpunkt des genossenschaftlichen Reformwerkes Hubers geworden. Besitz und Gemeingut schließen sich auch hier nicht aus, sondern stehen im Verhältnis wechselseitiger Bedingung. Diese Ordnung bedeutet keineswegs Gütergemeinschaft im radikalen Sinne, aber zwischen Eigentum und Gütergemeinschaft entsteht aus den echten Keimen der Wohn-, Konsum- und Siedelungsgenossenschaft eine neue solidarische Welt. Die volle Assoziation ist notwendig auch auf den Erwerb von Grundbesitz im großen gerichtet und darauf angewiesen. Sie greift daher fast unmittelbar in das Gebiet der Ansiedlung über und gestaltet sich so zur inneren und äußeren Kolonisation auf genossenschaftlicher Grundlage. Hier berührt sich wieder Hubers Ansiedlungsplan mit den letzten Zielen des Rochdale-Planes, der ja auch einer „sich selbst erhaltenden inländischen Kolonie vereinigter Interessen" zustrebt, allerdings nur von dem einen Keimgebilde des Konsumvereins aus. Unter dem Eindruck der ökonomischen Kraftentwicklung der britischen Bewegung hatte sich nun Huber mehr und mehr mit dieser vorläufig einseitigen Gestaltung der Dinge abgefunden und seine weiteren Hoffnungen auf die föderative Entwicklung abgestellt. Das Problem der Dividenden-Kapitalisation hatte er schon 1854 ins Auge gefaßt, seit Beginn der sechziger Jahre erregt die zunehmende Massierung und föderalistische Entwicklungstendenz der englischen Bewegung sein besonderes Interesse. Um dieselbe Zeit beginnt er das Uebertragungs- und Nutzanwendungsproblem aufzurollen. 4. Gegen Ende der fünfziger Jahre wurde für Huber das Problem der „Nachfolge" eine brennende Frage, zunächst schon aus dem Grunde, als um diese Zeit ein rapid zunehmender Massierungsprozeß der industriellen Arbeiterschaft einsetzte. Von nun an betonte er, daß die allgemeine moderne Entwicklung der sozialen, industriellen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse sich in Deutschland und überall, wenn auch mit mancherlei Modifikationen und Komplikationen, auf derselben Bahn bewege, auf der England längst vorangegangen sei. Trete dort mehr und mehr die kooperative Genossenschaft, das sog. „cooperative movement" als ein dem Bedürfnis entsprechender neuer Faktor der weiteren Entwicklung der freien Industrie und als einzig wirksames Heilmittel der durch sie erzeugten sozialen Uebel inmitten der faktischen Auflösung aller älteren Organe der Arbeit hervor, so werde sich die Aufnahme dieses Prinzips auch in den andern Ländern, namentlich aber in Deutschland als Notwendigkeit erweisen und wie überall so auch in dieser Beziehung die Nachfolge in langsamerem oder schnellerem Tempo, in größerer oder geringerer Entfernung bedingen. (Vgl. Huber, Die gewerblichen und wirtschaftlichen Genossenschaften der arbeitenden Klassen in England, Frankreich und Deutschland, Zeitschr. für Staatswissenschaft 1854, 2. Heft, S. 17—19, Ausgew. Schriften, S. 1040 ff.) Seit 1859/60 rechnete Huber mit der Möglichkeit der Auslösung einer selbständigen genossenschaftlichen Arbeiterbewegung in Deutschland, wie ja auch um diese Zeit schon einige zwanzig wirkliche Konsumvereine entstanden waren und genossenschaftliche Regungen in den aufblühenden Arbeiterbildungsvereinen zu verspüren waren. Indessen war es noch ein anderes Moment, das Huber zu einer neuen taktischen Bewegung seiner kooperativen Propaganda bewog. 5. Die vollere Entwicklung der britischen Genossenschaftsbewegung, die Huber auf Grund seiner intimen Beziehungen zu führenden Persönlichkeiten jener Kreise feststellen konnte, hatte ihn im Jahre 1860 bestimmt,

wieder einmal nach England zu gehen, um den „Herz- und Pulsschlag" der Bewegung zu fühlen. Bei dieser Gelegenheit beobachtete er nicht nur eine ungeheure Steigerung der kooperativen Kräfte, sondern auch den „Durchbruch" eines allgemeineren Verständnisses der Prinzipien der Bewegung in der öffentlichen Meinung. Dank der Wirkung des um diese Zeit erschienenen Buches „Selthelp by the People" von George Jacob Holyoake war die Sache der Rochdaler-Pioniere in England „Houshold word" und „eine Tagesfrage wenn nicht ersten, so doch zweiten Ranges geworden". (Huber, Concordia 1861, 8. Heft, S. 4.) Die „Tatsachen", die beispiellosen Erfolge der Bewegung redeten eine deutliche Sprache und mußten anerkannt werden. Für Huber war nun der psychologische Moment gekommen, um nicht nur mit dieser Stimmung der englischen öffentlichen Meinung, sondern auch mit den größeren „Wirklichkeiten" der Bewegung, also auch seines Ideals rückhaltlos zu operieren. Er hatte nun Kronzeugen, deren Aussage beweiskräftiger denn je bestätigen konnte, daß es sich nicht um „Luftgebilde", sondern um greifbare „große Dinge" handle. So ergab sich für ihn eine taktische Bewegung, die gleichzeitig auf das Uebertragungs- wie auf das Zielproblem gerichtet sein mußte. Das literarische Organ, in welchem er diese taktische Bewegung zunächst vollzog, war die von ihm 1861 begründete, im Laufe dieses Jahres in acht Heften erschienene neue „Concordia", im Grunde eine Fortsetzung der „Concordia" von 1849/50, in der Huber im Rahmen seines Ansiedlungsplanes seine kooperative Grundtheorie entwickelt hatte, zugleich aber auch eine Fortsetzung der „Reisebriefe" von 1854, in denen er als erster schon fünf Jahre vor Holyoake die Werke der Rochdaler-Pioniere und des „Cooperative Movement" in anziehenden Genrebildern behandelt hatte. Wie weit gestatten oder gebieten die Eigentümlichkeiten der deutschen Zustände eine Nachfolge auf jenen neuen Bahnen und welche Lehren und Regeln sind aus den in England und sonstwo gemachten Erfahrungen zu ziehen? Mit dieser Frage kennzeichnet er seine nächste Aufgabe. (Concordia, 1. Heft, S. 44.) Es handelte sich für ihn um die Anregung eines ernsten Studiums, und zu diesem Zwecke sollten solche Erfahrungen und Bestrebungen besprochen werden, die schon mehr oder weniger über die Grenzen hinausgingen, innerhalb welcher die Sache sich noch in Deutschland bewegte. Den Lesern der „Concordia" sollte aber auch eine Anschauung der Bedeutung gegeben werden, „welche das Genossenschaftswesen nicht nur unmittelbar in seinen schon vorliegenden Resultaten, sondern auch in seiner eventuellen Zukunft und in seinen mittelbaren Wirkungen darbietet". („Concordia" 1861, 1. Heft, S. 4, 7. Heft, S. 5.) Es werden alle kooperativen Formenbildungen behandelt, aber sehr merkbar tritt die Tendenz hervor, die Schwerpunkte der Bewegung in die „Keime" des Rohstoff-, Konsum- und Bauvereins zu verlegen, in denen er organische Formen erkennt, welche zu der genossenschaftlichen Ansiedlung, der geschlossenen Wirtschaftsgemeinde, dem „Ziel der ganzen Bewegung" hinführen. („Concordia", 7. Heft, S. 11.) Im Gegensatz zu den in Deutschland vorherrschenden Kreditvereinen, denen er zwar eine gewisse genossenschaftliche Signatur zugesteht, als deren gewöhnliches Resultat er aber die „Stärkung und Hebung der isolierten, atomistischen Industrie und Oekonomie jedes einzelnen Teilnehmers, also die Verminderung des Bedürfnisses und des Antriebes zu einer Beteiligung an der weiteren Entwicklung und Anwendung des genossenschaftlichen

Prinzips" bezeichnet, betont er die Bedeutung der **Dauerorganisation**. Auch hebt er mit allem Nachdruck hervor, daß die Distributionsindustrie überwiegend den Charakter eines krankhaften, schmarotzerartigen Wucherorganismus habe und für das Gemeinwesen nicht das mindeste Interesse bestehe, daß sie in den bisherigen Händen bleibe. Die durch die genossenschaftliche Organisation dieses Gebietes zu erlangende Möglichkeit einer relativ besseren Uebersicht und Regulierung des Verhältnisses der Produktion zur Konsumtion biete Vorteile für das Ganze, die alle etwaige Nachteile weit überwiegen würden. Mehr und mehr rückt in den Heften der „Concordia" von 1861 die Genossenschaftsbewegung in das Licht einer „providentiellen" Sache von großer Zukunft, mehr und mehr erscheint sie als ein „zur Lösung der schwierigsten sozialen Fragen berufener **volkswirtschaftlicher Faktor**", durch den auch schwebende Fragen, wie z. B. die politische Emanzipation der Arbeiter eine natürliche Lösung erhalten können, da sich mit und in der Kooperation auch das Wahlrecht ganz von selbst finden werde. („Concordia", 1861, 1. Heft, S. 13, 8. Heft, S. 33, 36.) Mit größter Entschiedenheit wird nun auch das Prinzip der **reinen** Selbsthilfe hervorgekehrt, weil sie sich in tausend Fällen und vor allem in Rochdale bewährt habe, denn welche Eigenschaften die glückliche Leitung dieser Geschäfte bei armen Arbeitern auch fordern möge, es gebe unter ihnen Männer, „die sie alle besitzen". In den Schranken der „kooperativen Genossenschaft", aber mit der Kraft der Tatsachen, daß „die soziale Aufgabe auf diesem weiten und wichtigen Gebiete mittelbar oder unmittelbar vollkommen gelöst werden kann", marschiert das „genossenschaftlich organisierte Proletariat" auf. Hier kann der kooperative Arbeiter sein eigener Arbeitsherr werden und Besitz bilden, „ohne alle Hilfe und Mitwirkung irgend einer Art vonseiten der höheren Stände", hier sind tausende von Arbeitern zu „Männern gemacht" und „es bedarf nur einer Steigerung der Einwirkung aller zur höheren Sittigung derselben geeigneten Faktoren, um, wo nicht unbedingt die ganze Masse, doch bei weitem den größten Teil in dieser Bewegung nach aufwärts und vorwärts mit fortzuziehen." **„Das alles sind keine theoretische oder phantastische Möglichkeiten, keine** dissolving views (Nebelbilder, Luftgebilde), **sondern, wie jeder, dem dran liegt, sich mit allen Sinnen überzeugen kann, so reale Wirklichkeiten, wie es nur irgend eine in der Statistik und Volkswirtschaft geben kann".** (Concordia I, 26; VIII, 30, 32, 33.) Eindringlich und unter kräftigen Seitenhieben auf ihre „tote Bücherweisheit" werden die Professoren der volkswirtschaftlichen Fächer eingeladen, statt die große Sache totzuschweigen oder mit den gewohnten Einreden von „Nebelbildern" usw. zu kompromittieren, doch lieber „den Katzensprung über das Salzwasser nicht zu scheuen" und sich von den Dingen durch „Augenschein" zu überzeugen. Dieser Aufforderung Hubers folgte 1862 der junge schwäbische Gelehrte und Schriftsteller Dr. **Eduard Pfeiffer**, und während dieser noch damit beschäftigt war, seine Eindrücke zu sammeln und zu verarbeiten, erhob sich Ferdinand Lassalle, um die politische Arbeiterbewegung zu entfesseln. 6. Die Agitation Lassalles war unmittelbar gegen die politische und sozialpolitische Richtung Schulze-Delitzsch's, mittelbar aber auch gegen das Werk der Rochdaler-Pioniere und den Genossenschaftssozialismus Hubers gerichtet. Huber stand in der Mitte zwischen Schulze und Lassalle, und von diesem Zentrum aus suchte er in seiner 1863 erschienenen Schrift **„Die Arbeiter und ihre Ratgeber"** die Lage und die Ideen zu klären.

Gegenüber der von Louis Blanc übernommenen produktivgenossenschaftlichen Auffassung Lassalles kehrt Huber den schon in seiner Grundtheorie betonten Primat der ökonomischen Assoziation hervor und wendet sich gegen den Staatssozialismus des politischen Agitators, indem er gegenüber dem politischen Sozialismus das Wesen und die konstruktive Methode des wirtschaftlichen Sozialismus scharf umreißt. **Staatsidee und Genossenschaftsidee waren es, die im Jahre 1863 in den Auseinandersetzungen Hubers mit Lassalle aufeinander stießen.** Die Grundfrage, die Huber seit zwanzig Jahren beschäftigt hatte, war brennend geworden und drängte aktiven Entscheidungen zu: Was ist und was bedeutet der Arbeiterstand und was kann er werden? Was ist die Idee des falschen und was ist die Idee des wahren Sozialismus? Mit welchen Mitteln und irrtümlichen Vorstellungen arbeitet jener in unpraktischen Lösungsversuchen, und welche Kräfte und Methoden stehen diesem zu Gebote, um durch natürliche Keimentwicklung erhaltend und fortbildend das Neue zu erzeugen? Indem Huber diese Fragen nicht in unbedingtem, aber entschieden methodischem Gegensatze zu der Auffassung Lassalles zu beantworten suchte, indem er die Prinzipien des freiwilligen genossenschaftlichen Aufbaues durch mikrokosmische Entwicklung aller vorhandenen Keime auf dem Wege beharrlicher, heroischer Ausdauer in langer schwerer Schule und in Uebung und Pflege aller guten, nützlichen und fruchtbaren Kräfte, insbesondere der häuslichen Tugenden, betonte, indem er die methodische Auswirkung selbsttätiger Bau- und Schöpferkraft in den Vordergrund aller Aufgaben rückte, zeichnete er in festen Umrissen die Bahn für die organische und organisatorische Verwirklichung der sozialen Genossenschaftsidee vor und **warf so die Idee des konstruktiven Genossenschaftssozialismus in die beginnende proletarische Massenbewegung.** Es gibt keinen anderen Ausgangspunkt der konsumgenossenschaftlichen Bewegung der sechziger Jahre als die Agitation Lassalles und die Auseinandersetzung Hubers mit dieser Agitation, aber die Grundwellen der Bewegung sind schon in den Heften der „Concordia" von 1861 zu verspüren. Die gegen Lassalle gerichtete Streitschrift Hubers bezeichnet den Höhepunkt seiner genossenschaftlichen Propaganda. Er, der selten und nur ungern letzte Folgerungen zog, ist da im Gefühl der Schicksalsstunde aus seiner theoretischen Reserve herausgetreten und hat ein volles genossenschaftliches Weltbild in die Zukunft hineinprojiziert, aber gleichzeitig auch mit aller Bestimmtheit erklärt, daß man diese Welt niemals gleichsam mit einem Sprunge, sondern nur Schritt für Schritt nach den entwicklungsgesetzlichen Bedingungen eines allmählichen Aufbaues anhand der schon gegebenen Erfahrungen und Tatsachen erreichen könne, wobei sich die weiteren Schritte von selbst ergeben und jeder vorhergehende den folgenden erleichtern werde. An diesem Punkte vor allem treten die scharfen, entscheidenden Gegensätze hervor, welche die Wege Hubers und Lassalles schieden und durch deren Betonung das **besondere Wesen des kooperativen Sozialismus seine Signatur erhielt.** Hubers Streitschrift und die dadurch hervorgerufenen Briefe Lassalles an Huber vom 28. Juni 1863 und vom 24. Februar 1864 (vgl. Ausgew. Schriften, S. 1116—1118) zeigen, was damals zur geschichtlichen Offenbarung kam, nämlich das Wesen des Genossenschaftssozialismus in seinem verwandtschaftlichen, aber auch in seinem antithetischen Verhältnis zu Lehre und Wesen des politischen Sozialismus. Es war zugleich auch eine zweite Offenbarung von Idee

und Wesen der organischen Kulturpolitik Goethes. Die wirtschaftlichen Maximen und die mystischen Andeutungen in den Lehr- und Wanderjahren „Wilhelm Meisters" klärten sich aus dem Dunkel poetischer Vision zu realen zeitgeschichtlichen Problemstellungen der sozialen Bewegung ab. Die „Söhne Megaprazons" empfangen die bestimmten Wegweisungen für die Erfassung der „nächsten Verhältnisse" und der „nächsten Wege". In der zweiten Offenbarung gewinnt das alles einen zeitgeschichtlichen faßbaren Sinn, die Regel der besonderen Anwendung schält sich aus den allgemeinen Maximen heraus, die Vision Goethes geht in das soziale Zeitproblem ein und das Licht aus der Lampe des „Alten" wird zum Leitstern auf der Aufstiegsbahn der „Jüngsten". Dem „großen Haufen" (Goethe) wird gelehrt, daß man „das Wort nicht für die Tat, den Schein nicht für Besitz" nehmen darf und daß man den allzuweit gespannten Gesichtskreis einschränken müsse, um das Auge an den nächsten, nötigsten und fruchtbarsten Angelegenheiten zu schulen, denn „nichts schärft das Auge des Menschen mehr, als wenn man ihn einschränkt". (Goethe.) Nach dieser Offenbarung gilt es, nicht allein zu arbeiten, Wertprodukte hervorzubringen, sondern auch „aufs genaueste zu leben und zu sparen, was zu sparen möglich ist". (Goethe.) Bei Huber verwandelt sich diese Maxime in die Problemstellung: Kann der Arbeiter sparen, und welche Mittel stehen ihm zur Verfügung, um die Sparkraft zu steigern und dadurch seine Lage zu verbessern und zu sichern? Besteht für ihn und seine Klasse die Möglichkeit, in der Sphäre der erweiterten häuslichen Wirtschaft die Grundlage für die soziale Hebung zu legen? Kann aus dieser Sphäre heraus Sparkraft in Kapital- und Produktionskraft verwandelt werden? Bei Goethe wie bei Huber erhalten jene „Jüngsten", welche in verworrener Ungeduld ein „fernes unklares Ziel ohne Maß und ohne bestimmte Bahn" verfolgen (Die Arbeiter und ihre Ratgeber, S. 21; Ausgew. Schriften, S. 651) die Weisung, sich „zu setzen", Sinn und Arbeit auf das einzustellen, was verhältnismäßig das Bessere ist und, in Verbindung mit den älteren, erfahreneren Brüdern das „zusammengesetzte" (genossenschaftliche) Werk ihrer Erhebung zweckmäßig und folgerichtig zu betreiben. (Goethe, Wanderjahre, Unterhaltungen usw.; Huber, Die Arbeiter und ihre Ratgeber, S. 39, 40; Ausgew. Schriften, S. 671.) Natürlich handelt es sich hier um keine willkürliche Anwendung Goethescher Prinzipien, sondern um eine unter dem Zwange der geschichtlichen Zustände und Ideenbewegungen mit innerer Notwendigkeit vollzogene Fortbildung von Erkenntnissen. Die zweite Offenbarung ist „Metempsychose" im Sinne Goethes. (Vgl. Zur Morphologie, Werke, Weimarer Ausgabe, II. Abt., 6. Bd., 1. Teil, S. 221—243.) Das Jahr 1863 war ein Jahr der bedeutungsvollsten Offenbarungen, das Jahr, in welchem die Kräfte, welche die Zukunft gestalten werden, sich zum erstenmale in These und Antithese näherten, berührten, anzogen und abstießen. In demselben Schicksalsjahr erschien auch Eduard Pfeiffers Buch „Ueber Genossenschaftswesen", auf das neuerdings die Prinzipien des sogen. „Kooperatismus" (Genossenschaftssozialismus) und die konsumgenossenschaftliche Bewegung der sechziger Jahre zurückgeführt wurden. (Vgl. Eduard Pfeiffer und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung. Von Karl Bittel. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 151. Band, Leipzig 1915.) Unbeschadet des großen Verdienstes, das sich der Vertreter dieser Auffassung um die Würdigung einer bedeutenden Persönlichkeit erwarb, hat er aber die selb-

ständige theoretische Position derselben erheblich überschätzt. Pfeiffers Buch enthält tatsächlich keine selbständige Theorie des Kooperatismus, sondern ist im Großen und Ganzen nur ein Ausschnitt und in den Schranken desselben, d. h. soweit er geht, ein Reflexbild der allgemeinen Genossenschaftslehre Hubers, wie dies noch von Huber selbst, der das Buch als „Geschichte" und nicht als Theorie behandelte und anerkannte, angedeutet wurde. Im Rahmen dieser geschichtlichen Darstellung folgte Pfeiffer der taktischen Bewegung, die Huber seit Anfang der sechziger Jahre vollzog, und wie er, durch die Abhandlungen der neuen „Concordia" angeregt, nach England ging, um die „Tatsachen" der kooperativen Bewegung in „Augenschein" zu nehmen, so gab er auch dieselben Problem- und Ziel-Losungen aus wie Huber: „Hier handelt es sich nicht bloß um Prinzipien, sondern um **Wirklichkeiten**, um einen **neuen Faktor**, der ganz dazu angetan scheint, die sozialen Verhältnisse einer Nation umgestalten zu können." (Vgl. Pfeiffer, „Ueber Genossenschaftswesen. Was ist der Arbeiterstand in der heutigen Gesellschaft und was kann er werden?" Leipzig 1863, S. 82.) Bittel macht diesen Satz Pfeiffers gewissermaßen zum Kern- und Ausgangspunkt seiner Theorie (vgl. Bittel, a. a. O., S. 16), es ist aber leicht ersichtlich, daß die Argumente Hubers aus diesem Satze sprechen. Immerhin wurden von Pfeiffer einige Punkte, wie die Prinzipien des Verkaufs zum Marktpreise und der geldwirtschaftlichen Kapitalbildung, schärfer herausgearbeitet. Damit geschah aber nichts neues, und Huber hat sie als selbstverständliche Voraussetzungen von „Regel und Praxis" behandelt. Anderseits lag die konzentrische Bewegung zum Konsumverein hin im Zuge der Zeit und wurde vor allem durch die negative Agitation Lassalles verstärkt und beschleunigt. Die größeren Verdienste Pfeiffers sind in seinem praktischen Agitations- und Organisationswerke zu suchen, die theoretische Führung der Bewegung behielt nach wie vor Huber. Er war es vor allen, der dem Wellengang der von Lassalle entfesselten Bewegung folgte, so in der 1864 veröffentlichten Schrift „Die genossenschaftliche Selbsthilfe der arbeitenden Klassen", so in der 1865 erschienenen Broschüre „Ueber Arbeiter-Koalitionen", so in der Monographie „Die Rochdaler-Pioniers. Ein Bild aus dem Genossenschaftswesen", die 1867 erschien und in der er die Pioniere als die „Wegbahner und Gassenbrecher der genossenschaftlichen Befreiung" bezeichnete, während die Grundtendenz des Vorworts wiederum gegen die „Staatsidee" und gegen das „Machen" im Lassalle'schen bureaukratisch-staatssozialistischen Sinne geht. Es folgte dann 1868 das „Offene Sendschreiben an die deutschen Arbeiter", in dem die Fragen der Staatshilfe, der Selbsthilfe und des Sparens aufgerollt sind, und schließlich, 1869, seine letzte Schrift „Die Arbeiterfrage in England", von anderen Abhandlungen, die in der „Deutschen Vierteljahresschrift" und der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" erschienen, nicht zu reden. Seit 1864 war es Huber darum zu tun, der Lassalle'schen Agitation gegen die Konsumvereine die Spitze abzubrechen und ihr ein sozial-organisatorisches Konsumgenossenschaftsprogramm entgegenzustellen. Noch in der Einleitung zu seiner letzten Schrift bezeichnet er den Konsumverein als den Weg, in welchen die meisten andern einmünden dürften — als den Mittelpunkt, an dem die meisten übrigen der Kooperation sich anschließen, von dem sie ausgehen könnten. (Die Arbeiterfrage in England, 1869, S. VI, XI.) Das eigentliche genossenschafts-sozialistische Programm, in dem alle Probleme des Kooperatismus, z. B. auch die Frage der organischen Ver-

bindung von Gewerkschaft und Genossenschaft angeschnitten wurden, ist zweifellos in den sechziger Jahren von Huber herausgearbeitet worden, die organisatorischen Grundlagen der Bewegung jedoch wurden zu einem guten Teile von Pfeiffer gelegt. Nicht zum wenigsten Pfeiffers Bemühungen ist es zuzuschreiben, daß es zu einer ansehnlichen praktischen Bewegung kam, deren Wellen bis zum Jahre 1871 zu verfolgen sind, deren Kraft aber schon gegen Ende der sechziger Jahre teils durch die politische Propaganda, teils durch konsum- und produktivgenossenschaftliche Gegenbewegungen der „Internationale" gebrochen war. Die „Internationale" nahm einige Prinzipien des Genossenschaftssozialismus auf, um „das überall im großen Maße zum Vorschein kommende Arbeiterelement, das vorläufig sein ganzes Heil in solchem Genossenschaftswesen sucht, der Bewegung (nämlich der sozialdemokratischen) zu erhalten und mehr in die allgemeine revolutionäre Strömung hineinzubringen." (Vgl. „Vorbote" 1870, Nr. 2, S. 25.) Diese internationale Gegenaktion hatte schon 1866 eingesetzt und war bei einigen schwachen positiven Ansätzen auf die Unterwühlung der reinen Genossenschaftsbewegung gerichtet, deren verheißungsvolle Strömung gegen Ende der sechziger Jahre gleichsam in einem unterirdischen Rinnsal verlief. Tatsächlich war die Arbeiterschaft für die praktische Genossenschaftsarbeit im allgemeinen noch nicht reif, und das Zeichen der marxistischen Losung: „Politische Macht ist ökonomische Macht" wirkte stärker auf sie ein als die umgekehrte Parole. Von 1863, dem Schicksalsjahre, an gerechnet, stieg eine ganze Generation ins Grab, ehe eine neue wieder die Fäden aufnehmen konnte, die gegen Ende der sechziger Jahre verwirkt und zerrissen worden waren.

Genau dreißig Jahre später, in den Jahren 1893/94, setzte die neue Phase konsumgenossenschaftlicher Ideenklärung ein, und wiederum, wie wir gesehen haben, unter der Parole einer „Nutzanwendung" von Tatsachen, Erfolgen und Erfahrungen der britischen Genossenschaftsbewegung. In der Schweiz wie in Deutschland handelte es sich um eine Renaissance-Bewegung der genossenschaftlichen Vollidee, in der aber nun zunächst eine organische Verbindung mit dem politischen und gewerkschaftlichen Sozialismus angestrebt wurde. So waren die Schriften Buchens und der Webb nur Verbindungsglieder, welche die genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen zweier Generationen verknüpften und die Idee der konsumgenossenschaftlichen Organisation durch lokale und föderale Ausdehnung in einen höheren sozialen Spannungszustand versetzten. In Versuchen positiver Auseinandersetzung mit den politischen und gewerkschaftlichen Strömungen der Arbeiterbewegung fand Hubers kooperative Propaganda ihren Abschluß, und was damals nicht zur positiven Lösung kam, erschien nun als Grundproblem der neuen Bewegung. Verfolgt man die sehr reiche Literatur der schweizerischen und der deutschen Ideen-Klärung von 1893—1900, so wird man zunächst immer auf das Leitmotiv dieses Problems stoßen, um schließlich die feste und klare Ueberzeugung zu gewinnen, daß hier Sache und Kampf der sechziger Jahre wieder aufgenommen und mit größerem Erfolge als damals betrieben wurden. Das was man heute unter Theorie und Praxis der modernen Konsumgenossenschaftsbewegung versteht, ist nur ein Ausschnitt aus den viel allgemeineren und tieferen Problem-Stellungen dieser „Ideen-Klärungen", die in der Schweiz wie in Deutschland genossenschaftliche Gedankenbewegungen von sehr impulsiver und geschichtlich folgemäßiger Bedeutung

waren. Die konsumgenossenschaftliche Ideen-Klärung ist auch noch lange nicht abgeschlossen, und selbst das aus den sechziger Jahren übernommene Grundproblem ist noch keineswegs gelöst, von den großen sozialpädagogischen Aufgaben, die es in sich schließt, ganz abgesehen. Die „Grundwellen" werden die Zukunft der Bewegung bestimmen, und wie die frühesten Regungen der deutschen Ideen-Klärung von 1893/94 an die von Huber aufgeworfenen Probleme anknüpften und im nächsten Verlauf derselben auch wiederum das genossenschaftliche Siedelungsprogramm im Zusammenhang mit der Idee der konsumgenossenschaftlichen Organisation aufgerollt wurde, so wird sich auch die nächste Phase des Genossenschaftssozialismus wahrscheinlich, und wenigstens in Deutschland, in diesem Zeichen zum Ausdruck bringen. Es ist hier nicht der Ort, darauf weiter einzutreten, wohl aber muß festgestellt werden, daß aus der deutschen Ideen-Klärung, die ursprünglich eine siedlungsgenossenschaftliche Bewegung mit konsumgenossenschaftlicher Primats-Betonung war, die moderne Konsumgenossenschaftsbewegung durch Stoß und Gegenstoß ausgelöst wurde. Die Dinge haben sich in Deutschland ganz ähnlich wie in den sechziger Jahren abgespielt, aber keineswegs in gleichsam instinktiver Anlehnung an das Programm Pfeiffers, wie Bittel meint, sondern z u n ä c h s t in bewußter Verfolgung der Problem- und Zielsetzung Hubers und der neuen in der britischen Genossenschaftsbewegung hervorgetretenen Tatsachen des konsumgenossenschaftlichen Föderalismus.

[22]) [S. 43.] Ueber die Schwierigkeit, die einzelnen Lokalorgane zur Benützung gemeinsamer Vorteile zu bringen, hat sich **V. A. Huber** schon 1854 anhand der englischen Erfahrungen ausgelassen: „Gegen jede allgemeine Organisation, welche nur durch Beschränkung der isolierten Selbständigkeit möglich, sträubt sich das Mißtrauen, Herrschsucht oder Eitelkeit, und auch innerhalb der Assoziationen kann die Autoritätsscheu oft erst durch schweres Lehrgeld besiegt werden." (Vgl. Reisebriefe aus England im Sommer 1884, S. 201.)

Zu einem tieferen Verständnis der in Betracht kommenden Vorteile kann eine Maxime dienen, die wir **Goldscheids** „Höherentwicklung und Menschenökonomie" entnehmen: **„Jede soziale Gruppe funktioniert um so erhaltungsgemäßer, je enger das Schicksal der einen an das der andern geknüpft ist.** Die Stetigkeit der Wirtschaftsverhältnisse z. B. wächst mit der Steigerung des Umfangs und der Intensität des Verkehres zwischen den einzelnen Wirtschaftsorganisationen. **Je verschlungener das Netz wird, desto glatter vollziehen sich die notwendigen Ausgleichungen."** (Vgl. **Rudolf Goldscheid**, Höherentwicklung und Menschenökonomie, S. 121.)

Der stete Kontakt zwischen den in einem größeren Ganzen sich auswirkenden gemeinschaftlichen Kräften ist für die einzelne Konsumgenossenschaft schon deshalb geboten, weil sie in der Isolierung nicht in der Lage wäre, den großen zentralisierten Konkurrenzmächten auf die Dauer standzuhalten. Dazu kommt, daß jede neue Genossenschaft, die auf der Bildfläche erscheint, nur zu ihrem eigenen Schaden darauf verzichten könnte, sich die Erfahrungen und Betriebsmethoden der älteren Organisationen zunutze zu machen, die von den Verbänden als wertvolles Erbgut gesammelt, festgehalten und zur Nachachtung empfohlen werden. Je weniger eine Einzelgenossenschaft geneigt ist, die erprobten Grundsätze und Regeln

zum Muster zu nehmen, desto gefährlicher und klippenreicher ist ihre Fahrt. Sie gleicht einem Menschen, der alles selbst erproben, alles aus sich heraus lernen will, also der Früchte vorgetaner Arbeit und Erfahrung entbehrt, so besten Falles nur auf Umwegen zur Weisheit der „Väter" gelangt und stets teures Lehrgeld bezahlen muß. Dagegen wird eine solche Genossenschaft von vielen gefährlichen Kinderkrankheiten verschont bleiben, wenn sie sich von vornherein unter die Zucht der in einer größeren und einheitlichen Organisation kristallisierten Erfahrungsprinzipien stellt und sich selbst als mitwirkendes Glied an deren weiterem Ausbau lebhaft beteiligt. **Dies ist aber nur möglich in einem Verbande gleichartiger und gleichstrebiger Genossenschaften, die durch ihre innigen und dauernden Beziehungen zum Ganzen der Kraftfülle des größeren Kreises teilhaftig werden und so unter einander in einem „gleichschwebenden" Verhältnis stehen, so daß auch die Gegensätze von klein und groß ausgeglichen und aufgehoben werden.** An dem Grade dieses gemeinschaftlichen Zusammenwirkens, das noch genug Selbständigkeit übrig läßt, an dem Maß und der Harmonie dieses wechselseitigen Verhältnisses, wo jedes Glied gibt und empfängt und alle zusammen ein größeres Leben bewirken, kann man mit Sicherheit erkennen, wie es mit der geistigen und sittlichen Reife der einzelnen Genossenschaften und ihrer Glieder steht. Stark im gemeinsamen Gedanken und in der gemeinsamen Tat, werden sie auch stark in sich selbst sein, und stark in sich selbst, werden sie sich als sichere Pfeiler des Ganzen erweisen. Eine ruhige, freiwillige und besonnene Einordnung in die geschlossenen Reihen des Verbandes, eine verständnisvolle Mitwirkung an allen gemeinschaftlichen Operationen ohne sondertümliche Zersplitterung der Kräfte wird zur Herausbildung eines machtvollen, innerlich starken Ganzen führen. Wo Kräfte noch schlummern, können sie geweckt und zur positiven Tätigkeit im ideellen Geiste der Bewegung erzogen werden, während sie sich in der Vereinzelung in kleinlichen und egoistischen Tendenzen verlieren würden.

[24]) [S. 44.] Der Vermittlungsdienst der Zentralstelle vollzog sich damals fast ausschließlich auf der Grundlage des Kommissionsgeschäftes. Die Verwaltungskosten waren demgemäß und bei dem anfänglich nicht sehr ins Gewicht fallenden Umsatz so gering, daß in der vorgezeichneten Weise verfahren werden konnte. Der Verband begnügte sich zunächst mit einer Provision, die ausreichte, um die Unkosten zu decken, während die überschüssige Differenzquote auf Gewinn-Konto verbucht und auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Die Betriebsrechnung per 1892/93 wies bei Fr. 4516.— Provisionen auf den verkauften Waren einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Betrage von Fr. 1347.— auf. Um die lästige Berechnung und die kostspielige Einziehung der Provisionen zu vermeiden, nahm man schon im folgenden Geschäftsjahr von dem **Provisions-System** Abstand und ging zu dem **Zuschlags-System** über, so daß fortan die Provision in dem von der Zentralstelle angesetzten Warenpreise inbegriffen war. (Vgl. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und der Zentralstelle des Verbandes schweizerischer Konsumvereine pro 1893, S. 6.) Das Prinzip, nach dem man nun den Warenvermittlungsdienst besorgte, kann füglicherweise auf die S. 229 ff. erörterte Formel: „Selbstkosten + x% Zuschlag" eingestellt werden, und da die Verwaltungskosten vorläufig noch ziemlich unerheblich

waren, vor allem aber die Verbandstätigkeit als solche noch keine größeren Mittel erforderte, so floß der „Gewinn" nach Maßgabe jener Formel den mit der Zentralstelle verkehrenden Vereinen unmittelbar zu und konnte sich bei diesen in Konsumationsdividende für ihre Mitglieder verwandeln. In Wirklichkeit war man nun freilich mit der Einführung des Zuschlagssystems auch zu dem System der **Ertragswirtschaft** übergegangen, so daß der „Gewinn" fortan in der eigenen Betriebsrechnung voll zum Ausdruck kommen mußte und der ökonomische Schwerpunkt des Betriebes auf den **Reinertrag** fiel.

Während der Zuschlag als feste Größe willkürlich bestimmt werden kann und so eine Form des Rohgewinnes darstellt, ist der Ertrag eine reine Bilanzgröße, in der sich die Gesamtergebnisse der ganzen Betriebsführung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (Betriebsjahr) herausstellen. Er ist eine ökonomisch bedingte Größe, die sich innerhalb der Betriebsperiode gestaltet und in der momentan unfaßbare, schwer oder gar nicht kalkulable Werte oder Bruchteile von Werten zu einem Ganzen zusammengefloſſen sind. Der auf diese Weise entstandene und festgestellte Ertrag ist der eigentliche **Produktivitätsmesser**, der den höheren oder niedereren Grad der ökonomischen Leistungsfähigkeit des Betriebes anzeigt und mit der Zuschlagsquote in keinem inneren Zusammenhange steht. Letztere ist lediglich das Mittel, durch das die Anpassung an die durchschnittliche, ortsübliche oder branchenmäßige Vermittlungsgebühr (Handelsrente) und an die Gesamtunkosten gesucht wird. Der Stand der letzteren, also die Höhe der Unkosten und aller Verwaltungsausgaben im Verein mit den Vorteilen, welche die allseitige Beobachtung des ökonomischen Prinzips mit sich bringt, bestimmt den Reinertrag, der, wie gesagt, ein reiner Produktivitätsertrag ist und das Maß anzeigt, in dem eine wirkliche Befruchtung der Gemeinwirtschaft und der in dieser vereinigten Einzelwirtschaften erfolgt.

Die Vermittlung der Waren zum Netto- oder Selbstkostenpreise ist eine primitive Vermittlungsform, die an und für sich durchaus keine sichere Gewähr für „billigste Preise" gibt. Der Zuschlag ist in der Genossenschaftswirtschaft nicht zu umgehen, solange diese noch keinen in sich geschlossenen Wirtschaftskreis darstellt und, inmitten der Erwerbswirtschaften stehend, an die Bewegungen derselben gebunden ist; indem sie aber diesen Bewegungen folgt, sich ihnen anpaßt und im übrigen den Schwerpunkt ihrer Wirtschaft in dem Reinertrag sucht, nähert sie sich immer mehr dem Wesen der geschlossenen Genossenschaftswirtschaft und in demselben Maße gewinnt sie für die Gestaltung der Zuschlagsquote ein selbständigeres, daher freieres Verhältnis. In keinem Falle aber ist die Zuschlagsquote eine wirtschaftliche Potenz, vielmehr ist sie stets nur eine kalkulatorische Größe, die den Konsumenten im Warenpreise belastet und von welcher Belastung er innerhalb der Genossenschaftswirtschaft wieder befreit werden muß, nachdem die temporär-regulatorische Aufgabe der fraglichen Quote erfüllt ist. Die Entlastung erfolgt im System der **Rückvergütung in der Form eines geldwirtschaftlichen Ausgleichs.** Sofern nun dabei auch noch der Reinertrag oder Teile desselben in die Rückvergütung einbezogen werden, bestimmt sich letzterer durch die Formel: **Zuschlagsquote — Unkosten + Reinertrag.** In diesem Falle ist die einfache Gleichung: Rückvergütung = Zuschlagsquote durchaus unzutreffend, es erfolgt hier vielmehr eine tatsächliche wirtschaftliche

Förderung des konsumgenossenschaftlich organisierten Konsumenten, vorausgesetzt, daß der gesamte Verwaltungsapparat nach den Gesetzen der höchsten Wirtschaftlichkeit, also nach Maßgabe des ökonomischen Prinzips funktioniert.

Was dagegen den geldwirtschaftlichen Ausgleich betrifft, so gewährleistet dieser sowohl für die Einzel- wie für die Gemeinwirtschaft viel größere und wirksamere ökonomische Vorteile, als die auf den „Nettopreis" zugeschnittene Warenvermittlung, bei der sich der Vorteil im minimalen Einzelbezug verflüchtigt und zu keiner **Dauerwirkung** verbinden läßt, also auch keinen festen Niederschlag faßbarer Besitzwerte erzeugt. Ob ein Konsument am annähernden Nettopreise der bezogenen Ware täglich einen Rappen erspart, oder ob er nach Jahresschluß durch seine Genossenschaft 365 Rappen in barer Summe erhält, ist zwar mathematisch gleichbedeutend, ökonomisch aber ein großer Unterschied, der sich im Verhältnis seiner Vervielfachung steigert, wonach es wiederum viel mehr bedeutet, wenn der Konsument nach Jahresschluß 3650 Rappen in barer Summe erhält, als wenn er, wie im andern Falle, täglich 10 Rappen am Nettopreise erspart, was selbst für den kleinsten Haushalt keinen sonderlich fühlbaren Augenblicksvorteil bedeutet. Freilich würde es dieselbe ökonomische Wirkung haben, wenn er das so entstandene tägliche Ersparnisatom handgreiflich erfassen und eins ums andere ein volles Jahr hindurch zurücklegen könnte, aber eben dies ist nicht möglich und würde, wenn es möglich wäre, in den meisten Fällen auch kaum geschehen, so daß also die Bildung eines festen summarischen Ersparnisniederschlages so gut wie ausgeschlossen ist, die wirtschaftliche Lage des kleinen Konsumenten keine fühlbare Verbesserung und im Grunde nicht einmal seine Kaufkraft eine merkliche Steigerung erfährt. Diese Wirkungen treten vielmehr erst ein, wenn die Ersparnisatome längere Zeit angesammelt wurden und sich zu einer größern oder kleinern **Kapitalkraft** kristallisiert haben. **Nur in dieser geldwirtschaftlich bedingten Form erlangen jene ökonomischen Atome eine größere Kaufkraft, wie sie auch nur in dieser Form Zins- und Zinseskraft erhalten können.** Ein Barbetrag von 10 Rappen ist zwar auch ein Kapital, wie überhaupt jeder Bruchteil bis zum Nullpunkte, aber mit 365 × 10 Rappen oder mit Fr. 36.50 läßt es sich ganz anders wirtschaften und lassen sich ganz andere Vorteile auslösen, als mit den zersplitterten 365 Teilen dieses Betrages. Der Konsument, der die Atome in aufgehäufter Form besitzt, ist in die Position eines stärkern Barkäufers gerückt, er tritt als Kapitalist auf den Warenmarkt, und auch der Geldmarkt ist ihm nicht mehr verschlossen. Von dem Augenblick an, wo er sich entschließt, den angesammelten Betrag von 36 Franken 50 Rappen in eine genossenschaftliche Sparkasse zu legen, genießt er verhältnismäßig dieselben Vorteile, wie der große Kapitalist, der seinen Besitz erwerbswirtschaftlich verwertet. Sein Kapital hat die Zinskraft von mindestens Fr. 1.20 erlangt, und diese wächst mit den Jahren in geometrischen Progressionen. Tausende und Abertausende von kleinen Konsumenten liegen in der Fessel der Borgwirtschaft, und diese Fessel ist in den meisten Fällen aus keiner größern Schuldforderung geschmiedet, als der verhältnismäßig kleine Kapitalbetrag ausmacht, der sich aus jenen aufgehäuften Ersparnisatomen zusammensetzt. Man gebe diesen Tausenden und Abertausenden die Gelegenheit, sich in den Besitz dieses Betrages zu setzen, und sie alle werden nach Verlauf eines Jahres

von der Schuldknechtschaft mit allen ihren ökonomischen Schädigungen mit einem Ruck befreit sein. Nehmen wir an, es seien auch nur tausend in dieser Weise befreit worden, so hat sich in diesem Emanzipationsprozesse zugleich ein Kapital von 36,000 Franken gebildet, das sonst nicht vorhanden und bestenfalls in den ökonomisch kaum fühlbaren Augenblicksvorteilen des Nettopreises zersplittert wäre. Man multipliziere nun diese tausend Fälle ins Zehn- oder Hundertfache, so wird man einen klaren Begriff davon erhalten, was eine derartige Vervielfachung, die ihre Grenze nur in der Massenzahl der kleinen Käufer hat, für den Volkshaushalt und die **allgemeine Kapitalbildung** bedeutet. (Vgl. Die Rückvergütung im System der genossenschaftlichen Organisation von Dr. Henry Faucherre, Basel 1916, S. 30—33).

Somit müssen wir in dem System der konsumgenossenschaftlichen Rückvergütung das Mittel erkennen, durch das nicht nur die den kleinen Haushalt ungeheuer schädigende Borgwirtschaft verhältnismäßig rasch und leicht beseitigt, sondern auch ein bisher wenig beachteter, in Wirklichkeit aber gewaltiger Kapitalbildungsprozeß eingeleitet werden kann. Die konsumgenossenschaftliche Organisation hat in ihrem System der Rückvergütung, die durch Zuschlagsquote und den Reinertrag ihrer Betriebe entsteht, tatsächlich das Mittel, um gleichsam automatisch zu bewirken, was der kleine Konsument aus eigener Kraft nicht zu tun pflegt oder nicht zu erreichen vermag. Dabei wird ihm allenfalls nur das Opfer des Verzichts auf einen kleinen, übrigens nur scheinbaren Augenblicksvorteil auferlegt, das nach kurzer Zeit und regelmäßig durch viel größere und wirksamere Vorteile ausgeglichen wird. Es erhellt daraus, **daß die Beseitigung des konsumgenossenschaftlichen Rückvergütungssystems, auf dem die ganze Bewegung ruht und aus dem sie ihre ungeheure, sich stets steigernde Kraft empfängt, eine unverantwortliche Torheit wäre**, auf die nur Leute verfallen können, welche, handgreifliche Realitäten für Utopien und substanzlose Utopien für Realitäten nehmend, vom Wesen atomistisch-organischer Kapitalbildung und auch von den Existenzbedingungen eines wirtschaftlichen Betriebes keine blasse Ahnung haben. Von den eben berührten, wahrlich schon schwer genug ins Gewicht fallenden Momenten abgesehen, handelt es sich in der Zuschlags- und Rückvergütungsfrage außerdem auch um die Lösung eines betriebstechnischen Problems. Soll eine wirtschaftliche und vor allem eine konsumgenossenschaftliche Organisation lebens- und entwicklungsfähig werden und bleiben, so muß sie auf die Basis der **Ertragswirtschaft** gestellt werden, denn nur auf dieser Grundlage sind feste Normen, Regeln und Maßstäbe für die wirtschaftliche Selbsterhaltung wie für die Bestimmung und Kontrolle der Produktivitätskraft des Betriebes zu gewinnen. Im System der Nettovermittlung kann weder Betriebskapital angesammelt, noch auch können Reserven gebildet werden, da andernfalls eben nicht mehr von Nettopreisen die Rede sein könnte. Nun aber ist ein wirtschaftlicher Betrieb, der sich selbst erhalten soll, ohne Betriebskapital und Reservenbildung fraglos ein Ding der Unmöglichkeit. So etwas ist nur denkbar im Rahmen eines Wohlfahrtsbetriebes, wo die Mildtätigkeit zinslos leiht oder schenkt, was die Selbsthilfe nicht herzugeben oder zu erwirtschaften vermag, allenfalls auch noch in einer Organisation der Selbsthilfe, die durch vorgeschossene Stammanteils-

beträge der Genossen erhalten wird, der aber stets in dem Maß dieser Leistungsfähigkeit eine feste Grenze gezogen ist, während andernfalls fremdes Leihkapital sofort eine geordnete Ertragswirtschaft bedingte. Dagegen vollzieht sich in einem Konsumverein, der zu ortsüblichen Marktpreisen Waren vermittelt, auf der Grundlage des Rückvergütungs- und des Barzahlungssystems, also auch auf der Basis der Ertragswirtschaft, kurzum nach dem altbewährten Rochdale-System organisiert ist, von dem ersten Tage des Betriebsjahres bis zum Schlusse desselben und von da an wieder in neuem periodischem Kreislauf eine sich automatisch reproduzierende Betriebskapitalbildung, in der sich jeden Tag weiteres zinsfreies Kapital erzeugt, bis es schließlich in Rückvergütungsquoten und Reservenbildungen gebunden wird, nachdem es seine betriebstechnische Bestimmung vollauf erfüllt und nunmehr zu anderer befruchtender Bestimmung sich teils in die Einzelwirtschaften, teils in die Gemeinwirtschaft ergießt. Der einzelne Konsument erhält zurück, was ihm zunächst, aber nur eine kurze Spanne Zeit, in Gestalt der Zuschlagsquote vorenthalten werden mußte, er empfängt aber nicht nur den annähernden Vollbetrag dieser Quote, sondern außerdem noch einen erheblichen Teil des Reinertrages, der ein gemeinwirtschaftliches Produkt ist, an dem er seinen verhältnismäßigen Anteil hat, und zwar wie bei der Rückerstattung der Zuschlagsquote nach Maßgabe seines Konsumationsumsatzes, während ein anderer größerer oder kleiner Teil des Reinertrages zur gemeinwirtschaftlichen Reservenbildung verwendet wird, aber auch in dieser Verwendungsform indirekt wiederum die Einzelwirtschaften befruchtet, indem dadurch die zinsfreie eigene Kapitalkraft und damit die Widerstands- und Leistungsfähigkeit des Betriebes gesteigert wird.

[35]) [S. 45.] Genau so wurde die organisatorische und erzieherische Doppelaufgabe auch von den ersten Pionieren der konsumgenossenschaftlichen „Ideen-Klärung" in Deutschland bestimmt. In demselben Jahre erscheint dort der organisatorische Grundsatz: „Die Aufgabe ist zunächst einfach die, genossenschaftlichen Samen auszustreuen, Assoziationskeime zu entwickeln und bereits vorhandene Organisationen weiter zu bilden, sie vor Erstarrung zu schützen und ihnen immer mehr und immer besser vorbereitete Elemente zuzuführen." (Vgl. Munding, V. A. Hubers Ausgewählte Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen, 1894, Anmerkungen, S. 1163; Genossenschaftlicher Wegweiser, 1894, Nr. 9.)

[36]) [S. 46.] In deutscher Uebersetzung 1893 erschienen in Brentanos und Lesers Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften des In- und Auslandes. Auch dieses Werk ward manchem zu einem Erlebnis, und schon im Frühjahr 1894 meldeten sich fast gleichzeitig in Deutschland, in der Schweiz und in Oesterreich die ersten Anzeichen einer genossenschaftlichen Ideenströmung, in der die Wirkungen beider Anregungen, sowohl derjenigen, die von Busch, als auch derjenigen, die von dem Buche der Webb-Potter ausgingen, deutlich zu erkennen waren, wenigstens für Leute, die selbst irgendwie davon beeinflußt wurden. (Vgl. Munding, Paul Göhres proletarische Genossenschaftslehre, Schweiz. Konsum-Verein, 1910, Nr. 53.)

[37]) [S. 48.] **Thesen über die Bedeutung, Organisation und Gründung von Konsumvereinen. — Normalstatuten. Zur Beratung der Delegierten-**

versammlung des Verbands schweizerischer Konsumvereine entworfen von J. Fr. Schär und vorberaten vom Verbandsvorstand. Basel, Druck der Vereinsbuchdruckerei. 1894. 8°, 32 S. in Antiqua-Satz, wovon 18 Seiten auf die Thesen entfallen. Titelumschlag in Grün. Die erste Druckseite enthält eine Einladung zu der auf Sonntag den 10. Juni, vormittags 10 Uhr, nach **Biel** (Bielerhof) einberufenen Delegiertenversammlung, an welcher Thesen und Normalstatut beraten und angenommen wurden.

[20]) [S. 52.] Ueber Wesen und Bedeutung der Rückvergütung im System der konsumgenossenschaftlichen Organisation s. Anmerkung 24, ferner die daselbst zitierte, sehr instruktive Schrift Faucherres. Wie man sieht, hat Schär auf die Notwendigkeit der Erhaltung des Rückvergütungs-Prinzips und der Rochdale-Methode von vornherein den allerstärksten Nachdruck gelegt. Uebrigens haben sich die unheilvollen Folgen der Abweichung von diesem Prinzip schon in der früheren Geschichte der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung herausgestellt: „Das unrationelle Prinzip des Verkaufs zu annähernden Einkaufspreisen, dem die Vereine damals (um 1854) huldigten und das sie nicht zur Ansammlung genügender Reserven kommen ließ, wird vielen verderblich und totbringend gewesen sein.... Selbst der günstig situierte Berner Verein ist wesentlich an diesem Umstand zugrunde gegangen." (Müller, Die schweizerischen Konsumgenossenschaften, 1896, S. 76.) — Das richtige Prinzip und die Tatsache der verhängnisvollen Abweichung davon wurde in der Schweiz schon 1858 von Edouard Raoux in seiner Schrift über die Konsumgenossenschaften festgestellt und zwar in Punkt 3 der „Umstände, welche Erfolg und Fehlschlag bedingen": „Les sociétés devront se tenir en garde contre la tentation, jusqu'à ce jour assez générale, de trop réduire leur prix de vente. Que cet abaissement de la mercuriale sociétaire soit inspiré par un sentiment de bienfaisance ou de vanité, les résultats sont toujours les mêmes, savoir la réduction du budget des recettes, et par conséquent la nécessité de multiplier les coopérations gratuites, l'obligation de restreindre à des traitements insuffisants, et l'impossibilité de former un capital de réserve, circonstances défavorables au succès de ces institutions, et capables même de compromettre leur existence. Des consommateurs qui profitent de tous les avantages économiques hygiéniques et moraux précédemment indiqués, ne seraient pas très à plaindre alors même qu'on leur ferait gagner quelques centimes de moins par jour sur les objets qu'on leur vend, et cette minime élévation de la mercuriale sociétaire, permettrait à l'administration d'améliorer les qualités, d'acheter les machines et les appareils nécessaires, de mieux rétribuer les agents de tous les degrés, et de créer un fonds de réserve, en même temps qu'elle rendrait moins onéreuse la concurrence faite a l'industrie privée." (Vgl. **Philosophie Economique. Des sociétés mutuelles de Consommation, de leur avantages économiques, hygiéniques et moraux et de leur résultats. Par Edouard Raoux, professeur de philosophie à l'académie de Lausanne, Lausanne 1858** p. 119, 120.) Hier ist nebenbei bemerkt, auch schon deutlich der Punkt herausgestellt, den in Deutschland Eduard Pfeiffer betonte, aber erst 1863, so daß von einem Einfluß Pfeiffers auf diesen nicht die Rede sein kann, sondern eher umgekehrt. Die Erfahrungen der Praxis ergeben eben

überall bestimmte Regeln und diese setzten sich in theoretische Prinzipien um. Daher ist jede echte Theorie kein bloßes Gedankending, sondern ein ideelles Abbild der Erfahrungsweisheit, welche wiederum „Folge" hat. Auf diese Weise werden, wie Huber lehrte, die falschen oder in der „Utopie" falsch konstruierter Prinzipien korrigiert, einem „Reinigungsprozeß" unterzogen. Dilettantische Neuerer, welche die Geschichte nicht kennen, fallen oft wieder in schon längst ad absurdum geführte Methoden zurück. Die **Säcklivereine**, auf die sich Schär bezieht, waren primitive Konsumentenorganisationen schweizerischer Eisenbahn-Angestellter. Die Waren wurden im Großen eingekauft, zu Nettopreisen abgegeben und von einer Zentralstelle aus in Säcken an die einzelnen Mitglieder versandt.

[29]) [S. 52.] Schon William King hatte in seinem „Brighton Co-operator" die Notwendigkeit einer exakten Buchhaltung betont und die Kenntnis derselben besonders für seine ländlichen Gemeinschaftsorganisationen, wenn nicht von allen, so doch von den meisten der Mitglieder gefordert. (Vgl. Müller, W. King, a. a. O., S. 232.) In „Wilhelm Meisters Lehrjahren" (I, 10) heißt es: „**Welchen Ueberblick verschafft uns nicht die Ordnung, in der wir unser Geschäft führen! Sie läßt uns jederzeit das Ganze überschauen**, ohne daß wir nötig hätten, uns durch das Einzelne verwirren zu lassen. Welche Vorteile gewährt **die doppelte Buchhaltung** dem Kaufmanne! Es ist eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes, und **ein jeder guter Haushalter sollte sie in seiner Wirtschaft einführen.... Ordnung und Klarheit vermehren die Lust, zu sparen und zu erwerben.** Ein Mensch, der übel haushält, befindet sich in der Dunkelheit sehr wohl, er mag die Posten nicht gerne zusammenrechnen, die er schuldig ist. Dagegen kann einem guten Wirte nichts angenehmer sein, als sich alle Tage die Summe seines wechselnden Glückes zu ziehen." Dieselbe Stelle, nur in etwas konziserer, zusammengezogener Form, findet sich schon im Urmeister. (Theatralische Sendung, II, 8.) Dementsprechend geht auch Huber von der Hausökonomie aus und fordert beispielsweise von den Handwerkern, daß sie ihre gewerbliche und häusliche Oekonomie „so zu berechnen, so einzurichten und zu buchen verstehen, daß sie selber eine **klare Uebersicht** haben und sicher sein können, daß sie wirklich mit Vorteil arbeiten und wirtschaften." Er sieht darin eine Vorschule und Qualifikation „**zur Leitung** eines größeren, z. B. eines **genossenschaftlichen Geschäfts**". (Vgl. Ausgewählte Schriften, S. 511; Soziale Fragen VI, S. 23.) Wie Huber offenbar die Stelle aus Goethes „Meister"-Dichtung vorschwebte — es finden sich noch zahlreiche andere Anklänge bei ihm —, so leitet Schär seine „Handelsbetriebslehre" mit den Worten ein, die Goethe in der „Sendung" und den „Lehrjahren" Werner, dem Freunde Wilhelm Meisters, in den Mund legt. (Vgl. Handelsbetriebslehre, zweite Auflage, § 1, Einleitung S. 1.)

[30]) [S. 53.] Das Wort „Gewinn" ist aus der konsumgenossenschaftlichen Terminologie erst einige Jahre später ausgeschieden und durch die Bezeichnung „Ersparnis" oder Ueberschuß ersetzt worden. Gleichzeitig fiel das Wort „Dividende" und trat die Bezeichnung Rückvergütung an dessen Stelle . Den Anstoß zu diesen Veränderungen gab die höchst ungerechte und verworrene Besteuerungspraxis, welche die Ueberschüsse der Konsumvereine als Erwerbsobjekte behandelte und häufig mit ganz

exorbitanten Steuern belastete. Daß Genossenschaften, die Waren nur an ihre Mitglieder abgeben, keinen Erwerbsgewinn machen können, die Konsumvereinsdividende Ersparnis und als solches kein Besteuerungsobjekt sei, hatte schon Huber betont. (Vgl. Concordia. Beiträge zur Lösung der sozialen Fragen in zwanglosen Heften von V. A. Huber, Leipzig 1861, Heft 7, S. 22, 23.) Eine ursprüngliche etymologische Bedeutung von Gewinn ist einfach **Nutzen** (vgl. Anmerkung 58), und dies wäre auch die beste, mit der wurzelmäßigen Bedeutung des Wortes Genossenschaft zusammenhängende Bezeichnung für den konsumgenossenschaftlichen Betriebs-Reinertrag. Dagegen ist der durch die Zuschlagsquote entstandene Ueberschuß im Rahmen des konsumgenossenschaftlichen Haushaltes weder Nutzen in diesem, noch Gewinn in gewöhnlichem Sinne. Ueber die einschlägigen Probleme vgl. Müller, Rekurs des Konsumvereins in Baden (1897).

[31]) [S. 54.] Bei einer beträchtlichen Anzahl schweizerischer Konsumgenossenschaften hat in Abweichung von der Praxis anderer Länder überhaupt keine echt genossenschaftliche Anteilsbildung stattgefunden, während bei einigen älteren Vereinen der Aktien-Stammanteil die Regel war. In den ersten Anfängen der Bewegung wurde das nötigste Betriebskapital gewöhnlich von den Gründern der Vereine zusammengeschossen, dann ging man zur Aktienbildung über, wobei zunächst Anteile von 2—3 Fr., später auch etwas höhere Beträge festgesetzt wurden. Vielfach stellte man es dem Belieben der Interessenten frei, den Betrag oder die Zahl der Aktien selbst zu bestimmen. Aus diesem Modus entwickelte sich das Wesen und der ursprüngliche Begriff des **Stammanteils**. Nicht selten hatte man auch zu dem Mittel der Errichtung einer Vereins-Sparkasse die Zuflucht genommen. Die Waren wurden anfänglich meist zu dem annähernden Selbstkostenpreis abgegeben, womit man sich den Kanal, durch den die nötige Betriebskapital- und Reservenbildung in der einfachsten und raschesten Weise erreicht werden kann, gründlich verstopfte. In Ermangelung des für größere und umfassendere Einkäufe erforderlichen Kapitals zog man zunächst nur wenige Artikel in den Vermittlungskreis. So fing der 1851 gegründete **Zürcher Konsumverein**, der vielen anderen Organisationen als Vorbild diente, mit der Vermittlung von Zigarren und Handtüchern an. (Vgl. V. A. Huber, Concordia, 1861, 5. Heft [„Der Zürcher Konsumverein"], Müller, Geschichte der schweizerischen Konsumgenossenschaften, S. 43.) Die einzig rationelle Methode des geldwirtschaftlichen Ausgleichs im System der Ertragswirtschaft (s. Anmerkung 24) wurde von den Gründern der ersten Organisationen nur ganz vereinzelt gefunden, die meisten, besonders die Sozialisten einschließlich der Fourieristen, waren in den primitiven naturalwirtschaftlichen Vorstellungen befangen. Selbst hervorragende Genossenschaftstheoretiker, wie V. A. Huber, suchten die Lösung des Problems zunächst auf diesem Wege. Den rationellsten, bequemsten und am raschesten zum Ziele führenden Weg fanden diejenigen, die einfach den geschichtlich herausgebildeten Handelssitten folgten, also das Goethe'sche Prinzip der **folgerichtigen** Anpassung zur Richtschnur nahmen. Das taten die Pioniere von Rochdale, und insofern sie diese Methode mit anderen gesunden Verwaltungsmaximen handhabten, wurden sie wahre praktische Pioniere der konsumgenossenschaftlichen Bewegung. Daß sie in ihrem System auch das

Prinzip der genossenschaftlichen Anteilbildung festlegten, war ebenfalls ein bedeutender Fortschritt, der aber weniger für die unmittelbare Förderung der Betriebskapitalbildung, als für die rationelle Bindung der Mitglieder an die Organisation und die Kultur des Gefühls und Bewußtseins für Mitverantwortlichkeit ins Gewicht fällt. Der in den „Thesen" Schärs S. 54, Gamma 21, nicht aber der in den Normalstatuten § 13 vorgesehene **Stammanteil** entspricht dem Wesen des richtigen Genossenschafts-Anteils, der in England als „**share**", in Deutschland als „**Geschäftsanteil**" gesetzlich festgestellt und gebunden wurde, wobei aber die Bestimmung der Höhe und Zahl den Genossenschaften überlassen blieb. Im schweizerischen Obligationenrecht ist dieser Punkt nicht gesetzlich geregelt worden, daher die höchst ungleichmäßige Handhabung dieser Materie in der Praxis und in den statutarischen Bestimmungen der Vereine. Die ungleiche Behandlung, die der Stammanteil in den „Thesen" und „Normalstatuten" Schärs erfahren hat, ist wohl aus opportunistischen Gründen zu erklären und kann mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf einen nachträglichen Kompromiß zugunsten der in den Vereinen vorherrschenden Einrichtungen zurückgeführt werden.

[32]) [S. 57.] Auch die Ausgabe von verzinslichen Obligationen spielte in der älteren schweizerischen Konsumvereinspraxis eine nicht unerhebliche Rolle. Für lokale Einzelvereine, die auf den konstitutiven Prinzipien der Rochdale-Methode aufgebaut sind und sich in keine *vorzeitigen*, unverhältnismäßig große Mittel erfordernde Unternehmungen, Bauten, Erwerb von Liegenschaften, Einrichtung von Produktionsbetrieben usw. einlassen, ist sie völlig überflüssig, da sie den Betrieb meistens erschwert. Zum mindesten aber muß das Obligationenkapital im Kreise der Mitglieder gesucht werden. Anders verhält es sich damit im System der Verbandsorganisation, die in der Regel eine viel breitere und tragfähigere Kreditbasis hat, als selbst der größte Einzelverein, und außerdem im Interesse der föderativen Gesamtheit zu genossenschaftlichen Unternehmungen geradezu gedrängt werden kann. In diesem Falle muß aber auf rasche und ausgiebige Reservenbildung gesehen werden. (Vgl. Anmerkung 24.)

[33]) [S. 57.] Das gilt natürlich nur für kleinere Vereine, die in der Schweiz aber die überwiegende Mehrzahl bilden, daher hier die Anweisung als Regel erscheint. Hierzulande hat sich deshalb im allgemeinen auch die *Verkäuferin* eingebürgert, während in anderen Ländern, insbesondere in den größeren Organisationen Englands, der Verkäufer vorherrscht oder ein gemischtes System besteht.

[34]) [S. 60.] Vgl. Anmerkung 24.

[35]) [S. 63.] Wie schon in der Anmerkung 27 berichtet wurde, bildet der von Schär stammende Entwurf des ersten föderativen Normalstatuts einen integrierenden Bestandteil seiner „Thesen". Abgesehen von ihrem genossenschaftstheoretischen Inhalt, sind diese Normalstatuten auch ein wichtiges historisches Dokument. Sie beleuchten außerdem noch den Werdegang des Verfassers, wofür die Ortsbestimmung **Goldingen** ein sehr charakteristisches Moment liefert. Man merkt es: der Verfasser kommt

aus Zschokkes „Goldmacherdorf". Auch die fingierten Namen der im Auftrag der Generalversammlung aktierenden Personen: **Gutsmut** und **Bleibtreu**, sind für Schärs Gesinnung, Charakter und Temperament höchst charakteristisch.

[36]) [S. 66.] Vgl. Schluß der Anmerkung 31.

[37]) [S. 75.] Von den folgenden prinzipiellen Bestimmungen, die nicht verändert werden sollen, ist b und c natürlich so zu verstehen, daß es sich nicht um Erschwerung, sondern um Erleichterung des Eintritts, nicht um die Aufhebung, sondern um die Festhaltung der Barzahlung handelt.

[38]) [S. 77.] Am 27. Februar 1898 waren die Vorstände des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften und des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in Basel zusammengekommen, um in gemeinsamer Konferenz zu beraten, wie den sich stetig verschärfenden Angriffen auf die Genossenschaften und der Tendenz der Behörden, die Genossenschaften möglichst hoch zu besteuern, wirksam zu begegnen sei. Das Ergebnis der Beratung war ein auf Gründung eines Bundes schweizerischer Wirtschaftsgenossenschaften lautender Beschluß, demzufolge zu einer Delegiertenversammlung auf den 20. März nach Zürich eingeladen wurde. „In möglichst eindrucksvoller und energischer Weise" sollte gegen die das Genossenschaftswesen schädigenden gesetzwidrigen Praktiken protestiert und die geeigneten Maßregeln zum Schutze der Rechte und gemeinsamen Interessen aller Wirtschaftsgenossenschaften der Schweiz beschlossen werden. In allen genossenschaftlichen Kreisen fand der Aufruf freudigen Anklang und am festgesetzten Tage versammelten sich die Delegierten von 181 Genossenschaften im Schwurgerichtssaal Zürichs, der bis auf den letzten Platz gefüllt war. Die Eröffnungsrede hielt **C. Schenkel**, Präsident des Verbandes ostschweizer. landw. Genossenschaften. Zum Präsidenten der Versammlung wurde **Christian Gaß** (s. Anmerkung 8) gewählt, Referenten waren **C. Schenkel**, Dr. **Hans Müller**, Sekretär des Verbandes schweiz. Konsumvereine, und **J. Fr. Schär**. Letzterer hatte es übernommen, über Zweck, Bedeutung und Organisation des zu begründenden Bundes zu sprechen. Demgemäß lautete das Thema seines Referates: „Die Aufgaben eines allgemeinen schweizerischen Genossenschaftsbundes." Es kam zu einem festen Zusammenschluß und die Organisation trat als **„Schweizer. Genossenschaftsbund"** ins Leben. Es war ihr aber nur eine kurze Dauer beschieden. Als im Jahre 1901 die Kämpfe um den neuen Zolltarif einsetzten, kam es zu Differenzen zwischen den städtischen und den ländlichen Genossenschaften, die sich leider immer mehr verschärften und schließlich zur Auflösung des 1898 geschlossenen Bundes führten. An der Versammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine, die über den Auflösungsantrag zu beschließen hatte, war Schär wegen Verhinderung nicht beteiligt, während sein Freund Gaß gegen die Auflösung sprach. Die in Zürich gehaltene Rede Schärs zählt zu seinen besten oratorischen Leistungen. Urdruck derselben im **„Protokoll der Delegiertenversammlung schweizerischer Wirtschaftsgenossenschaften in Zürich, den 20. März 1898**, nebst einem Anhang: Einige Schlaglichter

auf die Besteuerung der Wirtschaftsgenossenschaften in der Praxis." Herausgegeben im Auftrag des provisorischen Vorstands des schweiz. Genossenschaftsbundes vom Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine. Basel 1898.

[30]) [S. 78.] Da die Wörter Not und Brot auf dieselbe Wurzel zurückgehen, so bedeutet gemeinsame Not eigentlich so viel wie gemeinsames Brot, **Notgemeinschaft** war somit ursprünglich **Brotgemeinschaft.** Verallgemeinert und vergeistigt man diese ursprüngliche Begriffs-Identität, so kann man sehr wohl zu einer Definition des **Volkes** kommen, wie sie Richard Wagner gibt: **„Das Volk ist der Inbegriff aller derjenigen, welche eine gemeinschaftliche Not empfinden, ihre eigene Not als eine gemeinschaftliche erkennen und sie in einer gemeinschaftlichen begründet finden."** Durchaus folgerichtig zieht Wagner daraus den psychologischen Schluß: „Nicht zum Volke gehören alle diejenigen, welche keine Not empfinden." (Vgl. Richard Wagner, Das Kunstwerk der Zukunft, 1850, S. 11.

Demgemäß läßt sich keine stärkere Aufwühlung des elementaren familienhaften Gefühls der Volksgemeinschaft denken, als wenn eine ganze Nation, wie dies gegenwärtig in Deutschland der Fall ist, gleichsam auf den ursprünglichen Zustand der Brotgenossenschaft zurückgeworfen ist und damit ihre ganze Existenz, ihre Selbstbehauptung und ihre Zukunft nicht nur von dem Entscheid der Waffentaten, sondern ebenso von dem Stande der Brotgenossenschaft, also von der Organisation der Ernährungswirtschaft abhängt, die selbst wiederum ihr Gesetz vom Prinzip der höchsten Wirtschaftlichkeit empfängt. In dieser Richtung ist der tiefere Sinn der sich gegenwärtig abspielenden Weltkatastrophe zu suchen. (Vgl. Munding, Von der Entdeckung des Kartoffelbrotes und der Entstehung des deutsch-schweizerischen Genossenschaftsromans, „Schweiz. Konsum-Verein" 1915, Nr. 32.) Es wirkt in ihr auch ein geheimes ökonomisches Gesetz, das die Wirtschaft auf die vielfach unterwühlten elementaren Grundlagen zurückschiebt und durch eine ungeheure Vernichtung aufgehäufter Werte und Güter, die durch falsche Verteilung sittlich entwertet wurden, also eine Gefahr für den Volksbestand bedeuteten, die führenden Kulturvölker wieder in den Stand der gemeinen Not versetzt. Die Zeiten der Not, sagt Zschokke, sind Zeiten des Heils und der Erneuerung. In den Tiefen der Weltkriegs-Katastrophe wirken die Gesetze der allgemeinen Genossenschaftsbewegung, und es wird sich erweisen, daß die schwere „gemeinsame Not", die auch nach dem Kriege in gewissem Grade noch lange andauern dürfte, eine ungeahnte, alle Volkskräfte erfassende assoziative Bewegung auslösen wird, in der alle ökonomischen, sittlichen und geistigen Geheimnisse, die in dem Wesen der Genossenschaft liegen, sich enthüllen müssen. Die sich ausdehnende genossenschaftliche Organisation, die aber auf den ökonomischen Gebieten nicht in die staatliche Zwangsgenossenschaft hinein, vielmehr allmählich aus ihr herausleiten muß, wird zu einer inneren Volkseinheit führen, wie sie in den Zuständen des ökonomischen Individualismus gar nicht möglich war. Dasjenige Volk, das die stärksten genossenschaftlichen Potenzen im innigsten Zusammenspiel der individuellen Kräfte zu entwickeln vermag, wird die Not am schnellsten überwinden, dabei einen

sittlich höheren und harmonischeren Kulturstand erreichen und zu einer führenden Stellung gelangen. Von den vielen verblüffenden Blicken in die Geheimnisse der Zukunft, die V. A. Hubers Sehergabe eröffnete, ist die bei ihm öfter wiederkehrende Verbindung der Genossenschaftsidee mit der Kriegsnot als einem „physischen Element der Weltgeschichte", das **„auch die gewaltsamen und scheinbar materiellsten Momente des internationalen Verkehrs mit den höchsten Mittelpunkten des geistigen und sittlichen Lebens verknüpft und die allgemeine Entwicklung in dem Maße fördert, wie es den Pflichten und Kräften der Selbsterhaltung im weitesten Sinne genügt"**, ist diese Verbindung, sagen wir, eine seiner wunderbarsten Antizipationen. Um der „Zerflossenheit, Bequemlichkeit und Weichlichkeit des deutschen Volkscharakters ein Gegengewicht zu stellen", um ihm die „acies, Stählung und Schneide" zu geben, ohne welche kein Erfolg möglich ist und „welche bei dem Engländer die nachhaltigen beharrlichen Entsagungen und Anstrengungen, die Zucht und Ordnung, die Disziplin so sehr erleichtert", fordert Huber, daß die sonst auch „förderliche Gemütlichkeit des deutschen Volkscharakters" durch den Faktor der Disziplin und Zucht **„vielleicht in mehr militärischen Formen"** ergänzt werde. Mit psychologischem Scharfblick erklärt er, daß ein „gewisser renommistischer Trotz individueller und allgemeiner Freiheitsgelüste" nur „eine andere Form jener schwächlichen Anlage" sei. (Vgl. Ausgewählte Schriften, S. 73, 1154; Ueber die kooperativen Arbeiter-Assoziationen in England, 1852, S. 34, 35.) So auch fordert er für die „Praxis der sozialen Reform" eine gleichsam **militärische Organisation der zivilen Wehrkraft**, in die „alle nur einigermaßen gebildeten Elemente" der höheren und niederen Klassen einbezogen werden sollen, „denn in diesem, wie in jedem Drang eines großen Kampfes gilt es Einstellen und Insfeuerstellen der irgend schon auch nur leidlich gedrillten Mannschaft, so wie sie vom Exerzierplatz geliefert werden kann". (Ausgewählte Schriften, S. 720.)

Derartige Beziehungen und Exemplifikationen gewinnen an Bedeutung durch die leicht nachweisbare Tatsache, daß die militärische Organisation vom Exerzierreglement an bis zur Höhe der taktischen und strategischen Grundsätze der Kriegskunst denselben kooperativ-assoziativen Gesetzen und Regeln unterliegt, wie jede auf das übereinstimmende Zusammenwirken von Vielen oder von Massen gerichtete gemeinschaftliche Handlung. Große Feldherren sind wie große Denker, Künstler und Dichter assoziative Genies, und sicher ist ihnen auch eine außerordentliche Kraft für genossenschaftliche Organisationswerke latent. Alle diese scheinbar ganz wesensfremden Anlagen und Geistesrichtungen liegen sich in Wirklichkeit viel näher, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. In den Genossenschaftstheorien begegnet man zahlreichen Bildern und Gleichungen, die militärischen Assoziations- und Kooperationsformen entnommen sind. Da wo die Stärke und Macht einer guten militärischen Organisation und Führung liegt, liegt auch die Kraft der genossenschaftlichen Organisation und Führung, denn jene entbehrt ebenso wenig der notwendigen Idealität, als diese ohne Zucht, feste Ordnung und Disziplin bestehen oder sich erhalten kann. (Vgl. Munding, Pflichten und Rechte der Genossenschafts-Angestellten im Lichte der Genossenschaftsidee. Basel 1909, S. 39, 41, 46.) Das militärische Exerzierreglement beruht in der Hauptsache auf den Grundsätzen des rhythmischen Gleichmaßes und der periodischen

Einteilung des Gleichartigen, mit andern Worten: auf der **Einbildung der Einheit in die Vielheit.** Der Rhythmus an sich aber „gehört zu den bewunderungswürdigsten Geheimnissen der Natur und der Kunst und keine Erfindung scheint den Menschen unmittelbarer durch die Natur selbst inspiriert zu sein". (Schelling.) Wie etwa der Chorgesang (vgl. Anm. 3, S. 290) „eint er bei der Massenarbeit innerlich die zusammengeströmte Schar der freiwilligen oder gezwungenen Helfer". (Bücher, Arbeit und Rhythmus, 3. Aufl., S. 395.) Wenn Zschokke einmal schreibt: „Wir Schweizer sollen **treulich mit einander heben und legen**" (vgl. Werke, 14. Teil, S. 108, „Der Sturm und der Damm"), so gibt er damit dem natürlichen rhythmischen Gesetze Ausdruck, dem auch die militärische Organisation folgt und folgen muß, wenn sie Einheit erreichen will. Was nun aber in der militärischen Organisation harter Zwangsrhythmus ist, soll in der genossenschaftlichen Organisation in dem vielfachen Gleichmaß **freiwilligen** Gehorsams und **freier** Tätigkeit sich darstellen. Der Weg geht jedoch auch hier durch „gemeinsame Not", und katastrophale Ereignisse und Bedrängnisse wie die durch den gegenwärtigen Weltkrieg gegebenen, befördern und beschleunigen diese Bewegung, die jetzt noch kaum über die ersten Anfänge hinaus ist und noch nicht einmal die technische Höhe des militärischen Rhythmus erreicht hat. Solange das Leben der Völker noch keinen ausreichenden gemeinsamen Rhythmus in den ökonomischen, sittlichen und religiösen Verhältnissen aufweist, werden kriegerische und revolutionäre Ereignisse immer wieder wie Diebe in der Nacht über die Menschheit kommen, und es werden dann auch immer wieder Dinge geschehen, über die, wie Mazzini sagte, die Engel im Himmel und die Mütter auf Erden weinen. Darüber helfen keine Schiedsgerichte und keine formalen Verfassungs-Ausgleichungen hinweg, denn die Quelle des Uebels liegt in den Dissonanzen und den unrhythmischen Bewegungen von Arbeit und Genuß im Verhältnis der einzelnen Gesellschaftsklassen wie der verschiedenen Völker und Nationen zueinander. Wer dieses begriffen hat, dem werden sich auch die Dunkelheiten des zweiten Teils von Goethes „Faust" erhellen. Die Welt will wie ein Kunstwerk organisiert sein, aber die Gesetze des Kunstwerkes fordern Rhythmus, Takt, Gleichmaß und verhältnismäßige Ordnung; kurz **Einheit in der Vielheit.** Ob der Mensch im besondern und die Menschheit im allgemeinen dazu erzogen werden kann — das ist die Frage und das Problem. In den „Lehrjahren" wie in den „Wanderjahren Wilhelm Meisters" wird die Frage bejaht und die Lösung auf pädagogisch-organisatorischen Wegen versucht, im zweiten Teil des „Faust" aber drängen sich mit den Zweifeln zugleich auch die Gestalten der Raufebold, Habebald und Eilebeute auf den Schauplatz, immerhin aber bleibt die Vertröstung: „Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen." Das Uebel selbst ist eben immer noch und überall ein gewaltiger Erzieher, der gewaltigste aber eine „gemeinsame Not". Das hat auch Schär erkannt. Aus „Kampf und Not" erwächst auch nach seiner Lehre die genossenschaftliche Ordnung und die „Einsicht in die Geheimnisse der genossenschaftlichen Selbsthilfe". (Vgl. S. 141.) Ebenso ist die vorliegende Stelle und ist besonders auch die Glarner-Rede (S. 127) sowie die Veteranen-Rede (S. 268, 269) ein Beweis dafür, wie innig bei ihm die Begriffe von militärischer Volkswehr und Genossenschaftswehr miteinander verflochten sind.

[40]) [S. 82.] Die beiden Vorredner waren **C. Schenkel** und **Dr. Hans Müller**, die über die rechtliche Stellung der Genossenschaften und ihre Bedeutung referiert hatten. (Vgl. Anmerkung 38.) Beide Referate sind wichtige Dokumente zur Entwicklungsgeschichte der schweizerischen „Ideen-Klärung" und enthalten u. a. eingehende theoretische Erörterungen über das Wesen der konsumgenossenschaftlichen Rückvergütung im Zusammenhang mit der Besteuerungsfrage. Müllers Referat und der von ihm verfaßte **„Rekurs des Konsumvereins in Baden an das hohe Bundesgericht in Lausanne"** (1897) sind Hauptquellen der konsumgenossenschaftlichen Rechts- und Wirtschaftstheorie, wie sie sich in den verschiedenen Phasen der Ideen-Klärung entwickelte. Das Zürcher Referat Müllers ist, wie dasjenige Schenkels, im Protokoll der Delegiertenversammlung der schweizerischen Wirtschaftsgenossenschaften (vgl. Anmerkung 38) enthalten, außerdem aber auch unter dem Titel **„Der Staat und das Steuerrecht der Konsumgenossenschaften"** in einem 40 Oktavseiten umfassenden Sonderabdruck (Basel, Druckerei G. Krebs, 1898) erschienen.

[41]) [S. 91.] Eröffnungsrede der Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine am 19. Juni 1895 in der Walhalla in St. Gallen. Urdruck im „Protokoll" der Delegiertenversammlung.

[42]) [S. 97.] Eröffnungsrede der Delegiertenversammlung zu Genf, 19. Juli 1896, in der Universitätsaula. Urdruck im „Protokoll".

[43]) [S. 99.] Eröffnungsrede der Delegiertenversammlung in Solothurn, 19. und 20. Juni 1897. Urdruck im „Protokoll".

[44]) [S. 99.] Niklaus Wengi (N. v. Wengen, auch Wängi), Schultheiß von Solothurn, stellte sich am 30. Oktober 1533, als die katholischen Bürger sich anschickten, die protestantische Minderheit in dem Hause, in welches sich diese zurückgezogen hatte, zu beschießen, vor die Mündung des aufgefahrenen Geschützes, um zu verhindern, daß Bürgerblut fließe. Es wird berichtet, daß er dabei die Worte gesprochen habe: „Liebe fromme Bürger, so ihr Willens sind, hinüberzuschießen, will ich der erste Mann sin, der umbkommen soll, betrachtet und erbauret die Sachen baß." Diese mutige Haltung des Mannes hatte die gewünschte Wirkung. Die angreifende Partei gab den Anschlag auf, und der wegen verweigerter Einräumung einer Kirche entbrannte Konflikt wurde beigelegt.

[45]) [S. 103.] Eröffnungsrede der Delegiertenversammlung in Chur, 16. und 17. Juli 1898. Urdruck im „Protokoll".

[46]) [S. 110.] Eröffnungsrede der Delegiertenversammlung in Luzern, den 24. und 25. Juni 1899. Urdruck im „Protokoll".

[47]) [S. 111.] Sehr ansprechend ist Luzern als Mittelpunkt volkstümlich-schweizerischer Heimatkunst („Kapellenbrücke") geschildert in **B. A. Hubers** Abhandlung: **„Die volkstümliche Kunst als soziale Frage"**, Concordia, 1861, 4. Heft, S. 25—31.

[48]) [S. 113.] Kurz und bündig wird die Klage der „Weberufer" von **B. A. Huber** erledigt: „Wohl werden eine gewisse Anzahl von

Müllern, Bäckern, Fleischern usw. und eine noch größere Anzahl von Kleinhändlern aller Art überflüssig werden. Diese werden sich nach anderen Erwerbszweigen umsehen müssen, weil ein großer Teil ihrer Kunden ihrer Vermittlung nicht mehr bedarf, sondern sich besser und wohlfeiler selber bedienen können, und weil sie um der Kunden willen da waren und nicht umgekehrt.... Sehr viele würden in dem genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb ein sehr genügendes und **gesünderes** Auskommen finden.... Von einem sittlichen Unrecht hier zu reden, wäre eine Absurdität oder Heuchelei. Ein formales Recht wird schon nach den gegenwärtigen Gesetzen nicht verletzt, solange die Kundschaft in der Genossenschaft bleibt." (Concordia, 1861, 1. Heft, S. 38. Ausgewählte Schriften, S. 1158, 1159.) In demselben Sinne spricht sich der von Huber stark beeinflußte schweizerische Genossenschafts-Pionier **Bernhard Collin** aus: „Eine ganz verkehrte volkswirtschaftliche Ansicht ist es, wenn man den Satz hinstellen will, die menschliche Gesellschaft bezahle jemanden, damit er leben könne — denn in diesem Sinne hört man häufig das Wort aussprechen: leben und leben lassen. Man benützt und bezahlt die Arbeit, solange man sie braucht. Ein Zahlen auf anderer Grundlage heißt Almosen oder Geschenk. Wird ein Dienst überflüssig, so muß der damit beschäftigt Gewesene zu anderem Erwerb greifen. Findet es die Gesellschaft vorteilhafter, ihre Lebensbedürfnisse mit so wenig Vermittlern als tunlich zu beziehen, damit sie neben andern Vorteilen die Bezahlung von Dienstleistungen erspart, die sie überflüssig findet, so wird es nach einer Reihe von Jahren weniger Leute geben, die ihr Brot in diesem Vermittlungsdienst suchen. Daß nun die Betroffenen einstweilen ihren Verdienst nicht wollen fahren lassen, gegen die Neuerung ankämpfen, der Meinung sind, ihnen geschähe Unrecht, wird keinen, der das menschliche Herz kennt, in Erstaunen setzen. Da aber die Gesellschaft als Ganzes von den Neuerungen Nutzen zieht, so geht das Erprobte und stichhaltige Gute unaufhaltsam seinen Weg und nur das Unrecht geht zugrunde.... **Wie es Menschenkraft ersparende Maschinen von Holz und Eisen gibt, so sucht der Mensch auch gesellschaftliche Einrichtungen auf, die Kräfte ersparen und in diesem Sinne arbeitersparende Maschinen zu nennen sind.**" Vgl. Die soziale Bedeutung der Konsumvereine. Drei Briefe an einen Freund in Basel zur Verteidigung des Basler Allgemeinen Konsum-Vereins. Basel 1867. S. 10, 11, 12.) Aehnlich **C. Schenkel** in seinem Züricher-Referat von 1898: „Vielleicht wird der neue Mittelstand ein verändertes Aussehen haben. Was macht das? Die Form wechselt nach den Gesetzen der Natur, das Wesen bleibt.... Nach und nach wird sich im individuellen Arbeiterstand eine Schicht absondern von verhältnismäßig konservativem Charakter, von Leuten, die etwas zu verlieren haben. Diese werden mit den Bauern den Mittelstand bilden. Nun frage ich, was kann besser einen solchen Zustand fördern, als die Konsumvereine?" (Vgl. Protokoll der Delegiertenversammlung schweizerischer Wirtschaftsgenossenschaften (1898), S. 22; **Müller**, Züricher-Referat, daselbst S. 62—69.)

[49]) [S. 116.] Eröffnungsrede der Delegiertenversammlung in Neuenburg vom 7./8. Juli 1900. Urdruck im Korrespondenz-Blatt.

[50]) [S. 124.] Eröffnungsrede der Delegiertenversammlung in Glarus am 23. Juni 1901. Urdruck im „Schweiz. Konsum-Verein" 1901, Nr. 30.

[51]) [S. 131.] Eröffnungs- und Abschiedsrede an der Delegiertenversammlung zu Vivis am 25. Juli 1903. Urdruck im „Schweiz. Konsum-Verein" 1903, Nr. 32. An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 10. und 11. Mai 1902 fiel die übliche Präsidial-Rede aus, weil Schär das Hauptreferat über die Stellungnahme des Verbandes zur Zolltarifvorlage übernommen hatte. Es fand in jenem Jahre auch noch eine außerordentliche Delegiertenversammlung statt, die am 19. Oktober in Olten abgehalten wurde und ebenfalls im Zeichen der Zolltarif-Kampagne stand. Inzwischen war Schär von der Universität Zürich auf den von ihr neu errichteten Lehrstuhl für Handelswissenschaft berufen worden, womit seine offizielle Tätigkeit im Dienste des Verbandes der schweizerischen Konsumvereine ihren Abschluß fand. So gestaltete sich die an der Delegiertenversammlung von 1903 in Vivis (Vevey) gehaltene Präsidial-Ansprache zur Rücktritts- und Abschiedsrede, deren Leitmotive naturgemäß eine rekapitulierende, zusammenfassende und ausblickende Tendenz haben.

[52]) [S. 139.] Das Geschenk bestand in einem silbernen Tafelservice mit den Namens-Initialen Schärs und einem künstlerisch ausgeführten Verdankungs-Diplom.

[53]) [S. 141.] Vgl. Anmerkung 39. Was Schär aber zunächst meint, ist auf S. 129 gesagt, wo er von dem „Geheimnis der Blüte und Kraft" der englischen Genossenschaften redet. Es soll Kapital gebildet und das Kapital fruchtbar verwendet werden. Darüber hinaus denkt er aber auch an die Geheimnisse, die in den sittlichen Kräften, in den genossenschaftlichen Tugenden, wie die der Treue, der Geduld, der Ausdauer, der Einigkeit usw. verborgen wirken. Auch in dem Handelsbetriebe suchte Schär, wie einer seiner Berliner Handelshochschüler (Respondek) verständnisvoll hervorhebt, „die offenen und **heimlich wirkenden Kräfte** in ein System zu bringen".

[54]) [S. 145.] Mit dem Antritt des Zürcher Lehramts beginnt die Periode der vorwiegend wissenschaftlichen Tätigkeit Schärs. In Zürich faßte er im Jahre 1903 den Plan, in einer Reihe von öffentlichen, im Rathaussaale zu haltenden Vorträgen „die Genossenschaft im Lichte der wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe der Gegenwart" darzustellen. Leider ist aus der Reihe der absolvierten Vorträge nur die vorliegende Einleitung erhalten, die später im Verbandsorgan veröffentlicht wurde („Schweiz. Konsum-Verein" 1912, Nr. 43) und bald darauf auch als Separatabdruck erschien, auf welchem unsere Reproduktion dieses Vortrages beruht.

[55]) [S. 145.] **Rudolf Hildebrand** nennt es in der diesbezüglichen sprachgeschichtlichen Abhandlung des „Deutschen Wörterbuches" „ein wertvolles und lehrreiches altes Wort" und spricht von einem massenhaften Gebrauch im Leben, der das Wort zu einer Begriffsformel erstarren ließ. Auch das **stammverwandte** gate, gert (Gatte) zeige diese Erscheinung. Wir folgen im allgemeinen der etymologischen und sprachgeschichtlichen Er-

klärung des Wortes, wie sie der geistvolle, für alles genossenschaftliche Wesen äußerst empfängliche Germanist (vgl. Munding, Die neue Lebensbewegung. Aus dem Tagebuch eines Genossenschaftsphilosophen, „Schweiz. Konsum-Verein" 1911, Nr. 2—7) in der angezogenen Abhandlung des Grimmschen Wörterbuches gibt.

Die lateinische Bezeichnung für Genosse ist socius, consors, aequalis, die alt- und mitteldeutsche ginôz, ginoze, genôz, genôze (von dem gothischen Verbum ganiutan abgeleitet), die schweizerische gnoos, genossami. **„Genosze sind eigentlich solche, die eine Sache genießen, d. h. gemeinsame Nutznießung oder das Recht daran haben, im alten Sinne einer Rechts- und Interessengemeinschaft, gegründet auf gemeinsamen Erwerb und Besitz.** Nimmt man die perfektische Bildung genau und denkt sich auch gotisch ganiutan schon vorhanden, so sind es eigentlich die, **welche einen Besitz gemeinschaftlich erworben,** z. B. eine Jagd- oder Kriegsbeute gemeinschaftlich gewonnen haben, denn ganiutan (s. Anmerkung 58) **ist eigentlich in Gemeinschaft fangen, erwerben, von Jagd und Krieg dann übertragen auf jeglichen Erwerb, besonders an Land und Grund, als man zum seßhaften Leben überging".**

„Der Begriffskern, um den sich das Wort im Leben entwickelte, **daß nämlich die Genossen einander gleich sind in ihrem Rechts- und Lebenskreise,** tritt ganz deutlich heraus bei der Anwendung auf die Pairs von Frankreich: Genossen von Frankreich: pares sive compares Franciae, sic dicti, quod eadem potestate et dignitate utantur. (Gleiche oder Mitberechtigte Frankreichs, so genannt, weil sie sich im Genusse derselben Macht und Würde befinden müssen.) **Dabei ging denn auch zugleich die Stellung des Herrn und Führers in dem Begriff mit auf, was mit** primus inter pares **ausgedrückt war,** und daß dieses Verhältnis in alte Zeit zurückweist, verrät sich genügend, wenn althd. cliens mit ginôz verdeutscht wird, an sich merkwürdig genug, ebenso angolf. vasallus mit geneat". Man geht wohl, wie wir ergänzend einschalten wollen, nicht fehl, wenn man diese Verhältnisse und Beziehungen in erster Linie auf die Organisation der Urfamilie zurückleitet.

Klient und Vasall gehören zur Gefolgschaft des Führers und stehen zu ihm im Verhältnis der **Schutzgemeinschaft.** Das Familienoberhaupt war ursprünglich König, Führer, Richter, Priester, Lehrer und Arbeitsherr in einer Person. Allmählich erfolgte eine gesellschaftliche Differenzierung dieser Funktionen, in der die hausväterliche Autoritätsgewalt sich teilte und so auf weitere Dominiums-Kreise übertragen wurde. In der Geschichte tritt das Königtum und die später mit ihm verbundene Lehensherrschaft als erste, das Priestertum der Kirche als zweites, der Arbeitsherr (Meister und industrielle Hauptmannschaft, Lehrertum) als drittes führendes Element auf. Die unmittelbare Folge der familienhaften Gestaltung der Dinge war teils die Geschlechtsgenossenschaft (Großfamilie, Mir, Zadruga, Dorf-, Mark- und Stammesgenossenschaft), teils die feudale Lehens-Genossenschaft, die sich aus der Institution der Heeresfolge entwickelte und durch Aufnahme von im Kriege Unterworfenen einen mehr und mehr unfreien und ungenössischen Charakter annahm. In den Anfängen aber ist der **Feudalismus** durchaus genossenschaftlicher Natur.

Demgemäß fährt auch Hildebrand in seiner Darstellung des Begriffswandels, den das Wort „Genosse" erfahren, fort: „Wort und Begriff

treffen recht eigentlich auf das **Gefölgewesen** der ältesten Zeit, was dann in dem althochdeutschen ginôz, contubernalis, commilito nachklingen mag, vielleicht hat es schon dort seine Ausbildung erfahren, von dem gemeinsamen Beute- und Kriegsunternehmen, und erstreckte sich auf das Verhältnis, wie es sich im Anschluß daran an die Gefolgschaft entwickelte. Es ist dann in unserem alten Leben reich entwickelt als Bezeichnung **der geschlossenen Gemeinschaften aller Art**, nach dem Verhältnis ihrer Rechte und Pflichten, in denen sich damals das Ganze gliederte." Da nun ursprünglich auch der gesamte Grundbesitz einer Gemeinde eine Einheit war, so bezieht sich das Wort Genosse „namentlich und jedenfalls aus der Zeit des Seßhaftwerdens auf die **gemeinsame Nutznießung des gemeinen Grund und Bodens, der Weide, des Waldes**". In diesem Verhältnis wurzelt der Begriff der **Allmende** und des **Allmend-Genusses** (s. Anmerkung 60).

„Auch die Untertanen oder Hörigen eines Herrn hießen noch Genossen, mit Anklang an **Selbstverwaltung**, besonders kannten die Klöster sie unter dem Namen **Hausgenossen** (Husgenossen). „Sie sind eigen lüte und sind doch eine genoszami" heißt es von den Hausgenossen des Klosters Engelberg."

Man kann sagen, daß die Urzeit und das ganze frühere, noch überwiegend in der Naturalwirtschaft stehende Mittelalter durchaus **„genössisch"** war, auf genossenschaftlichen Verhältnissen und Beziehungen ruhte. Daher die adjektivische Bezeichnung: **genossig**. In ihrem Lebens- und Rechtskreise waren die Genossen geschlossen, daher der vielgebrauchte Gegensatz ungenosz (mhd. ungenôz). **Rechtsgenossen** waren, die gleiche Rechte hatten (Möser, Patriotische Phantasien, 2, 7.) Den allgemeinen Begriff zeigt ein Sprichwort:

Halt dich zu deinen Genossen,
So bleibst du unverstoßen.

In den Städten treten die **Handwerks-, Zunft-** und **Innungsgenossen** in den Vordergrund, im allgemeinen aber war die städtische Kultur der Fortbildung der Genössischen nicht günstig. Der „Bürger" verdrängte den „Genossen" und die Bedeutung des Wortes erhielt allmählich einen vulgären Beigeschmack, nämlich in dem Sinne des Nietzsche'schen Ausspruches: „Gemeinschaft macht gemein". Hildebrand deutet das an, indem er bemerkt: „Das Wort wird so gebräuchlich, daß sehr bald die Tendenz einer Absonderung im Sinne der Heraus- und Hervorhebung entsteht. Das Wort wird als **gleichmäßig** betont, und **wer höher sich glaubt, will kein Genosse mehr sein. Auch die Würde und Auszeichnung schließt Genossenschaft aus.**" (Vgl. die positive Antithese bei Munding, Pflichten und Rechte der Genossenschafts-Angestellten im Lichte der Genossenschaftsidee, S. 43: „Wir haben als Genossenschafter keine Titel und Würden. Wir haben nur einen Charakter im Sinne innerer Auszeichnung.... Charakter ist der Genosse.")

In Wirklichkeit lag dieser sprachgeschichtlichen Umbildung ein gesellschaftlicher Scheidungsprozeß zugrunde, in welchem sich die „vornehmen" und „gebildeten" Stände, zuerst freilich nur einzelne Elemente derselben, von der großen Volksmasse loslösten und eine die Volkseinheit in allen Lebensformen und gesellschaftlichen Beziehungen unterwühlende und vernichtende Sonderkultur schufen, die sich auf dem im

Zeitalter der Renaissance wieder zum Leben erweckten Kulturerbe des klassischen Altertums, besonders aber der rezipierten Institutionen des Römischen Rechts aufbaute. P. A. Huber hat diesen Scheidungsprozeß in markigen Zügen geschildert und er bildet den geschichtsphilosophischen Ausgangspunkt seiner allgemeinen Genossenschaftstheorie. „Klassische Bildung," sagt er, „wurde das Resultat des in einer so völlig heterogenen Zeit notwendigerweise sehr einseitigen, beschränkten, mangelhaften, oft völlig verkehrten, meist toten, dürren Studiums, also eigentlich des völligen Mißverständnisses der Alten. War nun aber schon eine wirklich antike Bildung im Vergleich mit der geistigen Bildung des Mittelalters beschränkt, also die unbedingte Herrschaft einer solchen ein Rückschritt zu nennen, wieviel mehr dann eine so mißverstandene, verwahrloste Auffassung und Verarbeitung dieses Stoffes, wobei der mittelalterlich-christliche Geist und Standpunkt verloren ging, ohne daß der Standpunkt der Alten gewonnen wurde..... Da aber diese Einflüsse fast ausschließlich auf die höhern Stände sich beschränkten, während die Masse des Volkes natürlich von denselben wenig oder gar nicht berührt, dem Einfluß des Althergebrachten überhaupt und besonders dem Einfluß der Kirche im ganzen nicht bloß formell treu blieb, so geschah es sehr bald, daß die Bildung der höhern Stände sich nicht nur ganz und gar von dem Mittelalter, von der Vergangenheit des gemeinsamen Volkslebens losriß, sondern auch der eigentlichen Volksbildung durchaus fremd wurde, so daß die höhere Bildung und die Volksbildung bald so wenig Berührungspunkte behielten, als gehörten sie ganz verschiedenen Völkern, Zeitaltern oder Weltteilen an; während dagegen im Mittelalter der Unterschied zwischen allen Stufen der Bildung aller Klassen des Volkes nur aus einer geringern oder größern Ausdehnung des geistigen Besitzes, keineswegs aber aus einer in ihrem innersten Wesen verschiedenen Anschauung hervorging." (Ausgewählte Schriften, S. 13, 14.)

In dem Maße nun, als sich dieser Scheidungsprozeß, der den **Individualismus** gebar, mit der städtisch-industriellen Kultur und der fortschreitenden gesellschaftlichen Arbeitsteilung verbreiterte, löste sich die alte genossenschaftliche Ordnung der Dinge auf, indem die Formen derselben verkümmerten, verödeten, entarteten und sich derart überlebten, daß sie als beengende Fesseln empfunden wurden. So kam das Wort „Genosse" wie alles Genössisch-Gebundene in Verruf, und die Gemeinschaft selbst erhielt die Nebenbedeutung des „Gemeinen" im vulgären Sinne des Wortes. Der aufkommende Individualismus stellte dem Prinzip der konkreten, korporativ-gebundenen Gleichmäßigkeit und Gleichberechtigung in einem bestimmten Lebenskreise das Prinzip einer abstrakten, allgemeinen Freiheit des Individuums entgegen und suchte auf diesem Wege zur möglichsten Gleichheit zu gelangen. Demgemäß wurde auch das Wort „Genosse", dessen alter Begriff noch im 17. Jahrhundert lebendig war, wie Hildebrand betont, „in eine begriffliche Allgemeinheit gedrängt", die nicht mehr im Leben wurzelte und sprachlich in den mannigfachen, künstlichen Uebertragungen und Zusammensetzungen zum Ausdruck kommt, von denen Schär eine leicht zu erweiternde Liste aufstellte, um aus den sprachlichen Ueberbleibseln und Umbildungen den Begriff des Genossen und damit der Genossenschaft zu erfassen.

Es lag für ihn nahe, von dem **„Eidgenossen"** auszugehen und so gleichsam in dem konkreten Begriff der schweizerischen Eidgenossenschaft

das umfassende Wesen der Genossenschaft anzudeuten. Schon der Obervogt Fellenberg von Wildenstein, der Vater des Stifters der Hofwyler Erziehungsanstalt, hat diese Verwandtschaft gelegentlich berührt, indem er in den Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft vom Jahre 1786 ausführte: „Es sind nämlich alle unsere schweizerischen Republiken durch unzählige ältere und neuere Verbindungen mit einander verknüpft; es befinden sich zwischen denselben mannigfaltige, auf ihren allseitigen Nutzen abzielende Verhältnisse und sie machen alle insgesamt eine Verbrüderung aus, die, noch enger, als ehemals die griechischen Staaten, verbunden, jene große allgemeine christliche Republik, welche der menschenfreundliche St. Pierre geträumt, im Kleinen vorstellen und die vereinigten Kräfte der sämtlichen Mitglieder, aus welchen sie bestehen, zur Befestigung und Versicherung ihrer allgemeinen Glückseligkeit anwenden soll." (Vgl. Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft in Olten im Jahre 1786, S. 26.) An der Entstehungsgeschichte und dem Wesen der schweizerischen Eidgenossenschaft hängt teilweise Schärs allgemeiner Genossenschaftsbegriff, und sicher hängt auch seine Auffassung des genossenschaftlichen Föderalismus damit zusammen. Insofern nun die Grundwurzel der schweizerischen Eidgenossenschaft in dem uralten, aber lebendig gebliebenen Familien- und Clan-Bewußtsein zu suchen ist, wofür man Belege bei **Johannes von Müller**, dem größten schweizerischen Geschichtsschreiber finden kann (vgl. einige Nachweise bei Munding, Von der Entdeckung des Kartoffelbrotes und der Entstehung des deutsch-schweizerischen Genossenschaftsromans, „Schweiz. Konsum-Verein" 1915, Nr. 40), ist auch Schärs Genossenschaftstheorie in die Familienidee eingebettet, indem sie im Bilde des geschichtlichen Differenzierungsprozesses auf sie zurückleitet. Der Genosse der modernen Assoziations-Bewegung sucht in ihr, wie in andern geschichtlich orientierten Genossenschaftstheorien, den Familien-Genossen, kehrt zur ursprünglichen Brot- und Notgenossenschaft zurück, und zwar zunächst in der Form der Konsumgenossenschaft, in der die alten Begriffe von Genosse und Genossenschaft zuerst wiederhergestellt wurden, nicht aber durch Schulze-Delitzsch allein, indem dieser, wie Hildebrand bemerkt, „Sache und Begriff wieder ins Leben gerufen" habe, sondern durch eine allmählich durchdringende volksmäßige Rezeption und Anwendung der alten Begriffe auf die neuen Assoziationsformen, die innerhalb der deutschen Sprachgebiete anfangs vorwiegend als „Vereine" bezeichnet wurden. V. A. Huber, Schulze-Delitzsch und Raiffeisen, die drei ersten Pioniere der deutschen Genossenschaftsbewegung, hielten sich lange an diese Bezeichnung, während sich das Wort „Genossenschaft" ohne ihr besonderes Zutun mehr aus der Praxis herausbildete und nur ganz allmählich in überwiegenden Gebrauch kam. Noch in den fünfziger Jahren erklärte V. A. Huber, daß sich eine vollgiltige deutsche Bezeichnung für „Assoziation" schwer finden lasse und das Wort „Genossenschaft" den Begriff der modernen Sache und Bewegung nicht erschöpfe. (Vgl. den Artikel „Assoziation" in Bluntschlis und Braters Staatslexikon.) Dennoch drang der „Genosse" und auch die „Genossenschaft" durch und errangen bald auch in der Sprache der Theorie den Vorrang. Die Bezeichnung **Konsumgenossenschaft** dagegen ist ganz neueren Datums und kam erst mit den stärkeren und allgemeineren Pulsationen der Arbeiter-Genossenschaftsbewegung auf. Wie die Bezeichnung **Konsumverein** wahrscheinlich zuerst in der Schweiz entstand, so erhielt

auch hier die Konsumgenossenschaft im Gegensatz zu dem Aktien-Konsumverein und als eine Folge der „Ideen-Klärung" eine besondere Betonung.

Der innere Zusammenhang der Keimidee der Konsumgenossenschaft mit dem ältesten Begriff der Genossenschaft und der ursprünglichen Familienwirtschaft ist übrigens unschwer zu finden. „Die Uebelstände, sagt **William King**, welche das Genossenschaftswesen bekämpfen soll, gehören zu den größten, denen die Menschen ausgesetzt sind, d. h. es sind die großen und wachsenden **Schwierigkeiten für unsere Familien, den Lebensunterhalt zu beschaffen** und die dementsprechende Gefahr, dem Elend und Verbrechen anheimzufallen.... Die in Frage stehenden Uebelstände lassen sich heilen und das Heilmittel befindet sich in unseren eigenen Händen. Das Genossenschaftswesen ist das Heilmittel.... Zusammenwirken bringt in allen Fällen und ohne Ausnahme Kraft hervor. Viele Hände leisten schnelle Arbeit. Was für eine kleine Zahl unmöglich ist, ist leicht für viele. Aber ehe viele zusammenarbeiten können, müssen sie einig sein, ein gemeinsames Interesse daran haben und durch ein gemeinsames Band verbunden sein.... Wir müssen zu diesem besonderen Zweck einen Verein bilden, müssen durch wöchentliche Einzahlungen einen Fonds anlegen. Sobald er groß genug ist, müssen wir damit verschiedene Bedarfsgegenstände anschaffen, die wir in einem gemeinsamen Laden unterbringen, aus dem alle Mitglieder ihre gewöhnlichen Bezüge machen. Der Ueberschuß bildet ein gemeinsames Kapital, mit dem wiederum notwendige Bedarfsgegenstände angeschafft werden. Auf diese Weise gelangen wir zu zwei Quellen der Kapitalansammlung, zu den gewöhnlichen Einzahlungen und zu dem Ueberschusse der verkauften Gebrauchsgegenstände. Dies Kapital wird, wenn es in richtiger Weise verwendet wird, noch schneller wachsen und kann in jeder von der Genossenschaft als zweckmäßig befundenen Weise verwendet werden.... Wenn genügend Kapital angesammelt ist, kann die Genossenschaft daran gehen, Land zu kaufen, sich darauf anzusiedeln, es zu bebauen und nach Gutfinden auch gewerbliche Gegenstände zu erzeugen und auf diese Weise alle Bedürfnisse an Nahrung, Kleidung und Behausung zu befriedigen.... Jedes Mitglied der Genossenschaft wird arbeiten, niemand wird müssig gehen. Alles Eigentum ist gemeinschaftlicher Besitz.... Die Genossenschaft wird man dann eine **Gemeinschaft nennen.**" (Müller, a. a. O., S. 212—214.)

Man sieht, wie hier die Genossenschaft gleichsam aus der Not- und Brotgenossenschaft der Familie herauswächst und in der **Gemeinschaft** zur geschlossenen Einheit der Familienwirtschaft zurückkehrt. Die alte Bezeichnung für Genossenschaft war **Genoßschaft** (mhd. genozschaft, althd. ginozcaf). „Die heutige Form, bemerkt Hildebrand dazu, ist, als wollte man Gesellschaft **umbilden** in Gesellenschaft, Kaufmannschaft in Kaufmännerschaft." In Wirklichkeit ist in der Ausdehnungstendenz und der sachlichen **Vielgestaltigkeit** der modernen Genossenschaftsbildungen die familiäre Geschlossenheit, die frühere innige Verbindung von personellen und sachlichen Elementen in einem geschlossenen und übersichtlichen Lebenskreise verloren gegangen oder vielmehr noch nicht gefunden worden, so daß die Mannigfaltigkeit der materiellen Zweckidee vorherrschend die äußere wie die innere Gestaltung der Genossenschaften bestimmt und die **Einheit in der Vielheit** der Erscheinungen noch nicht deutlich hervortritt, worauf auch die Uneinheitlichkeit und teilweise Verworrenheit in der theoretischen Begriffsbestimmung der modernen Genossenschaft zurück-

zuführen ist. Sehr scharf zeichnet sich der geschichtliche Differenzierungsprozeß und die daraus abgeleitete Definition der Genossenschaft schon bei **Karl Ludwig von Haller** ab: „Tritt das Haus auseinander und entstehen andere gemeinschaftliche Bedürfnisse, so wird aus der **Conjunctio** eine **Societas** — die Vereinigung mehrerer Menschen mit gleichen Bedürfnissen zu einem gemeinschaftlichen Endzwecke mit gleichen Vorteilen und gleichen Beschwerden." (Vgl. Restauration der Staatswissenschaft, VI, S. 47.) Ganz allgemein genommen, kann man aus diesem Differenzierungsprozeß auch die Begriffe von Gesellschaft und Gemeinschaft überhaupt ableiten. (S. Tönnis, Gemeinschaft und Gesellschaft, 1887, S. 30; vgl. auch Munding, Pflichten und Rechte usw., S. 23; Die neue Lebensbewegung, „Schweiz. Konsum-Verein", 1911, Nr. 5, S. 37, 38.)

[36]) [S. 146.] Es klingt nicht nur wie **Freundschaft**, sondern Freundschaft liegt, wie Schär auch instinktiv herausfühlt und durch eben diesen Vergleich andeutet, im Wesen der Genossenschaft, wenigstens sofern sie **Gemeinschaft** ist. Sehr fein bemerkt **Pierre Charron**, daß die Freundschaft als geheiligte Flamme in der Familie zwischen Mann und Weib, Kindern und Eltern, Brüdern und Schwestern ihren Anfang genommen habe und in den gesellschaftlichen Kunstprodukten menschlichen Gemeinschaftslebens immer wieder entfacht worden sei, in diesen aber infolge der Teilung in mehrere Stücke (estand divisée en plusieurs pièces") an Wärme verloren habe (. . . „et puis se refroidissant a esté n'allumée par art et inuention des alliances, compagnées, frairies, colleges et communautés„) Charron, De la sagesse, Genève 1777, Tome III, Chapitre VII p. 81.

Schon bei den Völkern des klassischen Altertums, insbesondere bei den Griechen, baute sich die Genossenschaftsidee auf der Freundschaft auf, war gleichsam in deren Wesen eingebettet. Aristoteles betrachtete die Freundschaft als eine Erweiterung des Selbst, als eine Ausdehnung des Ichs. Der Freund ist ihm ein anderes Selbst. Der Mensch kann sich nach ihm nur in der Gemeinschaft vollenden, da alles vernunftmäßige Wirken und Schaffen Verbrüderung der Kräfte verlange. **Beharrend** und **das Innere erschließend**, werde die Gemeinschaft erst in der Freundschaft, deren Einfluß sich auf alle Lebensverhältnisse ausbreite, **an jeder Stelle die Verbindung kräftigend und verinnerlichend.** Selbst die Staaten scheine Freundschaft zusammenzuhalten und für sie noch mehr zu bedeuten, als Gerechtigkeit. (Vgl. Munding, Gerechtigkeit und Liebe, „Genossenschaftlicher Wegweiser", 1895, Nr. 4; derselbe, „Schweiz. Konsum-Verein", 1911, Nr. 51.)

Nach dem Zeugnis **Rudolf Euckens**, dem wir folgen, ist in der Auffassung des Aristoteles Freundschaft ein **lebendiges gegenseitiges Wirken mit und auf einander**, eine feste Verbindung von Wille und Tat durch das ganze Leben. „Daher ohne Berührung der Lebenskreise, ohne tatsächliche Verknüpfung der Interessen und Handlungen keine Freundschaft. Was jeden erfüllt, dafür sucht er Genossen, das will er mit dem Freunde teilen. Aber bloß äußeres Zusammentreten, bloße Verknüpfung der Handlungen und äußeren Leistungen gibt noch keine Freundschaft, zu ihr ist eine **Verbindung der Gemüter**, ist **gegenseitige Liebe** unentbehrlich. Der eine muß sich über das Wohl des andern freuen, über sein Leid

betrüben. So muß sich zur Gemeinschaft der Tätigkeit Einigung der Gemüter gesellen, um den Begriff der Freundschaft zu vollenden."

„Je nach dem Ziele, das die Gemeinschaft erregt und zusammenhält, gestaltet sich die Beschaffenheit der Verbindung anders, an dem die Tätigkeit beherrschenden Gute hängt auch die Gesinnung, welche unter den Genossen waltet. Das objektive Geschehen bestimmt den subjektiven Zustand, die Tat das Gefühlsleben. Jede [nur] auf Nutzen gegründete Verbindung ist eine ihrer Natur nach auf Rechnen und Abwägen angelegte Genossenschaft und findet als solche stets Anlaß zum Hader; ein jeder möchte mehr empfangen, als leisten, jeder ist geneigt, sich für benachteiligt zu halten. Menschen, deren Sinn auf die Mittel des Lebens, vornehmlich Geld und Gut, gerichtet ist, mögen sich aneinander anschließen, um mit vereinten Kräften mehr zu erreichen, als jeder für sich; auch in Kunst und Genuß kann ohne Zweifel durch Verbindung mehrerer ein jeder erheblichen Zuwachs erhalten. Was sich hier an Gemeinschaft ausbildet, ist äußerlich, aber Aristoteles möchte ihr den Namen der Freundschaft nicht absprechen; denn **immerhin entsteht eine Art der Vereinigung auch der Gemüter**, die der echten Freundschaft einigermaßen verwandt ist, das Bild der höheren Form ist bei der niedereren gegenwärtig und endlich **kann im Laufe der Zeit das äußerlich Begonnene innerlich werden.**"

Als normale Gestalt der Freundschaft betrachtet Aristoteles die **Verbindung Gleicher. Auch unter den Verschiedenen muß irgendwelche Ausgleichung hergestellt werden, wenn sie sich zu dauernder Freundschaft verbinden wollen.** Eine enge Vereinigung ist überall da ausgeschlossen, wo gerade Gegensätze vorliegen." (Vgl. **Rudolf Eucken**, Aristoteles' Anschauung von Freundschaft und von Lebensgütern, Berlin 1884, S. 8—9, 18, 19, 26—29, 32, eine kurze, aber sehr gründliche und fein empfundene Abhandlung, die das Wesen der philosophischen altgriechischen Genossenschaftsidee bloßlegt.) Die Freundschaftskultur im klassischen Altertum überhaupt behandelt **E. Curtius** in seinen **„Göttinger Reden"** (Die Freundschaft im Altertum). „Die Ueberzeugung ging durch alle Staaten und Stämme hindurch, daß der Bürger Freundschaft die erste Bedingung des Gemeinwohls sei.... Die Gesetzgeber, sagt Aristoteles, bemühen sich mehr um die Freundschaft. als um die Gerechtigkeit, denn wenn die Bürger Freunde sind, bedarf es nicht der Gerechtigkeit." (Curtius, daselbst S. 205.)

Durch die christliche Lehre der Gotteskindschaft aller Menschen erfuhr die in dem natürlichen Familiengefühl wurzelnde Freundschaftsidee eine grenzenlose Vertiefung, die sich dann auch in dem verweltlichten Freundschaftsideal des humanistischen und philantropischen Zeitalters bemerkbar macht. Die religiös-pietistische und die philanthropische Gefühls- und Geistesstimmung fließen vielfach ineinander über und kommen jedenfalls aus derselben Quelle. Die in „Wilhelm Meisters Lehrjahren" eingeschalteten „Bekenntnisse einer schönen Seele" geben nicht nur einen Einblick in die Natur dieser Wahlverwandtschaft, sondern sie bestätigen sie auch als eine kulturgeschichtliche Tatsache, während sie in der Dichtung selbst den Punkt bezeichnen, wo der Drang zur Uebereinstimmung mit Gott eine zugleich menschenfreundliche, aus dem innersten Gefühlsleben heraustretende praktische Richtung einschlägt. **Auf dem Urgrund von Liebe und Freundschaft wird vieles Unmögliche möglich**, aber die

Empfindungen müssen durch praktische Tätigkeit bestimmt werden — das ist der Sinn der „Bekenntnisse". Freundschaftsgefühl und Genossenschaftsstimmung entstammen bei Goethe ein und demselben Lebensdrange. Aus dem Familien- und Freundschafts-Geist erwächst ihm das Genossenschafts-Problem. Der Umblick in der Welt der Frommen und insonderheit der Herrnhuterei machte ihm klar, daß die Leute eigentlich fühlten wie er und im Grunde dem gleichen Ziele zusteuerten. „Susanne von Klettenberg gehörte zu der ersten Schar, die Goethes Bedürfnis nach Verinnerlichung entsprach und die Atmosphäre von gläubiger und gottinniger Versenkung... hat Goethe zuerst bei jenem Urbild der „schönen Seele" eingesogen." (Gundolf, Goethe, S. 213.) Die Vereinigung beider Richtungen der „Empfindsamkeit", der religiösen und der humanistischen, ist in der tragischen Gestalt des Harfners personifiziert, in ihr ist das Freundschaftsgefühl und dessen im „Urphänomen" wurzelnde Tragik auf den Gipfelpunkt getrieben. Der Harfner sucht die **vollkommene Freundschaft**, um in ihr und durch sie zum höchsten Grade der Seelen-Uebereinstimmung und **so zum individuellen und gemeinschaftlichen Glücke zu gelangen.** Auf alles, was mit ihm besprochen wurde, „antwortete der Alte in der reinsten Uebereinstimmung durch Anklänge, die alle verwandten Empfindungen rege machten und ein weites Feld des Denkens eröffneten". Seine Art auf Fragen und Zureden einzugehen wird mit dem liturgischen Erbauungssystem der Herrnhuter und anderer Frommen verglichen. „Er pries die Einigkeit und Gefälligkeit mit einschmeichelnden Tönen, trocken war sein Gesang, rauh und verworren, als er gehässige Verschlossenheit, kurzsinnige Feindschaft und gefährlichen Zwiespalt bedauerte, und gern warf jede Seele diese drückenden Schalen ab, als er, auf den Fittigen einer vordringenden Melodie getragen, den Preis der Friedensstifter und das Glück der Seelen, die sich wiederfinden, sang." Was der Alte in der Seele Wilhelms aufwühlt und in „Zirkulation" bringt, ist die Ideenassoziation verwandter Empfindungen, die in der Sphäre des Genossenschaftlichen, des **„gesellschaftlichen Genusses"** (Bekenntnisse der schönen Seele) schweben und sich berühren. Wilhelm wird dadurch in einen Zustand versetzt, „der sich von seinem bisherigen gedrückten und armseligen Leben merklich unterschied. Die Gefühle von dem Adel seines Wesens, von der Höhe seiner Bestimmung, das **Mitgefühl des Guten und Großen unter den Menschen hervorzubringen**, wird aufs neue in ihm lebendig, er pries den Alten und beneidete ihn zugleich, daß er diese Stimmung in seiner Seele hervorgebracht hatte, und wünschte nichts mehr, als **mit ihm zur Verbesserung und Bekehrung der Welt gemeine Sache zu machen.**" (Vgl. Wilhelm Meisters theatralische Sendung, IV, 12, 13, Lehrjahre, II, 11, 13.) Interessant ist, wie der Schweizer **Lavater**, der Jugendfreund Goethes, aus seiner religiösen Stimmung und dem Kultus der Seelenfreundschaft heraus das energetische Prinzip des genossenschaftlichen Zusammenwirkens (vgl. Anmerkung 93) erfaßte und in das jenseitige Leben hinein projizierte. Er hat die merkwürdige kooperative Formel in seinem Briefwechsel mit der Kaiserin Marie Feodorowna niedergelegt. Die Herausbildung der allgemeinen Genossenschaftsidee aus der Vermischung der religiösen und der humanistisch-philanthropischen Gemütsstimmung des 18. Jahrhunderts kann überhaupt ziemlich genau nachgewiesen werden. **Der pietistisch-sektiererische und der neuhumani-**

stische Philanthropismus ist der eigentliche geistige Vater der modernen Genossenschaftsbewegung. In England waren es vornehmlich die in der „Gesellschaft der Freunde" vereinigten Quäker, in Frankreich, Deutschland und der Schweiz die physiokratisch angehauchten Philanthropisten, welche die Genossenschaftsidee aus der Keimzelle der Freundschaftsidee entwickelten und sie auch schon auf das ökonomische Gebiet hinüberspielten. In der Schweiz entwickelte sie sich zu einem guten Teil aus dem Freundschaftsbunde der Jünglinge, die sich um Bodmer versammelt hatten. Pestalozzi wurde ihr gewaltigster Verkünder. Sein Ziel war, „die häusliche Weisheit und Kraft des Bürgers allgemein zu befördern und zu diesem Zwecke die engeren Verhältnisse der Menschheit allgemein warm und edelmütig belebt im Volk zu erhalten." Das heißt: er wollte Charrons „Flamme der Freundschaft" in dem Familienkreise hegen und ihre Wärme auch auf die größern gesellschaftlichen Kreise übertragen, daher seine Losung: „Der Bürger muß allgemein und vorzüglich für Weib und Kind, für Freund und Bruder, für Nachbar und Gemeindsgenoß sorgen lernen." (Vgl. Ueber den Kindsmord, Schriften, S. 71.)

Was in den Anfängen einer Bewegung bestimmendes Element ist, arbeitet sich im Verlaufe derselben, so oft es auch zeitweise zurücktreten mag, immer wieder hervor. Alle tiefern Genossenschaftstheorien ruhen mehr oder weniger auf dem Untergrund der Freundschafts- oder der ihr verwandten Familienidee. **Holyoake** betont nachdrücklich: „Die Genossenschaft hat die **Begründung freundschaftlicher Gesinnung** in Arbeit und Handel zum Ziele. Im wahrsten Sinne des Wortes bedeutet Kooperation gemeinsame Arbeit, gemeinsame Arbeit aber bedeutet **Freundschaft**, denn unfreundliche Leute werden niemals lange zusammenarbeiten. Man kann nicht lange Mitglied einer Genossenschaft sein, ohne Personen zu begegnen, die einem nicht gefallen. Aber es lohnt sich nicht, damit viel Zeit zu verlieren. Es mag dir eine Person unangenehm erscheinen, aber wenn du nicht zufällig ein ganz vollkommener Mensch bist, kannst du ihr auch unangenehm erscheinen. Ist Freundschaft in den Herzen, fällt die Verschiedenheit nicht ins Gewicht. Freundschaft löst die Abneigung auf. Die Genossenschaft erklimmt Höhen, um eine weitere Aussicht über das Leben zu gewinnen und die frische Luft der Freundschaft zu atmen, aber sie hegt kein feindseliges Gefühl gegen jene, welche es vorziehen, im Tale zu bleiben." (Vgl. Cooperation and education.)

Ganz im Sinne von Schärs Auffassung des „sozialen Handels" fordert **John Ruskin**, daß der Handel auf die sittliche Basis freundschaftlicher Gesinnung gestellt werde. „Wie es im wahren Handel keinen „Profit", so gibt es im wahren Handel auch keinen „Verkauf". Die Idee des Verkaufs ist die Idee eines Austausches zwischen Feinden, in dem jeder bestrebt ist, einen Vorteil über den andern zu erringen. Dagegen ist der wahre Handel ein **Austausch zwischen Freunden**, und da gibt es keinen andern Wunsch, als daß er gerecht sei wie **zwischen den Mitgliedern einer Familie**." (Ruskin, Munera pulveris 1899, p. 118.)

Verfolgt man die Bemerkung Charrons, von der wir ausgingen, so eröffnen sich die größten Tiefen des allgemeinen Genossenschaftsproblems. Je größer eine Gemeinschaft wird, desto mehr wird sie stets an Wärme verlieren, je weiter sie ihre Kreise zieht, um so rascher wird eine Abkühlung des Innenlebens und damit eine Erlahmung der ideellen Schwungkraft erfolgen. Wie die Leuchtkraft des Lichtes im Quadrate

der Entfernung abnimmt, so verliert auch die „Flamme der Freundschaft" an Wärme, je mehr die Beziehungen über die Sphäre eines unmittelbaren Verkehrs hinauswachsen. Umgekehrt ist aber auch in der engeren Gemeinschaft darauf zu sehen, daß sich die Menschen nicht zu nahe kommen, denn, wie der feinste Psychologe, der Sprachgeist, verrät, liegt auch darin eine Gefahr gegenseitiger Entfremdung, wenn nicht der Entzweiung. Auf die Einhaltung der richtigen Maße und Verhältnisse muß im Leben wie in der Organisation der Genossenschaft gesehen werden, aber ohne gesunde freundschaftliche Gesinnung der Glieder zu einander kann sie nicht gedeihen. — Je weiter, d. h. je mehr Einzelne umfassend eine Gemeinschaft ist, desto mehr bleiben wir in ihr Einsame, und desto mehr Innenleben müssen wir ihr vorenthalten. Kann man auch eine Zahlengrenze nicht angeben, so leuchtet doch ein, daß Gemeinschaft unter Massen nicht möglich ist." Erich Förster, Individuum und Gemeinschaft, Christliche Welt 1914, Nr. 27. Munding, Die Lebenskraft der Genossenschaft, Genossensch. Wegweiser 1899, Nr. 3; derselbe, Pflichten und Rechte, S. 40, 42, 53, 54, 87, 106.

Das richtige und zugleich innigste Verhältnis hatten die ersten Christengemeinden gefunden, die wahre, auf die Idee gemeinsamer Gotteskindschaft gegründete Freundschaftsbünde und Liebesgemeinschaften waren. Jeder gab nach Notdurft zugunsten der Gemeinde, aber nicht mit Außerachtlassung gesunder Wirtschaftsführung. „Als von Gott gesetzte Haushalter sich ansehend, suchten sie im Geben und Nehmen einfach Haus zu halten", indessen „brachte bald die Erweiterung der ersten Christenkreise in größeren Gemeinden notwendig das mit sich, daß zuviel wilde Wasser zuflossen, als daß solche Einmütigkeit der Gesinnung sich hätte fortdauernd erhalten können." H. Merz, Armut und Christentum, 1849, S. 11.

[57]) [S. 146.] Vgl. die Seite 222 und 223 gegebene Systematik des Genossenschaftswesens, ferner die Anmerkungen 55, 59 und 62.

[58]) [S. 150.] Die Wurzel des Wortes „Genosse" liegt in den gothischen Verben niutan und ganiutan, die fangen, essen, ernähren und genießen bedeuten, wobei ganiutan die gemeinsame Handlung anzeigt und sich ursprünglich auf Fischfang, Jagd und Kriegsbeute bezieht. Der Zusammenhang von niutan mit dem lateinischen nutrire (nähren, ernähren) und uti (gebrauchen) ist klar. So auch bedeutet das deutsche „Nutzen" ursprünglich soviel wie Speise, Nahrung, ebenso das Wort Not. Dieselbe Doppelbedeutung hat das litauische nauda. „Der Begriff von genießen, erklärt Rudolf Hildebrand im „Deutschen Wörterbuch", ist ursprünglich viel weiter, als heute, eine Nutznießung aller Art, besonders in Gemeinschaft. Wenn uns jetzt dabei ein Verzehren mit Lust im Vordergrunde steht, so ist das allerdings im Begriff von Haus aus mit eingeschlossen, wie es der Ursprung mit sich bringt, ist aber nicht der Hauptbegriff, dieser war vielmehr Nutzen und Gewinn für Unterhalt und Hauswesen, wie denn nutzen und das Adjektiv nütze von niozan gebildet sind. Das Gemeinsame des Begriffes tritt deutlich heraus im Verhältnis zu Genosse. In vielen Fällen stehen sich der heutige und der alte Gebrauch des Wortes noch nahe genug oder fallen zusammen."

Als Beleg dafür weist Hildebrand auf den bereits in Anmerkung 7 zitierten Vers Goethes:

Deines Wirkens zu genießen,
Eile freudig zum Verein!
(Wanderjahre, II, 8.)

Der Begriff steigert sich ins Geistige und Innere, dabei in seiner höchsten Veredlung den alten Zug zum Gemeinsamen, Genossenschaftlichen in sich fassend. So schreibt Herder an seine Braut: „Ich fühle, daß ich in Ihrer Gesellschaft, in der Seelenvereinigung, die ich genieße, gleichsam mehr, als ich selbst bin." (Aus Herders Nachlaß, 3, 19, zitiert von Hildebrand.) „Die Ausweitung des Begriffes, zugleich mit Vertiefung, ging aber noch weiter, bis ins All der Welt, als allumfassender Begriff." ... So auch will Goethes Faust die ganze Menschheit genießen, alles Menschliche sich aufs tiefste zu eigen machen:

Mein Busen, der von Wissensdrang geheilt ist,
Soll keinen Schmerzen künftig sich verschließen,
Und was der ganzen Menschheit zugeteilt ist (Wohl und Wehe)
Will ich in meinem Innern selbst genießen.

Auf diesem Gipfelpunkt des inneren Begriffswandels angelangt, bemerkt Hildebrand: „So hoch konnte der Begriff steigen, ehe der sog. Pessimismus in die Geister einbrach." Uns aber liegt es nahe, in diesem Begriffswandel des Wortes „genießen" auch die Bewegungen des genossenschaftlichen Geistes zu erkennen und zu ahnen. (Vgl. die Schlußbetrachtung „Glück", S. 272 ff.)

[59]) [S. 150.] Das Wesen der Einheit in der Vielheit und der Vielheit in der Einheit läßt sich auf dem ganzen Gebiete des Genossenschaftswesens von drei Gesichtspunkten betrachten, wonach zunächst das wechselseitige Verhältnis von Mitglied und Genossenschaft, sodann das von Einheit und Vielheit im föderalistischen Verbande gleichartiger Organisationen, und schließlich dasselbe Verhältnis in Hinsicht auf die Gesamtheit aller bestehenden Genossenschaften ins Auge zu fassen ist. Von den zwei ersten Gesichtspunkten aus suchte Schär in die Tiefen des Verhältnisses auf S. 265 und S. 165—167 einzudringen, während seine Systematik des Genossenschaftswesens (S. 222, 223) den Versuch darstellt, die Vielheit der rein genossenschaftlichen Erscheinungen nach begriffsmäßigen Merkmalen und Prinzipien zu ordnen. Schließlich hat er in der Abhandlung über die „Drei Stimmen der Koalition" und in der tabellarischen Darstellung der neuzeitlichen Entwicklungsformen der wirtschaftlichen Organisation (S. 211—221) die letzte große Einheitssynthese gezogen, indem er die Einheit der genossenschaftlichen Idee aus der Vielheit aller Erscheinungen des geschichtlichen Wirtschaftsprozesses herauszustellen suchte. Diese Verallgemeinerung entspricht der Tatsache, daß sich in dem „Grundcharakter" der Genossenschaft eben der Grundcharakter des Weltwesens reproduziert, denn „die Welt der Erscheinungen, wie wir sie durch die Sinne erfahren, ist Einheit und Vielheit". (Kant, Kritik der reinen Vernunft, Reclam-Ausgabe, S. 348.) Die Vielheit entspricht immer einer Einheit und das Urprinzip ist die einfachste Einheit. Nach Erreichung eines gewissen Maximums der Differenzierung ordnet sich die Vielheit immer wieder zur Einheit, und zwar in der Weise, die dem Prozeß der

„Zusammenziehung" entspricht, wie ihn Goethe in seinen Untersuchungen über „Bildung und Umbildung organischer Naturen" (Morphologie) schildert. (Vgl. Anmerkung 3, S. 287, 295—299, Anmerkung 22, S. 347.) Was sich zunächst anzieht, zusammenzieht und um ein „Zentrum versammelt", ist das Verwandte oder Gleichartige. Der wirklich organische Prozeß der „Zusammenziehung" greift aber auf die Idee des Urkeims, d. h. auf die Form der einfachsten Einheit zurück, die in Hinsicht auf das gesellschaftliche Verhältnis des Menschengeschlechts in der Familien- und Hauswirtschaft gegeben ist. Hier, also in der Konsumtionssphäre, in der überhaupt die Idee der Wirtschaft wurzelt, berühren sich heute die Interessen der Vielen, ja der Meisten und daher wird sich auf diesem Gebiete der Prozeß der Einbildung der Vielheit in die Einheit am raschesten und unter gleichzeitiger Aufrollung des ethischen Problems vollziehen. Was hier vor sich geht, ist „beginnendes Vorbild" für das Ganze der genossenschaftlichen Einheitsbewegung, die den Grundcharakter der kommenden Zeit bestimmen wird. Vgl. Anmerkung 23, 62.

[60]) [S. 151.] Vgl. Anmerkung 55. Der Ursprung der Allmende hängt mit dem der Markgenossenschaft eng zusammen. Die Besiedelung des Landes ging meistens in der Weise vor sich, daß mehrere Familien sich zusammenschlossen, um die Rodungsarbeiten gemeinsam durchzuführen. Man nahm zunächst soviel Boden in Kultur, als zur Ernährung der Ansiedler nötig war. Dann richtete man sich häuslich ein und so entstanden Höfe, Weiler und Dörfer. Der Bevölkerungszuwachs führte zur Anlegung neuer Ansiedlungen, die mit dem Mutterort in Verbindung blieben und mit ihm zusammen Nutzungsberechtigung an im Gemeinbesitz gebliebenen Landstücken, Wald, Weide, Fischerei usw. hatten. Diese im Gemeinbesitze und in der gemeinschaftlichen Nutzung und Bewirtschaftung des Gemeinlandes wurzelnde Verbindung war eine Grundlage der markgenossenschaftlichen Verbände, die aber außerdem noch einen gentilen Kern haben und in ihm auf die nomadische Stammeswirtschaft, also in die Zeiten vor der seßhaften Niederlassung zurückweisen. Die Allmende ist somit kein eigentlicher Bodenkommunismus, sondern eine Form partiellen Gemeinbesitzes und als solche eine Uebergangsform, die zwischen Individual- und Gemeinbesitz oder auch zwischen privater oder gemeinschaftlicher Bewirtschaftung steht und weder die eine noch die andere Form ausschließt. Kommunistische Formen sind die aus der Großfamilie hervorgegangenen oder eine Großfamilie darstellenden Geschlechts-Genossenschaften, wie z. B. der russische „Mir" und die südslavische „Zadruga", die sich aber auch nirgends rein erhalten haben und, wo sie noch heute bestehen, in Auflösung begriffen sind. Wie diese wurde im allgemeinen auch die Allmende durch inneren Bevölkerungszuwachs und Zuzug von außen gesprengt, was aber in durchgreifender Weise erst geschah, nachdem sie die Form einer ausschließenden Korporation angenommen hatte und in die Bahnen der Zünfte geleitet worden war. Indem sich die Ur-Berechtigten gegen die Teilnahme Zuziehender an den Nutzungen des Gemeinbesitzes wehrten, nahm die Allmend das Wesen des „Burger-Nutzens" an und erstarrte in ihm zum fast ausschließlichen Vorteil der geschlossenen Korporationen, die sich an ihr bereicherten und sie auch nicht selten in sehr unproduktiver Weise ausnützten, an ihr Raubwirtschaft betrieben usw. „Diese aber, schreibt Karl

Viktor von Bonstetten, die alle Mängel der Zünfte haben, bauen ihre Gemeingüter zwar nicht, wollen sie aber auch nicht bauen lassen, denn je entvölkerter ein Dorf wird, um so viel reicher werden seine Gemeindgenossen." (Schriften, Zürich 1793, I, S. 104.) Aus diesen Zuständen erwuchs die Bewegung der Gemeinheitsteilungen, die in den verschiedenen Ländern, hier in langsamerem, dort in rascherem Tempo mit der Institution und ihren Ueberbleibseln aufräumten. Der seit Ende des 18. Jahrhunderts erstarkende Individualismus und Liberalismus beschleunigte die Auflösung der Allmend, mochte es sich nun um bloße Nutznießung oder periodische Teilung von Gemeinland handeln. Man forderte Eigentumsrecht. „Die wahre Freilassung, schreibt wiederum v. Bonstetten, ist da, wo Eigentum ist, und da jedes Land nur das Instrument zum Landbau ist, so wird durch Unterricht der Gebrauch des Eigentums verhundertfacht. Die öffentliche Moral gewinnt aber noch viel mehr, als der Nationalreichtum, und dieser Gewinn ist nicht zu berechnen." (a. a. O., II, 24.) Indessen haben sich überall, vor allem in der Schweiz, teilweise noch erhebliche Reste der alten Institution erhalten. Schon in Johann Kaspar Hirzels Schriften zur ländlichen und häuslichen Wohlfahrtsfrage macht sich eine gegen die Allmende gerichtete Tendenz geltend, und noch entschiedener nimmt Zschokke im „Goldmacherdorf" gegen die Institution Stellung. Hier und da aber tritt zuerst die Idee auf, in der Genossenschaft eine neue Allmende zu schaffen. Die schweizerische „Freiland"-Bewegung nahm diese Idee nicht direkt auf, lenkte aber später in sie ein. Ihre Tendenz war zunächst darauf gerichtet, durch Verstaatlichung der Grundrente eine moderne Allmende zu gestalten, um schuldenfreies Land wie in der Allmendwirtschaft zu erhalten. „Dasjenige Land, das aus den alten germanischen Zeiten der Allmendwirtschaft der Gemeinde erhalten blieb, ist zumeist noch schuldenfrei. Dagegen werden alle Gegenden, sogar auch die hablichen Bauernhöfe, in denen meist der stolze Bauer wie ein Patriarch herrscht, dem gleichen Schicksal überliefert, wie aller Privatgrundbesitz. Bei Erbteilung, bei Uebergang in andere Hände müssen zum Auskauf der Geschwister, resp. der abtretenden Besitzer, Hypotheken aufgenommen werden, und der Prozeß der Abtretung der Grundrente an das Kapital beginnt." — „Wenn wir für die Erhaltung des genossenschaftlichen Grundeigentums, wie solches in den bürgerlichen Allmenden noch vorhanden ist, eintreten und die Aufteilung zu Privateigentum bekämpfen, so geschieht dies nicht, weil wir eine Rückkehr zu dieser Allmendwirtschaft anstreben, sondern weil uns diese Einrichtung als der historisch gegebene Anknüpfungspunkt für unsere Reform erschienen ist. Wir hätten ja ebenso gut an die Grundsteuer oder an die Hypothekarzinse anknüpfen können, die ja unserer Reform ebenso nahe stehen, wie die bürgerliche Allmend, obschon unsere Reform auch nicht Grundsteuer und nicht Hypothekarzins heißt, sondern Expropriation der Grundrente zuhanden des Staates, der Gemeinde. Wir müssen der Volksgemeinschaft nicht nur den Rentenzuwachs — die Steigerung und Wertzunahme von Grund und Boden zu Stadt und Land in der Zukunft, sondern auch die jetzt zu Recht bestehende Grundrente, das Produkt jahrhundertelanger Kulturarbeit, zurückerobern." — „Zum vornherein ist eine Rückkehr zur Allmend- und Parzellenwirtschaft ausgeschlossen". (Vgl. J. Fr. Schär, „Frei-Land", die wahren Ursachen der sozialen Not, a. a. O., S. 40, 42; ferner: All-

mend und Freiland. Eine Erwiderung. Von J. Fr. Schär, „Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik" 1893, S. 171.)

Von einem Versuche der organischen Anknüpfung der Genossenschaftsidee an das Institut der Allmende kann also nicht die Rede sein. Sie wurde von Schär weder gesucht, noch auch hätte sie verwirklicht werden können. Mit der „Klärung der Ideen" (s. Anmerkung 22) trat auch die freiländische Expropriationsidee in den Hintergrund, da nun der Schwerpunkt mehr und mehr auf die Idee der konsumgenossenschaftlichen Kapitalbildung fiel und in der Ansammlung von „unantastbarem Genossenschaftsgut" die geldwirtschaftliche Form für die Begründung einer modernen „Allmende" gefunden war. (Vgl. Anmerkung 80.)

[81]) [S. 151.] Infolge der Isolierung der Arbeitsatome. Entstehung und Wesen des Arbeiterstandes ist in unübertroffener Weise von **V. A. Huber** dargestellt und mit der Idee des modernen Genossenschaftswesens verwoben worden, besonders in folgenden, im zweiten Teil der „Ausgewählten Schriften" Hubers enthaltenen Abhandlungen: 1. Die Arbeiterfrage im Lichte volkswirtschaftlicher Tatsachen und Dogmen. (S. 462—484.) 2. Zunftwesen, Zunftreaktion und Handwerkerfrage. (S. 485—520.) 3. Die Signatur der arbeitenden Klassen. (S. 521—540.) 4. Ueber Arbeiter-Koalitionen. (S. 541—586.) 5. Die Arbeiter und ihre Ratgeber. (S. 628—678.) 6. Arbeiterfrage und Arbeiterbewegung. (S. 679—724.) Auch die Abhandlung „Arbeitende Klassen" in Bluntschlis und Braters Staatslexikon, die in den „Ausgewählten Schriften" nicht in extenso wiedergegeben ist, gehört in diese Reihe. Der Zusammenhang der Idee des modernen Arbeiterstandes mit der „neuen Assoziationsform" ist in diesen Abhandlungen in allen Einzelheiten eingehender und umfassender als irgendwo herausgestellt.

[82]) [S. 152.] Die Vielheit der genossenschaftlichen Erscheinungen ist bedingt durch die Anpassungstendenzen an den Mechanisierungsprozeß der Volkswirtschaft. Die Notwendigkeit einer scharfen Unterscheidung zwischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wurde von allen Theoretikern der „Ideen-Klärung" betont. Sie schieden aber nicht nur die auf der Basis der Erwerbswirtschaft ruhenden Teilgebilde aus ihrem Plane aus, sondern sahen sich auch die organische Zwecksetzung der Wirtschaftsgenossenschaft näher an und spitzten das Problem auf die Frage zu: ist es möglich und zweckmäßig, um den organischen Uebergang zu einem einheitlichen genossenschaftlichen Wirtschaftssystem zu finden, mit einer bestimmten Genossenschaftsform den Anfang zu machen, auf dieser die übrigen, wirtschaftlichen Teilfunktionen dienenden Genossenschaftsformen aufzubauen und so allmählig die genossenschaftliche Gesamtwirtschaft herzustellen. Eben diese Form wurde, wie wir gesehen haben, in der Konsumgenossenschaft gefunden, bei der das neue Prinzip sich gegenüber den zurzeit noch vorherrschenden Kräften mit dem kleinsten Kraftmaß auf der breitesten Basis durchzusetzen vermag. (Vgl. **Krecke**, Das Genossenschaftsproblem, Genossenschaftlicher Wegweiser 1896, Nr. 18; **Munding**, Vom Geiste der Genossenschaft, daselbst 1898, Nr. 15, S. 115; **Müller**, Die Genossenschaftsbewegung und die Systematik der Genossenschaften, Schweiz. Konsum-Verein 1909, Nr. 3.) Sofern eine Wirtschaftsgenossenschaft im System der Erwerbswirtschaft ruht und nur dem Erwerbsprinzipe dient,

ist sie Ergänzungsgenossenschaft und steht und fällt als solche mit den Bedingungen des Erwerbes, kann also an und für sich nicht Keimansatz einer gesellschaftlichen Neuordnung sein. „In allen Formen dieser Gemeinschaften erscheint stets die Einzelwirtschaft noch als **letzter Zweck** der Gemeinschaft. Die Aufgabe der Gemeinschaft des Erwerbes ist stets die Steigerung des Ertrages der Einzelwirtschaft. Die Gemeinschaft ist nur das **Mittel**, das von der Einzelwirtschaft benützt wird; sie dient nur dazu, durch die Herstellung eines größeren Kapitals die Herrschaft des **einen** größeren Einzelkapitals über das andere zu brechen und damit die Verteilung des Ertrages auf das einfache Verteilungsgesetz des Erwerbes nach der Quantität des Beitrages zurückzuführen..... Sie löst sich auf, teils durch Austreten Einzelner, teils durch Gesamtauflösung, wenn die Einzelwirtschaft in anderer Weise ihr eigenes Interesse besser verwirklichen zu können glaubt. Sie ist mithin eben so selten **dauernd**, als sie die Gesamtheit der Einzelwirtschaft umfaßt... Sie erfüllt daher nicht die Idee der Einheit des wirtschaftlichen Lebens.... Wie die Wirtschaft ihrem Begriffe nach nicht bloß den Erwerb, sondern auch den Verbrauch enthält, so kann die höhere Entwicklung der Gemeinschaft erst als eine Gemeinschaft des auf den Erwerb beruhenden **Verbrauches** zur Gemeinschaft der Wirtschaft überhaupt werden." (Vgl. **Lorenz v. Stein**, System der Staatswissenschaft, S. 409—411.) Dagegen ist es eine ganz andere Frage, ob in der Gesamtbewegung der erwerbswirtschaftlich bedingten Wirtschaftsgenossenschaften, in dem Wandel, dem Ab- und Zugang dieser Formen sich nicht auch eine Anpassung an die organischen Neubildungen vollzieht, wonach dann nach der Auffassung V. A. Hubers, die sich übrigens mit der Analyse Steins deckt, konservierende und kreative Formen zu unterscheiden wären.

Die Theoretiker der deutschen „Ideenklärung", Hermann **Krecke** und Karl Munding, welche im „Genossenschaftl. Wegweiser" und im Organ des 1896 von ihnen begründeten „Verein für soziales Genossenschaftswesen", dem „Genossenschafts-Pionier", die wesentlichen Grundsätze Hubers aufnahmen und weiterbildeten, betonten mit größtem Nachdruck das Prinzip der genossenschaftlichen Dauerorganisation. Nach der Auffassung Mundings ist die auf der „breiten Basis der Gesellschaft", auf der „kompakten Masse" der arbeitenden Klassen aufgebaute und ausgedehnte konsumgenossenschaftliche Assoziation gleichsam eine prädestinierte Dauerorganisation, die sich durch föderative Ausgestaltung „zu einem genossenschaftlichen Wirtschaftssystem erweitert" und auf allen Gebieten des Lebens zu dem „Ziel kollektiver und solidarischer Vergemeinschaftlichung" sich hinbewegt, „bis sie an den äußersten Grenzen eines einheitlichen Kultursystems angelangt sein wird." (Vgl. Genossenschaftlicher Wegweiser 1894, Nr. 7, S. 53; derselbe, Pflichten und Rechte der Genossenschaftsangestellten im Lichte der Genossenschaftsidee, 1906, S. 60, 72.)

[a]) [S. 152.] Vgl. Anmerkung 7, 22, ferner die Parallelstelle in der Glarner Rede: „Bekanntlich ist der Konsument stärker, als der Produzent." ... „Diese **Kraft**" usw. (S. 126). Das Wesen der Konsumkraft bestimmte Huber bereits 1851 dahin, daß ihre Organisation „dem sozialen Atom der kleinsten Kraft" seine Beteiligung an den Vorteilen sichere, „welche die größte Kraft auf dem Gebiete der modernen Industrie genießt, wo sie am einfachsten als **Kapital** erscheint". (Ausgewählte Schriften,

S. 870, 871.) Aehnlich Schär: „Man kann der **Konsumkraft** des Volkes seine **Kapitalkraft** gegenüberstellen. Die organisierte Kapitalkraft schafft die wunderbaren Gebilde des Großbetriebs, schafft die Riesenvermögen und die Verarmung der großen Masse. Es ist unzweifelhaft, daß die Konsumkraft unendlich viel stärker ist als die Kapitalkraft. Sie beherrscht letzten Endes die Produktionskraft." (s. S. 153.) Auch die **Passivität** und **Aktivität** der Konsumkraft ist bereits von Huber angedeutet. Die Organisation der Konsumkraft, betont er, steigere die Tragkraft und Tragweite der kleinsten Kraft in einer Progression, deren Verhältnis sich nach der Tragweite der durch die Vereinigung erwachsenen Großkraft, nach deren **Verwendung** usw. richte. Je nach der rationellen oder weniger rationellen Verwendung der durch die Assoziation der kleinen und kleinsten Kräfte gewonnenen Mittel unterscheidet Huber zwischen **aktiver** und **passiver** Assoziation. Aus der Passivität tritt nach ihm die ökonomische Assoziation, worunter er die Organisation der Sparkraft und des Konsums, also auch der Konsumkraft begreift, in dem Maße weiter heraus, als sie sich der Produktion im weitesten Sinne zuwendet, wodurch sie eben innerhalb ihres Kreises und unmittelbar auch darüber hinaus zu einer Hebelkraft „der gesamten Wirtschaft" wird. „Die eigentliche Assoziation im neueren Sinne setzt zugleich die **aktive** Verwendung dieser großen Kraft voraus, zum Unterschied von der älteren, wenn man so sagen darf, mehr **passiven** Assoziation, wie sie z. B. in den Sparkassen schon seit längerer Zeit besteht." (Vgl. Ausgew. Schriften, S. 870, 871.) Schär dagegen betont zunächst die Aktivität der Konsumkraft überhaupt, also nicht nur die der organisierten, womit er sich der Auffassung von **Charles Gide** nähert, der auch die theoretische Wirtschaftslehre (Nationalökonomie) auf der Grundkraft des Konsums aufgebaut wissen will. Schärs Satz: „Der Konsument befiehlt, der Produzent muß sich nach dem Konsumenten richten", klingt an den Ausspruch Gides an: „Der Käufer ist der König der Wirtschaftsordnung, aber er war bisher ein faulenzender König, der weder herrschte noch regierte." (Gide, La Coopération 1906, p. 236.)

Unter Berufung auf dieses Diktum Gides fügt Munding hinzu: „Er [der Käufer] muß **zur Aktivität erzogen werden,** aber nicht nur um den Produzenten, sondern um sich selbst zu beherrschen und zu regieren." Auch Gide spricht von der „neuen Epoche der sittlichen Erziehung des Konsumenten." Das äußere Machtelement der Konsumkraft wird hier nicht nur sittlich gebunden, sondern auch in der Sphäre der individuellen Selbstregierung in Hinsicht auf Genuß und Entbehrung **gesteigert.** (Vgl. Munding, Pflichten und Rechte, S. 89.) Es ist eine ökonomisch-moralische Synthese, eine wechselseitige Durchdringung von materiellen und sittlichen Kräften vollzogen. Bei Ernst Busch, der die mechanische Ordnungsgewalt der Konsumkraft am schärfsten herausstellte, fehlt diese sittliche Bestimmung.

Von der Steigerung der Konsumkraft durch Steigerung der **Kaufkraft** geht Schär in der Einleitung seiner „Thesen" aus (S. 48). Der Entdeckung der Kaufkraft der Massen folgte in der konsumgenossenschaftlichen Theorie überhaupt die Entdeckung ihrer Konsumkraft. Die in ihrem **Lohne** vergegenständlichte Kaufkraft der Masse der kleinen Käufer in **„eigene Läden"** zu leiten, **um größere Quantitäten von Waren auf einmal einzukaufen, dadurch eine Preisreduktion zu erzielen und die**

Ueberschüsse dem gemeinsamen Fonds einzuverleiben, „wozu es nur **ihres Lohnes und anständiger Genossen bedarf**" — das war die Grundidee, die schon **Dr. W. King** zwischen 1828 und 1830 formulierte. (Vgl. Müller, a. a. O., S. 214, 217). Auf derselben Grundidee baute **B. A. Huber** seit 1844 das Gebäude seiner „ökonomischen Assoziation" auf, indem er zunächst den Gedanken des **Liedtkeschen Sparvereins** weiter entwickelte und seine daraus erwachsene Theorie im Laufe der fünfziger Jahre mit der Theorie William Kings und den in England verfolgten Ergebnissen der konsumgenossenschaftlichen Praxis kombinierte. **King und Huber sind die eigentlichen Schöpfer der konsumgenossenschaftlichen Theorie**, die von diesen beiden Männern **nicht auf utopistischer, sondern auf wissenschaftlicher Basis, und zwar auf der Grundlage der Spar- und Konsumkraft des proletarischen Lohnatoms, konstruiert wurde.** Das **Wort Kaufkraft** wurde von dem englischen Genossenschafts-Pionier **Holyoake** geprägt.

[84]) [S. 154.] Die Schlußstelle ist in dem von uns als Unterlage benutzten Separatdruck unter Anführungszeichen gegeben, weil sie sich teilweise auf das frühere, von **Dr. Hans Müller** geprägte Motto des „Schweiz. Konsum-Vereins" bezieht.

[85]) [S. 155.] Aus der Doppelabsicht Schärs, den theoretisch-programmatischen Einschlag der Viviser Abschiedsrede weiter zu spinnen und zugleich den Zürcher Rathaus-Vortrag von 1903 zu ergänzen, entstand die folgende Abhandlung, die zuerst in der Hamburger „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" erschien und 1910 vom Verband schweizerischer Konsumvereine als Broschüre herausgegeben wurde. Der mit den Viviser Ausführungen gleichlautende Abschnitt des Urdruck-Textes ist von uns ausgeschaltet worden. Das charakteristische Moment dieser Abhandlung liegt in der Tendenz, den Begriff des „sozialen Handels" festzustellen und ihn sowohl in der konsumgenossenschaftlichen Organisation wie auch in den ökonomischen Rationalismus des Privathandels zu verankern.

[86]) [S. 156.] Was hier betont wird, ist der Satz vom „**zureichenden Grunde**", das Goethesche Prinzip der „**Folge**", wonach alles, was geschieht, die Bedingungen seines notwendigen Geschehens in dem vorhergehenden Zustande hat, also durch diesen objektiv erkannt werden kann. (Kant, Kritik der reinen Vernunft. Reclam-Ausgabe, S. 189.) Indem sich die Genossenschaft in den Fluß der Entwicklung stellt und stellen muß, da ihr anders der reale Existenzgrund fehlen würde, erhält sie ihre rationalen Bestimmungen aus den ökonomischen und geistigen Ordnungs-Prinzipien des vorhergehenden Zustandes, also der individualistisch-kapitalistischen Ordnung, die durch ihre höchsten Entwicklungskräfte bestimmt, was folgen **muß**. Die stärksten Kraftwirkungen des individualistischen Prinzips erzeugen im Flusse der Entwicklung das assoziative Prinzip, aber dieser Prozeß vollzieht sich nicht nach der von Karl Marx auf die Spitze getriebenen Formel der Hegelschen Antithese, die in einem gegebenen Momente, wenn die Stunde der alten Ordnung geschlagen hat, plötzlich in die gegensätzliche Synthese umschlägt, sondern er vollzieht sich auf verschiedenen Bahnen, alten und neuen, durch allmähliche Anpassung und Fortbildung, wobei auch die neuen Keimgebilde noch lange die Merkmale des Somas, dem sie entstammen, an sich tragen.

„Wer mag die unendlich mannigfaltigen Verbindungen und Wechselbeziehungen der Wurzeln und Keime ermessen, auch wo die weitere Entwicklung, zumal in den systematischen Spitzen der Theorien einzelner Köpfe, scheinbar unversöhnliche Gegensätze zeigt. Es wird nie an Mitteln fehlen, das Wahre vom Falschen, das Gesunde vom Ungesunden zu scheiden und alle ersprießlichen Elemente in den Kreis der gesunden... Entwicklung zu ziehen. Ja, manches Element, das in unberufenen Händen als Gift wirkt, verwandelt sich, von berufenen angewandt, in gesunden Nahrungsstoff." Im Flusse der Entwicklung tritt aber „eine bestimmtere Scheidung der heterogenen und Vereinigung homogener Elemente ein". (Huber, Ausgew. Schriften, S. 69, 148.) Es ist beispielsweise eine ganz haltlose Auffassung, wonach die Kapitalmacht oder mit ihr gar das Kapital selbst durch die genossenschaftliche Ordnung ausgeschaltet werden soll. Nicht die Macht des Kapitals, sondern die individualistisch kapitalistische Erwerbs-, Aneignungs- und Verwendungs-Tendenz wird allmählich ausgeschaltet, während die Substanz des Kapitals nicht nur keine Einschränkung, sondern eine Vermehrung erfährt und nicht zum mindesten dadurch, daß sich in der geschlossenen Wirtschaftssphäre der massenhaften kleinen Konsumenten die Konsumkraft in Kapitalkraft umsetzt. Es ist aber gerade im Gesetz der „Folge" begründet, daß die Vereinigung dieser homogenen, d. h. gleichgearteten kleinen Kräfte um so leichter vor sich gehen und erhalten werden kann, je sorgfältiger dabei die gesunden Einzelinteressen berücksichtigt werden. Wo die Kraft schwer vereinbar ist, da ist die Macht nur ein Schein. (Arndt, Geist der Zeit IV, 1.) Schließlich laufen auch alle Fäden der technischen Aufgaben der Genossenschaftswirtschaft, wie Schär betont, in dem einen Probleme zusammen, „inwieweit sie die durch die kapitalistische Wirtschaft erzielten Fortschritte sich dienstbar machen kann und muß, und in **welchen grundlegenden Punkten sie darüber hinauswächst und neue Wege bahnt**". Dabei darf vor allem nicht vergessen werden, daß die „grundlegenden Punkte" selbst ihren Schwerpunkt in der vorausgehenden und gegenwärtig noch vorherrschenden individualistischen Ordnung haben. Auch für die gesunde innere Entwicklung gibt das Gesetz der Folge die Norm: „Ein Fortschritt ohne wohlvorbereitete Voraussetzung ist ein Rückschritt." (Holyoake, History of Leeds Co-operative Society, p. 53.)

[67]) [S. 157.] William King und V. A. Huber sahen in den auf dem Prinzip der gegenseitigen Hilfe beruhenden Spar- und Versicherungsgesellschaften **Vorläufer des genossenschaftlichen Systems.** „Sie sind vortrefflich soweit, als sich ihre Wirksamkeit erstreckt, aber ihre Bedeutung liegt doch vorwiegend nur darin, daß sie die Einführung des noch besseren Systems des Genossenschaftswesens vorbereiteten, verglichen mit dem sie allerdings keinen sozialpolitischen Wert haben." Das Gedeihen dieser Wohlfahrtsgesellschaften beweist King, daß die Arbeiter für das Genossenschaftswesen reif seien, aber ihr Grundirrtum bildet die **unrichtige Verwendung des Kapitals**.... Immerhin erkennt King an, daß diese Spar- und Hilfsgesellschaften die ersten schwachen Vorläufer des Genossenschaftsprinzips bilden, da sie ein **gemeinschaftliches Kapital** ansammeln. „Wenn man von irgend jemand sagen kann, daß er sich seine eigene Kehle durchschneide, so ist dies bei einem Verein von Arbeitern der Fall, die ihr ganzes Leben hindurch schaffen, sich das Brot vom

Mund absparen und das Kapital zum hauptsächlichsten Nutzen anderer Leute ansammeln." (Müller, Dr. William King, a. a. O., S. 226.) — V. A. Huber schätzte in dem 1868 erschienenen „offenen Sendschreiben an die deutschen Arbeiter" „nach durchaus genügenden statistischen Berichten und Berechnungen" den Betrag des in den Kulturstaaten diesseits und jenseits des Ozeans in Sparkassen, gegenseitigen Unterstützungskassen, Bauvereinen und kooperativen Genossenschaften aller Art, sowie in gewöhnlichen Darlehens- und Versicherungskassen aufgehäuften Kapitals auf mindestens 600 Millionen Taler, „wovon jeder Taler (1 Taler = Fr. 3.75) aus Ersparnissen der arbeitenden Klassen oder aus deren Zinsen oder sonstigen Verwertung erwachsen ist". „Die jährlichen Einzahlungen, fährt er fort, betragen gegenwärtig wenigstens 100 Millionen und bei weitem der größte Teil jenes Kapitals hat sich in den letzten 25 Jahren aufgehäuft. Die jährliche Verwertung desselben ist allerdings bei durchschnittlich 4% nur auf 24 Millionen anzuschlagen, aber dies gibt durchaus keinen richtigen Maßstab für die wirkliche Ertragsfähigkeit, da bei weitem der größte Teil in der unfruchtbarsten Weise in Sparkassen angelegt worden, ein großer Teil auch unmittelbar wieder ausgegeben wird zur Abhilfe dringender Bedürfnisse der Mitglieder, welche wieder in der unvorteilhaftesten Weise, d. h. im Kleinhandel beschafft werden. Wie viel vorteilhaftere Möglichkeiten in der zweckmäßigen Verwendung auch schon der **bisherigen** Ersparnisse der arbeitenden Klassen liegen, beweisen seit etwa 25 Jahren die Erfahrungen auf dem Gebiete des kooperativen Genossenschaftswesens." (Vgl. Staatshilfe, Selbsthilfe und Sparen. Ein offenes Sendschreiben an die deutschen Arbeiter von V. A Huber. Wien 1868. Ausgewählte Schriften, S. 705.) In den verschiedenen Jahrgängen des „Genossenschaftlichen Wegweisers" (1894 bis 1900), in welchen Munding das Genossenschafts-Programm Hubers in allen seinen Richtungen systematisch verfolgte und erläuterte, ist immer wieder auf die Notwendigkeit einer richtigen und vollen Erfassung der produktiven Verwendungsmöglichkeiten des aufgehäuften Spar- und Versicherungskapitals hingewiesen. Bereits ausgangs der neunziger Jahre erörterte hier Munding die Möglichkeit der Einführung eines Sparzwangs zum Zwecke der Lösung der Wohnungsfrage auf dem Wege genossenschaftlicher Selbsthilfe. Ebenso regte er die genossenschaftliche Organisation des Volksversicherungswesens an. Die erstere Idee ist neuerdings wieder theoretisch von Freiherr **Marschall von Bieberstein** und Heinrich Peus propagiert worden, während die genossenschaftliche Organisation des Volksversicherungswesens vom Zentralverband der deutschen Konsumvereine und neuerdings vom Verband schweiz. Konsumvereine praktisch in Angriff genommen wurde. Teilweise in derselben Richtung bewegen sich die Vorschläge, welche das System der konsumgenossenschaftlichen Rückvergütung mit Versicherungszwecken zu verbinden suchen. Eine derartige Kombination wäre aber mit äußerster Vorsicht zu „genießen" und darf unter keinen Umständen die **volle** Rückvergütungsquote in Anspruch nehmen oder gar absorbieren, da anders ein Rückschlag auf die primitiven Gegenseitigkeitsorganisationen die unausbleibliche Folge wäre und die glücklicherweise bereits aktiv gestaltete konsumgenossenschaftliche Kooperation auf die passive Armseligkeit und Ohnmacht des genossenschaftlichen Vorläufertums zurückgeworfen würde. Es hieße das nichts anderes, als die ganze Genossenschaftsbewegung sozusagen auf die

„Sterbeordnung" setzen. Die Forderung und Hebung der regelmäßigen und Lebens-Tätigkeit ist die unmittelbare schöpferische Aufgabe des Genossenschaftswesens, die Organisation gegenseitiger Hilfe zur Bekämpfung besonderer Notstände mehr zufälliger oder unabänderlicher Natur dagegen ist eine Sache für sich. Mutualismus und Kooperation sind wohl verwandte, aber durchaus nicht gleichbedeutende Begriffe. Das im Versicherungswesen latente kooperative Prinzip beruht auf dem „Gesetz der großen Zahl". Seine Anwendung innerhalb genossenschaftlicher Organisationen setzt eine beträchtliche Ausdehnung und eine sehr fortgeschrittene Entwicklungsstufe derselben voraus. Alles, was sich im gegenseitigen Versicherungswesen nicht unter das „Gesetz der großen Zahl" bringen läßt und von ihm getragen wird, führt zu mutualistischem Dilettantismus, der unter den heutigen Umständen zur Ohnmacht verurteilt ist.

[oo]) [S. 157.] Bezieht sich auf das Rochdaler Rückvergütungs-System, wonach den Mitgliedern einer Konsumgenossenschaft ihr Anteil an den Betriebsergebnissen nach **Maßgabe der von ihnen bezogenen Warenmenge** regelmäßig nach Schluß einer bestimmten Geschäftsperiode zurückerstattet wird. Sie erhalten so zurück, was sie an den zum durchschnittlichen Marktpreise abgegebenen Waren zuviel bezahlt und anderseits durch ihre Teilnahme an dem gemeinschaftlichen Wareneinkauf im großen, sowie an Verwaltungs- und allgemeinen Unkosten erspart haben. Das System ist bereits in der Anmerkung 24 eingehender erörtert worden. In Anwendung des Prinzips auf Produktion, Vermittlung und Konsumtion findet Huber, daß die Gegensätze der drei Faktoren aufgehoben werden, „somit alle in derselben Genossenschaft Hand in Hand gehen". Am handgreiflichsten zeigt sich dies in der sehr allgemeinen Anwendung des Grundsatzes, „daß die Dividende nach Maßgabe der Kundschaft, (d. h. des Einkaufs) verteilt wird, so daß man sagen kann: **je mehr Verbrauch, desto mehr Profit für den Konsumenten**". (Ausgew. Schriften, S. 742.) Daß dies aber kein Profit im erwerbsmäßigen Sinne, sondern Ersparnis sei, hat Huber auch schon betont (s. Anmerkung 30). **Bernhard Collin** nahm diese Charakteristik teilweise auf, verschärfte und verdeutlichte sie aber dahin: „Die Art und Weise, wie die Mitglieder des Konsumvereins zu einem Sparpfennig kommen, darf gewiß als eine **nur** durch solche Anstalten möglich gewordene heilsame soziale Neuerung begrüßt werden. Wir begegnen hier dem Paradoxon: **je mehr man ausgibt — in den Konsumvereinsläden einkauft — desto mehr hat man am Jahresschluß erspart.** Leute, die sonst nicht zum Ansammeln zu bringen sind, legen hier unbemerkt und ohne Entbehrung auf die Seite. Es wird wohl nicht erst bewiesen werden müssen, daß dieses gemeinnützlich ist.... Es ist eben das Genie der Einrichtung, zwei Gegensätze zu vermitteln: **Ausgaben und Ersparnisse.**" (Die soziale Bedeutung der Konsumvereine, 1867, S. 15, 16.)

Der technische Ursprung des sog. Rochdaler Rückvergütungssystems wurzelt in ähnlichen Verhältnissen wie der des Konsumvereins überhaupt. Es entwickelte sich aus ausbeuterischen Mißbräuchen der Industrie (Truck-System) und des Zwischenhandels (Borgwirtschaft). Festgestellt ist, daß das System bereits 1827 in der Meltham Mill bei Huddersfield gehandhabt wurde; vermutlich hat es aber schon früher in anderen Genossenschaften Anwendung gefunden. (Vgl. Hans Müller, Beiträge zur Theorie

und Geschichte des Konsumgenossenschaftswesens. Konsumgenossenschaftliche Rundschau vom 9. Mai 1914.) Auch in Deutschland wurde es schon in einigen kleinen Warenverteilungsvereinen praktiziert, ehe die Organisation der Rochdaler Pioniere bekannt geworden war. **Liebke**, der Urheber der nach ihm benannten, anfangs der vierziger Jahre blühenden Sparvereine, hatte das Prinzip bereits theoretisch erfaßt. Huber wertete diese Sparvereine deshalb als „Ei des Kolumbus". Dagegen ist die ausschlaggebende Verkettung des Systems mit den höheren genossenschaftlichen Zielen, insbesondere des so wichtigen Prinzips der einzel- wie der gemeinwirtschaftlichen Kapitalbildung das Werk der Rochdaler Pioniere. Bewußt und folgerichtig wurde es von ihnen mit der Voraussetzung der energischen Handhabung der **Barzahlung** verknüpft. William King war in seiner Erkenntnis des Problems bis zu dem Punkte der Bedeutung des großen und schnellen Umsatzes vorgedrungen. „Die Mitglieder, betonte er, sollten so viel als möglich aus ihrem eigenen Laden beziehen, wodurch die betreffende Genossenschaft den Gewinn, der gegenwärtig allgemein von den Läden aus dem Umsatze gemacht wird, erhalten. Die Summe des Geldes, welche die arbeitenden Klassen im Laufe eines Jahres ausgeben, ist enorm, sie beläuft sich auf viele Millionen. Der Gewinn an dieser Summe würde allein schon ausreichen, viele Fabriken zu errichten. Das Geheimnis des Handels ist schneller Umsatz." (Müller, a. a. O., S. 218, 232.) Während nun King allen Ueberschuß zur Verfolgung der weiteren Gemeinschaftszwecke ansammeln und verwenden wollte, faßten die Pioniere auch das unmittelbare Einzelinteresse ins Auge und kombinierten das privatwirtschaftliche und das gemeinwirtschaftliche Verteilungsprinzip zu einem empirisch verankerten neuen System, das ebensowohl auf die Gegenwart wie auf die Zukunft zugeschnitten war, indem man den Ueberschuß im Verhältnis des Einkaufs zum größten Teil den Mitgliedern bar rückvergütete oder als Spareinlage gutschrieb, gleichzeitig aber auch die Bildung kollektiver Fonds betrieb. Hatten die ältesten aus allerlei Mißständen, Notlagen oder aus purem Krämerinstinkt erwachsenen Konsumvereine die Waren entweder zum Einkaufspreise abgegeben oder den über die Verwaltungskosten hinaus verbleibenden Ueberschuß pro rata der Geschäftsanteile (shares) zur Ausschüttung gebracht, so wurde von den unter dem Einfluß der Gemeinschaftsbewegung Owenitischer oder Kingscher Richtung entstandenen Vereinen die Ersparnis mit Vorliebe zum Zwecke geplanter Gemeinschaftsgründungen kapitalisiert. Die Rochdaler Pioniere schlugen in richtiger Erkenntnis der überwiegenden Bedeutung unmittelbarer Interessen den Mittelweg ein, indem sie dem "Sperling in der Hand" und auch der „Taube auf dem Dache" den angemessenen, zuständlich bedingten Wert gaben. Sie operierten evolutionistisch, nach dem Gesetz des „zureichenden Grundes" und bestimmten, was in jeder Sphäre **folgen mußte**. „Die in Rochdale gefundene Kombination ist eine soziale Entdeckung von weltgeschichtlicher Bedeutung. So ward der Weg zur Harmonisierung des Individual- und des Gemeinschaftsinteresses gefunden und dem proletarischen Atom die Möglichkeit privat- und gemeinwirtschaftlicher Kapitalbildung erschlossen." (Munding, Pflichten und Rechte, S. 82, 83.) „Als die Rochdaler Pioniere ihre glückliche Methode, den Gewinn im Verhältnis des Einkaufs zu verteilen, einführten, setzten sie ein Prinzip, welches die Kraft und den Vert eines sozialen Gesetzes in sich schließt." (**Thomas**

Twedell, Leeds Co-operative Record 1908, Nr. 8, p. 134.) „Dieses neue Prinzip der Gewinnbeteiligung im Verhältnis des Einkaufes erscheint uns als Wunder, welches den Blinden sehend macht, den Konsumenten in die sichere Stellung eines Anteilsberechtigten rückt und ihn befähigt, nicht nur die ganze Handelsbewegung zu übersehen, sondern auch den Produzenten der Artikel, welche in den Haushalt wandern, die Hände zu reichen. Dieses neue Prinzip gab den Genossenschafts-Riesen die Kraft, sich fremder Leitseile zu entledigen und allein zu gehen, dieses Prinzip hat Leben und Stärke in das gebracht, was sonst eine träge und leblose Masse geblieben wäre." („What is Co-operation", The Co-operative News 1871, Nr. 7, p. 67. — „The greatest idea in modern English life." ... **Charles Edward Russel**, The Urpriſing of the Many („Der Aufstieg der Masse".) Weiteres über Wesen, Ursprung und Bedeutung des Rochdaler Rückvergütungs-Systems s. „Schweiz. Konsum-Verein" 1905, Nr. 15, **Fauchere**, „Die Rückvergütung im System der genossenschaftlichen Organisation".

Angesichts der heillosen Verwirrung der Begriffe, die seit einiger Zeit in der Wertung des Systems der genossenschaftlichen Rückvergütung auch in konsumgenossenschaftlichen Kreisen eingerissen ist, mag es nicht überflüssig sein, die hauptsächlichsten Wesensunterschiede festzustellen, die zwischen der echten konsumgenossenschaftlichen Rückvergütung und dem Rabatt der von den Händlern organisierten „Rabatt-Gesellschaften" bestehen. Es sind die folgenden fundamentalen Unterscheidungsmerkmale hervorzuheben: 1. Die Rabatt-Gesellschaft ist eine Erwerbs-Organisation der Kleinhändler, auf deren Geschäftsgebaren der Käufer (Kunde, Konsument) nicht den geringsten in die Organisation oder die Verwaltungstechnik eingreifenden Einfluß hat. Die ganze Kommandite und Kontrolle liegt in den Händen der Erwerbssuchenden. Die Händler, nicht die Konsumenten sind in den Rabattgesellschaften organisiert. Die Konsumgenossenschaft dagegen ist eine von den Konsumenten selbst geschaffene, verfassungsmäßig geregelte Organisation, deren Verwaltung an bestimmte genossenschaftliche Grundsätze gebunden ist und der Kontrolle der Genossen unterliegt. Die Genossenschaft unterhält einen Eigenbetrieb, führt und kontrolliert ihn selbst oder durch ihre bevollmächtigten Behörden, Ausschüsse und Angestellten. Der Beamte und Angestellte der Genossenschaft erhält eine feste Entlöhnung, die verhältnismäßigen Normen unterliegt, während der Erwerbssuchende sich am „Profit" entschädigt, der seiner ganzen Natur nach elastisch ist und nur durch die wiederum sehr elastische Konkurrenz der andern Erwerbssuchenden begrenzt wird. 2. Der Rabatt der Händlergesellschaft ist eine willkürlich bestimmte Größe, ein fiktives Geschenk, das in den meisten Fällen vom Konsumenten im Warenpreise bezahlt wird. Als eine vom Betriebs- und Bilanzergebnis ganz unabhängige, im voraus völlig willkürlich bestimmte Größe ist der Rabatt auch **nicht Zuschlag**, sondern einfacher kalkulationsloser **Aufschlag**. Der Zuschlag setzt kalkulatorische Berechnung oder mindestens Anpassung an den ortsüblichen durchschnittlichen Marktpreis, in dem durchschnittliche Kalkulationspreise zum Ausdruck kommen, voraus, der Rabatt dagegen hat sein Maß und seinen Nährstoff im gleichmäßigen oder auch darüber hinausgehenden prozentualen Aufschlag, denn seine Tendenz ist, den Warenpreis nach oben abzurunden, so daß in der Regel der Aufschlag die Rabattquote übersteigt. Dieses Plus bezahlt natürlich wiederum der

Konsument. — Die Rückvergütung der Konsumgenossenschaft dagegen ist kein Rabatt, keine willkürlich bemessene Größe, sondern die Frucht eines geordneten Betriebsergebnisses, eine Bilanzgröße und darum eine Realität und keine Fiktion. Die Elemente der Rückvergütung bestehen aus dem kalkulierten oder dem durchschnittlichen Marktpreis angepaßten Zuschlag und dem Reinertrag des genossenschaftlichen Selbstversorgungsbetriebes, der durch das ökonomische Verwaltungsprinzip bestimmt wird und im periodischen Rechnungsabschluß zusammen mit dem überschüssigen Zuschlag in die Erscheinung tritt. Werden, was im Kleinhandel in vielen Fällen unvermeidlich ist, Preis-Bruchteile nach oben abgerundet, so fließen diese Bruchteile innerhalb der Betriebsperiode wieder zu einem Ganzen zusammen und kommen wie alle auf diese Weise gesammelten und erhaltenen, sonst der Zersplitterung ausgesetzten Werte im Bilanzergebnis zum positiven Ausdruck; desgleichen alle an den Ausgaben und Unkosten gemachten Ersparnisse. Alle Operationen und Betriebsergebnisse sind buchmäßig festgelegt, durchsichtig und in jeder Einzelheit kontrollierbar. Es kann nicht betrogen, nicht hinters Licht geführt, kein X für ein U gemacht werden, wenn sorgfältige Kontrolle geübt wird. Was der Händler durch sorgsame Beobachtung des ökonomischen Prinzips erspart, gewinnt und erspart er für sich und niemals fließt davon auch nur ein Deut in den vorwegbestimmten Rabatt ein, was dagegen die Genossenschaft sammelt, erhält und erspart, das liegt am Schlusse der Betriebsperiode für die Gesamtheit der Mitglieder bereit und sie selbst bestimmt über die Verwendung. Den Genossen wird nichts eingeräumt, sondern auf alles, was vorhanden ist, haben sie einen Anspruch. Die Rückvergütung ist kein Geschenk, sondern Teilung und Rückerstattung. Geteilt, individual- und gemeinwirtschaftlich, wird der Reinertrag, zurückerstattet auf demselben Doppelwege, der überschüssige, im Preise vorweggenommene oder in ihm überkalkulierte Zuschlag, in welchem die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Marktpreis des Kleinhandels und dem viel beweglichern Großeinkaufspreis enthalten ist. Der Zuschlag ist das Instrument, durch welches die Differenzen und Schwankungen zwischen dem Marktpreis des Großhandels und dem Marktpreis des Kleinhandels gemessen und ausgeglichen werden. Der Rabatt der Händlergesellschaft steht ganz außerhalb dieser Ausgleichssphäre, und die Händlergesellschaft will und kann ihren Kunden nichts vom durchschnittlichen Marktpreis des Kleinhandels erlassen, denn in ihm lebt und webt sie, von ihm zehrt sie selbst. Die konsumgenossenschaftliche Organisation dagegen ruht auf dem Boden des Großhandels und ist nur scheinbar im Erdreich des Kleinhandels verwurzelt, in Wirklichkeit ist sie Großbetrieb und folgt den Bewegungen des Großhandels. Sie fängt die in der Differenz zwischen dem Warenpreise des Groß- und dem Warenpreise des Kleinhandels steckende Erwerbs- und Gewinnrate auf, gleicht sie mit ihren eigenen Unkosten, Spesen, Verwaltungsausgaben usw. aus und verwandelt den verbleibenden Rest in Ertrag, der eigentlich überschüssiger Zuschlag ist, aber auf dem bilanztechnischen Wege in den Reinertrag übergeht, mit ihm verschmilzt und so zu einer Einheit gefügt zur individual- und gemeinwirtschaftlichen Verteilung gelangt. Immerhin ist in der substanziellen Zusammensetzung der Rückvergütung zwischen den Elementen des Zuschlages und des eigentlichen Reinertrages, richtiger des Wirtschafts-

ertrages, wohl zu unterscheiden. Jene setzen sich aus umgangenem Zwischenhandelsgewinn, also aus Ersparnissen, diese aus reinen Produktivitätssteigerungen zusammen, aber weder in der einen, noch in der andern Form sind sie Erwerb, da sie im Selbstversorgungsbetrieb einer geschlossenen, auf die Mitglieder beschränkten Wirtschaft entstanden sind und ohne die konsumgenossenschaftliche Organisation eben gar nicht vorhanden wären. (Ueber das Wesen der Rabattvereine vgl. **Fancherre**, Die Händler-Rabattsparvereine. Fischer, Jena 1912, 290 S.)

∞) [S. 157.] Vgl. **Robert Schloesser**, Die konsumgenossenschaftliche Gütervermittlung, ihre Technik und wirtschaftliche Bedeutung. Mit vergleichenden Betrachtungen über den erwerbsmäßigen Warenvertrieb. Band 2 der Mannheimer Hochschul-Studien, 1914. Das dritte Kapitel dieser im allgemeinen gediegenen und gut orientierenden, auch von selbständiger Auffassung zeugenden Schrift enthält einen interessanten Abschnitt über „Die Sprache in der konsumgenossenschaftlichen Güterverteilung" (S. 84—90). Der Verfasser unterwirft die konsumgenossenschaftliche Terminologie einer gründlichen Reinigung im Sinne der Anpassung der Bezeichnungen an den Geist des Genossenschaftswesens, wobei er aber hier und da zu radikal und verstandesmäßig-schablonenhaft verfährt. Von dem Grundsatze ausgehend, daß mit dem Begriff des Handels das Gewinnprinzip unlöslich verbunden und ein „sozialer Handel" im Sinne Schärs undenkbar sei, möchte er vor allem das Wort **„Ware"** ausgeschaltet und durch **Bedarfsgut** ersetzt wissen, weil Ware ein **Handelsobjekt** und für den **Markt** produziert sei, während die Konsumgenossenschaft nur **Gebrauchsgüter** kenne. Diejenigen, die ihren Bedarf in der gemeinsamen Vorratskammer decken, könne man dementsprechend auch nicht **Käufer** von **Waren**, sondern nur **Entnehmer** von **Bedarfsgütern** nennen. Wo es keine **Käufer** gibt, gebe es aber auch keine **Verkäufer**, sondern nur Ausgeber, Abgeber, Verteiler von Bedarfsgütern. Unberechtigt seien also die Ausdrücke Verkäufer, Verkäuferin usw. Ebenso gebe es keine Kunden in Konsumvereinen, sondern nur Mitglieder und Genossen. Folgerichtig müsse auch die „Verkaufsstelle" und der „Verkaufsladen" verschwinden, während gegen die Worte Laden, Geschäft und Geschäftsstelle, sowie gegen die Ableitungen Ladnerin (statt Verkäuferin) usw. prinzipiell nichts einzuwenden sei. Es wäre aber besser, alles zu vermeiden, was an „Geschäft" oder „Geschäft machen" erinnere, wiewohl das Wort „Geschäft" außer in der Verbindung „ein Geschäft machen" in Wirklichkeit auch nichts Erwerbsmäßiges an sich trage, denn es sei einfach das Abstraktum zu „schaffen". Geschäftsbericht könne durch Rechnungsbericht, das spezialisierte Geschäft (z. B. Fleischgeschäft, Gemüsegeschäft) durch Branche oder Zweig ersetzt werden. Da in der Konsumgenossenschaft nur ein **Ueberschuß** erzielt werde, könne natürlich auch nicht von **„Gewinn"** die Rede sein, ebenso wenig von einem „Verlust- und Gewinn-Konto", sondern nur von einem Verlust- und Ueberschuß-Konto. Von den anderen Bezeichnungen für Ueberschuß, als Geschäftserträgnis, Erübrigung und Ersparnis gefällt ihm die letztere am besten, weil sie deutlich zum Ausdruck bringe, um was es sich bei den Plus der Konsumgenossenschaften handle, nämlich um „eine Ersparnis der Konsumenten, die sich ihre Bedarfsgüter selbst vermitteln gegenüber denjenigen, die beim Händler kaufen".

Zutreffend bemerkt Schlösser zum Schluß: „Es würde für die Konsumgenossenschaftsbewegung unbedingt ein Vorteil sein, wenn die konsumgenossenschaftliche Sprache mehr als bisher Anwendung finden würde. Der Außenstehende würde sich unwillkürlich fragen, warum man nicht von „Waren", von „Gewinn", von „kaufen" und „verkaufen" spricht, sondern eine Reihe von andern Ausdrücken braucht, die ihm ganz ungeläufig sind. Manchen würde es sicherlich zum Nachdenken anregen, und mancher würde versuchen, eine Erklärung für diese Ausdrücke zu finden, und so auf die Grundidee der konsumgenossenschaftlichen Gütervermittlung stoßen." (S. 90.)

Der Rat ist gewiß beherzigenswert, nur darf man dabei nicht zu rasch und radikal vorgehen, sondern man muß auch dem Sprachgeist einige Zeit lassen, sich selbstschöpferisch in die Sache einzufühlen. Wohl läßt sich auch „mit Worten ein System bereiten", aber Lebendigeres kommt zum Vorschein, wenn Wort und Bezeichnung allmählich aus dem Geist des Systems und der Praxis unmittelbar herauswachsen. Wir glauben z. B. nicht, daß „das Bedarfs- oder Gebrauchsgut" sobald im Volksmunde die „Ware" verdrängen wird. Das ist ein rein verstandesmäßiger, theoretischer Begriff, demgegenüber der Volksmund immer wieder zur Tagesordnung übergehen wird. Man kann wohl eine Ware gut finden, aber man bräche sich fast die Zunge, wenn man seiner Befriedigung über ein Bedarfsgut den entsprechenden Ausdruck geben wollte. Auch das Wort „Handel" wird eher eine Umdeutung, als Verdrängung erfahren. Man wird in Zukunft vielleicht von einem „Genossenschafts-Handel" und einem „Genossenschafts-Markt" sprechen und vielleicht gerade, um den Gegensatz zum Erwerbs-Handel oder doch die Unterscheidung von ihm hervorzukehren. Der sprachliche Begriffswandel hat seine eigene Logik, und gegen sie anzukämpfen ist gewöhnlich ein ziemlich aussichtsloses Unternehmen. Freilich wurzelt auch die Bezeichnung „sozialer Handel" in einem vorübergehenden Zeitbegriff, wie alles „Soziale", aber Schär hat durchaus richtig herausgefühlt, daß der Begriff des Handels an sich nicht notwendig die Basis eines Erwerbsprinzips voraussetzt. Was Schär betont, ist die gesellschaftliche Entwicklungstendenz des modernen Handels, die nach seiner Lehre auf die allmähliche Ueberwindung des Erwerbsprinzips durch die gesellschaftlichen Wirkungen des ökonomischen Prinzips abzielt. Der ursprüngliche Begriff des „Handels" ist durchaus assoziativer Natur, wie anderseits auch das Wort „Gewinn", das einen ganz ähnlichen etymologischen Ursprung wie das Wort „Geschäft" hat, wie überhaupt der Affix „ge" dem Stammworte immer die Bedeutung eines gemeinsamen Handelns und Wirkens gibt. Daß Schär im übrigen den „sozialen Handel" nicht mit dem Erwerbshandel verwechselt, das beweist die vorliegende Stelle, an der auch er auf die Herausbildung einer konsumgenossenschaftlichen Terminologie drängt.

[70]) [S. 158.] Es ist wiederum nicht überflüssig, nachdrücklich zu betonen, daß die Methode, durch welche der Zwischenhandelsprofit tatsächlich ausgeschaltet wird, im System der konsumgenossenschaftlichen Rückvergütung gegeben ist und durch die unmittelbare Einführung der Verteilung der Bedarfsgüter zum annähernden Selbstkostenpreise, also ohne Rücksicht und Bezug auf das Verkaufssystem des Privathandels dieses Ausschaltungsziel sicher verfehlt würde. Nachgerade ist eine solche

Verwirrung der Begriffe eingetreten, daß auch die Rückvergütung nicht mehr davor sicher ist, als „Profit" behandelt und ausgeschaltet zu werden, woraus vielleicht nicht unrichtig geschlossen werden kann, daß man weniger vom Profit und seiner Ausschaltung, aber desto mehr und nachdrücklicher von den Mitteln und Methoden reden sollte, durch die „Profit" in Genossenschaftsgut verwandelt werden kann. Ein besseres und wirksameres Mittel dafür, als das konsumgenossenschaftliche Rückvergütungssystem gibt es unter den heutigen Verhältnissen keineswegs. Nicht in der Beseitigung des Systems, sondern in der Ermäßigung **zu hoher Rückvergütungssätze** ist die notwendige Reform zu suchen. Ein auf dem Rochdale-Plan beruhendes, der Konkurrenz und andern Verhältnissen richtig angepaßtes Rückvergütungs-System ist eo ipso Selbstkostenwirtschaft, gleich wie die nur mit ihren Mitgliedern (Genossen) verkehrende Konsumgenossenschaft eo ipso Selbstversorgungswirtschaft ist und also gar keinen „Profit" machen kann.

[71]) [S. 158.] Vgl. **Rekurs des Konsumvereins in Baden an das hohe Bundesgericht (Staatsgerichtshof) in Lausanne.** Dieser in Druckschrift (64 Seiten in 8°) vorliegende Rekurs ist seinerzeit auf Beschluß des Verbands schweiz. Konsumvereine von dem damaligen Verbandssekretär Dr. **Hans Müller** verfaßt und 1897 von dem Vorstand des Badener Verbandsvereins im Verfolg einer Besteuerungsangelegenheit dem Bundesgericht eingereicht worden. Er ist ein auch für die Entwicklungsgeschichte der Genossenschaftstheorie sehr wichtiges Dokument, abgesehen davon, daß darin fast alle in das Besteuerungsproblem einschlägigen Verhältnisse eine scharfe und klärende Beleuchtung erfahren haben. Auch für die Herausbildung einer neuen konsumgenossenschaftlichen Terminologie ist dadurch wesentliches geleistet worden.

[72]) [S. 158.] **Bernhard Collin** zieht die Linie des Reichs der familienähnlichen Gemeinwirtschaft von der „Wohnstube" des Hauses bis in die „Wohnstube" der Menschheit „auf dem Planeten der Erde". „Die Menschheit ist eine große Familie. Kinder eines Vaters sind sie gleichberechtigte Brüder und Schwestern. Gemeinsam ist ihnen das Universum mit allen seinen nützlichen Eigenschaften und Kräften übergeben.... Die Solidarität der Interessen, die gegenseitige Familienzusammengehörigkeit, das Wort: „wenn ein Glied leidet, so leiden alle mit" sind im Leben der christlichen Völker nur in einem schwachen Grade anerkannt.... Ein moralisches Weltgesetz, ein in unser Gewissen geschriebenes Rechtsgefühl, heute nur noch schwach entwickelt und anerkannt, ist die Familienzugehörigkeit, die Solidarität des Menschengeschlechts.... Es ist heutzutage nach vieltausendjähriger Hand- und Geistesarbeit alles vorhanden, was zum edelsten und vollsten Genügen die große Menschheitsfamilie bedarf." (Vgl. Die soziale Bedeutung der Konsumvereine, S. 28. Kapital und Arbeit, die soziale Frage vom Standpunkte der Religion und Moral von Bernhard Collin, Verfasser von: Die soziale Bedeutung der Konsumvereine. Basel 1868, S. 5, 6, 20, 27.) „Der Familienhaushalt ist das typische Vorbild aller wahrhaft menschlichen Existenz und die Genossenschaftsbewegung hat die Aufgabe, diesen Typus auf die großen Angelegenheiten der Menschheit auszudehnen." **Edward Vansittart Neale,** The Economic Aspect of Co-operation. — „Wenn einst die Konsumgenossen-

schaftsbewegung ihren Kreislauf vollendet haben wird, so werden in nationaler und volkswirtschaftlicher Gliederung tausende und abertausende von Genossenschaftern wie große, organisch miteinander verbundene Familienkörper erscheinen." **Munding**, Pflichten und Rechte der Genossenschaftsangestellten im Lichte der Genossenschaftsidee, 1909, S. 18.

[73]) [S. 159.] Die Institution des **Notfonds** ist eine zuerst von der großen Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion" geschaffene Einrichtung, auf Grund deren die Mitglieder ihre Rückvergütung oder einen Teil derselben bei der Genossenschaft anlegen und in Notfällen darauf zurückgreifen können. Von der gewöhnlichen Vereinssparkasse unterscheidet sich die Einrichtung dadurch, daß sie sich auf statutarische Zwangsbestimmungen gründet. Wiewohl sich die Institution in Hamburg anscheinend bewährte und zu erheblichen Kapitalansammlungen führte, ist sie doch selten nachgeahmt worden. Die gewöhnliche Vereinssparkasse tut natürlich dieselben Dienste, wenn sich die Mitglieder aus freiem Antrieb ihrer bedienen. Schär hat gelegentlich zum Notfonds Stellung genommen. (Vgl. „Schweiz. Konsum-Verein" 1910, Nr. 51.)

[74]) [S. 161.] Schär hat hier das Spezialisierungs-Problem der Rückvergütungssätze angeschnitten. Es ist natürlich auch ein Kalkulationsproblem, und zwar ein sehr schwieriges. Das Nähere darüber findet man in Schärs Schrift **„Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Großbetrieb"**. Basel 1910. Schär geht dabei von dem Basler Allgemeinen Consumverein aus, der fast die ganze Bevölkerung umfaßt und den lokalen Markt annähernd beherrscht, so daß er in der Lage ist, eine selbstregulatorische Preispolitik zu verfolgen. Das Rochdaler Verteilungs-Prinzip kennt keine Spezialisierung und die allgemeine Praxis hat sich so gestaltet, daß der Prozentsatz der Rückvergütung für alle Warengattungen gleich ist. „Solange die Konsumgenossenschaft nicht so stark geworden ist, daß sie vollständig unabhängig dasteht, ist auch nicht daran zu denken, daß sie mit diesem System aufräumen kann. Würde heute eine Konsumgenossenschaft die Verteilungsgüter zu einem durch genaue Kalkulation gewonnenen Preise abgeben, so würde sie damit sehr schlecht fahren. Da die Preise auf Grund der Kalkulation das eine Mal niedriger wären, als im Erwerbsgeschäft, das andere Mal aber höher, so würden die Konsumenten selbstverständlich nur diejenigen Güter im Konsumverein entnehmen, deren Preise niedriger wären, die anderen würden sie in Erwerbsgeschäften holen." (Schloesser, a. a. O., S. 107.) Da die Bezugsmengen immer verschiedene Größen sein werden, so ist eine absolute Ausgleichung überhaupt ein Ding der Unmöglichkeit. Ein annähernder Ausgleich ist nur durch Einhaltung eines variabeln, den Bewegungen der Marktlage folgenden **Durchschnittspreises** zu erreichen, der das Ganze aller vermittelten Bedarfsgüter umfaßt. Je völliger dabei der Bezug der Mitglieder aus den eigenen Läden sich gestaltet, d. h. je mehr sich der Konsum der einzelnen Mitglieder der Idee der absoluten Selbstversorgungswirtschaft nähert, desto kleiner werden notwendig die Ausgleichungs-Differenzen, die Ausgleichskurve selbst aber wird zu asymtotisch bleiben. In der richtigen Speisung der gemeinwirtschaftlichen Fonds, Reserven usw. liegt indessen noch ein weiterer Faktor der annähernden Ausgleichung. Das eigentliche Kalkulationsproblem der Konsumgenossen-

schaft ist die Feststellung des richtigen Durchschnittspreises, und alles andere ist Sache einer zweckmäßigen und zielbewußten Erziehung. Den sicheren Weg dazu hat schon Goethe gewiesen. Man bringe den Genossen ein Verständnis dafür bei, „wieviel in den Brüchen steckt" und sie werden an der Hand eines sorgfältig geführten **Wirtschaftsbuches** die Nachteile einer zersplitterten Bedarfsdeckung ebenso erkennen wie die Vorteile des einheitlichen, oder wie Busch sagt, „unifizierten Konsums". „Wird [alles] im **durchschnittlichen** Preise und in der Güte wie in andern Verkaufslokalen geliefert, so liegt der wirtschaftliche Vorteil der Konsumvereine klar da." (**Bernhard Collin**, Die soziale Bedeutung der Konsumvereine, Seite 16.)

[75]) [S. 161.] Eine sorgfältige und regelmäßige Kontrolle des Verwaltungsgebarens und der gesamten Betriebsführung natürlich vorausgesetzt. Vgl. Anmerkung 68 (2).

[76]) [S. 162.] Der Ausschluß des Verkehrs mit Nicht-Mitgliedern ist von ganz außerordentlicher Bedeutung, sowohl für die innere Einheit der Konsumgenossenschaft und die Reinhaltung ihrer idealen Prinzipien, als auch für die nachdrückliche Behauptung ihrer steuerpolitischen Ausnahmestellung. Neuerdings ist dieses Moment von **Martin Graminger** in einer vorzüglichen, in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (1916, 1. Heft) erschienenenAbhandlung „Zur Frage der Genossenschaftsbesteuerung" in die richtige Beleuchtung gerückt worden. „Will man versuchen, sagt Graminger, der Lösung des Problems der Genossenschaftsbesteuerung nahezukommen, so dürfte es am zweckmäßigsten sein, vom wirtschaftlichen Wesen der verschiedenen Arten dieser Organisationsformen auszugehen, während jeder Versuch, diese Besteuerungsfrage vom juristisch-formalen Standpunkte aus befriedigend zu lösen, von vornherein als verfehlt betrachtet werden muß. Die Heranziehung der wirtschaftlichen Organisationsform „Genossenschaft" zur Einkommensteuer setzt voraus, daß Einkommen produziert wird. Es wird zu untersuchen sein, ob in den Wirtschaftseinheiten, die man als Genossenschaften bezeichnet, Erwerbszwecke verfolgt werden. Von den Genossenschaften, die Erwerbszwecke verfolgen, führen zahlreiche Abstufungen zu gesellschaftlichen Wirtschaften, die keinerlei Erwerbszwecke verfolgen, sondern deren Zweck gerade die Ausschaltung des Profits ist, zu jenen gemeinschaftlichen Betrieben, in denen das **Selbstkostenprinzip** rein durchgeführt wird. Man mag diese gesellschaftlichen Selbstkostenbetriebe als „echt genossenschaftlich" anerkennen oder nicht, **jedenfalls ist das Selbstkostenprinzip dem Erwerbsprinzip entgegengesetzt** und darum von ausschlaggebender Bedeutung für die Besteuerungsfrage. Daß ein Selbstkostenbetrieb nicht Erwerbszwecke verfolgt, also auch kein Einkommen produziert, liegt schon logisch im Worte. **Garantien dafür, daß ein Selbstkostenbetrieb in einer Genossenschaft vorliegt, liegen darin, daß nicht regelmäßig Geschäfte, die den Zweck der genossenschaftlichen Vereinigung bilden, mit Nichtmitgliedern abgeschlossen werden, daß etwaige Geschäftsüberschüsse (nach Deckung der Unkosten) nur nach Maßgabe der Inanspruchnahme des genossenschaftlichen Betriebes den Mitgliedern zurückerstattet werden, wie darin, daß für den Fall der Auflösung der Genossenschaft die Verteilung etwa vorhandenen Vereinsvermögens unter die Mitglieder ausgeschlossen**

ist. Reine Selbstkostenbetriebe erzielen kein Einkommen; gleichviel in welche juristische Formen sie gekleidet sind. Es ist für den Charakter des Selbstkostenbetriebes bedeutungslos, **daß die Möglichkeit (ja die Absicht) besteht, daß die wirtschaftliche Wirkung des genossenschaftlichen Zusammenschlusses sich im Einkommen des Genossen-Produzenten äußert und dessen Erhöhung zur Folge hat.** Ob das der Fall ist, stellt sich erst hier heraus: erst die gesamte Erwerbstätigkeit des einzelnen Genossen entscheidet darüber." (Graminger, a. a. O., S. 22, 23.) Die nach dem Rochdale-Plane organisierte Konsumgenossenschaft wird von Graminger nachdrücklich als typischer Selbstkostenbetrieb bezeichnet. In vielen Fällen versuchten Konsumgenossenschaften zu dem Rabattsystem überzugehen, um der ungerechten Besteuerung zu entgehen, was natürlich eine ganz verfehlte Politik war und nur zur Verwirrung der elementaren konsumgenossenschaftlichen Grundsätze führte. Ist eine Rechtslage so klar wie hier, so muß sie eben mit allen Mitteln der Beweisführung so lange folgerichtig behauptet werden, bis der Sieg errungen ist. Ausflüchte und Verklünstelungen verschlimmern nur das Uebel und verwirren schließlich auch noch die an sich klare Rechtslage.

[77]) [S. 162.] Eine ähnliche Stelle bei Munding, Pflichten und Rechte, S. 19: „In der Art, wie sie ihre Bedürfnisse befriedigen, wie sie konsumieren, wie sie für die Gegenwart und die Zukunft, wie sie für die noch nicht aktiven und für die aus dem Zustand der Aktivität herausgetretenen Glieder sorgen, kurz, wie sie das Gemeinwesen, den Haushalt regieren, kommen ihre geistigen und moralischen Kräfte zum Ausdruck. Von der harmonischen Ausbildung und Auswirkung derselben hängt letzten Endes der Wohlstand und das innere Glück ihrer Glieder ab." Die von Munding hiezu gegebene Anmerkung wirft ein Licht auf das Wesen der Ideen-Assoziation. Sie zeigt, wie bestimmte Gedanken und Anregungen aufgenommen, vielleicht jahrelang im Gedächtnis festgehalten, dann in einem Moment produktiver Auswirkung und Konzentration hervorgeholt, mit eigenen Ideen und Gefühlsregungen verbunden und in diesem Assoziationsprozesse umgestimmt, vertieft oder erweitert werden. Eine lebendige Wechselwirkung fremder und eigener Gedanken oder Gefühle bringt durch **Mischung des Gleichartigen** ein Neues hervor, das bestimmt ist, wieder andere individuelle Verbindungen einzugehen, durch die je nach der Kraft der Prägung oder Vertiefung eine weitere Steigerung erfolgt. Es ist das die Goethesche Metamorphose der Idee, des „Aperçu", das „aus einer Folge kommt und Folge bringt". In ihr vollzieht sich eine **„Metempsychose"** von Individualitäten, die sich auf diese Weise oft über große Zeiträume hinweg die Hände reichen und zusammen kooperieren. Die Geschichte der Genossenschaftstheorie wie überhaupt jeder Theorie und der meisten Literaturprodukte ist voll von solchen geheimen Verbindungen und **Gedanken-Genossenschaften.** (Vgl. Anmerkung 22, S. 330—357.)

[78]) [S. 163.] Vgl. Anmerkung 76.

[79]) [S. 163.] Es ist klar, aber viel zu wenig betont, daß die „rückhaltlose Mitarbeit edeldenkender Menschen" für die Ausdehnung und den gesunden Fortschritt einer Bewegung von geradezu entscheidender Bedeutung ist. V. A. Huber betont: „Unter allen Umständen sind zwei

Momente festzuhalten: **erstlich** die Assoziation hat mit nichten bloß materielle Vorteile und Zwecke, sondern es handelt sich dabei ebenso sehr um sittliche, intellektuelle und politische Aufgaben, sowohl für die arbeitenden Klassen, als für das Ganze des nationalen Lebens; und **zweitens:** eine irgend kräftige und ersprießliche Entwicklung dieser Dinge ist nur durch das Zusammenwirken der besitzenden, gebildeten und arbeitenden Klassen möglich." (Ausgew. Schriften. S. 769.)

[80]) [S. 164.] Dem „unantastbaren Genossenschaftsgut" liegt der Gedanke zugrunde, daß jede Gemeinschaft einen „Gemein-Grundstock" besitzen muß, der der Zersplitterung durch Verteilung nicht unterworfen ist. Es ist ein Kapital, dessen ernährende Kraft in seiner „Unzertrenntheit" liegt. (B. Collin, Kapital und Arbeit, S. 8.) Die Rückvergütung bewirkt und soll bewirken, daß die gesammelten Kapitalatome zum Teil in die Einzelwirtschaften fließen, während in dem unantastbaren Genossenschaftsgut Bruchstücke des eigentlich Zusammengehörigen zur Wahrnehmung der Gemeininteressen gebunden werden. Sie bilden eine Art geldwirtschaftlicher Allmende. (Vgl. Anmerkung 60.)

[81]) [S. 165.] Vgl. S. 129. Einige deutsche Konsumgenossenschaften pflegen in ihren Jahresberichten eine systematische Propaganda, um die Spargelder ihrer Genossen in die Vereinskasse zu leiten. Dabei wird nicht selten wirksame volkswirtschaftliche Aufklärung gegeben. Hier ein Beispiel: „Unsere Mitglieder wollen nächstens nicht über zu hohe Mieten, nicht über schlechte Wohnungen klagen, denn sie sind es selbst, die andern zu Zinshäusern verhelfen. Das Geld wird in sogenannten Volksversicherungen und Sparkassen gesammelt und hilft als Hypothek andern Häuser bauen, um dann in Form von Miete, als Hypothekenzins zur Sparkasse und von da zu den Mietern zurück zu wandern. Wie viel jemand an Miete zu viel verausgabt und wie viel er als Zins zurück erhält, möge er sich selbst berechnen." (Aus dem Geschäftsbericht des Allgem. Konsumvereins für Aachen und Umgebung 1903/04.)

[82]) [S. 165.] Der Prüfstein für wirklich wirtschaftliche Verwaltung ist nicht der Rückvergütungssatz, in dem auch überschüssige Zuschlagselemente enthalten sind, sondern der reine Ertrag. (Vgl. Anmerkung 24.)

[83]) [S. 165.] Vgl. S. 194 (3).

[84]) [S. 166.] Munding fordert, daß auch das Verhältnis zwischen dem Verband und den Verbandsgenossenschaften „familienhafte Züge" trage. Wie in dem Einzelverein jedes Mitglied in dem Interesse seiner Genossenschaft sein eigenes Interesse erkennen und dieses jenem unterordnen müsse, so müsse auch jede Einzelgenossenschaft erkennen, „daß ihre Sache mit der höheren Einheit des Verbandes verkettet ist und auf ihr ruht, wie dieser wiederum aus ihr selbst einen Teil seiner Kraft zieht." (Pflichten und Rechte, S. 47, 48.)

[85]) [S. 167.] Eine **organische Einheit**, die allein dem Wesen eines föderalistischen Gebildes entspricht. (Vgl. die in der Churer Rede S. 104 entwickelten föderalistischen Grundsätze.)

[86]) [S. 168.] Fusionen sind kaum zu umgehen, wenn in einer Stadt oder in benachbarten Orten zwei oder mehrere Vereine neben einander bestehen und sich gegenseitig Konkurrenz machen oder sonst einander im Wege stehen. Gewöhnlich geben verschiedene Rückvergütungssätze, die Mitglieder-Abwanderung bewirken, den ersten Anlaß zu Reibereien. In diesem Falle ist eine Zusammenschweissung der Organisationen am Platze. Sie darf aber nicht erzwungen werden und es muß sorgfältig darauf geachtet werden, daß alle Fusionselemente eine gleichmäßige oder doch verhältnismäßige Vertretung in den Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden erhalten. Die mit der Verschmelzung verbundene Konzentration der Kräfte hat natürlich große Vorteile, dagegen die Technik der Zusammenschweißung auch beträchtliche Schwierigkeiten. In Deutschland und teilweise auch in der Schweiz haben sich sog. **Bezirkskonsumvereine** gebildet. (Vgl. **Rupprecht**, Die Konzentration der deutschen Konsumvereine, Hamburg 1912; **Schloesser**, a. a. O., S. 131, 132.)

[87]) [S. 168.] Die methodische Ausbildung für den Genossenschaftsdienst wurde von der Leitung des Verbandes schweiz. Konsumvereine schon ziemlich früh ins Auge gefaßt. In dem Verbandsorgane tauchen diesbezügliche theoretische Anregungen und Erörterungen bereits im Jahre 1902 auf. (Vgl. „Schweiz. Konsum-Verein" 1902, Nr. 35.) Wenige Jahre später setzten verschiedene praktische Versuche, Verwalter-Kurse, systematische Besprechungen mit den Angestellten usw. ein. Anleitungen zur genossenschaftlichen Betriebsführung, wie für Buchhaltung und Ladendienst ꝛc. wurden herausgegeben.

[88]) [S. 168.] In dieser Richtung ist noch vieles zu tun und insbesondere **methodisch** zu betreiben. An der systematischen Kultur des **Wirtschaftsbuches**, der **häuslichen Oekonomie**, des **Sparsinns**, des Verständnisses von Wesen und Bedeutung genossenschaftlicher Kapitalbildung usw. fehlt es noch. Die eigenen literarischen Verbandsorgane, der **„Schweiz. Konsum-Verein"**, das **„Genossenschaftliche Volksblatt"**, die **„Samenkörner"**, **„La Coopération"** und **„La Cooperazione"** haben begonnen, in dieser Richtung aufklärend und anleitend zu wirken.

[89]) [S. 169.] Es ist eine Ehrenpflicht der Konsumgenossenschaften und entspricht durchaus ihren Grundsätzen, in dieser Beziehung zu tun, was geboten und möglich ist. Vieles ist auch schon geschehen und in manchen Vereinen sind sogar die Grenzen schon überschritten worden, die ihnen durch die Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Konkurrenzkraft gezogen sind. Die richtige Stellungnahme in diesen Dingen ist schon von **Bernhard Collin** bestimmt worden: „Welche Bezahlung für die dem Gemeinwesen geleisteten Dienste soll verabfolgt werden? Wie ist der Direktor im Verhältnis zum Buchhalter, der Bäckerei-Aufseher zum Gehilfen, dieser wieder zum Ladendiener, der Architekt zum Maurer zu belohnen? — Daß verschiedene Leistungen und Fähigkeiten verschieden bedacht werden, scheint mir der Gerechtigkeit angemessen, insofern der geringst Bezahlte ein nach den Sitten und Gewohnheiten der Gemeinde hinlängliches Einkommen für ein einfaches Hauswesen erhält. Es wird sich nach und nach ein Niveau von Lebenserfordernissen geltend machen, das nicht erniedrigt werden darf. Bei

der vorteilhaften Art der Herbeischaffung der Bedürfnisse wird dies, in Geld ausgedrückt, niedriger sein können als anderswo; in Lebenserfordernissen höher als anderswo. Um der Konkurrenz außerhalb des Vereins begegnen zu können, wird sowohl der Verkaufspreis, als auch die Belohnung der Fähigkeiten sich nach der anderwärts üblichen richten müssen. Wir kämen sonst durch zu niedrige Preise um unsere Waren, durch zu hohe um unsere Kundschaft, und würden durch zu geringe Besoldungen unsere fähigen Köpfe und geschickten Arbeiter zur Auswanderung veranlassen. Durch den Verkauf zu landläufigen Preisen wird ein Nutzen erzielt, der uns in den Stand setzt, die Fähigkeiten an uns zu fesseln und den Konsumenten Kapital zu sammeln." (Collin, Die soziale Bedeutung der Konsumvereine, S. 25.)

Demgemäß empfiehlt Collin die „Beteiligung der Mitwirkenden" an jenem „Nutzen", dessen Elemente er zwar nicht genau unterscheidet, in dem er aber neben dem Zuschlag doch auch die sehr wichtige Substanz des reinen Ertrages erkannte, weshalb er vorschlägt, daß der Anteil der „Mitwirkenden" an dem Gesamtüberschuß, den er „Gemeinnutzen" nennt, nach den Ertragsergebnissen der einzelnen Arbeitszweige bestimmt werden möchte. Die Durchführung einer derartigen Anteilswirtschaft hätte natürlich wiederum die **Anpassung an die Bewegungen des marktgängigen Durchschnittspreises** zur Voraussetzung, würde aber die Lösung des Lohnproblems, die gegenwärtig durch gleichzeitige Berücksichtigung innerer und äußerer Verhältnisse kompliziert und erschwert wird, wesentlich erleichtern, wenigstens in der Sphäre der eigentlichen Lohnarbeit. Danach wäre das feste Lohnverhältnis in dem Mittel (Durchschnitt) der Konkurrenzlöhne zu suchen, das Maß für die Lohnsteigerungen dagegen in den Bewegungen der konsumgenossenschaftlichen Ertragswirtschaft.

[80]) [S. 169.] Ueber das Wesen, die Prinzipien und die Methoden des genossenschaftlichen Erziehungswesens sind die Ansichten noch wenig geklärt. Man redet und schreibt wohl viel von der Erweckung und Pflege **genossenschaftlichen Geistes**, dessen Abwesenheit oder Schwäche man allenthalben verspürt, aber worin dieser Geist eigentlich besteht, wie viel er umspannt, was er fordert und ausschließt, darüber herrschen wohl dunkle Gefühle und unbestimmte Vorstellungen, jedoch weder klare, noch umfassende Begriffe. Wenn nun auch, wo die Begriffe fehlen, ein Wort zur rechten Zeit sich einzustellen pflegt, so darf man sich dabei doch nicht begnügen, sondern man muß Wort und Gefühl aus der Sphäre seiner Unbestimmtheit herauslösen, man muß dem „Geist" Grund und „Folge" geben, was geschieht, wenn man seine Herkunft erforscht, dem Urgefühl, in dem er wurzelt, nachgeht, seine psychologische Bedingtheit aufspürt, zergliedert und ihn schließlich mit der Sache, in der er lebt und webt, also auch mit deren Besonderheiten und Bewegungen in Beziehung und lebendige Verbindung bringt. Man muß zunächst seinem Ursprung, dann seinen Wandlungen (Metamorphosen) bis zu dem Punkte nachgehen, wo er in gegenwärtigen Lebensformen empirisch faßbar hervortritt und in Geist, Seele und Leib gleichmäßig erwärmend und ernährend. Es unterwirft den noch sehr verschwommenen „genossenschaftlichen Geist" bestimmten kategorischen Imperativen, die jeden Gedanken auf die Tat, der Idee zu erklimmen. Weg und Ziel sind im „Genossenschaftsroman" vorgezeichnet, während die rationelle Methodik in der Pädagogik Pesta-

lozzis und **Herbarts** gegeben ist, deren Elemente in dem System des Hofwyler Erziehungsstaates zu einem kombinierten Vorbild zusammengefaßt sind.

Das volle genossenschaftliche Erziehungsideal umfaßt alle Momente des genossenschaftlichen Lebens, seine Blutwellen strömen durch alle Adern, organischer Verbindung mit dem Urprinzip (der Idee) und dessen geschichtlicher Gestaltung auf kategorische Bestimmung drängt. Dies ist die erste und vornehmste Aufgabe einer nach wissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden konstruierten **Genossenschaftstheorie**, die induktive und deduktive Behandlung erfordert. Aus ihr müssen sich die Prinzipien decken, aber Sache der Methode wird es sein, das Ziel der Erziehung ins Einzelne zu legen, im Besonderen zu verfolgen und stufenweise die Höhen mit der Grundidee der Genossenschaft in allen Punkten vollkommen für eine methodische **genossenschaftliche Erziehungslehre** in deutlicher Bestimmtheit herausschälen lassen. Was dabei erreicht werden soll, ist die einheitliche Herausbildung und Verschmelzung der geistigen, sittlichen und ökonomischen Elemente, die in ein **„gleichschwebendes" Verhältnis** zu einander gebracht werden müssen. Die Idee der Erziehung muß sich auf das Werk in allen seinen Teilen beziehen und stimmen.

Die Mittel des genossenschaftlichen Erziehungswesens sind: 1. Die **Genossenschafts-Presse**, die der „Forderung des Tages", aber auch der Forderung der Idee genügen und beides in fester Verbindung halten muß. Ihr Einfluß ist groß, aber äußerst gefährlich, wenn er aus unklaren Quellen fließt. 2. Die gesamte Genossenschaftsliteratur und die Literatur der Grenzgebiete. Auf die einschlägigen und besonders die bedeutenden Erscheinungen methodisch hinzuweisen, ist eine wichtige Aufgabe der Genossenschafts-Presse. Ihre Redaktoren müssen sie selbst kennen und es muß ihnen auch Zeit und Gelegenheit verschafft werden, sich damit zu befassen. Anders verödet der Geist der Blätter, verliert sich in einem oft ganz unfruchtbaren Tagesgezänk und begibt sich dabei des wahrhaft erzieherischen Einflusses. Die Beschäftigung mit der guten ältern, neuern und neuesten Literatur erhält den Geist der Schriftleiter wach und gibt ihm immer wieder neue Spannkraft in dem Maße, wie sich ihr Horizont erweitert. Sie sind kraft ihrer Stellung Führer und müssen daher auch alle Qualitäten eines gebildeten, wohl orientierten Führers besitzen. 3. Die **genossenschaftliche Vorbildungsanstalt**, die eigentliche **Genossenschaftsschule**. Ihre ideale Form ist die konviktorische Erziehungsanstalt, in welcher aus allen Gesellschaftsklassen geeignete, wohlbegabte Zöglinge aufgenommen und in vollster Lebensgemeinschaft für ihren künftigen Beruf ausgebildet werden sollen. Besonders geeigneten, aber unbemittelten Anwärtern müssen Freistellen gesichert werden. Der Lehrplan kann hier natürlich nicht entwickelt werden. Er muß alles umfassen, was die Berufsbildung unbedingt erfordert, aber nicht mehr. Für eine ausreichende allgemeine Bildung muß jedoch der Grund zur selbständigen Weiterentwicklung (Selbstbildung) gelegt werden. Der Schwerpunkt der diesbezüglichen Erziehung wird auf den wechselseitigen geistigen Verkehr zwischen Lehrer- und Zöglingschaft fallen. Die Methode dieses Erziehungsverkehrs wird die sokratische sein. Sie setzt ein freundschaftliches Verhältnis, eine geistige Genossenschaft zwischen Lehrer und Zögling voraus, wie überhaupt die ganze Erziehungsanstalt das mikrokosmische Abbild eines vollgenossenschaftlichen Lebens sein soll. Die

Anstalt ist in erster Linie Auslese-Institut. Ihre Hauptaufgabe ist die Erziehung zur genossenschaftlichen Führerschaft. Sie hat für einen tüchtigen Nachwuchs an leitenden Elementen Sorge zu tragen, deren Bewährung die praktische Tätigkeit erweisen muß.

[91]) [S. 170.] Quelle: **Allgemeine Handelsbetriebslehre von Dr. Johann Friedrich Schär, Professor der Handelswissenschaften und Direktor des handelswissenschaftlichen Seminars an der Handelshochschule Berlin. I. Band. Zweite vermehrte Auflage, 1913. Verlag von G. A. Gloeckner in Leipzig.** 418 S. Durch gütiges Entgegenkommen des Herrn Verlegers dieses bahnbrechenden Werkes Schärs ist es uns ermöglicht worden, die in demselben enthaltenen Erörterungen genossenschaftstheoretischen Inhalts hier zu verwerten. Dies ist in ausgiebigem Maße, aber in einer Weise geschehen, die den Genossenschaftern, insbesondere den Leitern genossenschaftlicher Betriebe das gründliche Studium dieses Werkes keineswegs ersetzen kann. (Vgl. die Besprechung im „Schweiz. Konsum-Verein" 1911, Nr. 25, sowie auch die in Nr. 26 desselben Organs gegebenen Auszüge.) Die vorliegende Abhandlung umfaßt wirtschaftliche und betriebstechnische Materien, die selbst in den besten Genossenschaftstheorien entweder ganz vernachlässigt sind oder eine mehr oder weniger unzureichende Behandlung erfahren haben.

[92]) [S. 170.] Bernhard Collin bestimmte das Wirtschaftsprinzip dahin: **„Mit so wenig Kraftaufwand wie möglich das höchst Mögliche in Wirkung zu erzielen, ist, was der Einzelne wie das Ganze vermöge einer in das menschliche Wesen tief eingegrabenen Neigung anstrebt. Viel Genuß — das Wort in seiner ganzen Ausdehnung gefaßt — bei wenig Mühe ist trotz alles Protestierens der innerste Kern unseres Wirkens."** (Vgl. Die soziale Bedeutung der Konsumvereine, S. 12.) Aehnlich definiert ein Vertreter der Gossen'schen Grenznutzenlehre: **„Maximum an Erfolg mit dem Minimum an Mitteln, dies Prinzip ist die Grundlage der Wirtschaftlichkeit, wenn das Ziel Maximum im Genuß ist....** Wirtschaften ist disponieren nach dem Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge. Daher ist wirtschaften, die Gesamtheit der erstrebten Nutzen an den Kosten vergleichen.... Es ist aber sicher, daß Technik und Wirtschaft das sogenannte wirtschaftliche Prinzip gemeinsam haben." Im weitesten Sinne ist nach demselben nationalökonomischen Theoretiker „wirtschaften = haushalten, d. h. Anwendung des Prinzips des kleinsten Mittels". (Liefmann, Wirtschaft und Technik, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1914 (Juniheft), S. 759, 762.)

[93]) [S. 184.] Das nach dem Vorgang von Lavergne-Peguilhin und Schmitthenner sogenannte „Gesetz der ökonomischen Kräfte-Konjunktur", welches von den Physikern als „energetisches Gesetz" bezeichnet wird. Es besagt, daß durch die Verbindung mehrerer Kräfte die Wirkung derselben oft in mehr als arithmetischem Verhältnis oder in geometrischer Progression gesteigert wird. Man könnte es schlechthin und richtiger das **Gesetz der Kooperation** oder der **genossenschaftlichen Kraftsteigerung** nennen. Es ist ein allgemeines, nicht nur im Bereiche der Produktion, sondern auch in der Sphäre der Konsumtion zum Ausdruck kommendes Gesetz. Bei V. A. Huber, der es zuerst auf die Konsumtion bezog, er-

scheint es als Assoziationsgesetz. „Sie [die Assoziation] beruht auf dem Erfahrungssatz und entwickelt nach allen Seiten die Anwendung des Prinzips: daß durch Vereinigung einer größeren Anzahl kleinerer Kräfte — und zwar gilt dies vom materiellen (zunächst Arbeitslohn) wie vom sittlichen Leben — eine große Kraft erzeugt wird, deren Wirksamkeit nicht nach dem Gesetz einer einfachen Addition, sondern nach einem einigermaßen jenem der arithmetischen [geometrischen] Reihe zu vergleichenden Gesetz steigt, wodurch die Tragweite, der praktische Wert jedes einzelnen Gliedes in ähnlicher Weise vermehrt wird.... Nennen wir den Arbeitslohn einer Familie x und dessen Tragweite, d. h. alles, was dafür angeschafft werden kann, y, so wird die Tragweite von x in 100 x = 2 y, in 500 x = 4 y, in 1000 x = 8 y sein usw." Darauf gründete nun Huber seine ganze Lehre von der ökonomischen Assoziation, indem er den Schluß zog: „Die ökonomische Assoziation ist durch die Vorteile der **großen Oekonomie** imstande, die **Tragweite**, den **wirklichen** Wert des proletarischen Erwerbs in dem Maße zu steigern, daß derselbe hinreicht, die ganze Lebenshaltung der Familie nicht nur auf dem gegenwärtigen durchschnittlichen Niveau über dem Bereich des Pauperismus zu erhalten, sondern dieses Niveau selbst auf der Grundlage des eigenen Haus- und Grundbesitzes sehr bedeutend — um das drei- bis vierfache und mehr — zu erhöhen." Huber erkannte, daß die Assoziation einen Ueberschuß erzeugt, in welchem Mehrwerte enthalten sind, und daß dieser Ueberschuß das Mittel ist, durch welches auf der Basis gemeinsamer Wirtschaft jene Mehrwerte nicht nur aufgesaugt, sondern auch zur Grundlage neuer Besitzbildung gemacht werden können. Mit klarem Blicke und mathematischer Bestimmtheit hatte er den archimedischen Punkt der modernen Wirtschaft erfaßt, an welchem die politischen Sozialisten achtlos oder mit geringschätzender Gebärde vorbeigingen, weil sie für die Kraft des Kleinen und Unscheinbaren keinen Sinn hatten und überhaupt mit mehr politischen, als ökonomischen Kräften operierten. (Vgl. Anmerkung 22, S. 330 ff.)

[94]) [S. 187.] Der folgende Abschnitt ist ein auf das kleinste Maß zusammengedrängter Auszug der Konkurrenzlehre Schärs, die in seiner „Handelsbetriebslehre" 32 Seiten umfaßt. (S. 235—267.)

[95]) [S. 188.] „In unbeschränkter Konkurrenz auf dieselben Bahnen geworfen, mußten die Resultate in Gewinn und Verlust dieselbe Mannigfaltigkeit, dasselbe Mißverhältnis darbieten, wie die Einsätze an materiellem oder geistigem Kapital — der anormalen Einwirkungen von Glück und Unglück nicht zu gedenken. Ein Mißverhältnis, das sich namentlich darin zeigt, daß überall die Zahl der **Starken** klein und die Zahl der Schwachen sehr groß ist. Mit andern Worten: Den **wenigen** relativ **Großen** war jene moderne Freiheit relativ **vorteilhaft**, den vielen relativ **Kleinen** relativ **nachteilig**. Letzteres namentlich durch den raschen Wechsel, durch die geringe Stabilität aller und vor allem der kleineren Existenzen infolge der viel größeren Gewalt und Schnelligkeit der Strömungen oder Stürme der mächtigen sozialen Wassermassen, in die sich die zahlreichen kleinen Gewässer der Vorzeit ergossen hatten." — „Die Assoziation steht nicht im Widerspruch mit dem Prinzip einer gesunden Konkurrenz, sondern sucht nur das mammonistische Monopol derselben eben durch die

Konkurrenz zu brechen und die Vorteile derselben auch denen zugänglich zu machen, welche ihrer am meisten bedürfen. Die Konkurrenz, mag man sie als Fluch oder Segen betrachten, hört allerdings innerhalb der Grenzen der Genossenschaft, wenigstens größtenteils, auf, denn soweit das Geschäft gemeinschaftlich ist, sind es auch die Interessen. Nach außen aber wird durch diese Bindung nur aus vielen kleinen ein großer, also relativ begünstigterer Konkurrent in der allgemeinen Hetzjagd geschaffen." ... Wenn nun soweit übrigens die Konkurrenz eine Quelle der Selbstsucht sein mag, könnte man ihre leider immer noch so bedeutende Wirkung im Kreise der Genossenschaft eben daraus erklären, daß jene Quelle sogar im Schoße der Genossenschaft noch keineswegs ganz verschüttet ist, während sie nach außen nach wie vor alle geschäftlichen Beziehungen beherrscht. Wir sind zwar weit entfernt, der Konkurrenz an sich eine unbedingt verderbliche sittliche Bedeutung beizulegen, allerdings aber halten wir die Genossenschaft für befähigt, sie zunächst in ihrem Schoße in weit höherem Maße durch freiwillige Entsagung der negativen Freiheit zu beschränken, als es bisher der Fall war. Namentlich gehört eine neue Regulierung des relativen Anteils der Arbeit und des Kapitals am Geschäftsgewinn und darin schon eine Reform der Lohnfrage (s. Anmerkung 89), deren Lösung in dem Maße erleichtert wird, wie sie das Prinzip oder die Prätension der Vereinigung des Kapitals und der Arbeit in einer Hand konsequent durchführt. Bis dahin tritt aber auch hier schon jetzt der Streit zwischen beiden Faktoren nicht ohne Bitterkeit hervor und hört man gelegentlich noch die abgeschmackte sozialistische Klage über die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Mehr Erfolg zeigt sich in der Aufhebung der Gegensätze zwischen Produktion, Vermittlung und Konsumtion, soweit alle drei Faktoren in derselben Genossenschaft Hand in Hand gehen [Konsumgenossenschaft]. Das zeigt sich am handgreiflichsten in der sehr allgemeinen Anwendung des Grundsatzes, daß die Dividende nach Maßgabe der Kundschaft, d. h. des Einkaufs in den cooperative Stores verteilt wird, so daß man sagen kann, je mehr Verbrauch, desto mehr Profit für den Konsumenten." (S. Anmerkung 68.) V. A. Huber, Ausgew. Schriften, S. 473, 741, 742. Huber unterscheidet also sehr scharf und richtig zwischen einer innern und einer äußern Konkurrenz der Genossenschaft. Die letztere ist notwendig, um das „mammonistische Monopol" eben durch die Assoziation der massenhaften kleinen Kräfte mit ihren überwiegenden Interessen zu brechen, die erstere dagegen muß in der Genossenschaft reguliert und eingeschränkt werden, und zwar teils durch Anteilswirtschaft, teils durch sittliche Einwirkungen. Der annähernde Ausgleich ist neuerdings in einem Ertrags-Verteilungsmodus gesucht worden, wonach die drei ertragbildenden Faktoren der Arbeit, des Kapitals und des Umsatzes (Kundschaft) verhältnismäßig berücksichtigt werden (das britische Co-partnership-Prinzip). Munding, der die Lehre Hubers in diesem Sinne den modernen Organisationsverhältnissen anzupassen sucht, knüpft daran die Bedingung, daß die Arbeit auch an dem Kapitalbildungsprozeß aktiver sich beteilige. Zweifellos muß erst Miteigentum, modernes allgemeines Besitztum geschaffen werden, ehe rechte Mitarbeit möglich ist. Persönliches und gesellschaftliches Interesse müssen in eins verwoben werden..... Daneben läuft aber auch ein gleichartiger geistig-sittlicher Prozeß, der sich in der Genossenschaftsbewegung vollzieht. Ebenso wichtig als eine gerechte Verteilung des Arbeits-

ertrages, ja als Voraussetzung und Vorbedingung derselben noch viel wichtiger, ist die **Hervorbringung zweckmäßiger Arbeitsleistung.** Dazu reicht die wirtschaftliche Interessenkombination allein nicht aus. Es müssen seelische und sittliche Triebkräfte in Aktion gesetzt, es muß eine dem Wesen gemeinwirtschaftlicher Ordnung entsprechende **Arbeitslehre** entwickelt werden." (Vgl. Pflichten und Rechte der Genossenschafts-Angestellten im Lichte der Genossenschaftsidee, S. 38, 39; ferner die Abhandlung „Wissenschaft und Regierungsweisheit, Schweiz. Konsum-Verein 1911, Nr. 48, 49.) Man sieht also, wie die Kombination der Ertrags- und Anteilswirtschaft auf der Basis der Theorie Hubers vom Angelpunkt der Konkurrenz aus in der Schweiz zuerst von Bernhard Collin und dann einige Jahrzehnte später wieder von Munding aufgenommen und propagiert wurde. Schär hat sich mit diesem Problem nicht näher befaßt, aber dieselbe Auffassung liegt im Geiste seiner Theorie und ergibt sich auch aus seiner Lehre von der freien Konkurrenz. „Bei freier Konkurrenz entsteht eine **mittlere Preislage**, ein dem jeweiligen Angebot und der Nachfrage angemessener Ausgleich der entgegenstehenden Interessen." (Handelsbetriebslehre S. 48.) Wie tief das Rückvergütungsprinzip des Rochdale-Plans in dem Verhältnis der „mittleren Preislage", des Durchschnittspreises verankert ist, haben wir gesehen.

[96]) [S. 193.] Das sogenannte **Schwabesche Gesetz**, von V. A. Huber schon lange vor der Schwabeschen Formulierung in der Tatsache festgestellt, „daß die Miete gerade der nichtswürdigsten Wohnungen oft einen relativ drei- und vierfach höheren Ertrag gibt, als die der besten". (Ausgew. Schriften, S. 618.) Auch an anderen Stellen seiner Schriften spricht er wiederholt von der verhältnismäßigen Höherbelastung des kleinen Mieters. (Vgl. Anmerkung 22, S. 330 ff.)

[97]) [S. 194.] Vgl. **Marie Heller:** Kleingewerbe, Kleinhandel und die großstädtische Grundrente, Zeitschrift f. d. gesamten Staatswissenschaften 1903, 3. Heft; sowie „Schweiz. Konsum-Verein" 1905, Nr. 31, S. 286.

[98]) [S. 200.] Schär teilt die Betriebskosten in **proportionale**, d. h. in solche, die nach der Quantität der umgesetzten Ware bezw. der Umsatzgröße zu- oder abnehmen, und in nicht proportionale, mehr gleichbleibende Kosten, die die einzelne Umsatzeinheit um so höher belasten, auf je weniger solcher Einheiten die ganze Summe verteilt wird. **„Eiserne Spesen"** sind Betriebskosten, die unter allen Umständen gleich hoch sind, ob der Umsatz größer oder kleiner ist. „Die Zerlegung der Betriebskosten in gleichbleibende und proportionale bietet die Unterlage zur Berechnung des **toten Punktes**, d. h. der Bestimmung derjenigen Umsatzgröße, bei welcher der Bruttogewinn aus dem Umsatz durch sämtliche Betriebsspesen aufgezehrt wird, so daß Gewinn und Verlust gleich Null ist und das Eigenkapital leer ausgeht." (Vgl. Handelsbetriebslehre, S. 151, 152.) Wie eng dieses Verhältnis mit den Vorteilen zusammenhängt, die sich aus dem genossenschaftlichen Großbetrieb ergeben, liegt auf der Hand, ebenso die Tatsache, daß die ökonomische und technische Seite der Genossenschaftstheorie von einer wirklich wissenschaftlichen Handelsbetriebslehre erhebliche Aufklärung und Befruchtung erfahren kann. So ist das Kapitel von den proportionalen und nicht proportionalen Kosten und vom „toten Punkt" auch ein äußerst wichtiges Kapitel nicht nur für eine

rationelle genossenschaftliche Betriebs- und Verwaltungslehre, sondern auch für die häusliche Oekonomie. Schär gibt in seiner Behandlung dieses Kapitels sehr bedeutsame Winke: „Daß sich die oben aufgestellte Forderung an den Kaufmann, die Kosten auf ein Mindestmaß zu reduzieren, **nicht bloß auf große, sondern auch auf kleine und kleinste Dinge bezieht**, ist wohl selbstverständlich. Wenn eine der größten Banken in Deutschland es für notwendig findet, selbst den Verbrauch an Stahlfedern jedes einzelnen Angestellten zu kontrollieren, **so mag das ein Fingerzeig sein für jedermann, nicht nur in großen, sondern auch in kleinsten Dingen zu sparen. Wer einmal den Sinn für haushälterische Sorgfalt und Sparsamkeit hat, für den ist es selbstverständlich, daß er diesen Sinn in allen Dingen betätigt.** Doch kann man auch am unrechten Orte sparen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Löhnung der Angestellten. Aehnlich verhält es sich mit tausend anderen Dingen. **Kann man mit einem Taler zwei Taler holen, so muß man eben das vorläufige Opfer nicht scheuen.**" Schär nennt das **„vorsorgliche Arbeit für die Zukunft". „Es gibt insbesondere im Handelsbetrieb eine Menge von Ausgaben, die für die Gegenwart ein Opfer darstellen, aber die Grundlage für eine zukünftige reichliche Ernte bilden."** (Vgl. Handelsbetriebslehre, S. 154.) Man sieht, der Haus- und Genossenschaftsökonom gibt seine Winke vom — kaufmännischen Kontor aus.

[99]) [S. 201.] Auch die Konsumgenossenschaft hat eine Grenze, von wo ab die Vergrößerung des Umsatzes einen Ertragsschwund zur Folge hat. Die ertragsmindernden Faktoren sind sehr zahlreich und teilweise in den Ursachen mit inbegriffen, die von Schär angedeutet wurden. Höchst ungünstig wirken auch kostspielige Bauten, die mit der Durchschnittsrendite in einem ungesunden Verhältnis stehen, auf die Ertragsbildung ein. Desgleichen Läden und Verteilungsstellen, die nicht ausreichend beschäftigt sind, d. h. einen verhältnismäßig zu geringen Umsatz haben. Die starken Belastungen, die von dem Punkte der Grundrente her drücken, sind gewöhnlich bedenklich und dies um so mehr, je schwerer es fällt, sich wieder ganz oder teilweise davon zu befreien.

Für jede große Konsumgenossenschaft kommt die Stunde, wo Vorteile ihrer Größeentwicklung in Nachteile umschlagen, was eine unverhältnismäßige Belastung des Ertrages bewirkt und eine gewisse Dekonzentration erfordert. Die unerschütterliche Position jeder Konsumgenossenschaftsbewegung liegt letzten Endes in einer überwiegenden Mehrzahl von kleineren und mittleren Vereinen, die bei guter Verwaltung ein richtiges wechselseitiges Verhältnis zu ihrem Verbande und der Kreisorganisation gewonnen haben. Das Richtige hat auch hier V. A. Huber getroffen, indem er fordert, „daß die Assoziation **unmittelbar** keine zu große Masse, sondern nur eine übersichtliche Gruppe vereinige". (Ausgew. Schriften, S. 756.) Auch der erste schweizerische Genossenschaftstheoretiker hatte das schon klar erkannt: „Menschen, die in einer Kommunität zusammenarbeiten, etwas Gemeinsames besitzen, betreiben, verwalten wollen, müssen einander zuvörderst kennen und eben deswegen nicht zu weit von einander wohnen." **Karl Ludwig von Haller**, Restauration der Staatswissenschaft, Bd. VI, S. 19, 20.

[100]) [S. 202.] Die vier Entwicklungsstufen sind theoretisch von **Karl Bücher** in dessen bekanntem Werke über „Die Entstehung der Volks-

wirtschaft" bestimmt worden. Diese Theorie Büchers ist neuerdings wiederholt angefochten worden, ohne daß es aber den Kritikern gelungen wäre, sie im wesentlichen zu erschüttern. Sie hat ihre Mängel, Schwächen, Lücken und Unebenheiten wie jede Theorie, ist im großen und ganzen aber zutreffend und geistvoll durchgeführt. Gustav Schmoller will zwischen die Typen der Haus- und Stadtwirtschaft noch den Typus der **Dorfwirtschaft** eingeschoben wissen.

[101]) [S. 203.] Mit der Vermehrung der Kapitalkräfte zur vollen Entwicklung der **Geldwirtschaft** vollzog sich stufenweise der Uebergang von dem Mittelalter zur neueren und neuesten Zeit. Die sich allmählich durchsetzende Geldwirtschaft bewirkte die Auflösung der alten Genossenschaftsformen, beförderte die Arbeitsteilung und bereitete dadurch den Boden für umfassendere und gleichmäßigere Assoziationsbildungen. Die Wirtschaft wurde durch sie gleichsam in lauter Bruchstücke zerschlagen, erhielt aber im Gelde selbst wiederum einen Faktor der Vereinigung und Verbindung von ungeheurer Anziehungskraft. Das Geld ist eine kooperative Macht ersten Ranges, die aber verstanden und richtig behandelt sein will, denn Fluch und Segen trägt sie in den Falten ihres Mantels. Sehr schön und wahr hat sie **Bogumil Golz** charakterisiert: **„Geld und Besitz ist das Mittel und die nachdrücklichste Mahnung, aus der Träumerei in die Wirklichkeit überzugehen. Geld ist der Generalwert, welcher alle anderen materiellen Werte reguliert, wie er selbst durch sie geregelt wird; Geld ist der General-Renner, der alle materiellen Brüche hebt, also das Symbol und die Losung der wirklichen Welt, und ihr Reiz. Seine Macht erzieht am schnellsten in den Massen Tätigkeit und Verstand, aber auch die schlimmsten Leidenschaften groß."** (Golz, Der Mensch und die Leute, S. 119, 120.)

Aehnlich hat ein schottischer Genossenschafter das Wesen von Kapital- und Geldwirtschaft gezeichnet: „Als das Kapital geboren ward, erkannte sich der Mensch selbst als Mensch. **Er gelangte zum Selbstbewußtsein seines sozialen Wesens.** Engel standen an seiner Wiege, aber auch Dämonen. Die Zwillingskräfte von Licht und Finsternis sind noch heute in dem Kapital." (William S. Murphy, The Birth of Capital, Scottish Co-operator, 10. 7. 1900, p. 283.)

Durch die Kapital- und Geldwirtschaft ist es erst möglich geworden, in der Genossenschaft „auch die kleinste Kraft, das mindeste soziale Atom zu seinem eigenen und dem Gedeihen der größeren oder kleineren Genossenschaft, der es sich anschließt, im höchsten Maße zu verwerten." — „Die Gemeinschaft steigert die Tragweite der geistigen wie der materiellen, der **guten** wie der **schlimmen** Kräfte. Um so mehr kommt es denn darauf an, daß sowohl die Einzelkräfte, als der im ganzen herrschende Geist eben wirklich gut sei, was dann zuletzt und zuerst nichts weiter heißt, als **christlich**." (Huber, Ausgew. Schriften, S. 740, 872.) Die Bedeutung der Geldwirtschaft hat auch Goethe erfaßt: „So vermehrte sich nach und nach ihr heimlicher Schatz, und zwar um desto reichlicher, **als sie alles, was bei der inneren Wirtschaft von barem Gelde ihr in die Hände floß, auf das strengste zusammenhielt.**" Hier ist der Punkt, wo Goethe dem Wesen der genossenschaftlichen Rückvergütung sehr nahe gekommen ist. (Wanderjahre, „Die guten Weiber".) In den „Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten" schildert er die Assoziationstendenz

der metallischen Güter: „Je mehr ich sie aufhäufe, **desto mehr Gesellen scheinen sie zu verlangen**; ein Kleinod fordert das andere, ein Goldstück das andere. Sie erkennen mich nicht für den Hausherrn; sie rufen mir ungestüm zu: Geschwind eile, schaffe noch mehr unseresgleichen herbei." Da diese Aufhäufung aber das menschliche Herz nicht befriedigen kann, so sucht Goethe im genossenschaftlichen Sinne einen Ausgleich, in dem jene Güter sich „durch Teilnehmung und Anwendung zu vermehren scheinen." Der Mensch soll auf diese Weise die sittliche Herrschaft über das Geld gewinnen. Goethe ahnt auch, daß eine andere Portionen-Verteilung im Anzuge ist, in der aber die dualistischen Mächte des „Urphänomens" fortwirken, weil sie nicht ohne einander bestehen können. „Licht und Finsternis, Gutes und Böses, Hohes und Tiefes, Edles und Niedriges und noch so viele andere Gegensätze scheinen, nur in veränderten Portionen, die Ingredienzien der menschlichen Natur zu sein." (Wanderjahre, „die guten Weiber".)

[188]) [S. 204.] Ein interessantes Bild dieses **„Gürtels"** gibt Schär in seiner graphischen Darstellung der „Oekumena" und der Beziehungen zwischen Weltwirtschaft, Welthandel und Weltmarkt, s. Handelsbetriebslehre, S. 58 und 71. Auf den **Weltgürtel der genossenschaftlichen** Organisation spielt V. A. Huber an, indem er bemerkt: „Wie großartig und umfassend auch das endliche Resultat der vollen genossenschaftlichen Reform und Entwicklung ... zu sein verspricht, so kann doch diese Entwicklung nur vom Einzelnen und Kleinen zum Ganzen und Großen, vom Umkreis nach einem Mittelpunkt vor sich gehen. Die Möglichkeit, nicht nur das alte Europa, sondern von hier aus die ganze bewohnbare Welt mit gedeihlichen Arbeitergenossenschaften, im Genuß aller Früchte christlicher Bildung, in einer nicht nur einzelne Länder, sondern nach Bedürfnis auch viel weitere Kreise umfassenden gemeinsamen Organisation bedeckt zu sehen — die Verwirklichung dieser Möglichkeit ist bedingt durch die entsprechende gleichsam mikrokosmische Entwicklung aller der unzähligen einzelnen genossenschaftlichen Keime, die uns auf allen Seiten umgeben. Hier liegen die größten Schwierigkeiten, aber auch die besten Hoffnungen des endlichen Erfolges." An derselben Stelle bemerkt Huber, „daß die volle Entwicklung des Genossenschaftswesens eben in der genossenschaftlichen **Ansiedlung** sich zu bewähren habe und daß in dieser wieder größtenteils die Zukunft der europäischen Kolonisation in allen zu derselben geeigneten Teilen der Erde liegen dürfe." „Darin aber, wenn in irgend einem Zeichen der Zeit, ist die göttliche Führung und Berufung, namentlich der germanischen Menschheit zu erkennen." Für Deutschland fordert Huber zunächst eine **mitteleuropäische Bahn** dieser Bewegung: „Alle **transatlantische** Auswanderung und Ansiedlung wird immer nur ein Abfluß deutscher Kräfte und Kapitalien zum Vorteil der ozeanischen Industrievölker, besonders Englands und der transatlantischen Länder selbst sein, während Deutschland keine Ernte von diesem Samen je erwarten kann. Die Entwicklungslinie deutscher Kolonisation folgt dem Lauf der **Donau**, wo angelegtes Kapital reichlich Zinsen tragen wird — **wenn** und **soweit** Preußen, Oesterreich und Deutschland vereint bleiben." (1852. Vgl. Ausgew. Schriften 668, 669, 357.) Ueber Hubers Auffassung von Nationalität und Internationalität, über die Gestaltung eines europäischen Völkerbundes, die nach ihm im „Gottesgericht" von Krieg und

Sieg vorbereitet und entschieden wird, vgl. Ausgew. Schriften, S. 72—75, 165, 166, 245, 251, 406.

[103]) [S. 206.] Man würde Schärs eigentliche Gesinnung und Denkart sehr mißverstehen, wenn man aus dieser Stelle schließen wollte, daß seine Idee des „Weltmenschen" in einem wurzellosen internationalistischen Gefühle ruhe. Das gerade Gegenteil ist der Fall. Schär ist dem „engherzigen Partikularismus" und dem „chauvinistischen Patriotismus" abhold, aber er fühlt und denkt dabei durchaus volksmäßig und national. Er ist vor allem durch und durch Schweizer, und kein Schweizer huldigt im Innersten seiner Seele einem verschwommenen, blutleeren Internationalismus; dazu fühlt und denkt der Schweizer viel zu natürlich. Er will Weltmensch sein, aber zugleich auch, und zwar zuerst **Volksmensch**. Schärs Auffassung des Verhältnisses zwischen echtem Patriotismus und Humanität, zwischen Vaterlandsliebe und Menschenliebe kommt in einem stark und schön empfundenen Gedicht zum Ausdruck, das durch spöttelnde Verse eines Freundes über seinen (Schärs) schweizerischen Patriotismus veranlaßt wurde. Es ging seinerzeit durch mehrere schweizerische Zeitschriften und dürfte auch an dieser Stelle am Platze sein. Es lautet:

Drum table nicht den Freund, der neidlos Deutschlands Größe sieht,
Doch unbeschadet seines menschlich weiten Herzens
Sich Sohn der Berge nennt, ein freier Schweizer,
Der auch im fremden Lande gern an heim'sche Größe denkt,
Der Heimat Lieder singt und ihrer Pracht sich freut.
„Der Schweizer schuf die Berge nicht, die schuf ein Gott"...
Da hast du recht; doch was sie schützen und beschatten,
Ein blühend Land, ein glücklich Volk, den Hort der Freiheit,
Das haben unsre Ahnen in tausendjähr'gem Ringen
Mit Gottes Hilfe selbst geschaffen.
Und jede neue Generation, sie ehrt und pflegt dies Erbe,
Erkämpft es sich auf's neu und baut es fröhlich weiter.
Drum liebe ich die stolzen Patrioten;
Denn edler Stolz reift nur aus selbstbewußter Kraft,
Die Großes schafft, in trotzig starkem Ringen
Die kleinen Geister niederwirft, das ganze Volk
Zu höhern Stufen der Gesittung, Wohlfahrt und der Freiheit führt.
Vergiß es nicht, mein Freund! **Die Menschheit wandert nie**
In enggeschloss'nem Frontmarsch ihren höchsten Zielen zu,
Die weise, gute Menschen immer neu und weiter stecken;
Nur Wen'ge sind's, die hohen Sinn mit Mut und Kraft verbinden,
Der Menschheit selbstlos, opferwillig dienen,
In zähem Ringen sie auch vorwärts bringen.
Woher, so frage ich, empfangen sie die Kraft?
Wo liegt der Schauplatz ihres Wirkens, ihres Strebens?
Es ist die Nation, der sie entstammen, es ist ihr Vaterland,
Das ihrem Schaffen Raum gewährt und Nahrung gibt;
Ein kleines oder großes Volk, das seine Helden liebt und ehrt
Und ihnen folgt, weil es aus gleichem Stamm entsprossen.
Soll ich dir Namen nennen? So denk' an Winkelried,
An den Etruskerfürst, an Luther oder Zwingli,

An Rousseau oder Schiller, an Pestalozzi oder Zeppelin
Und tausend andre großen Geister aller Zeiten,
Sie rangen, kämpften, siegten oder starben für ihr Vaterland,
Sie schenkten ihre Gaben stets dem eignen Volke,
Das sie mit feurig warmem Herzen liebten.
Doch denke nicht, daß enger nun ihr Sinn,
Daß ihres Wirkens Kreis an Landesgrenzen endigt.
Mag auch ihr Werk zunächst ein nationales sein,
Es ist doch stets ein menschlich großes Werk,
Das Segen stiftet überall. Denn wahr bleibt es:
Der Fortschritt einer Nation und eines Volks,
Er wird hinausgetragen in die ganze Welt.
Die großen Geister lösen auch der Menschheit Ketten;
Der Held entflammt die Jugend jeder Nation zu neuem Heldentum.
Drum willst du Freiheit, Wohlfahrt, Fortschritt für die Menschheit,
So freue dich der nationalen Triebe,
Laß flammen jedes Herz, in patriot'schem Stolz,
Der, frei von chauvinist'schem Dünkel,
Das Wohl, das Glück des Vaterlandes will
Und mit dem Sieg des Wahren, Schönen, Guten
In engen Grenzen seines Heimatlandes
Der Menschheit dient und ihre Ideale pflegt,
Viel wirkungsvoller als der Menschheitsschwärmer,
Der keine Wurzeln, keinen Boden hat im eig'nen Volk,
Ein Fremdling bleibt in seinem selbstgezog'nen Zirkel,
Der sich aus Träumen baut ein Kartenhaus,
Der Menschheit nichts zu schenken weiß,
Als seine Träume.

[104]) [S. 210.] „Wir haben schon darauf hingewiesen, daß in der Wirtschaftsgenossenschaft das Prinzip der Naturalwirtschaft, der Familienwirtschaft, seine Auferstehung feiert.... Es ist mit Recht bemerkt worden, daß die Wirtschaftsgenossenschaft, der Konsumverein und die Wohnungsgenossenschaft, im Grunde nur ein erweiterter Familienhaushalt ist." (**Hans Müller**, Ueber die Prinzipien der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, „Schweiz. Konsum-Verein" 1909, Nr. 10.) Es darf das natürlich nicht so verstanden werden, als ob in der Genossenschaft mit dem **Prinzip** der Naturalwirtschaft auch die **Form** der Naturalwirtschaft gegeben sei. Davon kann natürlich nicht die Rede sein, weil die moderne Genossenschaft im Rahmen der Geldwirtschaft steht und durch sie wesentlich bestimmt ist. Ebenso ist die Genossenschaft nicht Familie und kann auch die besonderen ökonomischen Funktionen derselben nie ersetzen. Sie ist vielmehr nur eine **familienähnliche** Organisation, wie auch Schär wiederholt sich ausdrückt. Abgesehen von dem gentilen Grundcharakter der Familie, in dessen zarten Verhältnissen die Genossenschaft nichts zu suchen hat, steht zwischen Familie und Genossenschaft das freie, nach den Gesetzen der modernen Arbeitsteilung wirkende Individuum, wie wiederum auch Schär an dieser Stelle andeutet. Nach Betonung dieser scheidenden und einschränkenden Momente kann man aber die moderne Genossenschaft, soweit sie im Kreise einer geschlossenen Wirtschaft steht und sich so der Gemeinschaft nähert, sehr wohl mit einem „auseinander gegangenen

Hauſe" vergleichen. „Jedes größere Ganze iſt einem auseinander gegangenen Hauſe gleich.... Das Studium des Hauſes iſt das Studium der Gemeinſchaft, wie das Studium der organiſchen Zelle Studium des Lebens iſt." (Tönnies, Geſellſchaft und Gemeinſchaft, 1887, S. 30.) Sehr ſcharf hat ſchon Karl Ludwig von Haller das Verhältnis erfaßt, indem er in ſeiner Unterſcheidung bemerkt: **„Tritt das Haus auseinander und entſtehen andere gemeinſchaftliche Bedürfniſſe, ſo wird aus der Conjunctio eine Societas... die Vereinigung mehrerer Menſchen mit gleichen Bedürfniſſen zu einem gemeinſchaftlichen Endzwecke mit gleichen Vorteilen und gleichen Beſchwerden."** (Vgl. Reſtauration der Staatswiſſenſchaften, VI, 47.) Die geſchloſſene und möglichſt umfaſſende Gemeinſchaft, die „Wirtſchaftsgemeinde" im Sinne Schärs ſteht nun zwiſchen der conjunctio und ſocietas, und es iſt mit ihr um ſo beſſer beſtellt, je mehr ſie von der Wärme der Flamme durchglüht iſt, von der Charron ſpricht. (Vgl. Anmerkung 56.) **Goethe** ahnt im Bilde eines ſtädtiſchen Marktes die Wiederkehr einer Art von Naturalwirtſchaft: **„Es iſt, als wären die Bedürfniſſe und Beſchäftigungen ſämtlicher Familien des Landes umher nach außen gekehrt, in dieſem Mittelpunkt verſammelt, an das Tageslicht gebracht worden,** denn hier ſieht der aufmerkſame Beobachter alles, was der Menſch leiſtet und bedarf; **man bildet ſich einen Augenblick ein, es ſei kein Geld nötig, jedes Geſchäft könne hier durch Tauſch abgetan werden; und ſo iſt es auch im Grunde."** (Wanderjahre, Novelle.)

[105]) [S. 211.] Die folgende Abhandlung iſt ebenfalls Schärs „Handelsbetriebslehre" (S. 269—282) entnommen. Die Ueberſchrift „Der Handelsbetrieb unter dem Einfluß der Koalition" wurde verändert, jedoch unter Benutzung eines Bildes, das Schär in der Abhandlung ſelbſt gebraucht. Einige Stellen des Originals ſind geſtrichen worden, da ſie mit der Genoſſenſchaftstheorie in keinem Zuſammenhang ſtehen.

[106]) [S. 211.] Sehr ſchön drückt **v. Bär** dieſe Beziehung aus: „Das Individuum, eine Welt für ſich, unterliegt dem Geſetze der Gravitation der Welten, welches man die Mutterliebe der Erde genannt hat." (Vgl. Reden, 2. Teil, 1873, S. 97.) Aehnlich **Riccarda Huch**: „Es geht nichts im Kosmos vor, was nicht in der Menſchheit vorgeht, ſich in ihr ſpiegelt; es geht nichts in der Menſchheit vor, was nicht im Menſchen vorgeht." (Vgl. Natur und Geiſt, S. 11.) Im Reiche dieſer kosmiſchen Genoſſenſchaft lebt die geheimnisvolle Geſtalt der Makarie in Goethes „Wanderjahre" (III, 5).

[107]) [S. 212.] Hier auch trifft der ſchon einmal zitierte Ausſpruch Goethes zu: „Ein Einzelner hilft nicht, ſondern wer ſich mit vielen zur rechten Stunde vereinigt." Oder auch:

Daß ſich das größte Werk vollende,
Genügt ein Geiſt für tauſend Hände.
(Fauſt, II, 5.)

[108]) [S. 221.] Vgl. Anmerkung 22.

[109]) [S. 222.] Dieſe Syſtematik wurde zuerſt im „Schweiz. Konſum-Verein" veröffentlicht.

[110]) [S. 224.] Urdruck: „Schweiz. Konsum-Verein" 1913, Nr. 15, 16. In der vorliegenden Reproduktion sind vom Verfasser selbst Zusätze gemacht und Streichungen vorgenommen worden.

[111]) [S. 237.] Der volle Titel dieses 1910 im Verlage des Verbandes schweiz. Konsumvereine erschienenen Werkes lautet: **Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Großbetrieb, auf Grundlage der Rechnungen des Allgemeinen Konsumvereins in Basel und mit Gegenüberstellung von Konsumverein und Warenhaus.** Das Werk, eine Frucht vieljähriger und mühevoller Arbeit, ist von grundlegender Bedeutung. Schär knüpft hier an den Ausgangspunkt seiner Genossenschaftstheorie an, der sich in der Doppelfrage abzeichnet: 1. Was erhält der Arbeiter — dieser im weitesten Sinne des Wortes genommen — für seine Arbeit? (Lohnfrage), 2. Was erhält er im Austausch für seinen Lohn? (Konsumfrage). Aus der zweiten Frage ergibt sich nun das Problem der Ermittlung des billigsten Warenpreises, in den sich schließlich auch Quantität und Qualität der für den Lohn einzutauschenden Bedarfsgüter zusammenfassen lassen. Der Gegenstand der Untersuchung kann soweit nichts anderes sein, als die Leistungsfähigkeit der Organe, durch welche die Vermittlung der Bedarfsgüter erfolgt. Aus der Reihe derselben scheidet das letzte Glied des modernen Verteilungswesens, der rückständige distributive Kleinbetrieb des Detailhandels, dem alle Mängel einer unwirtschaftlichen Organisation anhaften, von vornherein aus und als Objekte der vergleichenden Untersuchung können nur Großbetriebe in Betracht kommen, welche die Vermittlung von Bedarfsgütern mit dem geringsten Maß von Kosten und Zuschlägen auf die zweckmäßigste und wirtschaftlichste Art, also in der Richtung des ökonomischen Prinzips (s. Anm. 92) besorgen. Typische Formen derselben sind das privatwirtschaftliche Warenhaus und der gemeinwirtschaftliche Konsumverein. Diese stellt nun Schär in zwei Grundtypen einander gegenüber, um das Verhältnis ihrer Leistungsfähigkeit zu untersuchen und daraus einen Maßstab für die Feststellung der billigsten Vermittlungskosten zu gewinnen. So beschränkt sich die Vergleichung auf je einen Betrieb der gemeinwirtschaftlichen und der privatkapitalistischen Richtung. Von der ersten Gruppe wählt Schär den ihm wohlbekannten **Allgemeinen Konsumverein in Basel**, von der andern die Unternehmung von **Leonhard Tietz, A.-G. in Köln**, zu der 17 verschiedene Warenhäuser gehören.

Aus der Zusammenstellung der Vergleichungs-Ergebnisse geht zunächst das eine hervor, daß mit Bezug auf die Betriebskosten — ohne Rücksicht auf die genossenschaftliche Rückvergütung — der gemeinwirtschaftliche Großbetrieb dem privatkapitalistischen überlegen ist, denn während dort die Kosten im Durchschnitt nur 16% betragen, stellen sie sich hier auf 31%. Das Verhältnis der Betriebskosten ist somit annähernd das von 1:2. Unter Berücksichtigung der Betriebskosten dagegen gestaltet sich das Verhältnis derart, daß auf 100 Geldeinheiten für Konsumation das Mitglied der Genossenschaft zirka 85 Geldeinheiten in Güterwerten erhält, beim Warenhaus dagegen nur 73. Die Kosten der Vermittlung verhalten sich somit:

Konsumverein	= 15%,	Warenhaus	= 27%
Verhältnis:	100		180

Die Untersuchung erstreckt sich natürlich auf eine ganze Reihe von Momenten, auf die hier nicht eingegangen werden kann, die aber für einen genauen Einblick in die Verhältnisse wichtig sind. Die Ergebnisse dürfen nicht verallgemeinert werden, da Schär zunächst nur den Weg für weitere Untersuchungen weisen wollte. „Meine Vergleichung, betont er, beruht auf einem zu eng umgrenzten Material, um daraus ohne weiteres allgemeine Schlüsse zu ziehen.... Bedeutung und Wert meiner Arbeit lege ich also weniger auf die Ergebnisse, als auf die Anleitung und Belehrung, die nicht allein den Leitern und verantwortlichen Aufsichtsorganen von solchen Institutionen und Unternehmungen als Wegleitung dienen können, sondern auch für diejenigen Kreise berechnet sind, die sich aus wissenschaftlichem Interesse mit dem großen Problem der Konsumfrage und der sozialen Reform beschäftigen.... Das Werk enthält eine zum ersten Mal angewandte und veröffentlichte Methode zur Verarbeitung des gesamten Materials aus dem Rechnungswesen und dem Betrieb, mit deren Hilfe es möglich ist, einen zuverlässigen Einblick in den ganzen genossenschaftlichen Betrieb zu erhalten, mit Hilfe der Kalkulation und Statistik in alle Zweige hineinzuleuchten, Fehler, Mißgriffe und Mißbräuche aufzudecken und abzustellen, kurz das Rechnungswesen als Ausgangspunkt für die Reorganisation des Betriebes und damit zu einem Faktor der Prosperität der Genossenschaft zu machen." (Vgl. **Konsumverein und Warenhaus, oder der genossenschaftliche und kapitalistische Großbetrieb des Detailhandels im Lichte der Kalkulation von J. Fr. Schär, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik**, Band 31, Heft 2; **Schweiz Konsum-Verein** 1910, Nr. 47.)

[112]) [S. 243.] Den folgenden Ausführungen liegt eine Abhandlung zugrunde, die ursprünglich im **„Schweiz. Konsum-Verein"** 1916, Nr. 2, 3, erschien, hierauf aber auch im Separatabdruck herausgegeben wurde und zwar unter dem Titel: **Das Verhältnis von Jahres-Umsatz und Waren-Vorrat**, die Lagerdauer und die daraus abgeleiteten Betriebsgrundsätze für die Verwaltung von Konsumvereinen. Von Prof. Dr. J. Fr. Schär, Basel, Buchdruckerei des V. S. K., 1916. (20 S. in 8°.) Die Veranlassung zu dieser Abhandlung hatte ein in Nr. 49 des „Schweiz. Konsum-Verein" vom 4. Dezember 1915 abgedruckter Aufsatz über „Umsatz und Lager" gegeben, in welchem Fehler enthalten waren. Der Verfasser desselben hatte irrtümlicherweise den Lagervorrat mit dem Jahresverkaufswert ins Verhältnis gesetzt und seiner Rechnung nicht den mittleren Lagerbestand, sondern den Endbestand zugrunde gelegt. Dies gab Schär Veranlassung, die Fehler richtigzustellen und zugleich das ganze Problem systematisch zu behandeln. Unsere Reproduktion der Abhandlung beschränkt sich auf den systematischen Teil derselben, demzufolge die ganze ursprüngliche Einteilung gestrichen wurde. Auch hat Schär selbst noch Korrekturen und Streichungen vorgenommen.

[113]) [S. 259.] Die Rede wurde gehalten anläßlich der 25jährigen Jubiläumsfeier des Verbandes schweizerischer Konsumvereine auf der Delegiertenversammlung in Lausanne am 12. **Juni 1915**. Demnach ist die unter der Titelüberschrift gegebene falsche Jahresangabe (1916) richtigzustellen. Urdruck: **„Schweiz Konsum-Verein"** 1915, Nr. 28 und 29. Einzelne stilistische Veränderungen und unwesentliche Streichungen wurden

vom Verfasser dieser Anmerkungen vorgenommen. Die Leitmotive der Rede sind rück- und ausblickender Natur. In den Vordergrund der Zukunftsaufgaben ist das Erziehungs-Problem gerückt.

[114]) [S. 261.] Vgl. „Schweiz. Konsum-Verein", 1915, Nr. 11.

[115]) [S. 262.] Die **Mühlengenossenschaft schweizer. Konsumvereine**, die hier angezogen ist, verdankt ihre Entstehung zwar der Initiative des Verbandes, ist aber kein unmittelbares Unternehmen desselben, sondern eine selbständige föderalistische Organisation, an der außer dem Verband noch mehrere der ihm angeschlossenen Vereine genossenschaftlich beteiligt sind. Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Zürich, wo sie die von ihr erworbene „Stadtmühle", das größte Mühlenwerk der Schweiz, betreibt. Eine ähnliche föderalistische Vereinigung ist die **Milcheinkaufsgenossenschaft** schweizer. Konsumvereine. **Föderalistische Zweckgenossenschaften**, als welche diese Vereinigungen sich darstellen, sind sie zugleich eine besondere Form konsumgenossenschaftlicher Verbandsbildung, gleichsam dezentralistische Gebilde des Zentralverbandes mit selbständiger Rechtsgrundlage und Verwaltung, aber mit der föderalistischen Hauptorganisation, dem Verband schweizer. Konsumvereine, dennoch eng verbunden und zu einer kaum lösbaren Interessengemeinschaft mit ihm verschmolzen.

[116]) [S. 262.] Die sogen. **„Bell-Allianz"** ist eine Interessengemeinschaft, die der Verband schweizer. Konsumvereine Ende 1913 mit der Basler Großschlächterei-Firma **„Bell A. G."** einging, um in Verbindung mit diesem größten Schlächtereibetrieb des Landes, ja vielleicht des ganzen Kontinents, auf die Gestaltung des schweizerischen Fleischmarktes im Sinne einer geordneten Fleischversorgung Einfluß zu gewinnen. Der gegebene genossenschaftliche Weg wäre auch hier die selbständige föderalistische Vereinigung oder der zentralistische Verbandsbetrieb gewesen, da sich aber dieser Lösung erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellten und anderseits keine Zeit zu verlieren war, so wurde der Versuch gemacht, mit der genannten Firma eine Interessengemeinschaft herzustellen, der dann auch in der Form der Aktienbeteiligung gelang. Durch fortschreitenden Aktien-Erwerb erhielt der Verband schweizer. Konsumvereine bald die Mehrheit in der Generalversammlung der Gesellschaft und damit einen überwiegenden Einfluß auf die Betriebsführung, so daß er heute die Situation beherrscht und sich im Besitze einer regulatorischen Gewalt befindet. Das letzte Ziel dieses Vorgehens ist natürlich die volle Vergenossenschaftlichung des Betriebes, die freilich eine Entwicklung auf Umwegen zur Voraussetzung hat, wobei aber das Ziel vielleicht rascher und sicherer als auf der geraden Linie erreicht wird. Es handelt sich zunächst um einen Versuch, in die privatkapitalistische Sphäre auf deren eigenem Boden regulatorisch einzugreifen, nicht um ein neues Organisationsprinzip. Die erste Ankündigung der vollzogenen „Allianz" findet sich im „Schweiz. Konsum-Verein" 1914, Nr. 1, der Wortlaut des Vertrages in Nr. 2 desselben Jahrganges. (Vgl. **R. Vogel**, Das Abkommen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine mit der Bell A. G. in Basel. Ein Beitrag zur Genossenschaftstheorie. Jena, Gustav Fischer, 1917, 94 S.) — Neuerdings hat auch Rathenau in seiner „autonomen Unternehmung" eine ähnliche Form moderner Entpersönlichung des Besitzes analysiert. (Vgl. Rathenau, Von kommenden Dingen. 1917, S. 142, 143.)

[117]) [S. 267.] Bezieht sich zum Teil auf eine Reihe von Abhandlungen, die unter dem Titel „Von der Entdeckung des Kartoffelbrotes und der Entstehung des deutsch-schweizerischen Genossenschaftsromans" im „**Schweiz. Konsum-Verein**" (1915, Nr. 16—20, 23, 29, 30—33, 35, 36, 38, 40, 41) erschienen sind, wovon einige Abschnitte die Einleitung zu einer Darstellung des Genossenschaftsromans bilden. Dieser Serie ging eine Abhandlung über den Hofwyler Erziehungsstaat und seine Beziehungen zur genossenschaftlichen Ideen-Bewegung voraus, worauf der Redner auch anspielt, indem er an die Gestalten von **Fellenberg** und **Wehrli** erinnert.

[118]) [S. 270.] „Ich halte meinerseits dafür, unser Schweizerland mit dem Alpenknopf ist vom Baumeister der großen Völkerwage nicht vergebens recht in die Mitte dieser beweglichen Maschine gesetzt. Es hält daran fest und still, wie der **Unterlagenagel**, auf welchem die Arme oder Hebel der Wage ruhen und auf und ab schwanken. Er ist gleich weit von beiden Wagschalen, gleich weit von deren wechselnden Gewichten; ohne Teil an deren Gewinn und Verlust und muß daher **selbständig** sein und **nicht abhängig** von einer der Schalen." (**Heinrich Zschokke**, Ausgewählte Werke, 14. Teil, S. 37.)

Eine ähnliche Auffassung der schweizerischen Neutralität bei **Fellenberg**, der sich in einer Abhandlung über „Die providentielle Bestimmung der Schweiz" darüber ausgesprochen hat. Dieser bezeichnet die Schweiz als „Vorsehungsland", in dessen Bestimmung es liege, den europäischen Völkern gewissermaßen ihre Zukunft vorzuleben. Ihm sei es vorbehalten, insbesondere auch alles Gute und Böse der Demokratie an den Tag zu bringen. Fellenberg, der eine aristokratisch, in mancher Beziehung sogar absolutistisch gestimmte Natur war, hält für die Schweiz an der Demokratie fest, glaubt aber nicht, daß die Zukunft Europas von den demokratisch regierten Völkern gestaltet werde, wiewohl er annimmt, daß gewisse Ausgleichungen zwischen dem monarchischen und dem demokratischen Prinzip eintreten dürften. Er meint, daß Deutschland berufen sei, den kommenden europäischen Völkerbund anzubahnen und kraft der idealen Grundstimmung des deutschen Volksgeistes den Frieden in die Welt zu bringen.

Die Auffassung Fellenbergs über die weltgeschichtliche Rolle der Schweiz ging, wie vieles andere, aus dem Dichten und Trachten dieses merkwürdigen, großangelegten Mannes auf seinen ehemaligen Zögling **B. A. Huber** über. Dieser schrieb einmal: „Wenn wir gleichnisweise die Schweiz als mikrokosmisches Vorbild für Deutschland bezeichneten, so können wir das Gleichnis nicht nur noch viel weiter und auf ganz Europa ausdehnen, sondern wir können auch viel innigere, unmittelbare, praktische Beziehungen zwischen diesem größten und jenem kleinsten Kreise des Völkerlebens nicht verkennen." Gegenüber dem deutschen Formalismus betont Huber, daß es „zu den Eigentümlichkeiten der Schweizer Zustände und wahrlich nicht zu den schlimmsten" gehöre, „daß der **Mann**, die **Persönlichkeit** vielleicht mehr wie irgendwo entscheidet". (Vgl. **Janus**, Jahrbücher deutscher Gesinnung, Bildung und Tat, 1846, II., S. 198, 101.)

[119]) [S. 272.] Ein bisher nicht gedrucktes Stimmungsbild, das wohl in irgend einer Stunde innerer Sammlung entstanden ist und uns neben

anderem Material unterbreitet wurde. Wir beschließen damit die genossenschaftlichen Reden und Schriften Schärs, weil es in wenigen Worten alles in sich faßt, was seines Lebens und Wirkens Inhalt und Ziel war, noch ist und hoffentlich noch lange sein wird.

[120]) [S. 275.] Alle Genossenschaftspioniere sind Weltverbesserer und Glücksucher. Bernhard Collin, der unmittelbare schweizerische Vorläufer Schärs sagt: „Wir wollen nicht den Reichtum um des Reichtums willen, sondern insofern er zum menschlichen Glück beitragen kann. Er ist uns nur Mittel, nicht Zweck.... **Ihr sucht alle das Glück**, die wahrhafte Befriedigung von Dauer nach Innen und Außen, Stillung einer Sehnsucht, die tief in eure menschliche Brust niedergelegt ist und die bisher mehr geahnt und unklar empfunden, als erschlossen und wesenhaft formuliert ist. Reichtum, Macht, Freiheit, der Himmel sind nur Mittel zum Zwecke." (B. Collin, Kapital und Arbeit, S. 12, 16.) Schärs Bekenntnis aber erhebt sich bis zur „Klarheit der liebenden Flammen" (Faust II, 5; S. 291), die auch nach dem Glück der andern streben und eben darin das höchste eigene Glück empfinden.

Sach=Regiſter.*)

Abhängigkeit, von Großkapital und der Gewalt des Stärkeren 102, 108.

Abkommen, mit Fabrikanten 26.

Abſatzgenoſſenſchaft, Verhältnis zur Konſumgenoſſenſchaft 11.

Abſatzkoſten 154.

Abſatzkriſen 154.

Abſatzorganiſation 137.

Abſatzſicherung 122, 154.

Abſatzſtatiſtik 253—255, 256.

Abſchluß, der Bücher 61.

Abſchreibungen 61, 168, 251

Abſtimmung, in der Generalverſammlung 71.

Abwägung, beſtimmter Bedarfsgüter 60.

Abwehr, ſ. Rechtsſchutz.

Aktiendividende 53, 79, 80, 93.

Aktiengeſellſchaft, Zeitalter der, und Form der kapitaliſtiſchen Konzentration 24, 25, 50, 79; Unterſcheidung von der Genoſſenſchaft 85; Konſumvereine als Aktiengeſellſchaften 53, 160; Umwandlung von Aktienvereinen in Genoſſenſchaften 93, 160.

Aktienkapital 221.

Aktienverein, als Rechtsform von Konſumvereinen ſ. Aktiengeſellſchaft.

Aktuar 55.

Alkoholismus, Bekämpfung 7.

Allgemeiner Conſum-Verein in Baſel 13, 14, 179, 180, 237, 248, 249.

Allmend 77, 151.

Almoſen 163.

Altersverſorgung 121.

Altruismus 211, 265.

Analyſe, chemiſche ſ. Qualitätskontrolle.

Anerkennung, des Verdienſtes 133; Verzicht auf — 266; der Konſumvereine 163.

Anfang, kleiner 32; Anfangsſchwierigkeit 62.

Anfeindung, der Konſumvereine 62.

Angebot, der Lieferanten uſw. und Vereinigung derſelben in der Organiſation des gemeinſamen Einkaufs 33.

Angeſtellte, der Genoſſenſchaft, Wahl, Ueberwachung, Suspenſion und Entlaſſung derſelben 55, 73, 74; Ausbildung 168; großwirtſchaftliche 148 ſ. auch Genoſſenſchaftsdienſt.

Angriffspunkte, für die Gegner der Konſumvereine 163.

Anleihe, Anleihekapital 57, 73.

Anpaſſung, der Konſumentenorganiſation an die individualiſtiſch-kapitaliſtiſche Geſtaltung des Wirtſchaftslebens 135; an die Bedürfniſſe und die Bequemlichkeit der Mitglieder 168.

Anſchaffungswert, des Warenlagers, Ermittlung desſelben 247.

Anſtellungs-Reglement 55, 58, 59.

Anteil, am Arbeitsprodukt 108; an den Kulturgütern 122; ſ. auch Stammanteil.

Anteilnahme, der Konſumgenoſſenſchaften am öffentlichen Leben 123.

Anteilhaber-Genoſſenſchaften 222.

*) Das jedem abgeſchloſſenen Werke beigegebene Sachregiſter bezieht ſich nur auf den Originaltext desſelben und bildet als ſolches die Unterlage für das General-Regiſter, das den Inhalt der ganzen Sammlung einſchließlich der „Anmerkungen der Redaktion“ umfaſſen und nach den Hauptgebieten der Theorie geordnet ſein wird.

Anti-Konsumvereine s. Rabattvereinigungen.

Anträge, Behandlung derselben 73.

Arbeit, kaufmännische 18; produktive und unproduktive 79, 112; stille im Genossenschaftswesen 127; für bessere Zukunft 96; Produktivitätssteigerung der — 96; Ausbeutung der — 148, s. auch Wirtschaftsprinzip, Wirtschaftlichkeit, Arbeit und Kapital.

Arbeit und Kapital, Kampf und Versöhnung 83, 84, 101, 102.

Arbeiter und Bauer 107.

Arbeiterbund 134, 135.

Arbeiterstand, moderner 151.

Arbeitsaufwand 201.

Arbeitsbedingungen 147, 154, 169.

Arbeitsfreudigkeit 115.

Arbeitskosten, Verminderung derselben im Großbetrieb 194.

Arbeitskraft, Steigerung derselben durch Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung 184.

Arbeitslosigkeit 92, 100.

Arbeitsprodukt, Genuß des vollen 93, 102.

Arbeitsamkeit 77.

Arbeitsstufen, in der fabrikmäßigen Arbeitsteilung 174, 175.

Arbeitsteilung 84, 120, 137, 147, 165, 168, 174, 175, 183, 184, 185, 186, 208; internationale 206.

Arbeitsverbilligung, im Großbetrieb 195.

Arbeitsvereinfachung, im Großbetrieb 195.

Arbeitsvereinigung 147, 175, 184.

Arbeitszeit 101, s. auch Arbeitsbedingungen.

Armut und Reichtum 77, 79, 80, 93.

Assekuranzwert 61.

Assoziation schweizer. Käser 10, 279—282.

Atomismus, sozialer 151.

Aufklärung, genossenschaftliche 86, 115, 122, 168, s. auch Erziehung.

Auflösung, der Genossenschaft 70, 75, 76.

Aufschlag, im Erwerbshandel 18, 93, 176, 192, 237—239 s. auch Zuschlag.

Aufspeicherung, von Vorräten in gewinnsüchtiger Absicht 18.

Aufstieg, sozialer, in der Genossenschaftsgemeinde 19.

Ausbeutung, durch den Zwischenhandel 24; des Schlendrians beim Einkauf 25; der Schwachen und Arbeiter 82, 102, 148; der Konsumkraft 148; in der Genossenschaftswirtschaft ausgeschlossen 163.

Ausdauer 30, 62.

Ausgaben, unproduktive 49.

Ausgleich, zwischen Arbeit und Lohn 113; zwischen innerer und äußerer Entwicklung 114; volkswirtschaftlicher 206.

Ausschaltung, des Gewinnprinzips und der Erwerbstendenz 51, 113, 157, 158, 161, 163, 164; überlebter Existenzen 113; überflüssiger und unproduktiver Arbeit 148; der freien Konkurrenz 189; von Zwischengliedern in Handel und Industrie 174, 176, 181—183, 187, 207—209.

Ausschaltungstendenzen, s. Ausschaltung.

Ausschluß, aus der Genossenschaft 68.

Austausch, von Produkten zwischen ländlichen und städtischen Genossenschaften 85; von Produkten verschiedener Länder 123; von genossenschaftlichen Erfahrungen 105, 162.

Austritt, aus der Genossenschaft 54, 68.

Band, genossenschaftliches 145, 146, 303.

Bankgenossenschaft 222.

Bankwesen, erwerbswirtschaftliches 81, 147; genossenschaftliches 141, 282.

Barpreis, 226, 240.

Barzahlung 52, 53, 55, 57, 58, 121, 159, 168, 245.

Bauer, Notlage des — 80; Bauer und Arbeiter 107.

Bauernbund 134, 135.
Baugenossenschaften 223.
Baum, fruchtspendender (Symbol des Verbandes schweiz. Konsumvereine) 141.
Bazar 81, 122.
Beamte, genossenschaftliche 19; Aufstieg derselben 19; des Staats, Teilnahme derselben an der Verwaltung von Konsumgenossenschaften 129.
Beamtentum, wirtschaftliches 148, 216.
Bedarfsbefriedigung, größtmögliche 170.
Bedarfsdeckung, Technik derselben 29; planmäßige 137, 252, 253.
Bedarfsversorgung, internationale 206.
Bedürfnisfrage 82.
Bedürfnisse, elementare 137; örtliche 29; allgemein-menschliche 275.
Befreiung, ökonomische 102, 108, 120.
Befriedigung, innere 265.
Beglückung, gegenseitige 162.
Beispiel, gutes 7.
Bereicherung, einzelner 50, 95.
Berufsbildung 127.
Berufsgenossenschaft 80.
Bestechung, von Genossenschafts-Angestellten 161, s. auch Vertrauen.
Besteuerung, der Genossenschaften 82, 87, 123, 129.
Betriebsausdehnung 169.
Betriebsgrundsätze, konsumgenossenschaftliche 243—256.
Betriebsintensität 200.
Betriebskapital 57, 164, 165, 250, 256.
Betriebskommission 55, 60, 74, 76.
Betriebskosten 181, 186, 200, 201, 250, 256.
Betriebsüberschuß 220.
Betriebsvergrößerung 200, 201.
Bevölkerungsvermehrung, Einfluß auf den Weltverkehr 206.
Bewegungsfreiheit 84.
Bewußtsein, genossenschaftliches 112, 129, 141, 162.
Beziehungen, freundschaftliche zwischen Genossenschaften 105.
Bibliothek, genossenschaftliche 169.
Bilanz 168.
Bildungswesen, genossenschaftliches, s. Erziehung.
Billig und gut, Konkurrenz, Prinzip für den Weltmarkt und konsumgenossenschaftlicher Versorgungs-Grundsatz 125, 161.
Blätter für schweizerische Sozialpolitik 46, s. Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik.
Blick, weiter 109, s. Weitblick.
Bodenreform 108, 109.
Borgwesen 121, 226, s. auch Kredit, Barzahlung.
Boykott 26.
Brotneid 45.
Brotstellen, neue 113.
Bücherabschluß 61.
Buchhaltung 60, 61, 168.
Buchwert 61.
Bürgschaft 57, 58.

Charakter 19, gemeinnütziger der Konsumgenossenschaft 162.
Chauvinismus 206.
Courtier 33.

Dank 106, 113, 266.
Defizit, in der Jahresrechnung. Wirkung auf die Haftpflicht 54.
Demokratie, wirtschaftliche 221.
Departement, in der Warenhaus-Organisation 185.
Detailhandel 49, Ausschaltung durch die Konsumgenossenschaftsorganisation 181; Wandelungen im — 224—242.
Devise, genossenschaftliche 141, 260, 261; — Schärs 266.
Dezentralisation 104, 105.
Dienstleistung, gegenseitige 146.
Distribuierender Handel 174, 209.

Distributionskosten, Einwirkung auf die Löhne 28.
Dividende, s. Rückvergütung.
Dividendensucht 114.
Durchschnitts-Umsatz, der konsumgenossenschaftlichen Verteilungskosten (Ladenumsatz) 165, 194.
Durchschnittswert, des Warenlagers 247.

Egoismus 211, 265, 266, 275.
Eidgenossenschaft, schweizerische 77, 111, 112, 151.
Eidgenossen 145, 261.
Eigenbrödler 266.
Eigendasein, der Persönlichkeit 211.
Eigenkapital 244, 245.
Eigenproduktion, konsumgenossenschaftliche 26, 31, 46, 137, 169, 210, 241.
Einer für Alle, Alle für Einen 270.
Eingangswert, des konsumgen. Güterlagers 246, 247.
Einheit, konsumgenossenschaftliche 167, 210; in der Vielheit 150, 211, 265.
Einigkeit 128, 141.
Einkauf 33, 34, 56, 209, 249.
Einkaufskunst 252—255.
Einkaufsorganisation, im Großbetrieb 196, 222; kleiner Käufer 199, 218, 222.
Einkommen, arbeitsfreies 93, 155.
Einkommensbelastung 49.
Einordnung, genossenschaftliche 8.
Einschaltungstendenz, im Handel 174, 180, 185, 186.
Einsicht, genossenschaftliche 141.
Eintracht 98.
Eintragung, in das Handelsregister 56.
Eintritt, in die Genossenschaft 53—55, 159, 160.
Einzelne, der 211, in der Genossenschaft 150, 151, 165; Schwäche des — 261.
Einzelfamilie 150.
Einzelkonsumverein, im Verhältnis zur Konkurrenz 25.
Einzelwirtschaft 213.
Eiserne Spesen 200.
Elend, s. Not.
Elle, die letzte, s. Betriebsintensität.
Endglieder, der Weltproduktion 137.
Enquête 23, 24.
Entschädigung, von Verwaltungsmitgliedern 60, 74.
Entwertung, von Waren 168, 251.
Entwicklung, genossenschaftliche 114.
Entwicklungsgesetz 109, 113, 146, 156.
Entwicklungstendenzen, des wirtschaftlichen und sozialen Lebens 155, 156, 208.
Erdenbürger 206.
Erfahrung 25, 32, 35, 45, 51, 52, 57, 58, 162.
Erfolg 52, 61, 62, 97.
Erhebungen, s. Enquête.
Ermutigung 97.
Ernährungspolitik 125.
Ernteberichte, s. Konjunktur.
Ersparnis, in der konsumgenossenschaftlichen Organisation 52, 85, 121, 154, 220.
Erstellungspreis 51, 59.
Ertrag 147, 250.
Ertüchtigung 8, 9.
Erweckung, des genossenschaftlichen Bewußtseins 112.
Erweiterung, des genossenschaftlichen Betriebes 51.
Erwerbsprinzip 85, 157, 162, 163, 171, 172, 183.
Erwerbsgenossenschaft 85, 151, 152, 222.
Erziehung, genossenschaftliche 86, 100, 115, 122, 162, 163, 167, 168, 169, 265—267.
Ethik, des Genossenschaftswesens 266, 267.
Evolution, s. Entwicklungsgesetz und Entwicklungstendenzen.
Existenz, gesicherte 113, 121, 122.
Expansionskraft, der Konsumgenossenschaften 160.

Fabrikationswechsel 196.
Fakturen-Kontrolle 36.
Fälschung, des Konsumationsbetrages 67, s. auch Verfälschung.
Familie, Verhältnis zur Konsumgenossenschaft 81, 158, 162.
Familienidee, nationale 134; genossenschaftliche 139, 150, 158, 162.
Fehlbetrag (Manko) 58, 61.
Feilschen, s. Feste Preise.
Ferienheim 169.
Feste Preise 224, 225.
Feudalismus 151.
Filial-System (Filialgeschäfte) 24, 25, 122, 227, 228.
Fischfang, gemeinsamer 150.
Fleiß 19.
Föderalismus, genossenschaftlicher, 86, 167.
Fonds, genossenschaftliche 121, 129.
Forderung, des Tages 109.
Fortschritt, 79, 82, 83, 84, 109.
Fracht 59, Frachtdifferenzen 29, 199; Frachtersparnis 195.
Freiheit, Prinzip der 101, 135; — des Zusammenschlusses 83; der Nutzen 101; politische und ökonomische 134, 142, 147, 149. 182, s. auch Befreiung.
Freilands-Bewegung, schweizerische 20, 21, 108, 109.
Freundschaft, Verhältnis zur Genossenschaft 105, 146; zwischen Genossenschaftern 97.
Führung 115, 212, 260.
Fusion, s. Verschmelzung.

Ganze, das 145.
Garantie-Kapital 57.
Geduld 30, s. auch Ausdauer.
Gegensatz, siehe Versöhnung.
Gegenseitigkeit, Prinzip der 157, 265.
Gegenseitigkeits-Genossenschaften 222, 223.
Gegenwartsarbeit 109.
Gegner, des Genossenschaftswesens 112; ritterliche Behandlung derselben 133, 134.
Gehälter, Festsetzung derselben 55, 168.
Geheimnisse, der genossenschaftl. Kunst 141, 159.
Geist, genossenschaftlicher 24, 114, 128, 214; ungenossenschaftlicher 128.
Geldwirtschaft 203, 208.
Gemeingut, genossenschaftliches 121.
Gemeinnützigkeit, Prinzip und Charakter des Genossenschaftswesens 77, 85, 126, 156, 157, 162, 163.
Gemeinsamkeit, genossenschaftliche 146, 150, 151, 157.
Gemeinschaft, soziale, Wachstum und Werbekraft 220, 221.
Gemeinsinn 87, 96.
Gemeinwirtschaft, familienähnlich 158.
Gemischtwerke 147, 174, 209.
Generalstab, genossenschaftlicher 260.
Generalunkosten 231.
Generalversammlung 54, 56, 69—71; Ergänzung durch den Genossenschaftsrat 14.
Genosse, Etymologie und Begriff 145, 146, 150.
Genossenschaft, Definition und Grundcharakter 145, 146, 149, 150; Wesen der historischen 9, 150, 151; der modernen 9, 149, 150, 151, 152—154.
Genossenschaftsarten 152, 222, 223.
Genossenschaftsbewegung, britische 46, 47; kontinentale 45, 46, 151—154.
Genossenschaftsbund, schweizerischer 15, 16, 77, 88, 106, 107, 108.
Genossenschaftsdienst 127, 161.
Genossenschaftsformen, s. Genossenschaftsarten.
Genossenschaftsgegner, s. Gegner.
Genossenschaftsgemeinde 104, 105, 154, 167 s. auch Wirtschaftsgemeinde.
Genossenschaftsgut, unantastbares 164.

Genossenschaftskapital 220.
Genossenschaftsmensch, sittliche Persönlichkeit desselben 267.
Genossenschaftsrecht, Schwächung desselben 82; s. auch Rechtsschutz.
Genossenschaftsrat 14.
Genossenschaftsverband 25, 166.
Genossenschaftsvermögen 168, s. auch Genossenschaftsgut.
Genossenschaftswesen, Formenlehre, Genossenschaftliche (Systematik) 222 f. auch Genossenschaftsbewegung.
Genossentum 261.
Genügsamkeit 77.
Genuß, gemeinsamer 150.
Gerechtigkeit, legislatorische 82; soziale 127, 151, 154.
Gesamtwohl 113, 114, 120, 133.
Geschäftsanteil, s. Stammanteil.
Geschäftsführung, genossenschaftliche Organe derselben 60.
Geschäftsgebaren, öffentliches der Konsumgenossenschaften 161, 162.
Geschäftsgeheimnis 38, 161, 162.
Geschäftsordnung 73.
Geschäftszweige 73, 74.
Geschicklichkeit, praktische 109.
Gesetzgebung, reaktionäre 80, 82.
Gesinnungsgenosse 145.
Gestaltungskraft, freie 84.
Gewalt, des Stärkeren 102.
Gewerbefreiheit 82, 188, 189, 190.
Gewicht, volles 58, der Verpackung 60, s. Maß und Gewicht.
Gewichtseinheit 26.
Gewinn 27, 53, 59, 60, 80, 157—160, 161, 235, 250.
Gewinnanteil 159, 160.
Gewinnprinzip, privatwirtschaftliches 171, 172, 174, 175, 186; Ausschaltung desselben 18, 157, 158, 160, 163, 170
Gewinntendenz, als Hebel des ökonomischen Prinzips 174, 186.
Gewinnsucht, Ausschluß derselben in der Konsumgenossenschaft 161.
Gewinn- und Verlustrechnung 61.
Gewinnzuschlag, kaufmännischer 237, s. auch Zuschlag.
Gewinnzuschreibung 65.
Gewissenhaftigkeit, im Kleinen 109.
Gewohnheiten, örtliche 29.
Giftmischer, genossenschaftliche 266.
Glaube, genossenschaftlicher 262, 264, 267.
Gleichberechtigung, in der Genossenschaft 82, 83, 146, 158, 159.
Gleichgesinnte 146.
Gleichheit, der ökonomischen Lebensbedingungen 77.
Gleichmacherei 84.
Glied, dienendes 146.
Gliederung, soziale 148, des Handels 173.
Glück 267, 272—275.
„Goldmacherdorf", Schoffe's 5, 300—303.
Grenz-Inventur 247.
Großauftrag 196.
Großbetrieb, Wesen des 79, 147, 191—201; konsumgenossenschaftlicher 80, 164—166.
Große, das 98.
Großeinkauf 23—31, 194—199.
Großeinkaufsgenossenschaften 207—209.
„Großer Umsatz — kleiner Nutzen" 198.
Großgesellschaften 147.
Großkapital, Tributpflichten an dasselbe 108, s. auch Kapitalismus, Großbetrieb, Großgesellschaften, Großhandel, Großorganisation.
Großhandel, Ausschaltung desselben durch genossenschaftl. Organisationen 181; Spezialisierungstendenz desselben 185.
Großorganisation, kapitalistische 147, 148, 201.
Grundeigentum, gemeinsames 109, 149—151.
Grundrente, 49, 109, 136, 155.
Grundsätze, der konsumgenossenschaftlichen Organisation 45, 115, 139

Gründung, von Konsumvereinen 45, 56, 57.

Gute, das 98.

Güteraustausch, privatwirtschaftlicher 170, 173; internationaler 206; genossenschaftlicher s. Austausch.

Güterverteilung, genossenschaftliche 93, 127, 135, 136, 155.

Guthaben, der Genossen, Bildung desselben 54, Verzinsung 67, Kündigung, Rückzahlung, Verjährung und Uebertragung, 54, 67, 68.

Guthabenbüchlein 67, 68.

Haftpflicht 53, 54, 65, 66.

Handel, privatwirtschaftlicher, Definition, Zweck und Aufgabe desselben 17, 173; Wesen und Geschichte 201, 202; ökonomisches und privatwirtschaftliches Prinzip desselben 169, 170 ff; Formen und Gliederung 137, 174; Entwicklungstendenzen (Ein- und Ausschaltungstendenzen) 173 ff; Entwicklungsstufen und entgegengesetzte Tendenzen 202, 208; sozialer Handel 157 ff, 164.

Handelskosten, 176—180, 187, 191.

Handelsorganisation, Aufbau (Tabelle) 208, 209.

Handelsregister, genossenschaftl. Registerbehörde 56.

Handelsreisende, Ausschaltung 181.

Händler, Stellung derselben zum Genossenschaftswesen 19, 20.

Handwerk 80.

Handwerkshandel 203.

Harmonie, der Interessen 209, 210.

Haushalt, konsumgenossenschaftlicher 161, 167.

Haushaltung, unordentliche 53.

Hausrente 49.

Hausspedition 168.

Hauswirtschaft, Förderung der — durch die Konsumvereine 121; geschlossene 202, 208, 210.

Heimatsgefühl 77.

Herrschaft 77, 100.

Hilfe, gegenseitige der Konsumgenossenschaften 162; H. zur Selbsthilfe 8, 113, 138.

Hilflosigkeit 112.

Hilfspersonal 60.

Hingabe, selbstlose 62, s. auch Selbstlosigkeit.

Humanität 206.

Hunger, s. Not.

Hypothekar-Reform 93, 109.

Idealismus, genossenschaftlicher 96, 140, 267.

Idee, Kraft der 140; konsumgenossenschaftliche 42 ff, 260.

Immobilien, Einstellung in die Bilanz 61.

Individualität, freie, s. Individualitätsprinzip.

Individualitätsprinzip, (Prinzip der freien Individualität) 46, 84, 95, 135, 182, 211.

Industrie, neuzeitliche Entwicklungstendenz derselben 178.

Initiative 84, 102.

Innung 80.

Instinkt, sozialer 157.

Interessen, gemeinschaftliche (allgemeine) 104, 113, 114, 158, 181.

Interessengegensätze, 83, 87, 108, 113, 134, 135, 176, 207—209, 214; Ausschaltung derselben 181; Versöhnung derselben in den Wirtschaftsgenossenschaften 87.

Interessenharmonie 181, 209, 210.

Interessensphären 214.

Interessenverbände 119, 147.

Interessenverteidigung, individuelle 119.

Internationalismus, genossenschaftlicher 85, 122, 123, 138, 152, 167.

Inventur 58, 61.

Isolierung 112, 146, 149, 150, 211.

Jagd, gemeinsame 150.
Jahresschlußrechnung 61.
Juristische Persönlichkeit 31, 158.

Kalkulation, der Gewichts- und Maßeinheit im Großeinkauf 26; der Preise 44, 52, 59, 60, 168, 237, 238; im Klein- und Großbetrieb 197, 198; offene 161.
Kampf, der Konsumvereine 45, 134, s. auch Rechtsschutz.
Kampfgenosse 145.
Kampfführung, edle 133, 134.
Kampfmittel, legitime 113.
Kapital, im Dienste der Genossenschaft 101, 220, 252.
Kapitalansammlung 51.
Kapitalbedarf, im konsumgen. Betrieb 252.
Kapitalbeschaffung, bei Gründung von Konsumvereinen 56.
Kapitalbildung, konsumgenossenschaftliche 54, 86, 129, 164, 165, 168, s. auch Kapitalbeschaffung, Kapitalkraft, Spargelder.
Kapitalbeteiligung, am Gewinn 85.
Kapitalismus 146—148.
Kapitalkraft, 86, 119, 153, 164, 165.
Kapitalrendite 175, 214.
Kapitalvergeudung 93.
Kapitalskonzentration 19, 24, 146, 147, 220, 221.
Kartell 218.
Käsereigenossenschaft 3, 4, 279—282.
Kassaführung 60, 74.
Kauf 158, 208.
Kaufkraft 28, 45, 46, 49, 50, 83, 92, 94, 95, 96, 178.
Kaufmann, erschütterte Stellung desselben als selbständiger Unternehmer 19; K. der, im sozialen Handel 18 ff.
Kaufmännische Bildung 52.
Kaufpreis, wie er sich bildet 176.
Kaution 58, 73.
Kettenglieder, im kaufmännischen Vermittlungsgeschäft 174.
Klassengegensätze, Versöhnung derselben in der Konsumgenossenschaft 83.
Kleidung, Gegenstand der genossenschaftl. Selbstversorgung 50.
Kleinbetrieb 147, 191 ff., 193, 197—199.
Kleinhandel 81, 82, 149, 185, 192, 193, 228.
Kleinverkaufsstellen, der Produzenten 209.
Kleinwirtschaft, individualistische 149, s. auch Kleinbetrieb, Kleinhandel.
Knechtschaft, ökonomische 108, 109.
Kniffe, der Lieferanten 36.
Koalition, freie 83, 95, 119; der individualistischen Interessen 119, 120; genossenschaftliche 120; privatkapitalistische 147, 148; der Produzenten und der Konsumenten, Tendenzen derselben 214; der staatlichen Wirtschaftsbetriebe 214. Wirkung der K., vorteilhafte 215, nachteilige 216; die drei Ströme der K. 211—221.
Koalitionsfreiheit, s. Koalition.
Kollektierender Handel, 174, 209.
Konditionskartelle, 218.
Konjunktur 29, 36, 37, 167, 185, 254.
Konkurrenz, freie, Wesen und Entwicklungstendenzen 176, 187—191, Ausschaltung derselben 24, 81, 147; Wirkung der K. 25, 27, 49, 93, 94, 135, 175, 191, 213; produktivgenossenschaftliche 137; loyale der Konsumvereine 52, 101; der Konsumgenossenschaften auf dem Preismarkte 158.
Konkurrenzfähigkeit, auf dem Weltmarkt 125.
Konstituierende Generalversammlung 56.
Konsum, Trennung desselben von der Produktion 11, 207; Konsumfrage, Teilfrage der „sozialen Frage" 9, 48, 93. Konsumkraft, Begriff, Entstehung Wesen und Verhältnis zur Produktions- und Kapitalkraft 11, 109, 112, 126, 151, 152, 153, 220,

221; Ausbeutung derselben 148; Organisation des Konsums und der Konsumkraft 21, 45, 46, 95, 108, 126, 135, 137, 138, 139, 148, 151, 152, 153, 154, 159, 160, 167, 181, 214, 215, 218, 219, 241, 260, 264, s. auch Kaufkraft, Konsumgenossenschaft, Wirtschaftsgemeinde.

Konsumationsdividende, s. Rückvergütung.

Konsumationsfähigkeit, 46, 95, s. auch Kaufkraft, Konsum.

Konsumationsgut 50, 93.

Konsument, 137, 138; Belastung desselben im Kreislauf der Bedarfsgüter 176—178.

Konsumentengemeinde, 137, 154, 167, s. auch Wirtschaftsgemeinde.

Konsumentengenossenschaft, s. Konsumgenossenschaft.

Konsumenten-Interesse 11, 152.

Konsumenten-Kommandite 11, 126, s. auch Konsum (Konsumkraft).

Konsumgenossenschaft (Konsumverein), Bedeutung, Zweck und Ziele 11, 24, 40, 47, 50, 51, 92, 154—157, 164, 165, 181; Gründung, Verfassung und Organe 56, 84 ff.; isolierte 24; Verhältnis zur Absatzgenossenschaft 11; zur Produktivgenossenschaft 11, 12; zur Aktiengesellschaft 95.

Kontingentierungs-Kartell 218.

Kontrolle, Konzentration derselben im Großeinkauf 26, 28, 167; der Waren durch die Mitglieder 51; des Bedarfs 137; der Rechnungsführung 74, 75, 168; der Angestellten 58, 161; des konsumgenossenschaftlichen Haushalts durch die Oeffentlichkeit 161.

Konzentration, des Kapitals 24, 25, 81, 156, 217, 218, 219—221; wirtschaftliche und soziale 156, 212, 217—220; staatliche 218, 219; des Umlaufprozesses 181; der Aufträge im Großeinkauf 26.

Kosten, des Zirkulationsprozesses 154, 176—179.

Kraft, Steigerung der kleinsten 102, ökonomische der Kleinen 24, 109, 112, 164; gemeinsame 146; kulturelle 156; s. auch Konsum (Konsumkraft).

Kraftbewußtsein 24, 100, 112, 114.

Kraftentfaltung, freie 84.

Kräftigung, innere 98, 114.

Kraftökonomie 164.

Kraftsteigerungs-Gesetz 184.

Kraftvergeudung 93, 164.

Kraftversorgungsgenossenschaften 223.

Krämer, irrige Identifizierung derselben mit dem Mittelstand 19.

Krämergeist, in den Konsumgenossenschaften 114.

Kredit, konsumtiver 52, 121, 168, 225, 226, s. auch Barzahlung, Borgwesen.

Kreditfrist, des Lieferanten, Kreditfrist und Lagerdauer 244, 245.

Kreditgenossenschaften, ohne Erwerbstendenz 223.

Kreditierungsverbot 58, s. auch Barzahlung.

Kreditorganisation, genossenschaftliche 86, 108.

Kreditpreis 226, 240.

Kreditrisiko, 48, 49, 52, 93; Vermeidung im Großbetrieb 195.

Kreditverkehr, Organe für denselben 174.

Kreditverluste, s. Kreditrisiko.

Kreditwirtschaft, Bekämpfung derselben 168, s. Barzahlung, Borgwesen, Kredit.

Kreislauf, der Bedarfsgüter im Zirkulationsprozeß 177; des Kapitals im konsumgenossenschaftlichen Betriebe 243—245.

Kreisorganisation, für den Großeinkauf der Konsumgenossenschaften 32.

Kriegswirtschaft, konsumgenossenschaftliche 268.

Krisen 92, 122.

Kultur, Teilnahme an den Genüssen derselben 122, 156; Einfluß derselben auf den Weltverkehr 206.
Kulturtendenzen, genossenschaftliche 92, 156.
Kundschaft, Bedeutung derselben 49, 50, 94.

Laden (Läden), Einrichtung neuer, 168.
Ladenbedienung, (Ladenhaltung) 58, 59, 60.
Ladenhüter 251.
Laden-Inventur 58.
Laden-Umsatz, durchschnittlicher 165, 194.
Ladnerin, Ausbildung 168.
Lagerbauer, 244 ff., 246, 250, 252, 255.
Lagerhaltung 59, 60 f. auch Ladenbedienung.
Lagerräume 57.
Lagerungs-Unkosten 250—252.
Lager-Versicherung 251.
Landerwerb 109.
Lebensführung, s. Lebenshaltung.
Lebensgemeinschaft, genossenschaftliche 146.
Lebensgenuß, s. Lebenshaltung.
Lebenshaltung, Verbesserung durch die genossenschaftl. Vereinigung 79, 92, 101, 108, 125, 127, 135, 136, 141, 146.
Lebensminimum 153.
Lebensmittel, Verbilligung derselben durch die Konsumgenossenschaften 24, 27, 125.
Lebensmittelfälschungen, 28, 29.
Leibensgenosse 145.
Leistungsfähigkeit, Ansporn zur 17; der kleinsten Kraft 102; der Arbeit für den Weltmarkt 125, 127, 154; Maßstab für die Lohnbemessung 154; Streben nach höchster wirtschaftlicher L. 164, 165; durch die Verbandsorganisation gesteigerte 165, 166; durch Arbeitsteilung potenzierte 184; völkische 206.
Liberalismus, wirtschaftlicher 149.
Liebe 267, 274, 275.
Lieferanten, Verkehr mit denselben 25.
Liquidation 70, 75, 76.
Lohn, Kaufkraft desselben 28; nach der Leistungsfähigkeit bemessen 154; Festsetzung desselben 169; Tendenz und Streben nach höherem L. 154, 214 f. auch Arbeitsbedingungen.
Lohnfrage 9, 46, 48, 93, 148.
Lohnstreik 95, f. auch Streik.
Löhnung, gerechte 19.
Losungen, genossenschaftliche 48, 93, 100, 102, 123.
Luxuswaren, preiskalkulatorische Einstellung derselben 60.

Macht, des Stärkern 182; politische 100, 148; privatkapitalistische 147, 148; wirtschaftlichsoziale (genossenschaftliche) 108, 138, 141, f. auch Konsum (Konsumkraft).
Machtbewußtsein, genossenschaftliches f. Kraftbewußtsein.
Malthus, Abweisung seiner Uebervölkerungslehre 78, 79, 92.
Mängel, f. Schäden.
Manko, f. Fehlbetrag.
Manchester-Prinzip 101, 119.
Mannschaft, und Führung 260.
Marktgenossenschaft 77, 109, 151.
Marktarbeit (Marktproduktion), 208.
Marktberichte, f. Marktlage, Konjunktur, Weltmarkt.
Marktlage 25.
Marktpreis, ortsüblicher 52.
Maschinen-Betriebsgenossenschaften 223.
Maß und Gewicht 26, 58, 59, 60.
Masse, Hilflosigkeit derselben in der Vereinzelung 112.
Massenkonsum 45, 148, 152, 241, f. auch Konsum.
Massenkraft, f. Konsum (Konsumkraft).

Mietzins, verhältnismäßige Reduktion im Großbetrieb 194.
Milchversorgung 178, 179, 180.
Mildtätigkeit, Verhältnis zur Selbsthilfe 138, 157, 163.
Mitarbeit, edeldenkender Menschen am Genossenschaftswerk 163; von Mannschaft und Führung 260.
Mission, genossenschaftliche 115.
Mißverhältnis, zwischen innerer und äußerer Entwicklung 114, s. Entwicklung, Entwicklungsgesetz.
Mittelstand 19, 20, 149, 150, 216.
Mittelstandsbewegung 134, 135, 149, 150.
Mittelspersonen, unproduktive 93, s. auch Zwischenhandel.
Mitfreude 97.
Mitgliederguthaben 52, s. auch Guthaben.
Mobilien, Einstellung in die Bilanz 61.
Monopol 50, 95, 147, 156, 172.
Multiplikationsfaktor, des Massenkonsums 159, 160, 221.
Muster 36.
Mut 87, 129.

Nachrichtendienst, im kaufmännischen Verkehr 173.
Nachsicht 30.
Nächste, das 109, s. auch Forderung des Tages.
Nahrung, s. Konsumationsgut.
Nahrungsmittel, gute und billige, s. Ernährungspolitik.
Nährwert 168, 170, s. auch Ernährungspolitik.
Nationalwirtschaft, 202, 203.
Naturalwirtschaft 203.
Naturkraft, Einstellung in den Dienst der Menschen 78, 79, 84.
Nettogewicht, s. Gewicht, Maß und Gewicht.
Nettopreis 52.
Neubau, (Neugestaltung) 100, 109.
Neugründung (von Konsumgenossenschaften), 56, 168, s. auch Konsumgenossenschaften.
Neutralität, genossenschaftliche 100, 268; schweizerische 268—270.
Nichtmitglieder, Ausschluß von der Benützung der konsumgenossenschaftlichen Vereinsanstalten 128, 162.
Nörgler 266.
Not 78, 79, 93, 95, 100, 261.
Notfonds (Notkassen), 159, 169.
Normalstatut, erstes für schweiz. Konsumvereine 45, 63—76. Bestimmungen des Normalstatuts: Zweck, Domizil und Vertretung 63; Ein- und Austritt 64, 65; Haftung, Betriebskapital, Reservefonds und Gewinnverteilung 65—67; Guthaben der Mitglieder 67, 68; Organisation: Generalversammlung 69—72; Verwaltungsrat 72—73; Betriebskommission 74; Rechnungsrevisoren 74, 75; Revision des Statuts, Liquidation und Verschiedenes 75, 76.
Nützliche, das 98.

Obligationen 57.
Oekonomisches Prinzip, s. Wirtschaftsprinzip.
Oekumena 189, s. Weltwirtschaft.
Oeffentlichkeit, Prinzip der konsumgenossenschaftlichen Betriebsführung 161, 162.
Offenheit, s. Oeffentlichkeit.
Oeltrust 180.
Ordnungsbußen 18.
Ordnungsprinzipien, konsumgenossenschaftliche 161, 162, 168.
Organisation, einheitliche und zielbewußte 134; der Arbeit 92; der schwachen, kleinen und kleinsten Kräfte 102, 152; des Konsums s. Konsum (Konsumkraft), Konsumgenossenschaft, Massenkonsum; des genossenschaftlichen Großeinkaufs s. Großeinkauf; der sozialen Wirtschaftsgemeinde 104, 105, s. auch

Wirtschaftsgemeinde; der Produktion 148, 152, s. auch Produktion; der Sparkraft, s. Sparkraft.

Organismus, wirtschaftlicher 167; genossenschaftlicher 265.

Ortsbedürfnisse (Ortsbräuche) 59.

Ortsgeist, im Genossenschaftswesen 104, 105.

Oswald, Held in Zschokkes „Goldmacherdorf", Schärs Vorbild 6.

Paket-Artikel 60.

Parteien, politische und wirtschaftliche 149.

Parteigenosse 145.

Parteiwesen, politisches 100, 118, 120, 134, 138.

Partikularismus 206.

Patriotismus, s. Vaterlandsliebe.

Personal, Anstellungsbedingungen für dasselbe 57.

Personenvereinigung, Merkmal der Genossenschaft 150.

Persönlichkeit, individuelle Gestaltungskraft derselben 211, s. auch Individualitätsprinzip.

Pflicht 128, 265, 267, 274.

Pflichtbewußtsein, s. Pflicht.

Pflichterfüllung, s. Pflicht.

Pioniere, von Rochdale, s. Rochdaler Pioniere.

Politik, Ausschluß derselben aus der Genossenschaft 7, s. auch Parteien, Parteiwesen.

Präsident 55.

Preisbewegung, s. Konjunktur.

Preise, feste 224, 225.

Preiskalkulation, s. Kalkulation.

Preiskampf, 158, 191.

Preiskartell, s. Kartell.

Preiskonkurrenz 191.

Preisregulierung, durch die Konsumgenossenschaften 24, 27, 40, 125.

Preisstatistik, 29, s. auch Konjunktur.

Preissteigerung 49, 148, 154.

Preisunterschiede, in Klein- und Großbetrieb 199.

Preiszuschlag, für Warenkredite 49; auf den Kaufpreis im privatwirtschaftlichen Handelsbetriebe 93, 176—178, s. auch Zuschlag.

Produktion, Verhältnis zur Konsumation 11, 12; Trennung von Konsum 207; ungeregelte 46, 95, 155; für fremden Bedarf 208; Abgrenzung und Verteilung in der privatkapitalistischen Wirtschaft 148; Verstaatlichung derselben 83; genossenschaftliche 46, 50, 95, 96, 120, 122, 126, 136, 137, 148, 152, 154, 158; der großkapitalistischen Unternehmungen 135, 147, 175.

Produktionskosten 79, 175, 192—198.

Produktionskraft, Steigerung derselben (Produktionssteigerung) 79, 100, 108, 135, 147, s. auch Produktionskosten.

Produktionsmittel, verbesserte 108, Verstaatlichung derselben 148, 149.

Produktions- und Verkaufsgenossenschaften 222.

Produktionsweise, s. Produktion.

Produktivgenossenschaft, individualistische 122, 136, 151, 222.

Produzent, Verhältnis zum Konsumenten 11; Verbindung mit den Konsumenten auf der kürzesten Linie 18; Belastung des P. durch die Zirkulationskosten 171, 179.

Profit, s. Gewinn und Gewinnprinzip.

Profitmacherei, in entarteten Konsumvereinen 125, 128.

Programm, das des 20. Jahrhunderts 120.

Proletarisierung 101.

Propaganda, genossenschaftliche 61, 62, 100, 115.

Provision 37, 38, 58.

„Pumpwirtschaft", s. Borgwesen, Kredit.

Qualität, der Bedarfsgüter 27, 28, 29, 35, 36, 59, 161, s. auch Einkauf.

Qualitätskontrolle 28, 35, 36, s. Qualität.

Qualitätsprinzip 59, ſ. Qualität.
Quantitätsbeſtimmung, beim Einkauf 59, ſ. Einkauf.

Rabattvereinigungen (Rabatt-Syſtem) 218, 222, 226, 227, 240.
Raiffeiſenſche Darlehenskaſſen 223.
Raumkoſten, Abnahme derſelben bei Zunahme der Dimenſionen 193, 194.
Rechnungsführung 52, 61, 74, 168.
Rechnungsreviſoren 55, 61, 74, 75.
Recht, im Verhältnis zur Pflicht 265.
Rechtsſchutz, genoſſenſchaftlicher 45, 82, 83, 123, 163, 167.
Redlichkeit 161.
Reformer, ſoziale 149.
Reformpflicht 128.
Regiſterbehörde, genoſſenſchaftliche 56.
Reglemente 73.
Reichtum, der Minderheit 80; genoſſenſchaftlicher, Weſen und Erzeugung desſelben 18, 135, 136, 147, 164, 165, 264.
Reife, ſittliche 267.
Reiſekoſten 154, ſ. auch Koſten.
Reklame, zur Anziehung der Kundſchaft 49, 94; Reklamekoſten 154, ſ. auch Koſten.
Rendite 200, 201.
Rentenbildung, auf Koſten der Maſſe 80, 119.
Reſervefonds 52, 54, 60, 66, 76, 164, 168.
Reviſion des Statuts 75, ſ. auch Normalſtatut, Rechnungsreviſoren.
Rieſenbetrieb 201, ſ. auch Großbetrieb, Großgeſellſchaften, Kapitalskonzentration.
Ring, wirtſchaftlicher 24, 81, 119, 147, 180, 218.
Riſiko 26, Riſikoprämie 40.
Rochdaler Pioniere 47, 50, 94, 155, 156.
Rochdaler Syſtem 50, 51, 155, 156, ſ. auch Rückvergütung.
Rückvergütung (Dividende im Verhältnis des Bezugs) 44, 52, 53, 60, 65, 157, 158, 160, 161, 168.

Säckli-Vereine 52.
Schäden, und Mängel, Pflicht zur Beſeitigung derſelben 128.
Schär, J. Fr., Werdegang: Abſtammung von einem ehemaligen Genoſſenſchaftsangeſtellten; genoſſenſchaftliche Eindrücke und Wahrnehmungen der Jugendzeit 3, 4, 279—282; Dorfſchullehrer und Wohlfahrts-Pionier 5, 6; Einfluß von Zſchokkes Goldmacherdorf 5, 6, 300—303; Kunſtpflege, 7, 8, 9, 10; Ertüchtigungstendenzen 6; Univerſitätsſtudien und Seminar-Lehramt 8; Erziehungsideal 8; Eintritt in das praktiſche Geſchäftsleben und Einflüſſe desſelben 9; Univerſalität des Strebens und der Betätigung 9, 10; Genoſſenſchaftsbeamter 10; Gründung des Konſumvereins Biſchofszell und ſonſtige genoſſenſchaftliche Betätigung 11; Lehrer an der Mädchenſekundarſchule in Biel 12; Lehrer der Handelswiſſenſchaften an der Oberrealſchule in Baſel 12, 13. Kommerzieller und pädagogiſcher Dualismus ſeiner Berufsbildung 12, 13; Aufnahme der genoſſenſchaftlichen Betätigung für den Allgemeinen Konſumverein in Baſel und Eintritt in den Vorſtand des Verbandes ſchweiz. Konſumvereine, Einleitung konſumgenoſſenſchaftlicher Reformen und der Großeinkaufsorganiſation, Teilnahme an der Begründung des ſchweizeriſchen Genoſſenſchaftsbundes 15, 16. Dualiſtiſche Doppelſtellung als Genoſſenſchafter und Handelslehrer, Entwicklung der Lehre vom ſozialen Handel 16, 17 ff.; Berufung an den neubegründeten Lehrſtuhl für Handelswiſſenſchaften der Univerſität Zürich. Ehrendoktor, Berufung an die Handelshochſchule in Berlin 20; Teilnahme an der Freilands-Bewegung. Genoſſenſchaftliche Bekenntniſſe 21, 22.

Scheffel, der letzte, s. Betriebsintensität.
Schließung, der Konsumgenossenschaft 159, s. auch Multiplikationsfaktor.
Schlußbilanz 61.
Schöne, das 98.
Schritthaltung, mit der Zeit 24.
Schritt um Schritt 24, 51, 109, s. auch Entwicklungsgesetz.
Schutzgesetzgebung, reaktionäre 82.
Schutz- und Trutzbündnis, genossenschaftliches 82, 83, s. auch Rechtsschutz.
Schwache, Zusammenschluß und Organisation derselben 94, 95, 102, s. auch Konsum (Konsumkraft), Masse.
Schweiz, Stellung derselben im Kreise der Völker und im Weltkrieg 262—270.
Schweizerhymne, Dichtung Schärs 270, 271.
Schwierigkeiten, wie sie zu überwinden sind 30.
Selbsterhaltung, s. Selbstkosten.
Selbsthilfe, genossenschaftliche 8, 113, 138, 148, 149, 151, 152, s. auch Genossenschaftswesen, Konsum, Konsumgenossenschaft, Organisation.
Selbstkosten (Selbstkostensystem) 18, 44, 51, 228—237, 239, 241, 242.
Selbstkostenpreis, s. Selbstkosten.
Selbstkosten-System, s. Selbstkosten.
Selbstlosigkeit 62, 127.
Selbstorganisation, lokale, (Dezentralisation). 104, 105.
Selbstprüfung, genossenschaftliche 128.
Selbstregierung, des Volkes in der Genossenschaft 101, s. auch Selbstverwaltung.
Selbständige Existenzen 19, 150, 213, 216, s. auch Isolierung, Vereinzelung.
Selbständigkeit, individuelle und ökonomische 108, 148—150, 213; in der Genossenschaft 19, 150; der lokalen Genossenschaften 104, 105.
Selbstverwaltung, genossenschaftliche 87, 101.
Selbstversorgung, genossenschaftliche 49, 50, 51, 94.
Sendungsbewußtsein, genossenschaftliches 115.
Sicherheit, der Lebensstellung in der genossenschaftlichen Organisation 19.
Sippe 150.
Sitte, Achtung derselben 105.
Skonto 226.
Solidarität, genossenschaftliche 24, 87, 96, 100, 101, 112, 114, 115, 146.
Solidaritätsbewußtsein 162.
Solidaritätsgefühl 24, 43, 44, 46, 51, 62, 86, 95, 122.
Sonderbestrebungen, genossenschaftliche, 43, 44.
Sonderinteressen, falscher gesetzlicher Schutz derselben 82.
Sozialdemokratie, Verhältnis zum Staatssozialismus 136.
Soziale Frage, 9, 79.
Sozialer Handel, Begriff und Prinzip desselben 17, 18 ff.; die Konsumvereine als Träger desselben 157 ff.
Sozialismus, genossenschaftlicher 85, s. auch Sozialreform.
Sozialreform, genossenschaftliche 93, 95, 156.
Spargelder, s. Sparkraft.
Sparkraft, genossenschaftliche Organisation derselben 86, 121, 129, 164, 165.
Sparsamkeit, durch die Genossenschaft gefördert 87.
Spedition, Konzentration derselben im Großeinkauf 26.
Speisegenossenschaften 223.
Spekulationsgewinn 80, s. auch Gewinn.
Spesen, Ersparung im Großeinkauf 26; eiserne S. 200.
Spezialisierungstendenz, in Industrie und Handel 184, 185.
Spezialkommissionen, 72, 74.
Spielgenosse 145.
Sprache, konsumgenossenschaftliche 157.

Staat, Stellung zu den sozialen Problemen und zum Genossenschaftswesen 101, 136, 163; Staat im Staate, genossenschaftlicher 108.
Staatsbetrieb 156, 214, 215.
Staatsgewalt, Beeinflussung derselben durch Sonderinteressen 148.
Staatshilfe, Stellungnahme zu derselben 50, 83, 95, 118, 123, 148.
Staatssozialismus 101, 118, 120, 136, 149, 156, 218, 219, 221.
Staatszwang, 46, 95.
Städtewirtschaft 202, 203.
Stadt und Land, Einigung und genossenschaftlicher Bund, von 16, 80, 107, 108; Verkehrs- und Austauschbeziehungen 85, 108.
Stammanteil (Stammkapital, Geschäftsanteil) 65, 66, 160.
Statistik, genossenschaftliche 44.
Statut, der Konsumgenossenschaft, prinzipielle Bestimmungen 55, 75, s. Normalstatut.
Steuergesetzgebung, genossenschaftliche, s. Besteuerung.
Stradierung 30.
Strebertum 266.
Streik 46, 95, 122.
Stufen, der genossenschaftlichen Entwicklung 50, 94, 141.
Surrogierung, s. Verfälschung.
Suspension, von Angestellten 74.
Symbol, des Verbandes schweiz. Konsumvereine 141.
Synchronismus, in der Entwicklung der Wirtschaftsformen 217, 218, 219.
Syndikat, wirtschaftliches 119, 147, 218.

Tat, genossenschaftlicher Zusammenschluß zur gemeinsamen T. 146.
Tatkraft, genossenschaftliche 87.
Tantiemen 38.
Tausch 208.
Tauschhandel 202.
Technik 108, 147.
Teil im Verhältnis zum Ganzen 146, 213.
Teilfunktionen, der Einzelwirtschaften 213.
Terminologie, konsumgenossenschaftliche, s. Sprache.
Thesen, Schärs zur Gründung und Organisation von Konsumgenossenschaften 45, 48 ff.
Tochtergesellschaften 219.
Tor, offenes, der Konsumgenossenschaften 120, 159, s. auch Eintritt u. Schließung.
Torwächter, der Oekumena 189.
Transportwesen 174, 192, 206.
Treue, genossenschaftliche 109, 128—130, 141, 146, 267.
Tribute, an das Großkapital und die Träger der Erwerbswirtschaft 93, 101, 102, 108.
Trust 81, 119, 147, 180, 219.
Tüchtigkeit, Konkurrenzbedingung 125, s. auch Ertüchtigung.
Tugend 267.

Ueberfluß, an Lebensgütern 79.
Ueberforderung, beim Einkauf 25, s. auch Einkauf.
Ueberproduktion 92, 148, 154.
Ueberschuß, der Verteilungsstellen, bei der Inventur ermittelt 58, 61.
Ueberschußerzeugung, im konsumgenossenschaftlichen Betriebe 250.
Ueberschußverteilung, in der konsumgenossenschaftlichen Organisation 66, 76, 121, 157, 160, s. auch Rückvergütung.
Uebertragung des Mitglieder-Guthabens 68, s. Guthaben.
Uebervorteilung, Ausschaltung derselben im sozialen Handel 18.
Uebervölkerung 78, 79, 92.
Ueberwachung der Angestellten 74.
Umlauf, s. Zirkulationsprozeß.
Umsatz (Umschlag) rascher 235, 238, 239, 250, 252 ff.; durchschnittlicher einer

konsumgenossenschaftl. Verteilungsstelle 165, 194; Verhältnis zum Vorrat 168.
Umsatzbauer der Bedarfsgüter im konsumgenossenschaftlichen Betrieb 235, 243 bis 249; des Eigenkapitals 245.
Unabhängigkeit, ökonomische 112, 181.
Undank 62, s. auch Dank.
Uneigennützigkeit 113, 114, s. auch Selbstlosigkeit.
Unentschiedenheit 30.
Ungeduld 109, s. auch Geduld.
Ungleichheit, natürliche 137.
Unkosten, welche die Konsumationsgüter belasten 49, s. auch Kosten.
Unteilbares Genossenschaftsvermögen 121, 164.
Unterkonsumation 92.
Unternehmergewinn, s. Gewinn, Gewinnprinzip.
Unternehmung 19, 150, 174.
Unterordnung, der Einzelzwecke unter das Gesamtwerk 265, 268.
Untreue, von Angestellten 161.
Unwirtschaftlichkeit 52.

Vaterlandsliebe 105, 133, 265, 268.
Vatersinn 139.
Verantwortlichkeit, der Genossenschaftsbeamten 18, 19.
Verarmung, der Massen 153.
Verband, konsumgenossenschaftlicher, Zweck, Grundlage, Organisation und Aufgabe 165—169.
Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften 107.
Verband schweiz. Konsumvereine 19, 23, 31, 42 ff., 55, 104—106, 126, 141, 166, 261—265.
Verbesserung, durch Erfahrung 35, s. auch Erfahrung.
Verbilligung, der Bedarfsgüter, durch die ökonomische Entwicklungstendenzen in Handel und Industrie gewährleistet 178—180.
Verderb, von Ware, s. Entwertung.
Veredlung, des Charakters 162.
Vereinigung, Kraft der 211, der schwachen und kleinen Kräfte 100, s. auch Konsum, Konsumgenossenschaft, Massenkraft, Organisation; der kapitalistischen Wirtschaftsformen 147, s. auch Großbetrieb, Großgesellschaft, Zentralisation.
Vereinzelung 25, 112, 134, 261, s. auch Isolierung.
Verfälschung, der Lebensmittel und Kontrolle derselben 28, 29, 36, 161, 167, 236.
Verfassung, der Konsumgenossenschaft nach dem ersten Normalstatut des Verbandes schweiz. Konsumvereine 54 ff.
Vergesellschaftlichung, der Produktionsmittel 149.
Vergeudung, von Kraft, Zeit und Kapital 48, 49, 81, 93, 164.
Verhältnisse, örtliche, Berücksichtigung derselben 59.
Verjährung, des Mitgliederguthabens 68.
Verkauf, an Nichtmitglieder 128, 162, s. auch Sprache, konsumgenossenschaftliche.
Verkäuferin, s. Ladnerin.
Verkaufsgebiets-Kartell 218, s. auch Kartell.
Verkaufsgewicht 59, 60, s. auch Gewicht, Maß und Gewicht.
Verkaufskosten, im Klein- und Großbetrieb 196—198.
Verkaufslokal 57, 73, s. auch Laden.
Verkaufskunst 252.
Verkaufspersonal, Wahl und Anstellungsbedingungen 57—59; Verpflichtung zur Beobachtung der Barzahlung 53, s. auch Sprache, konsumgenossenschaftliche.
Verkaufspreis 27, 52, 60, 81.
Verkehrsgenossenschaften 222.
Verkehrsmittel, Verbesserung derselben 206.

Verkennung 62.
Verlust, Deckung desselben 66, s. auch Gewinn- und Verlustrechnung; an Maß und Gewicht 59, s. auch Maß und Gewicht.
Vermittlung, gemeinsamer Einkäufe, primitive Form der Großeinkaufsorganisation 33.
Vermittlungskosten 176—178, s. auch Kosten.
Vermögen, genossenschaftliches 76, 121, 164, s. auch Genossenschaftsgut, Kapitalbildung.
Verpackung 60.
Verschmelzung (Fusion), von Konsumgenossenschaften 168; von privatkapitalistischen Wirtschaftformen 147.
Versicherung, der Ware 251; im kaufmännischen Verkehr 173.
Versicherungswesen, genossenschaftliches 19, 141, 157, 222.
Versicherungsgenossenschaften 222.
Versöhnung, widerstreitender Interessen und sozialer Gegensätze 83, 99, 100, 102, 107, 108, 115, 213.
Verstaatlichung, 83, 93, 148, 149, s. auch Staatssozialismus.
Verständigung, s. Versöhnung.
Verteilung, ungerechte und gerechte des Volkseinkommens und der Lebensgüter 48, 49, 51, 79, 80, 84, 92.
Verteilungskosten 176—178, s. auch Kosten.
Verträge, Beschlußfassung darüber 73; mit Fabrikanten s. Abkommen.
Vertrauen, gegenseitiges, zur Sache und zur Leitung 24, 30, 32, 62; auf die eigene Kraft 83.
Vertrauensseligkeit, im Verkehr mit privaten Lieferanten 25.
Veruntreuung 161.
Verwalter, berufsmäßiger 60; moralische und berufstechnische Anforderungen an denselben 161; Ausbildung 168.
Verwaltungsrat 54—57, 72, 73.
Verwertungsgenossenschaften 222.
Verzeihung, erlittenen Unrechts 133.
Verzettelung, der Kraft, s. Vergeudung.
Verzinsung, des Stammanteils und Mitgliederguthabens 54, 66, 67.
Verzugszins 40.
Vielheit, in der Einheit 150.
Vizepräsident 55.
Volkseinkommen, Verteilung desselben 93, s. auch Verteilung.
Volkserziehung 127, 267. s. auch Erziehung.
Volksgemeinschaft, als Wirtschaftsgemeinde 154.
Volksschule, Ausbau derselben 127.
Volksvergnügungen, edle, Pflege derselben 169.
Volksvermögen, Bildung von, auf genossenschaftlichem Wege 121, s. auch Genossenschaftsgut, Kapitalbildung.
Volkswirtschaft, Vergenossenschaftlichung derselben 154.
Volkswohl, s. Gesamtwohl.
Voraussicht, s. Weitblick.
Vorbild 5, 6.
Vorrat, von Bedarfsgütern im Verhältnis zum Umsatz 168, 250.
Vorrecht, Ausschluß desselben in der Konsumgenossenschaft 160.
Vorsicht, bei der Wahl des Ladenpersonals 57, s. auch Wahl.
Vorträge 169, s. auch Erziehung.

Wachstum, genossenschaftlicher 114, 159, 160.
Wahl, von Angestellten 57, 73.
Wahlspruch, Schärs für den Verband schweiz. Konsumvereine 264.
Wandertagungen, genossenschaftliche 105.
Ware, Begriff 158, s. auch Sprache, konsumgenossenschaftliche; Kreislauf der — im Zirkulationsprozeß 176 bis 179; Behandlung und Kontrolle 28, 51, 59, 167, 168, s. auch Qualität, Qualitätskontrolle.

Warenbelastung 60.
Warenbericht, 34, 40.
Wareneinkauf, 25, 59, s. auch Einkauf, gemeinsamer 23 ff.
Warenhandel, s. Handel.
Warenhaus 185.
Waren-Inventur 58. s. Inventur.
Warenkontrolle, s. Ware.
Warenkredit, s. Kredit, Barzahlung, Borgwesen.
Warenlager, Verhütung eines zu großen 168, Revision desselben 246; Ermittlung des Anschaffungs- und Durchschnittswertes 247, 248.
Warenstatistik, erste des Verbandes schweiz. Konsumvereine 23, 24.
Warenverfälschung, s. Verfälschung.
Warenvorrat, s. Vorrat.
Wasserversorgungsgenossenschaften 223.
Wechselwirkung lokale und zentrale in der konsumgenossenschaftlichen Organisation 105; von Altruismus und Egoismus 265.
Wehrkraft, wirtschaftliche 127; militärische 269.
Weisheit Verhältnis zum Glück 274.
Weitblick 109, s. auch Zukunft.
Weltanschauung, freiere 206.
Weltbedarf 204.
Welthandel 203, 208.
Weltmarkt 29, 30, 125, 137, 166, 167, 185, 204—206, 208, s. auch Konjunktur.
Weltmensch 206.
Weltproduktion 137, 185.
Weltschmerz 274.
Weltverkehr 204, 208 s. auch Weltmarkt, Weltproduktion, Weltwirtschaft.
Weltwirtschaft 202—204.
Weltvorrat, s. Weltwirtschaft.
Wettbewerb, unlauterer, als mittelständischer Begriff 82; zwischen Konsumgenossenschaften 161, s. auch Konkurrenz.
Wille, genossenschaftlicher 100.
Wirtschaft moderne, Leitmotiv und Entwicklungstendenzen 146, 147, 178—210; genossenschaftliche Organisation derselben als Ziel der Konsumgenossenschaftsbewegung 83, s. auch Konsum, Konsumgenossenschaft, Organisation; geschlossene 137, 208, 210; im Verhältnis zur Ethik 266, 267.
Wirtschaftlichkeit, s. Wirtschaftsprinzip.
Wirtschaftsgebiet konsumgenossenschaftliches, Abgrenzung desselben 168.
Wirtschaftsformen, moderne, s. Wirtschaft.
Wirtschaftsgemeinde, genossenschaftliche 135, 137, 141, 153—158, 162, 163, 166, 167, 209, 210; des Verbandes schweiz. Konsumvereine 262—264.
Wirtschaftsgemeinschaft, s. Wirtschaftsgemeinde.
Wirtschaftsgenossenschaft, 80, 152, 222, 223, s. auch Konsum, Konsumgenossenschaft.
Wirtschaftsordnung, moderne, s. Wirtschaft.
Wirtschaftsprinzip 49, 102, 112, 164, 165, 170, 171, 174, 175, 180, 181, 183, 186.
Wirtschaftsstufen, Aufbau 201—203.
Wirtschaftsverbände 218.
Wohlfahrt, gemeinschaftliche und nationale 100, 126, 156, s. auch Gemeinwohl.
Wohlfahrtsaufgaben, genossenschaftliche 162, 163, 169.
Wohlfahrtsprinzip, s. Wohlfahrtsaufgaben.
Wohlstand, allgemeiner, gefördert durch die Genossenschaften 154.
Wohltun 106.
Wohngenossenschaften 223.
Wohnung, Gegenstand genossenschaftlicher Selbstversorgung 50.
Wucher, im Handel 93; Ausschaltung des — im sozialen Handel 18.
Wucherpreise, s. Wucher.

Zahl, die große, Bedeutung der, im konsumgenossenschaftlichen Betrieb 44, 220.

Zahlungsbedingungen, beim Verbands-Großeinkauf 59.

Zahlungsverkehr, des Handels 174.

Zeitökonomie 93, 147, 164.

Zeitvergeudung 93, s. auch Vergeudung, Zeitökonomie.

Zentralbank, genossenschaftliche 86.

Zentraleinkaufsstelle, konsumgenossenschaftliche 26, 31, 41, 43, 104, 105, 166, 261.

Zentralisation, privatkapitalistische 146, 147, 148, 153, 213, 218; genossenschaftliche 32, 104, 105, 166, s. auch Großbetrieb, Großwirtschaft, Großgesellschaft, Föderalismus, Kapital, Verband.

Zentralverband, s. Föderalismus, Großeinkauf, Organisation, Verband.

Zentrifugalkraft, 211.

Zentripedalkraft 211.

Zersplitterung 100.

Zielbewußtsein, genossenschaftliches 62, 107, 109.

Zins 49, 80, 93, 155, 160.

Zinsfuß, im Genossenschaftsverkehr 160, s. auch Zins.

Zinsherrschaft 80, s. auch Zins.

Zinsvergütung, im Genossenschaftsverkehr s. auch Zins.

Zinsverlust, 52, 230, 232, 233, 250, 252.

Zirkulationsprozeß, Kosten desselben 176 bis 179; Zerlegung desselben in Teiloperationen 184.

Zolltarif, schweizerischer von 1902/03, 15, 16.

Zonen-Einteilung, der schweiz. Großeinkaufs-Organisation 32.

Zucht, genossenschaftliche 161.

Zufuhr, Kosten derselben 59.

Zukunft, genossenschaftliche 96, 109, 264.

Zukunftsstaat 101.

Zunft 151.

Zusammengehörigkeit, Kraft der — s. Vereinigung.

Zusammenschluß, kleiner und schwacher Kräfte 109, 112; zur gemeinsamen Tat 146 s. auch Vereinigung.

Zusammenwirken 211, 212.

Zuschlag, konsumgenossenschaftlicher 51, 59, 60, 237, 239, 241, 242; erwerbswirtschaftlicher in Klein- und Großhandel, s. Aufschlag, Selbstkostensystem; Zuschlagsspesen, reduzierte im Großbetrieb 195.

Zwang 84.

Zwischenhandel 18, 48, 49, 93, 174, 176 bis 179, 186, s. auch Handel.

Verzeichnis
ſämtlicher bis jetzt erſchienenen Werke
von Dr. Joh. Friedr. Schär

Profeſſor der Handelswiſſenſchaften und Direktor des handelswiſſenſchaftlichen Seminars, z. Z. Rektor der Handelshochſchule-Berlin,

die erſchienen ſind im:

a. Verlag für Sprach- und Handelswiſſenſchaft S. Simon, Berlin W. 30, Schwäbiſcheſtraße 25.

1. und 2. Kaufmänniſche Unterrichtsſtunden
Syſtem Schär-Langenſcheidt

Kurſus I: Buchhaltung

Darſtellung der einfachen, ſowie italieniſchen, amerikaniſchen, deutſchen und franzöſiſchen Buchhaltungsform. Nebſt Theorie und Praxis der Buchhaltung im Warenhandel, der Bank-, Fabrik- und Geſellſchaftsbuchhaltung mit Anleitung zur Gründung, Umwandlung und Liquidation der verſchiedenen Geſellſchaftsformen. (854 Seiten in Lexikonformat.)

Preis in 2 eleg. Kaſſetten mit Formular Mk. 30.—
ohne Formular in 1 Kaſſette Mk. 20.—

Kurſus II: Kontorpraxis

umfaſſend die deutſche Handelskorreſpondenz nebſt Formenlehre und Geſchäftsaufſätzen, unter Berückſichtigung des Handels- und Wechſelrechts, der Handels- und Betriebslehre, kaufmänniſches Rechnen nebſt Münz-, Maß- und Gewichtskunde aller Länder, das Kontokorrent mit Zinſen, kaufmänniſche Terminologie. (815 S. in Lexikonformat.)

Preis in Kaſſette mit Formularen Mk. 23.—
ohne Formulare in Kaſſette Mk. 20.—
Preis des kompletten Werkes in 3 Kaſſetten Mk. 50.—
mit Formularen.

Anerkannt das beſte Werk für den Selbſtunterricht.

*3. **Einfache und doppelte Buchhaltung.** Von Prof. Dr. J. Fr. Schär. 4. neubearb. Auflage. In Ln. gebd. Mk. 5.—.

*4. **Methodisch geordnete Aufgaben für das Selbststudium und den Unterricht in der Buchhaltung** nebst Lösungen und Musterdarstellungen. 1. Abt.: Aufgaben von Prof. Dr. J. Fr. Schär. 4. neubearb. Aufl. In Ln. gebd. Mk. 5.—.

— 2. Abteilung: Lösungen und Musterdarstellungen von Professor Dr. J. Fr. Schär. 3. neubearb. Aufl. In Ln. gebd. Mk. 3.—.

*5. **Kaufmännisches Rechnen nebst Münz-, Maß- und Gewichtskunde.** Von Prof. Dr. J. Fr. Schär. 4. neubearb. Aufl. In Ln. gebd. Mk. 5.—.

*6. **Handelskorrespondenz und Handelsbetriebslehre in Verbindung mit der Wechsel- und Scheklehre.** Von Prof. Dr. J. Fr. Schär. 4. neubearb. Aufl. In Ln. gebd. Mk. 5.—.

*7. **Technik des Bankgeschäfts; Darstellung der Bankbuchhaltung, des Kontokorrents mit Zinsen, sowie der Wechselrechnung, Wechselarbitrage und Effektenrechnung.** Von Prof. Dr. J. Fr. Schär. 3. neubearb. Aufl. In Ln. gebd. Mk. 5.—.

8. **Musterbuchhaltung für das Kleingewerbe.** Von Prof. Dr. J. Fr. Schär. Brosch. Mk. 2.—. Hiezu: Formulare für Schulzwecke in blau Umschlag 1/3 Mk. 2.—, und: Geschäftsbücher in blau Aktendeckel mit Kalikosalz 1/3 Mk. 3.—.

*9. **Wechselkunde und Wechselrecht.** Separatabdruck aus dem System Schär-Langenscheidt. Brosch. Mk. 2.—.

10. **Das deutsche Buchführungsrecht.** Verwendung loser Blätter und andere Neuerungen in der Buchhaltung.

11. **Zahlungsbilanz und Diskont.** Ihre Beziehungen zum internationalen Geld- und Kreditverkehr, unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Von Prof. Dr. J. Fr. Schär. Brosch. Mk. 2.—.

*12. **Huber-Schär. Kontorpraxis.**

13. **Der Ueberseehandel** Organisation, Betrieb und Rechnungswesen des überseeischen Export- und Importgeschäftes nebst Buchhaltung eines Export- und Importhauses mit 8 Spezialjournalen auf Grund von Originaldokumenten. Von Prof. H. Biedermann und Prof. Dr. J. Fr. Schär. In Ln. gebd. Mk. 10.—.

14. **Meyer-Rothschild.** Handbuch der gesamten Handelswissenschaften. Zwei Bände. 134.—143. Tausend. Von Prof. J. Fr. Schär und Richard Calwer. Preis des ganzen Werkes, gebd. Mk. 20.—.

---

*) Nr. 3—7, 9 und 12 sind Teilausgaben des Hauptwerkes: „Kaufmännische Unterrichtsstunden".

b. Bei verschiedenen Verlegern:

15. **Lehrbuch der Buchhaltung.** Methodischer Aufbau der doppelten Buchhaltung ꝛc. Stuttgart, bei Jul. Maier. 1888. (Vergriffen.)

16. **Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung der Buchhaltung.** Basel, bei Benno Schwabe. 1890. (Vergriffen.)

17. **Freiland, oder die wahren Ursachen der sozialen Not vom Standpunkte der Bodenbesitzreform.** Separatabdruck aus der Zeitschrift für schweizer. Statistik. 1893.

18. **Denkschrift über die Gründung einer Staatsbank für Basel-Stadt.** Basel, 1893.

19. **Verschiedene kleinere Propagandaschriften über Freiland, Bodenbesitzreform, Verstaatlichung der Wasserkräfte ꝛc.** (1888—1895.)

20. **Der Kampf um den schweizerischen Zolltarif.** Herausgegeben vom Verband schweizerischer Konsumvereine. 1891.

21. **Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Großbetrieb.** Analyse der Rechnungen des A. C. V. in Basel für die Jahre 1898 bis 1908. Verlag des Verbandes schweizer. Konsumvereine. Basel, 1910.

22—27. **Sechs Broschüren zur Belehrung und Propaganda für die Konsumgenossenschaften.** Herausgegeben im Verlag des V. S. K., Basel.

Organisierung gemeinsamer Wareneinkäufe. (Gründung einer Zentralstelle des Verbandes schweiz. Konsumvereine.) 1892.

Thesen und Normalstatuten für schweizerische Konsumvereine. 1893.

Soziale und wirtschaftliche Aufgaben der Konsumgenossenschaften. 1910.

Wandlungen im Detailhandel. 1912.

Die Genossenschaften im Lichte der wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe der Gegenwart. 1913.

Ueber Warenumsatz und Warenvorrat. 1916.

---

28. Allgemeine Handelsbetriebslehre.

Zweite Auflage. Leipzig, bei G. A. Glöckner. 1913. Dieses Hauptwerk von Prof. J. Fr. Schär kann auch vom Verband schweiz. Konsumvereine bezogen werden. Preis gebd. Mk. 8.50.

---

29. **Die Bank im Dienste des Kaufmanns.** 2. Auflage. Leipzig, bei G. A. Glöckner. 1911. Preis gebd. Mk. 7.50.

30. **Der Kaufmann in der Brauerei.** Als Manuskript gedruckt zuhanden des schweiz. Bierbrauervereins. (Selbstverlag.) Zürich 1905.

31. **Einführung in das Wesen der doppelten Buchhaltung.** Berlin, bei Julius Springer. 1911. (Vergriffen.)

32. **Buchhaltung und Bilanz.** Berlin, bei Julius Springer. 1914. Preis gebd. Mk. 8.—.

33. **Methodik der Buchhaltung.** Berlin, bei Mittler & Sohn. 1913. Preis gebd. Mk. 2.—.

34. **Das Geld und der Zahlungsverkehr.** Als Manuskript gedruckt. (Selbstverlag.) 1915.

35. **Pflege der Handelswissenschaften an der Universität Zürich.** Zürich, bei Orell, Füßli & Cie. 1904. Preis 60 Cts.

36. **Der soziale Handel.** Berlin, bei Georg Reimer. 1916. Preis 80 Pfg.

37. **Umgestaltung und Neuorientierung des Handels infolge des Krieges.** Festrede bei Antritt des Rektorats an der Berliner Handels-Hochschule. Berlin, bei Georg Reimer. 1916. Preis 80 Pfg.

38. **Das Eindringen des kaufmännischen Geistes in die Staatsverwaltungen.** Separatausgabe der „Deutschen Wirtschaftszeitung". Berlin, 1910.

39. **Neues aus dem Gebiete der systematischen Buchhaltung.** Die drei Formen der Zweikontentheorie ꝛc. Separatausgabe der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Leipzig, bei Pöschel. 1916.

40. **Berufswahl.** Sammelwerk, herausgegeben von Prof. Dr. Eltzbacher; das Kapitel über:

    Handelswissenschaft von Prof. Dr. J. Fr. Schär. Berlin, bei Mittler & Sohn. 1916.

Korrekturen
zum Verzeichnis der Werke von Prof. Dr. Schär
(Seite 443—446)

Seit dem 1917 erfolgten Druck dieses Verzeichnisses sind folgende Veränderungen eingetreten:

a) **Preise in Mark:** Infolge der Entwertung der Mark sind die in Mark angegebenen Preise auf das drei- bis vierfache erhöht worden.

b) **Neue Auflagen** bis Ende 1920:

Nr. 1 u. 2: 14. Auflage (31.—34. Tausend)
Nr. 3: 7. Auflage
Nr. 4: 5. Auflage
Nr. 5: 6. Auflage
Nr. 6: 6. Auflage
Nr. 7: 5. Auflage
Nr. 14: 144 bis 153 Tausend
Nr. 28: 4. Auflage
Nr. 29: 3. Auflage
Nr. 32: 4. Auflage

c) **Neue Werke.**

Nr. 41. Umgestaltung der Geld- und Währungsverhältnisse des zwischenstaatlichen Zahlungverkehrs und der Wechselkurse durch den Krieg.
Berlin, bei S. Livnau. **Preis 4 Mark.**

d) Sämtliche nicht vergriffene Werke können durch die

Buchhandlung
des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel
Tellstraße 62

bezogen werden.

RETURN TO the circulation desk of any
University of California Library

or to the

NORTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
Bldg. 400, Richmond Field Station
University of California
Richmond, CA 94804-4698

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS

- 2-month loans may be renewed by calling (510) 642-6753
- 1-year loans may be recharged by bringing books to NRLF
- Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

MAR 1 0 2005

DD20 6M 9-03

YC 84213

604401

HD 3536

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

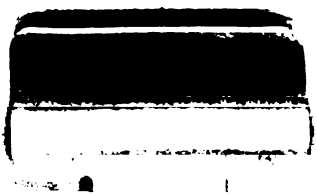

Buchdruckerei des Verbandes schweiz.
Konsumvereine (V.S.K.) / Basel 1920